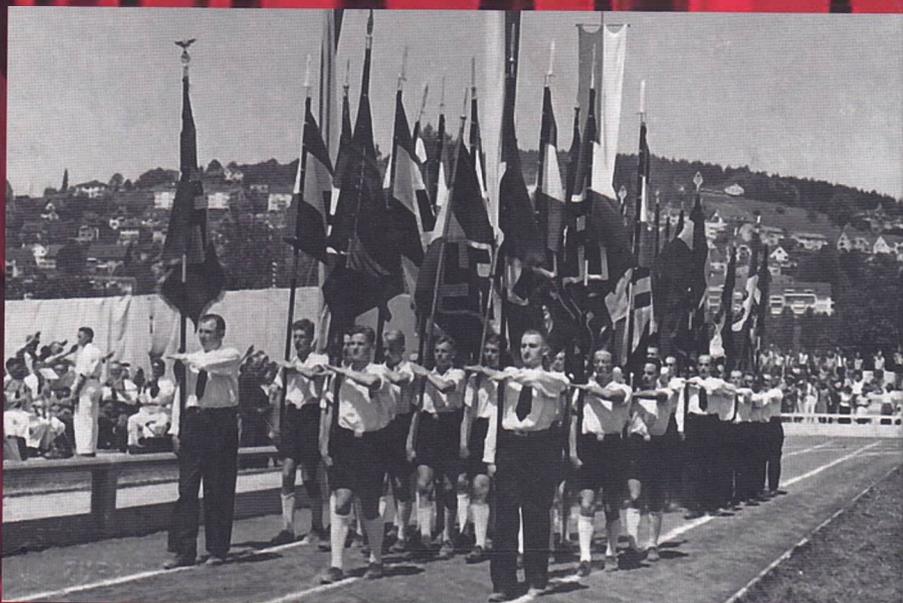


Martin J. Bucher

Führer, wir stehen zu dir!



Die Reichsdeutsche Jugend
in der Schweiz, 1931–1945

**BÜCHER
BROCKY**

Sagen Sie es weiter...!

CHRONOS

Brocky-Preis CHF 23.90

«Ich gelobe, dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos zu dienen.»

Bis 1945 schworen über 2500 deutsche Kinder und Jugendliche in der Schweiz ihren Eid auf den Führer des nationalsozialistischen Deutschlands. Sie waren Mitglieder der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, eines Ablegers der Hitler-Jugend. Bis zum 1. Mai 1945 tolerierten die Schweizer Behörden die Aktivitäten der Reichsdeutschen Jugend. Nach deren Verbot wurden der Landesjugendführer und andere fanatische Nazis aus der Schweiz ausgewiesen.

Zu Beginn der 1930er-Jahre entstanden in der Schweiz parallel zu NSDAP-Ortsgruppen die ersten Standorte der Hitler-Jugend. Ziel der deutschen Hitler-Jugend war es, alle im Ausland lebenden «reichsdeutschen Jungen und Mädels» unter ihrer Fahne zu vereinigen. Dafür baute man bis 1943 knapp fünfzig Standorte der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz auf. Die Kinder und Jugendlichen unterstanden hiesigen Hitler-Jugend-Führern, die vom Auslandsamt der Reichsjugendführung in Berlin angeleitet wurden. Die Tätigkeit der Reichsdeutschen Jugend unterschied sich nicht von der der Hitler-Jugend in Deutschland: Heimabende mit weltanschaulicher Schulung, Sport, Fahrten und Lager prägten den Dienst.

Der Autor zeichnet die Entstehung, den Aufbau und die Organisation der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz nach und zeigt auf, wie diese nationalsozialistische Jugendorganisation während fünfzehn Jahren nahezu unbehelligt ihrer Arbeit nachgehen konnte – eine Arbeit, die das Ziel hatte, junge Menschen in der Schweiz zu einsatzbereiten Kämpfern für die Ideen Hitlers zu machen und sie der nationalsozialistischen Bewegung zuzuführen.



Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühjahrssemester 2019 auf Antrag von Prof. Dr. Christian Koller und Prof. Dr. Matthieu Leimgruber als **Dissertation** angenommen.

Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Fahneneinmarsch am Sportfest der Reichsdeutschen Jugend und der Deutschen Kolonie im Stadion Letzigrund, Zürich 1941.

© 2021 Chronos Verlag, Zürich
Print: ISBN 978-3-0340-1637-7
E-Book (PDF): DOI 10.33057Zchronos.1637

Eingelesen mit **ABBYY Fine Reader 16**

Inhaltsverzeichnis

Dank	7
1 Einleitung	9
Teil I Die Entwicklung und Organisation der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz	
2 Die Entwicklung der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz	21
2.1 Die Anfangsjahre der Hitlerjugend in der Schweiz	22
2.2 Die Neuorganisation der RDJ	36
2.3 Kurze Blütezeit und Niedergang	42
2.4 Das Verbot und die Liquidation	52
2.5 Die Säuberung der Schweiz von RDJ-Mitgliedern	56
3 Die Organisation der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz	71
3.1 Die Landesjugendführung	71
3.2 Die Standorte	76
3.3 Die Heime	79
3.4 Uniform und Dienstränge	94
3.5 Finanzierung	99
3.6 Die Führerausbildung	106
4 Die Mitglieder der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz	123
4.1 Mitgliederzahlen	124
4.2 Sozialstruktur	125
4.3 Mitgliederwerbung	129
5 Résumé	145
Teil II Die Arbeit der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz	
6 Die weltanschauliche Schulung der Reichsdeutschen Jugend	151
6.1 Die Heimabende	151
6.2 Die Rundfunk-, Musik- und Filmarbeit	165
6.3 Die Feiern	175
7 Die Sportarbeit der Reichsdeutschen Jugend	189
7.1 Sporttandorten	190
7.2 Die Sportfeste	196

8 Fahrten und Lager in der Schweiz und in Deutschland	211
8.1 Fahrten	212
8.2 Lager	219
9 Die Zusammenarbeit mit den deutschen Organisationen	257
9.1 Aufnahme in die NSDAP	257
9.2 Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfont	261
9.3 Die Erfassung der Reichsdeutschen in der Schweiz	264
9.4 Die RDJ und die Wehrmacht	266
9.5 Reichsarbeitsdienst und Landdienst der HJ	276
10 Die Reichsdeutsche Jugend und die Schule	289
10.1 Die RDJ an Schulen in der Schweiz	291
10.2 Die RDJ und die Adolf-Hitler-Schulen im Deutschen Reich	304
11 Beziehungen zu Jugendorganisationen in der Schweiz	309
11.1 Zusammenarbeit mit der Gioventù Italiana del Littorio all'Estero	310
11.2 Die Beziehung zu den Schweizer Pfadfindern	314
11.3 Beziehungen zur Nationalen Jugend der Schweiz	322
12 Zusammenstösse mit der Bevölkerung und den Behörden	325
12.1 Vorfälle in Basel	327
12.2 Vorfälle in Zürich	330
12.3 Die Osterlager 1942	334
12.4 Spionage der RDJ in der Schweiz	341
13 Résumé	351
Anhang	
Behördliche Massnahmen gegen nationalsozialistische Umtriebe	361
Kurzbiografien der Landesjugendführer der RDJ	363
Die Auslandsdeutsche Jugend in Europa und in der Welt	366
Abkürzungsverzeichnis	369
Abbildungsverzeichnis	371
Quellen- und Literaturverzeichnis	373

Dank

Meine Freude ist gross, dieses Dissertationsprojekt nach beinahe 15 Jahren zum Abschluss gebracht zu haben. Und so will ich vielen Personen meine Dankbarkeit ausdrücken.

Ich danke den Professoren Carlo Moos und Christian Koller für die Begleitung meiner Dissertation und für die hilfreichen Anmerkungen. Ebenfalls danke ich Professor Matthieu Leimgruber, der sich kurzfristig bereit erklärt hat, diese Arbeit als Zweitbegutachter zu betreuen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zahlreichen Archiven haben mich in den vergangenen Jahren bei der Arbeit an diesem Projekt unterstützt. Ich danke allen Mitarbeitenden des Bundesarchivs in Bern, den Mitarbeitenden des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des Bundesarchivs in Berlin sowie des Landesarchivs in Vaduz. Ich danke den Mitarbeitenden in den Staatsarchiven in Chur, Liestal, St. Gallen und Zürich sowie der Stadtarchive in Rorschach, Schaffhausen und Zürich. Ich danke den Mitarbeitenden des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich und der Dokumentationsbibliothek in Davos.

In unzähligen Bibliotheken konnte ich Bücher und Druckschriften einsehen: unter anderem in Zürich, Luzern, St. Gallen, Zug, Basel, Bern, aber auch in Berlin oder Strassburg. Mein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Bibliotheken.

Meine Arbeitgeberin, die Fachmittelschule Kanton Zug, hat mir einen längeren Forschungsurlaub ermöglicht. Ohne diesen wäre die Arbeit nicht fertig geworden.

Ich danke dem Chronos Verlag für die gute Zusammenarbeit.

Zu guter Letzt danke ich meiner Familie: meinem Vater, der weite Teile dieser Arbeit gelesen und kommentiert hat, meiner Frau und meinen beiden Töchtern, die immer wieder auf mich verzichten mussten und mich moralisch unterstützt haben.

1 Einleitung

Führer, zu dir stehen wir in Treue! In aller Welt, wer
deutsch sich nennt, voll Stolz zur Heimat sich bekennt!
Zum Treugruss reckt sich unsre Hand, für Führer, Volk
und Vaterland!¹

Aus dem «Lied der Auslandsdeutschen» von Carl Baum

Die Hitlerjugend (HJ) – oder Reichsdeutsche Jugend (RDJ) – in der Schweiz ist ein weitgehend unbeschriebenes Blatt. Wenn in der Literatur von der Reichsdeutschen Jugend die Rede ist, wird sie normalerweise als Anhängsel der NSDAP in der Schweiz en passant erwähnt. So zum Beispiel in verschiedenen Kantonsgeschichten, die in den letzten 15 bis 20 Jahren entstanden sind. Exemplarisch sei hier die «Sankt-Galler Geschichte 2003» erwähnt, die zum Kantonsjubiläum erschienen ist. Unter dem Titel «Die nationalsozialistischen Organisationen» heisst es da: «Die deutschen Vereinigungen im Kanton St. Gallen teilten sich 1933 nach dem Vorbild des NS-Staates in die Ortsgruppe der NSDAP und die Unterorganisationen der ‚Reichsdeutschen Gemeinschaft, so der ‚Deutschen Arbeitsfront, der ‚NS-Sportgruppe‘, der «Auslandsdeutschen Frauenschaft‘, der «Reichsdeutschen Jugend‘ (Hitlerjugend, Bund deutscher Mädels) und der «Reichsdeutschen Hilfe‘ auf.»²

Allein im Kanton St. Gallen existierten in den 1930er- und 1940er-Jahren jedoch fünf Standorte der RDJ.³ Die einzige wissenschaftliche Publikation, die sich explizit mit der RDJ in der Schweiz beschäftigt, ist ein Artikel über Heinrich Bieg, der zwischen 1942 und 1945 Landesjugendführer in der Schweiz war.⁴

Diese Lücke soll mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden. Im Zentrum steht dabei eine umfassende Darstellung der Organisation sowie der Aktivitäten der RDJ in der Schweiz.

Themenbereiche und Fragestellungen

In meiner Arbeit werde ich verschiedene Fragen und Themenbereiche im Zusammenhang mit der RDJ in der Schweiz näher beleuchten. Ein erster Themenbereich dreht sich um ihre Entstehung und Entwicklung. Wo und warum sind Standorte der RDJ ent-

1 Lied der Auslandsdeutschen, Worte und Music von Carl Baum, StASG, A 116/38.159.

2 Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte (Hg.): Sankt-Galler Geschichte 2003. Bd. 7. Die Zeit des Kantons 1914-1945, St. Gallen 2003, S. 81.

3 In St. Gallen, Rorschach, Wil, im Rheintal sowie im Bezirk Werdenberg. Auch in Rapperswil gab es einen Standort, der allerdings mit Uster zusammen als Standort «Zürich-Oberland» geführt wurde.

4 Haumann, Heiko; Bucher, Martin J.: Heinrich Bieg – ein deutscher Nazi in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59, 2009, S. 298-328.

standen? Wie haben sie sich entwickelt? Was war der Zweck der RDJ? Weiter will ich der Organisation und dem Aufbau der RDJ nachgehen, um herauszufinden, wie die Hitlerjugend in der Schweiz aufgebaut und beschaffen war. Dazu gehört ein Blick auf die Mitgliedersituation. Wie haben sich die Mitgliederzahlen entwickelt? Wer war warum Mitglied? In diesen Themenbereich gehören auch Fragen zur Finanzierung.

Ein zweiter Schwerpunkt soll auf der Arbeit der RDJ in der Schweiz liegen. Wie sah die politisch-ideologische Arbeit aus? Wie gestaltete sich die sportliche und militärische Erziehung der deutschen Jungen und Mädchen in der Schweiz? Inwiefern wurde diese Arbeit von Deutschland her beeinflusst und gesteuert? Konkret geht es dabei um die Heimabende der RDJ, um Fahrten und Lager, um die Beziehung zur Schule und die Zusammenarbeit mit deutschen Behörden in der Schweiz und im Reich.

Ein dritter Teil befasst sich mit der Beziehung der RDJ zu den Schweizer Behörden und allgemein zur Schweizer Bevölkerung. Wie funktionierte deren Zusammenarbeit und welche Haltung zeigten die Behörden beziehungsweise die Bevölkerung gegenüber der RDJ? Gab es Zwischenfälle zwischen RDJ-Angehörigen und Schweizern?

Peter Geiger schreibt in einem Artikel zum Kriegsende in Liechtenstein: «Aufgabe des Historikers ist es, die komplexe geschichtliche Wirklichkeit zu untersuchen, anschaulich darzulegen, Verknüpfungen und Relationen zu zeigen, erklärend das Geschehen dem Verstehen öffnen.»⁵ In diesem Sinne will ich am Beispiel der RDJ einen Einblick geben ins Innenleben der NS-Organisationen in der Schweiz. Ich konzentriere mich dabei weniger auf Einzelpersonen als auf die Gruppe und ihre historische Situation in der Schweiz. Natürlich gab es in der RDJ prägende «Führerfiguren», sie beanspruchen ihren Platz in dieser Arbeit. Andere Personen tauchen auf, anhand deren exemplarisch Vorgänge und Zusammenhänge aufgezeigt werden.

Die RDJ war eine deutsche Organisation für deutsche Staatsangehörige, die in der Schweiz aktiv war. Entsprechend kann der Fokus nicht nur auf die Schweiz begrenzt sein. Aus diesem Grund will ich die RDJ in der Schweiz in eine transnationale Perspektive stellen.

Nach dem historiografischen Paradigma der transnationalen oder globalen Geschichte⁶ haben beispielsweise Studien über den Faschismus als Exportprodukt oder als globales Phänomen gezeigt, dass die Erweiterung des Betrachtungsrahmens über die nationalen Grenzen hinaus bereichernd sein kann.⁷ Diesen Ansatz wende ich auf

5 Geiger, Peter: «Am Rande der Brandung». Kriegsende 1945 in Liechtenstein, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch 95, 1998, S. 49-74, hier S. 52.

6 Zum Begriff der transnationalen oder globalen Geschichte vgl.: Patel, Klaus Kieran: Transnationale Geschichte, in: Europäische Geschichte Online, 2010, www.ieg-ego.eu/patelk-2010-de [Stand 8.3.2021] oder Budde, Gunilla: Warum Globalgeschichte? Chancen und Grenzen einer «Modewelle» in der Geschichtswissenschaft, in: Kirchliche Zeitgeschichte 1, 2009, S. 170-186.

7 Vgl.: Schembs, Katharina: Fascist youth organizations and propaganda in a transnational perspective: Bahlilla and Gioventù italiana del Littorio all'estero in Argentina (1922-95), in: Amnis, Revue de civilisation

den spezifischen Fall der RDJ an. Auf der einen Seite ist das Thema begrenzt auf die Schweiz, andererseits existierten kleinere oder grössere Gruppen der HJ überall auf der Welt.⁸ Das transnationale Element beinhaltet beispielsweise den Transfer und die Mobilität von Ideen, aber auch von Menschen aus Deutschland in die Schweiz.

Es geht darum, aufzuzeigen, wie das nationalsozialistische Regime versucht hat, seine Ideologie zu verbreiten und ein Gesellschaftsmodell zu installieren, das eine totalitäre Kontrolle ermöglichen sollte, nicht nur in Deutschland, sondern in seinen expansionistischen Bestrebungen auch in anderen Teilen der Welt. Die reichsdeutschen Jugendlichen in der Schweiz waren in diesen Bestrebungen nicht nur Ziel der politischen Propaganda, sondern gleichzeitig auch Vermittler, durch die das nationalsozialistische Regime versuchte, ideologische Inhalte zu verbreiten.⁹

Eva Ostergaard-Nielsen untersucht das transnationale politische Engagement von Migranten in lokalen, nationalen und globalen politischen Prozessen. Sie bezieht in ihre Definition von «transnationalen politischen Praktiken» von Migranten verschiedene Formen der direkten grenzüberschreitenden Beteiligung an der Politik des Herkunftslandes ein. Das Engagement der Migranten für die Politik ihres Heimatlandes wiederum ist geprägt vom Land, in dem diese Auswanderer leben. Das transnationale Element beinhaltet unter anderem die Art und Weise, wie die politische Partizipation in einem Land durch politische Ereignisse in einem anderen beeinflusst wird. Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die transnationale Politik der NSDAP zeigt, dass die Identifikation der deutschen Emigranten mit dem Nationalsozialismus nicht nur durch die deutsche Aussen- und Innenpolitik, sondern auch durch das politische und soziale Umfeld in der Schweiz geprägt war.

Solche transnationalen Betrachtungen sind vielschichtig und komplex. Die Analyse der Makro-, der Meso- wie auch der Mikroebene ist entscheidend für die Untersuchung bestimmter transnationaler Bewegungen. Die Makroebene der transnationalen Politik bezieht sich auf die Gesamtpolitik des Nationalstaates gegenüber seinen Bürgern im Ausland. Die Mesoebene bezieht sich auf den kleineren sozioökonomischen Kontext der emigrierten Bevölkerung, auf den sich diese transnationalen Initiativen richten, während die Mikroebene die einzelnen Faktoren beinhaltet, die emigrantenpolitische Bewegungen definieren können.¹⁰

Diese verschiedenen Aspekte beeinflussen die Natur der transnationalen Politik nicht unabhängig voneinander, sondern in Kombination, um die politischen Funktionen innerhalb bestimmter Emigrantengemeinschaften aufzubauen. Dies zeigt sich auch

contemporaine Europe/Amériques 12, 2013, <http://amnis.revues.org/2021> [Stand 8.3.2021].

8 Vgl. dazu Anhang, Die Auslandsdeutsche Jugend in Europa und in der Welt, S. 366.

9 Vgl.: Schembs, Fascist youth organisations.

10 Ostergaard-Nielsen, Eva: The Politics of Migrants' Transnational Political Practices, in: The International Migration Review 3, 2003, S. 760-786, hier S. 762, 765.

in der Untersuchung der transnationalen Politik der NSDAP respektive der HJ. Die Strategie zur Förderung der Unterstützung des Nationalsozialismus durch die reichsdeutsche Bevölkerung und die Mittel, mit denen dies erreicht werden sollte, beruhten auf einem staatlich orientierten politischen Ziel. Die Reaktion spezifischer Reichsdeutscher auf die Aktivitäten der nationalsozialistischen Regierung und deren Jugendorganisation war jedoch durch den sozioökonomischen Kontext des Lebens der Reichsdeutschen in der Schweiz sowie durch konkrete Personen geprägt, die in die nationalsozialistischen Organisationen eingebunden und die für die Verbreitung der nationalsozialistischen Ideen unter den Auslandsdeutschen zuständig waren. Insofern bietet die Betrachtung der RDJ und ihrer Arbeit in der Schweiz einen Einblick in die transnationale Politik des Dritten Reiches.

Zur Forschungssituation

Während es, wie oben beschrieben, kaum Literatur respektive Forschungsprojekte und -arbeiten zur HJ in der Schweiz gibt, sind die Organisation sowie die Aktivitäten der NSDAP und ihrer Exponenten in der Schweiz etwas umfangreicher aufgearbeitet. Dies ist vor allem regional verwurzelten Historikern zu verdanken, denn das Gros der Forschungsarbeiten der letzten Jahrzehnte konzentrierte sich vor allem auf das Verhältnis der Schweiz zum Nationalsozialismus respektive zum nationalsozialistischen Deutschland.

Die erste und einzige Darstellung der NSDAP in der Schweiz legte Günter Lachmann bereits 1962 mit seiner Dissertation vor.¹¹ In den 1990er- und 2000er-Jahren folgten Untersuchungen zur NSDAP in einzelnen Kantonen oder Orten.¹² Diesen und weiteren Autoren ist es zu verdanken, dass man sich ein Bild von den nationalsozialis-

11 Lachmann, Günter: Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931-1945. Ein Beitrag zur Geschichte der Auslandsorganisation der NSDAP, Dissertation der Freien Universität Berlin, Berlin 1962.

12 Zum Kanton Luzern: Stutz, Hans: Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933-945, Luzern 1997. Zu Graubünden: Bundi, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933-946, Chur 1996. Gredig, Urs: Gastfeindschaft. Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933-1948, Davos 2002. Jacobs, Constantin: Lyceum Alpinum Zuoz 1930-1945. Unter dem Einfluss des NS-Ideologie, Lizenziatsarbeit der Universität Fribourg, Fribourg 2003. Bollier, Peter: Die NSDAP unter dem Alpenfirn. Geschichte einer existentiellen Herausforderung für Davos, Graubünden und die Schweiz, Chur 2016. Zur Stadt Bern: Arber, Catherine: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern. Viel Lärm, aber wenig Erfolg, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1, 2003, S. 2-62. Zum Kanton Basel-Landschaft: Brassel-Moser, Ruedi: «Das Schweizerhaus muss sauber sein». Das Kriegsende 1945 im Baselbiet, Liestal 1999. Zur Stadt Basel: Hahn, Patrick von: «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931-1946), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51, 2001, S. 46-58. Zu Glarus: Stüssi, Jürg: Deutsche und österreichische Staatsangehörige im Kanton Glarus während der Zeit des Nationalsozialismus (1931-1945), Lizenziatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2003. Zu Schwyz: Mynall, Da-vid: Die Deutschen Kolonien

tischen Organisationen in der Schweiz und ihren Aktivitäten machen kann, wenn man gewillt ist, ein wenig zu graben. Dabei dreht sich die Auseinandersetzung hauptsächlich um die Wahrnehmung der Aktivitäten der NSDAP und ihrer Unterorganisationen durch das schweizerische Umfeld und weniger um den Aufbau, die Organisation oder den Zweck der Organisationen. Eine umfassende Darstellung der NSDAP und ihrer Unterorganisationen in der Schweiz fehlt bislang.

Anders sieht die Situation in Deutschland aus, wo Hunderte von Studien die unterschiedlichsten Facetten der NS-Zeit ausleuchten und bis heute neue Untersuchungen publiziert werden. Dies gilt auch für die HJ, die jedoch lange Zeit in der Geschichtswissenschaft als nicht wirklich «geschichtswürdig» galt, wie Heinz Schreckenbergs dies formulierte. Aus diesem Grund sind erste wichtige Arbeiten zur HJ Erziehern oder Soziologen wie Arno Klönne zu verdanken.¹³ Mittlerweile hat sich aber auch die Geschichtswissenschaft der HJ angenommen. Die Bibliografie zur HJ der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung führt 2003 rund 300 Bücher auf.¹⁴ Heinz Schreckenbergs hat 2001 die Literatur zur HJ thematisch zusammengestellt und kommentiert.¹⁵ Das Standardwerk zur HJ stammt von Michael Buddrus, der an der Berliner Zweigstelle des Instituts für Zeitgeschichte forscht.¹⁶

Zur Quellenlage

Wer sich mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzt, stösst auf einen fragmentierten Quellenbestand. In Deutschland war man angesichts des Kriegsverlaufs bestrebt, grosse Mengen von Akten zu vernichten, damit sie dem Gegner nicht in die Hände fallen konnten. Auch die Kampfhandlungen trugen einen nicht unwesentlichen Teil zur Vernichtung von Aktenbeständen bei. So ist es erklärlich, dass kaum ein Archivbestand zu dieser Zeit Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.¹⁷ Dies gilt nicht nur für Be-

im Kanton Schwyz. Aktivitäten reichsdeutscher Organisationen in der Schweiz 1941-1945, Lizenziatsarbeit der Universität Bern, Bern 2005. Zu Kanton und Stadt St. Gallen: Zum Beispiel App, Rolf: Frontenbewegung und Nationalsozialismus im Toggenburg und in Wil, 1933-1945, in: Toggenburger Annalen, 2, 1975, S. 49-62, Ziegler, Ernst: Als der Krieg zu Ende war ... Zur Geschichte der Stadt St. Gallen von 1935 bis 1945, St. Gallen 1995, Bucher, Silvio: Nationalsozialistische Organisationen in St. Gallen, in: Roschacher Neujahrsblatt 72, 1982, S. 45-53. Zu Schaffhausen: Wipf, Matthias: Nationalsozialismus und Fascismus in Schaffhausen 1933-1946, Seminararbeit der Universität Bern, Bern 1999. Zu Solothurn: Vogt, German: Nationalsozialismus im Kanton Solothurn 1939-1945, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 78, 2005, S. 7-240.

13 Schreckenbergs, Heinz: Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler. Anmerkungen zur Literatur, Münster 2001, S. 6.

14 Förster, Christa: Hitlerjugend. Primär- und Sekundärliteratur der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, Berlin 2003.

15 Schreckenbergs, Erziehung.

16 Buddrus, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, 2 Teile, München 2003.

stände in Deutschland – die Akten der HJ im Bundesarchiv in Berlin umfassen gerade mal 1,4 Laufmeter –, sondern auch für Archivbestände in der Schweiz.

Als den Nationalsozialisten in der Schweiz klar war, dass Deutschland den Krieg verlieren wird, begannen sie, im grossen Stil Akten zu vernichten. Ein St. Galler Polizist hörte Anfang Mai 1945 im deutschen Konsulat zufällig ein Gespräch mit: «Es wird notwendig sein, dass man mit Aufräumen beginnt.»¹⁸ Augenzeugen berichteten, dass zu dieser Zeit ununterbrochen Rauch aus dem Kamin der deutschen Gesandtschaft in Bern stieg.¹⁹ In einer Aktennotiz zuhanden der Bundesanwaltschaft heisst es: «Seit 5 Tagen, das heisst seit dem 20. dies [April] werden in der deutschen Gesandtschaft die wichtigsten Akten verbrannt.»²⁰ Das deutsche Konsulat St. Gallen liess am 3. Mai 1945 in einer Papiermühle in Thal 1'200 Kilogramm Akten einstampfen.²¹ Heinrich Bieg, Landesjugendführer der RDJ in der Schweiz, bestätigte nach dem Verbot der nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz den Sachverhalt bei seiner Einvernahme: «Mit dem Zeitpunkt, als bekannt geworden ist, dass die Schweiz und die Tschechoslowakei die diplomatischen Beziehungen aufgenommen hatten, begannen wir an der Muristrasse 53²² mit den Aufräumungsarbeiten, da uns klar war, dass wir dieses Haus in Kürze zu räumen hatten. Den Befehl zum Räumen hat Hr. Stengel [der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz] gegeben. [...] Die Akten haben wir nicht etwa deshalb vernichtet, um sie der Polizei zu entziehen, sondern weil wir unsere Arbeit als beendet betrachteten.»

Zu den Akten der RDJ in der Schweiz hielt Bieg fest: «Die gesamte Kartei der RDJ ist mit den übrigen Papieren nach der Papierfabrik Deisswil verbracht und dort eingestampft worden. [...] Der ganze Schriftverkehr zwischen der RDJ, den Standorten und dem Ausland ist verbrannt und teilweise eingestampft worden. Lediglich die Kas-

17 Fehlauer, Heinz: ND-Unterlagen aus dem Berlin Document Center und die Debatte um ehemalige NSDAP-Mitgliedschaften, in: Historische Sozialforschung 35, 2010, S. 25.

18 Bericht des Spezialdienstes des Polizeiinspektorats der Stadt St. Gallen vom 4. Mai 194, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.

19 Barth, Robert; Erne, Emil; Lüthi, Christian et al. (Hg.): Bern – die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Stadtentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur, Bern 2003, S. 145, Anm. 143.

20 Aktennotiz vom 28. April 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10011.

21 Telegramm des Polizeikommandos St. Gallen vom 3. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

22 Die Villa Jenner an der Muristrasse 53 in Bern gehörte seit 1926 der Tschechoslowakischen Republik. Mit der Liquidation der ÖSR im März 1939 wurden alle diplomatischen Vertretungen derselben geschlossen und der jeweiligen diplomatischen Vertretung des Deutschen Reiches übergeben, so auch die Liegenschaft an der Muristrasse. Während der Kriegszeit waren dort die Konsular- und Wirtschaftsabteilungen der Gesandtschaft und ab 1944 auch die LfJ untergebracht. Anfang 1945 nahm die Schweiz ihre diplomatischen Beziehungen mit der ESR wieder auf und der Bundesrat beschloss am 15. Mai, die Villa Jenner der Tschechoslowakei zurückzugeben. Vgl.: Aerni Agathon; Kovac Milos: Das Kanzlei- und Residenzgebäude der Botschaft der Tschechischen Republik in der Schweiz. Hundert Jahre Villa Jenner, Bern 1995, S. 17-19 sowie Schreiben Heinrich Biegs vom 2. März 1944, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

senakten haben wir nicht vernichtet [...]. Irgendwelche Geheimakten hatte die RDJ nicht.»²³

Dass auch einzelne RDJ-Führer Akten verbrannt hatten, bestätigte der Liechtensteiner Standortführer bei seiner Vernehmung. Er habe kein Material verbrannt und das Material, das die BDM-Führerin verbrannt habe, könne kaum belastend gewesen sein, da man es sonst nicht im Heim aufbewahrt hätte.²⁴ Belastend oder nicht, die Führerin hatte ihre Akten verbrannt. Solchen Vernichtungsaktionen sind in der Schweiz unzählige für die historische Forschung interessante und wichtige Akten zum Opfer gefallen. Dennoch haben viele Akten das Ende des Krieges überlebt und stehen heute der Forschung zur Verfügung. Es handelt sich dabei zum einen um Schriftstücke, welche die Schweizer Behörden bei Postkontrollen und nach dem Ende des Krieges beschlagnahmt hatten. Zum anderen handelt es sich um Akten, die verschiedene Schweizer Behörden in den 1930er- und 1940er-Jahren selber angelegt hatten. So beispielsweise Schriftwechsel zwischen kantonalen und Bundesbehörden, Schriftwechsel zwischen Schweizer und deutschen Behörden in der Schweiz und Deutschland oder Überwachungsrapporte von städtischen und kantonalen Polizeibehörden. Akribisch zählten die Beamten das Publikum an Veranstaltungen, notierten den Inhalt von Reden und gaben wieder, was sich an Anlässen abspielte. Ein unverzichtbares Bild des Innenlebens der reichsdeutschen Organisationen in der Schweiz vermitteln verschiedene Publikationen derselben, insbesondere deutsche Zeitungen wie «Der Reichsdeutsche» oder die «Deutsche Zeitung in der Schweiz» (DZS), die in der Schweiz erschienen sind.²⁵ Im Gegensatz zur teilweise propagandistischen Selbstdarstellung in den reichsdeutschen Blättern zeichnen die Polizeiberichte ein wesentlich nüchterneres, weniger schönfärberisches Bild. Diese über die ganze Schweiz verstreuten Quellen sind im Bundesarchiv in Bern, in verschiedenen Staatsarchiven sowie Bibliotheken greifbar. Wo es sich nicht um personenbezogene Akten handelt, die noch unter einer Schutzfrist stehen, sind sie alle öffentlich zugänglich.

Die Bestände des Bundesarchivs in Berlin aus der Zeit des Nationalsozialismus sind, wie oben angetönt, je nach Thema nicht allzu umfangreich. So sind beispielsweise die Akten der Reichsjugendführung in Berlin verbrannt.²⁶ Auch finden sich relativ wenige Akten mit einem Bezug zu den NS-Organisationen in der Schweiz. Umfangreicher und vor allem ergiebiger sind die Bestände im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin. Hier finden sich neben Schriftwechseln zwischen den Konsulaten res-

23 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

24 Einvernahmeprotokoll vom 16. Juli 1945, LLA, V 005/1945/0834.

25 Die «Freiburger Nachrichten» schrieben 1935 zum Verbot des «Reichsdeutschen»: «Es ist fast schade um den ‚Reichsdeutschen‘, trotz seinen klotzig plumpen Angriffen auf Schweizerische Verhältnisse. Man hat in seinen Spalten noch Dinge vernehmen können und Vorgänge unter den Reichsdeutschen in der Schweiz kontrollieren können, von welchen wir sonst keine Ahnung hatten. Der ‚Reichsdeutsche‘ hat in hohem Masse den Mangel einer eidgenössischen politischen Polizei ersetzt.» Freiburg Nachrichten, 11. Juli 1935.

26 Schreckenberg, Erziehung, S. 9.

pektive der Gesandtschaft und dem Auswärtigen Amt auch Akten, die aus den Konsulaten und der Gesandtschaft zur Archivierung nach Berlin gesandt wurden. Aufschlussreich sind diese Quellen, weil die Kommunikation der NS-Organisationen in der Schweiz mit ihren «Mutterorganisationen» im Reich oft über die Gesandtschaft respektive das Auswärtige Amt gelaufen ist.

Im Frühjahr 1942 beauftragte der Landesjugendführer den Führer des Standorts Leysin mit der Erstellung einer Chronik, in der die Geschichte der RDJ in der Schweiz von ihrer Gründung an dargestellt werden sollte. Die anderen Standortführer sollten dazu Einzelheiten aus der Geschichte des jeweiligen Standorts beitragen.²⁷ Das Ziel des «Chronik-Bbeauftragten» war es, «eine lebendige Geschichte der ganzen RDJ in der Schweiz zu schreiben».¹⁸ Er wandte sich auch an das Nietzsche-Archiv in Weimar mit der Bitte um Auskunft über Nietzsches Leben und Wirken in der Schweiz, denn ein Teil der Chronik sollte dem «Leben und Wirken grosser Deutscher in der Schweiz» gewidmet werden.¹⁹ Leider ist die Chronikarbeit nie zu einem Abschluss gekommen, sie wird später in den Quellen nicht mehr erwähnt und ist in keinem Archiv überliefert. Ein Verlust, denn eine solche Chronik wäre eine wertvolle Quelle für diese Arbeit gewesen.

Anmerkungen zur Terminologie

Hitlerjugend und Reichsdeutsche Jugend

Hitlerjugend (HJ) meint im engeren Sinne die Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren, im weiteren Sinne schliesst die Bezeichnung das Deutsche Jungvolk (DJ) und den gesamten Bund Deutscher Mädels (BDM) mit ein. BDM im engeren Sinne meint die Mädchen im Alter von 14 bis 17 respektive 21 Jahren, im weiteren Sinne sind auch die Jungmädels (JM) miteingeschlossen. In den Quellen überwiegt die Schreibweise «Hitler-Jugend».³⁰ Gemäss Gottfried Griesmayr und Otto Würschinger war «Hitler-Jugend» in dieser Schreibweise der «Sammelbegriff für alle Gliederungen der nationalsozialistischen Jugendbewegung».³¹ Im März 1941 ordnete die Reichsjugendführung (RJF) an, dass die sowohl im Dienstgebrauch wie auch in der Presse übliche Abkür-

27 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 2/42 vom 16. Februar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

28 Schreiben an den Führer des Standortes Einsiedeln vom n.März 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

29 Schreiben an das Nietzsche-Archiv in Weimar vom 29. März 1942, Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, GS A 72/1794-95.

30 Schreckenbergs, Erziehung, S. 221.

31 Griesmayr, Gottfried; Würschinger, Otto: Idee und Gestalt der Hitler-Jugend, Leonie am Starnberger See 1980, S. 309, Anm. 1. Griesmayr und Würschinger verteidigten in ihrem zur Rechtfertigungsliteratur zu zählenden Buch nationalsozialistische Positionen, weshalb es in Deutschland als jugendgefährdend indiziert wurde. Vgl.: Schreckenbergs, Erziehung, S. 420.

zung «HJ» nicht mehr verwendet werden dürfe, sondern dass «Hitler-Jugend» auszusprechen sei. Ausnahmen waren nur bei der Aufzählung der einzelnen Formationen HJ, DJ, BDM und JM zulässig.³² Ende 1942 wurde verfügt, dass die Bezeichnung «Bund Deutscher Mädel» nur noch dann gebraucht werden dürfe, wenn die gesamte «Mädelorganisation» gemeint sei. Die Bezeichnung «Bund Deutscher Mädel» für die 14- bis 17-jährigen Mädchen wurde durch den Begriff «Mädelbund» abgelöst.³³ Ich verwende in dieser Arbeit jeweils die gängigen Abkürzungen.

In der Schweiz wurde für die Gesamtorganisation die Bezeichnung «Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz» verwendet. Die RDJ in der Schweiz umfasste alle Formationen, die es im Deutschen Reich auch gab, die HJ, das DJ, den BDM und die JM. Die ab 1931 in der Schweiz entstandenen Gruppen führten ursprünglich die Bezeichnung «Hitler-Jugend». Es ist unklar, wann die Organisation in der Schweiz offiziell in «Reichsdeutsche Jugend» umbenannt wurde. Es dürfte um das Jahr 1938 herum der Fall gewesen sein. Bis 1938 findet sich in den Quellen die Bezeichnung «Hitler-Jugend», so hiess beispielsweise die Gruppe in St. Gallen «Standort St. Gallen der H.J.». ³⁴ Ab Ende 1938 wurde hauptsächlich die Bezeichnung «Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz» verwendet, wobei auch die Bezeichnung «Hitler-Jugend» weiterhin vorkam.

Interessanterweise sprach die Reichsjugendführung (RJF) bereits 1934 von der «Reichsdeutschen Jugend im Ausland». ³⁵ Es ist denkbar, dass der Landesjugendführer Heinz Heinemann bei seinem Amtsantritt die Umbenennung offiziell machte.

Deutsche Kolonie und Reichsdeutsche Gemeinschaft

Der Begriff «deutsche Kolonie» meinte in einem weiten Sinne alle Deutschen in der Schweiz, quasi die «Ausländerkolonie» der Deutschen in der Schweiz. ³⁶ In einem engeren Sinn waren die deutschen Kolonien Anhängsel der örtlichen NSDAP-Gruppen in der Schweiz. Sie wurden bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gegründet. Die Kolonien waren an sich unpolitische Vereinigungen, denen nach Auffassung der NSDAP jeder im Ausland lebende Deutsche beitreten sollte. ³⁷ Ihr Ziel war es, die Reichsdeutschen im Sinne einer nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zusammenzuschliessen. ³⁸ Die «Deutsche Kolonie in der Schweiz» wurde im Ju-

32 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 47.

33 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 5/42 vom 14. November 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

34 Einladung zum Elternabend vom 12. September 1937, StASG, A 116/111.

35 Reichsjugendführung Abteilung I (Hg.): Aufbau, Gliederung und Anschriften der Hitlerjugend. Amtliche Gliederungsübersicht der Reichsjugendführung der NSDAP, Berlin 1934, S. 219.

36 Langendorf, Jean-Jacques; Cattani, Alfred: Deutschland, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/textes/dZD33_52.php [Stand 8.3.2021].

37 Mynall, Schwyz, S. 9.

38 Gredig, Gastfeindschaft, S. 31.

ni 1940 als Zusammenschluss der ehemals selbständigen deutschen Kolonien in den verschiedenen Städten gegründet.³⁹ Im Oktober 1942 wurde die Bezeichnung «Deutsche Kolonie» auf Anordnung von Gauleiter Bohle in «Reichsdeutsche Gemeinschaft» geändert.⁴⁰

Reichsdeutsche, Auslandsdeutsche und Volksdeutsche

Das Dritte Reich sah sich als «Volksgemeinschaft», zu der unabhängig von den Staatsgrenzen auch die «Auslandsdeutschen» gehören sollten. Unter «Volksdeutschen» verstand man Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besaßen, die jedoch nach rassistischen Kriterien Deutsche waren. «Auslandsdeutsche» waren Personen im Ausland, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, als Angehörige des Deutschen Reiches wurden sie auch als «Reichsdeutsche» bezeichnet. Diese Unterscheidung in Volksdeutsche und Auslandsdeutsche blieb in der Praxis jedoch oft unbestimmt. So machte beispielsweise die Auslandsorganisation der NSDAP (NSDAP/AO) wenig Unterschiede zwischen Reichs- und Volksdeutschen, sondern sah sich als für alle «Deutschen» im Ausland zuständig. Erst Ende der 1930er-Jahre wurden die Kompetenzen der NSDAP/AO auf die Betreuung der Reichsdeutschen im Ausland reduziert.⁴¹

39 Rundschreiben 7/40 vom 10. Juli 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-8.

40 Schreiben des Auswärtigen Amtes an die deutsche Gesandtschaft vom 2. Oktober 1942, PA AA, Bern 3264.

41 Barbian, Nikolaus: Auswärtige Kulturpolitik und «Auslandsdeutsche» in Lateinamerika 1949-1973, Wiesbaden 2014, S. 82, 85, 89.

Teil I

Die Entwicklung und Organisation der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz

2 Die Entwicklung der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz

Als der Führer seine Stimme im deutschen Volke erhob und seinen Appell an die ewigen soldatischen Tugenden richtete, da antwortete besonders die deutsche Jugend diesem Ruf. Weit über die Grenzen des Reiches hinaus wirkte dieser zwingende Befehl an die Jugend und zündete überall dort, wo deutsche Jugend tätig war.

Ohne irgendeinen direkten Anstoss vom Reich entstanden so in fast allen Ländern der Welt die Einheiten der Auslandsdeutschen Jugend, deren Mitglieder fortan ihr Leben nationalsozialistisch gestalten wollten.¹

Friedrich Schumacher, Leiter des Auslands- und Volkstumsamts der RfJ

Ab 1929 entwickelten sich in der Schweiz erste Gruppierungen mit nationalsozialistischen Tendenzen. Obwohl sie sich beispielsweise in Basel zu regelmässigen Zusammenkünften trafen, konnte man zu der Zeit noch nicht von einem geschlossenen politischen Verband sprechen.² Das änderte sich zwei Jahre später.

Am 1. Mai 1931 entstand auf Anordnung Gregor Strassers die Auslandsabteilung der NSDAP unter der Leitung von Hans Nieland. Dieser Auslandsabteilung sollten alle Ortsgruppen, Stützpunkte und Einzelmitglieder der NSDAP angehören, die ausserhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, des Saargebiets, Danzigs und Österreichs wohnhaft waren. Also auch die 1929 und 1930 in der Schweiz entstandenen Gruppierungen.³ Die Aufgabe der Ortsgruppen im Ausland bestand darin, «die *Volksgemeinschaft* zu schmieden, sie im Auslanddeutschtum fest zu verankern und für immer ein unzerreissbares Band zwischen allen im Ausland lebenden Volksgenossen untereinander und mit der Heimat zu knüpfen».⁴

Da die Bewegung in der Schweiz wuchs und immer grösser wurde, ernannte Nieland Wilhelm Gustloff, den Ortsgruppenleiter von Davos, zum Landesvertrauensmann für die Schweiz und betraute ihn mit relativ weit gehenden Vollmachten für die Führung sämtlicher Stützpunkte, Ortsgruppen⁵ und Einzelmitglieder in der Schweiz. An-

1 Schumacher, Friedrich: Die Auslandsdeutsche Jugend, in: Jahrbuch der Auslands-Organisation der NSDAP, 1942, S. 137.

2 Bericht des Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie Säuberungsaktionen nach Kriegschluss, Basel 1946, S. 9.

3 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 19.

4 Der Reichsdeutsche, 6. Juli 1934. Hervorhebung im Original.

5 Stützpunkte umfassten mehr als fünf Mitglieder, Ortsgruppen mindestens 25 Parteigenossen.

Vgl.: Wikipedia: NSDAP/AO, <https://de.wikipedia.org/wiki/NSDAP/AO> [Stand 8.3.2021].

lässlich der Bildung der Landesgruppe Schweiz der NSDAP im Februar 1932⁶ wurde Gustloff zum kommissarischen Landesgruppenleiter bestimmt.⁷ Er sah seine Aufgabe in der Organisation der neu entstandenen Partei: «[Ich] habe die Verpflichtung übernommen, dass streng nach den Vorschriften unseres obersten Führers (Heil ihm allewege) auch in der Schweiz gearbeitet wird, dass die straffe Organisation, durch die allein unsere stolze Bewegung so machtvoll emporwuchs, auch in der Schweiz durchgeführt wird.»⁸

Diese «straffe Organisation» verfügte im Dezember 1932 bereits über Ortsgruppen in Basel, Davos, Genf, Lugano, Luzern, St. Gallen und Zürich sowie Stützpunkte in Bern, Glarus, Lausanne und Zuoz.⁹

Die Machtübernahme der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Deutschland gab den Bestrebungen der Nationalsozialisten in der Schweiz starken Auftrieb. Alle hier in bunter Reihe entstandenen Nebengebilde der NSDAP¹⁰ sollten gleichgeschaltet und alle in der Schweiz wohnhaften Deutschen in der Partei erfasst werden.¹¹

2.1 Die Anfangsjahre der Hitlerjugend in der Schweiz

Bereits zu Beginn der 1930er-Jahre begann die HJ ihre «Auslandsarbeit». Diese beschrieb Baldur von Schirach, der Reichsjugendführer der NSDAP, in einem Brief an die Reichsorganisationsleitung der NSDAP: «Die Hitler-Jugend unternimmt es [...], nur durch ihre Dienststelle, das Gebiet ‚Ausland‘, grenzlanddeutsche und auslanddeutsche Jugend in nationalsozialistischem Sinne zu beeinflussen. Darüber hinaus versucht die Gebietsführung ‚Ausland‘ dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, im Einvernehmen mit der Auslandsabteilung der N.S.D.A.P. und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesleitungen der N.S.D.A.P. den organisatorischen Zusammenschluss der für den Nationalsozialismus gewonnenen auslandsdeutschen Jugendlichen herbeizuführen.»¹²

Obwohl diese Auslandsarbeit der HJ noch wenig koordiniert war – von Schirach schrieb, dass er eine einheitliche Regelung der Auslandsarbeit wünsche –, entstanden

6 Anordnung des Reichsorganisationsleiters Gregor Strasser vom 3. Februar 1932, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-1.

7 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 23 f.

8 Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom 6. Juni 1932, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-1.

9 Schreiben des deutschen Konsuls in Zürich an die deutsche Gesandtschaft vom 10. Dezember 1932, PA AA, Zürich 145a.

10 Zur NSDAP in der Schweiz vgl.: Lachmann, Nationalsozialismus und Bucher, Martin J.: Die Deutschlandkontakte der Schweizer Pfadfinder 1920-1945. «Schaut auf das Heldische der deutschen Hitlerjugend», Münster 2004, S. 118-128.

11 Bonjour, Edgar: Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte Eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. III, 1930-1939, Basel 1970, S. 283 f.

12 Brief Baldur von Schirachs an die Reichsorganisationsleitung der NSDAP vom 20. Juli 1932, BArch, NS 22/420.

in der Schweiz zeitgleich mit der Bildung von Ortsgruppen und Stützpunkten der NSDAP auch erste Gruppen der HJ. Im Juni 1933 bekräftigten Bohle und von Schirach die Zusammenarbeit der Auslandorganisation (AO) und des Auslandsamts der RJF. Im folgenden Jahr richtete die AO ein eigenes Jugendamt ein, das von Reinhold Schulze, dem Chef des Grenz- und Auslandsamts der RJF, geleitet wurde.¹³

Vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs dienten die nach aussen gerichteten Aktivitäten der RJF vor allem der Erfassung und Organisation der deutschstämmigen Jugend sowie deren Manipulierung und Mobilisierung für die nationalsozialistischen Ziele.¹⁴ Das Ziel war, die Jugend im Ausland organisatorisch in ähnlicher Weise zu erfassen wie in Deutschland selbst.¹⁵

Erste Standorte in der Schweiz und die Entstehung der Landesjugendführung

Die erste HJ-Gruppe der Schweiz entstand 1931, spätestens 1932, in Zürich.¹⁶ Ein Blick in den unvollständig erhaltenen Jahrgang 1933 des «Reichsdeutschen», der Zeitung der NSDAP in der Schweiz, zeigt, dass die HJ in diesem Jahr Standorte in Davos, Zürich, Basel und Genf¹⁷ unterhielt. Dazu kam eine Gruppe in Bern, die von Richard von Weizsäcker, dem Sohn des damaligen deutschen Gesandten, geleitet wurde.¹⁸ 1934 lassen sich weitere HJ- oder BDM-Gruppen in Lausanne, Schaffhausen¹⁹ sowie in Zuoz²⁰ nachweisen. Aus einer Zusammenstellung der politischen Leiter der Landesgruppe geht hervor, dass zusätzlich in Basel, Zürich und Davos Standorte des Deutschen Jungvolkes bestanden.²¹

Im September 1935 sprach Bundesrat Johannes Baumann vor dem Nationalrat von 21 bekannten HJ- und BDM-Standorten in der Schweiz.²² Diese Zahl lässt sich jedoch nicht verifizieren und dürfte auf einer Missinterpretation der vorhandenen Daten basieren. In einer Zusammenstellung der politischen Leiter der Landesgruppe vom Januar 1935 schrieb Gustloff zwar von 21 Standorten der HJ, des BDM respektive des

13 McKale, Donald M.: Hitlerism for Export! The Nazi Attempt to Control Schools and Youth Clubs Outside Germany, in: Journal of European Studies 5, 1975, S. 239-253, hier S. 247.

14 Schaar, Torsten: Zu auslandspolitischen Aktivitäten der Reichsjugendführung während des zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung der Gründung des Europäischen Jugendverbandes, in: Jugendgeschichte 13, 1990, S. 42-53, hier S. 42.

15 Auslands-Organisation der N.S.D.A.P. (Hg.): Arbeitstagung der Politischen Leiter in Erlangen, Erlangen 1935, S. 47.

16 Schreiben des Spezialdienstes der Kantonspolizei an das Polizeikommando des Kantons Zürich vom 4. Juli 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

17 Der Reichsdeutsche. Das deutsche Wochenblatt, 27. Oktober, 1. Dezember und 29. Dezember 1933.

18 «Pariser Tagblatt», 10. Juli 1935, AfZ, SIG-Archiv / 1334.

19 Der Reichsdeutsche, 11. Mai und 21. September 1934.

20 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 39.

21 Die Politischen Leiter der Landesgruppe Schweiz der N.S.D.A.P. vom 25. April 1934, PA AA, Bern 1469.

22 Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe No. 1667, 26. September 1935.

DJ. Allerdings bestanden in Basel, Bern, Davos, Schaffhausen sowie Zürich Gruppen aller drei Gliederungen?²³ Wie in Deutschland waren in der Schweiz die verschiedenen Gliederungen der HJ an einem Standort zusammengefasst, und so gesehen gab es Anfang 1935 in der Schweiz die bereits erwähnten acht Standorte der HJ. Am 20. Januar wurde zusätzlich der HJ-Standort St. Gallen mit je einer HJ- und DJ-Gruppe sowie den zwei BDM-Gruppen «Brunhild» und «Isolde» gegründet.²⁴ Die HJ in der Schweiz hatte damals bereits über hundert Mitglieder; allein in Basel gab es rund hundert Anhänger.²⁵ Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren kontinuierlich an.

Die in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre entstandenen HJ-Standorte wurden in der «Hitler-Jugend Schweiz» zusammengefasst und einer Landesjugendführung (LJF) unterstellt.²⁶

Obwohl selber nie Mitglied der HJ, übernahm Wilhelm Gustloff spätestens 1934 deren Leitung in der Schweiz. Er war damit neben seiner Funktion als Landesgruppenleiter der NSDAP auch Landesjugendführer.²⁷ Gustloff dürfte aber die Leitung der HJ in der Schweiz bereits früher übernommen haben – zumindest inoffiziell. Als Landesgruppenführer der NSDAP muss er Ansprechpartner der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung gewesen sein, die ab 1933 von den jeweiligen LJF «Stärkemeldungen» und Beiträge einforderte.²⁸ In einem Nekrolog in der Zeitschrift «Der Deutsche im Auslande» heisst es, dass Gustloff ab dem 1. Januar 1933 Landesjugendführer gewesen sei. Er habe als solcher in allen Orten seines Bereichs die HJ und den BDM planmässig aufgebaut oder den Ausbau der Gliederungen eingeleitet. Das Zweite traf sicher zu; ob Gustloff wirklich ab dem 1. Januar 1933 das Amt des Landesjugendführers innehatte, muss bezweifelt werden.

Gustloff war Träger des goldenen HJ-Ehrenzeichens mit der Nr. 27 172.²⁹ Das goldene HJ-Ehrenzeichen wurde im August 1934 von Baldur von Schirach gestiftet und an alle Personen verliehen, die vor dem Reichsjugendtag im Oktober 1932 in Potsdam Mitglied der HJ gewesen waren.³⁰ Die Auszeichnung mit dem goldenen HJ-Ehrenzeichen deutet darauf hin, dass Gustloff schon vor Ende 1932 in der HJ tätig war, was allerdings eher unwahrscheinlich ist, da die ersten HJ-Gruppen in der Schweiz in Zürich entstanden sind und der HJ-Standort Davos erst 1933 gegründet wurde. Kathrin Kollmeier schreibt, dass das goldene HJ-Ehrenzeichen auch für «Bewährung und lang-

23 Die Politischen Leiter der Landesgruppe Schweiz der N.S.D.A.P. vom 1. Januar 1935, PA AA, Bern 1450.

24 Der Reichsdeutsche, 1. Februar und 8. Februar 1935.

25 Bericht des Regierungsrates, S. 13.

26 Schreiben des Landesjugendführers an die deutsche Gesandtschaft vom 25. Juni 1935, PA AA, Bern 1470.

27 Der Reichsdeutsche, 19. Oktober 1934.

28 Verordnungsblatt der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung vom 1. Dezember 1933, BArch, NS 26/360-1.

29 Der Deutsche im Auslande. Zeitschrift für das schaffende Auslandsdeutschtum 4, 1936, S. 74 f.

30 Weihs, Arco: Goldenes HJ-Ehrenzeichen (Verleihungsstück), www.ehrenzeichen-orden.de/nationalsozialis-mus/goldenes-hj-ehrenzeichen-verleihungsstuck.html [Stand 8.3.2021].

Abb. 2.1: Landesgruppenleiter und Landesjugendführer Wilhelm Gustloff fotografiert von Hitlers «Hoffotografen» Heinrich Hoffmann, ohne Jahr.



jährigen Einsatz» für die HJ verliehen worden sei.³¹ Eine Auszeichnung für den Einsatz Gustloffs für die HJ scheint wahrscheinlicher als seine dortige Mitgliedschaft seit 1932.

Im Oktober 1934 fragte die Abteilung Ausland der RJF bei Gustloff an, ob sich die frühere Obergauführerin in Österreich, Herta Stumfohl, in der Schweiz aufhalten könne. Stumfohl musste den österreichischen Behörden nachweisen, dass sie nicht nach Deutschland gezogen ist.³² Nach dem Juliputsch in Österreich wurden die bis dahin illegal in Österreich arbeitenden HJ- und BDM-Spitzenfunktionäre von der RJF vor die Wahl gestellt, entweder in Deutschland zu arbeiten oder ihre Parteifunktionen zu verlieren. Herta Stumfohl, die höchste österreichische BDM-Führerin, entschied sich, dem Befehl der RJF nachzukommen und ins Reich zu gehen.³³ Eine Übersiedlung nach Deutschland galt jedoch als illegal,³⁴ weshalb sich die RJF wohl an Gustloff gewandt hatte. Bei einem Aufenthalt in der Schweiz sollte sie dem BDM in Zürich und Basel unter die Arme greifen.³⁵ Obwohl es Gustloff als wertvoll ansah, «wenn sie sich

31 Kollmeier, Kathrin: Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007, S. 140.

32 Scheiben der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung an Gustloff vom 6. Oktober 1934, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-4.

33 Gehmacher, Johanna: Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994, S. 328.

34 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1219.

35 Scheiben der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung an Gustloff vom 6. Oktober 1934, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-4.

gerade in Zürich und Basel der dortigen B.d.M. Gruppen annehmen könnte».³⁶ gibt es kaum Hinweise darauf, dass Stumfohl sich in der Schweiz aufgehalten und hier gearbeitet hat. Sie selber schreibt in ihrem Buch «Ostmarkmädel» lediglich, dass sie allmonatlich Briefe und Postkarten aus der Schweiz an ihre Eltern geschickt habe, damit diese für die österreichische Polizei einen Beweis hatten, dass sie sich nicht in Deutschland aufhielt.³⁷ Weder Johanna Gehmacher, die sich ausführlich mit der HJ und dem BDM in Österreich befasst hat, noch Michael Buddrus erwähnen einen Aufenthalt Stumfohls in der Schweiz. Beide schreiben, dass sich Herta Stumfohl in Deutschland im BDM engagiert hat.³⁸

Um Gustloff in seiner Funktion als Landesjugendführer zu unterstützen, entsandte die RJF im März 1935 den jungen Bannführer Otto Weber als Stabschef nach Davos.³⁹ Der Reichsdeutsche Weber war Anfang der 1930er-Jahre Gründer der ersten HJ-Gruppen in Vorarlberg und wurde im Sommer 1934 aus Österreich ausgewiesen.⁴⁰ In der Schweiz war Weber stellvertretender Landesjugendführer und als solcher für die HJ in der Schweiz zeichnungsberechtigt.⁴¹ Von Davos aus inspizierte Weber die verschiedenen HJ-Gruppen in der Schweiz, zu deren Mitgliedern er «als geselliger Führer und guter Sänger» rasch Zugang fand.⁴² In seiner Funktion als stellvertretender Landesjugendführer besuchte er beispielsweise den HJ-Standort Schaffhausen, wo er über das neue Deutschland referierte und für das Deutschlandlager warb.⁴³ Weber scheint in der Schweiz nicht zufrieden gewesen zu sein. Gegenüber einem ehemaligen Mitstreiter aus der Vorarlberger HJ beklagte er sich über seine Tätigkeiten «an der südlichen Peripherie – fern von Deutschland». Auch zu Gustloff hatte er über den Dienst hinaus kaum Kontakt. Zu seiner Genugtuung wurde Weber bereits im Sommer 1935 ins Auslandsamt der RJF nach Berlin versetzt.⁴⁴

36 Schreiben Gustloffs an die Abteilung Ausland der Reichsjugendführung vom 11. Oktober 1934, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-4.

37 Weber-Stumfohl, Herta: Ostmarkmädel. Ein Erlebnisbuch aus den Anfangsjahren und der illegalen Kampfzeit des BDM in der Ostmark, Berlin 1939, S. 127.

38 Gehmacher, Jugend, S. 328 und Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1219.

39 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1225.

40 Walser, Harald: Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933-938, Wien 1983, S. 136 f. Zu Weber vgl. auch: Stoppel, Manfred: Die Gründung der Vorarlberger Hitlerjugend 1930, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 2, 1998, S. 135-141. Stoppeis Arbeiten sind kritisch zu lesen. Der Autor trat als Jugendsprecher der heute verbotenen Nationaldemokratischen Partei in Vorarlberg auf. Ihm wird vorgeworfen, in seinen Publikationen revisionistische Tendenzen zu verfolgen.

41 Schreiben des Polizei-Inspektorats Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 6. März 1936, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.4.

42 Stoppel, Manfred: «Uns wächst eine herrliche Jugend heran!». Die Geschichte der Hitlerjugend in Vorarlberg von 1930-1945, Norderstedt 2004, S. 87.

43 Der Reichsdeutsche, 7. Juni 1935.

44 Stoppel, Jugend, S. 87, 92 und Buddrus, Erziehung, S. 1225. Von 1938 bis 1945 war Weber HJ-Führer des Gebietes Tirol-Vorarlberg. 1940 heiratete er die oben genannte Herta Stumfohl. Weber wurde am 5. Mai 1945 verhaftet und nach 21 Monaten in amerikanischer Internierung in Ludwigsburg freigelassen. Er liess sich in Mühlheim an der Ruhr nieder. In Deutschland gab es kein Spruchkammerverfahren gegen

Lange hat Weber in der Schweiz nicht gewirkt, denn die eidgenössische Fremdenpolizei verweigerte ihm die eine Einreise- und Aufenthaltsbewilligung. Weber war ohne Einreisebewilligung nach Davos gereist und Gustloff versuchte im Nachhinein seinen Aufenthalt zu legalisieren. Die Bündner Fremdenpolizei lehnte das Gesuch ab, ebenso die eidgenössische Fremdenpolizei.⁴⁵ Diese führte «Überfremdung» als Begründung an: «Abgesehen davon entspricht die Anwesenheit des Obengenannten in Davos keinem Bedürfnis.»⁴⁶ Die Bundesanwaltschaft sprach sich für eine Ablehnung der Einreisebewilligung aus, da Weber 1934 an einem Schmuggeltransport von nationalsozialistischer Propagandaliteratur im Rheintal beteiligt gewesen war.⁴⁷ Am 2. April teilte Gustloff der Davoser Polizei mit, dass Weber inzwischen abgereist sei.⁴⁸ Eine Aussage, die definitiv gelogen war, ging doch Weber noch im Juni seiner Arbeit in der Schweiz nach. Weber hielt sich demnach bis zu seiner Versetzung im Sommer 1935 illegal in der Schweiz auf. Im September 1937 war Weber erneut in der Schweiz, um an einem Elternabend der RDJ in St. Gallen über die deutsche Jugend zu sprechen.⁴⁹

Im Mai 1934 besuchte zum ersten Mal ein Beauftragter der RJF die HJ in der Schweiz. Gebietsführer Sens aus Berlin inspizierte den Standort Davos, wo er die geleistete Arbeit würdigte. Fünf Tage später besichtigte er den im grossen Saal des Restaurants im Badischen Bahnhof versammelten Standort Basel. Die Darbietungen – unter anderem ein Einmarsch von HJ-, DJ- und BDM-Formationen – zeigten Sens, «dass im Standort Basel positive Jugendarbeit geleistet und die Jugend im Sinne [des] Führers erzogen» werde. Sens hat in Davos ebenfalls den Landesjugendführer Gustloff getroffen und diesem wohl Befehle aus Deutschland überbracht.⁵⁰

Ein Jahr später war es Gebietsführer Artur Axmann, Leiter des sozialen Amtes der RJF, später Reichsjugendführer, der die HJ in der Schweiz besuchte. In Genf sprach er vor versammelter HJ über den Aufbau des Deutschen Reiches und die Arbeit der deutschen Jugend. Im Anschluss nahm er die Weihe der neuen HJ-Fahne vor. Auch in Zürich, St. Gallen, Bern, Davos und Basel besuchte Axmann die jeweiligen Standorte. In Basel traf Axmann den Landesjugendführer Gustloff.⁵¹ Es ist anzunehmen, dass sich Axmann und Gustloff auch in Davos zu Besprechungen trafen, Axmanns Aufenthalt in Davos dauerte zwei Tage. Einer Aktennotiz ist zu entnehmen, dass sich Axmann zu-

ihn, alle in Österreich hängigen Verfahren wurden im August 1955 eingestellt. Vgl.: Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1219, 1225, sowie Albrich, Thomas: Gauleiter Franz Hofer und die «braune Elite» des Gaues Tirol-Vorarlberg im Visier der Nachkriegsjustiz, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 8, 2006/2007, S. 26-74.

45 Bollier, NSDAP, S. 173.

46 Verweigerung der Einreise- und Aufenthaltsbewilligung vom 26. März 1935, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-4.

47 Bericht der Bundesanwaltschaft an das EJPD betreffend der Interpellation Canova vom 24. Mai 1935, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-4.

48 Bollier, NSDAP, S. 173.

49 Schreiben des deutschen Konsuls in St. Gallen an das EJPD vom 6. September 1937, StASG, A 116/37.174.

50 Der Reichsdeutsche, 18. und 25. Mai 1934.

51 Ebd., 17. und 31. Mai 1935.

dem mit Gustloffs Stellvertreter Weber traf.⁵² Axmann selber schrieb, er habe Gustloff gut gekannt.⁵³

In St. Gallen musste an Axmanns Stelle ein anderer Redner zu den versammelten Hitlerjungen sprechen,⁵⁴ die Stadtpolizei St. Gallen hatte den Auftritt Axmanns zum Thema «Das junge Deutschland will Arbeit und Frieden» im Restaurant Schützengarten untersagt. Das deutsche Konsulat St. Gallen legte beim Polizeidepartement des Kantons Rekurs ein.⁵⁵ Der Regierungsrat lehnte den Rekurs mit der Begründung ab, der Vortrag verfolge politische Zwecke. Im Interesse der Ruhe und der öffentlichen Ordnung in St. Gallen sah die Regierung die Rede Axmanns als unerwünscht an.⁵⁶ Regierungsrat Valentin Keel hielt in seinem Antwortschreiben an das Konsulat fest, dass sowohl die Behörden wie auch die Bevölkerung die intensive agitatorische Tätigkeit der NSDAP in der Schweiz unpassend und dem demokratischen Empfinden widersprechend fänden.⁵⁷ Es mutet etwas merkwürdig an, dass Axmanns Auftritt in St. Gallen verboten wurde, während seine Rede in den anderen Städten scheinbar keinen Anstoss erregte. Das hing jedoch damit zusammen, dass das EPD erst im September 1935 für die Kantone verbindliche Richtlinien für den Umgang mit ausländischen Rednern aufstellte, in denen angeordnet wurde, dass die kantonalen Polizeibehörden ihre Entscheide gemeinsam mit der Bundesanwaltschaft zu treffen hätten.⁵⁸

Das Verbot der Landesjugendführung durch den Bundesrat

Am 4. Februar 1936 erschoss David Frankfurter, ein jüdischer Medizinstudent aus Jugoslawien, Wilhelm Gustloff in seiner Wohnung in Davos.⁵⁹ Am 8. Februar fand in Davos eine Trauerfeier für Gustloff statt. Sein Leichnam wurde bereits vorher in der Kirche des Sanatoriums «Alexanderhaus» aufgebahrt und von einer «ständigen Ehrenwache», unter anderem aus Mitgliedern der HJ Davos,

52 Aktennotiz von Otto Weber vom 26. Juni 1935, PA AA, Bern 84.

53 Axmann, Artur: Hitlerjugend. «Das kann doch nicht das Ende sein», Koblenz 1995, S. 219.

54 Der Reichsdeutsche, 31. Mai 1935.

55 Schreiben des deutschen Konsulats an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen vom 21. Mai 1935, PA AA, Bern 1470.

56 Aktennotiz der deutschen Gesandtschaft vom 22. Mai 1935, PA AA, Bern 1470.

57 Schreiben Keels an die Ortsgruppe St. Gallen der NSDAP vom 22. Mai 1935, PA AA, Bern 1470.

58 Richtlinien betreffend politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz vom 26. September 1935, in: Bundesblatt 41, 1935, S. 457.

59 Bollier, Peter: 4. Februar 1936. Das Attentat auf Wilhelm Gustloff, in: Aegerter, Roland (Hg.): Politische Attentate des 20. Jahrhunderts, Zürich 1999, S. 42-75, hier S. 51 f. Zur Ermordung Gustloffs siehe auch: Ludwig, Emil; Chotjewitz Peter O.: Der Mord in Davos. Texte zum Attentatsfall David Frankfurter – Wilhelm Gustloff. Herausgegeben von Helmut Kreuzer, Herbstein 1986; Diewerge, Wolfgang: Der Fall Gustloff. Vorgeschichte und Hintergründe der Bluttat von Davos, München 1936, sowie Schwarz, Stephan: Ernst Freiherr von Weizsäckers Beziehungen zur Schweiz (1933-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie, Bern 2007, S. 208-226.



Abb. 2.2: Ehrenwache am Sarg Wilhelm Gustloffs in Davos, 1936.

flankiert. Ernst Wilhelm Bohle, Leiter der Auslandsabteilung der NSDAP, reiste eigens für die Trauerfeier in die Schweiz und unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung des Attentats für das Deutsche Reich.⁶⁰

Der Standortführer der HJ Zürich ordnete für den gesamten Standort Trauer an; bis zum 1. März fanden keine Heimabende oder andere Veranstaltungen statt.⁶¹ Im Anschluss an die Trauerfeier in Davos wurde der Leichnam in einer vom Propagandaministerium inszenierten Fahrt nach Schwerin, dem Geburtsort Gustloffs, gebracht, wo er in einer grossen Zeremonie beigesetzt wurde.⁶² Gustloff wurde zum «Blutzeugen» der NSDAP im Ausland. Hitler führte dies in einer Rede aus: «So hat nun jede Ortsgruppe des Auslandes ihren nationalsozialistischen Patron, ihren heiligen Märtyrer dieser Bewegung.»⁶³

Durch die Trauerfeierlichkeiten in der Schweiz und in Deutschland wurde dem Bundesrat bewusst, «welch grosse offizielle Bedeutung die NSDAP und die Regierung Deutschlands einem Landesgruppenleiter im Ausland beimassen».⁶⁴ Gustloff hatte zwar in der Schweiz keine offizielle Stellung inne, war aber Leiter der NSDAP in der Schweiz. In der deutschen Presse wurde seine Position jedoch als eine amtliche bezeichnet, ganz im Zeichen der im Deutschen Reich bestehenden Vermischung von Partei und Staat.⁶⁵

Der Bundesrat musste reagieren und verbot am 18. Februar 1936 – auf Druck der Öffentlichkeit – die Landesleitungen sowie die Kreisleitungen der NSDAP und ihrer

60 Bollier, Gustloff, S. 52 f.

61 Schreiben des Standortführers der HJ Zürich von Anfang Februar 1939, PA AA, Zürich 146.

62 Bollier, Gustloff, S. 53.

63 Zitiert nach: Bonjour, Neutralität, Bd. III, S. 95.

64 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin). Erster Teil. (Vom 28. Dezember 1945), in: Bundesblatt 1, 1946, S. 14.

65 Bonjour, Neutralität, Bd. III, S. 92.

Unterorganisationen. Für ein generelles Verbot der NSDAP und ihrer Unterorganisationen, wie das beispielsweise von Nationalrat Bringolf sowie von weiten Teilen der Presse gefordert wurde, sah der Bundesrat jedoch keinen Grund.⁶⁶ Die zentrale Führung der NS-Organisationen in der Schweiz wurde ausgeschaltet, die Ortsgruppen und Stützpunkte konnten jedoch ihre Arbeit fortsetzen.

Von diesem Verbot betroffen war auch die HJ, die in Davos ein Postscheckkonto unterhielt⁶⁷ und deren LJV Ende März 1936 liquidiert wurde.⁶⁸ Franz Jansen, Gustloffs Stellvertreter, der die Liquidationen durchzuführen hatte, beklagte sich gegenüber dem deutschen Gesandten von Weizsäcker über die Mehrbelastung, er habe bisher nicht in der LJV gearbeitet.⁶⁹ Dennoch führte er die Liquidation der Landesjugendführung der HJ fristgerecht durch.

Von Weizsäcker fasste die Situation für die NSDAP in der Schweiz in einem Schreiben an das Auswärtige Amt so zusammen, «dass jede zentrale Leitung der Ortsgruppen der NSDAP und der übrigen hier bestehenden NS-Organisationen [...] von jetzt ab untersagt ist». Er schloss: «Mit Ausgang des 31. März werden also die Ortsgruppen jede für sich selbständig bestehen.»⁷⁰ Im Juni 1936 wandte sich Richard Koderle von der NSDAP/AO in zwei Dienstsanweisungen an alle Ortsgruppen- und Stützpunktleiter der NSDAP in der Schweiz. Er hielt darin fest, dass die Ortsgruppen und Stützpunkte in der Schweiz nun selbständig seien und direkt der NSDAP/AO unterstünden. Aus den Dienstsanweisungen wird nicht klar ersichtlich, wie die HJ weiter funktionieren sollte. Koderle verlangte von den Standortführern der NSDAP einen Bericht über die Zusammenarbeit mit der örtlichen HJ.⁷¹ Praktisch lief der Kontakt mit der AO sowie mit der RJF über die Gesandtschaft in Bern und die Konsulate in der Schweiz, welche die Leitung der Partei und der Unterorganisationen übernahmen und dieselben straff organisierten.⁷² So sandte beispielsweise das deutsche Konsulat Lausanne Briefe des HJ-Standorts Lausanne über das Auswärtige Amt an das Grenz- und Auslandsamt der RJF.⁷³ Allerdings dauerte diese Art der Zustellung relativ lange und funktionierte nicht immer zufriedenstellend, der eine oder andere Brief ging unterwegs verloren.⁷⁴

66 Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 14, 16. Vgl. dazu: Bonjour, Neutralität, Bd. III, S. 89-100.

67 Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, 18. April 1946, S. 15.

68 Schreiben Jansens an das Polizeikommissariat Davos vom 31. März 1936, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-1.

69 Schreiben Jansens an den deutschen Gesandten vom 18. März 1936, PA AA, Bern 1472.

70 Schreiben Weizsäckers an das Auswärtige Amt in Berlin vom 9. März 1936, PA AA, Bern 1472.

71 Dienstsanweisung I/36 für die Ortsgruppen und Stützpunkte in der Schweiz vom 20. Juni, BAR, E 4320 (B) 1000/851 C.02-1.

72 Bericht des Kleinen Rates, S. 15.

73 Schreiben des deutschen Konsulats Lausanne vom 9. Dezember 1936, PA AA, R 98859.

74 Schreiben des Grenz- und Auslandsamts der RJF an das Auswärtige Amt vom 15. Januar 1937, PA AA, R 98866.

Die einzelnen Standorte der HJ wurden in der Folge direkt von der HJ in Deutschland angeleitet. Darauf deutet ein Schreiben betreffend Beförderungen von Anfang November 1938 hin, das aus Freiburg im Breisgau stammt und an alle RDJ-Standorte in der Schweiz gerichtet war.⁷⁵ Ein weiterer Hinweis ist die Tatsache, dass der Oberbann Südbaden – mit Sitz in Freiburg – der «Patengau» der HJ in der Schweiz war.⁷⁶ Die Kommunikation mit den deutschen Amtsstellen lief einerseits direkt mit denselben, andererseits über die Gesandtschaft respektive die Konsulate und das Auswärtige Amt.⁷⁷

Die Reichskanzlei sah sich im März 1936 veranlasst, bei Aussenminister Konstantin von Neurath darauf hinzuwirken, dass die politischen Leiter der NSDAP im Ausland zu ihrem Schutz den Konsulaten und Gesandtschaften angegliedert wurden, da sie so «der Vorteile der Exterritorialität oder wenigstens der Vorrechte teilhaftig [wurden], die den Konsuln in der Regel zugebilligt werden». Dem Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers schwebte analog zum Militärrattaché ein «Parteiattaché» vor, der den diplomatischen Vertretungen beigegeben wurde. Ihre Bezahlung sollte über die Partei geregelt und finanziert werden.⁷⁸ Gemäss diesen Vorgaben wurden in der Folge auch in der Schweiz die höheren Funktionäre der NSDAP und ihrer Unterorganisationen in die Dienste der Konsulate und der Gesandtschaft übernommen. Dies war den Schweizer Behörden bekannt. Der Chef der Abteilung für Auswärtiges im EPD schrieb 1941: «Die Neuordnung der NSDAP in der Schweiz hat dazu geführt, dass die Funktionen, die früher private Mitglieder dieser Organisation übernommen hatten, in die Hände von Beamten der Gesandtschaft und der Konsulate gelegt wurden.» Durch die Eingliederung der Funktionäre in die diplomatischen Vertretungen wurde die Einheit von Partei und Staat auch in der Schweiz vollzogen. «Es ist damit eine Art von Personalunion in der Führung von amtlichen und Parteigeschäften geschaffen worden, was schon deswegen wohl erklärlich erscheint, weil im heutigen Deutschland die Grenzen zwischen amtlichen und Parteiangelegenheiten nicht leicht zu ziehen sind.»⁷⁹

75 Schreiben von Werner Gabel an alle Standorte vom 9. November 1938, StArZH, V.E.c.63.:1.3 .B. 10.4.

76 Hainmüller, Bernd: Jugend unterm Hakenkreuz. Freiburgs Hitler-Jugend, in: Schelle-Wolff, Carola; Zoche Hartmut (Hg.): Kinder spielen in ihrer Stadt: SpielRäume in Freiburg 1900-2000, Freiburg i. Br. 2000, S. 106-134, hier S. 129.

77 Schreiben des Grenz- und Auslandsamts der Reichsjugendführung an das Auswärtige Amt vom 15. Januar 1937, PA AA, R 98866.

78 Schreiben Lammers an Konstantin von Neurath vom 19. März 1936, BArch, R 43II/1495.

79 Schreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges im EPD vom 22. Januar 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-8.

Kantonale und lokale Bestrebungen, die HJ zu verbieten

Das Verbot der HJ in Rorschach

Während der Bundesrat 1936 darauf verzichte, die HJ in der Schweiz zu verbieten, schritt in Rorschach der Schulrat zur Tat. Im September 1938 berichtete der Schulratspräsident von Rorschach seinen Ratskollegen von der Gründung einer HJ-Gruppe in Rorschach. Ihr gehörten etwa 20 Knaben und 6 Mädchen an, die Treffen fanden in Rorschacherberg statt. Der Präsident führte aus, der Schulrat habe die Kompetenz, die HJ-Gruppe zu verbieten, und die Räte einigten sich darauf, beim sankt-gallischen Erziehungsdepartement um dessen Ansicht nachzufragen.⁸⁰ Auch andere Schulbehörden wandten sich an die Regierung, weil ihnen wirksame Mittel fehlten, um «der Organisation von Hitler-Jugend-Bünden durch Verbote Einhalt» zu gebieten.⁸¹

Das Erziehungsdepartement hielt gegenüber der Rorschacher Schulbehörde fest, es sei der Auffassung, dass gegen die HJ-Gruppe eingeschritten werden müsse, eine gesetzliche Grundlage für ein polizeiliches Verbot bestehe aber nicht. Es machte den Schulrat jedoch darauf aufmerksam, dass das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom Mai 1936 genügend Handhabe für ein Verbot biete.⁸² In diesem Kreisschreiben hielt der Erziehungsrat fest, dass die Mitgliedschaft in «Schülerorganisationen», also Vereinen, die schulpflichtige Kinder und Jugendliche aufnahmen, der Bewilligung der zuständigen Schulbehörde bedürfe. Dies galt insbesondere für Organisationen mit parteipolitischer Betätigung.⁸³ Daraufhin beschlossen die Schulräte für die Rorschacher Schüler ein Verbot der Mitgliedschaft bei der HJ. Nach dem Verbot fanden keine HJ-Treffen in Rorschacherberg mehr statt.⁸⁴ Das Verbot fand seinen Weg in die Presse, und die Basler «National-Zeitung» schrieb: «Wahrnehmungen der letzten Zeit veranlassten den Schulrat von *Rorschach*, den Besuch von Versammlungen der Hitlerjugend und ähnlicher Organisationen wie auch den Beitritt den Schülern der Primär- und Sekundarschule zu verbieten.»⁸⁵

Die Meldung veranlasste den deutschen Konsul in St. Gallen, sich ans Erziehungsdepartement zu wenden und nachzufragen, ob diesem ein solches Verbot bekannt sei und ob ein solches Verbot rechtens sei.⁸⁶ Das ED teilte dem Konsul mit, der Rorschacher Schulrat habe in der Tat der schulpflichtigen Jugend die Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen verboten. «Von diesem Verbot wird auch die Zugehörigkeit

80 Protokoll der Schulratssitzung vom 26. September 1938, Archiv der Stadt Rorschach.

81 Regierungsratsprotokoll vom 25. Oktober 1938, StASG, ARR B 2 Bd. 533.

82 Protokoll der Schulratssitzung vom 7. November 1938, Archiv der Stadt Rorschach.

83 Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen, Neue Folge, Bd. XXI, Nr. 5, 15. Mai 1936, S. 273 f.

84 Protokoll der Schulratssitzung vom 7. November sowie vom 28. November 1938, Archiv der Stadt Rorschach.

85 National-Zeitung, 25. November 1938. Hervorhebung im Original.

86 Schreiben des deutschen Konsuls an die Kantonale Schulverwaltung [sic] vom 29. November 1938, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

zur Hitler-Jugend betroffen.» Im Schreiben heisst es, das Verbot stütze sich auf besagtes Kreisschreiben des Erziehungsrates, und da in der Schweiz die Schulhoheit bei den Kantonen liege, sei die Zuständigkeit des Rorschacher Schulrates zu bejahen.⁸⁷ Das Erziehungsdepartement informierte das Eidgenössische Politische Departement sowie die Bundesanwaltschaft über das Verbot und den Briefwechsel mit dem deutschen Konsul.⁸⁸ Keine der beiden Behörden hatte einen Einwand gegen das Verbot.⁸⁹

Das HJ-Verbot in Rorschach funktionierte, mindestens für eine gewisse Zeit. Während 1940 in einem Protokoll der Überwachung eines «bunten Abends mit Filmvorführung» der Deutschen Kolonie Rorschach ein «Jugendführer der ‚D.K.R.‘» genannt wird,⁹⁰ wird ein HJ-Standort in Rorschach in der DZS erst 1941 unter dem Titel «RDJ Rorschach wirbt» wieder erwähnt.⁹¹ Es ist also nicht ganz klar, ab wann es in Rorschach wieder eine Gruppe der RDJ gab.

Aufgrund des von den Rorschacher Schulbehörden erlassenen Verbots scheint das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen eine Aufforderung an alle Gemeinden erlassen zu haben, nachzuforschen, ob sich in ihrer Gemeinde Schüler in der HJ betätigen würden. Wo eine solche Betätigung festzustellen sei, habe die Behörde diese Mitwirkung sofort zu verbieten.⁹² Über den Erfolg dieser Nachforschungen lässt sich heute nichts mehr sagen; Akten zu den Vorgängen finden sich im Staatsarchiv St. Gallen keine.⁹³ Auch hat keine weitere Schulbehörde im Kanton St. Gallen ein Verbot ausgesprochen.

Die Basler Volksinitiativen zum Verbot der NS-Organisationen

Vielen Baslern reagierte der Bundesrat zu langsam und zu zögerlich auf die – gefühlte oder reale – Bedrohung durch die NS-Organisationen in der Schweiz.⁹⁴ Es erstaunt deshalb nicht, dass 1938 in Basel zwei Volksinitiativen eingereicht wurden, die frontistische und nationalsozialistische Organisationen verbieten wollten. Dabei fand vor allem die von der Sozialdemokratischen Partei getragene Initiative Beachtung und Zuspruch in der Bevölkerung, sie wurde im August 1938 mit einer kantonalen Rekordzahl von

87 Schreiben des Erziehungsdepartements an den Deutschen Konsul vom 30. November 1938, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46. A.21.04.

88 Schreiben des Erziehungsdepartements an das Eidgenössische Politische Departement vom 30. November 1938, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

89 Schreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges des EPD an das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen vom 12. Dezember 1938 sowie Schreiben des Bundesanwalts an die Abteilung für Auswärtiges des EPD vom 23. Dezember 1938, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46. A.21.04.

90 Rapport der Kantons- und Stadtpolizei Rorschach vom 15. April 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

91 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. Mai 1941.

92 Protokoll der Schulratssitzung vom 19. Dezember 1938, Archiv der Stadt Rorschach.

93 Auch in den Schulratsprotokollen der verschiedenen Schulgemeinden von Rapperswil und Jona findet sich kein Hinweis auf diese Aufforderung des Erziehungsdepartements. Es fragt sich, ob der Hinweis im Protokoll des Rorschacher Schulrates auf eine Fehlinterpretation eines Schreibens des ED zurückzuführen ist.

94 Grieder, Fritz: Basel im zweiten Weltkrieg. 1939-1945, Basel 1957, S. 13.

15'033 Unterschriften eingereicht.⁹⁵ Die hohe Zahl der Unterschriften wurde von der «Basler Arbeiterzeitung» als Vorwurf an die Politik des Bundesrates verstanden: «Während man die kommunistischen Schweizerbürger-Organisationen als staatsgefährlich verschreit und sie in einzelnen Kantonen verbot, dürfen die Nazisten [...] des Auslandes nach Herzenslust unser demokratisches Erdreich unterwühlen und den Boden für die *Pläne Hitlers* vorbereiten. – Als stände ‚Bern‘ mit ihnen im Bunde, werden sie von ihm als harmlose Gebilde behandelt. [...] Versagt der Bund und seine Organe [...], so müssen eben die *Kantone* handeln.»⁹⁶

Die Initiative verlangte, dass die nationalsozialistischen, vorwiegend von Ausländern gebildeten Organisationen und Vereine, die als Auslandstellen, Ortsgruppen oder Stützpunkte deutscher Reichsorganisationen tätig sind, als staatsgefährdend erklärt und im Gebiet des Kantons Basel-Stadt verboten werden. Im Initiativtext werden neben der NSDAP auch die HJ und der BDM genannt. Wer gegen dieses Verbot versties, sollte aus dem Kanton Basel-Stadt ausgewiesen werden.⁹⁷

Das Volksbegehren führte in der Folge zu einem Konflikt zwischen der Basler Regierung und dem Bundesrat, indem der Bundesrat erklärte, dass die Gesetzgebung auf diesem Gebiet in die Kompetenz der Bundesbehörden falle.⁹⁸ Pierre Bonna, der Chef der Abteilung für Auswärtiges im EPD, befürchtete innen-, aber vor allem ausenpolitische Spannungen wegen der beiden Basler Initiativen.⁹⁹ Für das EPD war die Angelegenheit auch deshalb wichtig, weil in den Kantonen Basel-Landschaft, Schaffhausen und Zürich ähnliche Initiativen in Vorbereitung waren.¹⁰⁰ Im September erhob der Bundesrat Einspruch bei der Basler Regierung und ersuchte diese, «von diesem Einspruch dem Grossen Rat Kenntnis geben und das Nötige veranlassen zu wollen, damit die Verwirklichung der Initiative unterbleibt».¹⁰¹ Die Basler Regierung entschied, nicht auf das Ansinnen aus Bern einzugehen, worauf der Bundesrat im Dezember mit einer Kompetenzkonfliktsklage ans Bundesgericht gelangte. Dieses sollte die Nichtzuständigkeit Basels zum Erlass von Gesetzen im Sinne der beiden Initiativen feststellen.¹⁰² In seinem Urteil vom 23. Juni 1939 hiess das Bundesgericht die Klage

95 Hahn, Patrick von: «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931-1946), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51, 2001, S. 46-58, hier S. 53.

96 Basler Arbeiterzeitung vom 1. September 1938, zitiert nach: Meier, Martin: Die NS-Organisationen in Basel, in: Guth, Nadia; Hunger, Bettina (Hg.): Reduit Basel 39/45, Basel 1989, S. 65-74, hier S. 70.

97 BGE 65 I 106, S. 108 f.

98 Grieder, Basel, S. 13.

99 Schreiben Bonnas an Walther Burckhardt vom 21. Juli 1938, Diplomatische Dokumente der Schweiz, 1848 ff.: Online Datenbank Dodis, dodis.ch/46605.

100 Notiz des EPD vom 26. Juli 1938, DDS, dodis.ch/46609.

101 Schreiben des Bundesrates an den Regierungsrat von Basel-Stadt vom 2. September 1938, DDS, dodis.ch/46631.

102 Hahn, Sauberer, S. 54 f.

des Bundesrates vollumfänglich gut und hielt fest: «Der Kanton Basel-Stadt ist unzuständig, ein Gesetz im Sinne der sog. ‚sozialdemokratischen Initiative [...] zu erlassen.» Das Gericht wies den Grossen Rat von Basel-Stadt an, «den beiden Initiativen im Sinne der vorstehenden Unzuständigkeitserklärungen keine weitere Folge zu geben.»¹⁰³ Damit verhinderten der Bundesrat und das Bundesgericht, gestützt auf aussenpolitische Bedenken, ein Verbot der HJ in Basel.

Widerstand gegen die HJ in der Schweiz

Gab es in der Schweiz Widerstand gegen die HJ und ihre Arbeit, so wie es in Deutschland Widerstand gegen die HJ gegeben hatte? 1938 tauchte in St. Gallen ein in Bern verfasstes, vervielfältigtes Schreiben auf, mit dem sich die Verfasser – sie nannten sich «Gruppe junger Deutscher in der Schweiz» – an Auslandsdeutsche in der Schweiz wandten. Sie schrieben über den «Gewissens- und Organisationszwang», der von den Konsulaten und den deutschen Kolonien ausging, und über die verständlicherweise feindselige Haltung der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Deutschen in der Schweiz. Am Ende des Flugblatts heisst es: «Wundern Sie sich nach dem Gesagten noch darüber, dass sich in der Schweiz eine Gruppe junger Deutscher (weder Emigranten noch Ausgebürgerte, sondern hier niedergelassene Reichsdeutsche) gebildet hat, die aus allen Kräften dem offiziellen Kurs von Pg. [Parteigenosse] *Bohle* und der Auslandsorganisation entgegenzuwirken sucht? Es ist bedauerlich, dass unsere Tätigkeit nicht offen vor sich gehen kann. Wer mit offenem Visier kämpft, [wird mit] Bedrängung seiner Familienangehörigen zuhause, evtl, sogar mit Ausbürgerung bestraft – von Männern, die behaupten, gerade das sei deutsch!»¹⁰⁴

Die Gruppe bat darum, das Schreiben weiterzuverbreiten und im Freundeskreis auf die schwierige Lage der Auslandsdeutschen hinzuweisen. Erhebungen der St. Galler Polizei zeigten, dass das Schreiben eine geringe Verbreitung gefunden hatte, dem deutschen Konsulat in St. Gallen war es jedoch bekannt. Die Polizei bezweifelte das Bestehen einer Gruppe junger Deutscher in der Schweiz, «die sich mit derartigen marxistischen Erzeugnissen» befasste, und verortete die Autorenschaft in Linkskreisen.¹⁰⁵ Auch wenn die St. Galler Polizei «dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit» schenkte, sind keine weiteren Hinweise auf die besagte Gruppe überliefert. Ob es diese Widerstandsgruppe gegeben hat oder ob die Vermutung der Polizei zutrifft, kann heute nicht mehr eruiert werden.

103 BGE 651106, S. 124.

104 Schreiben der «Gruppe junger Deutscher in der Schweiz» von Ende Juli 1938, StASG, A 116/38.159. Hervorhebungen im Original.

105 Schreiben des Polizeikommandos des Kantons St. Gallen an die Bundesanwaltschaft vom 6. September 1938, StASG, A 116/38.159.

Auch die Arbeit der Bewegung «Freies Deutschland» in der Schweiz ab 1943 war nicht explizit gegen die Jugendarbeit der Nationalsozialisten in der Schweiz gerichtet. Dennoch unterhielt die Bewegung eine eigene Jugendabteilung.¹⁰⁶

2.2 Die Neuorganisation der RDJ

Heinz Heinemann wird Landesjugendführer

Mit der Gründung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF verstärkte sich ab 1936 der Einfluss der HJ auf das Leben der deutschen Jugend und vor allem auf deren Organisationen im Ausland beträchtlich. Dieser verstärkte Einfluss zeigt sich auch darin, dass Führer, die im Ausland HJ-Gruppen aufgebaut hatten, nun vermehrt durch erfahrene Führer aus dem Reich ersetzt wurden.¹⁰⁷ In der Schweiz fiel diese verstärkte Einflussnahme durch die RJF in eine Zeit des Vakuums. Der Landesjugendführer Gustloff war tot, die HJ ohne Führung.

Dennoch versuchte die RJF den Aufbau der HJ in der Schweiz voranzutreiben. Anlässlich einer Hotelkontrolle im März 1938 wurde der an der Universität Zürich immatrikulierte deutsche Student Werner Gabel aufgegriffen. Dabei stellte sich heraus, dass Gabel im Auftrag der RJF «am Aufbau der reichsdeutschen Hitler-Jugend in der Schweiz mitgearbeitet hat». Dass die RJF «auf die Mitarbeit des Gabel in der Schweiz grösste[n] Wert gelegt» hatte, zeigt sich in der Tatsache, dass der Chef des Grenz- und Auslandsamtes der RJF beim Erziehungsministerium um die Anerkennung der in der Schweiz verbrachten Semester für das Weiterstudium in Deutschland ersuchte.¹⁰⁸

Während die NSDAP in der Schweiz mit Gesandtschaftsrat Freiherr Hans Sigismund von Bibra ab August 1936 – geduldet vom Bundesrat, jedoch nicht offiziell so bezeichnet – wieder einen Landesgruppenleiter hatte,¹⁰⁹ fehlte der HJ nach wie vor ein Landesjugendführer. Im April 1938 besuchte Hartmann Lauterbacher, der Chef des Auslandsamtes der RJF, die Schweiz, um sich in der Gesandtschaft über die Situation der HJ in der Schweiz zu informieren.¹¹⁰ Es ist anzunehmen, dass Lauterbacher dabei mit von Bibra zusammengetroffen ist, um mit diesem über die Neubesetzung der Landesjugendleitung zu sprechen. Im Juni 1938 schrieb von Bibra an Gauleiter Bohle in Berlin, dass er die Strukturen der NSDAP und ihrer Unterorganisationen wieder so weit

106 Zur Bewegung «Freies Deutschland» vgl.: Bergmann, Karl Hans: Die Bewegung «Freies Deutschland» in der Schweiz 1943-1945. München 1974, hier S. 169.

107 Nasarski, Peter: Die Einflussnahme der Hitlerjugend auf die deutsche Jugend im Ausland, in: Nasarski, Peter (Hg.): Deutsche Jugendbewegung in Europa. Versuch einer Bilanz, Köln 1967, S. 373-378. hier S. 375 f.

108 Rapport der Sicherheits- und Kantonspolizei der Stadt Bern vom 31. Mai 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-8.14.

109 Bonjour, Neutralität, Bd. III, S. 104 f.

110 Aktennotiz des Auswärtigen Amtes vom 13. April 1938, PA AA, R 98907.

Abb. 2.3: Der neue Landesjugendführer Heinz Heinemann. «Deutsche Zeitung in der Schweiz», 1941



aufgebaut habe, dass ihm neben einem Studentenführer und einem KdF-Verantwortlichen¹¹¹ nur noch «ein tüchtiger HJ-Führer [fehle], der mit den Aufgaben eines Landesjugendführers zu betrauen wäre».¹¹²

Diesen tüchtigen HJ-Führer fand Ernst Wilhelm Bohle in seinem persönlichen Stab. Ende November 1938 wurde Heinz Heinemann,¹¹³ ehemaliger Landesjugendführer von Österreich und Mitarbeiter der NSDAP/AO, von Berlin nach Lausanne versetzt. Offiziell angestellt als Hilfsarbeiter am deutschen Konsulat in Lausanne, übernahm Heinemann die Leitung der RDJ in der Schweiz.¹¹⁴ Den Schweizer Behörden blieb Heinemanns eigentliche Aufgabe nicht verborgen; in einem Schreiben des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft zu Heinemanns Aufenthalt in Lausanne heisst es: «Il a prétendu alors qu'il remplissait provisoirement un emploi de secrétaire auprès du Consulat allemand, mais en réalité, il est venu en Suisse pour prendre la direction générale des organisations ‚Hitlerjugend‘.»¹¹⁵

Gleichzeitig übernahm Heinemann die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Lausanne,¹¹⁶ während seine Frau Elisabeth in der RDJ Lausanne tätig wurde.¹¹⁷

111 KdF: Kraft durch Freude, Unterorganisation der Deutschen Arbeitsfront.

112 Schreiben Bibras an Bohle vom 1. Juni 1938, zitiert nach: Bussmann, Walter (Hg.): Akten zur deutschen auswärtigen Politik. 1918-1945. Serie D. Bd. 5, Göttingen 1953, S. 575.

113 Zu Heinemann vgl. Anhang, Kurzbiografien der Landesjugendführer der RDJ, S. 363.

114 Brief von Bibras an das Auswärtige Amt vom 8. Oktober 1938 sowie Brief des deutschen Generalkonsuls in Genf an das Auswärtige Amt vom 10. November 1938, PA AA, Bern 93.

115 Schreiben des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft vom 20. Januar 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

116 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

117 Schreiben der Sicherheitspolizei des Kantons Waadt vom 18. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2.1819.

In der LJF gab es mit Elsa Hammann¹¹⁸ zudem eine Mädelreferentin. Sie war ursprünglich als Bürolistin am deutschen Konsulat in St. Gallen angestellt.¹¹⁹ Als Heinemann die LJF in Lausanne einrichtete, zog Hammann als Mädelreferentin ebenfalls nach Lausanne.¹²⁰

Dass Heinemanns Arbeiten im Konsulat neben der Tätigkeit als Landesjugendführer zu kurz kamen, zeigen verschiedene Schreiben des deutschen Konsuls ans Auswärtige Amt in Berlin, und so war es für Heinemann nur folgerichtig, nach einiger Zeit in Berlin um Befreiung von sämtlichen konsularischen Arbeiten nachzusuchen, «da es ihm sonst nicht möglich sei, die Betreuung der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz richtig durchzuführen».¹²¹ Mit der Versetzung an das personell besser bestückte Zürcher Generalkonsulat wurde Ende 1940 diesem Ansinnen Heinemanns entsprochen.¹²²

Mit dem Wechsel Heinemanns nach Zürich zog auch die LJF nach Zürich um. Im ersten Rundschreiben der LJF 1941 gab Heinemann die neue Adresse an der Resteibergstrasse 49 sowie das neue Postscheckkonto bekannt.¹²³ Auch die Mädelführerin Elsa Hammann verlegte ihren Arbeitsort nach Zürich, sie wurde wie Heinemann ans Generalkonsulat versetzt. In Zürich baute Heinemann die LJF weiter aus. Im April beantragte er über Hermann Voigt, den deutschen Generalkonsul in Zürich, beim Auswärtigen Amt drei weitere hauptamtlich angestellte Hilfskräfte. Mit Willy Klingenstein, Wilhelm Kolb und Martha Renner nahm das Generalkonsulat drei bisherige Mitarbeiter der LJF in seine Dienste.¹²⁴

Wilhelm Kolb war als «Organisationsreferent» sowie als «Referent für körperliche Ertüchtigung und Leibesübung» in der LJF tätig. Als Organisationsreferent war er zuständig für die Uniformierung, die Vorbereitung von Lagern und Fahrten, die Kontrolle von Berichten, Dienstplänen und «Stärkemeldungen» und die Überwachung des Versands von Büchern und Schulungsmaterial. Als Referent für körperliche Ertüchtigung oblag ihm die Vorbereitung von Sportfesten und die Überwachung des Sportbetriebs der RDJ-Standorte, insbesondere von Zürich.¹²⁵

Im August 1941 informierte Heinemann Voigt, dass er voraussichtlich auf den 1. Oktober nach Berlin versetzt werde. An seine Stelle werde ein HJ-Führer aus

118 Zu Hammann vgl. Anhang, Kurzbiografien der Landesjugendführer der RDJ, S. 364.

119 Aktenübersicht zu Elsa Hammann, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-4129.

120 Bescheinigung des deutschen Generalkonsuls vom 23. Januar 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten von Auslandsvertretungen «Schwell-Liste» 863.

121 Schreiben des deutschen Konsuls in Lausanne an das Auswärtige Amt vom 15. Oktober 1940, PA AA, Bern 94.

122 Schreiben der Deutschen Gesandtschaft an das Generalkonsulat Zürich vom 7. April 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten von Auslandsvertretungen «Schwell-Liste» 863.

123 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 1/41, StASG, A 116/41.36.

124 Bescheinigung des deutschen Generalkonsuls vom 23. Januar 1941, Schreiben des deutschen Generalkonsuls an das Auswärtige Amt sowie Schreiben Heinemanns an den deutschen Generalkonsul in Zürich vom 30. April 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten von Auslandsvertretungen «Schwell-Liste» 863.

125 Liste mit den Aufgaben Wilhelm Kolbs vom 12. Mai 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

Deutschland treten.¹²⁶ Heinemann hegte seit längerer Zeit den Wunsch, in die Wehrmacht einzurücken, wurde aber wegen seiner Arbeit als Landesjugendführer lange Zeit nicht eingezogen.¹²⁷ Bei der Verabschiedung durch die RDJ Zürich wurde ihm ein Album mit Fotos aus allen RDJ-Standorten, die «an seine hiesige politische Tätigkeit» erinnerten, überreicht. Anfang Februar 1942 reiste Heinemann über Basel aus der Schweiz aus, nachdem er auch noch mit den Basler Kameraden seinen Abschied gefeiert hatte.¹²⁸ Heinz Heinemann fiel am 23. August 1943 an der Ostfront. Die DZS fasste in einem Nachruf seine Bedeutung für die RDJ in der Schweiz zusammen: «Gerade seine stete Auf- und Ausbauarbeit im Dienste der RDJ ist aus ihrer Geschichte, aus der Geschichte der Reichsdeutschen in der Schweiz überhaupt, nicht mehr hinwegzudenken. Immer neue Standorte wurden unter seiner Führung gegründet, immer mehr reichsdeutsche Jungen und Mädels in ihnen erfasst und auf das Gedankengut und die Zielsetzungen ausgerichtet, die die Jugend unserer Heimat schon seit Jahren, nicht erst seit der Machtübernahme, beseelten. [...] Nicht von ungefähr war der Bannführer der Hitlerjugend Träger ihres Goldenen Ehrenzeichens; er war einer ihrer Besten!»¹²⁹

Die Entwicklung der RDJ 1936-1941

Auch wenn die RDJ in der Schweiz zwischen 1936 und Ende 1938 rund zweieinhalb Jahre ohne Landesjugendführer funktionierten musste, entstanden in dieser Zeit weitere Standorte. Gemäss dem «Deutschen Nachrichtenblatt» gab es 1937 bereits 16 Standorte der HJ in der Schweiz.¹³⁰ Neue RDJ-Gruppen entstanden in Luzern, Agra, Lugano, Solothurn, Leysin, Glarus und Wil. Als Heinz Heinemann Anfang 1940 Stempel für die Standorte der RDJ bestellte, waren es bereits 20 Standorte. Neu hinzugekommen waren Standorte in Biel, Chur, Kreuzlingen, Locarno sowie in Winterthur.¹³¹ Im Dezember 1940 meldete die RDJ in der DZS die Gründung eines Standortes in La Chaux-de-Fonds, von Stützpunkten in Olten und Montreux sowie einer Mädelsgruppe in Wildegg, die organisatorisch zum Standort Aarau gehört haben dürfte. Im Februar 1941 wurde die Gründung der Standorte Brugg, Neuenburg, St. Moritz und Zürich-Oberland vermeldet.¹³²

126 Schreiben Heinemanns an den deutschen Generalkonsul in Zürich vom 23. August 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten von Auslandsvertretungen «Schwell-Liste» 863.

127 Vgl. Kap. 9.4, S. 269.

128 Protokoll über die Postsperrung von Hans Geiser der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 28. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

129 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. August 1943.

130 Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, Jahrgang 1937

131 Schreiben Heinemanns an die Firma Waser in Zürich vom 18. Februar 1940, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

132 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 8. Februar 1941.

Die Jahre 1936-1939 dienten den Nationalsozialisten in der Schweiz zur Reorganisation und Konsolidierung ihrer Gruppen und Aktivitäten. Die deutschen Kolonien waren gleichgeschaltet, die Mitgliederzahlen wuchsen.¹³³ In diesem Sinne können die Jahre bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs auch bei der RDJ als Zeit der Konsolidierung, aber auch des Wachstums gesehen werden. Ein Wachstum, das in den ersten Kriegsjahren weiterging. Die St. Galler Polizei hielt nach dem Krieg fest, dass sich nach der Niederlage Frankreichs 1940 «bei den deutschen nationalsozialistischen Organisationen [...] ein sprunghaftes Anwachsen der Mitgliederzahlen» zeigte.¹³⁴ Im Jahrbuch der Deutschen Kolonie Zürich wird diese Tatsache für die RDJ Zürich geschildert: «Das Jahr 1940 hatte mit der Beendigung des Kampfes gegen Frankreich [...] der Reichsdeutschen Jugend bisher ungekannte Arbeitsmöglichkeiten gegeben. So nahm die Zahl der Neuanmeldungen von Jungen und Mädels seit dem Sommer des Jahres ständig zu.»¹³⁵

Dass das Wachstum anhielt, zeigt die Tatsache, dass der Standort Zürich im Verlauf des Jahres 1941 von rund 180 auf 302 Mitglieder anwuchs. Allein das Jungvolk in Zürich konnte in dieser Zeit seinen Mitgliederbestand vervierfachen. Das starke Wachstum brachte aber auch Probleme, vor allem disziplinarischer Art. Heinemann wies darauf hin, «dass die Disziplin vor allem bei den Neuaufgenommenen noch wesentlich besser werden muss». Vor allem die Führer der HJ und des DJ hätten mit «rücksichtsloser Schärfe» durchzugreifen, wenn Disziplinlosigkeiten vorkämen. Er legte auch Wert darauf, dass der Gruss korrekt ausgeführt wurde und die RDJ-Angehörigen eine tadellose Haltung zeigten.¹³⁶

Ein weiteres Problem war, dass viele Führer in die Wehrmacht einrücken mussten und der RDJ in der Schweiz fehlten. Heinemann schrieb im Februar 1941: «Gerade in diesen Tagen gehen viele Kameraden von uns. Darunter allein 6 Standortführer [...]» Es galt, «den meist sehr jungen Ersatz zu schulen».¹³⁷ In den ersten zwei Kriegsjahren waren rund vierzig Standortführer in die Wehrmacht eingerückt, andere RDJ-Mitglieder kehrten nach Deutschland zurück, um dort ihre berufliche Karriere fortzusetzen, wieder andere verliessen die Schweiz, um in den Reichsarbeitsdienst einzurücken. Diese Abgänge mussten kompensiert werden, insbesondere weil die Zahl der Neuzugänge diejenige der Abgänge weit übertraf.¹³⁸

Heinemann machte sich an eine umfassende Reorganisation der RDJ in der Schweiz, unter anderem um die Führer besser kontrollieren zu können, und besuchte

133 Strössler, Patrick; Bankhäuser Michael: Der Nationalsozialismus in der Schweiz, Seminararbeit der Universität Bern, Bern 1995, S. 94 f.

134 Bericht des Polizeikommandos des Kantons St. Gallen vom 14. März 1946, StASG, A 143/16.1.

135 NSDAP/AO Ortsgruppe Zürich (Hg.): Deutsches Schaffen. Jahrbuch der Gemeinschaft Zürich der Deutschen Kolonie in der Schweiz, Zürich 1942, S. 102.

136 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz Standort Zürich, Standort-Befehl Nr. 10 vom 9. Juni 1941, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

137 Soldatenbriefe Nr. 1, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

138 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. November 1941.

die verschiedenen Standorte.¹³⁹ Die Standortführer hatten in monatlichen Tätigkeitsberichten, «Stärkemeldungen» sowie Abrechnungen Rechenschaft über die Arbeit in ihrem Standort abzulegen.¹⁴⁰ Dass die straffe Führung nicht auf Anhieb funktionierte, war Heinemann klar; deshalb forderte er von den Standortführern strengere Disziplin ein.¹⁴¹

Als Informationsmittel für seine Standortführer griff Heinemann auf ein Instrument zurück, das bereits Gustloff als Landesjugendführer verwendet hatte. Versandte Gustloff gelegentlich «Anordnungen der Landesjugendführung», hiessen diese Schreiben an die Standortführer bei Heinemann «Rundschreiben». Allein 1940 versandte er mindestens 67, 1941 waren es bis Anfang November, kurz vor seiner Versetzung nach Deutschland, bereits 84 Rundschreiben.¹⁴²

Die enge Zusammenarbeit der RDJ in der Schweiz mit der HJ in Deutschland zeigt sich an den zahlreichen Dienstreisen, die Heinemann nach Deutschland unternahm. So nahm er beispielsweise im August 1939 an einem Lehrgang für auslandsdeutsche HJ-Führer sowie an der siebten Reichstagung der AO in Graz teil.¹⁴³ Im August 1941 weilte er an den Sommerkampfspielen in Breslau.¹⁴⁴ Für Dienstreisen in der Schweiz besass die LJF ein Auto, einen DKW Baujahr 1937 mit der Nummer ZH 7037, der mit einer Spezial-Bewilligung des Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amts zum Verkehr zugelassen war.¹⁴⁵ Sein Nachfolger Heinrich Bieg übernahm den Wagen, ersetzte ihn aber, bald nachdem er die LJF angetreten hatte, durch ein DKW-Cabriolet Baujahr 1940 mit vier Plätzen.¹⁴⁶

Anlässlich des Wechsels in der LJF bilanzierte die DZS Heinemanns Wirken in der Schweiz: «Unter seiner Führung hat sich die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz sehr gut entwickelt, sodass sie aus der Organisation der Reichsdeutschen in der Schweiz heute gar nicht mehr wegzudenken ist.» Bis zum Zeitpunkt seines Einrückens in die Wehrmacht übernahm Heinz Heinemann von Oberbannführer Friedrich Schumacher vorübergehend die Leitung des Grenz- und Auslandsamts in der RJF.¹⁴⁷

139 Scheiben des Lausanner Konsuls Grosse an den Genfer Generalkonsul Dr. Krauer vom 28. März 1939 sowie Schreiben des deutschen Konsulats Lausanne an die deutsche Gesandtschaft vom 5. Oktober 1939, PA AA, Bern 94.

140 Schreiben Heinemanns an den Luzerner Standortführer vom 7. Juni 1939, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

141 Schreiben Heinemanns an die Standortführer der RDJ vom 22. November 1939, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

142 Rundschreiben Nr. 67/40 vom 12. Dezember 1940 und Rundschreiben Nr. 84/41 vom 4. November 1941, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.4.

143 Schreiben Konsul Grosses an das deutsche Konsulat in Genf vom 10. August 1939, PA AA, Bern 94.

144 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz Standort Zürich, Standort-Befehl Nr. 16 vom 26. August 1941, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B.10.9.

145 Schreiben Biegs an die deutsche Gesandtschaft Bern vom Dezember 1941 und Spezial-Bewilligung No. 0850, PA AA, Bern 118.

146 Zollverpflichtung vom 24. März 1942, PA AA, Bern 118.

147 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

2.3 Kurze Blütezeit und Niedergang

Heinrich Bieg wird Landesjugendführer

Anfang 1942 übernahm Heinrich «Heiner» Bieg¹⁴⁸ von Heinemann die gut funktionierende RDJ in der Schweiz. Auch Oberbannführer Bieg war, wie vor ihm Heinemann, ein langjähriger und erfahrener HJ-Führer unter anderem als Führer des HJ-Bannes 113 Freiburg i. Br. Er nahm als Panzerjäger am Westfeldzug teil, liess sich im April 1941 beurlauben, um den Freiburger HJ-Bann weiterzuführen, und kam Ende 1941 von dort in die Schweiz.¹⁴⁹ In seinem Neujahrsgross in der DZS fasste Bieg unter dem Titel «Unser Weg» die bisherige sowie die kommende Arbeit der RDJ zusammen: «Die Jugend stählt [...] ihren Körper durch Sport und Spiel, um, wenn sie das Vaterland ruft, als vollwertiges Glied in die grosse deutsche Gemeinschaft eintreten zu können. In wöchentlichen Schulungsabenden vertieft sie ihr Wissen um die deutsche Vergangenheit, hört von dem gewaltigen Neuaufbau des Deutschen Reiches und lernt das grösste Wunder, das für den deutschen Menschen gekommen ist – den deutschen Sozialismus – kennen. Die Jugend lernt begreifen und fühlen, dass der Sohn und die Tochter des Fabrikarbeiters und des Bauern genauso wertvolle Kinder ihres Volkes sind wie die Tochter oder der Sohn eines Direktors oder eines Universitätsprofessors. Denn der Nationalsozialismus beurteilt den Menschen nicht nach seiner Herkunft, sondern allein nach seiner *Leistung*. Die Jugend drückt diese Erkenntnis durch das einfache, schlichte Wort ‚Kameradschaft‘ aus. Im Lager und auf Fahrt lebt sie diese Kameradschaft in vollkommener Form.»¹⁵⁰

Heinrich Bieg hatte bei seinem Amtsantritt für die RDJ ein klares Ziel vor Augen. Alle deutschen Jugendlichen in der Schweiz sollten als Mitglied der RDJ gewonnen werden: «Gelten die vergangenen Jahre der Schaffung der Organisation als solche, so ist es nunmehr unsere Aufgabe, in diesem Jahr die Erfassung der in der Schweiz lebenden reichsdeutschen Jugendlichen 100%ig durchzuführen. Bis zum Jahresende 1942 müssen in allen Standorten die Jungen und Mädels erfasst sein, die wir zu gewinnen beabsichtigen. [...] Für uns gilt in den nächsten 12 Monaten die Parole: *Der letzte Junge und das letzte Mädels zu uns.*»¹⁵¹

Um dieses Ziel zu erreichen, versicherte er sich der Unterstützung der verschiedenen Parteioorganisationen. Am Sportfest sollte die gesamte RDJ aufmarschieren, und ins Sommerlager in Freiburg i. Br. wollte er mit tausend Jungen und Mädchen fahren. So sollte die RDJ an die Öffentlichkeit treten. Aber auch die einzelnen Standorte wurden aufgefordert, sich mit Veranstaltungen in der Öffentlichkeit zu zeigen, sich ge-

148 Zu Bieg vgl. Anhang, Kurzbiografien der Landesjugendführer der RDJ, S. 364, sowie Haumann, Bieg.

149 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

150 Ebd., 3. Januar 1942.

151 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 1/42 vom 5. Januar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015. Hervorhebung im Original.

Abb. 2.4: Der neue Landesjugendführer
Heinrich Bieg, etwa 1944.



schlossen an solchen der verschiedenen Gliederungen zu beteiligen «und nach dem Redner ein gut eingeübtes Lied zu singen». Es sollte in diesem Jahr keine Veranstaltung unter den Reichsdeutschen in der Schweiz geben, an der nicht die Jugend beteiligt war.

Bieg verschaffte sich zuerst einen Überblick über die RDJ und inspizierte die RDJ Basel an deren Standortappell am 25. Januar 1942.¹⁵² Unter Bieg wurde der in der RDJ gepflegte Stil soldatischer. Er schaffte im Briefverkehr die bis dahin übliche Anrede «Lieber Kamerad» ab und forderte, dass Schreiben «eine rein dienstliche Form» erhielten. Auch sollte der Führer während des Dienstes mit seinem Dienstrang aneredet werden. Er sah diese Änderungen jedoch weniger als Verminderung des kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen den Führern und den Mitgliedern denn vielmehr als Annäherung der soldatisch korrekten Art, «die in der HJ im Reich schon lange üblich ist».¹⁵³ Bieg führte die RDJ mit straffer Hand und forderte die pünktliche Erledigung von Aufträgen, wie er es aus Deutschland gewohnt war. In der zweiten Ausgabe des «Befehls-Blatts der Reichsdeutschen Jugend» schrieb er: «Ich habe festgestellt, dass es eine nicht unbedeutende Anzahl von Standortführern gibt, denen anscheinend das Wort ‚Termin‘ kein Begriff ist. Mit einer geradezu verblüffenden Schweigsamkeit werden von diesen Leuten Briefe und Befehle der LJF, die zu einem bestimmten Zeitpunkt beantwortet oder erledigt zu sein haben, behandelt. Diese Kameraden scheinen

152 Protokoll über die Postsperre von Hans Geiser der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 28. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

153 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 1/42 vom 5. Januar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

noch von der Gemütlichkeit, die sie in irgendeinem Verein kennengelernt, zu zehren und glauben, diese Behäbigkeit auch in der RDJ weiterüben zu können. Wenn wir von unseren Jungen soldatisches Benehmen und Pünktlichkeit fordern, so erwarte ich von den Führern eine peinliche Erledigung der gestellten Aufgaben.»¹⁵⁴

Nicht nur das Führerkorps der RDJ sah sich mit Biegs strenger Hand konfrontiert, auch auf die einzelnen Mitglieder hatte der neue Stil seinen Einfluss. Die Hitlerjungen sollten auf einen sauberen und kurzen Haarschnitt achten, denn das Tragen von langen Haaren sei ein äusserliches Merkmal der marxistischen Jugendverbände. Und auch wenn ein kurzer soldatischer Haarschnitt in der Schweiz nicht üblich sei, so «ist es Einzelne erfreulicher, wenn die Deutsche Reichszugehörigkeit des einzelnen Jungen hierdurch nur noch klarer zutage tritt». Die Standortführer hatten die Haarschnitte an den Dienststappellen zu kontrollieren. Im «Führerdienst» wurde festgelegt, «dass die Haare drei Finger breit über den Ohren $\frac{1}{10}$ mm lang geschnitten sind». Auch «Tanzlustbarkeiten» hat Bieg für die Mitglieder der RDJ verboten; Verstösse gegen dieses Verbot waren durch die Standortführer disziplinarisch zu ahnden.¹⁵⁵ Bieg bezog sich bei seinen Anordnungen direkt auf Richtlinien, welche die RJF in ihrem «Kriegs-Mitteilungsdienst» vorgegeben hatte.¹⁵⁶

Auch Bieg beschäftigte das Problem, dass der RDJ geeignete Standortführer fehlten, weil sie zum Wehrdienst eingezogen worden waren. In der DZS hiess es anlässlich der Einsetzung Otto Hilzbrichs als neuen Standortführer in Zürich: «Die Wahl des Standortführers war deshalb zunächst nicht ganz einfach, als der eigentliche Führer-Nachwuchs aus der Hitler-Jugend fast vollzählig in der Wehrmacht steht. Dies ist in nahezu allen Standorten unseres Gastlandes ebenso der Fall wie in den Einheiten draussen im Reich.»¹⁵⁷

Bereits im Dezember 1941 liess Landesgruppenleiter von Bibra die Ortsgruppenleiter der NSDAP wissen, dass Bieg beabsichtige, «für die Leitung der Standorte ältere bewährte Parteigenossen heranzuziehen». Er bat die Ortsgruppenleiter, Bieg zu unterstützen und ihm geeignete Mitarbeiter vorzuschlagen.¹⁵⁸ Dass Bieg auf ältere Führer zurückgegriffen hat, zeigen die folgenden Beispiele. Der Churer Standortführer musste im Juli 1943 in die Wehrmacht einrücken.¹⁵⁹ Sein Nachfolger war ein 47-Jähriger, ein ehemaliges Mitglied der NS-Sportgruppe Chur.¹⁶⁰ Der Standortführer, der die RDJ

154 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 2/42 vom 16. Februar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

155 Führerdienst, Oktober 1943, S. 1. Sowie Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 4/42 vom 17. September 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

156 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 14.

157 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. Februar 1942.

158 Landesgruppenleitung, Rundschreiben 9/41 vom 15. Dezember 1941, PA AA, Zürich 138.

159 Aktennotiz der Bundesanwaltschaft vom 5. Juni 1943, BAR, E 4320 (6)1968/195 C.02.93.

160 Schreiben des Justiz- und Polizeidepartements Graubünden an die Bundesanwaltschaft vom 26. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Brugg ab 1943 leitete, war sogar 58-jährig.¹⁶¹ Und als der 51-jährige deutsche Konsul in Basel, Ernst Hertrich, im Dezember 1944 den Standort der RDJ Basel übernahm, führte er aus, er fühle sich geehrt, diese Aufgabe zu übernehmen. Wenn er auch nicht mehr zu den Jungen gehöre und eigentlich von allen der Vater sein könne, so sei das Vertrauen, das der Landesjugendführer in ihn setze, Beweis genug für seine Jugendlichkeit.¹⁶²

Bieg wandte sich mit diesem Vorgehen von der Idee «Jugend will durch Jugend geführt sein!» ab, den der Reichsjugendführer Artur Axmann noch im Dezember 1942 vor den politischen Leitern der NSDAP/AO ausführte: «Jugend will durch Jugend geführt sein! Von diesem Grundsatz weicht die Hitlerjugend auch in Kriegszeiten nicht ab. Es ist besser, dass für den zur Wehrmacht einberufenen Führer ein Jüngerer einspringt und die Gelegenheit erhält, mit der gestellten Aufgabe zu wachsen, als dass ein Erwachsener beherrschend ins Jugendland eindringt und dort mit der Bürde seiner Erfahrung und seines Wissens zu erdrücken droht, was sich eigenschöpferisch entwickeln will und zur Reife drängt.»¹⁶³

In der Schweiz liess sich dieser Grundsatz nicht aufrechterhalten, wobei Bieg nicht nur ältere Parteigenossen, sondern auch Frauen einsetzte. So hatten beispielsweise die Standorte Dörnach mit Astrid Hagmann, Lugano mit Gretel Göckel, Zurzach mit Elsa Lütke, Rheinfelden mit Vera Michel, Werdenberg mit Irene Rösel und Laufenburg mit Margarete Eschbach mindestens zeitweise Standortführerinnen.¹⁶⁴ An besagten Standorten gab es auch HJ- und DJ-Gruppen, was hiess, dass die Führerinnen auch männlichen Mitgliedern vorstanden, was in Deutschland nie der Fall gewesen war.

Als Hans Schmidbauer, Zürcher Standortführer, im Frühjahr 1943 sein Amt abgab und durch einen reichsdeutschen Studenten ersetzt werden sollte, sah sich die LJJ mit einem weiteren Problem konfrontiert. Als die städtische Fremdenpolizei auf den Wechsel aufmerksam wurde, lud sie Joachim Krause, den Standortführer in spe, vor und machte ihn darauf aufmerksam, dass seine Aufenthaltsbewilligung nur erteilt worden sei unter der Voraussetzung, dass er sich in der Schweiz nicht politisch betätige.¹⁶⁵ Krause hatte eine Verpflichtungserklärung dafür unterschreiben müssen.¹⁶⁶ Die Fremdenpolizei befand, dass, sollte er die Leitung der RDJ in Zürich übernehmen, eine politische Betätigung der Fall sei und die Ausweisung drohe. Der Zürcher Generalkonsul wandte sich mit der Bitte an die Gesandtschaft, beim EPD darauf hinzuwirken, dass Krause die Leitung übernehmen könne, «da die Reichsdeutsche Jugend durch die Ein-

161 Rapport der Polizeistation Aarau vom 29. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

162 Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 18. Dezember 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

163 Der Auslandsdeutsche 1, 1943, S. 10.

164 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 30/42 vom 19. September 1942 sowie Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 30. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

165 Schreiben des deutschen Generalkonsuls Voigt an die deutsche Gesandtschaft vom n.Mai 1943, PA AA, Zürich 60A.

166 Verpflichtung vom 10. Mai 1943, PA AA, Zürich 60A.

berufungen zur Wehrmacht mit grossen personellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat». Die kantonale Fremdenpolizei teilte Generalkonsul Voigt mit, das Vorgehen der Stadtzürcher Fremdenpolizei entspreche dem üblichen Vorgehen bei ausländischen Studenten in der Schweiz. Krause könne ein Gesuch um Befreiung von diesen Vorschriften einreichen, am besten durch die Gesandtschaft beim EJPD. Voigt regte an, die Gesandtschaft sollte zuerst prüfen, ob es sich bei der Leitung der RDJ Zürich um eine politische Betätigung handelte.¹⁶⁷ Ob die Gesandtschaft diese Abklärung beim EJPD vornahm, ist nicht überliefert, die Antwort wäre spannend. Die Angelegenheit jedoch zog sich hin, und im September nahm die städtische Fremdenpolizei Stellung zur Sache. Der rapportierende Beamte hielt deutlich fest, dass er jeglichen Beteuerungen hinsichtlich Mässigung und Nichteinmischung misstraute. Er wies darauf hin, dass sich Schmidbauer nach wie vor in Zürich aufhalte und das Amt selber betreuen könnte, es sei fraglich, «ob die Einführung des Krause überhaupt notwendig ist».¹⁶⁸ Krause scheint das Amt nie angetreten zu haben, er ist auf keiner der erhaltenen Standortführerlisten aus den Jahren 1943 und 1944 aufgeführt. Auch Schmidbauer hatte den Standort Zürich nicht mehr übernommen, obwohl er bis zum September noch Briefe mit Aufträgen von Bieg erhielt: «Weil Bieg sich in Berlin keine Blösse damit geben wollte, dass er nicht einmal in der Lage sei, einen Nachfolger für mich zu finden, richtete er immer wieder dringliche Aufträge an mich.»¹⁶⁹ Im Oktober 1943 fand Bieg eine Lösung und Kurt Lezius, der Landeskassenleiter der Deutschen Arbeitsfront, übernahm den Standort. Jedoch nur für kurze Zeit, denn ab Januar 1944 amtierte Willy Back als Zürcher Standortführer.¹⁷⁰

Das Führerproblem betraf auch den BDM. 1943 wies die Basler BDM-Führerin Etelka Schier darauf hin, dass auch immer mehr «Mädel» in die Heimat zurückkehrten oder zurückgerufen würden.¹⁷¹ Ende 1942 verliess die langjährige Mädelreferentin der LJF Elsa Hammann die Schweiz und übernahm in der RJF in Berlin ein neues Amt.¹⁷² Neue Mädelreferentin wurde im Dezember Hilde Bohnert,¹⁷³ die aus Deutschland in die Schweiz entsandt und am Generalkonsulat in Zürich angestellt wurde.¹⁷⁴ Die 21-jährige Mädelringführerin Bohnert war vor ihrer Versetzung in die Schweiz BDM-Führerin in Lahr im Schwarzwald. Es ist denkbar, dass Bieg Bohnert als Mitarbeiterin

167 Schreiben des deutschen Generalkonsuls Voigt an die deutsche Gesandtschaft vom 14. Mai 1943, PA AA, Zürich 60A.

168 Scheiben der Fremdenpolizei der Stadt Zürich an das Polizeinspektorat Zürich vom 16. September 1943, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.3.

169 Einvernahme Hans Schmidbauers vom 2. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

170 Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 30. Oktober 1943 sowie Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 26. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

171 Soldatenbriefe Nr. 5 aus dem Jahr 1943, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.3.

172 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. September 1942.

173 Zu Bohnert vgl. Anhang Kurzbiografien der Landesjugendführer der RDJ, S. 365.

174 Meldung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 15. Januar 1943, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.8.

Abb. 2.5: Die neue Mädelreferentin der LJF
Hilde Bohnert, etwa 1944.



angefordert hatte, doch ihre Bekanntschaft ist nicht gesichert. Sowohl Freiburg wie auch Lahr gehörten zum HJ-Obergau Baden.

Im März 1944 übersiedelte die Dienststelle der LJF auf Anweisung der RJF von Zürich nach Bern, wo sie an der Muristrasse 53 in einer Villa, welche die deutsche Gesandtschaft von der Tschechoslowakischen Republik übernommen hatte, ihre Räumlichkeiten bezog.¹⁷⁵ Dieser Umzug nach Bern soll mit Sparmassnahmen in Zusammenhang gestanden haben.¹⁷⁶ Zu den Mitarbeitern, die mit der Dienststelle nach Bern zogen, gehörte auch die Mädelreferentin der LJF Hilde Ganz,¹⁷⁷ die als Stenotypistin an der deutschen Gesandtschaft angestellt wurde,¹⁷⁸ sowie Martha Renner und Tilly Boegenmann.¹⁷⁹ Martha Renner übernahm in Bern das Amt der Kassenleiterin der RDJ.¹⁸⁰

Die Entwicklung der RDJ 1942-1945

Im Sommer 1942, auf dem Höhepunkt der deutschen Kriegserfolge, hatten die Auslandsorganisationen der Reichsdeutschen in der Schweiz Hochkonjunktur. Im Oktober schätzten die Schweizer Behörden die Mitgliederzahl der deutschen Kolonien auf

¹⁷⁵ Schreiben Biegs vom 2. März 1944, PA AA, Genf 40.

¹⁷⁶ Aktennotiz zuhanden der Bundesanwaltschaft vom 5. Mai 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

¹⁷⁷ Hilde Bohnert heiratete im Frühjahr 1944 und hiess fortan Ganz.

¹⁷⁸ Schreiben an die deutsche Gesandtschaft vom 14. März 1944, BAR, E 4320 (D) 1000/1553 B.22.21.

¹⁷⁹ Schreiben Biegs an die deutsche Gesandtschaft vom 22. Februar 1944, PA AA, Personalverwaltungsakten der Auslandsvertretungen 159.

¹⁸⁰ Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

25'000, die der NSDAP auf 2'400.¹⁸¹ Der RDJ in der Schweiz gehörten im April 1943 rund 2'500 Jugendliche an, die, laut der DZS, in fünfzig Standorten zusammengefasst waren.¹⁸² 1942 führte sie gesamthaft über 3'000 Elternabende, Versammlungen und Veranstaltungen durch, an denen insgesamt über 150'000 Angehörige der RDJ teilgenommen hatten. Zahlen, die, laut Bieg, der RJF in Berlin imponiert hatten.¹⁸³ Dies seien im Schnitt «pro Tag *acht* Versammlungen mit je über 50 Teilnehmern», wie die Politische Abteilung der Basler Polizei beunruhigt feststellte und bei der Bundesanwaltschaft «geeignete „Abwehrmassnahmen» beantragte.¹⁸⁴

Mit den Niederlagen der deutschen Wehrmacht gingen ab 1943 die Mitgliederzahlen der einzelnen NS-Organisationen in der Schweiz zurück.¹⁸⁵ Die Parallelen zum Kriegsverlauf sind evident. Der Ostfeldzug, der mit der Niederlage der Wehrmacht bei Stalingrad endete, die Bombardierung deutscher Städte durch die Alliierten 1943 und das Ende der Allianz mit Italien im gleichen Jahr hatten zur Folge, dass die Zahl der Veranstaltungen und auch diejenige der Teilnehmer abnahmen. Der Polizei fiel an der Feier zur Machtübernahme 1944 in Weinfelden die kleine Teilnehmerzahl auf, «waren doch insgesamt nur 53 Personen, inbegriffen der Jugendgruppe, anwesend». 1941 nahmen noch über 300 Personen an derselben Feier teil. Für den Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft Weinfelden, Robert Pawlenka aus St. Gallen, zeigte die kleine Teilnehmerzahl, «dass diese Mitglieder den Glauben zum Nationalsozialismus noch nicht vollkommen hatten und sich von der momentanen Kriegslage zu stark beeindruckt lassen».¹⁸⁶ Vor allem mit dem zweiten Teil seiner Aussage hatte er recht. In Basel ging die Zahl der Teilnehmer der Veranstaltungen nationalsozialistischer Organisationen von insgesamt 40'502 im Jahr 1942 auf 25'321 im Jahr 1943 zurück, 1944 waren es noch 15'548.¹⁸⁷ Die Zahl der Mitglieder blieb jedoch einigermaßen stabil, wie der Basler Regierungsrat nach dem Krieg schrieb.¹⁸⁸

181 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 85.

182 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. Mai 1943. Im Vergleich dazu hatten die Pfadfinder, die im Schweizerischen Pfadfinderbund organisiert waren, 1943 25'589 Mitglieder. Dazu kommen noch die Pfadfinderinnen, die im Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen organisiert waren. Vgl.: Bucher, Deutschlandkontakte, S. 196.

183 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

184 Schreiben des Chefs der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt an die Bundesanwaltschaft vom 3. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027. Hervorhebungen im Original.

185 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 85.

186 Rapporte des Polizei-Corps des Kantons Thurgau vom 1. sowie 5. Februar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10044.

187 Zusammenfassende Berichterstattung über die Tätigkeit der Deutschen Kolonie im Allgemeinen und der übrigen deutschen Organisationen im Besonderen, während des Jahres 1943 von der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 17. Januar 1944 sowie Bericht über die Tätigkeit der Deutschen Kolonie im Allgemeinen und der übrigen deutschen Organisationen im Besonderen, während des Jahres 1944 der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

188 Bericht des Regierungsrates, S. 60.

Das Jahr 1943 stand für die RDJ unter der Devise «Abbau und nochmals Abbau». Heinrich Bieg führte an einer Standortführertagung aus, «es würde nicht mehr angehen[,] in der Schweiz Festlichkeiten zu veranstalten, während in der Heimat das Volk bluten und Unmenschliches ertragen müsse».¹⁸⁹ Gleichzeitig sollte die Tätigkeit der RDJ in der Schweiz noch mehr vorangetrieben werden, wofür das Reichspropagandaministerium den Betrag von 10'000 Reichsmark zur Verfügung stellte.¹⁹⁰ Auch in Basel war die Tätigkeit der deutschen Organisationen 1943 nicht mehr so rege wie noch im Jahr 1942, wie der Politischen Abteilung der Polizei aufgefallen war. Dennoch führte die RDJ Basel neben den dienstags und freitags stattfindenden Heimabenden 1943 neun grössere Veranstaltungen durch, an denen insgesamt rund 2'000 Personen teilnahmen. 1944 hielt die RDJ Basel neben dem wöchentlichen Dienst acht Veranstaltungen und Standortappelle ab, an denen insgesamt 1695 Personen teilnahmen.¹⁹¹ Aus diesem Rückgang auf einen Zerfall der RDJ in Basel zu schliessen, wäre jedoch verfehlt. Dass die Arbeit der RDJ nicht weniger geworden war, zeigt ein Beispiel aus Aarau. Dort beklagten sich 1943 Eltern von RDJ-Mitgliedern, dass ihre Kinder durch die RDJ zu stark beansprucht würden.¹⁹²

Im Januar 1944 gab es in der RDJ eine grössere Reorganisation. Dabei wurden acht Standorte umbenannt, sechs wurden Stützpunkte und dem nächstliegenden Standort unterstellt und drei wurden geschlossen.¹⁹³ Dass Standorte zu Stützpunkten oder gar geschlossen wurden, zeigt, dass die Zahl der Mitglieder in der RDJ am Sinken war. Es ist jedoch auch denkbar, dass diese Zusammenlegungen, wie der Umzug der LJF nach Bern, im Zusammenhang mit Sparmassnahmen vorgenommen wurden.

Auch das Programm wurde eingeschränkt. In der RDJ Zürich wurden ab Sommer 1944 beispielsweise keine Geländeübungen mehr durchgeführt¹⁹⁴ und die Arbeit nach einem längeren «Dienstunterbruch» erst Ende August wieder aufgenommen.¹⁹⁵ In St. Gallen lagen die Tätigkeiten der RDJ in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 mehr oder weniger auf Eis. Der St. Galler Standortführer zeigte sich im Herbst dennoch optimistisch, als er Bieg meldete: «Wer aber daraus glaube, schliessen zu müssen, dass sie

189 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

190 Aktennotiz zuhanden der Bundesanwaltschaft vom 2. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

191 Zusammenfassende Berichterstattung über die Tätigkeit der Deutschen Kolonie im Allgemeinen und der übrigen deutschen Organisationen im Besonderen, während des Jahres 1943 von der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 17. Januar 1944 sowie Bericht über die Tätigkeit der Deutschen Kolonie im Allgemeinen und der übrigen deutschen Organisationen im Besonderen, während des Jahres 1944 der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

192 Rapport der Polizeistation Aarau vom 29. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

193 Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 4/44 vom 25. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.8.

194 Vernehmungsprotokoll Hans Wüst vom 4. Juni 1945, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 1 o. 17.

195 Schreiben des Standortführers der RDJ Zürich vom 20. August 1944, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B.10.9.

nach und nach ,den Laden Schliessern würden, habe sich gewaltig getäuscht. Jetzt erst recht würden sie zusammenstehen und die Kameradschaft weiter pflegen.»¹⁹⁶ Einer Aktennotiz ist zu entnehmen, dass in Basel die Stimmung in der deutschen Kolonie «sehr gedrückt» war. Es häuften sich Fälle, in denen die Inhaber von «sog. Ehrenämtern» versuchten, sich dieser Funktionen zu entledigen.¹⁹⁷ Während am Standortappell der RDJ Basel vom März 1944 noch rund 310 Mitglieder teilnahmen,¹⁹⁸ waren es im Mai noch no Mitglieder. Der Standortführer wies darauf hin, «dass die Dienstbesuche viel zu wünschen übrigliessen»: «Es sei der freie Wille jedes Einzelnen, die Dienstbesuche der RDJ regelmässig und richtig einzuhalten. Aber eines wolle er sagen, dass sich diese Leute entscheiden müssten, auf welcher Seite sie stehen wollten. Entweder seien sie bei der RDJ, oder dann sollen sie eben fernbleiben. Es werde sich dann später erweisen, wer richtig gehandelt habe.»¹⁹⁹

Anlässlich des Appells im September wies der Standortführer vor rund 120 RDJ-Mitgliedern darauf hin, dass die RDJ Basel im vergangenen Jahr seinen Bestand halten können, «obschon indessen einige der Sache den Rücken gekehrt und ausgetreten seien». An einem Unterhaltungsnachmittag der Frauenschaft Basel im November nahmen rund 150 Mitglieder der RDJ Basel teil.²⁰⁰ Diese Zahlen deuten darauf hin, dass der Standort wohl auf dem Papier seinen Bestand halten konnte, dass aber im Verlauf des Jahres 1944 nur noch zwischen 110 und 150 Kinder und Jugendliche die Veranstaltungen der RDJ besucht hatten. Laut Aussage Biegs hatte die RDJ nach deren Verbot in der Schweiz im April 1945 noch rund 1'900 Mitglieder.²⁰¹

Das BDM-Werk «Glaube und Schönheit» in der Schweiz

In Zürich gab es 1941 eine Gruppe des BDM-Werks «Glaube und Schönheit». Die 15 jungen Frauen beschäftigten sich vor allem mit «Gesundheitsdienst», wie aus einem Bericht über Heimabende hervorgeht.²⁰² Auch in Basel gab es 1941 eine solche Grup-

196 Bericht des Spezialdiensts der Polizei St. Gallen vom 14. September 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

197 Aktennotiz zuhanden der Bundesanwaltschaft vom 5. Mai 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

198 Bericht über die Tätigkeit der Deutschen Kolonie im Allgemeinen und der übrigen deutschen Organisationen im Besonderen, während des Jahres 1944 der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

199 Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 15. Mai 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

200 Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 18. September 1944 sowie Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 7. November 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

201 Abhörungs-Protokoll von Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7236.

202 Reichsdeutsche Jugend Zürich, Bericht über Heimabende, Schulung und Werkarbeit im Monat März vom 1. April 1941, StArZH, V.E.C.63.:1.3.B.10.4.

pe, die im Dezember zu einem «kleinen Heimmusikabend» einlud.²⁰³ Ab Januar 1943 begann die LJF in der Schweiz das BDM-Werk «Glaube und Schönheit» auszubauen. Als Hilde Bohnert von Elsa Hammann das Amt der Mädelreferentin der LJF übernahm, war eine ihrer Aufgaben, sich um die an einzelnen Standorten bestehenden «Glaube und Schönheit»-Gruppen zu kümmern und neue zu gründen.²⁰⁴

Das BDM-Werk «Glaube und Schönheit» war eine 1938 von Baldur von Schirach gegründete Teilorganisation des Bunds Deutscher Mädel. Es hatte zur Aufgabe, die Lücke zwischen dem Höchstalter im BDM und dem Aufnahmealter der NS-Frauenschaften zu schliessen und zu verhindern, dass die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen sich dem Zugriff des Staates entzog.²⁰⁵ Dies führte Hilde Bohnert in einem Referat vor Eltern in Basel aus: «Bei diesen Mädchen [...] komme dann gewöhnlich die Zeit, wo ihnen die Arbeit im BDM nichts mehr sage und sie lieber ihre eigenen Wege gehen wollen. Darum habe der Reichsjugendführer das BDM-Werk Glaube und Schönheit geschaffen.» Bohnert schlug auch den Bogen zur NS-Frauenschaft, indem sie erklärte, die Frauenschaft sei die Fortsetzung der im BDM begonnenen Arbeit. Im BDM-Werk «Glaube und Schönheit» gab es drei Gruppen – Sport, Hauswirtschaft und Kulturelles –, die den Mädchen je nach persönlicher Neigung offenstanden. Im Sport wurden die Mädchen körperlich ausgebildet, wobei «[der] persönlichen Anmut grösstmöglich Rechnung getragen» wurde. Die Hauswirtschaft umfasste den Unterricht «in allen nur erdenklichen Arbeiten einer Hausfrau». Zur Gruppe Kulturelles gehörte beispielsweise Sing- oder Musikunterricht.²⁰⁶ In einem Artikel in der DZS wurde das Ziel von «Glaube und Schönheit» erläutert: «In harmonischer Entfaltung von Körper, Seele und Geist soll sich [...] aus dem Mädel die Frau bilden, die [...] ihre Aufgabe im Leben der Nation als Mutter wie als Berufskameradin und Lebensgefährtin des Mannes erfüllt. In der Kultivierung weiblicher Wesensart [...] liegt der Sinn der Worte ‚Glaube und Schönheit‘.»²⁰⁷ Neben der lückenlosen Anbindung an die nationalsozialistischen Organisationen ging es also darum, die Mädchen auf ihre Rolle als Frau im Deutschen Reich vorzubereiten, und zwar vor allem als Hausfrau und Mutter.

Im Laufe des Jahres 1943 entstanden in den grösseren Standorten Zürich, Basel und Bern im Bereich Kulturelles Arbeitsgruppen für Musik, Sprachen und Literatur. Im Bereich der Hauswirtschaft gab es Kurse für Nähen, Kochen, Säuglingspflege oder

203 Protokoll über die Postsperrre von Hans Geiser der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 28. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

204 Meldung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 15. Januar 1943, StArZH, V.E.c.63.: 1-3-B. 10.8.

205 Wikipedia, Glaube und Schönheit, https://de.wikipedia.org/wiki/Glaube_und_Schonheit [Stand 8.3.2021].

206 Überwachungsbericht der politischen Abteilung des Polizeidepartements des Kantons Basel-Stadt vom 16. September 1943, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

207 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 22. Januar 1944.

Gesundheitsdienst, die durch sechs Lehrkräfte des Mütterdiensts²⁰⁸ unterrichtet wurden.²⁰⁹

2.4 Das Verbot und die Liquidation

Die LJF war bis zum Schluss aktiv. Noch am 2. Mai verschickte die Mädelfeferentin Hilde Ganz-Bohnert «Mitteilungen der deutschen Gesandtschaft in Bern» und leere Formulare zur «Jungmädelarbeit im Standort» an die Mädelführerinnen in den einzelnen Standorten.²¹⁰ Die RDJ in der Schweiz ist am Ende des Kriegs also nicht von sich aus abgetreten. Am 8. Mai 1945 beschloss der Bundesrat, die deutsche Reichsregierung nicht mehr anzuerkennen. Gleichzeitig wurde die Schliessung der deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Schweiz angeordnet. Ab dem 1. Juni übernahmen Beamte des Politischen Departements die Interessenvertretung der deutschen Staatsangehörigen.²¹¹ Der Schweizer Diplomat Hans Zurlinden wurde zum Chef der deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz ernannt und übernahm die ehemaligen Geschäftsräume der deutschen Gesandtschaft am Willadingweg in Bern.²¹²

Eine Woche früher, am 1. Mai, verbot der Bundesrat alle nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz – darunter auch die RDJ in der Schweiz – und liess deren Lokale durchsuchen und die Akten beschlagnahmen.²¹³ Kaum jemand verstand, dass die Behörden mit diesem Schritt so lange zugewartet hatten. Aus Furcht vor dem unberechenbaren Nachbarn liess der Bundesrat die deutschen Organisationen in der Schweiz jedoch gewähren und drückte gegenüber ihren Aktivitäten ein Auge zu, «als handelte es sich bei ihnen um harmlose Vereine patriotischer Ausländer».²¹⁴ Mit ein Grund dürfte auch die Furcht vor Repressalien gegenüber Schweizern in Deutschland gewesen sein. Mit den Hausdurchsuchungen wollten die Behörden belastendes Material und Karteien sicherstellen und verhindern, dass Geld beiseitegeschafft würde. Der Zeitpunkt für ein effizientes Eingreifen war reichlich spät, in Verhören mit den deut-

208 Der Mütterdienst war eine Hauptabteilung der NS-Frauenschafrt. Vgl.: Michel, Anette: «Führerinnen» im Dritten Reich: Die Gaufruenschafrtleiterinnen der NSDAP, in: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenosinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 115-137, hier S. 120, Anm. 31.

209 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 22. Januar 1944.

210 Bericht über die Postsperre beim deutschen Konsulat Basel vom 1. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10006.

211 Aide-Memoire vom 30. Juli 1945, Diplomatische Dokumente der Schweiz, 1848 ff.: Online Datenbank Dodis, dodis.ch/2082.

212 Zala, Sacha: Dreierlei Büchsen der Pandora. Die Schweiz und das Problem der deutschen Archive, in: Fleury, Antoine; Möller, Horst; Schwarz, Hans Peter (Hg.): Die Schweiz und Deutschland 1945-1961, München 2004, S. 119-134, hier S. 125.

213 Auszug aus dem Protokoll der Bundesratssitzung vom 1. Mai 1945, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 A.45.2i.Uch.

214 Cattani, Alfred: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Sechs Jahre zwischen Angst und Hoffnung, Zürich 1989, S. 50.

schen Funktionären stellte sich heraus, dass der grösste Teil des belastenden Materials bereits vernichtet worden war.²¹⁵ Der Landesgruppenführer Wilhelm Stengel wandte sich am 5. Mai in einem Schreiben an die deutschen Konsulate und ordnete die Auflösung der deutschen Organisationen an: «Die Ereignisse zwingen mich, im Einverständnis mit dem Herrn Gesandten, die Landesgruppe der AO der NSDAP mit ihren Gliederungen, Auslandsdeutsche Frauenschaft, Reichsdeutsche Jugend, NS-Sportgruppe und allen lokalen Untergruppen aufzulösen. Die Beitragszahlungen sind einzustellen, die Wertmarken nach Bern zu schicken.»²¹⁶ Die Vermögen der aufgelösten Gruppen sollten von der reichsdeutschen Gemeinschaft übernommen werden und mit der Gesandtschaft in Bern abgerechnet werden.

«Die Nation» warf der Bundespolizei vor, willentlich zu spät eingeschritten zu sein: «Der deutschen Gesandtschaft und den deutschen Konsulaten wurde Zeit gelassen, das gesamte belastende Material zu vernichten.» Der Rauch, der tagelang aus den Kaminen der Gesandtschaft und den Konsulaten quoll, bildete für die «Nation» den unmissverständlichen Beweis dafür, «dass das Gesandtschaftspersonal ein brennendes Interesse daran hatte, Dokumente zu verbrennen». Für die «Nation» war klar, dass durch einen rechtzeitigen Zugriff Klarheit über die Tätigkeiten der Reichsdeutschen hätte geschaffen werden können. «Die Bupo hat nichts unternommen, um Dokumente, die im Interesse der Landessicherheit von entscheidender Bedeutung sind, rechtzeitig sicherzustellen.»²¹⁷

Die Bundesanwaltschaft wurde beauftragt, die verbotenen nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz zu liquidieren. Aus einem internen Schreiben wird die Zielsetzung der Liquidierung klar: «Bei all diesen aufgelösten Vereinigungen handelt es sich um die Hauptträger und Hauptverbreiter des nationalsozialistischen Gedankenguts, welches mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muss.» Zur Liquidierung der NS-Organisationen gehörte zum einen die Ausweisung der Exponenten und Führer, zum anderen die Versiegelung der «Heime» und «Hütten» sowie die Sicherstellung von Inventar und Vermögen: «Wir sind gegenwärtig daran, die 24 Heime und 4 Alpkolonien der deutschen Kolonien zu liquidieren, indem wir bestrebt sind, aus den auf Jahre bestehenden Mietverträgen auszutreten, und indem wir sämtliches Material verkaufen.»²¹⁸

Dazu richtete die Eidgenössische Finanzverwaltung für jede aufgelöste Organisation ein Konto ein, auf dem das gelöste Geld gesammelt wurde. Am 9. Mai 1945 liess die Bundesanwaltschaft sämtliche Konten der NS-Organisationen sperren. Im Oktober liess sie dann das Geld auf die jeweiligen Konten bei der Eidgenössischen Finanzver-

215 Länzlinger, Stefan; Meyer, Thomas; Lengwiler, Martin: Amriswil. Von der Mitte des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Amriswil 1999, S. 103.

216 Schreiben Stengels an den Basler Generalkonsul Christlein vom 5. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.10006.

217 Die Nation, 16. Mai 1945.

218 Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 11. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

waltung überweisen.²¹⁹ Auch das bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmte Bargeld der aufgelösten Organisationen wurde auf die entsprechenden Konten überwiesen.²²⁰ Der letzte Kassenbestand der LJF der RDJ betrug gemäss Angaben Heinrich Biegs 14'234 Franken.²²¹ Der Grossteil des Geldes lag auf einem gesperrten Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft. Auf dem Postscheckkonto der LJF waren noch 120 Franken.²²²

In der Folge verkaufte der Liquidator der Reichsdeutschen Gemeinschaft C. Krauss beispielsweise Inventar der LJF in Bern für 55 Franken, Inventar aus dem Besitz der RDJ Bern für 450 Franken,²²³ Turnleibchen und -hosen²²⁴ oder 43 Paar neue Boxhandschuhe sowie 75 neue Sprungseile aus dem Bestand der RDJ.²²⁵ Der Liquidator versuchte auch Gegenstände, welche die RDJ kurz vor ihrem Verbot noch bestellt, aber nicht mehr genutzt hatte, zu retournieren. So zum Beispiel 30 Meter roten Stoff im Wert von etwa 87 Franken, den Heinrich Bieg im April bestellt und am 8. Mai – nach dem Verbot der RDJ und entgegen seinen Kompetenzen – bezahlt hatte.²²⁶ Krauss hatte aber auch Versicherungen und Mietverträge zu kündigen. So forderte er von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt im Voraus bezahlte Prämien im Umfang von 190 Franken zurück.²²⁷ Für die Garage, die Bieg in Bern gemietet hatte, erhielt er 100 Franken bereits bezahlte Miete zurück.²²⁸

Auch die Mietverträge der RDJ für die verschiedenen Hütten²²⁹ versuchte der Liquidator so schnell wie möglich aufzulösen – mit unterschiedlichem Erfolg. Der Vertrag über die Hütte St. Romai in Lauwil konnte zügig gekündigt werden, da der Vermieter bereits einen Nachmieter hatte.²³⁰ Der Vermieter machte allerdings noch Kosten für Reinigung und Reparaturen geltend, die ihm zugestanden wurden. Bei der erst im

219 Schreiben der Bundesanwaltschaft an den Rechtsdienst der Generaldirektion PTT vom 1. Oktober 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

220 Schreiben der Eidgenössischen Finanzverwaltung an die Bundesanwaltschaft vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.

221 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

222 Schreiben der Schweizerischen Bankgesellschaft vom 18. Mai 1945 sowie Schreiben der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung vom 23. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

223 Schreiben von Krauss vom 15. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098. Das Inventar der RDJ Bern wurde von Hilde Ganz, der ehemaligen Mädelerferentin in der Landesjugendführung, übernommen!

224 Schreiben des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft vom 8. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

225 Schreiben des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft an das Schweizerische Zollamt vom 29. Oktober 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

226 Schreiben an die Gut & Co Seidenfabrikation vom 13. Juli 1945 sowie Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 31. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

227 Schreiben an die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt vom 13. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

228 Schreiben an die Gewerbekasse Bern vom 14. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

229 Vgl. dazu Kap. 3.3, S. 85.

230 Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 19. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

April 1945 durch Bieg gemieteten Hütte im Kiental hatte der Liquidator weniger Erfolg, er konnte den Mietvertrag erst auf Ende der angesetzten Kündigungsfrist beenden und musste auf die im Voraus bezahlte Miete verzichten, obwohl Heinrich Bieg die Miete erst nach dem Verbot der RDJ überwiesen hatte?³¹

Zur Liquidationsmasse gehörten auch 14 Kisten mit Spielwaren, die von den Mitgliedern der RDJ im Rahmen der Werkarbeit für bedürftige Jugendliche im Reich hergestellt worden waren und die zum Zeitpunkt des Verbots im Lagerhaus der SBB in Buchs (SG) lagerten. Der Liquidator machte diese Spielsachen nicht zu Geld, sondern liess sie der Pro Juventute als Spende zukommen. Die Pro Juventute wurde dabei aufgefordert, allfällige deutsche Stempel auf den Spielsachen vor der Weitergabe zu entfernen.³²

Durch die Polizei beschlagnahmtes Propagandamaterial sollte unter Aufsicht eines Beamten vernichtet werden, wie die Bundesanwaltschaft der Zürcher Kantonspolizei mitteilte. Dabei war es aber durchaus möglich, das eine oder andere Buch in die amtliche Bibliothek der Polizei zu übernehmen?³³ Die Stadtpolizei Zürich verfuhr so und nahm Bücher in ihre Bibliothek auf, von wo sie später in den Bestand der Zentralbibliothek Zürich übergaben.

Die Liquidation der RDJ in der Schweiz ergab 32'222,73 Franken. Insgesamt kam durch die Liquidation der deutschen Organisationen eine knappe halbe Million Franken zusammen?³⁴ Diese Mittel wurden im Februar 1947 den deutschen Interessenvertretungen in der Schweiz, die mittlerweile von Hans Fröhlicher, dem ehemaligen Gesandten in Berlin, geleitet wurden,³⁵ zur treuhänderischen Verwaltung übergeben?³⁶ Erst Anfang 1953 entschied der Bundesrat über deren Verwendung: «Die [...] Vermögenswerte der [...] aufgelösten nationalsozialistischen Organisationen werden der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern zur Verfügung gestellt.» Das Geld sollte von der Gesandtschaft «für Zwecke der deutschen Kolonie» in der Schweiz, insbesondere für Aufgaben der deutschen Hilfsvereine verwendet werden?³⁷

231 Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 4. Dezember 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

232 Schreiben an das Zentralsekretariat der Pro Juventute vom 1. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

233 Schreiben an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich vom 15. Oktober 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

234 475'585,10 Franken. Vgl.: Zusammenstellung der Bundesanwaltschaft vom 30. November 1946, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

235 Hans Fröhlicher löste Hans Zurlinden im Juli 1946 ab. Vgl.: Zala, Pandora, S. 125.

236 Protokoll über die Übergabe der Mittel vom 25. Februar 1947 und Schreiben des Chefs der deutschen Interessenvertretung an die Eidgenössische Finanzverwaltung vom 31. März 1947, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

237 Auszug aus dem Protokoll der Bundesratssitzung vom 21. Februar 1953, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.1.

2.5 Die Säuberung der Schweiz von RDJ-Mitgliedern

Der politische und gesellschaftliche Wunsch nach Aufklärung und Abrechnung erhielt im Mai 1945 allmählich breitere Unterstützung, in linken, aber auch in liberaleren Kreisen. Die Parole lautete «Säuberung», eine Forderung, die nicht nur eine politische Abrechnung meinte, sondern auch ein diffuses Bedürfnis nach Klarheit ausdrückte. Ausweisungen waren jetzt möglich, da keine Vergeltungsmassnahmen mehr zu befürchten waren. Im Juni reichte der Basler Freisinnige Ernst Boerlin eine Motion ein, mit der der Bundesrat aufgefordert wurde, die Öffentlichkeit über die antidemokratischen Umtriebe ausländischer Organisationen und Personen aufzuklären.²³⁸ Mit der «Säuberung» wollte man verhindern, dass die Schweiz zu einem «Réduit für verhinderte Gauleiter» wurde. Einigen diente sie aber auch als verspäteter Tatbeweis an die Adresse der Alliierten.²³⁹ In der Bevölkerung bestand ein starkes Bedürfnis, mit den Anhängern des untergegangenen Regimes abzurechnen.²⁴⁰

Den Zusammenbruch des Dritten Reiches vor Augen, wies der Chef der Bundespolizei, Werner Baisiger, die Kantone am 19. April 1945 an, ihre die Nationalsozialisten betreffenden Akten auf den neuesten Stand zu bringen und zu prüfen, welche Personen bei einer Auflösung der NSDAP für eine Ausweisung aus der Schweiz infrage kämen. Bereits am 1. Mai beschloss der Bundesrat die Ausweisung des Landesgruppenleiters Wilhelm Stengel. Stengel verliess die Schweiz am 25. Mai. Am 3. Mai beantragte die Bundesanwaltschaft aufgrund des Auflösungsbeschlusses der NSDAP die Ausweisung der 26 «meistbelasteten und gefährlichsten Grössen des Nationalsozialismus».²⁴¹ Die Kompetenz für Ausweisungen lag in erster Linie beim Bund und stützte sich auf Artikel 70 der Bundesverfassung. Danach steht dem Bund das Recht zu, Ausländer, welche die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährden, wegzuweisen. Angesichts der Stimmung in der Bevölkerung griff man noch auf eine weitere Ausweisungsmöglichkeit zurück. Gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer hatten die Kantone die Möglichkeit, Ausländer auszuweisen, wenn sie entweder wegen eines Vergehens oder Verbrechens gerichtlich bestraft worden waren oder wenn sie durch Missachtung von Ordnungsvorschriften das

238 Kunz, Matthias: Aufbruchstimmung und Sonderfall-Rhetorik. Die Schweiz im Übergang von der Kriegs- zur Nachkriegszeit in der Wahrnehmung der Parteipresse 1943-50, Bern 1999, S. 68 f.

239 Brassel-Moser, Ruedi: Säuberungen, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 4, 1995, S. 20-21, hier S. 20.

240 Kreis, Georg: Die Entnazifizierung der Schweiz, in: Ders.: Vorgeschichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 2, Basel 2004, S. 305-321, hier S. 305.

241 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die antidemokratischen Umtriebe (Motion Boerlin). Ergänzungen zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 26. Dezember 1945 und 17. Mai 1946, I. und II. Teil. (Vom 25. Juli 1946), in: Bundesblatt 17, 1946, S. 1086 ff. und 1144. Leider wird aus dem Bericht nicht ersichtlich, wen die Bundesanwaltschaft zu den 26 gefährlichsten Nationalsozialisten in der Schweiz zählte.

Gastrecht missbraucht hatten.²⁴² Um in den Kantonen ein einheitliches Vorgehen bei Ausweisungen herbeizuführen, erliess das EJPD im Juli 1945 Richtlinien. Da diese fremdenpolizeilichen Ausweisungen Sache der Kantone waren, konnte das Departement keine verbindlichen Weisungen erlassen. Die Richtlinien waren jedoch indirekt verbindlich, weil die Kantone im Rekursfall nur mit einer Bestätigung ihres Entscheids rechnen konnten, wenn sie deren Rahmen einhielten. In den Richtlinien hiess es, dass eine Ausweisung deutscher Staatsangehöriger rechtlich begründet sei für Mitglieder der NSDAP, der nationalsozialistischen Sportorganisationen sowie für «Deutsche, die sich besonders aktiv im nationalsozialistischen Sinne betätigt haben». In die letzte Kategorie fielen deutsche Staatsangehörige, die in einer der Unterorganisationen der NSDAP in leitender Funktion tätig gewesen waren, also auch höhere Mitglieder der RDJ in der Schweiz.²⁴³

Zwischen Mai 1945 und Februar 1946 wies der Bundesrat 106 deutsche Staatsangehörige aus,²⁴⁴ unter ihnen rund vierzig führende Mitglieder der RDJ in der Schweiz.²⁴⁵ Insgesamt wiesen Bund und Kantone bis Ende 1946 3'307 Deutsche aus,²⁴⁶ 1'504 Nationalsozialisten und 1803 Angehörige. Wegen begründeter Einsprachen oder Internierungen konnte ein gutes Drittel davon in der Schweiz bleiben.²⁴⁷

Wie angespannt die Stimmung war, zeigen Beispiele aus Zürich und Winterthur. Am 11. Mai 1945 schrieb der Nachbar der Familie Kolb der Bundesanwaltschaft: «Diese Familie Kolb muss in unmissverständlicher Art u. Weise als eine durch und durch organisierte Nazigesellschaft gekennzeichnet und gebrandmarkt werden. [...] Meinerseits habe ich nur hinzuzufügen, dass wenn eine Familie ausgewiesen wird, dass diese in vorderster Linie stehen soll. [I]nsbesondere auch die Tochter Lu Kolb, welche als Hitler-Jungmädelführerin [sic] in Zürich tätig war [...]»²⁴⁸

Auch die Stadtpolizei Zürich war 1945 der Meinung, dass «[d]ie ganze Familie und davon nehmen wir auch das Ehepaar Kolb nicht aus, [...] unser Gastrecht lange genug mit Füssen getreten» habe.²⁴⁹ Die Familie Kolb lebte schon längere Zeit in Zü-

242 Brassel-Moser, Ruedi: «Heim ins Reich!». Politische Säuberungen im Baselbiet, in: Chiquet, Simone; Meyer, Pascale; Vonarb, Irene (Hg.): Nach dem Krieg. Grenzen in der Regio 1944-1948, Zürich 1995, S. 85-98, hier S. 94.

243 Kammermann, Iwan Walter: Die fremdenpolizeiliche Ausweisung von Ausländern aus der Schweiz, Dissertation der Universität Bern, Bern 1948, S. 174-176.

244 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1088 f.

245 Zusammengefasst nach: Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1131-1187.

246 Hahn, Patrick von: «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931-1946), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51, 2001, S. 46-58, hier S. 56.

247 Wolf, Walter: Nationalsozialismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/Di746i.php [Stand 8.3.2021].

248 Schreiben an die Bundesanwaltschaft vom 11. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836. Hervorhebung im Original.

249 Bericht der Stadtpolizei Zürich über Haussuchungen und Beschlagnahme vom 14. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

rich, die fünf Kinder wurden zwischen 1908 und 1922 in Zürich geboren²⁵⁰ und hatten dort die Schulen besucht und ihre Ausbildung absolviert.²⁵¹ Die im Brief angesprochene Aloisia «Lu» Kolb wurde am 29. Mai ausgewiesen und verliess die Schweiz am 31. Juli. Die Begründung des Bundesrates für die Ausweisung lautete: «Gruppenführerin der Reichsdeutschen Jugend».²⁵² Ihr Bruder Wilhelm Kolb, der als Mitarbeiter der LfJ tätig gewesen war, hatte die Schweiz bereits Ende Oktober 1941 verlassen, als er in die Wehrmacht einrücken musste.²⁵³ Gegen ihn, wie auch gegen einen weiteren Bruder wurde eine Grenzsperrverfügung verhängt, sodass sie im September 1945 nicht mehr zurück in die Schweiz reisen konnten.²⁵⁴ Die Eltern Kolb wurden durch den Kanton Zürich ausgewiesen und verliessen die Schweiz im April 1946²⁵⁵ Einzig der Zweitälteste Sohn, der dem Aufgebot zum Wehrdienst nicht Folge geleistet hatte,²⁵⁶ sowie die jüngste Tochter, die Mitglied der Pfadfinder gewesen war, durften in der Schweiz bleiben.

Als Hans Wüst, der letzte Standortführer der RDJ Zürich, von der Stadtpolizei mit dem Tram zum Polizeiposten gebracht wurde, konnte es sich ein Tramangestellter, dem der Standortführer «seit Jahren als fanatischer Nazianhänger und ständiger Träger [des Parteiabzeichens] bekannt war», nicht verkneifen, «seiner Genugtuung dahingehend Ausdruck zu verleihen, dass W. dieses Zeichen lange genug provokatorisch zur Schau getragen habe».²⁵⁷

In Winterthur kursierten Anfang Mai Gerüchte, wonach das Deutsche Heim am Bahnhofplatz gestürmt werden sollte. Als Reaktion auf die Gerüchte schickte die Ortsgruppe Winterthur einen Teil der Ausstattung an die Landesleitung der NSDAP nach Bern.²⁵⁸ In den Unterlagen finden sich keine Hinweise darauf, dass das Deutsche Heim gestürmt worden wäre.

Für die «Nation» gingen die Säuberungsbemühungen des Bundesrats und der Bundesanwaltschaft zu wenig weit. Über die Ausweisung der ersten 26 Personen durch den Bundesrat schrieb sie: «25 Personen werden ausgewiesen. Die NSDAP, hatte aber allein in Zürich und Umgebung 8'000 Mitglieder und Mitläufer.» Die Tatsache, dass es sich bei diesen 25 Personen um Gesandtschaftspersonal handelte, der Gesandte Köcher aber vorerst in der Schweiz bleiben durfte, zeigte für die «Nation», «dass man

250 Bericht über die Postsperre gegen Familie Kolb vom 9. Oktober 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

251 Einvernahmeprotokoll von Wilhelm Kolb vom 14. September 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

252 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1133.

253 Schreiben Kolbs an die Kantonale Fremdenpolizei vom 30. Oktober 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

254 Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei an die Bundesanwaltschaft vom 26. September 1945, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

255 Schreiben der Polizeistation Koblenz an das Polizeikommando Aarau vom 22. April 1946, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

256 Einvernahmeprotokoll von Aloisia Kolb vom 8. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

257 Rapport der Stadtpolizei Zürich über die Hausdurchsuchung bei Hans Wüst vom 10. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

258 Bericht des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft über den Vollzug der Auflösung auf dem Gebiet des Kantons Zürich vom 16. Mai, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

einmal mehr die Kleinen hänge und die Grossen [...] laufen lasse». «Solange diese Paradedstücke des Nationalsozialismus [...] in unserem Land bleiben dürfen, ist es einfach lächerlich, von einer ‚Säuberung‘ zu reden.» Diesen Vorwurf wiederholte die «Nation» zwei Wochen später: «[Die Bundespolizei] zeigt sich willig, «kleine Leute’, fünf- oder zehn- oder zwanzigprozentige Nazis auszuweisen und lässt die hundertprozentigen Nazis (siehe Köcher!) die Chance, in unserem Lande bleiben zu können.»²⁵⁹ Der Bundesrat wies Otto Köcher nicht aus, er entzog ihm jedoch die Aufenthaltsbewilligung, sodass Köcher die Schweiz verlassen musste.²⁶⁰ Die Ausreisefrist wurde auf den 31. Juli 1945 angesetzt. Für den Fall, dass Köcher freiwillig aus der Schweiz ausreisen würde, stellte ihm das Politische Departement «einen Begleiter bis zur Grenze» in Aussicht, andernfalls «wird er polizeilich ausgeschafft».²⁶¹ Otto Köcher wurde am 31. Juli 1945 beim Grenzübertritt nach Deutschland von den amerikanischen Besatzungstruppen in Haft genommen und in einem Gefangenenlager bei Ludwigsburg interniert, wo er sich am 27. Dezember 1945 das Leben nahm.²⁶²

Unter den durch den Bundesrat ausgewiesenen Mitgliedern der RDJ waren etliche Standortführer – die oft auch NSDAP-Mitglieder waren –, aber auch Hans Horn, der Leiter der Pressestelle der RDJ, Emil Tonutti, der Arzt der LJF,²⁶³ oder Otto Emil Jung, der Hüttenwart der Skihütte der RDJ in Ebnat-Kappel. Andere Mitglieder der RDJ wurden zusammen mit ihren Eltern ausgewiesen, im Bericht des Bundesrates hiess es dann jeweils lapidar, «Töchter bei den entsprechenden Organisationen wie BDM», «der Sohn war Kassenwalter der Reichsdeutschen Jugend», «der Sohn war provisorischer Standortführer der RDJ und die Tochter BDM-Führerin» oder «die Tochter war Mädelreferentin der Reichsdeutschen Jugend und hat verschiedene Schulungskurse in Deutschland besucht». Unter den Ausgewiesenen befanden sich auch drei Personen, die für die RDJ in Davos prägend waren. Karl Ricker war Konsulatsangestellter in Davos und Leiter der NSDAP in Davos. In dieser Funktion war er für die politischen Heimabende der RDJ am Fridericianum zuständig. Ricker arbeitete eng mit dem 17-jährigen Hans Poellein zusammen, der sein Stellvertreter und Standortführer der RDJ in Davos und Schüler am Fridericianum war.²⁶⁴ Er galt als aktiver Nationalsozialist. Die Bundesanwaltschaft schrieb zu Poellein: «Man traut ihm zu, dass er versuchen wird, die HJ im Fridericianum aufrecht zu erhalten.» Im Auftrag von Ricker hatte er

259 Die Nation, 20. Mai und 13. Juni 1945.

260 Schreiben Bundesrat Petitpierres an Peter Köcher vom 10. Dezember 1947, DDS, dodis.ch/4840.

261 Bundesratsprotokoll vom 24. Juli 1945, DDS, dodis.ch/1257.

262 Schwarz, Weizsäcker, S. 355.

263 Tonutti, der «für seinen Einsatz für die nationalsozialistische Sache» mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde, musste die Schweiz erst im Februar 1946 verlassen, da er «bei den bevorstehenden propädeutischen medizinischen Examen an der Universität Fribourg als Prüfender zu funktionieren hatte!».

264 Zusammenstellung nach: Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1133, 1'150, 1154, 1167, 1169, 1175 f., 1178, 1180.

zusammen mit dem 18-jährigen Fritjof Zacharias, der ebenfalls Schüler am Fridericianum war, umfangreiches Aktenmaterial der NSDAP und der RDJ Davos im Fridericianum verbrannt.²⁶⁵ Auch Zacharias galt als Fanatiker.²⁶⁶ Alle drei wurden am 29. Mai 1945 ausgewiesen und sind zwischen Juli und August aus der Schweiz ausgeweist. Der Kanton Graubünden wies weitere zwölf Mitglieder der RDJ aus, unter ihnen war auch der 15-jährige Standortführer der RDJ Zuoz, der als überzeugter Nationalsozialist bezeichnet wurde.²⁶⁷

Wie viele Mitglieder der RDJ durch die Kantone ausgewiesen wurden, ist unklar. Mit den folgenden ausführlichen Beispielen soll die Ausweisungspraxis der Schweizer Behörden genauer aufgezeigt werden.

Der 1919 in Augsburg geborene *Franz Böbinger* kam 1932 mit seiner Mutter nach Zürich, wo er die Schule besuchte und eine kaufmännische Lehre absolvierte. Nach seiner Lehrzeit war er einige Monate bei einer Schweizer Firma in Como beschäftigt. Zwischen 1939 und 1940 war Böbinger in Zürich als Hilfsarbeiter in verschiedenen Betrieben tätig.²⁶⁸ 1940 zog er nach Bern, wo er bis Ende Oktober 1944 als Bürohilfsarbeiter bei der deutschen Gesandtschaft angestellt war, bevor er wegen eines Personalabbaus entlassen wurde.²⁶⁹ Anfang 1945 fand er in Zürich eine neue Stelle als Hilfsbuchhalter bei der Kaufhaus Genossenschaft Zürich.²⁷⁰ 1943 übernahm er die Standortführung der RDJ Bern. Nach eigenen Aussagen wurde ihm deren Leitung aus «Mangel an jungen Leuten» übertragen.²⁷¹ In dieser Funktion nahm er an einem Lager für RDJ-Führer in der Stangenhütte bei Ebnet-Kappel teil und begleitete die Berner RDJ ins Sommerlager in Tirol.²⁷² Nach seinem Umzug nach Zürich war er nicht mehr in der RDJ tätig. Am 29. Mai 1945 wurde Böbinger wegen seiner Funktion als Standortführer der RDJ Bern aus der Schweiz ausgewiesen.²⁷³ Er wollte einen Aufschub seiner Ausreisefrist bis Ende Oktober erreichen und wandte sich an Bundespräsident von Steiger. Seine Mutter, durch Heirat Schweizerin, setzte sich für ihren Sohn ein und wollte persönlich beim Bundespräsidenten vorsprechen.²⁷⁴ Auch Böbingers neuer Arbeitgeber, die Kaufhaus Genossenschaft Zürich, setzte sich für seinen Verbleib in der Schweiz

265 Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen vom 2. Juli 1945, StASG, A 143/6.

266 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1177.

267 Verzeichnis des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Graubünden über ausgewiesene deutsche Staatsangehörige vom 6. Juni 194(6), StAGR, IV.9.g. Das Dokument ist zwar auf den 6. Juni 1945 datiert, kann aber aufgrund des Inhalts nicht aus dem Jahr 1945 sein.

268 Schreiben Böbingers an Bundesrat von Steiger vom 8. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

269 Karteikarte Franz Böbinger, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

270 Schreiben der Kaufhaus Genossenschaft Zürich an den Regierungsrat des Kantons Zürich vom 6. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

271 Schreiben Böbingers an Bundesrat von Steiger vom 8. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

272 Karteikarte Franz Böbinger, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

273 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1131.

274 Schreiben Böbingers an Bundesrat von Steiger vom 8. Juni 1945 und Schreiben Frau Böbingers an Bundesrat von Steiger vom 12. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

ein, weil er «nun der Einzige ist, der an der Buchhaltungsmaschine eingearbeitet ist».²⁷⁵ Der Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich sprach sich gegen eine Fristverlängerung aus, massgeblich dafür waren zwei Argumente: Als Hilfsbuchhalter könne Böbinger nicht unentbehrlich sein und in Zürich gebe es immer wieder Stellensuchende in diesem Bereich. Das zweite Argument betraf Bobingers Mutter: «Ihr Ruf ist denn auch nicht dermassen, dass sie besonderes Entgegenkommen beanspruchen kann.» Sie sei als Konzertsängerin bei Konzerten der Wehrmacht aufgetreten und der Spionage verdächtigt worden. In Zürich fielen die vielen Herrenbesuche auf, die sie in ihrer Wohnung empfangen haben soll.²⁷⁶ Das Gesuch Bobingers wurde abgelehnt, er musste die Schweiz bis zum 15. Juli verlassen. Am 15. Juli reiste Böbinger beim Grenzübergang Thayngen nach Deutschland aus.²⁷⁷

Böbinger liess sich in Schwenningen nieder, wo er heiratete und in der Firma seines Schwiegervaters als Prokurist tätig war. 1951 stellte er bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich einen Einreisantrag für die Schweiz, zum einen, um seiner Frau Zürich zeigen zu können, zum anderen aber auch aus geschäftlichen Gründen. Während die Zürcher Fremdenpolizei das Gesuch unterstützte, lehnte der Adjunkt des Polizeidiens-tes der Bundesanwaltschaft, Fritz Dick, das Begehren ab, da «es uns gestützt auf die bestehenden Vorschriften nicht möglich ist, Ihre Ausweisung zum angegebenen Zweck zu suspendieren».²⁷⁸ Ein Gesuch aus dem Jahr 1955 wurde mit derselben Begründung abgelehnt.²⁷⁹ Im März 1959 stellte Böbinger bei der Bundesanwaltschaft das Gesuch, seine Ausweisung aufzuheben. Als Gründe gab er an, dass er gerne seine Mutter in der Schweiz besuchen würde und dass er als Prokurist der Eisengrosshandlung seines Schwiegervaters die Möglichkeit haben sollte, geschäftlich in oder durch die Schweiz zu reisen.²⁸⁰ Im September desselben Jahres beantragte das EJPD beim Gesamtbundesrat die Aufhebung der Ausweisung Bobingers mit der Begründung: «Gegen aussen ist Böbinger während seines Aufenthaltes in der Schweiz in politischer Hinsicht nicht aktiv in Erscheinung getreten. *Seine Tätigkeit als Führer des Standortes 7 der Hitler-Jugend in Zürich hatte keinen bedeutenden Charakter.*» Weiter heisst es: «[I]n Würdi-

275 Schreiben der Kaufhaus Genossenschaft Zürich an den Regierungsrat des Kantons Zürich vom 6. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

276 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 23. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

277 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Franz Böbinger vom 2. Juli 1945 und Schreiben des Kantonalen Polizeikommandos Schaffhausen an die Bundesanwaltschaft vom 18. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

278 Schreiben Bobingers an die Kantonale Fremdenpolizei Zürich vom 12. April 1951, Schreiben der Kantonalen Fremdenpolizei Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 18. April 1951 sowie Schreiben der Bundesanwaltschaft an Böbinger vom 24. April 1951, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

279 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Böbinger vom 7. Dezember 1955, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

280 Schreiben Bobingers an die Bundesanwaltschaft vom 12. März 1959, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

gung der geringen politischen Belastung des Gesuchstellers, rechtfertigt sich heute ein Entgegenkommen.»²⁸¹ Der Bundesrat schloss sich der Haltung des EJPD an und die Bundesanwaltschaft teilte Franz Böhinger am 1. Oktober mit, dass seine Landesverweisung aufgehoben worden sei.²⁸²

Kurt Merkt aus St. Margrethen trat 1940 als 13-Jähriger der RDJ Rheintal bei. Nachdem der bisherige Standortführer Eugen Kläiber 1943 in die Wehrmacht eingedrückt war, trat Heinrich Bieg mit der Bitte an Merkt heran, die Leitung zu übernehmen. Merkt lehnte ab, weil er durch die Schule bereits stark in Anspruch genommen sei. Im Herbst 1943 ernannte Bieg den 16-Jährigen dennoch zum Standortführer und überreichte ihm das Ernennungsschreiben. Nach dem Verbot der RDJ sollte Kurt Merkt aus der Schweiz ausgewiesen werden, wogegen er ein Wiedererwägungsgesuch einreichte.²⁸³ Das Polizeikommando des Kantons St. Gallen hielt der Bundesanwaltschaft gegenüber fest, dass lediglich seine Funktion als Standortführer der RDJ Anlass gegeben habe, gegen Merkt einen Ausweisungsantrag zu stellen. «Sonst liegt gegen Kurt Merkt nichts vor und es wird beantragt, dem Gesuche des Genannten zu entsprechen.» Das Polizeikommando begründete seine Haltung damit, dass Merkt unter dem Einfluss seiner nationalsozialistisch eingestellten Eltern gestanden habe und dass er «in seinem jugendlichen Alter die Tragweite seiner Tätigkeit auch nicht überblicken» konnte.²⁸⁴ Auch der Regierungsrat sprach sich für ein Verbleiben Merkts in der Schweiz aus.²⁸⁵ Die Fürsprache aus St. Gallen nützte nichts, Kurt Merkts Gesuch wurde abgelehnt. Er reiste zusammen mit seinem Vater am 20. September 1945 aus der Schweiz aus.²⁸⁶ Merkt stand zwei Jahre vor der Matura an der Kantonsschule St. Gallen.²⁸⁷

Manfred Rappan war Rotten- und später Scharführer bei der RDJ Zürich.²⁸⁸ Als Fähnleinführer unterstand ihm 1944 das gesamte Zürcher Jungvolk.²⁸⁹ Am Sportfest 1942 errang er im 1'000-Meter-Lauf den ersten Platz.²⁹⁰ Seine Schwester Ilse war Mitglied beim Zürcher BDM.²⁹¹ Manfred und Ilse hatten Glück, sie wurden nicht ausgewiesen. Ihr Vater Karl Rappan genoss als Trainer der Schweizer Fussball-National-

281 Schreiben des EJPD an den Bundesrat vom 7. September 1959, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440. Hervorhebung durch den Autor.

282 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Böhinger vom 1. Oktober 1959, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13440.

283 Einvernahmeprotokoll von Kurt Merkt vom 5. Juli 1945, StASG, A 116/1590.

284 Schreiben des Polizeikommandos des Kantons St. Gallen an die Bundesanwaltschaft vom 6. Juli 1945, StASG, A 116/1590.

285 Regierungsrat des Kantons St. Gallen, Protokoll vom 17. Juli 1945, StASG, ARR B 2-1945-1164.

286 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1171.

287 Einvernahmeprotokoll von Kurt Merkt vom 5. Juli 1945, StASG, A 116/1590.

288 Jung, Beat: Karl Rappan – ein «Nazi» für die Nati, in: Jung, Beat (Hg.): Die Nati. Die Geschichte der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft, Göttingen 2006, S. 119-126, hier S. 119.

289 Reichsdeutsche Jugend Zürich, Standortbefehl Nr. 2 vom 20. Januar 1944, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.9.

290 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. Juli 1942.

291 Jung, Nati, S. 119.

mannschaft in der Schweiz Protektion. Der Österreicher Karl Rappan war Mitglied der NSDAP und als solches seit 1942 von der Bundesanwaltschaft registriert²⁹² Dies wäre ausreichend gewesen, um nach dem Krieg des Landes verwiesen zu werden. Die Tatsache, dass Rappan in Schriftwechseln nach dem Krieg lediglich als Mitglied des «Opferings» erschien, einer NS-Organisation, die dazu diente, die NSDAP zu finanzieren, erweckt für Beat Jung den Verdacht, «dass Rappan gedeckt wurde».²⁹³

1943 unterbreitete der Präsident des Schweizer Fussball-Athletikverbands dem deutschen Generalkonsul in Zürich das Anliegen, Karl Rappan von einer eventuellen Einberufung zurückzustellen. Rappan liess den deutschen Gesandten wissen: «[...] dass ich eine Rückstellung nur dann wünsche, wenn Sie und die zuständigen Deutschen Behörden von der Nützlichkeit einer solchen Massnahme überzeugt sind und wenn ich der Deutschen Heimat in irgendeiner Form hier dienen kann». Köcher antwortete Rappan, dass er mit einer Freistellung rechne, «[d]a Ihre Tätigkeit in der Schweiz im deutschen Interesse liegt». Im Juni liess die Gesandtschaft Rappan wissen, dass Oberst von Barnekow, der Kommandeur des Wehrbezirkskommandos Ausland, mit dessen Zurückstellung einverstanden sei.²⁹⁴ Warum die Arbeit Rappans als Trainer der Fussball-Nationalmannschaft «im deutschen Interesse» lag, geht aus dem Schreiben nicht hervor! Bei seiner Einvernahme nach dem Krieg beteuerte Karl Rappan, er sei unter Druck zum Mitläufer geworden und habe sich über das Verhalten seines Sohnes Sorgen gemacht. Im Bericht der Polizeidirektion des Kantons Zürich hiess es jedoch: «Ungereimt wirkt, dass die Kinder in der Reichsdeutschen Jugend mitgemacht hatten, und zwar nicht widerwillig, sondern mit vollem Einsatz. Die behauptete antinationalsozialistische Einstellung der Eltern hätte, so sollte man meinen, durch die tägliche Erziehung und Berührung zu Hause ihren Niederschlag auch auf die Kinder finden müssen.» Dennoch kam die Polizeidirektion zum Schluss, Rappan habe nur mit den Nationalsozialisten paktiert, «um es mit ihnen nicht zu verderben». Karl Rappan wurde nicht ausgewiesen und der Fall Rappan 1946 von den Behörden ad acta gelegt.²⁹⁵

Protegiert vom Schweizer Fussballverband und von der Klubleitung des Grasshopper Clubs Zürich, wo er seit 1936 Trainer war, gelang es Rappan, seine Haut zu retten.²⁹⁶ In Zürich jedoch blieb die Kritik verbreitet, er sei ein Nationalsozialist gewesen. Und so fragte der sozialdemokratische Kantonsrat Karl Baur den Regierungsrat in einer kleinen Anfrage nach den Gründen, welche denselben veranlasst hatten,

292 Liste der Einzahler auf Postcheckkonto VIII. 29765 vom 5. August 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C02-10008. Das Postcheckkonto wurde genutzt, um die Mitgliederbeträge der NSDAP abzuwickeln. Karl Rappan fungiert auf der Liste der Einzahler.

293 Jung, Nati, S. 119 f.

294 Schreiben Rappans an den deutschen Gesandten vom 23. März 1943, Schreiben Köchers an Rappan vom 29. März 1943 sowie Schreiben der deutschen Gesandtschaft an Rappan vom 28. Juni 1943, PA AA, Bern 3019.

295 Zitiert nach: Jung, Nati, S. 120.

296 Jung, Nati, S. 123.

Rappan die Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Eine vom Kantonsrat eingesetzte Untersuchungskommission war nämlich zum Schluss gekommen, dass wegen Rappans «Sündenregister» eine Landesverweisung angezeigt gewesen wäre. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass die Voraussetzungen für eine Ausweisung nicht gegeben gewesen waren, weder nach den Richtlinien des Bundesrates noch nach dem Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer. Mit Rücksicht auf seinen langen Aufenthalt in der Schweiz sei Karl Rappan deshalb die Niederlassungsbewilligung erteilt worden.²⁹⁷ Die Zürcher «Tat» kritisierte die Haltung des Regierungsrates. Insbesondere die Aussage «Die Niederlassung Rappans liess sich Einzelne eher rechtfertigen, als er nach dem übereinstimmenden Urteil führender Sportsleute zur Hebung des schweizerischen Sportes wesentlich beitrug» erregte das Gemüt des Journalisten und er fragte rhetorisch: «Seit wann gibt es zweierlei Recht für die gewöhnlichen Sterblichen und für prominente Fachleute? [...] Das sind Fragen, die uns im Hinblick auf die von jeher etwas merkwürdige Ausweisungspraxis wieder einmal nachdenklich stimmen.»²⁹⁸ Karl Rappan entzog sich der Kritik in Zürich, indem er 1948 von den Grasshoppers zurück nach Genf zu seinem «Stammclub», dem Servette FC, wechselte.²⁹⁹ Manfred Rappan tat es seinem Vater gleich und wurde Fussballer. Unter Rappan senior wurde Rappan junior 1949 Schweizer Cup-Sieger, als er mit dem Servette FC ausgerechnet die Grasshoppers aus Zürich mit 3:0 besiegte.³⁰⁰

Der Österreicher *Hans Schmidbauer* wurde 1908 in Weinfelden geboren. Aufgewachsen in Winterthur, absolvierte er in Zürich eine Lehre als Uhrmacher.³⁰¹ Zur Zeit seiner Ausweisung war Schmidbauer als selbständiger Uhrmacher und Bijoutier tätig. In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 1945 wurde das Schaufenster seines Geschäfts an der Uraniastrasse verschmiert und beschrieben.³⁰²

Schmidbauer wurde im August 1942 Standortführer der RDJ Zürich, ein Amt, das er unter Druck annahm und ein knappes Jahr innehatte. Seine Karteikarte der Zürcher Polizei enthält zahlreiche Einträge zu seiner Tätigkeit als Standortführer der RDJ Zürich. In einem Eintrag vom November 1943, ein knappes halbes Jahr nachdem Schmidbauer die Standortführung abgegeben hatte, heisst es: «Illegale Tätigkeit nicht festgestellt.» Dennoch geriet er im Mai 1945 auf die Liste auszuweisender deutscher Parteifunktionäre.³⁰³ Am 7. Juni wurde Schmidbauer eröffnet, dass er mit seiner Familie aus-

297 Freiburger Nachrichten, 24. Juli 1948.

298 Die Tat, 24. Juli 1948.

299 Jung, Nati, S. 123.

300 Fussball Schweiz: Finals 1940-1959,

<http://fussball-schweiz.ch/schweizer-cup/finals-1940-1959/index.html> [Stand 8.3.2021].

301 Karteikarte Hans Schmidbauer sowie Leumunderhebungen über Johann Schmidbauer vom 27. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

302 Überprüfung und Stellungnahme des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich zum Wiedererwägungsgesuch von Hans Schmidbauer vom 22. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

303 Karteikarte Hans Schmidbauer, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

Abb. 2.6: Schmierereien am Schaufenster von Schmidbauers Geschäft zeigen die Stimmung in der Bevölkerung, 1945.



gewiesen werde und die Schweiz bis Ende Monat zu verlassen habe. Er verweigerte die Unterschrift unter dem Eröffnungsdokument.³⁰⁴ Als Ausweisungsgrund führte der Bundesrat Schmidbauers NSDAP-Mitgliedschaft sowie seine Funktion als Standortführer der RDJ an.³⁰⁵ Eine Woche nach der Eröffnung der Ausweisung reichte Schmidbauer über seinen Anwalt ein Wiedererwägungsgesuch ein. Verschiedene Schweizer bezeugten darin seine antinationalsozialistische Einstellung.³⁰⁶ Heinz Haage, der ehemalige Ortsgruppenleiter der NSDAP Zürich, bestätigte, dass Schmidbauer nie Mitglied der NSDAP gewesen sei.³⁰⁷ Der Nachrichtendienst der Zürcher Polizei hielt dieser Darstellung entgegen, dass Schmidbauer keineswegs der harmlose Mann sei, «als den er sich von seinen Geschäftsfreunden, Bekannten & Verwandten ausgeben lassen möchte»: «Schmidbauer ist als Nazi in der Stadt Zürich sehr verschrien. An der verfügten Ausweisung ist unbedingt festzuhalten. Sollte er wider Erwarten hierbleiben können, so sind bestimmt Ausschreitungen gegen ihn zu erwarten.»³⁰⁸

Auch in Altstetten, wo Schmidbauer von 1932 bis 1943 sein Uhrmachergeschäft betrieben hatte, war er als «perfekter Nazi» bekannt, der aus seiner Begeisterung für die Ideen des Nationalsozialismus keinen Hehl gemacht hatte. Der Nachrichtendienst hielt zwar fest, dass man nicht in der Lage sei, Schmidbauers NSDAP-Mitgliedschaft zweifelsfrei zu beweisen, dass jedoch seine Funktion als Standortführer der RDJ eine

304 Eröffnung der Ausweisung vom 7. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

305 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1136.

306 Wiedererwägungsgesuch vom 14. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

307 Schreiben Haages vom 8. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

308 Überprüfung und Stellungnahme des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich zum Wiedererwägungsgesuch von Hans Schmidbauer vom 22. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

Ausweisung rechtfertige.³⁰⁹ In seiner Sitzung vom 16. August 1945 lehnte der Bundesrat das Wiedererwägungsgesuch ab.³¹⁰

Ende August wollte sich Schmidbauers Frau scheiden lassen, um der Ausweisung zu entgehen.³¹¹ Die Bundesanwaltschaft trat nicht auf ihr Gesuch ein und verfügte, dass sie die Schweiz mit ihrem Ehemann zu verlassen habe.³¹² Die Zürcher Polizeidirektion aber setzte sich für Frau Schmidbauer ein, damit sie bei ihrer Tochter aus erster Ehe bleiben konnte, die von der Ausweisung nicht betroffen war, und beantragte bei der Bundesanwaltschaft eine Fristerstreckung bis Ende April 1946,³¹³ was diese gut hiess.³¹⁴ Da Hans Schmidbauer die Schweiz nicht freiwillig verliess, wurde er in Gewahrsam genommen und sollte ausgeschafft werden. Ein erster Versuch, ihn über St. Margrethen den französischen Besatzungsbehörden zu übergeben, scheiterte. Der zuständige französische Offizier weigerte sich, Schmidbauer anzunehmen, «da er nicht Mitglied der ‚NSDAP‘ gewesen sei».³¹⁵ Nachdem eine Ausweisung auch in Kreuzlingen nicht möglich war, wurde er am 13. September durch die Schaffhauser Kantonspolizei bei Thayngen den französischen Behörden übergeben.³¹⁶ Schmidbauer liess sich nach seiner Ausweisung in Singen nieder.³¹⁷ Seine Frau verliess die Schweiz nach Ablauf der Fristerstreckung im April 1946?¹⁸

Schmidbauer versuchte in den folgenden Jahren verschiedentlich eine Einreisebewilligung für die Schweiz zu erreichen, was ihm jedoch vorerst nur für einen Besuch seiner kranken Mutter und nach deren Tod für die Beerdigung gestattet wurde.³¹⁹ Im Februar 1956 wurde die Landesverweisung von Frau Schmidbauer aufgehoben, diejenige gegen Hans Schmidbauer jedoch blieb weiterhin in Kraft.³²⁰ Ab Mitte 1956 wurden ihm ein bis zwei Einreisen pro Jahr gestattet, wobei er von Fall zu Fall ein begrün-

309 Rapport der Polizeistation Altstetten2 vom 26. Juli 1945 sowie Dritte Überprüfung und Stellungnahme des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 5. August 1945, STAZ, 1987/28.248.

310 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 16. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

311 Aktennotiz der Direktion der Polizei Zürich vom 4. September 1945, STAZ, 1987/28.248.

312 Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 1. September 1945, BAR, E4320(6) 1973/17C.02-13862.

313 Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 7. September 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

314 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 8. September 1945, STAZ, 1987/28.248.

315 Rapport des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 12. September 1945, STAZ, 1987/28.248.

316 Rapport des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 14. September 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

317 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Schweizerische Konsularagentur in Konstanz vom 23. Oktober 1948, STAZ, 1987/28.248.

318 Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 1. Mai 1946, STAZ, 1987/28.248.

319 Schreiben der Fremdenpolizei Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 30. Mai 1949 und Schreiben der Bundesanwaltschaft an den Grenzpolizeiposten Thayngen vom 17. Mai 1950, STAZ, 1987/28.248.

320 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Frau Schmidbauer vom 7. Februar 1956, STAZ, 1987/28.248.

detes Gesuch zu stellen hatte.³²¹ Im November 1964 wurde die Landesverweisung aufgehoben.³²² Aber noch 1968 wurde ihm seine Vergangenheit als Standortführer der RDJ vorgeworfen, als er in Ramsen (SH) ein Grundstück erwerben wollte.³²³

Das prominenteste Mitglied der RDJ, das durch den Bundesrat ausgewiesen wurde, war zweifellos *Heinrich Bieg*, bis zum Verbot der RDJ Landesjugendführer derselben. Am 5. Juni 1945 wurde Bieg der Ausweisungsbeschluss eröffnet, nach dem er die Schweiz bis zum 30. Juni zu verlassen hatte.³²⁴ Als Begründung hielt der Bundesrat fest: «Fanatischer Nazi, hatte Sondervollmachten aus Berlin. Durch die gefundenen Uniformbestandteile musste er als der Organisator und Betreuer der sogenannten 5. Kolonne angesehen werden.»³²⁵ Bieg hielt bei seiner Einvernahme fest, dass er die genannten Uniformteile, 7'000 Paar Achselpatten, unaufgefordert aus Berlin zugesandt bekommen habe.³²⁶

Er suchte für seine Frau sowie für seine zwei Kinder um eine Fristerstreckung nach, bis er in Deutschland eine geeignete Unterkunft gefunden habe. Die Bundesanwaltschaft kam seinem Ersuchen nach.³²⁷ Bieg wehrte sich auch gegen die gegen ihn vorgebrachten Tatbestände: «Ich habe als Landesjugendführer der Reichsdeutschen Jugend in korrektester Weise 3½ Jahre meiner Arbeit hier versehen, die auch während dieser Zeit schweizerischerseits in keinem Fall beanstandet worden ist. [...] Ich darf ferner anführen, dass ich die mir unterstellte Jugend zur Disziplin und zur Dankbarkeit gegenüber dem Gastland während meiner Amtszeit erzogen habe.»³²⁸

Die Bundesanwaltschaft ging auf Biegs Einwände und sein Wiedererwägungsgesuch nicht ein. Da er sich in seinem Schreiben nur auf seine Familie und nicht auch auf sich selber bezogen hatte, traf die aufschiebende Wirkung auf ihn nicht zu.³²⁹ So verliess Heinrich Bieg die Schweiz am 10. Juli, während seine Frau mit den beiden Kindern in einem Flüchtlingsheim in Weesen (SG) interniert wurde.³³⁰ Hildegard Bieg verliess die Schweiz im März 1947 und holte die Kinder, die zwischenzeitlich privat untergebracht waren, im Juni nach.³³¹ Heinrich Bieg wurde bei seiner Ausreise von den

321 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Hans Schmidbauer vom 14. Juni 1956, STAZ, 1987/28.248.

322 Auszug aus dem Protokoll des Bundesrates vom 20. November 1964, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

323 Schreiben der Fremdenpolizei des Kantons Zürich an die Gemeindekanzlei Ramsen vom 4. Juli 1968, STAZ, 1987/28.248.

324 Eröffnung der Ausweisung vom 5. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

325 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1138.

326 Vgl. dazu die Ausführungen im Kap. 3.4, S. 97.

327 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Heinrich Bieg vom 18. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/v C.02-7263.

328 Schreiben Biegs an die städtische Polizeidirektion Bern vom 6. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

329 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Heinrich Bieg vom 4. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

330 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1138, und Schreiben der Zentralleitung der Arbeitslager vom 10. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

331 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Polizeidirektion des Kantons Bern vom 2. April 1947 und

französischen Besatzungsbehörden in Südbaden verhaftet und bis 1949 in einem Lager in Freiburg i. Br. interniert, wo er als Koch für die französische Lagerverwaltung arbeitete. Nach seiner Freilassung arbeitete er in der Holz- und Baustofffirma seines Schwiegervaters. Er starb am 30. August 1987 beim Reinigen seiner Waffe – ob durch einen Unglücksfall oder mit Absicht ist nicht geklärt.³³²

Im Gegensatz zu Heinrich Bieg wurde die letzte Mädelreferentin der LJV nicht durch den Bundesrat aus der Schweiz ausgewiesen. Die Spur von Hilde Ganz-Bohnert verliert sich nach dem Verbot der RDJ. Ob sie durch ihren Wohnkanton Bern ausgewiesen wurde, ob sie freiwillig nach Deutschland zurückgereist oder ob sie in der Schweiz geblieben ist, bleibt unklar.

Die «Säuberung» war gesellschaftlich und politisch von grosser Bedeutung. Einige «Sündenböcke» mussten büssen und wurden ausgewiesen. Wirklich konsequent waren die Ausweisungen nicht, denn auch aktive NSDAP-Mitglieder wurden teilweise nur verwarnt. Die meisten Deutschen überstanden die Welle der Empörung und warteten, bis sich die Lage wieder beruhigt hatte. Paul Sérant schrieb schon in den 1960er-Jahren, dass der Bund und die Kantone zur Massnahme der Ausweisung gegriffen hatten, «um die Gemüter zu beruhigen».³³³ Eine Einschätzung, zu der die «Nation» bereits im Juni 1945 gekommen war. Sie schrieb: «Die Bundesanwaltschaft wollte keine Säuberungsaktion, sie wollte das Volk beruhigen!»³³⁴

Die Ausweisungen waren damals auch umstritten. Der Chef des Waadtländerjustiz- und Polizeidepartements soll sich beispielsweise «grundsätzlich gegen alle diese rigorosen Massnahmen gegen Angehörige eines besiegten Landes» ausgesprochen haben. «Es sei nicht Aufgabe der Schweiz, Rache zu nehmen.»³³⁵ Der Leiter des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich hingegen sah die Ausweisungen nicht als Strafe. Er schrieb im Juni 1945 zur Ausweisung von Hans Schmidbauer: «Die Ausweisung ist keine Strafe, sondern eine im Dienste der inneren und äusseren Politik getroffene Polizeimassregel [...]. Wenn deshalb den staatlichen Instanzen das Verhalten des Rekurrenten als ausweisungsbedürftig erscheint, so haben alle anderen Motive zurückzutreten. [...] Der Selbstschutz des Staates ist naturnotwendig mit einer gewissen Härte gegenüber den Betroffenen verbunden.»³³⁶

Rapport des Polizeikorps des Kantons Aargau vom 21. Juni 1947, BAR, E 4320 (B) 1973A7 C.02-7263.

332 Haumann, Bieg, S. 299, 327.

333 Sérant, Paul: Die politischen Säuberungen in Westeuropa am Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden und der Schweiz, Oldenburg 1966, S. 297.

334 Die Nation, 20. Juni 1945.

335 Zitiert nach: Fröhlicher, Hans: Meine Aufgabe in Berlin, Wabern 1962, S. 136 f.

336 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich an die Polizeidirektion des Kantons Zürich vom 28. Juni 1945, STAZ, 1987/28.248.

Dennoch hielt sogar der Bundesrat in seinem Bericht fest, dass «eine Ausweisung im Zeitpunkt des Zusammenbruchs Deutschlands eine harte Massnahme war und einschneidender wirkte als eine gerichtliche Verurteilung».³³⁷ Die Vertriebenen wurden in ein in Trümmern liegendes Deutschland geschickt, wo sie weder Wohnung noch Arbeit fanden und zudem Gefahr liefen, von alliierten Stellen verhaftet zu werden.³³⁸ In den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch Deutschlands wurden die Ausgewiesenen in der Regel beim Grenzübertritt inhaftiert und über ihre Tätigkeit in der Schweiz sowie über die Ausweisungsgründe einvernommen. Die Haftdauer betrug zwischen acht und zehn Monaten. Je nach Belastung wurden sie anschliessend auf freien Fuss gesetzt oder in ein Arbeitslager überwiesen. Ab 1946 besserte sich die Situation der Ausgewiesenen, sofern sie Verwandte oder Bekannte hatten, die sie aufsuchen konnten.³³⁹ Einigen wurden an der Grenze vor ihrer Verhaftung durch die Besatzungsbehörden die Gräueltaten der Nationalsozialisten vor Augen geführt. Sie mussten an den Grenzposten Texte und Bilder über Konzentrationslager lesen respektive anschauen. Auch kam es vor, dass ihnen ein Teil ihrer Kleider zugunsten von Deportierten abgenommen wurden.³⁴⁰

Bei den Ausweisungen kam es durchaus zu Fehlurteilen. Dies gestand beispielsweise der Schaffhauser Polizeidirektor Regierungsrat Theodor Scherrer vor dem Kantonsrat ein. Er war überzeugt, dass durch die Hektik der Ausweisungsverfahren im Mai und Juni 1945 die Tätigkeit mancher Personen eine strengere Beurteilung erfahren hatte, als dies in späteren Verfahren der Fall war.³⁴¹ Der Sozialdemokrat Scherrer wollte den scharfen Kurs seiner Partei gegen ehemalige Nationalsozialisten nicht mittragen und trat 1946 aus der Schaffhauser Regierung zurück.³⁴² Der Aargauer Fürsprecher Max Rohr wies bei der Behandlung des Berichts des Bundesrates im Nationalrat darauf hin, dass Ausweisungen vorgenommen worden seien, die weder durch die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz geboten noch durch das Verhalten der Betroffenen gerechtfertigt gewesen seien. Einzelne kantonale Polizeikommandanten hätten geglaubt, ein neues Heldenzeitalter sei angebrochen, und die Säuberungen übertrieben.³⁴³ Und da die Ausweisungen oft auch für die Angehörigen der eigentlichen Zielperson galten, kam es zu Härtefällen, die – mindestens nachträglich – als unnötig erschienen.

337 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1091.

338 Sérant, Säuberungen, S. 298.

339 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1093.

340 Wipf, Matthias: Die NSDAP und ihr umtriebiger «Werwolf», www.shn.ch/leben-leute/nostalgie/2017-12-30/die-nsdap-und-ihr-umtriebiger-werwolf [Stand 8.3.2021].

341 Wipf, Matthias: Als der Krieg zu Ende war – die Grenzstadt Schaffhausen im Jahre 1945, Norderstedt 2011, S. 44.

342 Wipf, Matthias: Scherrer, Theodor, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6io2.php [Stand 8.3.2021].

343 Gautschi, Willi: Geschichte des Kantons Aargau 1885-1953, Baden 1978, S. 492.

3 Die Organisation der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz

Das seitens der Partei vertretene Führerprinzip bedingt volle Verantwortung aller Parteiführer für das jeweilige Aufgabengebiet.¹

Organisationsbuch der NSDAP

3.1 Die Landesjugendführung

Die nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz waren straff hierarchisch aufgebaut. An der Spitze stand der Landesgruppenleiter mit seinen Mitarbeitern, auf einer zweiten, lokalen Ebene befanden sich die «Hoheitsträger der Partei», die Ortsgruppenleiter, denen wiederum die örtlichen Leiter der Nebenorganisationen – beispielsweise der RDJ – unterstellt waren. Bis 1936 war die NSDAP in der Schweiz zudem in Kreisen mit jeweils einem Kreisleiter organisiert. Solche Kreise gab es in Genf, St. Gallen, Zürich und Bern.² «[I]n Erkenntnis, dass eine nationalsozialistische Landesleitung als zweite Vertretung des Dritten Reiches neben der deutschen Gesandtschaft unhaltbar geworden war», verbot der Bundesrat nach der Ermordung Gustloffs im Februar die Landesleitung sowie die Kreisleitungen der NSDAP in der Schweiz.³

In der Realität war die in der Abbildung 3.1 ersichtliche Struktur⁴ komplexer, da die einzelnen Unterorganisationen auch ihren «Mutterorganisationen» im Deutschen Reich unterstellt waren. Der Aufbau der RDJ-Einheiten im Ausland wurde von der Abteilung Organisation der RJF wie folgt dargestellt: «Die gesamte HJ. im Ausland untersteht der Abteilung ‚Ausland‘ der RJF. Die Abteilung ‚Ausland‘ bestellt für jeden fremden Staat einen Landesjugendführer. Dem Landesjugendführer (LJF.) unterstehen sämtliche Gliederungen der HJ. im Gebiet des fremden Staates. Unmittelbar unter der LJF. stehen die Standortführer (StOF.) [...]. Dem StOF. unterstehen sämtliche Gliederungen der HJ. [...] Weitere Dienststellen gibt es nicht.»⁵ Dementsprechend unterstand der Landesjugendführer einerseits der RJF in Berlin, andererseits auch dem Landesgruppenleiter in Bern. Dasselbe galt für die Standortführer, die sowohl dem Landesju-

1 Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hg.): Organisationsbuch der NSDAP, München 1937, S. 93.

2 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 38, 77 f.

3 Bonjour, Neutralität, Bd. III, S. 92.

4 Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich: N.S.D.A.P. und ihre Unterorganisationen im Kanton Zürich, Zürich 1945, o. S.

5 Reichsjugendführung, Aufbau, S. 220.

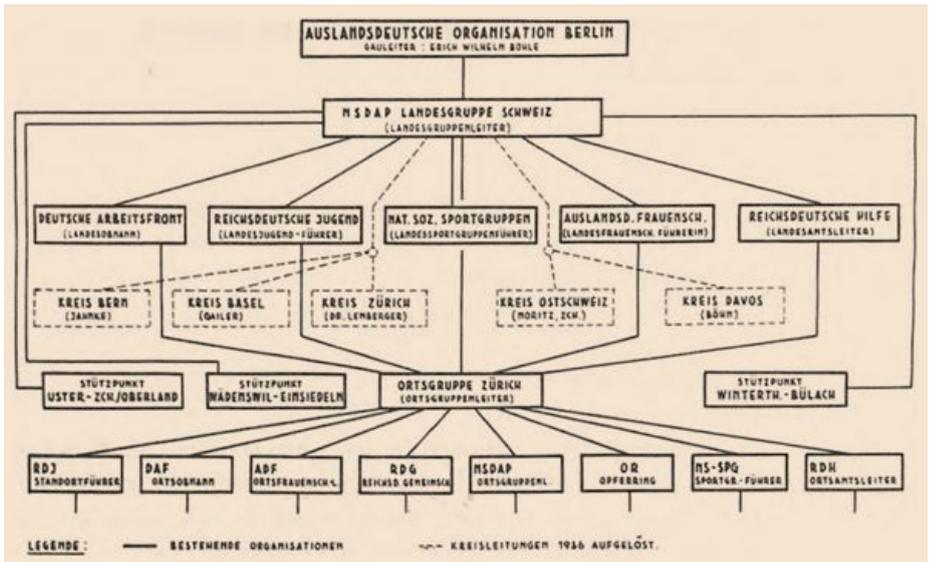


Abb. 3.1: Organigramm der Landesgruppe Schweiz der NSDAP, erstellt durch den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, 1945.

gendführer als auch den Ortsgruppenleitern der NSDAP unterstanden. Dies führte in der Praxis immer wieder zu Problemen und Spannungen.

Im Gegensatz zur NSDAP war die RDJ in der Schweiz in den 1930er-Jahren nicht in Kreisen organisiert, sondern die Standortführer unterstanden direkt dem Landesjugendführer, wie dies aus dem obigen Zitat deutlich wird. Zu Beginn der 1940er-Jahre gab es jedoch den Versuch der LJF, mehrere Standorte in sogenannten Hauptstandorten zusammenzufassen. So wird spätestens im Mai 1941 der Hauptstandort Basel erwähnt, im November der Hauptstandort Nord-Ost-Schweiz oder im April 1942 der Hauptstandort Lugano, der durch den Standortführer der RDJ Agra geleitet wurde.⁶

Im September 1942 unterteilte die LJF das Gebiet der Schweiz in 17 Hauptstandorte, die je von einem Hauptstandortführer geleitet werden sollten.⁷ Jeweils drei bis fünf der 44 Standorte, die im November 1942 in der Schweiz existierten, sollten in einem Hauptstandort zusammengefasst werden.⁸ Das Ziel war «die bessere Erfassung der Landgebiete».⁹ So entstand neben den genannten Hauptstandorten beispielsweise

6 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 31. Mai und 1. November 1941, 18. April 1942.

7 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 4/42 vom 17. September 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

8 Führerdienst, November 1942, S. 2.

9 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 4/42 vom 17. September 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

der Hauptstandort Rheintal, der das Gebiet Arbon, Rorschach, Rheintal und Werdenberg umfasste. Leiter war der Standortführer des Standorts Rheintal Eugen Klaiber.¹⁰ Weitere Hauptstandorte lassen sich nur noch lückenhaft nachweisen, so zum Beispiel in Freiburg.¹¹ Dass diese Reorganisation erfolgreich durchgezogen wurde, darf bezweifelt werden, denn 1943 ist nur noch die Rede von sieben Hauptstandorten, in denen die rund fünfzig RDJ organisatorisch zusammengefasst waren. Konkret lassen sich 1943 nur noch die beiden Hauptstandorte Basel und Lugano nachweisen.¹² Für den Dienstverkehr innerhalb der RDJ galt, dass die Standortführer direkt mit der LJF verkehrten und umgekehrt, der Hauptstandortführer erhielt jedoch von jedem Schreiben eine Kopie. Dasselbe galt auch für die Korrespondenz der Mädelführerinnen der Standorte mit der Mädelfreferentin der LJF.¹³ Welche Aufgaben die Hauptstandorte und deren Führer konkret übernahmen, bleibt unklar.

In Angleichung an die deutschen Dienststellen ordnete die RJF 1941 den Aufbau eines Stabs innerhalb der LJF an. Dafür sah sie die folgenden Mitarbeiter respektive Hauptstellen vor:

1. Landesjugendführer
2. Mädelfreferentin der LJF
3. Stellvertretender Landesjugendführer
4. Stellvertretende Mädelfreferentin der LJF
5. Hauptstelle I: Organisationsstelle und Personalstelle
6. Hauptstelle II: Stelle für Leibeseziehung und Stelle für Wehrentüchtigung
7. Hauptstelle III: Stelle für Presse und Propaganda, Kulturstelle und Stelle für weltanschauliche Schulung
8. Hauptstelle IV: Sozialstelle und Gesundheitsstelle
9. Hauptstelle V: Stelle für Heime und Herbergen
10. Hauptstelle VI: Verwaltung¹⁴

Wie weit Heinz Heinemann und sein Nachfolger Heiner Bieg als Landesjugendführer diese Organisation übernommen haben respektive umsetzen konnten, ist nicht mehr im Detail nachvollziehbar. Neben dem Landesjugendführer und der Mädelfreferentin bestand die LJF aus Mitarbeitern, die sich mindestens teilweise den sechs Hauptstellen zuordnen lassen. Zu den Aufgaben der Personalstelle (*Hauptstelle I*) gehörte die Erfassung aller Mitglieder der RDJ in einer Kartei. Diese wurde nachgeführt, wenn ein Mitglied den Standort wechselte oder nach Deutschland ging, weil es zum Beispiel in die

10 Schreiben des Hauptstandortführers Klaiber vom 22. September 1942, StASG, A 116/42.1.

11 Schreiben des Standortführers des Standorts Montreux vom 20. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10085.

12 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 27. Februar und 1. Mai 1943, sowie Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

13 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 1/42 vom 5. Januar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

14 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 38 f.

Wehrmacht oder den Reichsarbeitsdienst einrückte. Die Organisationsstelle kontrollierte die Dienstpläne, Monatsberichte und «Stärkemeldungen» der einzelnen Standorte.¹⁵ Heinemann hatte mit Wilhelm Kolb einen «Organisationsreferenten»,¹⁶ während Bieg die Hauptstelle I selber geführt hatte.¹⁷ *Hauptstelle II*: Kolb war zudem «Referent für körperliche Ertüchtigung und Leibesübung».¹⁸ Er wurde 1942 von Tilly Boegemann als L-Stellenleiterin abgelöst.¹⁹ Ab 1943 war Hans Wüst aus Zürich L-Stellenleiter.²⁰ Über die konkreten Aufgaben der Hauptstelle II ist wenig bekannt. *Die Hauptstelle III* bestand vor allem aus der Pressestelle der LJF. Sie wurde 1942 von einem Dr. Karner geleitet,²¹ der 1943 von Dr. Hans Horn aus Zürich abgelöst wurde.²² Auch der Zürcher Jungvolkführer Ruprecht Paqué war eine Zeit lang Presseamtswalter der LJF.²³ Ab 1943 hatte jeder Standort einen «Pressereferenten», der die Aufgabe hatte, dem Pressestellenleiter der LJF Berichte, Artikel und Fotos zur Verfügung zu stellen, die dieser für die Berichterstattung über die RDJ in der Schweiz benutzte.²⁴ Neben der Pressestelle gab es in der Hauptstelle III die Filmstelle, die bis ins Frühjahr 1943 von Kurt Hengstbach²⁵ und anschliessend von Dr. E. Lehmann aus Zürich geleitet wurde.²⁶ *Die Hauptstelle IV* bestand hauptsächlich aus dem Arzt der LJF. 1941 war dies Dr. Hans Heidelberg, Arzt am Sanatorium in Agra. Ab 1943 besetzte Prof. Dr. Emil Tonutti aus Freiburg diese Stelle.²⁷ Neben dem Arzt gab es auch einen Zahnarzt. 1943 und 1944 war dies Dr. Walter Klatter aus Zürich.²⁸ *Die Hauptstelle V* sollte laut Anordnung der RJF vorerst unbesetzt bleiben²⁹ und blieb es auch. *Hauptstelle VI*: 1943 war

15 Personalstelle der Landesjugendführung, Dienstvorschrift vom 10. September 1942 sowie Organisationsstelle der Landesjugendführung, Dienstvorschrift vom 10. September 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

16 Liste mit den Aufgaben Wilhelm Kolbs vom 12. Mai 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

17 Personalstelle der Landesjugendführung, Dienstvorschrift vom 10. September 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

18 Liste mit den Aufgaben Wilhelm Kolbs vom 12. Mai 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.02-1836.

19 Schreiben Boegemanns an die Mädelführerin des Standorts St. Margrethen vom 8. August 1942, StASG, A 116/42.1.

20 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. Oktober 1943 und Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 26. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

21 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 23/42 vom 7. August 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

22 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 2. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

23 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. Februar 1944.

24 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 2. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

25 Rapport I der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

26 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. Oktober 1943 und Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 26. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

27 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941, 16. Oktober 1943.

28 Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 30. Oktober 1943 sowie Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 26. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Benedikt Braun Leiter der Verwaltungsstelle. Zu seinem Aufgabengebiet gehörte die Kontrolle der Monatsberichte – eine Überschneidung mit den Aufgaben der Hauptstelle I –, die Kontrolle der Kassenführung an den Standorten sowie Versicherungsangelegenheiten.³⁰ Der Leiter der Verwaltungsstelle war gleichzeitig auch Kassenleiter der LJF, eine Funktion, die Braun bis zum Umzug nach Bern 1944 ausübte. Nach dem Umzug übernahm Martha Renner,³¹ die mit der LJF von Zürich nach Bern zog, dieses Amt.³²

Das Auslands- und Volkstumsamt (AV-Amt) gab seit September 1939 den «Kriegs-Mitteilungsdienst» heraus, der den LJF zugestellt wurde und in dem das Amt seine Anordnungen und Befehle für die auslandsdeutsche Jugend publizierte. Die Landesjugendführer mussten den Empfang des «Kriegs-Mitteilungsdiensts» jeweils telegrafisch bestätigen.

Ab Mitte 1943 hatte die LJF die Auflage, alle von ihr herausgegebenen Befehle, Anordnungen, Rundschreiben etc. dem AV-Amt der RJF zur Kenntnisnahme und Kontrolle zuzustellen. Monatlich hatte die LJF zudem die aktuelle Führerstellenbesetzung sowie die «Stärkemeldung» über den gesamten Mitgliederbestand der RDJ an die RJF zu melden. Da dies nicht bei allen LJF gleich gut funktionierte, erinnerte die RJF sämtliche Landesjugendführer Anfang 1942 an ihre Pflicht und erwartete «nunmehr die strikte Befolgung dieser Anordnung».

Die Standortführer durften nicht direkt mit den Ämtern der RJF oder mit anderen Reichsstellen kommunizieren. Sie mussten den Dienstweg über die LJF und das AV-Amt einhalten.³³ Die Landesjugendführer hielten nicht nur schriftlichen Kontakt zur RJF in Berlin, sondern sie reisten auch regelmässig zu Besprechungen nach Berlin.³⁴

29 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 39.

30 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 6. März und 16. Oktober 1943.

31 Martha Renner trat als 15-Jährige in St. Gallen in die RDJ ein. Im Februar 1941 zog sie nach Zürich, wo sie als Sekretärin der LJF tätig war. Wegen des Umzugs der LJF nach Bern übersiedelte Renner ebenfalls nach Bern, wo sie offiziell bei der Gesandtschaft angestellt war. Vgl. dazu: Bericht des Stadtrats St. Gallen vom 27. September 1945, StASG, A 143/16.2.

32 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

33 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, S. 29, 1/43, S. 1, 5 sowie 6/43, S. 1.

34 Heinz Heinemann weilte im Frühjahr 1940 für Konsultationen mit der RJF und der NSDAP/ AO in Berlin; Schreiben des deutschen Konsuls in Lausanne an das Auswärtige Amt vom 22. Mai 1940, PA AA, Bern 94. 1941 beantragte Heinemann im März zwei Rückreisevisa für Dienstreisen nach Deutschland, im Mai und Juni je eines. Auf einer Dienstreise wurde er von der Mädelreferentin der LJF Elsa Hammann begleitet, auf einer anderen von seinem neuen Mitarbeiter Wilhelm Kolb; Schreiben des deutschen Generalkonsulats an die Fremdenpolizei Zürich vom 20. Februar, 6. März, 6. Mai sowie vom 14. Mai 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten von Auslandsvertretungen «Schwell-Liste» 863. Im Sommer 1941 war Heinemann als Gast bei den Sommerkampfspielen der HJ in Breslau; Deutsche Zeitung in der Schweiz, 29. November 1941. Heinemanns Nachfolger Heinrich Bieg weilte 1942 im Februar, im Mai, im Juni, im August sowie im November anlässlich von Dienstreisen in Deutschland, unter anderem in Freiburg und

3.2 Die Standorte

Nach eigener Aussage besass die RDJ «[i]n fast allen Städten der Schweiz [...] Standorte, in denen die reichsdeutschen Jungen und Mädels ihre regelmässigen Heimabende, Sportnachmittage und Ausmärsche durchführen».³⁵ An dieser Stelle soll ein Einblick in die Standorte in der Schweiz gegeben werden. Zur Zeit ihres Höhepunktes hatte die RDJ in der Schweiz 47 Standorte, von Genf bis St. Margrethen und von Basel bis Lugano.³⁶ Aus organisatorischen Gründen wurden diese Standorte ab dem 1. März 1942 fortlaufend durchnummeriert. Diese Nummerierung erfolgte nach der Vorgabe der RJF und im Einvernehmen mit dem Organisationsamt der HJ. Nach welchen Kriterien die Nummerierung durchgeführt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Anfang 1943 wurden Gruppen mit mehr als zehn Angehörigen der RDJ zu eigenständigen Standorten erhoben.³⁷ In Angleichung an eine Umorganisation innerhalb der Landesgruppe der NSDAP/AO Schweiz wurden im Januar 1944 einige Standorte, so beispielsweise Brugg, umbenannt.³⁸

Wie in Deutschland³⁹ waren die Standorte der RDJ unterteilt in die vier Gliederungen Jungvolk, Hitlerjugend, Jungmädels und Bund Deutscher Mädels. Diese waren wiederum in Scharen und Rotten und teilweise sogar in Schäften unterteilt. Die Abbildung 3.3 zeigt das exemplarisch für die RDJ Zürich.⁴⁰

Eine Übersicht über die Einteilung des Jungvolks im «Fähnlein Zürich» zeigt, dass die RDJ in ihrer Organisation derjenigen der HJ in Deutschland gefolgt ist, und die unterschiedlich sich mindestens in den Bezeichnungen von derjenigen im obigen Schema des Zürcher Nachrichtendienstes.⁴¹ Die kleinste Gruppe im Jungvolk war die Jungenschaft, die etwa zehn Jungen umfasste. Drei bis vier Jungenschaften bildeten ei-

Berlin; Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 6. Februar, 1. Mai, 25. August und vom 10. November 1942 sowie Schreiben der Fremdenpolizei des Kantons Zürich an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 18. Juni 1942, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263. 1943 fuhr er im Februar nach Innsbruck, im März nach Vaduz, im Juni nach Berlin und Innsbruck und im September nach Strassburg; Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 5. Februar und vom 7. Juni 1943 sowie Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 9. März und vom 21. September 1943, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263. Auch die Mädelsreferentin der LJF Elsa Hammann weilte im März und im Mai 1942 anlässlich von Dienstreisen in Deutschland; Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 11. März und vom 22. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-4129.

35 Liechtensteiner Volksblatt, 22. Juli 1941.

36 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 30/42 vom 19. September 1942 sowie Anschriftenliste der Standortführer der RDJ vom 30. Oktober 1943, BAR E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

37 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 1/43, S. 2 f. sowie 5/43, S. 4.

38 Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 4/44 vom 25. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.8.

39 Vgl.: Reichsorganisationsleiter, Organisationsbuch 1937, S. 440.

40 Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, N. S. D. A. P., o. S.

41 Der Nachrichtendienst müsste es besser gewusst haben, in der Zentralbibliothek Zürich finden sich zwei Ausgaben des Organisationsbuchs der NSDAP, die von der Polizei beschlagnahmt worden waren.

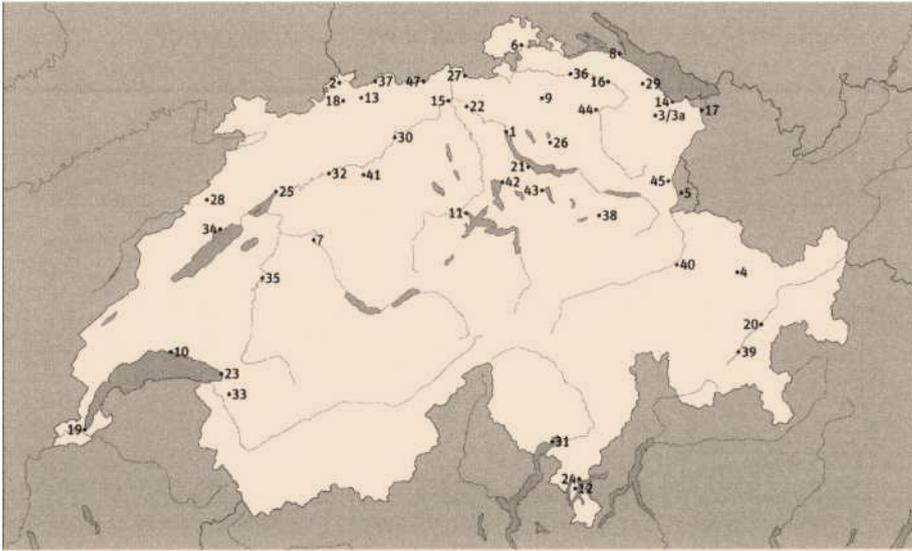


Abb. 3.2: Die Standorte der RDJ in der Schweiz.

1 Zürich	17 Rheintal/St. Margrethen	33 Leysin
2 Basel	18 Dornach/Aesch	34 Neuenburg
3/3a St. Gallen*	19 Genf	35 Freiburg
4 Davos	20 Zuoz/St. Moritz	36 Frauenfeld
5 Liechtenstein/Vaduz**	21 Zürich-See/Wädenswil	37 Rheinfelden
6 Schaffhausen	22 Baden	38 Glarus
7 Bern	23 Montreux	39 St. Moritz
8 Kreuzlingen	24 Lugano	40 Chur
9 Winterthur	25 Biel	41 Herzogenbuchsee
10 Lausanne	26 Zürich-Oberland/Uster	42 Zug
11 Luzern	27 Zurzach	43 Einsiedeln
12 Agra	28 La Chaux-de-Fonds	44 Wil-Toggenburg/Wil
13 Liestal	29 Amriswil	45 Werdenberg
14 Rorschach	30 Olten	46 Arbon
15 Brugg/Aarau	31 Locarno	47 Laufenburg
16 Weinfelden	32 Solothurn	

* Der Standort 3a befand sich im Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen und umfasste die Deutschen Schüler des Instituts. Vgl. dazu Kap. 10.1, S. 299.

** Der Standort Liechtenstein gehörte organisatorisch zur RJD in der Schweiz.

nen Jungzug und etwa vier Jungzüge ein Fähnlein. Drei bis fünf Fähnlein wiederum bildeten einen Jungstamm, vier bis acht Jungstämme wurden in einem Bann zusammengefasst.⁴² In der Schweiz dürfte das Fähnlein die grösste Einheit gewesen sein, umfasste es theoretisch doch 120 bis 160 Jungvolkungen oder Pimpfe. Das Fähnlein

⁴² Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP: Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, S. 442.

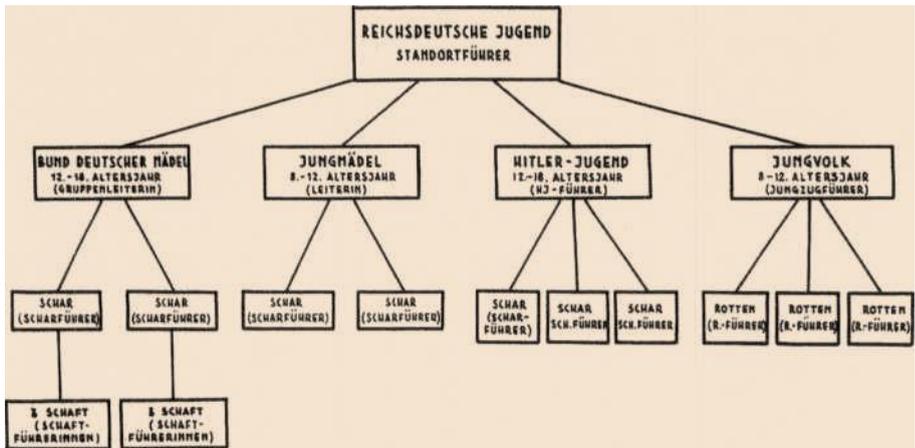


Abb. 3.3: Schematische Darstellung eines Standorts der Reichsdeutschen Jugend

Zürich bestand im November 1941 aus rund 85 Pimpfen, organisiert in acht Jungenschaften und drei Jungzügen mit den jeweiligen Führern.⁴³ Im Gegensatz zu Deutschland wurden in der Schweiz anfangs bereits Achtjährige ins Jungvolk aufgenommen,⁴⁴ später passte sich die RDJ der deutschen HJ an und das Eintrittsalter für das Jungvolk war zehn Jahre.⁴⁵

Auch die Organisation des BDM Zürich orientierte sich an der deutschen Einteilung in Mädelschaften, Mädelscharen und Mädelsgruppen.⁴⁶ Der BDM Zürich hatte 1942 fünf Mädelschaften, die in zwei Mädelscharen zusammengefasst waren. An der Spitze stand eine Gruppenführerin.⁴⁷ Im November 1942 ordnete der Landesjugendführer an, dass die Bezeichnung «Bund Deutscher Mädel» nur noch gebraucht werden sollte, wenn die gesamte Mädelsorganisation gemeint war. Für die 14- bis 17-Jährigen gab es nun den «Mädelsbund». Der BDM umfasste nun die 10- bis 14-Jährigen im «Jungmädelsbund», die 14- bis 17-Jährigen im «Mädelsbund» und die 17- bis 21-Jährigen im BDM-Werk «Glaube und Schönheit».⁴⁸

Die Berufung in ein Amt innerhalb der RDJ erfolgte jeweils durch den übergeordneten Führer, dessen Führer wiederum die Berufung bestätigen musste.⁴⁹ So beantragte beispielsweise der Zürcher Standortführer Hans Schmidbauer im Oktober 1942 bei der LfJ die Beförderung von acht Führern.⁵⁰ Der Landesjugendführer teilte die Be-

43 Einteilung des Fähnleins Zürich vom November 1941, StArZH, VE.c.63.: 1.3.B. 10.6.

44 Werbebrief der Hitler-Jugend Zürich ca. 1934, PA AA, Zürich 145a.

45 Werbebroschüre der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz aus dem Jahr 1940, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

46 Reichsorganisationsleiter, Organisationsbuch 1943, S. 442.

47 BDM, Führerinnen-Aufstellung vom 9. April 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.4.

48 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 5/42, StABL, VR 3411/02.D0015.

49 Reichsorganisationsleiter, Organisationsbuch 1937, S. 444.

50 Beförderungsanträge vom 6. Oktober 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

förderungen mit, die auf den 20. April respektive den 9. November wirksam wurden?¹ Beide Daten waren wichtig im nationalsozialistischen Jahresablauf: der 20. April als Hitlers Geburtstag, der 9. November als Gedenktag zum Putschversuch Hitlers von 1923.

Auch Neubesetzungen von Führerstellen im Standort bedurften der Zustimmung der LJV und waren der Personalstelle zu melden.⁵² Dieses Vorgehen war auch den Schweizer Behörden bekannt, weshalb die Stadtpolizei Zürich die RDJ nicht als Verein im Sinne des schweizerischen Vereinsrechts einstufte: «So ist auch die ‚Hitler-Jugend‘ kein Verein im Sinne unseres Vereinsrechts. Die Leiter werden genau wie diejenigen der Partei ernannt und nicht etwa gewählt.»⁵³

Innerhalb der Standorte gab es auch Führer, die Sonderfunktionen übernahmen. So gab es beispielsweise in St. Gallen mit Benedikt Braun einen «Politischen Leiter», dem die politische Schulung der Mitglieder unterstand.⁵⁴

3.3 Die Heime

1938 schrieb Hitler: «Die Heime der HJ. sind Erziehungsstätten einer Generation, die dazu ausersehen ist, die Zukunft des Reiches zu sichern.»⁵⁵ In den HJ-Heimen wurden unter anderem die Heimabende und Sprechstunden durchgeführt, sie sollten aber auch die «erzieherische Macht des Raumes» auf die Jugendlichen wirken lassen, wie Baldur von Schirach betonte. Heinrich Hartmann, der Leiter der Hauptabteilung für bildende Kunst im Kulturstamm der RJF, beschrieb die erforderliche Gestaltung dieser Räume: «Die Sprache des Raumes wird erst dann wirksam, wenn zu seinen baulichen Elementen noch Bilder, Möbel und die kleinen Dinge des täglichen Gebrauchs hinzutreten, ihm seine Leere nehmen und ihre Kräfte schenken. [...] All' diese Gegenstände [...] schaffen für die meisten die tiefsten Bindungen an einen Raum, geben ihm seine Wärme und Herzlichkeit, die ihn uns so liebenswert macht. Darum bedarf aller Hausrat mehr als nur der Hand des Technikers, die ihn brauchbar und haltbar löst, er braucht Gestaltung aus reinem Herzen und begnadeten Händen.» Die Heime sollten «heimatgebundene Bauwerke» sein, in denen Zweckmässigkeit und Schönheit harmonisch vereint waren.⁵⁶ Von Schirach verkündete zu Beginn des Jahres 1937 das «Jahr der Heim-

51 Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 31/41 vom 17. April 1941 und Nr. 84/41 vom 4. November 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.4.

52 Personalstelle der Landesjugendführung, Dienstvorschrift vom 10. September 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3 .B. 10.9.

53 Bericht der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 9. Dezember 1940, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.2.

54 Telegramm des Polizeikommandos St. Gallen vom 1. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

55 Zitiert nach: Kaufmann, Günter: Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers, Berlin 1940, S. 144.

56 Axmann, Hitlerjugend, S. 191 f.

beschaffung». Die von der HJ für ihre Erziehungsarbeit benötigten eigenen Räumlichkeiten sollten im grossen Stil und unter Einbezug aller massgeblichen Dienststellen der Partei, aber auch des Staates beschafft werden. Um den «Anforderungen des umfangreichen HJ.-Dienstes» gerecht zu werden, sollte ein HJ-Heim neben Räumen für den allgemeinen Dienst auch einen Feierraum und wenn möglich ein Sportgelände aufweisen.⁵⁷

Während in Deutschland im «Gesetz zur Förderung der Hitlerjugend-Heimbeschaffung» die Gemeinden zur Mitwirkung bei der Heimbeschaffung verpflichtet wurden, konnte die RDJ in der Schweiz nur auf die deutschen Organisationen an ihren Standorten zurückgreifen, weshalb die Räumlichkeiten der RDJ häufig in den Deutschen Heimen untergebracht waren.

Die RJF sah es als eine der wichtigsten Aufgaben der Landesjugendführer und Standortführer an, «immer wieder an einer Verbesserung der Heimräume [...] zu arbeiten», denn «[m]anche Heime [...] sind der deutschen Jugend im Ausland unwürdig geworden». Es war für die RJF klar, dass die Möglichkeit, Neubauten für HJ-Heime zu errichten, begrenzt war, es sollte jedoch möglich sein, «zweckmässiger und schönere Räume zu mieten und sie nach dem Stil der Jugend auszugestalten». Um dieses Ziel zu erreichen, stellte sie den LJF Geldmittel und Sachwerte in Aussicht.⁵⁸

RDJ-Heime an den Standorten

Oberbannführer Friedrich Schumacher, der Leiter des AV-Amtes der RJF, beschrieb die Heimsituation der auslandsdeutschen Jugend im Jahrbuch der Auslandsorganisation: «So waren in der Anfangszeit keine Heime oder Unterkünfte vorhanden, in denen der Heimabend durchgeführt werden konnte, ganz zu schweigen von Turnhallen oder Sportplätzen für die Durchführung der sportlichen Schulung. So haben monatelang Privatwohnungen, die von hilfsbereiten Reichsdeutschen zur Verfügung gestellt wurden, die Versammlungsstätten der Auslandsdeutschen Jugend gebildet und mancher Heimabend ist auch bei schönem Wetter im Freien abgehalten worden.»⁵⁹

Was Schumacher hier allgemein für die deutsche Jugend im Ausland beschreibt, trifft auch auf die Situation der RDJ in der Schweiz zu. Oft mangelte es an den gewünschten Räumen, in der DZS hiess es 1940 über die «Heime der Reichsdeutschen Jugend»: «Die Ausgestaltung der Heime der Reichsdeutschen Jugend war von jeher gerade in der Schweiz ein besonders grosses *Problem*; denn die Hindernisse, die man nicht nur bei der Ausgestaltung, sondern allein schon beim Suchen nach einem passenden Raum zu bewältigen hatte, waren stets mannigfaltiger Art. Es sind da Standorte, in

⁵⁷ Kaufmann, Deutschland, S. 143 ff.

⁵⁸ Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 40.

⁵⁹ Schumacher, Jugend, S. 138.

denen es bisher immer noch keinen Raum gibt, wo man regelmässig die Heimabende abhalten kann, so dass diese einmal hier und einmal dort stattfinden.»⁶⁰ Die RDJ machte es sich deshalb zur Aufgabe, dafür zu sorgen, dass jeder Standort einen passenden Raum hatte. Mit der Zeit entstanden in den grösseren Städten «Deutsche Heime», in denen auch die RDJ-Heime untergebracht waren. 1943 hiess es in der DZS, dass «in den letzten Jahren nicht weniger als 17 solcher Heime eröffnet werden» konnten.⁶¹

Ende 1942 ordnete der Gauschatzmeister der NSDAP/AO an, dass die Ortsgruppen der NSDAP den örtlichen Einheiten der HJ unentgeltlich Büroräume zur Verfügung zu stellen hatten. Wenn das nicht möglich war, dann konnte der örtliche HJ-Führer die Dienstzimmer der Ortsgruppe nutzen. Die Einrichtung dieser HJ-Büros wurde auf Antrag des Kassenleiters der Landesgruppe der NSDAP von der AO übernommen.⁶²

Ein summarischer Überblick über die Heimsituation der RDJ in der Schweiz zeigt, dass Anspruch und Wirklichkeit oft auseinanderklafften. Standorte mit einem eigenen Heim waren eher die Ausnahme, wo es fehlte, mussten die RDJ-Gruppen auf Alternativen zurückgreifen. Die kleine Gruppe der RDJ in Amriswil beispielsweise traf sich 1938 jeden Donnerstag in der Wohnung des damaligen Standortführers.⁶³ Später wurde das Restaurant Grütli an der Freiestrasse zum eigentlichen Vereinslokal, zum «Deutschen Heim».⁶⁴ Die RDJ in Rheinfelden hatte lange Zeit keine geeigneten Räumlichkeiten und musste sich «jahrelang in der primitivsten Weise behelfen». Ab 1943 konnte sie für ihre Heimabende und die Werkarbeit den Raum der Frauenschaft Rheinfelden nutzen.⁶⁵ Auch die RDJ im Rheintal traf sich anfänglich in Diepoldsau in der Privatwohnung eines Blockwarts der NSDAP Ortsgruppe Rheintal.⁶⁶ Noch 1939 hatte der Standort Schwierigkeiten, Räumlichkeiten für die Heimabende zu finden, was die Leiterin der BDM-Gruppe veranlasste, den Dienst einer BDM-Gruppe aus Vorarlberg mitzumachen.⁶⁷ Auch die HJ-Gruppe hielt regelmässig Übungen mit der HJ aus Lustenau ab.⁶⁸ 1941 wurde in St. Margrethen das Deutsche Heim eröffnet, das auch die RDJ-Gruppen mitbenutzen.⁶⁹

60 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. März 1940.

61 Ebd., 1. Mai 1943.

62 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 5/42 vom 14. November 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

63 Rapport des Polizei-Corps des Kantons Thurgau vom 1. August 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

64 Länzlinger, Amriswil, S. 94.

65 Chronik der Frauenschaft Rheinfelden, abgedruckt in «Chronik der Auslandsdeutschen Frauenschaft in der Schweiz 1934-1944», BAR, E 4320 (B) 1992/283 C.28-10.

66 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1168.

67 Dienstzeugnis vom 15. Juni 1939, StASG, A 116/40.696.

68 Bericht der Politischen Polizei der Kantonspolizei St. Gallen vom 4. Mai 1939, StASG, A 116/111.

69 Einvernahmeprotokoll vom 2. April 1941, StASG, A 116/41.37.

Neben Privatwohnungen wurden Restaurants für die Zusammenkünfte genutzt. So hielt zum Beispiel die RDJ Zürich-See seine monatlichen Heimabende im Gasthof Hirschen in Wädenswil ab.⁷⁰ Auch in Olten traf sich die RDJ regelmässig zu Heimabenden und Standortappellen im Hotel Emmental.⁷¹ Die grösseren Feiern fanden in den Restaurants Aarhof und Gotthard statt. Nach der Kapitulation Italiens 1943 stellte der italienische Wirt des «Gotthard» den Deutschen seinen Saal nicht mehr zur Verfügung.⁷² Die RDJ Aarau nutzte ein Nebenzimmer im Gasthof Kreuz, das sie für vier Franken pro Anlass mietete. Als die Armee 1943 den Raum beanspruchte, musste die RDJ ausweichen und traf sich fortan bei ihrem Standortführer in Wohlen respektive bei der Mädelschaftsführerin in Brugg.⁷³

Ab 1940 wurden von den deutschen Kolonien vermehrt Deutsche Heime eingerichtet, wo die RDJ-Gruppen Räume nutzen konnten. In Lausanne befand sich das Heim der deutschen Kolonie an der Avenue Dapples 23.⁷⁴ Es wurde Anfang 1940 eingerichtet und bot der RDJ einen eigenen Raum.⁷⁵ Dank dem Entgegenkommen des Ortsgruppenleiters der deutschen Kolonie konnte die RDJ Lausanne sogar neue Möbel anschaffen und sich so ihr Heim nach ihren Wünschen einrichten.⁷⁶ In Liestal wurde 1942 das Haus eines Parteigenossen zum Deutschen Heim mit einem Saal für sechzig Personen umgebaut.⁷⁷ Das Heim am Sonnenweg 1 hatte einen Versammlungsraum, ein Geschäftszimmer sowie eine Küche, die RDJ nutzte hauptsächlich den Versammlungsraum.⁷⁸ Die Miete und die monatlichen Betriebskosten beliefen sich auf 145 Franken, an denen sich die RDJ nicht beteiligen musste.⁷⁹ Nicht überall wurden der RDJ die Räumlichkeiten umsonst zur Verfügung gestellt. In St. Gallen musste sie sich mit zehn Franken an den Mietkosten von 222 Franken für das Deutsche Heim an der Haldenstrasse 1 beteiligen.⁸⁰ Als in Zurzach 1942 im «Kaufhaus» ein Deutsches Heim eingerichtet wurde, wehrte sich das Polizeikommando Zurzach gegen dessen Errichtung des Heims, konnte sich aber nicht durchsetzen, da sich das Haus in Privatbesitz befand.⁸¹

70 Rapport der Polizeistation Wädenswil vom 27. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

71 Protokoll über die Postsperrung von Hans Geiser der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 28. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

72 Vogt, Nationalsozialismus, S. 70.

73 Rapport der Polizeistation Aarau vom 22. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

74 Undatierte Liste der Funktionäre der NSDAP im Kanton Waadt, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.

75 Soldatenbriefe Nr. 1, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

76 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. März 1940.

77 Brassel-Moser, Schweizerhaus, S. 89.

78 Formblatt über das Deutsche Heim Liestal vom 18. Juni 1942, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

79 Deutsches Heim Liestal Etat 1942, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

80 Deutsches Heim St. Gallen Mietabrechnungen April 1942 bis Januar 1943, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

81 Leimgruber, Walter: Zurzach zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Sennhauser, Albert; Sennhauser, Hans



Abb. 3.4: Das Deutsche Heim in Liestal im Juni 1942.

Mitten im Krieg, am 7. Dezember 1941, wurde in Basel in der St. Alban-Vorstadt 12 das Deutsche Heim eröffnet. Das «Braune Haus», wie es bald in der Bevölkerung genannt wurde, war das grösste in der Schweiz.⁸² Die deutsche Gemeinschaft in Basel liess sich ihr Deutsches Heim den stattlichen Betrag von monatlich 2'600 Franken kosten, wie ein Etat aus dem Jahr 1941 zeigt. Die Kosten wurden auf die verschiedenen Gliederungen aufgeteilt, wobei sich die RDJ nicht an den Mietkosten beteiligen musste.⁸³ Das Haus hatte 32 Räume und Säle in denen die verschiedenen Geschäftsstellen der Parteiorganisationen und die Versammlungssäle für die Gruppen der Kolonie untergebracht waren.⁸⁴ Der grosse Saal fasste 300 Personen und war mit einer kompletten Kinoapparatur ausgerüstet.⁸⁵ Die HJ besass im Keller des Vorderhauses ihren Raum, ausgestattet mit Schulbänken, einem Rednerpult sowie einer Wandtafel. Gleich daneben besass die HJ einen Werkraum mit Hobelbänken und Werkzeugen. Der BDM besass ein Zimmer im Hinterhaus, ähnlich wie der HJ-Raum im Keller war es ge-

Rudolf; Hidber, Alfred: Geschichte des Fleckens Zurzach, Zurzach 2004, S. 383-400, hier S. 396.

82 Richters, Julia: Die «braunen» Gemäuer des heutigen Vorstadttheaters in Basel, in: Haumann, Heiko; Petry, Erik; Richters, Julia (Hg.): Orte der Erinnerung. Menschen und Schauplätze in der Grenzregion Basel 1933-1945, Basel 2008, S. 119-122, hier S. 120.

83 Deutsches Heim Basel Etat 1941 vom 7. November 1941, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

84 Grieder, Basel, S. 55.

85 Meier, Basel, S. 68.

schmückt mit Bildern Adolf Hitlers, Artur Axmanns, der Mädelführerin Jutta Rüdiger sowie Wilhelm Gustloffs. Darüber prangte eine Flagge mit dem Reichsadler. Ebenfalls im Hinterhaus hatte der Standortführer der RDJ ein Büro, in dem auch die Fanfaren und Trommeln des Spielmannszugs gelagert wurden.⁸⁶ Für kleinere Versammlungen wie Standortappelle oder Filmvorführungen stand der RDJ der geschmückte Festsaal zur Verfügung.⁸⁷ Die RDJ Basel hatte in Weil am Rhein auch ihren eigenen Sportplatz,⁸⁸ wobei sie auch den Sportplatz St. Jakob einmal wöchentlich nutzte.⁸⁹

Von Beginn an komfortabler war die Situation an Orten, wo es «offizielle» deutsche Gebäude gab. Das Deutsche Heim in Schaffhausen befand sich an der Fäsenstaubstrasse 43.⁹⁰ Das Haus gehörte der Zentrale der Deutschen Reichsbahn in Karlsruhe und diente auch deren Beamten und denjenigen des deutschen Zolls als Wohnstätte. Die NSDAP und ihre Unterorganisationen hatten jeweils eigene Räume.⁹¹ Vor der Eröffnung des «Braunen Hauses» konnte die RDJ in Basel ab 1933 Räumlichkeiten im Deutschen Reichsbahnhof Basel, dem heutigen Badischen Bahnhof, nutzen. Die Versammlungen fanden entweder in einem Saal über dem Buffet, in den Warterräumen oder in verschiedenen Kellerräumen des Bahnhofs statt.⁹² So wurden im Februar 1934 im «oberen festlich geschmückten Saal des Restaurants Badischer Bahnhof» die Führer der HJ und des BDM auf Hitler vereidigt. Der BDM richtete sich im Dezember 1934 sein eigenes Heim im Zimmer 22 des Badischen Bahnhofs ein.⁹³ Die HJ traf sich im Keller des Güterabfertigungsgebäudes.⁹⁴ In Bern nutzte die RDJ unter anderem Räumlichkeiten in der deutschen Gesandtschaft für ihren Dienst.⁹⁵ So beobachtete die Berner Polizei Marsch- und Kommandoübungen der HJ im Garten der Gesandtschaft.⁹⁶ Im Keller des Gesandtschaftsgebäudes führte die RDJ Bern mit einem Luftgewehr Schiessübungen durch.⁹⁷

86 Verzeichnis des Mobiliars im Deutschen Heim in Basel vom 8. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

87 Richters, Gemäuer, S. 121.

88 Schreiben des deutschen Generalkonsuls in Basel vom 26. November 1935, PA AA, Basel 8.

89 Zusammenfassende Berichterstattung über die Tätigkeit der Deutschen Kolonie und deren Organisationen im Jahre 1942 der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 6. Januar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

90 Bericht der Politischen Abteilung an das Polizei-Kommando Schaffhausen vom 4. September 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10034.

91 Wipf, Matthias: Nationalsozialismus und Fascismus in Schaffhausen 1933-1946, Seminararbeit der Universität Bern, Bern 1999, S. 38 f.

92 Richers, Julia: Der Badische Bahnhof. Ein deutscher Aussenposten in Basel, in: Haumann, Orte, S. 73-77, hier S. 74.

93 Der Reichsdeutsche, 2. März und 14. Dezember 1934, 28. Februar 1935.

94 Bericht des Regierungsrates, S. 13.

95 Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 1. Oktober 1937, S. 17.

96 Schreiben der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 26. Januar 1937, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

97 Rapport der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 25. Juni 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.002-51.

Wo keine «deutschen» Räumlichkeiten zur Verfügung standen, konnte die RDJ zuweilen Heime des örtlichen Fascio nutzen, wie beispielsweise in Biel.⁹⁸ Auch in Neuenburg, wo die Deutschen kein eigenes Heim hatten, nutzen sie die Casa d'Italia für ihre Veranstaltungen.⁹⁹

Ski- und Ferienheime der Reichsdeutschen Jugend

Der RDJ in der Schweiz unter Heinrich Bieg war es wichtig, neben den Heimen in den einzelnen Standorten auch eigene Ferien- und Skiheime zu unterhalten und mietete zu Beginn der 1940er-Jahre an verschiedenen Orten in der Schweiz Hütten oder Lagerhäuser.

Die Hütte Stangen in Ebnat-Kappel

Im September 1942 berichtete die RDJ stolz, sie habe «nun auch ihre eigene Hütte, wie dies die Kameraden der Sportgruppe schon seit längerer Zeit auf dem Stoos haben».¹⁰⁰ Sie hatte sie auf Initiative des Landesjugendführers Bieg im August gemietet. Die Hütte Stangen in Ebnat-Kappel (SG)¹⁰¹ war ideal, «weil das Appenzellerland zu weit entfernt liegt und sich Ebnat als zentralgelegene Ortschaft erweist, da sich die Ferienbesucher aus Zürich, Winterthur und St. Gallen rekrutieren werden.» Bieg hatte den in Ebnat-Kappel wohnhaften Reichsdeutschen Johann Ziegler beauftragt, ein geeignetes Objekt zu mieten. Dabei habe man auch darauf geachtet, so Ziegler weiter, «dass sich der Ferienort in einem nichtmilitärischen Gebiet befinden soll». Der Mietzins betrug monatlich 50 Franken, gemietet wurde die Hütte vorerst für zwei Jahre, wobei Bieg beim Abschluss des Mietvertrags ein Vorkaufsrecht für die RDJ aushandeln konnte.¹⁰² Ziegler wollte bei der Befragung durch die Polizei die Behörden beruhigen und sagte über den Verwendungszweck der Hütte, es handle sich um ein Ferienhaus für deutsche Kinder. «Die Angelegenheit hat absolut gar keinen politischen Charakter. Es werden sich hier reichsdeutsche Eltern mit ihren Kindern zur Erholung einfinden, die entweder in Zürich, Winterthur oder St. Gallen wohnhaft sind. Im Sommer dient

98 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 30. November 1940.

99 Deutsche Kolonie Neuenburg, Monatsprogramm Januar 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10040.

100 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. September 1942.

101 Die Dörfer Ebnat und Kappel fusionierten erst 1965 zur Gemeinde Ebnat-Kappel, wuchsen aber durch die Industrialisierung und die Eisenbahn schon früh zusammen. Vgl.: Büchler, Hans: Ebnat, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D_13/6.php [Stand 8.3.2021]. Da in den Quellen nur vereinzelt die Bezeichnung Ebnat respektive Kappel benutzt wird, verwende ich hier die heute wie damals geläufige Bezeichnung Ebnat-Kappel.

102 Rapport der Kantonspolizei, Posten Ebnat-Kappel vom 4. September 1942, StASG, A 116/42.975. Der Mietvertrag ist im Bundesarchiv erhalten geblieben, er gibt allerdings keinen Aufschluss über ein allfälliges Vorkaufsrecht für die Reichsdeutsche Jugend. Vgl.: Mietvertrag vom 26. August 1942, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

das Heim als Ferien- und Erholungshaus und im Winter als Ferienlager für Skifahrer.»¹⁰³

Diesen Beteuerungen schenkte die Politische Abteilung der St. Galler Kantonspolizei jedoch keinen Glauben und liess die erste Zusammenkunft im September 1942 durch die Polizei in Ebnat-Kappel überwachen. Dabei handelte es sich nicht um ein Erholungswochenende, sondern um eine Standortführertagung der RDJ Schweiz. Der rapportierende Landjäger Lindner schrieb in Unkenntnis der Hierarchie der RDJ von «Standartenführern» und schloss daraus, «dass diese Zusammenkünfte absolut keinen politischen Charakter tragen, [darf] von unserem Gesichtspunkt heraus gesehen absolut nicht als verbindlich angesehen werden».¹⁰⁴ Ein Blick in die DZS bestätigt diese Einschätzung. Das Programm der ersten Tagung in der Hütte Stangen bestand aus Frühsport, Unterricht über die Disziplinhaltung der HJ, Üben der wichtigsten Kommandos, Unterricht über die Aufgaben des Nationalsozialisten im Krieg, Rapport über die Situation in den einzelnen Standorten und Rekrutierung der Jugendlichen für die RDJ.¹⁰⁵

Einer Postkontrolle konnte die Polizei entnehmen, dass die Teilnehmer aufgefordert wurden, einen grösseren Koffer für die Mitnahmen von Schulungsmaterial mitzubringen. Lindner, der überwachende Beamte, stellte fest, dass sämtliche der rund vierzig Personen ein Köfferchen bei sich gehabt hätten und dass das Treffen fast ausschliesslich theoretischen Instruktionen gedient habe. Er bedauerte, dass er durch das Fehlen eines Teleobjektivs keine verwertbaren Fotos der Teilnehmer machen konnte. Zudem unterliess es Bieg als Leiter der Zusammenkunft, die von der Polizei geforderten Ankunftsscheine auszufüllen, sodass Lindner über die Identität der Teilnehmer keine Aussagen machen konnte.¹⁰⁶

Die Kursteilnehmer konnten ihre Mahlzeiten nicht in der Stangenhütte einnehmen, da die Feuerung noch nicht funktionierte, und verpflegten sich im zwanzig Minuten entfernten Kurhaus Bellevue. Die Feuerordnung wurde erst Ende September instand gestellt, was der ausführende Handwerker, ein Vertrauensmann des Ebnat-Kappeler Landjägers Lindner, für einen Augenschein in der Hütte zum Anlass nahm. Er fand vier Paar Boxhandschuhe, woraus Lindner schloss, «dass sich die Besucher der ,Klubhütte Stangern einem harten sportlichen Training unterziehen müssen». Und da er auch beobachtete, dass Bieg jeweils ein kleines Kofferradio mitbrachte, nahm Lindner sich vor, weiterhin ein Auge auf die Hütte zu werfen.¹⁰⁷ So meldete er regelmässig

103 Rapport der Kantonspolizei, Posten Ebnat-Kappel vom 4. September 1942, StASG, A 116/42.975.

104 Rapport der Kantonspolizei, Posten Ebnat-Kappel vom 14. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

105 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. September 1942.

106 Rapport der Überwachung der Tagung der Standortführer der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz vom 16. September 1942, StASG, A 116/42.975.

107 Rapport des Polizeipostens Ebnat-Kappel vom 27. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.



Abb. 35: Ski- und Clubhaus Stangen.

Besuche, inklusive deren Zahl, Herkunft und wenn möglich deren Personalien an die Politische Abteilung der Kantonspolizei St. Gallen.

Anfang November 1942 organisierte der Zürcher Standortführer Hans Schmidbauer die offizielle Einweihung des «Ski-Hauses» in Ebnat-Kappel, zu der er auch Heinrich Bieg einlud: «[...] denn Ihrer unermüdlichen Arbeit für die RDJ in der Schweiz, haben wir dieses schöne Ski-Haus zu verdanken. Darum darf auch der Gönner all dieser schönen Stunden nicht fehlen.»¹⁰⁸ «Gönner» deshalb, weil die LfJ der RDJ die Miete sowie allfällige weitere Kosten für die Hütte trug.¹⁰⁹ Die Einweihung fand mit je zwanzig Jungen und Mädchen statt, wobei bei der Auswahl die «dienstfertigen» berücksichtigt wurden. Offenbar funktionierte mittlerweile die Feuerung, die Teilnehmer mussten nämlich die Zutaten für ihr Essen mitbringen.¹¹⁰

Ende November 1942 verbrachte die RDJ St. Gallen ein Skiwochenende in der Stangenhütte. Ihr Bericht in der DZS gibt eine Vorstellung von der Hütte: «Unser erster Eindruck, den wir beim Betreten der Räumlichkeiten hatten, war: grossartig! Warme, gemütliche Stuben, ein herrlicher Kachelofen, prachtvolles Geschirr und hübsche Gardinen und noch manches Schöne mehr fanden wir da vor.»¹¹¹ Landjäger Lindner überwachte die Hütte und deren Gäste weiter und wies im März 1944 das Polizeikommando des Kantons St. Gallen darauf hin, dass die Skihütte der RDJ eine geringere Frequenz

¹⁰⁸ Brief Schmidbauers an Bieg vom 4. November 1942, StArZH, V.E. c.63.:1.3.B.10.9.

¹⁰⁹ Rapport des Polizeipostens Ebnat-Kappel vom 22. November 1942, StASG, A 116/42.975.

¹¹⁰ Reichsdeutsche Jugend Zürich, Standort-Befehl 1 vom 4. November 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

¹¹¹ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. Dezember 1942.

aufweise als früher.¹¹² Einer Liste zufolge, die Lindner zuhanden des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich zusammenstellte, hielten sich im Januar 1944 31 im Kanton Zürich wohnhafte Personen in der Stangenhütte auf. Im Februar waren es 16 und im März 18 Personen.¹¹³ Das sind allein aus dem Kanton Zürich 65 Personen, die sich im ersten Quartal 1944 in Ebnat-Kappel aufhielten. Wenn man berücksichtigt, dass nicht nur RDJ-Angehörige aus dem Kanton Zürich die Hütte frequentierten und dass Lindner die Besucherzahl für diese Zeit als geringer einstufte, kann man daraus schliessen, dass die Hütte in Ebnat-Kappel immer gut besucht war.

Noch im Frühjahr 1945 wurde sie regelmässig benutzt, auch wenn die Zahl der Besucher stetig abnahm. Heinrich Bieg war im Januar zum letzten Mal in Ebnat-Kappel. Im Februar besuchten 32 und im März zehn reichsdeutsche Jugendliche die Hütte.¹¹⁴ Im März machte die Jugendgruppe der NS-Frauenschaft Zürich einen Skiausflug nach Stangen¹¹⁵

Am 8. Mai 1945 wurde die Stangenhütte, wie andere nationalsozialistische Einrichtungen in der Schweiz, von der Polizei durchsucht. Der Hüttenwart Otto Jung hatte zu diesem Zeitpunkt sein Amt bereits abgegeben und die Schlüssel an die LJV nach Bern gesandt, weshalb die Hütte mithilfe eines Schlossers geöffnet werden musste¹¹⁶ Die Durchsuchung förderte wenig Überraschendes zutage. Neben der üblichen Einrichtung einer Skihütte fanden sich einzig ein paar Bücher und Broschüren «politischen Charakters» sowie die oben erwähnten Boxhandschuhe. Beschlagnahmt wurde nur das Hüttenbuch¹¹⁷ Auch wenn die Einrichtung auf eine Nutzung als Skihütte hindeutete, war die Stangenhütte mehr als das. Regelmässig fanden Führertagungen und Schulungskurse statt, oft unter der Leitung des Landesjugendführers Heinrich Bieg.

Der Bevölkerung in Ebnat-Kappel blieben die Aktivitäten nicht verborgen. Ein Zeitzeuge erinnert sich: «[I]m Stangen oben war so etwas wie eine Ablage von jungen Nationalsozialisten, die dort oben ihre Thesen ein bisschen weiter ausgearbeitet haben.» Ein anderer rief sich ins Gedächtnis: «Die haben sich regelmässig getroffen, bei Nacht und Nebel, in einem Bauernhaus hatten sie ihre Versammlungen und haben beraten und Pläne geschmiedet. Das haben damals viele gewusst. Und das haben wir auch nicht mehr vergessen.»¹¹⁸

112 Rapport der Kantonspolizei St. Gallen, Posten Ebnat-Kappel vom 21. März 1944, StASG, A 116/111.

113 Liste der reichsdeutschen Besucher der Stangenhütte vom 28. sowie vom 29. Oktober 1944, StASG, A 116/111.

114 Schreiben der Heerespolizei-Internierung, Posten Wil vom 26. März 1945, StASG, A 116/111.

115 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 31. März 1945.

116 Bericht an das Polizeikommando des Kantons St. Gallen vom 9. Mai 1945, StASG, A 116/111.

117 Inventaraufnahme in der Hütte «Stangen» vom 8. Mai 1945, StASG, A 116/111.

118 Zitiert nach: Anderegg, Barbara: Von schwarzer Butter, Nazis und anderen fremden Elementen. Das Leben im mittleren Toggenburg während der Kriegszeit 1939-1945, in: Toggenburger Jahrbuch 2010, Wattwil 2009, S. 43-82, hier S. 63 f. Barbara Anderegg hat im Rahmen ihrer Lizentiatsarbeit mit insgesamt neun Zeitzeugen in Wattwil und Ebnat-Kappel Interviews zu ihren Erinnerungen an die Kriegszeit geführt.

Neben der Hütte in Ebnat-Kappel plante die RDJ noch weitere Ferienlager einzurichten.¹¹⁹ Mit der Zeit sollte jeder Standort der RDJ eine eigene Hütte erhalten.¹²⁰ Basel hatte eine solche in Lauwil, Rheintal eine in Heiden und Bern eine im Berner Oberland.

Das Haus Unter St. Romai in Lauwil

Ende 1942 suchte die RDJ Basel im «Arlesheimer Anzeiger» per Inserat «eine abseits gelegene Gebäulichkeit zur Einrichtung eines Ferienlagers» und fand einen knappen Kilometer von Lauwil (BL) entfernt auf dem Gut Unter St. Romai ein leerstehendes Bauernhaus. Der Mietvertrag wurde von Heinrich Bieg und von Dieter Christlein, dem Hauptstandortführer der RDJ Basel, unterzeichnet, wobei die Vermieter darüber im Unklaren gelassen wurden, dass es sich bei der Mieterin um die RDJ in der Schweiz handelte.¹²¹ Auch hier handelte sich Bieg für den Fall eines Verkaufs ein Vorkaufsrecht aus.¹²² Es wurde ein Mietzins von monatlich 30 Franken vereinbart, den die RDJ überwies. Im Parterre liess die RDJ Betten und Pritschen einbauen, die Küche und der Aufenthaltsraum wurden mit neuen Pfannen und Geschirr ausgerüstet. So entstand ein Lagerhaus für rund vierzig Personen, das in der Folge regelmässig am Wochenende für Zusammenkünfte genutzt wurde. Diese Umbauten liess sich die RDJ 392 Franken kosten.¹²³

Ende 1944 regte Ernst Hertrich, Konsul und Standortführer der RDJ Basel, gegenüber Heinrich Bieg den Ausbau der Hütte in Lauwil an. Bieg setzte sich über den Sachwalter der Landesgruppe Schweiz mit Berlin in Verbindung und beantragte dafür einen Zuschuss von 250 Franken.¹²⁴ Ob dieser Ausbau realisiert wurde, lässt sich nicht feststellen, es ist aber eher unwahrscheinlich. Auch ist aus den Akten nicht ersichtlich, wie dieser Ausbau hätte aussehen sollen.

Am 9. Mai 1945 führte die Kantonspolizei Basel-Landschaft im Zuge der Auflösung der nationalsozialistischen Organisationen in Lauwil eine Hausdurchsuchung durch, die reibungslos verlief und wenig Neues zutage brachte.¹²⁵ Beschlagnahmt wurden neben dem Hüttenbuch einzig zwei Hakenkreuzfahnen sowie ein Bild mit unbekanntem Motiv.¹²⁶

119 Rapport der Kantonspolizei, Posten Ebnat-Kappel vom 14. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

120 Rapport des Polizeipostens Ebnat-Kappel vom 22. November 1942, StASG, A 116/42.975.

121 Erhebung der Kantonspolizei Liestal vom 18. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

122 Mietvertrag vom 9. Januar 1943, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

123 Erhebung der Kantonspolizei Liestal vom 18. März sowie vom 20. April 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

124 Protokoll über die Postsperrung des deutschen Generalkonsulats Basel vom 1. Dezember 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.10006.

125 Bericht des Polizeikommandos des Kantons Basel-Landschaft vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.

126 Verzeichnis der anlässlich der Hausdurchsuchung im Jugendlager der Reichsdeutschen Jugend der Schweiz in Lauwil beschlagnahmten Gegenstände vom 9. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

Am 12. Mai 1945, vier Tage nach dem bundesrätlichen Verbot der RDJ, berichtete der Vermieter der Kantonspolizei Liestal, er habe gleichentags von Heinrich Bieg eine Postüberweisung über 90 Franken als Mietzins für das 3. Quartal 1945 erhalten.¹²⁷ Bieg scheint die Überweisung noch vor dem Verbot veranlasst zu haben. Dass die Überweisung von Heinrich Bieg kam, deutet darauf hin, dass die LJF der RDJ auch das Haus in Lauwil finanzierte. Dies bestätigte der damalige Hüttenwart Walter Eisele bei seiner Einvernahme. Das Haus sei hauptsächlich von der RDJ Basel benutzt worden, die Kosten für die Miete und den Unterhalt jedoch habe die LJF der RDJ übernommen.¹²⁸

Bei der Auflösung des Mietverhältnisses durch den Liquidator der Reichsdeutschen Gemeinschaft machte der Vermieter eine Schadenersatzforderung über 250 Franken geltend. Die Hitlerjungen sollen ihm einen Ofen beschädigt haben.¹²⁹ Gegenüber der Bundesanwaltschaft machte der Vermieter noch weitere Kosten von 345 Franken für die «Erstellung einer neuen Kunst, für eine Hängelampe [und] für die Reinigung des Logis» geltend. Eine Forderung, die dem basellandschaftlichen Polizeikommando übersetzt erschien.¹³⁰ Nach einer Besichtigung der Hütte und der ausgeführten Renovationsarbeiten erklärte sich die Bundesanwaltschaft bereit, die Rechnung zu übernehmen.¹³¹ Da das Haus bereits ab Juni wieder weitervermietet wurde, wurde das Inventar der Hütte auf Kosten der Regierung des Kantons Basel-Landschaft abtransportiert und im Keller des Regierungsgebäudes in Liestal eingelagert.¹³²

Das Haus Risi bei Heiden

Im November 1942 mietete Eugen Klaiber, Schuhmachermeister aus Au im St. Galler Rheintal und Standortführer der RDJ im Rheintal, die Hütte Risi bei Heiden (AR). Sie lag im Skigebiet knapp drei Kilometer oberhalb von Heiden und verfügte neben einer Küche über zwei Stuben und drei Schlafkammern. Vor dem Haus gab es einen Brunnen zum Waschen und einen kleinen Platz zur Ablage von Skiausrüstung. Der jährliche Mietzins betrug 220 Franken, der Mietvertrag wurde vorerst für eineinhalb Jahre abgeschlossen.¹³³ Um die Hütte ihren Anforderungen anzupassen, liess die RDJ sie auf eigene Kosten ausbauen. Die RDJ benutzte die Hütte als «Kameradschaftshaus» und als Ausgangspunkt für Skitouren und -kurse.¹³⁴

127 Bericht der Kantonspolizei Baselland vom 12. Mai 1945, StABL, VR 3411/D0.910.

128 Einvernahmeprotokoll Walter Eisele vom 9. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

129 Bericht der Kantonspolizei Baselland vom 12. Mai 1945, StABL, VR 3411/D0.910.

130 Bericht des Polizeikommandos des Kantons Basel-Landschaft an die Bundesanwaltschaft vom 11. September 1945, StABL, VR 3411/D0.910.

131 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Herrn Schweizer vom 4. Dezember 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

132 Bericht des Polizeikommandos des Kantons Basel-Landschaft an die Bundesanwaltschaft vom 4. Juli 1945, StABL, VR 3411/D0.910.

133 Mietvertrag vom 1. November 1942, StASG, A 116/42.975.

134 Brief des Polizeikommandos des Kantons St. Gallen an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich vom 1. Dezember 1942, StASG, A 116/42.975.

Bereits an Weihnachten 1942 traf sich eine stattliche Anzahl «Kameraden der Reichsdeutschen Jugend aus der Ostschweiz in der neuen, prächtigen Skihütte der RDJ. ‚Seeblick-Risi‘ bei Heiden» zu einem siebentägigen Winterlager. Die Tage verbrachte man mit Wanderungen durch das «schöne Appenzellerland» – im Dezember 1942 lag in Heiden kein Schnee –, die Abende mit «Liedersingen und mit Erzählungen von der Heimat». Auch Heinrich Bieg verbrachte ein paar Tage in Heiden und führte einen Schlussappell durch, bei dem er meinte: «Wenn es auch keinen Schnee hatte, gelernt habe ich doch viel [...]» Ein Angehöriger des Standortes Rheintal berichtete über eine Wanderung von der Risi-Hütte aus: «So standen wir lange, in diese Schönheit der Natur versunken, und schauten hinüber zu den Bergen jenseits der Grenzen, zu den Bergen unserer Heimat, des Grossdeutschen Reiches mit unserem grossen Führer Adolf Hitler!»¹³⁵ Es blieb aber nicht nur bei Skitouren und Wanderungen, in Heiden fanden auch Schulungskurse statt. So berichtete die Mädelschaftsführerin der RDJ Rorschach über einen Kurs, bei dem die Mädchen das Leistungsabzeichen erringen konnten.¹³⁶

Es ist nicht klar, ob die RDJ den Mitte 1944 auslaufenden Mietvertrag verlängerte, in den Akten finden sich keine Berichte über eine allfällige Hausdurchsuchung im Mai 1945. Es ist jedoch anzunehmen, dass die RDJ die Hütte weiter benutzte, der Hüttenwart der RDJ, Wilhelm Müller, wurde noch 1945 von Bieg damit beauftragt, Wolldecken aus der Hütte in Heiden zu verkaufen, um mit dem Erlös den Mietzins zu bezahlen.¹³⁷

Die Hütten der RDJ Bern im Berner Oberland

Die RDJ unterhielt eine Skihütte im Schleifgraben in der Nähe von Rüschegg. Die RDJ Bern mietete die Hütte Ende 1942.¹³⁸ Wilhelm Müller, 1945 Hüttenwart der RDJ, sprach bei seiner Einvernahme nach dem Verbot der RDJ davon, dass die Hütte im April 1944 auf gegeben und das Inventar in die neu gemietete Hütte auf der Gusternalp, ebenfalls bei Rüschegg, verbracht worden sei.¹³⁹ Die Hütte im Schleifgraben wurde rund eineinhalb Jahre genutzt.

Gemäss Erhebungen der Polizei «[begab] sich die reichsdeutsche Jugend bei schönem Wetter über das Wochenende sozusagen immer in die Schleifgrabenhütte. [...] Ueber den Winter 1942/43 soll die reichsdeutsche Jugend im dortigen Gelände [...] Skisport betrieben haben.» In der Tat führte die RDJ im Dezember 1942 in der Hütte einen Skikurs durch, an dem 28 Jugendliche, vor allem aus Basel und Luzern, teilnahmen. 1943 verbrachten einige Mitglieder der RDJ Bern die Pfingsttage in ihrer Hütte.

135 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Januar 1943.

136 Brief von Margrit Baumbach an Eugen Klaiber ohne Datum, StASG, A 116/42.975.

137 Rapport der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern über die Hausdurchsuchung und Einvernahme vom 16. Mai 1945. BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

138 Rapport des Polizei-Korps des Kantons Bern vom 22. Juni 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

139 Protokoll der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 8. Mai 1945. BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

Laut Polizeibericht waren es «nur sieben schulpflichtige Knaben und zwei erwachsene Frauenspersonen», welche die Zeit mit harmlosen Spielen verbracht hätten.¹⁴⁰

Im Mai 1944 bezog die RDJ Bern eine Skihütte auf der Gusternalp im Berner Oberland. Für die drei Zimmer mit Küche wurde ein jährlicher Mietzins von 600 Franken vereinbart.¹⁴¹ Anscheinend war die RDJ bereits einmal in dieser Hütte eingemietet. Der Polizeibeamte, der den oben erwähnten Skikurs im Schleifgraben überwachte, wusste zu berichten, dass die RDJ früher in der Skihütte auf der Gusternalp eingemietet war. «Infolge Mietzinsdifferenzen wurden die Wohnräume [...] gekündigt und die [RDJ] mietete sich [...] die Hütte auf der Alp Schleifgraben-Rüschegg.»¹⁴² Man scheint sich vor dem Wiedereinzug über den Mietzins geeinigt zu haben.

Nach dem Verbot der RDJ wurde die Hütte am 19. Mai von drei Beamten der Berner Kantonspolizei durchsucht. Die Durchsuchung förderte nichts Überraschendes zutage, beschlagnahmt wurden lediglich das Hüttenbuch sowie zwei ideologisch gefärbte Bücher. Das Inventar der Hütte wurde vorerst in einem Wandschrank versiegelt eingelagert.¹⁴³ Gegenüber dem Liquidator der Reichsdeutschen Gemeinschaft machte der Besitzer der Hütte offene Kosten für die Miete und die Reinigung der Zimmer von rund 420 Franken geltend.¹⁴⁴ Nach einer Besichtigung vor Ort erklärte sich der Liquidator bereit, die Rechnung zu übernehmen, während der Besitzer der Hütte im Gegenzug das Inventar der RDJ für 880 Franken übernahm.¹⁴⁵

Noch am 19. April 1945 mietete Heinrich Bieg eine Weidhütte in Kiental. Mietbeginn war der Mai, der vereinbarte Mietzins betrug 350 Franken pro Jahr. Obwohl die reichsdeutschen Organisationen bei Mietbeginn verboten waren, muss die RDJ diese Hütte noch genutzt oder mindestens eingerichtet haben, denn bei der polizeilichen Hausdurchsuchung wurde ein umfangreiches Verzeichnis des Inventars erstellt. Darunter finden sich Gegenstände, die man mit Sicherheit der RDJ zuordnen kann. So zum Beispiel neun Liederbücher der HJ, die beschlagnahmt wurden. In einem Brief an Bundesrat von Steiger bestätigte der Vermieter, dass die RDJ die Hütte Ende April eingerichtet und genutzt habe.¹⁴⁶

Der Liquidator kündigte den Mietvertrag und verlangte die von Bieg – entgegen seinen Kompetenzen – am 9. Mai bezahlte zweite Hälfte des Mietzinses sowie eine Zahlung von 55 Franken für Winterheizmaterial zurück. Der Vermieter jedoch vertrat

140 Rapport des Polizei-Korps des Kantons Bern vom 22. Juni 1943, Verzeichnis der Teilnehmer vom 4. Januar 1943 sowie Rapport des Polizei-Korps des Kantons Bern vom 22. Juni 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

141 Mietvertrag vom 1. Mai 1944, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

142 Rapport betreffend Skikurs der Reichsdeutschen Jugend vom 4. Januar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

143 Rapport über die Hausdurchsuchung vom 20. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

144 Buchführung vom 20. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

145 Verkaufsbestätigung vom 19. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

146 Mietvertrag vom 19. April 1945, Verzeichnis des Mobiliars und der Kücheneinrichtung vom 19. Mai 1945 sowie Brief an den Bundespräsidenten vom 28. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

die Meinung, die Hütte könne unter dem Jahr nicht mehr vermietet werden und weigerte sich, die geforderten 230 Franken zurückzuerstatten.¹⁴⁷ Die Bundesanwaltschaft, in deren Auftrag der Liquidator agierte, bat das EJPD um eine Prüfung des Falls, worauf der Chef der Justizabteilung desselben festhielt, dass keine gesetzliche Voraussetzung zur vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags vorliege.¹⁴⁸ Der Liquidator kündigte daraufhin die Hütte vertragsgemäss zum Ende des Mietjahres und verzichtete auf die Rückzahlung des geforderten Mietzinses. Die Forderung von 55 Franken für nicht benutztes Brennholz erhielt er jedoch aufrecht. Der Vermieter machte daraufhin Reinigungskosten sowie weitere Ausgaben, unter anderem für ein abhandengekommenes Wappenbild, von 54 Franken geltend und überwies der Bundesanwaltschaft die Differenz von einem Franken!¹⁴⁹ Das Inventar der Hütte wurde im August von einem Holzhändler in Kiental für 4'500 Franken übernommen.¹⁵⁰

Untersuchungen der Bundesanwaltschaft ergaben, dass Bieg dem Vermieter gegenüber als Privatmann aufgetreten war, die Hütte jedoch mit Geldern der RDJ finanziert hatte. Die Hütte in Kiental sollte nach dem Zusammenbruch Deutschlands «als ‚Reduit‘ einiger höherer deutschen [sic] Beamten» dienen. Einen Hinweis darauf sah die Bundesanwaltschaft im für eine Berghütte kostspieligen Inventar, das nicht dem sonst in den Hütten der RDJ vorgefundenen entsprach.¹⁵¹ Diese beabsichtigte Verwendung der Hütte erklärt auch die von Bieg am 9. Mai gemachte Überweisung der zweiten Hälfte des Mietzinses. \

Anfang April 1945 meldete Radio Paris, dass Baldur von Schirach von den Deutschen verhaftet worden sei, als er versucht habe, in die Schweiz zu entkommen.¹⁵² War er auf dem Weg ins «Réduit» im Kiental?

Keine Skihütte in den Flumserbergen

Im Dezember 1942 mietete die RDJ für einen Skikurs die Skihütte Sunneschyn in den Flumserbergen,¹⁵³ sie wollte dort längerfristig eine Ferienhütte mieten. Im September 1943 war Heinrich Bieg mit der Suche nach einer geeigneten Skihütte beschäftigt. Die erste Hütte, die er besichtigte und für die er einen jährlichen Zins von 600 Franken zu zahlen bereit gewesen wäre, wurde ihm ausgeschlagen, als der Vermieter davon Kennt-

147 Schreiben vom 31. Juli 1945 und Brief an den Bundespräsidenten vom 28. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

148 Schreiben des Chefs der Justizabteilung des EJPD an die Bundesanwaltschaft vom 3. September 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

149 Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 4. Dezember 1945 und Brief an die Bundesanwaltschaft vom 10. Dezember 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

150 Schreiben an die Bundesanwaltschaft vom 8. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

151 Schreiben der Bundesanwaltschaft an den Chef der Justizabteilung des EJPD vom 24. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

152 Die Tat, 14. Juni 1945.

153 Schreiben des Leiters der DK Jahnke an die Bundesanwaltschaft vom 21. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

nis erhielt, dass sie für die RDJ gemietet werden sollte.¹⁵⁴ Der Vermieter teilte Bieg mit, dass die Hütte nicht frei werde.¹⁵⁵ Der Kantonspolizist in Flums fügte in seinem Rapport an, dass sich die Hütte an einem exponierten Ort befinde, «d.h. von der betreffenden Liegenschaft hat man über das ganze Gebiet von Wallenstadt bis nach Maienfeld und darüber hinaus eine Aussicht».¹⁵⁶ Daraufhin nahm Bieg mit einem weiteren Hausbesitzer Kontakt auf und meldete sein Interesse an einem leer stehenden Objekt in den Flumserbergen an.¹⁵⁷ Nachdem der Kantonspolizist den Besitzer über den Mieter aufgeklärt hatte, sah auch dieser von einer Vermietung ab.¹⁵⁸ So war es wohl der Kantonspolizist in Flums, der verhinderte, dass die RDJ in den Flumserbergen eine Skihütte mieten konnte. Dabei dürfte er auf eigene Faust gehandelt haben, denn die Politische Abteilung der St. Galler Kantonspolizei hatte ihn lediglich angewiesen, Biegs Aktivitäten in Flums zu verfolgen.¹⁵⁹

3.4 Uniform und Dienstränge

Wie die HJ in Deutschland, trugen auch die Mitglieder der RDJ in der Schweiz Uniform. Allerdings konnten sie hier nicht die übliche HJ-Kluft tragen. Bereits 1932 hatte der Bundesrat das Tragen von nationalsozialistischen Braunhemden auf dem Gebiet der Schweiz verboten.¹⁶⁰ Im Mai 1933 doppelte der Bundesrat mit einem Beschluss nach, der den Mitgliedern politischer Vereinigungen des In- und Auslandes das Tragen von Uniformen, Uniformteilen, Armbinden und anderer auffälliger Abzeichen untersagte.¹⁶¹ Unter das Uniformverbot fielen laut Bundesanwaltschaft Hemden und Krawatten von einheitlichem Schnitt und einheitlicher Farbe sowie einheitliche Mützen und Gürtelschnallen, die mit einem Parteiabzeichen versehen waren. Für die Kleidung der HJ und des BDM bedeutete dies, dass die üblichen weissen Hemden nicht einen einheitlichen Schnitt haben und nicht in Kombination mit einer einheitlichen Krawatte getragen werden durften. Landesjugendführer Gustloff informierte im April 1935 die Standortführer über die Haltung der Bundesanwaltschaft und ordnete an, dass in Zukunft die schwarzen Krawatten nicht mehr getragen werden durften.¹⁶²

154 Rapport der Kantonspolizei St. Gallen, Posten Flums vom 20. September 1943, StASG, A 116/43.64.

155 Brief Heinrich Biegs vom 24. September 1943. StASG. A 116/43.64.

156 Rapport der Kantonspolizei St. Gallen, Posten Flums vom 20. September 1943, StASG, A 116/43.64.

157 Brief Heinrich Biegs vom 24. September 1943, StASG, A 116/43.64.

158 Rapport der Kantonspolizei St. Gallen, Posten Flums vom 29. September 1943, StASG, A 116/43.64.

159 Schreiben der Politischen Abteilung der Kantonspolizei St. Gallen vom 13. September 1943, StASG, A 116/43.64.

160 Aus den Verhandlungen des Bundesrates, in: Bundesblatt 31, 1932, S. 335.

161 Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 21.

162 Anordnung 3/35 der Landesjugendführung der Schweiz vom 15. April 1935, StArZH, V.E.c.63:1.3-B. 10.4.

Abb. 36: Mitglieder der RDJ
im Sommerlager 1941.



So bestand die Uniform der RDJ aus einer dunklen Hose respektive schwarzen Kniehose und einem weissen Hemd.¹⁶³ Ein Bericht der Stadtpolizei beschreibt sie im Detail: «Die Reichsdeutsche Jugend erschien durchwegs in einheitlicher Uniform, und zwar die Jünglinge und Knaben in dunkelblauer Manchesterhose, weissem Hemd und weissen Strümpfen. Die Mädchen in dunkelblauen Röcken, weisser Bluse, weissen Strümpfen und schwarzem Dreiecktüchlein. [...] Beizufügen ist, dass vereinzelt Jünglinge den Hitlerdolch umgeschnallt trugen.»¹⁶⁴ Von der RJF war definiert, dass die Hose nicht «kürzer als etwa 1-PÄ Handbreit über dem oberen Rand der Kniescheibe» sein durfte.¹⁶⁵

Für das Sportfest 1941 befahl der Landesjugendführer Heinz Heinemann zusätzlich das Tragen von weissen Stutzen sowie des HJ-Abzeichens. Anlässlich des Sportfests 1942 trugen die BDM-Angehörigen ein weisses BDM-Trikot mit Raute.¹⁶⁶ Das HJ-Abzeichen sowie das Trikot mit der HJ-Raute wurden an den Sportfesten insofern geduldet, als keiner der überwachenden Beamten die Kleidung der Jungen und Mädchen beanstandete. Wohl weil die Sportfeste keine öffentlichen Anlässe waren.

163 Bericht des Polizeikorps des Kantons Solothurn vom 20. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10032.

164 Bericht der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 18. November 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

165 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 44.

166 Reichsdeutsche Jugend Zürich, Standortbefehl Nr. 14 vom 6. August 1941 und Nr. 10 vom 5. Mai 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

Anlässlich von geschlossenen Veranstaltungen sowie im Ausland traten die RDJ-Mitglieder aber durchaus in der angestammten HJ-Uniform auf. Im Sommerlager im Fürstentum Liechtenstein liessen es sich die Hitlerjungen nicht nehmen, kurze schwarze Hosen, ein braunes Hemd mit schwarzer Krawatte und farbigen Gradabzeichen sowie weisse Socken zu tragen.¹⁶⁷ Die Abbildung 3.6 zeigt genau die Uniform, die auch die Mitglieder der HJ und des DJ in Deutschland trugen inklusive Gurt mit HJ-Koppelschloss.

Die RDJ stattete ihre Mitglieder mit Uniformstücken aus. Der Standort Zürich beispielsweise rüstete seine 42 Hitlerjungen und 42 Pimpfe 1941 mit Sommerhosen aus. Diese wurden zum Teil bei einem deutschen Schneider gekauft und zum Teil durch die Mithilfe der Auslandsdeutschen Frauenschaft beschafft.¹⁶⁸

Einem abgehörten Telefonat kann man entnehmen, dass die LJF Ende 1941 zwar Hosen abgab, die braunen Hemden jedoch vorläufig zurückbehielt.¹⁶⁹ Die Uniform wurde unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben, wenn deren Eltern sich eine solche nicht leisten konnten.¹⁷⁰ In einem Standortbefehl schrieb Heinz Heinemann dazu: «Bis 1. Oktober hat jeder Junge des Standortes im Besitz der vorgeschriebenen Kleidungsstücke zu sein: Schwarze Hose, Koppel, Koppelschloss. [...] Ausserdem ist darauf zu sehen, dass jeder ein weisses Hemd und nach Möglichkeit weisse Strümpfe besitzt. (Diese letzteren Sachen hat sich jeder selbst zu beschaffen.)» Diese vorgeschriebenen Kleidungsstücke waren der «Dienstanzug» der RDJ in der Schweiz.¹⁷¹ Die RJF leistete zusammen mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt erhebliche Beiträge an die Uniformierung der auslandsdeutschen Jugend. Um zu vermeiden, dass Uniformstücke, die aus diesen Mitteln beschafft wurden, bei einer Rückkehr ihrer Träger ins Reich verloren gingen, mussten die LJF «Bekleidungskammern» einrichten.¹⁷²

Ein Polizeirapport aus Basel deutet darauf hin, dass Uniformteile auch in der Schweiz gefertigt worden sind. Im Februar 1941 meldete sich eine Verkäuferin der Weltmode AG am Barfüsserplatz in Basel bei der Polizei und führte aus, dass seit ein paar Wochen verschiedene Personen Schnittmuster für BDM- und Jungmädelleider verlangt hätten. «Das Muster entspricht genau der Blouse, Rock, Cravatte und Gürtel sowie Farbe, dem Kleide wie sie in Deutschland von Bund der deutschen Mädchen und Jungmädelle getragen wird.» Die Firma hatte diese Schnittmuster zwar nicht an La-

167 Rapport des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachkommando III, Chur vom 21. Juli 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.20.9.

168 Reichsdeutsche Jugend Zürich, Sonderbericht des Standortführers über Monat März vom 4. April 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.4.

169 Abhörungsprotokoll Heinz Heinemann vom 11. November 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

170 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 16. Oktober 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

171 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz Standort Zürich, Standort-Befehl Nr. 17 vom 15. September sowie Nr. 19 vom 7. Oktober 1941, StArZH, V.E.c.63.III.B. 10.9.

172 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 43.

ger, besorgte sie aber auf Bestellung beim Verlag in Leipzig.¹⁷³ Ob reichsdeutsche Schneider in der Schweiz oder Mütter von BDM-Mädchen diese Schnittmuster genutzt hatten, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Für das Lager 1942 in Freiburg i. Br. benötigten die Hitlerjungen und die Pimpfe zusätzlich ein Braunhemd. Den Führern wurde aufgetragen, dafür zu sorgen, dass alle Jungen, die am Lager teilnahmen, entsprechend ausgerüstet waren. Für diejenigen, die noch kein Braunhemd besaßen, versuchte die RDJ solche zu beschaffen. Der Zürcher Standortführer teilte seinen Führern mit, dass die LJF Braunhemden leihweise zur Verfügung stellen könne.¹⁷⁴

Im Juli 1944 kontrollierte die Bundesanwaltschaft drei grössere Pakete, welche für die deutsche Gesandtschaft bestimmt waren. Überrascht stellte sie fest, dass die Gesandtschaft ein «verhältnismässig grosses Quantum» von Uniform-Achselfpatten zugeschickt bekam. Die schwarzen Schulterklappen mit roter und schwarzer Einfassung und der roten Einheitsbezeichnung «A 12» stammten aus der Reichszeugmeisterei und waren für die RDJ in der Schweiz bestimmt.¹⁷⁵ Das «A» stand dabei für Ausland, die «12» war die Nummer der RJF für die LJF Schweiz. Das Rot stand für Europa.¹⁷⁶

Nach dem Krieg wurden diese Achselklappen bei der Hausdurchsuchung im Deutschen Heim in Bern beschlagnahmt. Es stellte sich heraus, dass die LJF davon rund 30'000 Stück besass. Ebenfalls fiel den Beamten «eine grosse Menge Ledergürtel mit Metallschnallen mit dem Hakenkreuz und der Aufschrift ‚Blut und Ehre‘» in die Hände. Bei den beschriebenen Gürteln handelte es sich um HJ-Gürtel mit Koppelschloss, wie sie auch die Hitlerjungen in Deutschland trugen. Diese beschlagnahmten Uniformteile führten unter anderem dazu, dass Heinrich Bieg im Mai 1945 auf die Liste der auszuweisenden Personen kam. Die Bundesanwaltschaft schrieb dazu: «Ohne Zweifel hätten diese Uniformstücke verteilt werden müssen und bei einem Ueberfall auf die Schweiz Verwendung gefunden, um die Reichsdeutschen einigermaßen zu uniformieren und kenntlich zu machen.»¹⁷⁷ In seiner Einvernahme wurde Bieg auf 14'000 Achselfpatten angesprochen. Er gab zu Protokoll, dass er die Achselfstücke damals unaufgefordert zugestellt bekommen habe, weil die LJF durchnummeriert worden seien. Wegen des Uniformverbots in der Schweiz habe er sie gar nicht ausgepackt, sondern direkt auf den Estrich gestellt. Für Lager auf deutschem Gebiet hätten sie zur Vervollständigung der Uniform auf das braune Hemd genäht werden sollen, da aber zu wenig

173 Rapport des Polizeipostens St. Johann in Basel vom 16. Februar 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

174 Reichsdeutsche Jugend Zürich, Standortbefehl Nr. 12 vom 12. Mai 1943 sowie Nr. 14 (undatiert), StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

175 Bericht der Bundesanwaltschaft an den Chef des eidgenössischen Polizeidienstes vom 26. Juli 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10011.

176 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 33, und Klose, Werner: Generation im Gleichschritt. Ein Dokumentarbericht, Oldenburg 1964, S. 243.

177 Aktennotiz der Bundesanwaltschaft vom 12. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

braune Hemden vorhanden gewesen seien, seien die Patten nicht verteilt worden.¹⁷⁸ Das AV-Amt der RJF informierte im Juli 1943, dass es für die LJF «Uniformen, Uniformzubehörteile sowie Ausrüstungsgegenstände für Jungen und Mädels in ausreichender Menge» bestellt habe. Die Auslieferung werde voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen.¹⁷⁹ Die angesprochenen Achselpatten und Ledergürtel gehörten zu der vom AV-Amt angekündigten Lieferung von Uniformteilen, die allerdings erst ein Jahr später ausgeführt wurde. Die LJF Schweiz hat die Lieferung wirklich unaufgefordert zugestellt bekommen, wie Bieg dies zu Protokoll gegeben hatte.

Als Teil der HJ übernahm die RDJ die Dienstränge derselben. Die folgende Zusammenstellung zeigt die in der Schweiz gebräuchlichen Dienstränge.¹⁸⁰

	HJ	DJ	BDM	JM
1.	Rottenführer	Hordenführer	-	-
2.	Oberrottenführer	Oberhordenführer	-	-
3.	Kameradschaftsführer	Jungenschaftsführer	Mädelschaftsführerin	Jungmädelschaftsführerin
4.	Oberkameradschaftsführer	Oberjungenschaftsführer	-	-
5.	Scharführer	Jungzugführer	Mädelscharführerin	Jungmädelscharführerin
6.	Oberscharführer	Oberjungzugführer	-	-
7.	Gefolgschaftsführer	Fähnleinführer	Mädelgruppenführerin	Jungmädelgruppenführerin
8.	Obergefolgschaftsführer	Oberfähnleinführer	-	-
9.	Hauptgefolgschaftsführer	Hauptfähnleinführer	Mädelhauptgruppenführerin	Jungmädelhauptgruppenführerin
10.	Stammführer	Jungstammführer	Mädelringführerin	Jungmädelringführerin
11.	Oberstammführer	Oberjungstammführer	-	-
12.	Bannführer		Bannmädelführerin	
13.	Oberbannführer		-	

Bei seiner Versetzung in die Schweiz hatte Heinz Heinemann den Rang eines Hauptgefolgschaftsführers. Im April 1941 wurde Heinemann vom Grenz- und Auslandsamt der RJF zum Bannführer befördert. Heinrich Bieg hingegen war als ehemaliger Führer des HJ-Banns Freiburg bereits Bannführer, als er in die Schweiz kam. Im März 1942

178 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

179 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 6/43, S. 5.

180 Zusammengestellt nach: Führerdienst, Dezember 1942, S. 2.

wurde er zum Oberbannführer befördert.¹⁸¹ Er war damit der ranghöchste HJ-Funktionär, der in der Schweiz seinen Dienst tat. Ob Wilhelm Gustloff als Landesjugendführer einen Dienstrang der HJ hatte, geht aus den Quellen nicht hervor. Sowohl Elsa Hammann wie auch Hilde Ganz-Bohnert standen als Mädelführerinnen der LJF im Dienstrang einer Bannmädelführerin.¹⁸² Wie die Beispiele zeigen, war der Dienstrang nicht zwingend identisch mit der Dienststellung des jeweiligen Führers respektive der Führerin. Dies geht auch aus einer Unterrichtseinheit über die Dienstränge der HJ hervor, die im Dezember 1942 Teil der Dienstappelle der RDJ war.¹⁸³ In der Praxis war es die Dienststellung, welche die Funktion oder das Amt eines Führers bezeichnete. Dabei wurden in den Gliederungen der NSDAP oft gleichlautende Begriffe für die Dienstgrade und die Dienststellungen verwendet, ohne dass dieselben übereinstimmen mussten. So konnte bei der RDJ eine Schar auch von einem Oberkameradschaftsführer befehligt werden.

Der Vollständigkeit halber werden in der folgenden Zusammenstellung noch die weiteren Dienstränge der HJ aufgezeigt, die jedoch nur in Deutschland verwendet worden sind.

	HJ	DJ	BDM	JM
14.	Hauptbannführer		-	
15.	Gebietsführer		Gebietsmädelführerin	
16.	Obergebietsführer		Reichsreferentin	
17.	Stabsführer			
18.	Reichsjugendführer			

Auch die Ärzte, Zahnärzte und Apotheker der HJ hatten Dienstränge. 1942 wurde von der RJF festgelegt, dass die Ärzte der LJF Belgien, Italien, Schweiz und Spanien im Rang von Bannärzten standen und die Zahnärzte im Rang eines Stamarztes.¹⁸⁴

3.5 Finanzierung

Quellen, die über die Finanzen und die Finanzierung der RDJ in der Schweiz Auskunft geben, sind nicht zahlreich. Dennoch will ich versuchen, eine grobe Darstellung der Geldmittel der RDJ zu geben.

¹⁸¹ Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1123, 1152 f.

¹⁸² Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. September 1942, 20. November 1943.

¹⁸³ Führerdienst, Dezember 1942, S. 1.

¹⁸⁴ Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 15.

Die Finanzen der HJ in Deutschland

Über den Umfang und die Art der Finanzierung der HJ liegen kaum Erkenntnisse vor. Michael Buddrus ist der Einzige, der diesen Bereich der HJ-Arbeit untersucht und beschrieben hat.¹⁸⁵ Die Mittelbeschaffung für die ab 1933 sich ständig erweiternde Arbeit «gelang aus Sicht der RJF bis 1939/40 stets nur unvollkommen und unzureichend». Die HJ kämpfte in den Anfangsjahren des Dritten Reiches mit einer chronischen Unterfinanzierung. Mit ein Grund dafür war ihre unklare Rechtsgestalt sowie die ungeklärte Funktionalisierung der HJ innerhalb der Parteiführung. Die HJ war seit 1926 ein eingetragener Verein und noch keine offizielle Gliederung der Partei, was eine Finanzierung über den Reichsschatzmeister der NSDAP ausschloss.

Während die HJ 1933 lediglich auf die von ihr erhobenen Mitgliederbeiträge von maximal 4,7 Millionen Reichsmark zurückgreifen konnte, verfügte sie im Jahr 1934 bereits über Einnahmen in der Höhe von 8,7 Millionen Reichsmark, «darunter über einen Anteil von 3,2 Millionen RM, der ihr erstmals von der NSDAP zur Verfügung gestellt wurde». Die Einnahmen stiegen zwar stetig, reichten aber vorerst nur bedingt, um die HJ zu finanzieren. Aus diesem Grund beantragte die RJF eine Finanzierung mit Staatsmitteln, was der Reichsfinanzminister allerdings ablehnte. Auch die Finanzierung durch die Partei kam nicht infrage – obwohl die HJ mittlerweile eine Gliederung der Partei geworden war. So musste die HJ in den Jahren 1935 und 1936 weitgehend mit den von ihr erhobenen Mitgliederbeiträgen und Restposten aus dem Volksbildungsministerium – der Führer der HJ Baldur von Schirach unterstand bis 1936 formal dem Reichserziehungsminister – auskommen. In der Folge gelang es der HJ vermehrt, Zuschüsse von Gemeinden und Ländern einzufordern. 1938 machten diese Beiträge beinahe ein Viertel der Einnahmen aus.

Mit dem Erlass des Gesetzes über die Hitlerjugend am 1. Dezember 1936 versuchte die RJF, Anspruch auf staatliche Finanzierung zu erheben. Offiziell war das allerdings erst mit dem Erlass der zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz vom März 1939 möglich, als die Mitgliedschaft in der HJ zu einer gesetzlich fixierten Jugenddienstpflicht erhoben wurde und die HJ damit eine staatliche Aufgabe übernahm. Dies änderte die Finanzsituation der HJ entscheidend. Mit dem Beginn des Krieges war die Etatisierung der HJ gesichert.

1940 übernahm der Reichsschatzmeister der NSDAP die Gesamtfinanzierung der HJ. Damit war auch verbunden, dass die HJ-Angehörigen ab Herbst 1940 keine Mitgliederbeiträge mehr zu zahlen brauchten. In Umkehrung der Verhältnisse der Vorkriegsjahre wurde die HJ in der Kriegszeit Hauptnutznießerin der staatlichen Finanzierung der NSDAP. So flossen in den 1940er-Jahren jeweils rund 70 Prozent des Reichszuschusses für die NSDAP in die Kassen der HJ.

¹⁸⁵ Vgl.: Buddrus, *Erziehung*, Teil 2, S. 951-1010.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf diesem Kapitel.

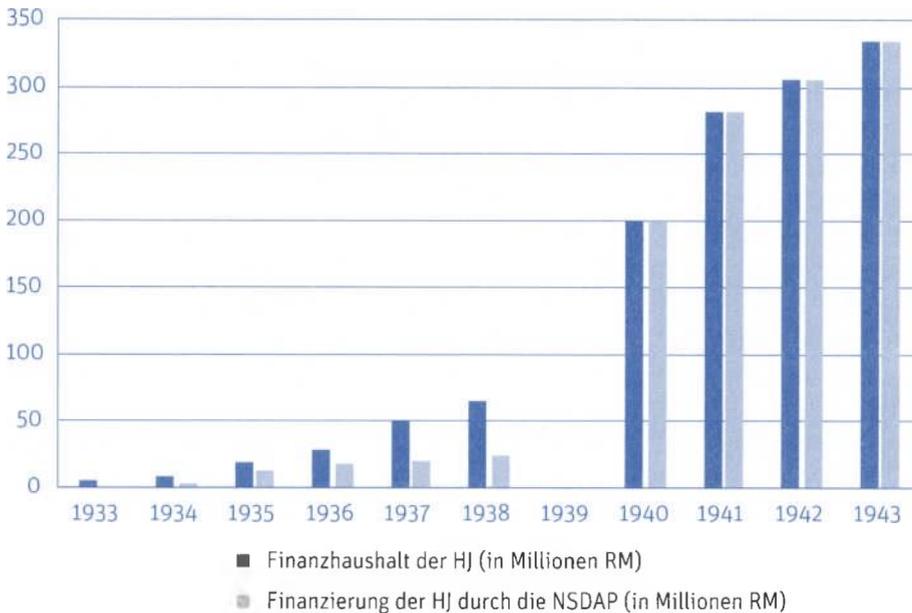


Abb. 3.7: Einnahmen der HJ 1933-1943, zusammengestellt nach Buddrus.

Die Auslandsarbeit der HJ wurde in den 1930er-Jahren durch das Auswärtige Amt mitfinanziert, das der HJ dafür jährlich rund eine Million Reichsmark zur Verfügung stellte.¹⁸⁶ So unterstützte das Amt zum Beispiel 1935 das Deutschlandlager mit rund 30'000 Reichsmark, 1938 sind rund 60'000 Reichsmark für deutsche Jugendorganisationen im Ausland geflossen.¹⁸⁷

Die Finanzen der RDJ in der Schweiz

Die Mitgliederbeiträge

Wie die HJ in Deutschland finanzierte sich die RDJ in der Schweiz zum Teil über Mitgliederbeiträge. In den 1940er-Jahren betrug diese monatlich 20 Rappen.¹⁸⁸ Im Herbst 1944 flossen so monatlich rund vier Franken in die Kasse der RDJ in Liestal.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Schreiben des Reichsministers der Finanzen an das Auswärtige Amt vom 9. August 1938, PA AA, R 60611.

¹⁸⁷ Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Reichsminister der Finanzen vom 30. August 1938, PA AA, R 60611.

¹⁸⁸ Beitragsstaffelung für die Schweiz, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10040. Das Dokument trägt kein Datum. Die Schachtel, in dem es im Bundesarchiv liegt, umfasst jedoch den Zeitraum von 1940 bis 1945, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es aus den 1940er-Jahren stammt.

Die Mitgliederbeiträge dürften anfangs noch höher gewesen sein. In einer Anordnung der Abteilung Ausland der RJF vom Dezember 1933 wurden die LJF angewiesen, pro Mitglied monatlich 50 Pfennige an die Abteilung Ausland zu überweisen. Hinzu kam eine einmalige Aufnahmegebühr für Neumitglieder in der Höhe von einer Reichsmark, die ebenfalls an die Abteilung Ausland zu überweisen war. In der Anordnung hiess es weiter: «Die Standortführer sind berechtigt zu dem an die Abteilung ‚Ausland‘ abzuführenden Betrag einen Aufschlag von 70% und die LJF einen weiteren Aufschlag von 30% zu erheben.»¹⁹⁰ Der Mitgliederbeitrag dürfte demnach 1934 monatlich eine Reichsmark betragen haben, damals etwa 1,25 Franken.¹⁹¹ Die Mitglieder der RDJ Glarus bezahlten 1938 einen monatlichen Beitrag von 80 Rappen.¹⁹² Die Aufnahmegebühr in die RDJ betrug einen Franken.¹⁹³

In St. Gallen waren die Mitgliederbeiträge gestaffelt. So zog die RDJ St. Gallen bei einem Mitglied 1939 monatlich 60 Rappen ein, bei einem anderen 80 Rappen.¹⁹⁴ Die im Staatsarchiv St. Gallen erhalten gebliebenen Aufnahmeerklärungen für die RDJ zeigen, dass der Standort St. Gallen monatliche Beiträge zwischen 10 Rappen und einem Franken sowie Aufnahmegebühren zwischen einem und zwei Franken erhob. Ein System dieser Staffelung der Beiträge geht aus den Aufnahmeerklärungen allerdings nicht eindeutig hervor.¹⁹⁵ Der damalige Standortführer von Zürich führte 1938 bei einer Einvernahme durch die Polizei aus, dass sich der Mitgliederbeitrag «nach dem Vermögen der Eltern» richtete, «arme Kinder zahlen nichts».¹⁹⁶ Diese Regelung dürfte für alle RDJ-Standorte die gleiche gewesen sein, auch für St. Gallen.

Auch nach einer Monatsabrechnung des Standorts Agra wurden die Mitgliederbeiträge gestaffelt erhoben, sie lagen zwischen 30 Rappen und einem Franken, das Gros bei 30 Rappen. Ein System ist auch hier nicht ersichtlich. Der Standort hatte die Hälfte davon an die LJF abzuliefern. Die Abrechnung des Standorts Schaffhausen aus demselben Zeitraum zeigt, dass die Abgaben an die LJF den grössten Ausgabenposten ausmachten.¹⁹⁷ Die Einzahlung der Beiträge wurde im «Mitglieds-Ausweis der Hitler-

189 Kassebuch [sic] der Reichsdeutschen Jugend Liestal Oktober 1944 bis Januar 1945, StABL, VR 3411/02.D0017.

190 Verordnungsblatt der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung vom 1. Dezember 1933, BArch, NS 26/360-1.

191 Basierend auf dem Wechselkurs von 1935. Vgl.: Verwendungsnachweis vom 28. Mai 1936, PA AA, R 60213.

192 Stüssi, Deutsche, S. 96.

193 Schreiben der Reichsdeutschen Jugend St. Gallen vom 6. Juli 1939, StASG, A 116/111.

194 Schreiben des Standortführers der RDJ St. Gallen vom 18. Mai sowie vom 6. Juli 1939, StASG, A 116/111.

195 Aufnahme-Erklärungen, StASG, A 116/111.

196 Rapport des Spezialdienstes des Polizeikorps des Kantons Zürich vom 4. Juli 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

197 Reichsdeutsche Jugend Agra, Abrechnung für den Monat Februar 1940 vom 29. Februar 1940 sowie Reichsdeutsche Jugend Schaffhausen, Abrechnung für den Monat Februar 1940 vom 3. März 1940, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

Jugend» mit Beitragsmarken festgehalten. Die Beiträge wurden von den RDJ-Führern eingezogen, wie der Mitgliedsausweis des Liechtensteiner Standortführers zeigt.¹⁹⁸

Mit der Übernahme der Finanzierung der HJ durch die NSDAP wurde die Beitragspflicht auch für die auslandsdeutsche Jugend aufgehoben, sodass die Mitglieder der RDJ spätestens ab 1941 keine monatlichen Mitgliederbeiträge mehr zu entrichten hatten.¹⁹⁹ Die RDJ in der Schweiz scheint jedoch diese Anweisung der RJF nicht flächendeckend umgesetzt zu haben. Noch im September 1941 zog die RDJ Basel bei ihren Mitgliedern Beiträge ein.²⁰⁰ Auch andere Standorte erhoben in den 1940er-Jahren noch Mitgliederbeiträge, wie das obige Beispiel aus Liestal zeigt.

Die Finanzierung der LJF

Bis zur Finanzierung der HJ durch den Reichsschatzmeister der NSDAP im Jahr 1940 finanzierte die LJF ihre Aktivitäten also teilweise durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Spätestens ab 1941 wurden die LJF – auch diejenige der RDJ in der Schweiz – durch das AV-Amt der RJF finanziert. Es überwies den LJF einen monatlichen Etat.²⁰¹ Konkret liefen diese Überweisungen in die Schweiz über das Auswärtige Amt in Berlin. Die RJF zahlte das Geld in die Legationskasse des Auswärtigen Amtes, welches es auf das Berner Konto der deutschen Gesandtschaft überwies. Diese wiederum zahlte es dem Landesjugendführer aus. Heinz Heinemann wurden auf diesem Weg im Mai und Juni 1941 11'627,43 Reichsmark überwiesen, damals 20'115,50 Franken.²⁰² Die LJF wurden von der RJF als «nichtbilanzierende Dienststellen» geführt.²⁰³ Das heisst, die Gelder, die an die LJF flossen, wurden buchhalterisch nicht erfasst. So wurde die Höhe der Beiträge und vor allem die Herkunft der Gelder verschleiert. Dies sorgte gegenüber den Anspruchsgruppen für Intransparenz hinsichtlich der Verwendung der Geldmittel.

Gemäss Aussagen Heinrich Biegs wurde die RDJ durch die deutsche Gesandtschaft finanziert, er sagt jedoch nichts zur Quelle der Gelder; stammten sie von der RJF oder unmittelbar vom Auswärtigen Amt? Tatsache ist, dass die RDJ lange Zeit über einen beinahe unbegrenzten Kredit verfügte. Dies änderte sich aufgrund der deutschen Devisenschwierigkeiten ab 1943/44. Einer Aktennotiz der deutschen Gesandtschaft kann man entnehmen, dass Bieg auf diesem Weg jedoch auch 1945 noch monatlich

198 Mitglieds-Ausweis der Hitler-Jugend, LLA, RF 204/137.

199 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 47.

200 Protokoll über die Postsperrung von Hans Geiser der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 28. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

201 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 1/43, S. 5.

202 Schreiben des Grenz- und Auslandsamtes an das Auswärtige Amt vom 26. Mai 1941 sowie Schreiben der Deutschen Gesandtschaft an Heinz Heinemann vom 29. Mai, 17. und 20. Juni 1941, PA AA, Bern 3411.

203 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 13/42, S. 11.

6'000 Franken für die Arbeit der LJF überwiesen bekam. Anscheinend verfügte die HJ auch während des Krieges über beträchtliche Mittel und war auch gewillt, diese im Ausland einzusetzen. Zum Zeitpunkt des Verbots wies die RDJ in der Schweiz einen Kassenbestand von 14234 Franken aus.²⁰⁴ Wie viel Geld auf diesem Weg von der RJF in die Kassen der RDJ in der Schweiz geflossen ist, lässt sich heute im Detail nicht mehr nachvollziehen.

Als Heinz Heinemann auf Ende 1941 zur RJF versetzt wurde, regte er «eine Revision der Finanzgebarung der Landesjugend-Dienststelle durch einen Beauftragten des Reichskassenverwalters der Hitler-Jugend» an. Zu diesem Zweck schickte das Grenz- und Auslandsamt der RJF im November den Verwaltungsleiter Werner Kowalski nach Zürich.²⁰⁵ Kowalskis Aufzeichnungen – die wohl einen vertieften Einblick in die Finanzen der RDJ in der Schweiz erlaubt hätten – sind nicht mehr auffindbar.

Auch das Auswärtige Amt selber war an der Finanzierung der RDJ beteiligt; es kam für die Löhne der Mitglieder der LJF in der Schweiz auf. Heinemann verdiente als Hilfsarbeiter am deutschen Konsulat in Lausanne 400 Reichsmark monatlich, bezahlt durch das Auswärtige Amt.²⁰⁶ Seine Hauptarbeit sah er allerdings als «ehrenamtlich[er] Beauftragter der Reichsjugendführer für die Schweiz»,²⁰⁷ eine Arbeit, die den grössten Teil seiner Zeit beanspruchte. Ob er für seine Arbeit als Landesjugendführer einen Lohn bezog, ist nicht bekannt. Auch nicht, wie viel er nach dem Umzug der LJF nach Zürich verdiente.

Heinrich Bieg verdiente als Landesjugendführer inklusive Kinder- und Frauenzulage 2'050 Franken, Hilde Ganz als Mädelreferentin der LJF knapp 800 Franken.²⁰⁸ Kurz vor dem Vollzug des Verbots der RDJ zahlte sich Bieg sechs Monatsgehälter aus der Kasse der LJF aus. Hilde Ganz erhielt zu dem Zeitpunkt rund drei Monatsgehälter. Beide mussten die nach Ansicht der Schweizer Behörden zu Unrecht bezogenen Gelder wieder zurückerstatten.²⁰⁹

Wie Bieg in seiner Vernehmung ausführte, hatte die LJF ab 1943 zunehmend Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Devisen. Der Filmreferent der LJF führte gegenüber Standortführern aus: «Auch bei [der Landesjugendführung] müsste heute äusserster Sparwille herrschen, denn es handle sich dabei [bei Ausgaben für die Filmarbeit] um Devisen-Ausgaben und die seien heute nicht mehr so leicht zu beschaffen».²¹⁰ Im März 1944 schrieb Bieg dem Basler Generalkonsul von Haefliger von den

204 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945 sowie Aufzeichnung von Gesandtschaftsrat von Nostitz vom Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

205 Schreiben des Grenz- und Auslandsamtes an das Auswärtige Amt vom 17. Oktober 1941, PA AA, Zürich 60A.

206 Schreiben des Lausanner Konsuls Grosse an das Auswärtige Amt in Berlin vom 7. Oktober 1938, PA AA, Bern 93.

207 Schreiben Heinemanns an das Auswärtige Amt in Berlin vom 1. Juni 1940, PA AA, Bern 94.

208 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

209 Zusammenstellung von Beträgen, die im Mai 1945 aus der Kasse der RDJ entnommen wurden vom 18. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

210 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

finanziellen Schwierigkeiten, «durch die im Augenblick unsere Arbeit gehemmt ist».²¹¹ So soll auch der Umzug der Geschäftsstelle der LJF von Zürich nach Bern im Rahmen von Sparbemühungen geschehen sein.²¹²

Die Finanzierung der einzelnen Standorte

Die Haupteinnahmequelle der Standorte waren ihre Mitgliederbeiträge. Sie erhielten jedoch von der LJF monatlich auch einen Betrag für ihre Ausgaben zugewiesen. Ab 1943 wurde dieser Betrag jedoch gekürzt. In einer Mitteilung an die Standortführer hiess es, in Zukunft erhalte jeder Standort «nur noch einen kleinen Geldbetrag» zugewiesen.²¹³ Die Mitgliederbeiträge und die Beiträge der LJF reichten jedoch oft nicht aus, sodass die Standorte weitere Einnahmequellen suchen mussten.

Eine Möglichkeit, die Kassen zu füllen, waren Veranstaltungen. So kostete im September 1942 der Eintritt zu einem Filmnachmittag der RDJ Zürich-See im Hotel Engel in Wädenswil 55 Rappen. Der Filmnachmittag mit seinen knapp hundert Besuchern brachte der RDJ also rund 50 Franken ein.²¹⁴ Ein Elternabend brachte der RDJ Zürich-See Einnahmen von 105 Franken.²¹⁵ Der Standort Agra führte im Februar 1940 eine Verlosung zugunsten des deutschen Winterhilfswerks durch und erzielte damit Einnahmen von rund 220 Franken. Davon blieben dem Standort nach Abzug der Unkosten für die Veranstaltung und des an das Winterhilfswerk überwiesenen Betrags noch knapp 85 Franken.²¹⁶ Um «ihre auf Ebbe stehende Kasse zu äufnen», richtete die LJF dem Standort St. Gallen für jeden neu geworbenen Abonnenten der DZS einen Beitrag von drei Franken aus. Der Standortführer gab seiner Hoffnung Ausdruck, «etwa 50 Abonnements-Bestellungen nach Bern übermitteln zu können».²¹⁷

Einzelne Standorte finanzierten sich aber auch über Beiträge des Auswärtigen Amtes. So beantragte das Generalkonsulat Zürich 1935 einen Betrag von 1'000 Reichsmark zur Erteilung von Deutschunterricht in der HJ.²¹⁸ Von diesen umgerechnet rund 1250 Franken, die das Auswärtige Amt als «einmalige Reichsbeihilfe» genehmigte, wurde die Hälfte als Zuschuss an die Mietkosten des neuen Heims der Zürcher

211 Schreiben Biegs an von Haeften vom 16. März 1944, PA AA, Basel 7.

212 Aktennotiz zuhanden der Bundesanwaltschaft vom 5. Mai 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

213 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

214 Rapport der Polizeistation Wädenswil vom 8. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

215 Schreiben Kleibers an Generalkonsul Voigt vom 1. Juni 1942, PA AA, Zürich 60A.

216 Abrechnung für den Monat Februar 1940 vom 29. Februar 1940, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

217 Bericht des Spezialdiensts der Polizei St. Gallen vom 14. September 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

218 Aufstellung der für das Rechnungsjahr 1935 für kulturelle Aufgaben benötigten Beträge, PA AA, R 60213.

RDJ verwendet.²¹⁹ 180 Franken wurden der RDJ Zürich direkt als «Reichszuschuss» ausbezahlt.²²⁰ Sie bestritt 1935 also gut 1'000 Franken ihrer Ausgaben aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Auch die deutschen Konsulate finanzierten, mindestens teilweise, die RDJ-Standorte mit. Im Juni 1942 bedankte sich Hans Kleiber, Standortführer der RDJ Zürich-See in Wädenswil, beim Zürcher Generalkonsul Voigt für die «überaus reichen Kassenzuschüsse» und betonte, die «notleidende Kasse [sei] jetzt vollkommen genesen».²²¹

Der Landesjugendführer wie auch die Standortführer wurden «zu genauer Kassenführung verpflichtet». Dazu sollten sowohl in der LJF als auch in den einzelnen Standorten geeignete Geldverwalter eingesetzt werden, die «nach Möglichkeit längere Zeit der Bewegung angehören und fachlich vorgebildet» waren.²²² Die Kontrolle der Monatsabrechnung der einzelnen Standorte war Aufgabe der LJF.²²³

Im Oktober 1941 führte Heinz Heinemann in Zürich eine Arbeitstagung mit allen Standort-Kassenwaltern durch,²²⁴ denn einige RDJ-Standorte scheinen «schwarze Kassen» geführt zu haben, durch die sie Geldgeschenke von Gönnern vor der LJF verheimlicht hatten. An einer Standortführertagung Anfang 1943 wurden die Standortführer erneut angehalten, solche Kassen aufzulösen und mit der LJF korrekt abzurechnen.²²⁵ Da die Abgaben an die LJF wie bereits gezeigt oft den grössten Ausgabeposten ausmachten, war wohl der eine oder andere Kassenwalter versucht, ausserordentliche Einnahmen nicht zu deklarieren und die Gelder für den eigenen Standort zu verwenden.

3.6 Führerausbildung

In Deutschland stand die in den Jahren 1933/34 stark gewachsene HJ vor dem Problem, für die Millionen neuer Mitglieder geeignete Führer zu rekrutieren. Dafür wurden bis Anfang 1934 insgesamt 22 Führerschulen mit dreiwöchigen Ausbildungskursen eingerichtet. Ab 1938 gab es für das Führerkorps der HJ eine eigene Laufbahn- und Ausbildungsordnung. Diese sah vor, dass die jungen Erwachsenen nach dem Abitur oder ab-

219 Verwendungsnachweis vom 28. Mai 1936, PA AA, R 60213.

220 Schreiben der Deutschen Gesandtschaft an das Auswärtige Amt vom 6. Juni 1936, PA AA, R 60213.

221 Schreiben Kleibers an Generalkonsul Voigt vom 1. Juni 1942, PA AA, Zürich 60A.

222 Verordnungsblatt der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung vom 1. Dezember 1933, BArch, NS 26/360-1.

223 Abrechnung für den Monat Februar 1940 vom 29. Februar 1940, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

224 Protokoll über die Postsperre von Hans Geiser der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 28. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

225 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

geschlossener Lehre, Arbeits- und Wehrdienst die Akademie für Jugendführung in Braunschweig besuchten.²²⁶ Auch die auslandsdeutsche Jugend hatte die Möglichkeit, an solchen Kursen teilzunehmen. Die Führerausbildung der RDJ fand in der Schweiz statt, wobei ausgewählte Führerinnen und Führer an Schulungskurse in Deutschland geschickt wurden.

Die Führerausbildung in der Schweiz

Die erste Stufe der Ausbildung wurde in den Standorten selber durchgeführt. Normalerweise wurden die angehenden sowie die aktiven Führerinnen und Führer der niederen Ränge durch die Standortführer ausgebildet. Einzelne Standorte hatten dazu auch einen spezifischen Schulungsleiter. Die zweite Ausbildungsstufe war überregional organisiert. In sogenannten Wochenendschulungen trafen sich Führerinnen und Führer aus verschiedenen Standorten zur gemeinsamen Schulung. Oft wurden diese Ausbildungsgänge durch den Landesjugendführer selber geleitet oder mit geleitet. Die dritte Stufe der Ausbildung war den Standortführern und Mädelschaftsführerinnen vorbehalten. Diese trafen sich regelmässig zu Standortführertagungen, an denen neben dem Landesjugendführer oft auch Schulungsleiter der NSDAP, der DAF oder der NS-Frauensschaft die Ausbildung übernahmen. Auch der Landesgruppenleiter der NSDAP trat bisweilen als Schulungsleiter auf.

Die Führerausbildung an den Standorten

Die jüngsten Führerinnen und Führer der Standorte wurden zu Ausbildungseinheiten zusammengefasst. In diesen wurden sie durch den Standortführer oder die Mädelführerin ausgebildet. Dazu gehörte Unterricht über die Dienststellen der RDJ, die Dienstarten und -bezeichnungen in der HJ, das Verhalten ausserhalb des Dienstes, die Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern, Gesundheitsdienst oder die Vorbeimarsch- und Fahnenordnung.²²⁷

Die NSDAP-Ortsgruppen führten jeweils eine monatliche «Grundschulung der AO der NSDAP» durch, an denen in einem «Schulungsvortrag» besonders aktuelle Themen behandelt wurden. Die Standortführer hatten daran teilzunehmen und sofern der RDJ-Dienst nicht behindert wurde, sollten auch die ihnen unterstellten HJ-Führer und BDM-Führerinnen und nach Möglichkeit auch die älteren Jahrgänge der HJ und des BDM hinzugezogen werden.²²⁸ Heinz Heinemann führte als Standortführer der RDJ Zürich standortinterne Führerschulungen durch. An diesen Schulungen hatten alle Führerinnen und Führer des Standorts teilzunehmen, einschliesslich der Mädelschafts-

²²⁶ Boberach, Heinz: Jugend unter Hitler, Düsseldorf 1982, S. 28 f.

²²⁷ Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 3/43, S. 4.

²²⁸ Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 5/42 vom 14. November 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

führerinnen und Kameradschaftsführer. Die Schulungskurse fanden teilweise auch als sogenannte Wochenendschulung statt. Die Zürcher Mädelschaftsführerin führte beispielsweise an Pfingsten 1941 ein Führerinnenlager durch.²²⁹ Über die Inhalte dieser Führerkurse ist nichts bekannt. 1942 führte der Standort Zürich einen Feldscherlehrgang durch, der für alle Führerinnen und Führer des Standorts obligatorisch war. Wer den Kurs erfolgreich abgeschlossen hatte, erhielt das entsprechende Abzeichen für die Uniform sowie einen Feldscherausweis.²³⁰ Die Feldschere respektive Gesundheitsdienstmädels wurden für den Sanitätsdienst, zur Leistung der Ersten Hilfe sowie als Hilfskräfte für Ärzte eingesetzt.²³¹

Die Wochenendschulungen

Im Oktober 1940 organisierte die RDJ Zürich im Auftrag von Landesjugendführer Heinemann eine Wochenendschulung für die Standorte Zürich, Zürich-See, Glarus, Winterthur und Schaffhausen.²³² Die Schulung fand in der Jugendherberge in Fällanden statt und Heinemann meldete rund 25 Jungen und 20 Mädchen für die Übernachtung mit Verpflegung an, teil nahmen 22 Jungen und 13 Mädchen. Sie waren in Zivilkleidern angeeignet, trugen während der Schulung jedoch ihre Uniform aus kurzer Hose und weissem Hemd respektive blauem Jupe und weisser Bluse. Die Wochenendschulung wurde überwacht, über den Inhalt der Schulung konnte der rapportierende Beamte der Polizeistation Maur jedoch keine Angaben machen. Heinemann reiste am Samstag mit drei Begleitern mit dem Auto aus Lausanne an und am Sonntag wurde ein Wagen mit Berner Diplomatenkennzeichen vor der Jugendherberge gesichtet.²³³ Es ist denkbar, dass neben Heinemann auch von Bibra zu den anwesenden Jungen und Mädchen sprach.

Im November 1940 trafen sich 30 Jungen und Mädchen aus den Standorten Basel und Bern zu einer Wochenendschulung. Das Hauptthema der Schulung war «Der Deutsche Osten». Der Schulungsleiter referierte über die deutsche Geschichte Osteuropas, «angefangen bei Karl dem Grossen bis zu dem Reich Adolf Hitlers». Passende Lieder und Kurzgeschichten ergänzten den Stoff. Auch an der Morgenfeier war der Osten Inhalt der Lieder und Gedichte. Frühturnen und Ordnungsübungen durften nicht fehlen. Die Führerinnen und Führer aus der Ostschweiz trafen sich zur gleichen Zeit in St. Gallen unter der Leitung von Mädelsreferentin Elsa Hammann und Landesjugendführer

229 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz Standort Zürich, Standort-Befehl Nr. 7 vom 21. April, Nr. 8 vom 10. Mai, Nr. 16 vom 26. August sowie Nr. 17 vom 15. September 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

230 Reichsdeutsche Jugend Zürich, Standortbefehl Nr. 12 vom 12. Mai 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

231 Beddies, Thomas: «Du hast die Pflicht gesund zu sein.» Der Gesundheitsdienst der Hitlerjugend 1933-1945, Habilitationsschrift aus dem CharitéCentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften Berlin, Berlin 2009, S. 54.

232 Schreiben Heinemanns an die RDJ Zürich vom 3. Oktober 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

233 Bericht der Polizeistation Maur vom 28. Oktober 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

Heinz Heinemann zur Wochenendschulung, das Thema war dasselbe. Heinemann sprach über den deutschen Osten und die Entstehung des Deutschen Reichs. Im Herbst 1940 führte die RDJ insgesamt vier Wochenendschulungslager für total 110 Führer und Führerinnen durch.²³⁴

Anfang September 1941 trafen sich 35 Führerinnen und Führer aus den Standorten Bern, Freiburg, Biel, Solothurn und Neuenburg zu einer Wochenendschulung. Das Programm umfasste eine Diskussion über Rassenfragen, Frühsport, Ordnungsübungen für die Jungen und das Lernen von Liedern für die Mädchen. Die Mädelerferentin der LJF Elsa Hammann fasste das Ziel des Wochenendes zusammen: «Wenn alle Teilnehmer von diesen zwei Tagen etwas für ihre Arbeit mit nach Hause genommen haben, so ist der Zweck dieser Wochenendschulung erfüllt.» Die Wochenendtagung des Hauptstandorts Nord-Ost-Schweiz fand im Oktober im Kameradschaftshaus der deutschen Kolonie in Zürich statt. Die Tagung begann mit einem militärischen Antreten: «Schön ausgerichtet stehen die Führer der RDJ. der Nord-Ost-Schweiz da. Ein Standortführer meldet dem Landesjugendführer Heinz Heinemann: ‚31 HJ.- und DJ.-Führer angetreten!‘» Militärischer Drill herrschte auch in der Unterkunft. «Wie bei den Soldaten muss auch bei uns die Decke ohne eine Falte daliegen», schrieb ein Teilnehmer. Mit Vorträgen, Liedern und einer Diavorführung wurden «Friedrich der Grosse» und die Geschichte Preussens behandelt.²³⁵

Die BDM-Führerinnen aus der Ostschweiz trafen sich am 1. und 2. November in der Jugendherberge in St. Gallen zur Wochenendschulung. Bei den 26 Teilnehmerinnen handelte es sich um BDM-Mitglieder im Alter von etwa zwölf bis achtzehn Jahren, die Veranstaltung wurde von der Mädelerferentin der LJF Elsa Hammann und der St. Galler Mädelschaftsführerin Mia Bühl geleitet. Die Schulung bestand zur Hauptsache aus «Spiel, Gesang und Rezitationen», dazu kam «ein Bewegungslauf in Marschkolonnen» sowie gymnastische Übungen. Der überwachende Beamte hielt fest, dass sich die Teilnehmerinnen in der Jugendherberge «durchwegs diszipliniert aufgeführt» hatten. Der Ausmarsch jedoch hatte bei einigen Anwohnern Unwillen hervorgerufen, insbesondere wegen der dabei gesungenen Lieder, die «bekanntlich auf die deutschen Verhältnisse zugeschnitten» waren. Einer der Anwohner – «ein gut schweizerisch denkender Bewohner von Rotmonten» – meldete sich bei der Polizei und gab zu Protokoll, dass ihn das ganze Vorkommnis in eine derartige Aufregung gebracht habe, «dass ich am liebsten die ganze Gesellschaft von der Wienerbergstrasse fortgeschickt hätte, denn ein derartiges Verhalten einer ausländischen Organisation in der heutigen Zeit muss auf einen patriotisch gesinnten Schweizer provokatorisch wirken».²³⁶

234 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 9. November sowie 7. und 21. Dezember 1940.

235 Ebd. 20. September sowie 1. November 1941.

236 Bericht des Spezialdienstes des Polizeiinspektorats der Stadt St. Gallen vom 3. November 1941 sowie Bericht des Polizeiinspektorats der Stadt St. Gallen vom 3. November 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Am selben Wochenende hielten die Ostschweizer HJ-Führer ihre Wochenendschulung in Oberhelfenschwil ab. An der Schulung nahmen rund vierzig bis fünfzig Jungen im Alter von elf bis siebzehn Jahren aus der Gegend Au, St. Margrethen, Reineck und dem Toggenburg teil. Der Kurs stand unter der Leitung von Heinz Heinemann sowie einem Müller aus Basel und umfasste Theorie, Turnen, Singen und Spielen. «Die Theorie wurde von den beiden Herren im Saale zur ‚Sonne‘ erteilt, während die Turnübungen trotz des schlechten Wetters, im Freien durchgeführt wurden. Die Sing-Übungen waren wieder im Saal. Auf den Märschen durch das Dorf wurden neuzeitliche, deutsche Marschlieder gesungen.» Obschon die Bevölkerung von Oberhelfenschwil «diesen Tagungen ablehnend gegenüber [stand]», kam es zu keinen Zwischenfällen.²³⁷

Die Standortführertagungen

Während die Ausbildung der niederen Ränge in den Wochenendschulungen stattfand, führte die RDJ für die Standortführer in regelmässigen Abständen Standortführertagungen durch, deren Besuch Pflicht war. Sie dienten einerseits der Schulung der Führer, andererseits aber auch der Instruktion durch die LJF und dem Austausch mit derselben. Die an den Tagungen thematisierten Inhalte geben einen Einblick in die Arbeit und die Probleme der RDJ in der Schweiz.

Im Februar 1941 organisierte Heinz Heinemann in der Dienststelle der RDJ an der Resteibergstrasse in Zürich eine Standortführertagung, an der vor allem über die Jugendveranstaltungen gesprochen wurde, welche die Standorte in Zusammenarbeit mit den Ortsgruppen durchzuführen hatten. Die Standortführer wurden in Privatquartieren untergebracht und ihre Reisespesen von der RDJ vergütet. Den Abend mussten sich die Standortführer für «ein kameradschaftliches Beisammensein» frei halten.²³⁸

Ende Oktober 1941 trafen sich die Standortführer aus der Schweiz im Kameradschaftshaus der deutschen Kolonie in Zürich. Die vierzig Anwesenden erwartete ein «umfangreiches Programm». Im Zentrum stand die Frage, wie die RDJ die vielen Abgänge der letzten Jahre kompensieren und «die Qualität ihrer Arbeit» beibehalten konnte. Die Referate der einzelnen Stellenleiter der LJF behandelten Sozialarbeit, Sportarbeit, organisatorische Fragen, Pressearbeit oder Finanzarbeit. In Anwesenheit vom Landesgruppenleiter Freiherr von Bibra verlas der Landesjugendführer Heinz Heinemann seinen Rechenschaftsbericht über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Heinemann zeigte auf, wie die Standortführer zum Teil in «mühseliger Kleinarbeit» die Erfassung der deutschen Jugend vorantrieben, und betonte, dass diese Arbeit zu einem grossen Teil in der Freizeit erledigt werde.²³⁹

237 Rapport der Polizeistation Wattwil vom 14. November 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-

238 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 3/41 vom 8. Januar und 9/41 vom 31. Januar 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

239 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. November 1941.

Einen Monat später fanden sich die Führerinnen zu ihrer Tagung im Kameradschaftshaus ein. Die Basler BDM-Führerin Etelka Schier referierte über das Parteiprogramm der NSDAP und zeigte den anwesenden Führerinnen wie sie den Mädchen mit einfachen Beispielen weltanschauliche Fragen erklären konnten. Hans Heidelberg, der Arzt der LJF, sprach über die Vererbungslehre. Eine Teilnehmerin schrieb dazu: «Wir merkten nicht, wie die Zeit verging bei seinen Ausführungen, die immer wieder zu den grundlegenden Fragen des völkischen Lebens hinführten, die Fragen klärten, die jedes einzelne Mädchel zutiefst angehen.» Sowohl für die Tagung wie für die Arbeit des BDM zentral war das Singen: «Gerade beim Liedersingen empfanden wir auf einmal ganz deutlich, dass wir ein gutes Stück weitergekommen sind. Alles was wir in diesem Jahr erarbeitet haben, klang darin auf.» Zum Abschluss der Tagung verabschiedete sich Heinemann und stellte den Führerinnen seinen Nachfolger Heinrich Bieg vor, der den Anwesenden von seiner bisherigen HJ-Arbeit im Reich erzählte.²⁴⁰

Der neue Landesjugendführer Heiner Bieg führte seine erste Standortführertagung im April 1942 in Zürich durch. Hans Heidelberg informierte die Standortführer über die im Frühjahr durchzuführenden Erste-Hilfe- und BDM-Kurse in Kinder- und Krankenpflege. Im Zentrum von Biegs Ausführungen standen organisatorische Fragen zum Sommerlager in Freiburg i. Br. sowie zum Sportfest der RDJ in Zürich. Elsa Hammann zeigte den Standortführern auf, wie sie in ihrem Standort die Aufgaben der BDM-Führerinnen unterstützen konnten. Als speziellen Gast begrüßte Bieg Oberbannführer Helmut Antoni, den Leiter der Hauptabteilung Auslandsdeutsche Jugend in der RJF. Antoni referierte über die Leistungen der HJ während des Krieges und «die immer enger werdende Beziehung der deutschen Auslandsjugend mit der Heimat». Im Namen der RJF lud er die RDJ offiziell nach Freiburg ins Sommerlager ein. Mit einem Sieg-Heil auf Führer und Wehrmacht wurde die Tagung abgeschlossen.²⁴¹

Im September fand die nächste Standortführertagung statt, diesmal in der neuen Hütte der LJF auf Stangen ob Ebnat-Kappel. Für die Verpflegung mussten die Standortführer der Verwaltung der LJF zehn Mahlzeitencoupons zukommen lassen. Auf der Packliste standen neben Sportzeug, Woldecke, Papier und Stiften auch «1 grösserer Koffer für die Mitnahme von Schulungsmaterial».²⁴² Neben dem Sport standen diesmal die Disziplin in der RDJ und «die Aufgaben des Nationalsozialisten im Kriege» im Zentrum der Ausbildung. Bieg sprach auch die Personalsituation an, die es notwendig mache, dass auch «ältere Jahrgänge» als Standortführer herangezogen würden. Während der Tagung verabschiedete Bieg die langjährige Mädchelreferentin der LJF Elsa Hammann, die nach Berlin in die RJF wechselte.²⁴³

240 Ebd., 13. Dezember 1941.

241 Ebd., 18. April 1942.

242 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 28/42 vom 31. August 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.9.

243 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. September 1942.

Im Oktober rief sie «ihre Führerinnen noch einmal zu einer letzten Tagung» im Kameradschaftshaus in Zürich zusammen. Das Thema des Landesschulungsleiters der NSDAP war die nationalsozialistische Weltanschauung, während die Landesfrauenschaftsleiterin über die Arbeit der Frauenschaften und die Zusammenarbeit mit dem BDM sprach. Die Sportarbeit fand nur theoretisch statt, denn die Sportwartin des BDM war verletzt und referierte deshalb über das BDM-Leistungsabzeichen. Auch das Thema Rassenpflege fehlte nicht. An einer «Modeschau» wurde gezeigt, «wie sich eine Führerin auch im Privatleben mit wenigen Mitteln nett und geschmackvoll kleiden kann».²⁴⁴

Im Februar 1943 wurde die Standortführertagung im Deutschen Heim in Basel durchgeführt. Weil die Tagung durch die Politische Abteilung der Basler Polizei überwacht wurde, ist der Inhalt der Veranstaltung bekannt. Der erste Abend wurde durch Benedikt Braun, den Hauptstellenleiter der LJF, eröffnet, der dem Landesjugendführer Heinrich Bieg die in Reih und Glied angetretenen 43 Standortführer und sechs Standortführerinnen meldete. Vier auf gebotene Standortführer waren nicht erschienen.²⁴⁵ Nach Biegs Eröffnungsansprache referierte Kurt Hengstbach, der Filmreferent der LJF, über die Filmarbeit der RDJ. Er schilderte, wie in den einzelnen Standorten die Vorführungen von guten deutschen Filmen zu gestalten sei. Obwohl gutes Filmmaterial zur Verfügung stünde, werde an verschiedenen Standorten «viel zu wenig in dieser Hinsicht» gemacht. Braun, Leiter der Verwaltungsstelle der LJF, informierte die Anwesenden über Verwaltungsangelegenheiten in den Standorten. Er beschrieb, wie Gesuche abzufassen und an welchen Verwaltungszweig sie zu senden seien. Auch die Führung und die Kontrolle der Kassenbücher der Standorte war ein Thema Brauns. Hilde Bohnert, die neue Mädelführerin der LJF, sprach über die Führerinnenausbildung im BDM sowie über die Zusammenarbeit von BDM und HJ. Sie versuchte, bei den anwesenden Standortführern mehr Verständnis für die Arbeit des BDM zu wecken, und forderte von ihnen mehr Unterstützung für die «Mädelfarbeit». Der erste Tagungstag wurde nach einer allgemeinen Aussprache mit einem gemeinsamen Nachtessen in der Wirtschaft des Deutschen Heims beendet.²⁴⁶

Am Sonntagvormittag sprach Heinz Schmidt vom AV-Amt der RJF «über die allgemeine Lage», die «ernst sei». Deutschland müsse seit dem Neujahr 1943 im Osten «furchtbare Schläge entgegennehmen». Jetzt sei der Moment gekommen zu handeln, sich als Deutscher zu bekennen und Deutschland als Soldat zu unterstützen. Hans Heidelbach, Arzt am Sanatorium in Agra und Hauptstandortführer der RDJ in Lugano,

244 Ebd., 28. November 1942.

245 Insgesamt wären das 53 Standortführer, wobei die RDJ nie über 50 Standorte hatte. Unter den Teilnehmern dürften auch Mädelführerinnen aus den Standorten gewesen sein, die der rapportierende Beamte für Standortführerinnen gehalten hatte.

246 Telegramm der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt an die Bundesanwaltschaft vom 21. Februar 1943 sowie Rapport I der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

referierte über die nationalsozialistische Vererbungslehre und das deutsche Rassengesetz. Heinrich Bieg informierte die Standortführer über den Stand der Planung des Sommerlagers in Vorarlberg und des Sportfests in Zürich. Er bat die Anwesenden um die Meldung «besonders intelligente[r] Schüler» für die Anmeldung an eine Adolf-Hitler-Schule. Der Landesgruppenleiter von Bibra befragte die anwesenden Standortführer über die Stimmung in den einzelnen Orten. Einige gaben ihrer Empörung Ausdruck, «dass sich die Geistlichkeit (katholische und protestantische) in die Geschäfte und Entwicklungen der HJ und BDM einmische». An verschiedenen Orten in der Schweiz sei es nicht möglich, an Sonntagvormittagen Versammlungen abzuhalten, weil die Hitlerjungen zum Besuch des Gottesdiensts angehalten würden. Der Standortführer von Schaffhausen beklagte sich darüber, dass es vor allem deutsche Eltern seien, die ihren Kindern, auch unter dem Vorwand der Religion, die Mitgliedschaft in der RDJ verböten. Ein Standortführer erkundigte sich, ob man sich die Bezeichnung «Sau-Schwoben» gefallen lassen müsse. Von Bibra erwiderte, die Schweizer Polizei interessiere sich für solche Vorfälle, man solle sie zur Anzeige bringen. Am Nachmittag nahmen die Standortführer in der Mustermesse Basel an einer Veranstaltung der RDJ Basel teil.²⁴⁷

Im April rief die Mädelführerin Hilde Bohnert die BDM-Führerinnen zu einer Führerinnentagung im Kameradschaftshaus in Zürich zusammen. Gemeinsam erarbeiteten die 43 Führerinnen eine Reifengymnastik für das bevorstehende Sportfest, die sie mit den Mädchen im Standort einüben sollten. Neben der üblichen Arbeitsbesprechung, nun über die Rückwanderung und die Berufsaufklärung, gab es weltanschauliche Schulung.²⁴⁸

Im September fand die nächste Führerinnentagung statt. 35 Mädelführerinnen aus der Schweiz trafen sich unter der Leitung der Mädelführerin im Deutschen Heim in Basel. An dieser dreitägigen Veranstaltung referierten neben Bohnert auch die Fürsorgerin der Reichsdeutschenhilfe Melanie Specht, die Landesfrauenschaftsleiterin Elisabeth Duncker sowie Juliette Demeter vom deutschen Generalkonsulat Zürich an insgesamt sieben Zusammenkünften. Unter der Leitung von Melanie Specht wurde das Thema Werkarbeit praktisch angegangen, die Führerinnen bastelten einen Tag lang Spielzeuge. Juliette Demeter hielt einen Vortrag über Albrecht Dürer, während Elisabeth Duncker über den Einsatz der Frauen im Krieg sprach und den Führerinnen auftrug, «unsere Mädelführerinnen so zu erziehen, dass sie als Mütter des kommenden Deutschlands der Mütter dieses Krieges würdig sind». Für die bevorstehende Winterarbeit standen im BDM drei Aufgaben im Vordergrund. Die Einberufung der Jahrgänge 1924 und 1925 in den Reichsarbeitsdienst, wobei es für die BDM-Führerinnen vor allem darum gehen sollte, «die Lauen aufzurütteln und ihnen ihre Pflicht zu zeigen». Ein weiterer Schwerpunkt war die Werkarbeit, die sie nun in den Standorten weiterführen sollten.

247 Telegramm der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt an die Bundesanwaltschaft vom 21. Februar 1943 sowie Rapport II der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

248 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. Mai 1943.



Abb. 38: Die Teilnehmerinnen der Führerinnentagung vom September 1943 in Basel.

Als Letztes sollte der Aufbau des BDM-Werks «Glaube und Schönheit» in den einzelnen Standorten vorangetrieben werden.²⁴⁹ An einer Morgenfeier am Sonntag wurde den gefallenen Angehörigen der RDJ gedacht. Hilde Bohnert ehrte speziell den ehemaligen Landesjugendführer Heinz Heinemann, der im Juli 1943 an der Ostfront gefallen war, und würdigte «seine für die Reichsdeutsche Jugend geleisteten grossen Verdienste».²⁵⁰

Im Oktober stand in Bern die letzte Standortführertagung des Jahres auf dem Programm. Hilde Bohnert berichtete den Teilnehmern über das BDM-Werk «Glaube und Schönheit», das in der Schweiz im Aufbau begriffen war. Der neue Arzt der LJF, Emil Tonutti aus Freiburg, gab Hinweise zur Gesundheitspflege in den Lagern und zur Zahnpflege allgemein. Zum Abschluss der Tagung instruierte Bieg die Anwesenden über die bevorstehende Werkarbeit der RDJ. Die Herstellung von Spielsachen für die deutsche Jugend sollte der praktische Beitrag der RDJ für die Heimat sein.²⁵¹

Im Juni 1944 trafen sich rund vierzig BDM-Führerinnen in Zürich zur Tagung. Elisabeth Duncker sprach über «die Aufgaben der deutschen Frau in der Gegenwart». Hilde Ganz-Bohnert besprach mit den Führerinnen ausgewählte Stellen aus Adolf Hitlers «Mein Kampf» und am Abend stand ein Märchen- und Balladenabend auf dem Programm. Am zweiten Tag gab Melanie Specht Anregungen für den Weiterausbau

249 Zusammenfassende Berichterstattung über die Tätigkeit der Deutschen Kolonie im Allgemeinen und der übrigen deutschen Organisationen im Besonderen, während des Jahres 1943 von der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 17. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027 und Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. Oktober 1943.

250 Bericht der Politischen Abteilung des Polizeidepartements des Kantons Basel-Stadt vom 27. September 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

251 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. Oktober 1943.

des BDM-Werks «Glaube und Schönheit». Die Arbeitsbesprechung mit Landesjugendführer Bieg drehte sich um organisatorische Fragen zum Sommerlager, zum Reichsarbeitsdienst sowie zum Sport in den Einheiten.²⁵² Am 3. September trafen sich sämtliche Standortführer der RDJ sowie alle Sportgruppenführer der Schweiz in der deutschen Gesandtschaft in Bern zu einer Dienstbesprechung.²⁵³ Über deren Inhalt ist nichts bekannt.

Die Führerausbildung in Deutschland

Die RDJ nutzte die Möglichkeit, ausgewählte Führerinnen und Führer an Schulungskursen im Reich ausbilden zu lassen. Die folgenden Beispiele zeigen einen Ausschnitt aus der regen Ausbildungstätigkeit der RJF für die RDJ in der Schweiz.

Am 24. Januar 1935 trafen sich etwa tausend Gebiets- und Jungbannführer sowie Obergauführerinnen in der Ordensstadt Marienburg bei Danzig zu einer Reichsjugendführer-Kundgebung, an der auch die Fahnenweihe der Jungbannfahnen des ganzen Reichs stattfand. Auch aus der Schweiz war eine Abordnung der HJ in Marienburg anwesend. In der Essener «Nationalzeitung» hiess es dazu: «Unter den 597 Jungbannfahnen, die ringsum den historischen Remter ausfüllten, bemerkte man auch die Fahnen verschiedener HJ-Einheiten aus dem Auslande. So waren u.a. die Fahnen auslandsdeutscher Gruppen von Italien, Argentinien, China, Palästina und der Schweiz vertreten.»²⁵⁴ Die Vertreter der HJ aus der Schweiz dürften die Kundgebung für Besprechungen mit der RJF genutzt haben, leitete doch der Stellvertreter des Reichsjugendführers, Stabsführer Hartmann Lauterbacher, das Treffen.

In den 1930er-Jahren war die Schulungsarbeit für die auslandsdeutsche Jugend wie für die HJ noch im Aufbau. Dennoch gab es einzelne RDJ-Führer, die an Ausbildungsgängen im Reich teilnahmen. So fuhr 1936 Heinz Kachelmann, Mitglied der RDJ Basel, nach Überlingen zu einem Schulungslehrgang.²⁵⁵ Im Sommer 1939 nahm der Landesjugendführer Heinz Heinemann selber an einem Lehrgang für auslandsdeutsche HJ-Führer teil²⁵⁶ und im Herbst 1939 fuhr die Jungmädelführerin des Standorts Winterthur nach Deutschland zu einem Kurs für Mädelschaftsführerinnen.²⁵⁷

²⁵² Ebd., 17. Juni 1944.

²⁵³ Telegramm der Politischen Abteilung der Polizei Basel an die Bundesanwaltschaft vom 24. August 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10011.

²⁵⁴ Essener Nationalzeitung, 25. Januar 1935.

²⁵⁵ Rapport des Polizeikorps des Kantons Solothurn vom 23. April 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10032.

²⁵⁶ Schreiben des deutschen Konsuls in Lausanne an das deutsche Konsulat in Genf vom 10. August 1939, PA AA, Bern 94.

²⁵⁷ Schreiben Mädelschaftsführerin des Standorts Winterthur an Elsa Hammann vom 17. August 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.96.

Vom Ende der 1930er-Jahre an erfolgte die Ausbildung auslandsdeutscher Jugendlicher systematisierter. Ab diesem Zeitpunkt organisierte die RJF regelmässige Schulungskurse für die auslandsdeutsche Jugend, die mindestens auf dem Papier verpflichtend waren.²⁵⁸ Wie viele reichsdeutsche Jugendliche aus der Schweiz an diesen Kursen teilgenommen haben, lässt sich nicht im Detail rekonstruieren.

Im Januar 1941 fuhr eine Anzahl HJ- und DJ-Führer aus der Schweiz nach Andelsbuch im Bregenzerwald, wo sie «an einem Lehrgang vorwiegend sportlicher Art» der Gebietsführerschule der Tiroler HJ teilnahmen. Heinemann beklagte sich in einem Schreiben an Gesandtschaftsrat von Nostitz darüber, dass die Visaerteilung insbesondere in Luzern und Zürich nur schleppend vorangegangen war.²⁵⁹ Der Polizeiposten in St. Margrethen informierte das Polizeikommando des Kantons St. Gallen über diese Reise. «Als Reisezweck waren in den Rückreisevisas Verwandtenbesuch, Ferien, Sport und Skischule vorgemerkt. [...] Bei ihrer Wiedereinreise in die Schweiz gelang es uns über den tatsächlichen Zweck der Ausreise befragt festzustellen, dass sie [...] dort einen Schulungskurs als ‚Hayot-Gruppenführer‘ [sic] besuchten.»²⁶⁰ Die elf Teilnehmer im Alter zwischen 14 und 22 Jahren kamen aus St. Gallen, Thurgau, Zürich, Luzern, Chur, Genf, Lausanne und La Chaux-de-Fonds. Unter ihnen waren der kurzzeitige Zürcher Standortführer Theodor Hermanauz sowie der Churer Standortführer Günther Niemöller.²⁶¹

Im Februar und März desselben Jahres fanden «in einer Schule des Obergaues Tirol, entweder in Innsbruck oder in Bregenz», Schulungskurse für JM- und BDM-Führerinnen aus der Schweiz statt.²⁶² Zwischen Februar und April 1941 konnten untere und mittlere HJ- und DJ-Führer aus der Schweiz in der Führerschule Lahr in Baden an Lehrgängen teilnehmen. Die Standortführer hatten zur Ausbildung vorgesehene Jungen an Heinz Heinemann zu melden.²⁶³ Wie viele Teilnehmer aus der Schweiz an diesen Kursen teilgenommen haben, ist nicht klar.

Die Mädelerferentin der LJF Elsa Hammann hielt sich von März bis Mai 1941 in Potsdam auf, wo sie sich einer Spitalbehandlung unterzog und an einem Untergaueführerinnenkurs teilnahm.²⁶⁴

1942 stellte das HJ-Gebiet Baden der RDJ Ausbildungsplätze in zwei Kursen an der «Gebietsführerschule Schloss Ollweiler» bei Gebweiler im Elsass zur Verfügung.

258 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 19.

259 Schreiben Heinemanns an Gesandtschaftsrat von Nostitz vom 4. Januar 1941, PA AA, Bern 3411.

260 Bericht des Polizeipostens St. Margrethen an das Polizeikommando des Kantons St. Gallen vom 27. Januar 1941, StASG, A 116/2970.

261 Schreiben des Polizeikommandos des Kantons St. Gallen an die Bundesanwaltschaft vom 29. Januar 1941, StArZH, V.E.C.63.:1.3.B.10.4.

262 Ebd.

263 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 2/41 vom 8. Januar 1941, StASG, A 116/41.36.

264 Rapport der Polizeistation 2 Zürich vom 24. August 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-4129.

Der Landesjugendführer forderte die Standortführer auf, einen der beiden Kurse zu besuchen und fähige Anwärter an einen der Kurse zu schicken.²⁶⁵ Um die jüngeren Führerinnen der auslandsdeutschen Jugend auf ihre Arbeit in den Einheiten vorzubereiten und ihnen neue Anregungen zu geben, führte die RJF 1942 zwei Lehrgänge durch. Für den zehntägigen Kurs im Juli in Haiming im Tirol sollte die LJF Schweiz vier Teilnehmerinnen stellen. Ebenfalls im Juli fand in Markelfingen in Baden ein zwanzigtägiger Lehrgang für Werk- und Spielschararbeit statt. Den dafür begabten Mädchen sollten neue Anregungen für die Werk- und Kulturarbeit gegeben werden. Im Mittelpunkt stand einerseits die Herstellung von Spielzeugen «für die Kindergärten in den neuen Ostgebieten» und andererseits die Erarbeitung von Elternabenden unter dem Motto «Auch im Kriege kann die Jugend fröhlich sein». Aus der Schweiz sollten fünf Mädchen teilnehmen. Im August fanden in der Reichssportschule in Stuttgart-Degerloch zwei 16-tägige Sportlehrgänge statt. Am zweiten Kurs sollten fünf BDM-Führerinnen aus der Schweiz teilnehmen.²⁶⁶ Auch hier ist nicht klar, ob Führerinnen aus der Schweiz an den Lehrgängen dabei waren.

Im Januar 1943 fand in Zoppot bei Danzig ein Feldscherlehrgang statt. Da für die LJF Schweiz 32 Plätze reserviert waren, forderte Bieg die Standortführer auf, ihm umgehend die Kameraden zu melden, die für einen solchen Lehrgang geeignet und zum Zeitpunkt des Lehrgangs abkömmlich waren.²⁶⁷ Am Lehrgang nahmen sieben Führer im Alter von 15 bis 17 Jahren aus den Standorten Montreux, Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen teil. Die Fahrtkosten ab dem Wohnort übernahm die LJF, weitere Kosten entstanden für die Jugendlichen nicht, da die RJF die Kurs- und Verpflegungskosten übernahm.²⁶⁸ Für Anfang Juli plante die RJF einen Gesundheitsdienstkurs sowie einen Aufbaulehrgang für junge Frauen in Dresden. Die LJF sollte je ein mindestens 18 Jahre altes Mitglied für den Kurs melden.²⁶⁹

Im Juli und August führte die RJF in der Ordensburg Crössinsee ein auslandsdeutsches «DJ-Führernachwuchslager» für 200 Pimpfe aus ganz Europa durch. Dieses Lager bot den LJF die Gelegenheit zur Ausbildung ihres DJ-Führernachwuchses. Die 12- und 13-jährigen Teilnehmer mussten «von den Landesjugendführern auf ihre spätere Führertätigkeit hin bereits ausgesucht», diensttauglich und rein deutschstämmig sein. Aus der Schweiz wurden fünfzig Pimpfe erwartet, die unter der Leitung eines

265 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 1/42 vom 5. Januar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

266 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 19.

267 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 39/42 vom 26. Oktober 1942, StArZH, VE.c.63.: 1.3.B. 10.9.

268 Schreiben des Landesjugendführers an die Standortführer vom 26. November 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9 und Schreiben von Oberst i. Gst. Trachsel an die Bundesanwaltschaft vom 1. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

269 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 5/43, S. 7.

«von der LJJ hierfür besonders anzustellenden Transportführers» von Basel nach Falkenburg in Pommern reisen sollten.²⁷⁰ Das Lager diente gleichzeitig «der Auslese der 12 Jungen, die von der Auslandsdeutschenjugend als Anwärter für die Adolf-Hitler-Schulen zu stellen» waren.²⁷¹ Von den fünfzig erwarteten Pimpfen aus der Schweiz sind nur zwei bekannt. Ein zwölfjähriger Schüler aus Oberrieden im Kanton Zürich, dessen Vater bei der Gemeinde ein Rückreisevisum beantragt hatte, sowie ein ebenfalls zwölfjähriger Schüler aus Zürich. Detektiv Meier von der Zürcher Polizei ging jedoch davon aus, dass dieser «[z]weifellos nicht der einzige Angehörige der RDJ sein [wird], welcher eine spezielle Ausbildung erhält».²⁷²

Die Führerschule respektive Führerinnenschule der RJJ bot dreiwöchige Lehrgänge für die Landesjugendführer und die Mädelreferentinnen der LJJ an. Die RDJ-Führer und -Führerinnen ab den Scharführern bis zu den Standortführern konnten zweiwöchige Lehrgänge in den Führer- und Führerinnenschulen der HJ-Gebiete besuchen.²⁷³

Diese Schulungskurse in Deutschland beschäftigten auch die Schweizer Behörden, die der Teilnahme deutscher Jugendlicher aus der Schweiz kritisch gegenüberstanden. Im April 1942 schrieb der Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft an die eidgenössische Fremdenpolizei: «Wir haben unsere grundsätzlichen Bedenken gegen den Besuch von Schulungskursen in Deutschland der Polizei-Abteilung wiederholt zur Kenntnis gebracht. Dieses Problem ist zur Zeit noch nicht gelöst. Solange nicht der Besuch von Schulungskursen irgendwelcher Art in Deutschland [...] grundsätzlich untersagt ist, haben wir im einzelnen Fall nicht genügend Veranlassung gegen die Erteilung eines Rückreisevisums Einwendungen zu erheben.»²⁷⁴

Auch wenn das Problem in der Folge nicht durch ein generelles Verbot gelöst wurde, scheint die Bundesanwaltschaft dennoch eine Möglichkeit gefunden zu haben, im Einzelfall den Besuch von Schulungskursen in Deutschland zu verhindern. Zweimal, im Frühjahr 1943 und Anfang 1944, verweigerte die Bundesanwaltschaft der Mädelführerin des Standorts Brugg das Rückreisevisum und verhinderte so, dass diese «an einem politischen Lehrgang in Deutschland» teilnahm.²⁷⁵ Auch die fünfzehnjährige Tochter von Robert Pawlenka, dem Leiter der deutschen Kolonie in St.Gallen,

270 Ebd., S. 2.

271 Schreiben des Auswärtigen Amtes an die deutschen Konsulate vom 21. Juni 1943, PA AA, Genf 40.

272 Schreiben der Polizeistation Horgen an Polizeikommando Zürich vom 8. Juli 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51 sowie Schreiben des Polizei-Inspektorats Zürich an die Fremdenpolizei der Stadt Zürich vom 10. Juli 1943, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.4.

273 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 6/43, S. 6.

274 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 30. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.91.

275 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 6. Januar 1943 sowie Telegramm der Bundesanwaltschaft an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 5. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

wollte im Sommer 1944 an einem Werklehrgang in Deutschland teilnehmen. Die Bundesanwaltschaft stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass ihr kein Rückreisevisum erteilt werden sollte.²⁷⁶

Es gab auch kantonale Behörden, die versucht hatten, die Teilnahme an Schulkursen zu verhindern, indem sie Rückreisevisa verweigerten. Das Polizeidepartement Basel-Stadt stellte den 1942 für einen Sportlehrgang in Potsdam aufgebotenen und in Basel wohnhaften deutschen Jugendlichen kein Rückreisevisum aus. Dies in Absprache mit dem Chef der Polizeiabteilung des EJPD. Dass dennoch zwei Teilnehmer, aus Solothurn und La Chaux-de-Fonds, über Basel an den Kurs nach Potsdam gereist waren, zeigt, dass die kantonalen Behörden diese Praxis nicht einheitlich verfolgt haben.²⁷⁷ Die Stadtzürcher Polizei war der Ansicht, dass es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handelte, «ob man bei niedergelassenen Ausländern zur Erziehung demokratiefeindlicher Gesinnung Hand bieten will». Die Zürcher Polizei wollte das nicht.²⁷⁸

Die Dienstbesprechung für die Landesjugendführer in Berlin

Im Februar 1944 reisten der Landesjugendführer Heinrich Bieg und die Mädelführerin Hilde Bohnert nach Berlin.²⁷⁹ Vom 2. bis zum 5. Februar 1944 führte das AV-Amt der RJF in Berlin eine Dienstbesprechung durch, «an der sämtliche Landesjugendführer, Dienststellenleiter und Mädelführerinnen» teilnahmen. Nach Buddrus war das wohl das erste und das letzte Mal, dass alle Chefs der HJ-Auslandsdienst- und -befehlsstellen sowie die LJF an einer Dienstbesprechung teilnahmen.²⁸⁰ Das AV-Amt der RJF rechnete mit Kosten von 18'620 Reichsmark, welche die HJ übernehmen sollte. Der Reichskassenverwalter der HJ kürzte den Betrag jedoch um 1'000 Reichsmark.²⁸¹ Da das Hauptgebäude der RJF am damaligen Kaiserdamm 45/46 weitgehend zerstört war,²⁸² wurden die 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dienstbesprechung im Hotel Russischer Hof an der Georgenstrasse in Berlin untergebracht, die Tagung fand im Kasino an der Kurfürstenstrasse in Berlin sowie in der Führerinnenschule in Babelsberg statt. Für den Transport zwischen den verschiedenen Tagungsorten und dem Ho-

276 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 8. Juli 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

277 Schreiben der Politischen Abteilung des Polizeidepartements Basel-Stadt an die Bundesanwaltschaft vom 16. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

278 Schreiben des Polizei-Inspektorats Zürich an die Fremdenpolizei der Stadt Zürich vom 10. Juli 1943, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.4.

279 Aktenvermerk des Auslands- und Volkstumsamts vom 25. Januar 1944, BArch, NS 28/118.

280 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 800.

281 Schreiben des Auslands- und Volkstumsamts an den Reichskassenverwalter der Hitler-Jugend vom 15. Januar 1944 und Schreiben Hoppes an das Auslands- und Volkstumsamt vom 26. Januar 1944, BArch, NS 28/118.

282 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 801, Anm. 283.

tel stand ein Kraftomnibus der SS zur Verfügung.²⁸³ Das Haupternährungsamt gewährte für die drei Empfänge, die im Rahmen der Dienstbesprechung stattfanden, «Lebensmittelsonderzuteilungen». Der Organisator der Dienstbesprechung, Hauptbannführer Woldemar Fink, erbat «wenn möglich auch Kaffee und Spirituosen». Das Auslandshaus der RJF in Gatow stellte den Wein.²⁸⁴ Das Hotel Russischer Hof stellte deshalb der RJF ein Korkengeld für 58 Flaschen Wein und vier Flaschen Likör in Rechnung. Die Übernachtungen der Teilnehmer kosteten die RJF rund 1'700 Reichsmark,²⁸⁵ inklusive der vier Wassergläser, «welche von den Gästen, welche das Zimmer 205 bewohnten, mitgenommen worden sind».²⁸⁶

Die Dienstbesprechung war aussergewöhnlich besetzt. Neben dem Reichsjugendführer und dem Stabsführer waren fast alle Amtschefs der HJ-Zentrale beteiligt. Das Auswärtige Amt war durch den Staatssekretär Gustav Adolf Steengracht von Moyland, den Legationssekretär Wolfgang Pusch, den Chef der Kulturpolitischen Abteilung SS-Standartenführer Franz Alfred Six sowie den Leiter der Inlandsabteilung SS-Brigadeführer Ernst Frenzel vertreten. Von der SS-Führung nahmen der Staatssekretär des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, der Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle SS-Gruppenführer Werner Lorenz, der SD-Auslandschef Walter Schellenberg, SS-Obersturmbannführer Heinz Graefe vom Reichssicherheitshauptamt und SS-Sturmbannführer Fritz Riemann aus dem Referat für Volkstumsfragen teil. Hinzu kamen der Chef der NSDAP/AO Gauleiter Ernst Wilhelm Bohle, der Leiter der Auslandsabteilung des Reichspropagandaministeriums Hans Draeger sowie Karl Maria Hettlage, Generalreferent im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion.²⁸⁷

Neben der eigentlichen Berichterstattung der Landesjugendführer und der BDM-Führerinnen an den Reichsjugendführer Artur Axmann am letzten Tag des Treffens stand vor allem Schulungsarbeit auf dem Programm. Die HJ-Amtschefs und die Gäste referierten jeweils über die aktuellen Aufgaben in ihren Ressorts. So gab es beispielsweise eine Besprechung über die Auslandspropaganda und den Filmeinsatz oder einen Vortrag über Volkstumsfragen von SS-Sturmbannführer Fritz Riemann. Weitere Themen waren «[d]as Problem der ausländischen Arbeiter im Reich», «[d]as Potential der deutschen Kriegsrüstung, «[d]ie deutsche Literatur im Kriege» oder «[d]er ausländische Nachrichtendienst und wir». Am ersten Abend gab es einen Empfang durch Gauleiter Bohle in der Dienststelle der AO am Fehrbelliner Platz, zwei Tage später standen Empfänge durch den Staatssekretär des Auswärtigen Amts und durch SS-Obergrup-

283 Telegramm an die deutsche Gesandtschaft Bern vom 21. Januar 1944, Aktenvermerk des Auslands- und Volkstumsamts vom 25. Januar 1944 und Schreiben Finks an Oberstammführer Heuser vom 21. Januar 1944, BArch, NS 28/118.

284 Schreiben Finks an das Haupternährungsamt vom 26. Januar 1944 und Schreiben Finks an Oberbannführer Weltzin vom 1. Februar 1944, BArch, NS 28/118.

285 Hotelrechnung vom 8. sowie vom 10. Februar 1944, BArch, NS 28/118.

286 Schreiben des Hoteldirektors an Fink vom 11. Februar 1944, BArch, NS 28/118.

287 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 800 f.

penführer Berger auf dem Programm.²⁸⁸ Auf dem Empfang durch Staatssekretär Gustav Adolf Steengracht von Moyland sprach der Reichsjugendführer Artur Axmann über den Kriegseinsatz der HJ und die «Geltung der neuen Jahresparole („Das Jahr der Kriegsfreiwilligen“) auch für die auslandsdeutsche [...] Jugend». Es ging Axmann bei der Anleitung der LJJF um die «Förderung und Lenkung des Kriegseinsatzes der europäischen Jugend».²⁸⁹ Die Jugendlichen sollten durch ihr Vorbild und ihre Einsatzbereitschaft diejenigen Erwachsenen mitreißen, die sich schon auf eine Niederlage des Reichs einzurichten begannen.²⁹⁰

288 Programm der Dienstbesprechung des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung sowie Aktenvermerk des Auslands- und Volkstumsamts vom 18. Januar 1944, BArch, NS 28/118.

289 Rededisposition Axmanns vom 4. Februar 1944, BArch, NS 28/118.

290 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 801.

4 Die Mitglieder der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz

Deutsche Eltern! Wo sollen sich Eure Buben ihre Freunde und Kameraden suchen? Deutscher Junge! Hier ist dein Platz, und nirgends anders!¹

Werbebrief der Hitlerjugend Zürich

Zu den Gründungsmitgliedern der 1931 entstandenen NSDAP Ortsgruppe Zürich gehörten auch Schweizer. 1932 trennte sich die NSDAP jedoch von ihnen.² Die Parteileitung in München drängte auf diese Trennung, da man sich nicht der Gefahr eines Verbots der NSDAP in der Schweiz aussetzen wollte.³ Es stellt sich also die Frage, ob auch Schweizer Jugendliche Mitglied der RDJ gewesen waren.

In die RDJ konnten nur Jungen und Mädchen aufgenommen werden, welche «die deutsche Staatsangehörigkeit und die deutsche Volkszugehörigkeit» besaßen. Deutscher Volkszugehöriger war, «wer sich als Angehöriger des deutschen Volkes bekennt, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Tatsachen (Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur, usw.) bestätigt wird», hiess es in einer Anordnung der RJF von 1939. Jugendliche «deutschen oder artverwandten Bluts» mit fremder Staatsangehörigkeit konnten zudem in Ausnahmefällen als Gast in die RDJ aufgenommen werden, sofern ihr Antrag vom Landesjugendführer und von Landesgruppenleiter befürwortet und von der RJF genehmigt wurde.⁴ Es war also grundsätzlich möglich, dass es Schweizer in der RDJ gab.

Die LJF tolerierte jedoch keine Schweizer in der RDJ. Im September 1942 liess Heinrich Bieg sogar den Standortführer in Winterthur wissen, es sei nicht zulässig, dass mit Schweizern verlobte oder verheiratete «Mädel» der RDJ angehören würden. Er bat den Standortführer einer 19-Jährigen deswegen den Austritt nahezu legen und ihren BDM-Ausweis der LJF zu retournieren.⁵ Man kann mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die RDJ keine Schweizer Mitglieder hatte.⁶

1 Werbebrief der Hitlerjugend Zürich ca. 1934, PA AA, Zürich 145a.

2 Humbel, Kurt: Nationalsozialistische Propaganda in der Schweiz 1931-1939. Einige Hauptaspekte der Mittel, Technik, Inhalte, Methoden und Wirkungen der deutschen Propaganda gegenüber Auslandsdeutschen und Deutschschweizern sowie behördliche Abwehrmassnahmen, Bern 1976, S. 32.

3 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 22.

4 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 50, 52.

5 Schreiben Biegs an den Winterthurer Standortführer vom 16. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

6 Es gab jedoch Schweizer, die in Deutschland Mitglied der Hitlerjugend waren. So zum Beispiel Karl Kyburz der als Gauleiter der Nationalen Bewegung der Schweiz in Bern hauptamtlicher Referent im Auslands- und Volkstumsamt der Reichsjugendführung in Berlin wurde.

4.1 Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen variierten stark. Es gab Standorte mit einem halben Dutzend und solche mit über hundert Mitgliedern. Auch innerhalb der einzelnen Standorte war die Mitgliederzahl Änderungen unterworfen. Bei kleineren Stützpunkten hing sie vor allem vom Engagement einzelner Personen ab, bei grösseren korrelierte sie mit den Erfolgen und Niederlagen der deutschen Wehrmacht.

Der Standort Basel war der mitgliederstärkste. Bereits 1934 waren es rund 125 Mitglieder, den Höchstbestand erreichte er 1942 mit 390 Mitgliedern.⁷ Zürich war der zweitgrösste mit 1938 rund 80 Mitgliedern, davon die Hälfte Mädchen.⁸ Einer «Stärkemeldung» zufolge waren es im September 1942 325 Mitglieder,⁹ bei Kriegsende noch ungefähr 90 Mitglieder.¹⁰ Die 1945 von der Stadtpolizei beschlagnahmte Kartei des Standorts Zürich umfasste insgesamt 423 Mitglieder in Jungvolk, Hitlerjugend, Jungmädels und Bund Deutscher Mädels.¹¹ Die drittgrössten Standorte waren Davos und Bern. Davos hatte 1939 rund 80,¹² in Bern waren es Anfang 1941 85 Mitglieder.¹³ Dies erstaunt insofern nicht, als Bern damals die drittgrösste Stadt der Schweiz¹⁴ und das Fridericianum in Davos eine Hochburg der RDJ war.¹⁵

Aus einer Statistik der NSDAP/AO aus dem Jahr 1939 geht hervor, dass die RDJ gesamtschweizerisch 584 Mitglieder hatte. Damit war sie hinter der RDJ in den Niederlanden die zweitgrösste HJ-Organisation ausserhalb Deutschlands.¹⁶ Laut einem Bericht der DZS waren es 1943 rund 2'500 Mitglieder.¹⁷ Diese Angabe scheint realistisch zu sein: Ausgehend von den am Kapitelbeginn angeführten Zahlen, hatte die RDJ 1942 in Zürich 20 und in Basel 37 Prozent der deutschen Jugendlichen erreicht. In Bern waren 35 Prozent der Jugendlichen in der RDJ erfasst.¹⁸ Wenn man aufgrund dieser Zahlen für die gesamte Schweiz annimmt, dass 25 bis 30 Prozent der deutschen Ju-

Vgl.: Vogt, Nationalsozialismus, S. 177, sowie Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft (Vom 30. November 1948), in: Bundesblatt 48, 1948, S. 997-1073, hier S. 1030.

7 Der Reichsdeutsche, 6. April 1934, und Bericht des Regierungsrates, S. 50 f.

8 Schreiben des Spezialdienstes der Kantonspolizei an das Polizeikommando des Kantons Zürich vom 4. Juli 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

9 Stärke-Meldung vom 4. September 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

10 Rapport vom 26. März 1945, StArZH, VE.c.63.: 1.3.B. 10.3.

11 Mitglieder der Reichsdeutschen Jugend (RDJ) nach beschlagnahmter Kartothek vom 27. Juli 1945, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.1.

12 Schreiben des Justiz- und Polizeidepartements Graubünden an die Bundesanwaltschaft vom 12. Januar 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

13 Bericht an den Bezirkschef der Kantonspolizei vom 22. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

14 Vgl.: Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945, Basel 1946, S. 11.

15 Zum Fridericianum vgl. Kap. 10.1, S. 291.

16 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 743, Anm. 12.

17 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. Mai 1943.

18 Von den total 223'554 Ausländern, die 1941 in der Schweiz wohnhaft waren, waren 27'790 oder etwa

gendlichen Mitglied bei der RDJ waren, kommt man für das Jahr 1942 hochgerechnet auf einen Mitgliederbestand von etwa 2'350 bis 2'800 Jugendlichen.¹⁹ Die von der DZS genannte Mitgliederzahl liegt in der Mitte dieser Spanne und lässt auf einen schweizweiten Erfassungsgrad von etwa 27 Prozent schliessen.

Diese Zahlen scheinen auch mit der oben genannten Mitgliederzahl von 584 Mitgliedern im Jahr 1939 plausibel, wenn man bedenkt, dass sich beispielsweise die Mitgliederzahl in Basel zwischen 1938 und 1942 verdreifacht hat und in der Schweiz zwischen 1939 und 1942 23 neue RDJ-Standorte entstanden sind.

4.2 Sozialstruktur

Wer aber war Mitglied der RDJ und wer nicht? Bei Werner Klose findet sich eine Sozialgliederung der HJ von 1939. Diese Statistik basiert auf Zahlen von Günter Kaufmann, die heute nicht mehr nachprüfbar sind. Sehr aussagekräftig ist die Gliederung nicht, da bei 42 Prozent der Mitglieder als Beruf «Jungarbeiter» und bei 21 Prozent «Schüler» angegeben wird. Knapp ein Viertel der Mitglieder arbeitete in einem land- oder forstwirtschaftlichen Beruf.²⁰

Im Gegensatz zu Deutschland war in der Schweiz die Mitgliedschaft in der RDJ freiwillig. Es wurde jedoch Druck auf die Jugendlichen ausgeübt, um sie zum Eintritt zu bewegen. Ist es möglich, eine Sozialstruktur der RDJ zu erstellen? Lässt sich daraus allenfalls ableiten, welche sozialen Schichten in der RDJ vertreten waren und welche nicht?

Michael Kater hat die Sozialstruktur der NSDAP nachgezeichnet.²¹ Lawrence Stokes hat das Gleiche für die frühe NSDAP in Eutin gemacht.²² Sowohl Kater als auch Stokes machen den sozialen Status des NSDAP-Mitglieds am Beruf fest, da die verwendeten Quellen «keine direkten Hinweise auf Vermögensverhältnisse oder Bildungsgrad» geben. Stokes orientiert sich für seine Einteilung der Berufsgruppen an derjenigen der Volkszählung von 1933. Allerdings erweiterte er die Einteilung von sechs auf elf Kategorien sowie von sechs auf neun Unterkategorien, um die Zusammensetzung der Ortsgruppe Eutin genauer darstellen zu können. Kater hielt sich bei

12 Prozent Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren, also im HJ-Alter. Umgerechnet auf die reichsdeutsche Bevölkerung in Zürich, Basel und Bern macht das 1'712, 1'037 respektive 242 Jugendliche im HJ-Alter. Vgl.: Statistisches Jahrbuch 1945, S. 30, 36.

19 Bezogen auf die 78'274 Reichsdeutschen in der Schweiz macht der oben errechnete Prozentsatz 9377 Jugendliche im HJ-Alter aus.

20 Klose, *Generation*, S. 275.

21 Kater, Michael H.: Zur Soziographie der frühen NSDAP, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19, 1971, S. 124-159, sowie ders.: Quantifizierung und NS-Geschichte. Methodologische Überlegungen über Grenzen und Möglichkeiten einer EDV-Analyse der NSDAP-Sozialstruktur von 1925 bis 1945, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3, 1977, S. 453-484.

22 Stokes, Lawrence D.: The Social Composition of the Nazi Party in Eutin, 1925-32, in: *International Review of Social History* 23, 1978, S. 1-32.

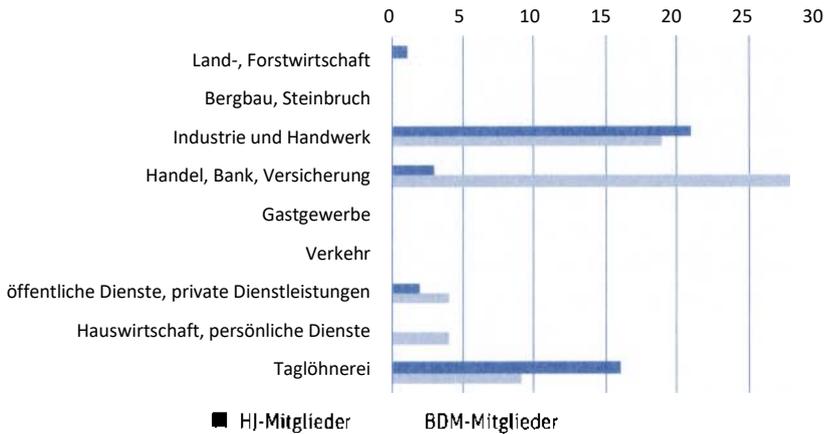


Abb. 4.1: HJ- und BDM-Mitglieder aus Zürich nach Erwerbsgruppen.

seiner Einteilung zunächst an eine zeitgenössische Studie zur sozialen Schichtung der deutschen Bevölkerung und konstruierte daraus zwanzig «Berufsreihen». Um diese Berufsreihen einer Schicht zuordnen zu können, modifizierte Kater die Berufskategorien und reduzierte sie auf vierzehn. Basis der Sozialstruktur waren bei Kater ein Fragment der Originalmitgliederliste der NSDAP von September bis November 1923 respektive ein Sample aus der Zentralkartei der NSDAP. Stokes stützte seine Untersuchung auf eine Mitgliederliste der Eutiner NSDAP aus dem Jahr 1932.²³

Für eine Untersuchung der Sozialstruktur der RDJ in der Schweiz liegen zwei Quellen vor. Zum einen eine Mitgliederliste der RDJ Zürich, welche die Stadtpolizei aus der beschlagnahmten Kartothek der RDJ Zürich erstellt hat. Sie enthält neben der Adresse auch den Beruf der Mitglieder.²⁴ Zum anderen sind Aufnahmeerklärungen aus dem Kanton St. Gallen erhalten geblieben. Sie enthalten den Beruf des Vaters.²⁵ Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz zu gewährleisten, dienen die Erwerbsgruppen der Volkszählung 1941 als Grundlage. Das Eidgenössische Statistische Amt unterschied elf Erwerbsgruppen: Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie und Handwerk, Handel und Versicherung, Gastgewerbe, Verkehr, öffentliche Dienste und private Dienstleistungen, Hauswirtschaft, Tagelöhner, Arbeitslose sowie Betriebspersonal und berufstätige Insassen von Anstalten.²⁶

23 Kater, Soziographie, S. 127, 152 f., Kater, Quantifizierung, S. 454, 475 f. sowie Stokes, Composition, S. 3, 5.

24 Mitglieder nach beschlagnahmter Kartothek vom 27. Juli 1945, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.1.

25 Aufnahme-Erklärungen, StASG, A 116/111.

26 Eidgenössisches Statistisches Amt, Jahrbuch 1945, S. 56.

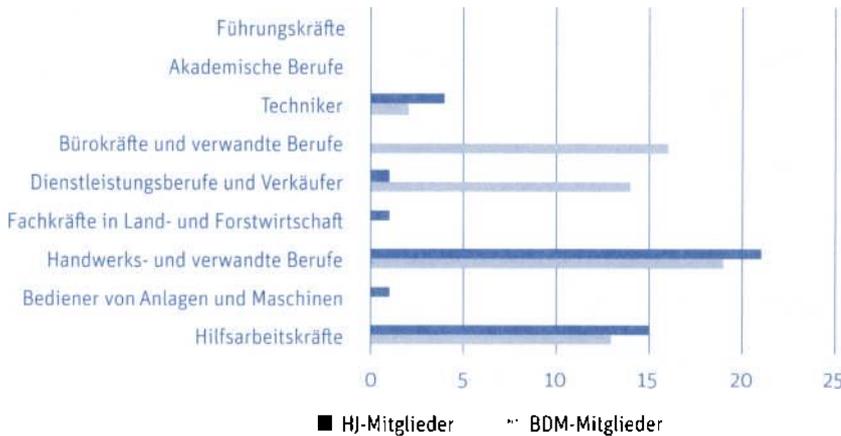


Abb. 4.2: HJ- und BDM-Mitglieder aus Zürich nach dem International Standard Classification of Occupations (ISCO-08).

Die Mitgliederliste der RDJ Zürich ist mit 423 Einträgen zwar relativ umfangreich, aber 150 Personen davon waren Mitglieder des Jungvolks oder des Jungmädelsbunds, deren Berufsbezeichnung «Schüler» kann für die Untersuchung der Sozialstruktur nicht verwendet werden. Bei den HJ- und BDM-Mitgliedern ist nur bei 107 ein konkreter Beruf verzeichnet, bei den übrigen 166 fehlt die Berufsbezeichnung oder sie waren ebenfalls noch Schüler.

Obschon bei den Erwerbsgruppen gewisse Tendenzen sichtbar werden – handwerkliche und industrielle Berufe bei beiden Geschlechtern, Tagelöhner bei den jungen Männern und kaufmännische Berufe bei den jungen Frauen –, ist die Einteilung für die Untersuchung der sozialen Gliederung der RDJ Zürich wenig aussagekräftig. So gibt es einen Status- oder Schichtunterschied zwischen einem Zeichner und einem Schleifer, in der Gliederung des Eidgenössischen Statistischen Amtes fallen beide in die Kategorie «Industrie und Handwerk». Auch hält sich die Vergleichbarkeit mit gesamtschweizerischen Zahlen zur Erwerbstätigkeit in Grenzen, weil das Sample von 107 Personen im Vergleich zu knapp 114'000 ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz und gut 14'000 Reichsdeutschen alleine in der Stadt Zürich zu klein ist, um aussagekräftig zu sein.²⁷

Eine zweite Einteilung wurde nach der internationalen Berufsnomenklatur (ISCO-08) vorgenommen. Diese kann wegen ihrer hierarchischen Gliederung für die Analyse der Sozialstruktur der Bevölkerung verwendet werden.²⁸ Nach Rössel kann man der Untersuchung vier soziale Kategorien zugrunde legen: Unterschicht, Arbeiter-

²⁷ Ebd., S. 37, 56.

²⁸ Bundesamt für Statistik: International Standard Classification of Occupations (ISCO-08), www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/nomenklaturen/isco-08.assetdetail.3962837.html [Stand 8.3.2021].

schaft, Mittelschicht und Oberschicht.²⁹ In Verbindung mit der Berufsnomenklatur von ISCO-08 kann die folgende Schichteinteilung vorgenommen werden:

Führungskräfte	
Akademische Berufe	Oberschicht
Techniker	
Bürokräfte und verwandte Berufe	i*iiueiscnici
Dienstleistungsberufe und Verkäufer	
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft	Arbeiterschaft
Bediener von Anlagen und Maschinen	
Hilfsarbeitskräfte	Unterschicht

Diese Schichteinteilung ist grob vereinfacht, sie reicht jedoch aus, um einen Überblick über die soziale Zusammensetzung der RDJ zu geben. Nach dieser Einteilung stammt der Grossteil der Mitglieder der RDJ Zürich aus der Unterschicht und der Arbeiterschaft. Etwas weniger gehörten der Mittelschicht an, vor allem kaufmännische Angestellte und Konsultatsmitarbeiter. Kein Mitglied der RDJ Zürich kann der Oberschicht zugeordnet werden, da sie aufgrund ihres Alters noch gar nicht in akademischen Berufen oder als Führungskräfte tätig sein konnten.

Aufschlussreicher als die soziale Gliederung der RDJ-Mitglieder dürfte darum die soziale Schichtung der Eltern sein. Einen Anhaltspunkt hierfür geben die Anmeldeerklärungen aus dem Kanton St. Gallen, auf denen der Beruf des Vaters aufgeführt ist. Knapp über sechzig vollständig ausgefüllte Anmeldekarten sind im Staatsarchiv St. Gallen erhalten geblieben. Für die Untersuchung wurden die Karten der Mitglieder aussortiert, deren Geschwister bereits berücksichtigt worden waren. So ergab sich ein Sample von 59 Anmeldeerklärungen. Der überwiegende Teil der Familien kann der Unterschicht und der Arbeiterschaft zugeordnet werden. Der Kanton St. Gallen war in den 1930er- und 1940er-Jahren, trotz Einbussen bei der Textilwirtschaft nach der Weltwirtschaftskrise von 1929, stark industriell geprägt. Ein Blick auf die Oberschicht, die im vorliegenden Sample vor allem aus Fabrikanten aus dem Rheintal besteht, bestätigt diesen Befund.

Die Beispiele der Stadt Zürich und des Kantons St. Gallen zeigen, dass die RDJ ihre Mitglieder aus der gesamten reichsdeutschen Bevölkerung in der Schweiz rekrutierte. Für die Erarbeitung einer aussagekräftigen sozialen Gliederung der RDJ sind die Daten aber zu lückenhaft. Und inwiefern die politische Gesinnung der Eltern respektive des Mitglieds mit der Schichtzugehörigkeit korreliert, bleibt ebenfalls noch offen.

²⁹ Rössel, Jörg: Gibt es in der Schweiz soziale Schichten?, in: Swiss Journal of Sociology 38, 2012, S. 99-124, hier S. 107.

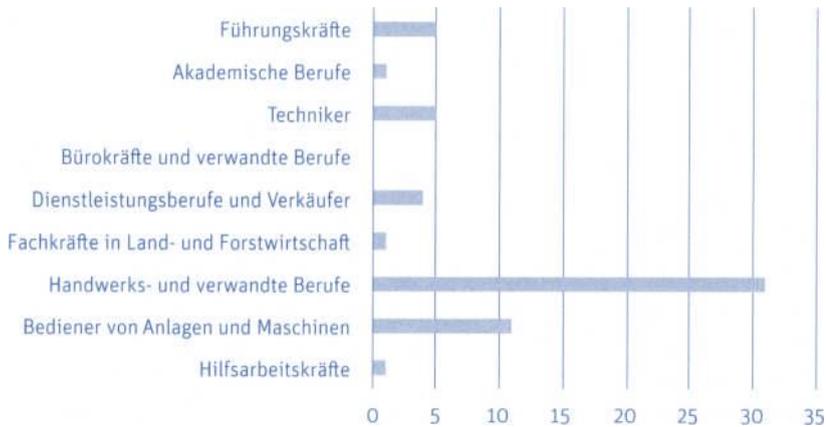


Abb. 4.3: Beruf des Vaters gemäss Anmeldeerklärungen aus dem Kanton St. Gallen nach ISCO-08.

4.3 Mitgliederwerbung

Der Standortführer der RDJ Rheintal berichtete anlässlich seiner Einvernahme nach dem Verbot der RDJ über seine Beitrittsgründe: «Als ich der Hitlerjugend beitrug, war ich ein 13-jähriger Knabe und man versprach mir bei der Aufnahme die Teilnahme an Ferienlagern im Ausland. Ich sah dabei nichts Verbotenes und deshalb bin ich auch beigetreten.»³⁰ Vielen ging es ähnlich, die Mitgliederwerbung hatte dabei entscheidenden Anteil.

Moralische Pflicht zur Mitgliedschaft

Das Ziel der RDJ in der Schweiz war klar: Alle deutschen Knaben und Mädchen sollten Mitglied sein. Dieser Anspruch zeigte sich in verschiedenen Werbebriefen, welche die HJ Zürich an deutsche Eltern verschickte. Während der Stil zu Beginn noch unverfänglich war, wurde der moralische Druck auf die Eltern und ihre Kinder mit der Zeit immer grösser. 1934 hiess es in einem Elternbrief: «Denn heute heisst es für uns alle, besonders hier im Ausland, zusammenzustehen und gemeinsam zu kämpfen für die Sache unseres Vaterlandes.» Ein Jahr später schrieb der Zürcher Standortführer: «Seid euch bewusst, dass nur durch das Zusammenstehen *aller* das grosse Werk unseres Führers gelingen kann, und dass jeder Abseitsstehende eine Lücke bedeutet, die dem ganzen deutschen Volke wie auch dem heute schwer ringenden Auslandsdeutschtum zum Schaden gereicht.» Welches Kind, welcher Jugendliche will schon «abseitsstehen» und «seinem Land schaden»? 1936 hiess es im Werbebrief der Zürcher HJ: «Wie die ge-

³⁰ Einvernahmeprotokoll von Kurt Merkt vom 5. Juli 1945, StASG, A 116/1590.

samte deutsche Jugend gehören auch Ihre Jungen und Mädels zu uns in die Hitler-Jugend.»³¹ Hier wird der Anspruch, alle reichsdeutschen Kinder und Jugendlichen zu erfassen, deutlich.

Die HJ warb auch über die Presse. Im Juli 1934 erschien im «Reichsdeutschen» ein Bericht des Presseabteilungsleiters der NSDAP/AO über die «Deutsche Jugend draussen», er rief die reichsdeutschen Eltern in der Schweiz dazu auf, ihre Kinder in die HJ zu schicken: «[A]uch im Ausland ist euren Kindern Gelegenheit gegeben, sich in die einzige und einheitliche deutsche Jugendbewegung einzureihen. Ihr braucht eure Kinder nicht zu fragen, ob sie wollen: seht in ihre Augen und lasst sie in die grosse deutsche Jugendkameradschaft eintreten [...]» Im April 1935 erschien ein weiterer langer Artikel, in welchem die HJ und ihre Arbeit in Deutschland vorgestellt wurde. Der Artikel schloss mit der Aufforderung: «Auch für uns im Auslande heisst es: jeder deutsche Junge, jedes deutsche Mädchen gehört in die Hitlerjugend!»³²

Mit dem Ziel, über die Eltern an die Kinder heranzukommen, organisierte die RDJ immer wieder Elternabende. Bereits 1934 veranstaltete der Standort Davos einen Werbeabend, der gleichzeitig zum Aufbessern der Kasse genutzt wurde, die Erwachsenen hatten einen Eintritt von 50 Rappen zu zahlen. Der Abend sollte den Anwesenden zeigen, «was deutsche Jugend heute ist und wie sie wirkt für [...] Volk und Vaterland».³³

Der Elternabend in Zürich war verbunden mit der Fahnenweihe der HJ-Fahne des Standorts. Der Zürcher Standortführer Reinhard Sorge sagte in seiner Ansprache, er werde «nicht eher [...] ruhen [...], bis der letzte deutsche Junge hier in Zürich in den Reihen der jugendlichen Kämpferschar stände». Der Werbeabend brachte sowohl der HJ als auch dem BDM neuen Zuwachs. Die HJ Zürich organisierte 1934 nicht nur einen Elternabend, im September wurden alle deutschen Jungen zu einer kameradschaftlichen Zusammenkunft mit dem Thema «der deutsche Junge im Ausland» eingeladen. Mitglieder der HJ sprachen über «die Jugend des Dritten Reiches» und deren Ziele und Aufgaben. In der Einladung hiess es: «Keiner von Euch, der sein Vaterland liebt und deutsch denkt, darf fehlen.» Der Zutritt war Jugendlichen vorbehalten, wohl damit die Burschen ungestört durch Erwachsene beeinflusst werden konnten.³⁴

Die HJ Bern lud im April 1937 «alle Volksgenossen [...] von Bern und Umgebung, Solothurn, Thun und Interlaken» zum Elternabend ein. Das Ziel war klar: «Reiht euch ein, ihr deutschen Jungen und Mädchen, die ihr noch abseitssteht, in die grosse Gemeinschaft der Hitler-Jugend.»³⁵ Der Standort Wil führte im Mai desselben Jahres im

31 Werbebrief der Hitlerjugend Zürich ca. 1934, PA AA, Zürich 145a, Werbebrief der Hitlerjugend Zürich ca. 1935 sowie Werbebrief der Hitlerjugend Zürich ca. 1936, StArZH, V.E.c.63:1.3.B. 10.4. Hervorhebung im Original.

32 Der Reichsdeutsche, 6. Juli 1934, 18. April 1935.

33 Ebd., 12. und 19. Oktober 1934.

34 Ebd., 23. Februar, 9. März und 21. September 1934.

35 Nachrichtenblatt der Deutschen Kolonien in der Schweiz, März 1937, S. 74 f.

Abb. 4.4: Inserat aus dem «Reichsdeutschen» vom 23. Februar 1934.

Hitler-Jugend
und
Bund deutscher Mädels
Ortsgruppe Zürich
der NSDAP

Einladung

Am 1. März 1934, abends
8.30 Uhr, findet in der
„Linde“ Oberstraf ein

Werbeabend
statt.

Deutsche Eltern! Wenn Eure Kinder deutsch bleiben sollen, dann gehören sie zu uns. Wir laden Euch alle recht herzlich ein, mit Euren Kindern an diesem Abend teilzunehmen.

Eintritt frei!

Restaurant zur Krone in Wattwil einen grossen «Werbe- und Elterntag» durch. Der Berner Standortführer Albert Menge wandte sich im April 1937 im neu erschienenen «Deutschen Nachrichtenblatt» in einem Artikel direkt an die deutschen Jungen und schrieb: «Wenn Du es ernst meinst mit Deinem Vaterland, wenn Du Deinem Volk, gerade auch als Auslandsdeutscher, den schuldigen Dienst leisten willst, tritt ein in die Jugend Adolf Hitlers.»³⁶ Der moralische Druck wird überdeutlich, der auf die Jugendlichen ausgeübt wurde mit solchen Reden. In einer Werbebroschüre, die 1940 schweizweit versandt wurde, machte Landesjugendführer Heinz Heinemann den Anspruch nochmals deutlich, alle deutschen Jugendlichen zu erfassen: «Reichsdeutscher Junge, reichsdeutsches Mädel! Bist Du noch Deutscher? Diese Frage ist nicht unberechtigt: denn Du hast Dich bisher von der Gemeinschaft der auslandsdeutschen Jugend ferngehalten. Die Gründe dafür sind, wenn Du ehrlich bist, in der heutigen Zeit nicht mehr massgeblich. Niemand hindert Dich [...].»³⁷

Auch ein Jahr später, in seiner Funktion als Standortführer der RDJ Zürich, klingt es nochmals ähnlich: «Wir haben gerade als Deutsche im Ausland auch schon in unserem Alter Pflichten gegenüber unserem Vaterland zu erfüllen. [...] In Deutschland trägt heute jeder Junge, jedes Mädel in selbstlosem Einsatz seinen kleinen Teil zum Sieg bei. Willst Du dann hier noch abseitsstehen? Wenn du dich also noch als Deutscher

36 Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 1. April 1937, S. 15 sowie 15. April 1937, S. 22.

37 Werbebroschüre der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz aus dem Jahr 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

fühlst, komm [...] zu uns [...], wo du noch viele andere Kameraden finden wirst, die schon lange der Reichsdeutschen Jugend angehören.»³⁸

Noch weiter ging der Zürcher Standortführer Otto Hilzbrich 1942, indem er sich auf das deutsche «Gesetz über die Hitlerjugend» aus dem Jahr 1936 und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen von 1939 berief, wo für Deutschland eine Jugenddienstpflicht festgesetzt wurde, was faktisch eine Zwangsmitgliedschaft in der HJ bedeutete.³⁹ Hilzbrich führte in einem Elternbrief aus, dass dieses Gesetz auch bei den Reichsdeutschen in der Schweiz «sinnemäss» Beachtung finden solle.⁴⁰ Auch wenn Hilzbrich mit dem «sinnemäss» die Sache relativierte, lehnte er sich weit aus dem Fenster. Bereits zum Zeitpunkt des Erlasses des HJ-Gesetzes hatte der stellvertretende Reichsjugendführer und Stabschef der HJ Hartmann Lauterbacher festgehalten, dass das Gesetz auf die RDJ im Ausland keine Anwendung finde.⁴¹ Im September 1939 bekräftigte und verdeutlichte die RJF diese Haltung erneut. In ihrem «Kriegs-Mitteilungsdienst» wies sie ausdrücklich darauf hin, «dass eine Jugenddienstpflicht für Kinder reichsdeutscher Eltern im Ausland nicht besteht» und dass die Aufnahme in die «Auslandsdeutsche Jugend» auf freiwilliger Basis geschehe.⁴²

Diese Haltung hatte sich später nicht geändert, auch wenn in den folgenden Jahren die Kinder jahrgangsweise erfasst werden sollten. 1943 ordnete die RJF an, dass auch im Ausland der HJ-Jahrgang 1943, die zwischen 1. Juli 1932 und 30. Juni 1933 geborenen Mädchen und Jungen, für die Aufnahme in die auslandsdeutsche Jugend zu erfassen sei. Die Erfassung sollte mithilfe der Konsulate und der Ortsgruppen vorgenommen werden. Die RJF betonte jedoch, dass die Aufnahme auf freiwilliger Grundlage erfolge, dass jedoch der Jahrgang der Zehnjährigen so weit als möglich für den Dienst zu gewinnen sei.⁴³

Die totale Erfassung der Kinder und Jugendlichen

Bei seinem Amtsantritt setzte der neue Landesjugendführer Heinrich Bieg sich und der RDJ das Ziel, «die Erfassung der in der Schweiz lebenden reichsdeutschen Jugendlichen 100%ig durchzuführen». Seine Parole für das Jahr 1942 entsprach diesem Ziel: «Der letzte Junge und das letzte Mädchel zu uns.»⁴⁴ Insbesondere die Kinder und Jugend-

38 Werbebrief der RDJ Zürich vom 28. April 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.2.

39 Jugend! Deutschland 1918-1945: HJ-Gesetz und Jugenddienstpflicht, <https://jugend.1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5380> [Stand 8.3.2021].

40 Elternbrief der RDJ Zürich vom 22. Mai 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.2.

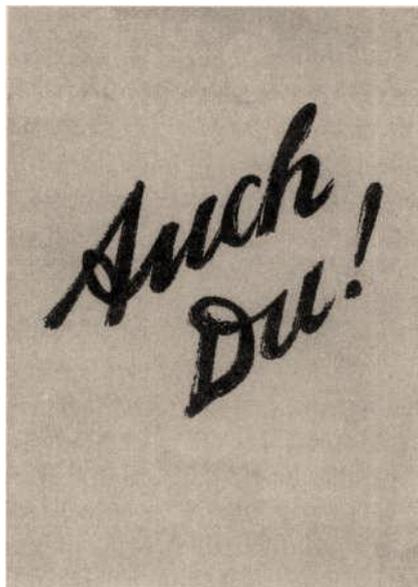
41 Neue Zürcher Zeitung, 8. Dezember 1936.

42 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 50.

43 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 10/42, S.4.

44 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 1/42 vom 5. Januar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015. Hervorhebung im Original.

Abb. 4.5: Titelseite der Werbebroschüre
«Auch du!» aus dem Jahr 1942.



lichen auf dem «bisher noch wenig bearbeitete[n] Landgebiet» sollten erfasst werden.⁴⁵ Aus diesem Grund startete die RDJ im Herbst eine gross angelegte Werbeaktion. Die LJF veröffentlichte dazu eine sechzehnseitige Werbebroschüre mit dem Titel «Auch du!». In der reich bebilderten Werbeschrift wurde die Zugehörigkeit zur RDJ als moralische Pflicht dargestellt. Die Jugend in Deutschland leiste im Krieg ihren persönlichen Einsatz, es sei der Stolz der deutschen Jugend, «in diesem gigantischen Ringen ihren Teil zum kommenden Sieg beizutragen». Nach einer Beschreibung der verschiedenen Einsatzgebiete der HJ in Deutschland wurde der Bogen zu den Jugendlichen in der Schweiz geschlagen: «Die deutsche Jugend im *Ausland* hat leider nicht die Möglichkeit, die Bewährungsprobe so zu bestehen wie ihre Kameraden und Kameradinnen in der Heimat. Durch ihren Zusammenschluss in der *Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz* legt sie jedoch ein Bekenntnis zur deutschen Volksgemeinschaft und ihren Kameraden und Kameradinnen im Vaterland ab.»

Mit der Beschreibung der Tätigkeiten und Fotos vor allem aus dem Sommerlager in Freiburg i. Br. sollte den Kindern und Jugendlichen ein Beitritt schmackhaft gemacht werden. Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass die RDJ «eine von den Behörden des Gastlandes zugelassene Jugendorganisation» und ihr Dienstplan gemäss den Wünschen des Elternhauses und der Schule gestaltet sei. Die Broschüre schloss mit der Aufforderung, sich unverzüglich beim nächsten Standortführer anzumelden: «Wir ru-

⁴⁵ Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 4/42 vom 17. September 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

fen Dich, Kamerad und Kameradin; zeige, dass Du zu Deutschland stehst, beweise in dieser schicksalhaften Zeit Deine Treue zu Führer, Volk und Reich.»⁴⁶

Diese Broschüre wurde in den Konsulaten aufgelegt sowie denjenigen zugeschickt, die noch nicht Mitglied waren.⁴⁷ Dafür konnten die Standortführer auf die Adresskarteien der Konsulate zurückgreifen.⁴⁸ Auch die Landesgruppe der NSDAP und die Reichsdeutschen Gemeinschaften in den einzelnen Städten wurden für die Werbeaktion eingespannt.⁴⁹ Landesgruppenleiter von Bibra forderte alle Hoheitsträger der Partei auf, die RDJ bei dieser Werbeaktion nach Kräften zu unterstützen. Von den Blockwarten erwartete von Bibra, dass sie die Eltern der Jugendlichen, die noch nicht der RDJ angehörten, persönlich aufsuchten, um die Jungen und Mädchen für den Eintritt in die RDJ zu gewinnen.⁵⁰ In Basel instruierte der Standortführer Dieter Christlein an einer Amtswaltersitzung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) die acht Zellen- und 32 Blockobmänner der Basler NSDAP über ihre Funktion bei der Mitgliederwerbung. Sie erhielten je eine Adressliste der zu besuchenden Familien ausgehändigt.⁵¹ Die Zusammenarbeit verlief allerdings nicht allorts reibungslos. Der Standortführer der RDJ Rheintal berichtete von fehlendem Interesse seitens der Gemeinschaftsleiter und Blockwarte sowie von unvollständigen Adresslisten. Er bat die LJF, bei den Gemeinschaftsleitern der Kolonien Druck zu machen, da ihm sonst nichts anderes übrig bleibe, «als in jedes Dorf zu pilgern, um die Aufwartung selbst zu machen», und er die Werbeaktion in der vorgeschriebenen Zeit nicht abschliessen könne.⁵²

Um die Standortführer für die Werbearbeit anzuspornen, setzte Bieg Preise aus. Wenn sie den Bestand ihres Standortes um 50 Prozent steigern konnten, erhielten sie ein Buch mit einer persönlichen Widmung des Reichsjugendführers. Wenn sie ihn verdoppelten, sollten sie ein grosses Bild Artur Axmanns mit persönlichem Namenszug bekommen. Bieg gab seiner Hoffnung Ausdruck, «dass ich den Reichsjugendführer um eine grosse Anzahl von Widmungen bezw. Bildunterschriften bitten darf».⁵³

In der Stadt St. Gallen wurden durch diese Werbeaktion zwar 41 Neumitglieder gewonnen, was den Bestand im Frühjahr 1943 um rund 40 Prozent anwachsen liess. Aber 51 Jugendliche hatten sich geweigert, der RDJ beizutreten und von 44 erhielt der Werbebeauftragte der RDJ St. Gallen Rudolf Hellmuth keine Auskunft. Die Aktion war mit einem grossen Aufwand verbunden, jede Familie wurde besucht und bearbei-

46 Landesjugendführung der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz (Hg.): Auch du! Zürich 1942.

S. 2, 7 f. und S. 11 f. Hervorhebung im Original.

47 Schreiben Biegs an das deutsche Konsulat in Genf vom 14. Oktober 1942, PA AA, Genf 40.

48 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 33/42 vom 6. Oktober 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

49 Schreiben Köchers an die deutschen Konsulate vom 16. September 1942, PA AA, Zürich 60A.

50 Landesgruppenleitung, Rundschreiben 10/42 vom 12. Oktober 1942, StASG, A 116/42.1.

51 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 16. Oktober 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

52 Monatsbericht des Standorts Rheintal vom 5. Oktober 1942, StASG, A 116/42.1.

53 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 37/42 vom 15. Oktober 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

tet, damit sie ihre Kinder in die RDJ schickte. Hellmuth meldete die Anschriften der Verweigerer mit Kommentaren versehen an den Ortsgruppenleiter der NSDAP St. Gallen. Die Kommentare sind aufschlussreich, zeigen sie doch die politische Haltung der Betroffenen: «Wollen nichts von Deutschland wissen, fühlen sich als Schweizer. Der älteste Sohn bereits Dienstverweigerer», «Das Mädel will nicht, die Eltern würden es gestatten», «Eintritt abgelehnt, Mitglied bei den Pfadfindern», «Die Eltern haben den Eintritt verboten», «Total zwecklos, der Vater ist bei der letzten Musterung nicht erschienen» und «Die Eltern sind stark katholisch eingestellt, die Tochter ebenfalls. Ein Sohn ist schwer Kriegsbeschädigt, *Blind!*». Von den insgesamt 238 Kindern und Jugendlichen, deren Adressen der RDJ St. Gallen zur Verfügung gestellt wurden, waren nach der Werbeaktion 143 Mitglied der RDJ. Dies bedeutet für das Frühjahr 1943 einen beachtlichen Erfassungsgrad von rund 60 Prozent. Der Werbebeauftragte war jedoch mit dem Ergebnis der Aktion nicht zufrieden und sprach von einem «bescheidenen Erfolg».⁵⁴

Der St. Galler Standortführer hat es also knapp verpasst, ein von Axmann signiertes Buch zu gewinnen. Ob sich Bieg um viele Preise bemühen musste, ist unklar; über den Erfolg der Werbeaktion in anderen Standorten ist wenig bekannt. Lediglich der Luzerner Standortführer meldete, dass sein Standort durch die Werbung um etwa 60 Prozent gewachsen sei.⁵⁵

Dass die RDJ in ihren Bemühungen auch von den anderen Gliederungen unterstützt wurde, zeigt ein Beispiel aus Liechtenstein. Im April 1943 wandte sich der Kassenleiter der Deutschen Kolonie Liechtenstein an das deutsche Generalkonsulat in Zürich mit dem Hinweis, er habe «hier im Fürstentum Liechtenstein noch 2 Kinder [...] ausfindig gemacht, welche vermutlich beim [...] Generalkonsulat nicht als Reichsdeutsche bekannt sind».⁵⁶ Anton Hiel, Konsultssekretär am Generalkonsulat Zürich, wandte sich an die LJV und schlug vor, «sie durch den zuständigen Standortführer zum Eintritt in die Reichsdeutsche Jugend zu veranlassen».⁵⁷

54 Schreiben an den Ortsgruppenleiter der NSDAP St. Gallen vom 10. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77. Hervorhebung im Original.

55 Schreiben des Luzerner Standortführers vom 27. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.91.

56 Schreiben des Kassenleiters der Deutschen Kolonie Liechtenstein an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom 4. April 1943, PA AA, Zürich 63.

57 Schreiben Hiels an die Reichsdeutsche Jugend der Schweiz vom 10. Mai 1943, PA AA, Zürich 63.

Druck und Beharrlichkeit in der Mitgliederwerbung

Die Mitgliederwerbung wurde mit einer gewissen Hartnäckigkeit betrieben. Die RDJ Basel versandte im Herbst 1940 Werbeproschüren mit einer Beitrittsaufforderung. Nachdem ein Jugendlicher dieser nicht nachgekommen war, wurde er von zwei Mitgliedern der RDJ persönlich aufgesucht und aufgefordert, die bevorstehende Zusammenkunft der RDJ zu besuchen, was er jedoch ablehnte, weil er zu dem Zeitpunkt bereits seit einem halben Jahr in der Schweiz eingebürgert war.⁵⁸

1941 schickte Heinz Heinemann in seiner Funktion als Zürcher Standortführer einen Brief an alle reichsdeutschen Kinder und Jugendlichen in Zürich, die noch nicht Mitglied waren. Sie wurden aufgefordert, am nächsten Treffen dabei zu sein.⁵⁹ Zwei Tage nach dem Treffen doppelte Ruprecht Paqué, der Zürcher Jungvolkführer, in einem Schreiben nach: «Lieber Kamerad! [...] Ich war am letzten Samstag sehr enttäuscht, dass Du nicht gekommen warst. Von den 24 eingeladenen Jungen sind 20 gekommen. Du gehörst also zu diesen 4!! [...] Wenn Du ehrlich bist, gibt es keine Gründe für ein weiteres Fernbleiben. Alle deutschen Jungen sind bei uns und Du willst nicht kommen?»⁶⁰

Ob Paqué mit seinem Nachhaken Erfolg hatte, ist nicht überliefert. Um unentschlossene Kinder und Jugendliche zum Eintritt in die RDJ zu bewegen, wurde durchaus Druck angewendet, sodass von einem Zwang zur Mitgliedschaft gesprochen werden kann. Sich ablehnend zeigende Deutsche wurden auf mögliche Folgen ihres Verhaltens hingewiesen: Probleme bei der Bewerbung oder Schwierigkeiten bei der Erneuerung der Ausweispapiere auf dem Konsulat, was man fraglos als Drohung oder Einschüchterung auffassen konnte.⁶¹ Dass Druck ausgeübt wurde, bestätigt ein Schreiben des Sekretärs des deutschen Generalkonsulats Zürich, Anton Hiel, gegenüber Heinz Heinemann im Februar 1942.⁶² Er schrieb, dass anlässlich einer konsularischen Beratung eines Reichsdeutschen festgestellt worden sei, dass dessen Sohn nicht der RDJ angehörte. «[Er] hat sich auf dringendes Anraten bereit erklärt, seinen Sohn in die H.J. eintreten zu lassen.»⁶³

Für den Nachrichtendienst der Zürcher Kantonspolizei war dies ein Verstoss gegen die «Richtlinien betreffend politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz», die der Bundesrat 1935 erlassen hatte.⁶⁴ In diesen Richtlinien wurde unter

58 Schreiben an die Eidgenössische Politische Polizei vom 7. Dezember 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

59 Werbebrief der RDJ Zürich vom 28. April 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.2.

60 Schreiben Pâques vom 5. Mai 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.2.

61 Schreiben der Kantonspolizei Rheinfelden an das Kommando des aargauischen Polizeikorps vom 4. Mai 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.20.07.

62 Telefonüberwachung vom 17. Februar 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

63 Schreiben Hiels an die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz vom 16. Februar 1942, PA AA, Zürich 60A.

64 Schreiben des Nachrichtendienstes Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 18. Februar 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

anderem festgelegt, dass es unzulässig sei, anders Gesinnte mit Nachteilen zu bedrohen oder auf sie Zwang zum Beitritt auszuüben.⁶⁵ Den Schweizer Behörden war es durchaus bekannt, dass die RDJ Druck ausübte, um Kinder und Jugendliche in ihre Reihen zu zwingen: «Auch ist heute die Zugehörigkeit zur HJ für die Kinder von Reichsdeutschen obligatorisch, Eltern, die sich dazu nicht verstehen können, haben sehr unangenehme Massnahmen, wie Entzug der Staatsangehörigkeit etc. zu gewärtigen.»⁶⁶

Im Mai 1939 schrieb der Standortführer der RDJ St. Gallen an ein Mitglied in Goldach, weil dieses mit der Zahlung der Beiträge in Verzug war. Er forderte es auf, entweder die Beiträge sofort zu bezahlen oder aus der RDJ auszutreten. Er drohte, «dass ein Austritt aus unserer Gemeinschaft sehr schwerwiegende Folgen nach sich zieht. Du wirst auch nach einer eventl. Rückwanderung ins Reich nie mehr der Hitler-Jugend angehören können und wirst dadurch in Deiner beruflichen Entwicklung schwer gehindert sein. Ich bitte Dich, dies alles zu bedenken und Deine weiteren Schritte genau zu überlegen.» Einem anderen Mitglied, das ausstehende Monatsbeiträge hatte, drohte derselbe Standortführer, dass er «der Kreisleitung in Friedrichshafen darüber Mitteilung machen werde». Als ein Mädchen aus Mörschwil 1940 nicht mehr regelmässig zum BDM-Dienst erschien, drohte ihm der Standortführer mit dem Ausschluss aus der RDJ: «Was dieser für Folgen hat, brauche ich dir jedenfalls nicht näher zu erklären. Du hast dann auf alle Fälle in Deutschland nichts mehr zu suchen.»⁶⁷ Hans Berger, der in Davos geboren wurde und während der Kriegs]ahre auch dort wohnte, trat als Achtjähriger nicht ins Jungvolk ein. «Die Folgen blieben nicht aus. Die Deutschen boykottierten das Geschäft meiner Tante; sie verlor auch die zahlreiche Kundschaft im Sanatorium Valbella.»⁶⁸ Im August 1941 meldete das deutsche Konsulat Basel dem dortigen Standortführer eine Familie, die durch den Landesfürsorgeverband in Karlsruhe unterstützt wurde. «Aus diesem Grunde ist es erwünscht, dass die beiden Jungen der Reichsdeutschen Jugend beitreten. Von der Erhebung eines Mitgliederbeitrages sollte wegen Bedürftigkeit abgesehen werden. Ich darf anheimstellen, das Weitere zu veranlassen.»⁶⁹ Deutschland erwartete für Hilfeleistungen gewisse Gegenleistungen. Ob die beiden Söhne der Basler RDJ beigetreten sind, ist nicht bekannt. Im März 1945 meldete sich eine reichsdeutsche Mutter von vier Söhnen bei der Stadtpolizei Zürich und suchte Rat. Die Frau bezog von der Reichsdeutschenhilfe eine monatliche Unterstützung, da

65 Richtlinien betreffend politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz vom 26. September 1935, in: Bundesblatt 41, 1935, S. 457.

66 Bericht der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 9. Dezember 1940, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.2.

67 Schreiben der Reichsdeutschen Jugend St. Gallen vom 18. Mai, vom 6. Juli und vom 20. Juli 1940, StASG, A 116/111.

68 Berger, Hans: Meine Davoser Jugendjahre während des Krieges, in: Davoser Revue 3, 2002, S. 55-58, hier S. 56.

69 Protokoll über die Postsperrre von Hans Geiser der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 28. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

sich ihr Mann im Kriegsdienst befand. Sie wollte nicht, dass ihre Kinder nationalsozialistisch erzogen wurden und sträubte sich dagegen, ihren ältesten Sohn in die HJ zu schicken. Von der Reichsdeutschenhilfe wurde sie bei jedem Vorsprechen gefragt, «ob nun [die] Knaben in der HJ seien, das müsse nun einmal sein». Auch wenn es nie explizit ausgesprochen wurde, war ihr klar, dass ihr die Unterstützung gestrichen würde, würde ihr ältester Sohn der HJ fernbleiben. Widerwillig arrangierte sie sich mit der Situation, sorgte aber dafür, dass ihr Sohn den HJ-Dienst nicht regelmässig besuchte.⁷⁰

Während einer Besprechung der Ortsgruppenleiter mit dem deutschen Gesandten, dem Landesgruppenleiter sowie dem Gauamtsleiter Richard Koderle von der NSDAP/AO in Bern kam die Sprache auf NSDAP-Mitglieder, die «es ablehnten, ihre Kinder in die HJ bzw. in den BDM zu geben». Koderle forderte, dass diese Parteigenossen «wegen parteischädigenden Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen würden, gegebenenfalls im Schnellverfahren». Er notierte sich auch deren Namen.⁷¹

Jugendliche, die im Grenzgebiet wohnten und in Deutschland eine Lehre machten, mussten Mitglied der deutschen HJ sein. Die Polizei Kreuzlingen berichtete 1938 von einem 16-Jährigen, der in Kreuzlingen bis Anfang Jahr Mitglied der dortigen Pfadfindergruppe «Sturmvogel» gewesen war. Als er seine Lehre in Konstanz begann und dort auch die Gewerbeschule besuchte, musste er Mitglied der HJ Konstanz werden.⁷² Im selben Jahr berichtete der Hailauer Landjäger, dass die reichsdeutschen Kinder aus Hallau Mitglied der HJ im benachbarten badischen Erzingen seien.⁷³

Nicht nur einfache Mitglieder, sondern auch Führer wurden unter Druck zwangsrekrutiert. Der reichsdeutsche Uhrmacher Hans Schmidbauer kam 1908 in Weinfelden zur Welt.⁷⁴ Seine Mutter war Schweizerin.⁷⁵ Unter Androhung des Schriftenentzugs trat er 1941 in die deutsche Kolonie und später in die Deutsche Arbeitsfront ein.⁷⁶ Im August 1942 übernahm Schmidbauer von Otto Hiltbrich die Leitung der RDJ Zürich.⁷⁷ Wie kam es dazu? Schmidbauer lernte 1935 seine spätere Frau kennen, die damals aber noch verheiratet war. Gemäss der italienischen Gesetzgebung konnte sie sich als Italienerin jedoch nicht scheiden lassen. Durch Vermittlung des deutschen Konsulats in

70 Schreiben der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 15. März 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

71 Vermerk über die Besprechung in Bern am 30. Mai 1937, PA AA, Zürich 146.

72 Rapport des Polizei-Corps des Kantons Thurgau vom 4. August 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

73 Bericht der Landjägerstation Hallau vom 21. Juni 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-8.14.

74 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich an das Polizeikommando Zürich vom 22. Juni 1945, STAZ, 1987/28.248.

75 Schreiben von Hans Hock an die Bundesanwaltschaft vom 12. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 173/17 C.02-13862.

76 Wiedererwägungsgesuch Hans Schmidbauers vom 14. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

77 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 15. August 1942.

Zürich erhielt sie die deutsche Staatsbürgerschaft, worauf sie sich 1942 scheiden lassen konnte.⁷⁸ Schmidbauer erklärte nach dem Krieg, er habe die Leitung der Zürcher RDJ nur übernommen, um die Heiratspapiere für seine zukünftige Frau zu erhalten. Auch habe er sein Amt niedergelegt, sobald die Heirat vollzogen gewesen sei. Die Hochzeit fand am 17. April 1943 im Kameradschaftshaus der deutschen Kolonie in Hönggerberg statt.⁷⁹ Die DZS berichtete am 1. Mai über die «nationalsozialistische Hochzeitsfeier» des «ehemaligen Standortführers der RDJ Zürich».⁸⁰ Schmidbauer hatte sein Amt tatsächlich vor seiner Hochzeit abgegeben; ob er es nur übernommen hatte, um die Papiere für seine Frau zu bekommen, weiss nur er. Nach dem Krieg sagte er dazu: «Aus naheliegenden, durchaus verständlichen Gründen war ich indirekt gezwungen, als Gegenleistung mich [...] dienstbereit zu erweisen.»⁸¹

Auch Hedwig Bauer, die zwischen 1942 und 1944 Mädelschaftsführerin im Standort Rheintal gewesen war, berichtete, dass ihr das Amt durch die Mädelferentin Elsa Hammann aufgezwungen worden sei. Als sie ihre Funktion im September 1944 aufgab, wurde sie durch die neue Mädelferentin Hilde Ganz zur Mädelscharführerin befördert. Dies in der Hoffnung, Bauer liesse sich so zu einer Weiterarbeit motivieren.⁸²

Bei seiner Einvernahme nach dem Verbot der RDJ leugnete Heiner Bieg jegliche Druckausübung seitens der RDJ. Er führte aus, die Zugehörigkeit zur RDJ sei freiwillig gewesen und ein «Nichtbeitreten zur RDJ hatte keine nachteiligen Folgen für den Betroffenen». Er habe auch keine Namen weitergemeldet, «weder nach Berlin noch der Gesandtschaft oder einem Konsulat».⁸³ Schöne Worte eines Mannes, der seinen Kopf aus der Schlinge ziehen respektive eine Ausweisung verhindern wollte.

Die Elternabende der RDJ

Regelmässig führte die RDJ Anlässe für Eltern durch, um für die Arbeit der RDJ zu werben. In der DZS heisst es über zwei Elternabende in Locarno und Lugano, dass es gelungen sei, den Eltern zu zeigen, «wie wichtig es ist, dass unsere Jungen und Mädels im Ausland heute mehr denn je in der Gemeinschaft der Reichsdeutschenjugend stehen sollten». Anlässlich eines Elternabends in Lausanne forderte der NSDAP-Ortsgruppenleiter Völkel die Eltern auf, ihre Kinder in die RDJ zu schicken und wies sie an, ihnen

78 Leumundserhebung über Schmidbauer Johann der Polizeistation 3 Zürich vom 27. Juli 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

79 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich an die Polizeidirektion des Kantons Zürich vom 23. Juni 1945 und Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich an das Polizeikommando Zürich vom 27. Juni 1945, STAZ, 1987/28.248.

80 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. Mai 1943.

81 Einvernahme Hans Schmidbauers vom 2. August 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-13862.

82 Einvernahmeprotokoll von Hedwig Bauer vom 29. September 1945, StASG, A 116/216B.

83 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

«im Übrigen besondere Pflege der deutschen Muttersprache angedeihen zu lassen». Völkel sprach damit ein Problem an, dem die RDJ überall in der Westschweiz begegnete. Die Aufbauarbeit dort gestaltete sich insofern schwierig, als «viele Kinder ihre deutsche Muttersprache nicht beherrschen und die Schulung dadurch noch besonders erschwert wird, dass teilweise sogar die Eltern zu Hause nicht mehr Deutsch sprechen». Umso wichtiger war es für die Nationalsozialisten in der Schweiz, dass die Eltern ihre Kinder der RDJ anvertrauten, «wo sie zu den alten deutschen Tugenden der Treue, Ehre und Kameradschaft erzogen» werden sollten.⁸⁴

Die RDJ St. Gallen führte im September 1937 ihren ersten Elternabend durch. Im Frohsinnsaal des Restaurants Schützengarten sprach Bannführer Otto Weber über «die Stellung der Jugend im heutigen Deutschland». Weber kannte die RDJ in der Schweiz und den Standort St. Gallen von seinem kurzen Intermezzo in der LJF zwei Jahre früher. Der deutsche Konsul in St. Gallen, Freiherr von Falkenhausen, informierte die Eltern über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der deutschen Jugend in der HJ. Die Kinder und Jugendlichen des Standorts unterhielten die Eltern mit Liedern, Volkstänzen, turnerischen Darbietungen, einem Märchenspiel der Jungmädels und einer kleinen Ausstellung von Werkarbeiten. Zur Deckung der Unkosten hatten die Eltern 50 Rappen zu bezahlen. Der überwachende Beamte der Politischen Polizei hielt fest, dass die Veranstaltung ruhig verlaufen sei. «Eine Störung durch marxistische Elemente erfolgte nicht, obwohl sich unbekannte Personen um die Zusammenkunft der Hitler-Jugend kümmerten.»⁸⁵

Der Elternabend der RDJ Zürich am 1. April 1939 im Kasino Unterstrass begann mit dem Einmarsch der Fahnen und einer Begrüssung durch den Standortführer. Dem Publikum wurde ein Programm aus Liedern, gymnastischen Vorführungen und Tänzen geboten. Zum Abschluss wurde gemeinsam das Fahnenlied der HJ «Vorwärts! Vorwärts! schmettern die hellen Fanfaren» gesungen. Auch hier mussten die Eltern einen Unkostenbeitrag von 50 Rappen bezahlen, der Kanton Zürich zog je fünf Rappen Billettsteuer ein.⁸⁶

Im Frühjahr 1940 lancierte die LJF einen «Wettbewerb um den besten Elternabend». Die RDJ St. Gallen bezog bei ihrem Elternabend im März 1940 die «auswärtigen Kameradinnen und Kameraden» aus St. Margrethen mit ein. Ihnen wurden die Fahrtkosten vergütet und sie wurden in St. Gallen einquartiert. Damit der Elternabend reibungslos über die Bühne ging, wurde am Sonntag vorher im Deutschen Heim eine Generalprobe abgehalten.⁸⁷ Ob die Hauptprobe wegen des ausgeschriebenen Wettbewerbes durchgeführt wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

84 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. März 1940, 27. März und 8. Mai 1943.

85 Einladung zum Elternabend vom 12. September 1937 sowie Rapport der Politischen Polizei der Kantonspolizei St. Gallen vom 20. September 1937, StASG, A 116/111.

86 Einladung zum Elternabend der RDJ Zürich vom 1. April 1939, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.2.

87 Brief der RDJ St. Gallen an die Gruppe in St. Margrethen vom 29. Februar 1940, StASG, A 116/111.

Im März 1941 organisierte die RDJ Zürich einen Ausspracheabend für Eltern, damit diese ihre Fragen zur RDJ und deren Dienstbetrieb stellen konnten.⁸⁸ Ein Jahr später folgte ein Unterhaltungsabend. Im grossen Saal der Stadthalle Zürich konnten sich die Eltern «vom Fortschritt unserer Arbeit» überzeugen, wobei «jeder an seiner Stelle und nach bestem Können zum Gelingen des Abends» beitragen sollte. Der Eintritt kostete 55 Rappen.⁸⁹ Zum Auftakt spielte die DAF-Kapelle ein Marschlied. «Punkt 4 Uhr erfolgte der Einmarsch der RDJ. bei Pauken und Trompetenschall. Auf Kommando des Standortführers formierten sich die HJ. und der BDM. sowie das Jungvolk auf der Bühne.» Anschliessend sprach Oberbannführer Antoni von der RJF über die Probleme der Jugend «während dieses grössten Ringens aller Zeiten». Für die DZS war der Elternabend ein Fest, «dessen Darbietungen alle bisherigen Veranstaltungen gleicher Art zweifellos übertrafen».⁹⁰

Die Standorte Zürich-See und Zürich-Oberland führten Ende Mai 1942 gemeinsam einen Elternnachmittag durch. Die Eltern waren eingeladen, mit den Kindern und Jugendlichen der RDJ im Hotel Schwanen in Rapperswil «ein paar Stunden in Deutscher Gemeinschaft» zu verbringen. Neben den üblichen Liedern und turnerischen Vorführungen wandte sich der Wädenswiler Stützpunktobmann Lehmann mit einem Vortrag über die Berufswahl an die Eltern. Als Abschluss des Nachmittags wurden HJ-Filme vorgeführt, der Eintritt war frei, es hiess in der Einladung: «Unser schönster Lohn [...] ist Euer Erscheinen.» Der deutsche Generalkonsul Hermann Voigt aus Zürich folgte ebenfalls der Einladung.⁹¹

Im Jahr darauf kombinierte der Standort Zürich-See seinen Elternnachmittag mit der Verpflichtungsfeier. Die Bewilligung der Polizeidirektion Zürich enthielt jedoch eine Teilnehmerbeschränkung, Kindern unter zehn Jahren wurde der Zutritt untersagt. Obwohl sich der Stützpunkt-Obmann Lehmann rechtzeitig über den Landesgruppenleiter von Bibra um eine Aufhebung der Altersgrenze bemühte, durften keine Kinder am Elternnachmittag teilnehmen. Die Gesandtschaft in Bern erkundigte sich bei der Bundespolizei nach dem Grund für das Verbot. Diese erklärte, das Verbot sei nicht auf Veranlassung der Bundesbehörden erfolgt, sondern gehe auf eine Weisung der Zürcher Behörden zurück. Ende Mai, rund zwei Monate nach der Veranstaltung, erklärte die Polizeidirektion das Verbot mit den Filmvorführungen an den Elternnachmittagen. Die Polizeidirektion berief sich auf § 27 der zürcherischen Kinoverordnung aus dem Jahr 1916, in der festgelegt war, dass nur Personen über 18 Jahren Zutritt zu Filmvorfüh-

88 Elternbrief Heinz Heinemanns vom 21. März 1941, StArZH, V.E.C.63.:1.3.B.10.2.

89 Einladung zum Eltern-Abend des Standorts Zürich vom 12. April 1942, PA AA, Zürich 60A.

90 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 18. April 1942.

91 Schreiben Voigts an den Standortführer Zürich-See vom 27. Mai 1942 sowie Einladung zum Eltern-Nachmittag der Standorte Zürich-See und Zürich-Oberland vom 31. Mai 1942, PA AA, Zürich 60A.

rungen hatten, wobei zu Filmen, die ausdrücklich für Jugendliche zulässig erklärt worden sind, auch ein jüngeres Publikum zugelassen werden konnte.

«Obwohl die Voraussetzungen für die Zulassung von Jugendlichen nicht in allen Teilen erfüllt waren (Wochenschauen), wurde für die Veranstaltung vom 4. April 1943 in Wädenswil die Altersgrenze entgegenkommenderweise soweit als möglich, d.h. auf das 10. Altersjahr herabgesetzt.» Generalkonsul Voigt tadelte den Leiter der Ortsgemeinschaft Wädenswil im Nachgang, weil es seiner Ansicht nach zweckmässiger gewesen wäre, hätte sich dieser direkt an das Generalkonsulat gewandt und nicht zuerst an die Landesgruppenleitung.⁹² Die St. Galler Regierung scheint gegenüber den Filmvorführungen der RDJ eine grosszügigere Haltung gehabt zu haben; die Filmvorführungen am Elternnachmittag in Rapperswil unterlagen keinen Beschränkungen.

Für den März 1943 befahl die RJF die Durchführung von Elternabenden, dabei hatte die im September 1942 versandte Broschüre «Der Elternabend» als Grundlage zu dienen.⁹³ In dieser hiess es: «Der Reichsjugendführer hat für die gesamte Hitler-Jugend in den kommenden Monaten den ‚Feldzug des Optimismus‘ angeordnet. An euren Elternabenden sollt auch ihr als Träger des Glaubens an den deutschen Sieg erkenntlich sein. [...] Der strahlende Optimismus der Jugend muss allen Zweiflern leuchtendes Beispiel sein.»⁹⁴

Die Broschüre, die auch bei der RDJ in der Schweiz Anwendung fand,⁹⁵ enthielt detaillierte Vorgaben zur Planung, Gestaltung und Durchführung des Elternabends als Leistungsschau. Die RDJ Luzern führte noch am 7. April 1945 – gut einen Monat vor Kriegsende – nach diesen Vorgaben einen Elternabend durch.⁹⁶

Die RDJ nutzte auch die regelmässigen Veranstaltungen der deutschen Kolonien zu Werbezwecken. Ein Beispiel aus Schaffhausen illustriert dies eindrücklich. Im Oktober 1942 hatte die deutsche Kolonie zu einem Filmnachmittag im grossen Saal des Hotels Schiff eingeladen. Für die Polizei war klar: «Obschon [...] als ‚Filmnachmittag‘ aufgezo- gen, war die Veranstaltung in Wirklichkeit ein Propagandatreffen der Reichs- deutschen-Jugend.» An den Wänden hingen Plakate, die zum Eintritt in die RDJ auf- forderten. Zu Beginn des Nachmittags sprach der Standortführer über die Tätigkeit und die Ziele der RDJ in der Erziehung der jungen Menschen zu «einsatzbereiten, aufrech-

92 Schreiben der Ortsgemeinschaft Wädenswil an die Landesgruppe vom 24. März 1943, Schreiben des deutschen Generalkonsuls in Zürich an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 26. Mai 1943, Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an Generalkonsul Voigt vom 27. Mai 1943 sowie Schreiben des Generalkonsuls an die Ortsgemeinschaft Wädenswil vom 29. Mai 1943, PA AA, Zürich 60A.

93 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 10/42, S. 3.

94 Kulturamt der Reichsjugendführung (Hg.): Der Elternabend. Material für die Kulturarbeit im Kriege. Heft 5, Berlin 1942, S. 4, 49.

95 Ein von der Stadtpolizei Zürich beschlagnahmtes Exemplar der Broschüre «Der Elternabend» ist in der Zentralbibliothek Zürich erhalten geblieben.

96 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 14. April 1945.

ten Deutschen». Anschliessend meldete er die einheitlich in Schwarz-Weiss gekleidete und in Reih und Glied angetretene RDJ dem Ortsgruppenleiter. Dieser stellte die Pflicht der deutschen Jungen und Mädchen, «sich uneingeschränkt, opferfreudig und einsatzbereit in den Dienst der Sache zu stellen», in den Mittelpunkt seiner Rede. Danach demonstrierte die HJ mit ihrem Führer einen Heimabend: der Führer las aus einem Buch vor, die einzelnen Abschnitte wurden erörtert und die Jungen zum Gehörten befragt. Danach folgten die beiden Filme «Einsatz der Jugend» und «Feindliche Ufer». Der dritte bewilligte Film «Hitlerjunge Quex» wurde nicht mehr gezeigt.⁹⁷ Etwa die Hälfte der dreistündigen Veranstaltung wurde für explizite Werbung verwendet, die beiden gezeigten HJ-Propaganda-Filme hatten zusammen eine Spieldauer von rund neunzig Minuten.⁹⁸ Solche Appelle zeigten durchaus Erfolg. In Amriswil gingen beispielsweise nach einem Aufruf an die Eltern anlässlich einer Filmvorführung neue Anmeldungen für die RDJ ein.⁹⁹

97 Polizei-Rapport der Stadtpolizei Schaffhausen vom 29. Oktober 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10034.

98 Zu den Filmlängen vgl.: Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 2/42, StABL, VR 3411/02.D0015.

99 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 31. Mai 1941.

5 Résumé

Die transnationale Perspektive

Die Makroebene

Die NSDAP verfolgte schon früh eine transnationale Politik. Das zeigte sich bereits Anfang der 1930er-Jahre mit der Gründung der Auslandsabteilung, deren Aufgabe es war, die Auslandsdeutschen untereinander sowie mit der Heimat zu verbinden. Beinahe zeitgleich begann auch die Hitlerjugend (HJ) ihre Auslandsarbeit mit dem Ziel, die auslandsdeutsche Jugend nationalsozialistisch zu beeinflussen. Institutionalisiert wurde diese Auslandsarbeit 1933 mit der Errichtung des Grenz- und Auslandsamtes innerhalb der Reichsjugendführung (RJF). In der Schweiz entstanden so spätestens ab 1932 die ersten Standorte der HJ, die 1934 in der «Hitler-Jugend Schweiz» zusammengefasst und einer Landesjugendführung (LJF) unterstellt wurden. Diese unterstand direkt der RJF in Berlin. Die RJF nahm in verschiedenen Bereichen direkt Einfluss auf die Reichsdeutsche Jugend (RDJ) in der Schweiz. Dies zeigt sich zum Beispiel in den von der RJF vorgegebenen Strukturen der RDJ, die entsprechend in der Schweiz umgesetzt wurden. Es zeigt sich aber auch darin, dass mit Heinz Heinemann, Heinrich Bieg und Hilde Bohnert gezielt verdiente HJ-Führer in die Schweiz versetzt wurden. Die Mädelerferentin Elsa Hammann war die einzige höhere Führerin, die in der Schweiz geboren wurde und in der RDJ Karriere machte.

Ostergaard-Nielsen geht der Frage nach, warum sich die einen Migranten in transnationalen politischen Aktivitäten engagieren, während andere dies nicht tun.¹ Für die HJ respektive die RDJ in der Schweiz gibt es darauf verschiedene Antworten, sie liegen in der transnationalen Politik der RJF sowie der NSDAP. So gab es die fanatischen HJ- und BDM-Mitglieder, die sich begeistert in den neu entstandenen Gruppen engagierten und die Vorstellungen aus Deutschland aufgriffen, um sie in der Schweiz umzusetzen. Daneben übte die RDJ aber auch starken Druck auf die Kinder und Jugendlichen aus, um sie zu einem Eintritt zu bewegen. Dazu griff sie konsequent auf die Dienste der Gesandtschaft und der Konsulate zurück, welche die deutsche Regierung nach 1933 sukzessive zu einem grossen Teil mit regimetreuen Nationalsozialisten besetzte. So wurden beispielsweise konsularische Leistungen an die Mitgliedschaft in der RDJ geknüpft. Die RDJ erhielt von den Konsulaten aber auch Adresslisten mit Namen von reichsdeutschen Jugendlichen, um sie direkt «zu bearbeiten» und zu einem Eintritt zu drängen. Auch wenn das «Gesetz über die Hitler-Jugend» offiziell in der Schweiz keine Anwendung fand, wurde es von der RDJ genutzt, um Druck auf die Reichsdeutschen

¹ Ostergaard-Nielsen, Politics, S. 766.

aufzubauen. In der Schweiz war es aber auch möglich, sich dem Einfluss der RDJ zu entziehen, wie die Mitgliedersituation respektive der Erfassungsgrad der RDJ zeigt.

Die Politik gegenüber den Auslandsdeutschen passte sich jeweils der Situation in Deutschland an. Während der 1930er-Jahre ging es mehrheitlich darum, sie in den verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen zu erfassen, um sie entsprechend zu ideologisieren. Dass dies der RDJ in der Schweiz gelang, zeigen die grosse Zahl der Neugründungen von Standorten sowie die stetig steigende Mitgliederzahl. Mit dem Kriegsbeginn 1939 änderte sich der Blickwinkel auf die auslandsdeutsche Bevölkerung. Neben der Ideologisierung war nun die Unterstützung des Heimatlands durch dieselbe ein Thema. Die anfänglichen Kriegserfolge beflügelten die NS-Organisationen in der Schweiz und in anderen Teilen der Welt, die Zahl der Mitglieder und Unterstützer stieg an. Erst die Niederlage bei Stalingrad leitete eine Trendwende ein.

Dass nur ein kleiner Teil der reichsdeutschen Bevölkerung in der Schweiz der NSDAP oder einer ihrer Unterorganisation beitrug, bedeutet jedoch nicht, dass der Nationalsozialismus nur geringfügige Auswirkungen auf die Deutschen hierzulande gehabt hätte.

Die Mesoebene

Die Aktivitäten der RDJ wurden sowohl durch den lokalen Kontext geprägt als auch durch die Politik der RfJ. Der Umgang der Behörden mit den sich ab den 1930er-Jahren in der Schweiz bildenden NS-Organisationen zeigt die Wechselwirkung zwischen der Schweiz und Deutschland. Die Schweiz wollte Retorsionen von deutscher Seite und später einen Krieg mit Deutschland umgehen, und auch Deutschland war an einer funktionierenden Beziehung zur Schweiz interessiert, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. So hätte beispielsweise ein Verbot der NSDAP nach der Ermordung Gustloffs die Schweiz-Deutschland-Beziehung erheblich belastet, weshalb der Bundesrat darauf verzichtete. Und obschon sich die Niederlage des Deutschen Reiches in der Schlacht von Stalingrad 1942/43 angedeutet hatte und insbesondere seit der Landung der Alliierten in der Normandie absehbar war, beschloss der Bundesrat die Auflösung der NSDAP Landesgruppe Schweiz und ihrer Unterorganisationen erst am 1. Mai 1945. Die Rücksichtnahme ging sogar so weit, dass der Beschluss erst in Kraft treten sollte, wenn «die Beziehungen der Schweiz zu der heutigen nationalsozialistischen Reichsregierung aufhören».² Dies war erst am 8. Mai der Fall.³ Die Laissez-faire-Haltung gegenüber den Nationalsozialisten und ihren Organisationen in der Schweiz führte dazu, dass sich die Reichsdeutschen ab 1938 auf stabilisierte Strukturen abstützen konnten mit der Folge, dass sich die NSDAP und ihre Unterorganisationen fast gänzlich ungestört in der Schweiz ausbreiteten.

2 Zitiert nach: Behrens, Nicola: Vorsicht, Freude, Rache – Das Kriegsende 1945 in Zürich, www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/aktuell/kriegsende-1945.html [Stand 8.3.2021].

3 Aide-Memoire vom 30. Juli 1945, Diplomatische Dokumente der Schweiz, 1848 ff.: Online Datenbank Dodis, dodis.ch/2082.

Aber auch die Deutschen in der Schweiz verzichteten weitgehend auf provokative Aktionen. Ihre Organisationen standen nur Deutschen offen und diese waren angehalten, sich nicht in die Belange des Gastlandes einzumischen. Dies führte sogar so weit, dass ein Kontakt zu nationalsozialistisch gesinnten Schweizern und deren Organisationen nur rudimentär stattfand. Die NSDAP und ihre Unterorganisationen sollten ein Sammelbecken sein für die Reichsdeutschen in der Schweiz und unter diesen Propaganda für das Dritte Reich betreiben. Es galt, Konflikte mit den Gesetzen des Gastlandes, die durch die politische Betätigung entstehen könnten, zu vermeiden und keinen Anlass für ein allfälliges Verbot zu liefern. Die Erhaltung der guten Beziehungen lag darum auch im Interesse der RDJ, bis hin zum einzelnen Standort. Hinweise darauf sind beispielsweise das Verbot des Singens deutscher Marschlieder in Formation oder die Anweisung von Heinrich Bieg, militärische Spiele im Bereich der Festungsgebiete der Schweiz zu unterlassen.⁴

Die Prägung der RDJ durch den lokalen Kontext zeigt sich auch in der «Heimsituation». Während der HJ in Deutschland viel Geld dafür zur Verfügung stand und im «Jahr der Heimbeschaffung» unzählige neue HJ-Heime gebaut werden konnten, musste die RDJ in der Schweiz oft auf alternative Heime ausweichen. Neben den wenigen Standorten, die Räumlichkeiten im lokalen Deutschen Heim nutzen konnten, gab es viele, die Zimmer in Restaurants mieten oder Privatwohnungen für ihren Dienst nutzen mussten, weil das Geld für ein eigenes Heim fehlte.

Auch in der Frage der Uniform war die RDJ durch die Verhältnisse in der Schweiz eingeschränkt. Während der Bundesrat 1933 das Tragen von Parteiuniformen verboten hatte, hielt die RJF an einer Uniformierung der RDJ fest und sandte beispielsweise 1944 Uniformteile an die LJF. Die RDJ konnte diese Teile in der Schweiz nicht nutzen, die LJF legte eine alternative Uniform fest: dunkelblaue Manchesterhose, weisses Hemd und weisse Strümpfe. Lediglich in den Lagern in Deutschland trug die RDJ die offizielle Uniform der HJ.

Greift man Ostergaard-Nielsens Frage nach dem Warum des Engagements nochmals auf, kann man sagen, dass viele reichsdeutsche Jugendliche nicht der RDJ beigetreten waren, weil das Umfeld in der Schweiz dies möglich machte. Die Jugendlichen waren in der Schweiz einer geringeren Kontrolle und einer weniger intensiven Propaganda ausgesetzt als in Deutschland. Sie besuchten im Normalfall eine Schweizer Schule und machten ihre Ausbildung in einer Schweizer Firma. Sie hatten die Möglichkeit, einem Schweizer Verein beizutreten – beispielsweise den Pfadfindern. Es war in der Schweiz vergleichsweise einfach, sich der RDJ zu entziehen.

4 Vgl. dazu Kap. 12.3, S. 340.

Die Mikroebene

Der auf die Reichsdeutschen ausgeübte Druck war sicherlich ein Grund für eine Mitgliedschaft in der RDJ. Daneben spielten aber auch eindrucksvolle, charismatische Führerpersönlichkeiten eine Rolle. So wurde Heinrich Bieg, der Landesjugendführer, von den Hitlerjungen als sympathisch erlebt, er habe ein Herz für die Jugend gehabt und «zündend sprechen» können.⁵ Der persönliche Einsatz der einzelnen Führer war ein Faktor für den Erfolg des jeweiligen Standortes. Wie viel Zeit wendete ein Führer für die RDJ-Arbeit auf? Wie motiviert, begeistert oder sogar fanatisch ging er an die Arbeit?

In diesem Licht betrachtet, stand bei den «Säuberungen» nach dem Krieg und den damit verbundenen teilweise harten Massnahmen gegen RDJ-Mitglieder nicht in erster Linie der Rachedanke im Vordergrund. Neben der Beruhigung der Bevölkerung ging es wohl vor allem darum, das Charisma dieser erfolgreichen Führerfiguren «unschädlich» zu machen.

5 Hainmüller, Bernd: Heiner Bieg: Ein nationalsozialistischer Seelenfänger der Jugend, in Freiburg und auch in der Schweiz, in: Proske, Wolfgang (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Südbaden, Gerstetten 2017, S. 47-63, hier S. 49.

Teil II

Die Arbeit der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz

6 Die weltanschauliche Schulung in der Reichsdeutschen Jugend

Zur Durchführung ihrer Arbeit bedient sich die HJ. verschiedener Einrichtungen, deren bekannteste der Heimabend ist, weil er allwöchentlich die kleineren Einheiten zusammenführt.¹

Baldur von Schirach, Reichsjugendführer

Die Erziehung der HJ bestand hauptsächlich aus Sportarbeit und weltanschaulicher Schulung der Kinder und Jugendlichen. Günter Kaufmann fasst dies in seinem Buch «Das kommende Deutschland» folgendermassen zusammen: «Wenn auch der Sport schon als Ausdruck weltanschaulicher Erziehungsarbeit gilt, so bedarf es äusser ihm doch einer intensiven, einfachen politisch-geistigen Schulungsarbeit. Hier geht es nicht um die Vermittlung von Wissen, sondern um die Erziehung von Charakterwerten. Sport und Schulung haben gemeinsam die Aufgabe, die Haltung des jungen Menschen im nationalsozialistischen Geist zu bestimmen.»²

Die Erziehung zum nationalsozialistischen Menschen, die ideologische Manipulation der deutschen Jugend, geschah in erster Linie an den wöchentlichen Heimabenden.³ Daneben galt für Baldur von Schirach das Lager als die ideale Form des «Jungenlebens», in dem auch die weltanschauliche Schulung nicht zu kurz komme.⁴ Wegen des starken Mitgliederwachstums ab 1933 deklarierte von Schirach das Jahr 1934 zum «Jahr der Schulung», in dem die neuen Mitglieder massen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung vertraut gemacht werden sollten.⁵

6.1 Die Heimabende

Für von Schirach sollte der Heimabend die Bindung zwischen den Angehörigen der HJ herstellen und daher in kleineren Gruppen stattfinden. Es sollte jeweils ein Gedanke im Zentrum stehen und gesungen, gelesen und über das Gehörte gesprochen werden, wobei sich jeder beteiligen können sollte.⁶ Damit Themen, Literatur und Lieder aufein-

1 Schirach, Baldur von: Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, Berlin 1934, S. 106.

2 Kaufmann, Deutschland, S. 115.

3 Oelschläger, Günther: Weltanschauliche Schulung in der Hitlerjugend. Inhalte, Schwerpunkte und Methoden, o. O. 2001, S. 69.

4 Schirach, Hitler-Jugend, S. 107.

5 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 61 f.

6 Schirach, Hitler-Jugend, S. 106.

ander abgestimmt waren, gab das Amt für weltanschauliche Schulung der HJ vierzehntäglich «Heimabendmappen» heraus. Die verschiedenen Altersstufen wurden berücksichtigt. Es gab «Die Jungenschaft» für das Deutsche Jungvolk, «Die Kameradschaft» für die Hitlerjugend, «Die Jungmädelschaft» für die Jungmädels und «Die Mädelschaft» für den Bund Deutscher Mädels.⁷ An den Heimabenden ging es weniger um ein geselliges Zusammensein als um eine ideologische Schulung. Kaufmann führte aus, worum es in dieser Schulung ging: «Die Schulungsarbeit der nationalsozialistischen Jugendbewegung hat [...] die Aufgabe, ein gewisses Mass von Grundwissen über die nationalsozialistische Bewegung und ihr Ideengut in der nachfolgenden Generation zu verwurzeln. Sie soll schliesslich das politische Interesse und das Verständnis für die politischen Zusammenhänge in jungen Jahren wecken.»⁸ Heinrich Bieg, der Landesjugendführer in der Schweiz und ganz der geschulte HJ-Führer aus Deutschland, knüpfte an diese Denkweise an und stellte die Bedeutung der Heimabende für die RDJ in der Schweiz deutlich heraus: «In wöchentlichen Schulungsabenden vertieft [die Jugend] ihr Wissen um die deutsche Vergangenheit, hört von dem gewaltigen Neuaufbau des Deutschen Reiches und lernt das grösste Wunder, das für den deutschen Menschen gekommen ist – den deutschen Sozialismus – kennen.»⁹

Damit diese Schulungsabende im Sinne der LJF durchgeführt wurden, gab sie seit 1938, analog zur HJ in Deutschland, Anweisungen zur Gestaltung von Heimabenden heraus.¹⁰ Diese Anweisungen wurden unter dem Namen «Führerdienst» an die RDJ-Führer und -Führerinnen verteilt.¹¹ Das Material für die «Führerdienste» wurde der LJF vom AV-Amt der RJF zur Verfügung gestellt, damit «sie für den festgelegten Dienst in den einzelnen Monaten ausreichend Stoff für die Führer und Führerinnen» boten. Zudem war von der RJF «[j]ede abweichende Themenstellung der Führer- und Führerinnendienste [...] untersagt». Die LJF hatte die Durchführung der von der RJF befohlenen Dienste durch die Standorte zu überwachen.¹² Gleich nach seinem Amtsantritt in der Schweiz systematisierte Heinrich Bieg diese «Anweisungen» zum Schulungsdienst und machte daraus eine monatlich erscheinende Zeitschrift, den «Führerdienst».¹³ Als Bieg den Namen der Zeitschrift Anfang 1943 in «Führer- und Führerinnendienst» än-

7 Vgl. dazu: Blohm Erich, Hitler-Jugend. Soziale Tatgemeinschaft, Vlotho 1979, S. n6f. und Kaufmann, Deutschland, S. 116-118. Erich Blohm war selber HJ-Führer und Leiter einer HJ-Gebietsführerschule. Sein Buch ist der Rechtfertigungsliteratur zuzurechnen und entsprechend kritisch zu lesen.

8 Kaufmann, Deutschland, S. 115.

9 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. Januar 1942.

10 Schreiben Biegs an die Bundesanwaltschaft vom 14. April 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51. Diese Anweisungen zur Gestaltung von Heimabenden sind leider nicht erhalten geblieben.

11 Schreiben des Standortführers St. Gallen vom 4. Juli 1939, StASG, Ai 16/111.

12 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 10/42, S. 1 f.

13 Schreiben Biegs an den Basler Generalkonsul von Haefliger vom 9. Januar 1942, PA AA, Basel 7.

dern wollte, nahmen sowohl die Abteilung Presse und Rundfunk der Armee wie auch die Bundesanwaltschaft vom «Führerdienst» Notiz. Die Bundesanwaltschaft wies Bieg darauf hin, dass die Herausgabe neuer Zeitungen und Zeitschriften bewilligungspflichtig sei: «Die unbewilligte Herausgabe der von Ihnen vorgesehenen Zeitschrift würde die Beschlagnahmung zur Folge haben f...].»¹⁴ Gegenüber dem Eidgenössischen Politischen Departement hielt die Bundesanwaltschaft fest, dass sie die Bewilligung nicht erteilen würde. Basierend auf dem Bundesratsbeschluss über die Neugründung von Zeitungen vom 31. Dezember 1941 argumentierte die Bundesanwaltschaft, dass weder die finanziellen Mittel schweizerischer Herkunft seien noch die Redaktion in schweizerischen Händen liege. Darüber hinaus sei es fraglich, ob die neue Zeitschrift einem öffentlichen Bedürfnis entspreche und Landesinteressen nicht gefährdet seien. All dies waren Voraussetzungen, unter denen eine neue Zeitschrift herausgegeben werden durfte.¹⁵ In einem Gespräch mit dem Adjunkten des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft Fritz Dick hielt Bieg fest, dass es sich nicht um eine Neugründung, sondern nur um eine Titeländerung handle. Die Zeitschrift sei schon lange vor dem Krieg herausgegeben worden.¹⁶ Eine klare Lüge, denn die erste Ausgabe des «Führerdienstes» erschien im Januar 1942¹⁷ und wäre demnach auch unter den besagten Bundesratsbeschluss gefallen und mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bewilligt worden. Da die Änderung des Titels einer Neugründung gleichgekommen wäre und vom Bundesrat hätte bewilligt werden müssen, verzichtete Bieg auf den neuen Titel.¹⁸ Der «Führerdienst» erschien mindestens bis zum Januar 1944 weiter.¹⁹ Er wurde jedoch der Pressekontrolle unterstellt.²⁰

Die Lektüre des «Führerdienstes» gibt Einblick in die Heimabende und deren zentrale Themen. Diese waren den deutschen Schulungsmaterialien entnommen, in denen ideologische Komponenten wie Antikommunismus und Antibolschewismus, Rassismus und Antisemitismus, Nationalismus, Geopolitik sowie Volksgemeinschaft,

14 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Landesjugendführung vom 26. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

15 Schreiben des Bundesanwalts an die Abteilung für Auswärtiges des EPD vom 9. April 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

16 Aktennotiz der Bundesanwaltschaft vom 13. April 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

17 Schreiben Biegs an den Basler Generalkonsul von Haeften vom 9. Januar 1942, PA AA, Basel 7.

18 Aktennotiz der Bundesanwaltschaft vom 13. April 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

19 Die letzte in der Universitätsbibliothek Basel greifbare Ausgabe des unvollständig erhaltenen «Führerdienstes» datiert vom Januar 1944. Die durch die Basler Polizei beschlagnahmten Exemplare des «Führerdienstes» wurden nach dem Krieg in die neu geschaffene Bibliothek des Spezialdienstes der Basler Polizei übernommen. Im Zuge einer Reorganisation des Spezialdienstes wurde die Bibliothek 1990/91 aufgelöst und 1994 der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel übergeben. Vgl. dazu: Baumann, Nathalie: Die Bibliothek des Spezial-Dienstes – eine Schenkung des Polizei- und Militärdepartementes Basel-Stadt im Jahre 1994: formale und inhaltliche Erschliessung, Diplomarbeit Verband der Bibliotheken und Bibliothekarinnen/ Bibliothekare der Schweiz, Basel 1999, S. 5.

20 Schreiben der Pressekontrolle des Ter. Kdo. 6 an die Abteilung Presse und Funkspruch vom 6. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Führerkult und Sozialdemagogie entscheidende inhaltliche Bestandteile waren und «die vor allem einer geistigen Militarisierung» dienen sollten.²¹

So war von der LJJ für den ersten Heimabend der HJ und des DJ im Januar 1942 als Thema die Partei und ihre Gliederungen vorgesehen.²² Nach der Eröffnung mit dem Lied «Die Welt gehört den Führenden» sollte ein Ausschnitt aus Hitlers «Mein Kampf» vorgelesen werden, gefolgt von Ausführungen über die Partei, die SA und alle weiteren Parteigliederungen. Den Jungen wurden insgesamt acht Seiten vorgelesen, unterbrochen von «auflockernden» Liedern wie «Auf, auf zum Kampf» oder «Durch Elsass Land marschieren wir». Die Texte waren so gehalten, dass sie ohne aufwändige Vorbereitung vorgelesen werden konnten. Der zweite Heimabend der HJ im Januar 1942 stand unter dem Thema «Unsere Vorfahren bis zur Begründung des ersten Deutschen Reiches». Hier wurden die Heimabendleiter angewiesen, sich vorzubereiten: «Im heutigen Heimabend geht es um den Kampf der Sachsen mit dem Frankenkönig Karl. Hierzu müsst Ihr Euch vorher einlesen in die Seiten 19 bis 24 des oben erwähnten Buches [Deutschlands Werden von Georg Usadel]. Der Heimabendleiter muss vor allem wissen, worum es bei diesem Heimabend geht: den Jungen soll gezeigt werden, dass sie niemals ihr ererbtes Heimatgut gegen fremdartige Gesittung und gegen ein Recht, das nicht ihrer Väter und ihrer Heimat Recht war, eintauschen dürfen! Keine Verlockung, kein angepriesener Vorteil soll sie dazu verleiten! Das Gesetz in ihren Herzen, das Gesetz unserer Gemeinschaft, die Gefolgschaftstreue zum Führer, stehen höher denn alles geschriebene Gesetz, das uns in Formen zwingt, die wir nicht mögen und die uns fremd sind. Dieser Kampf spiegelt sich in den Gestalten von Karl und Widukind wider. Unsere Herzen stehen bei Widukind, – und wenn er hundertmal besiegt worden wäre! – weil wir zu Volkstum und Heimat stehen.»

Den Heimabendleitern wurde deutlich aufgezeigt, wie sie den Kampf zwischen Karl und Widukind zu deuten hatten, sodass daraus Lehren für die Jugendlichen gezogen werden konnten, die im Sinne des Nationalsozialismus waren. Den Hitlerjungen sollten an diesem Heimabend 21 Seiten Text vorgelesen werden. Als einziges Lied wurde «Lewer dod as Slav» aus dem Büchlein «Unser Liederbuch» vorgeschlagen. Da weder Text noch Noten abgedruckt waren, ist davon auszugehen, dass die Hitlerjungen das erwähnte Liederbuch besaßen oder dass es in den RDJ-Standorten in ausreichender Anzahl vorhanden war.²³ Es ging in dieser Unterrichtseinheit um die Idee des «Schicksalskampfes des deutschen Volkes», laut Buddrus ein wesentlicher Faktor für

21 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 63.

22 Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Führerdienst, Januar 1942, S. 2-10, 31, 47.

23 «Unser Liederbuch» war das offizielle Liederbuch der Hitlerjugend. Ein beschlagnahmtes Exemplar befand sich in der oben angesprochenen Bibliothek des Spezialdienstes der Basler Polizei. Ein weiteres, beschlagnahmt durch die Zürcher Polizei, findet sich in der Zentralbibliothek Zürich.

die ideologische Manipulation der Jugendlichen.²⁴ Das «künstlich überhitzte kollektive Selbstwertgefühl der Jugendlichen» sollte «in kollektive Aggressionen gegen die ihnen als solche bezeichneten Gegner ihrer «Gemeinschaft» transformiert werden.²⁵

Der zweite Heimabend des DJ im Januar 1942 behandelte dasselbe Thema, jedoch stand die Schlacht im Teutoburger Wald und die Geschichte der Germanen und Alemannen im Zentrum. Auch hier über zwanzig Seiten Text, der den Zehn- bis Vierzehnjährigen abwechselungsweise vorgelesen oder erzählt werden sollte. Auch zu ihrem Gastland wurde ein Bezug hergestellt: «Um 450 durchbrachen die Alemannen endgültig die römische Front, besetzten und besiedelten zunächst die Ostschweiz bis zur Linie Walensee-Zürichsee-Solothurn.» So konnte den Jungen nebenbei vermittelt werden, dass die Schweiz von ihrer Geschichte her eigentlich zum Deutschen Reich gehörte. Die RJF versuchte, die weltanschauliche Schulung den verschiedenen Altersstufen entsprechend zu gestalten, um die Effektivität der Indoktrination zu steigern.²⁶

Die MädelerferentIn der LJF gab den «FührerInnendienst» heraus.²⁷ Von diesem ist jedoch kein Exemplar erhalten. Anfang 1943 wurden der «FührerInnendienst» und der «FührerInnendienst» zusammengelegt, wie schon beschrieben scheiterte eine Namensänderung an der Bewilligungspflicht durch die Schweizer Behörden. Ab der Januar-Ausgabe 1943 bekam der BDM im «FührerInnendienst» eigene Seiten, die Jungmädler folgten gegen Ende des Jahres.²⁸ Da die Polizei in der Schweiz einzelne Nummern der Zeitschrift «Die Mädelschaft» beschlagnahmte,²⁹ ist davon auszugehen, dass in einigen BDM-Gruppen auch mit Schulungsmaterial aus Deutschland gearbeitet wurde. Diese Vermutung wird durch ein Schreiben bestätigt, in dem die FührerIn der Gruppe Fürstenland des Standortes St. Gallen den Empfang von Schulungsmaterial bestätigt, darunter zwei Ausgaben der HJ-Führerzeitschrift «Wille und Macht» sowie je eine Ausgabe von «Der Pimpf», «Junge Welt», «Das Deutsche Mädler» und «Die Spielschar».³⁰ Die RJF versorgte die auslandsdeutsche Jugend weltweit mit 10'000 Zeitschriften, Heimabendmappen und Zeitungen pro Monat. Dazu kamen rund 5'000 Bücher pro Jahr.³¹ Ein ansehnlicher Teil davon gelangte in die Schweiz und wurde hier verwendet.

Die HJ-Einheiten in Deutschland hatten «Heimbücher» oder «Dienstbücher» zu führen, in denen sie sämtliche Heimabende, Fahrten und Ähnliches zu verzeichnen hatten. Diese Bücher wurden durch die Bann- respektive Untergaueführer bei ihren Dienst-

24 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 65.

25 Lingelbach, Karl C.: Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland, Weinheim 1970, S. 120.

26 Buddrus, Totale Erziehung, Teil 1, S. 68.

27 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 1/42 vom 5. Januar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

28 FührerInnendienst, Januar sowie Oktober 1943.

29 Ein Exemplar findet sich beispielsweise in der Zentralbibliothek Zürich.

30 Schreiben der FührerIn der Gruppe Fürstenland vom 29. März 1940, StASG, Ai 16/111.

31 Kaufmann, Deutschland, S. 226.

reisen stichprobenartig kontrolliert. Das Ziel der RJF war reichsweit eine einheitliche Schulung. Die jederzeit mögliche Kontrolle durch diese unangemeldeten Besuche baute einen gewissen Druck auf die unteren HJ-Führer auf, ihre Heimabende den Anweisungen gemäss durchzuführen. Dennoch hielten sich nicht alle Führer und Führerinnen streng an die Vorgaben, es war von Ort zu Ort höchst unterschiedlich, welche Themen bei den Heimabenden berücksichtigt wurden.³² Die ehemalige BDM-Führerin Melita Maschmann beschreibt die Heimabende als fatal inhaltslos: «Die Zeit wurde mit dem Einkassieren der Beiträge, mit dem Führen unzähliger Listen und dem Einpauken von Liedertexten totgeschlagen, über deren sprachliche Dürftigkeit ich trotz redlicher Mühe nicht hinwegsehen konnte. Aussprachen über politische Texte – etwa aus ‚Mein Kampf‘ – endeten schnell in allgemeinem Verstummen.»³³ Auch in der Schweiz mussten die Standortführer sowie die weiteren zuständigen Führer über die geleistete Arbeit Rechenschaft ablegen. Jeder Standortführer musste monatlich der LJF den Dienstplan seines Standorts für den kommenden Monat einreichen. Zudem musste jeder Einheitsführer zuhause der LJF einen «Bericht über Heimabende, Schulung und Werkarbeit» verfassen. Auch über die Sportarbeit, den Geländedienst und die Fahrten musste berichtet werden.³⁴ Weil die Berichterstattung nicht zu seiner Zufriedenheit funktionierte, führte Heinz Heinemann im Januar 1941 neue Formulare ein, die für die Rechenschaftslegung verwendet werden mussten.³⁵ Ab September 1942 verzichtete Heinrich Bieg auf die Berichte mit den vorgedruckten Formularen. An ihrer Stelle mussten die Standortführer monatlich einen ausführlichen Bericht vorlegen, der Aufschluss über die Dienstdurchführung, die Dienstbeteiligung, Veranstaltungen, Werbung, Leibesübungen und besondere Vorkommnisse gab.³⁶ Diese verschiedenen Berichte geben Einblick in die Häufigkeit der Heimabende und über die dabei behandelten Themen.

Die Mädelschaft I der RDJ Zürich führte im Januar 1941 vier Heimabende durch, zu denen durchschnittlich 34 von 47 BDM-Angehörigen erschienen. Der erste Abend war ein «Liederheimabend» mit dem obligaten «HJ-Fahnenlied». Der zweite widmete sich der Berufswahl, im Weiteren gab es Themen wie «Zweimal Versailles», ein Bericht einer BDM-Angehörigen aus Bremen und «Kampf der Partei bis 30. Jan. 1933»,

32 Oelschläger, Schulung, S. 71 und Jugend! Deutschland 1918-1945: «Ein klares Bild seines Volkes und der politischen und weltanschaulichen Ziele des Nationalsozialismus» – Die Heimabende der HJ, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5396> [Stand 8.3.2021].

33 Maschmann, Melita: Fazit. Mein Weg in der Hitler-Jugend, München 1979, S. 17.

34 Dienstplan für Monat Februar vom 27. Januar 1941, Bericht über Heimabende, Schulung und Werkarbeit vom 31. Januar 1941 sowie Bericht über Leibesübungen, Geländedienst und Fahrten im Monat Januar vom 1. Februar 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.4.

35 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 4/31 [sic] vom 8. Januar 1941, StASG, A 116/41.36.

36 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 4/42 vom 17. September 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

dabei wurde das Lied «Die Welt gehört den Führenden» gesungen. Am 11. Januar fand ein Standortappell statt, an dem Heinz Heinemann die Leitung der RDJ in Zürich übernahm, und am 30. Januar stand die Teilnahme an der Feier zur Machtübernahme im Kongresshaus auf dem Programm. Die Leiterin der Mädelschaft II setzte die Schwerpunkte der von ihr gestalteten Heimabende anders. Am ersten Abend fand ein Rückblick auf das Jahr 1940 statt, am zweiten und vierten stand das Thema «Der Führer und die Bewegung» im Zentrum, während am dritten gespielt und gesungen wurde. Für alle BDM-Mitglieder kam zu den erwähnten Anlässen noch regelmässiger Sport dazu: wöchentlich abends in der Turnhalle Schanzengraben.³⁷

Ein Überwachungsbericht der Polizei St. Gallen gibt ebenfalls einen Einblick in den Ablauf von Heimabenden der RDJ. Zu Beginn mussten die 16 Mitglieder der HJ St. Gallen vor ihrem Kameradschaftsführer in zwei Gliedern in Achtungsstellung antreten. Nach dem Befehl «Rührt euch!» nahmen die Teilnehmer an den Tischen Platz, worauf der Kameradschaftsführer ein Kapitel aus Hitlers «Mein Kampf» vorlas. Der örtliche Vertreter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) referierte über dieselbe und forderte die Jungen auf, am Berufswettkampf der DAF teilzunehmen. Zum Schluss wurden zwei Marschlieder für die bevorstehende Feier zur Machtübernahme geprobt und der Heimabend wurde nach knapp eindreiviertel Stunden mit einem Schlussappell beendet, bei dem die Haltung jedes Einzelnen kontrolliert und korrigiert wurde.³⁸

Im «Dienstbuch der Hitler-Jugend», das jede Kameradschaft besass und jeder Kameradschaftsführer führen musste, wurden die persönlichen Daten der Mitglieder wie Eintrittsdatum, Mitgliedsnummer, absolvierte Prüfungen und erhaltene Leistungsabzeichen erfasst. Zudem enthielt es ein «Dienstverzeichnis» mit Anwesenheitslisten, sowie «Dienstberichte», in denen der Kameradschaftsführer Rechenschaft über die geleisteten Dienste ablegen musste. Das Dienstbuch wurde durch den vorgesetzten Führer kontrolliert.³⁹ Wie strikt die RDJ in der Schweiz auf der korrekten Führung des Dienstbuchs bestanden hat, ist unklar. Ein von der Stadtpolizei Zürich 1945 beschlagnahmtes Dienstbuch beginnt mit dem 2. Januar 1939 und enthält nur Einträge bis zum März desselben Jahres.⁴⁰ Heinz Heinemann bestand jedoch in seiner Funktion als Standortführer der RDJ Zürich darauf, die Dienstbücher regelmässig zu kontrollieren.⁴¹ Auch als Landesjugendführer kontrollierte er bei seinen Besuchen in den Standorten die je-

37 Bericht über Heimabende, Schulung und Werkarbeit vom 31. Januar 1941, Tätigkeitsbericht für den Monat Januar, 27. Januar 1941 sowie Dienstplan für Monat Februar vom 27. Januar 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.4.

38 Rapport des Spezialdiensts der Polizei St. Gallen vom 23. Januar 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

39 Reichsjugendführung der NSDAP. (Hg.): Dienstbuch der Hitler-Jugend, Leipzig 1937.

40 Das Dienstbuch ist heute in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur AX 5502 greifbar.

41 Reichsdeutsche Jugend Standort Zürich, Standort-Befehl Nr. 17/41 vom 15. September 1941, StArZH, V.E.c.63.:1-3-B. 10.9.

weiligen Dienstbücher.⁴² Auch für die anderen Gliederungen der HJ gab es entsprechende Dienstbücher.⁴³

Ende 1941 ordnete die RJF an, dass die Standorte «Kriegstagebücher» zu führen hatten. Heinrich Bieg führte aus, wie sie auszusehen hatten. Sie enthielten Aufzeichnungen über den allgemeinen Dienst wie Sport- oder Kulturveranstaltungen, über besondere Aktionen wie Sammlungen oder Basteln für die Spielzeugaktion, ein chronologisches Verzeichnis der Führerschaft sowie eine Gefallenen-Tafel mit einer Würdigung der Kameraden. Daneben sollten gelegentlich «Kriegsereignisse an der Front und in der Heimat» durch Schlagzeilen oder Wehrmachtberichte «zur Kennzeichnung der allgemeinen Lage» eingefügt werden. Die Kriegstagebücher sollten in einheitlicher und sauberer Schrift verfasst werden und die Standorte mussten genügend Einbandmaterial beschaffen, damit die einzelnen, maximal drei Zentimeter dicken Bände später einheitlich aussahen.⁴⁴ Keines dieser Kriegstagebücher ist erhalten geblieben, sie hätten einen aufschlussreichen Einblick in das Leben der einzelnen Standorte ermöglicht.

Dass der «Führerdienst» für die Gestaltung der Heimabende genutzt wurde, zeigt ein Monatsbericht der RDJ Rheintal. Da heisst es unter dem ersten Punkt «Dienstdurchführung HJ & DJ»: «[E]rster & zweiter Dienstabend je eine Stunde Leibes- & Ordnungsübungen, je 1 Stunde Vortrag aus dem Führerdienst.»⁴⁵ Für den September 1942 ist kein «Führerdienst» erhalten geblieben, die Themen der besagten Heimabende können nicht mehr nachvollzogen werden. Die Anlässe dürften jedoch relativ langweilig gewesen sein, wenn nur aus dem «Führerdienst» vorgetragen wurde. Von der RDJ Basel ist ein Exemplar erhalten geblieben, das handschriftliche Anmerkungen des Heimabendleiters enthält.⁴⁶ Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die Heimabende gemäss dem «Führerdienst» abgehalten wurden. Im Dezember 1942 sah dieser vor, dass Unterricht über die Dienstränge der HJ stattfinden sollte: «Bei Inspektionen der Standorte kann immer wieder festgestellt werden, dass sich die Jungen und Mädels über die Dienstränge der Hitlerjugend in keiner Weise im Klaren sind. Bei diesem Dienstappell sind die Dienstränge erneut zu erklären [...]» Des Weiteren sollte die «Deutsche Weihnacht» im Zentrum stehen und der «Sinn unseres Weihnachtsfestes» erarbeitet werden.⁴⁷ Die Liestaler Jungmädelführerin hielt sich an das vorgesehene Programm, dazu wurden Weihnachtslieder gesungen. Neben dem «Führerdienst» wurde auch weiterhin Schulungsmaterial aus Deutschland verwendet. Dies zeigt der Bericht der Lies-

42 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 5/41 vom 8. Januar 1941, StASG, A 116/41.36.

43 Ein Dienstbuch des Deutschen Jungvolks Zürich ist im Bundesarchiv erhalten geblieben und unter der Signatur E 4320 (B) 1968/195 C.02-51 auffindbar.

44 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 5/42 vom 14. November 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

45 Monatsbericht des Standortes Rheintal vom 5. Oktober 1942, StASG, A 116/42.1.

46 Führerdienst vom Februar 1942 in der Universitätsbibliothek Basel mit der Signatur «UBH Pf 254:1942».

47 Führerdienst, Dezember 1942, S. 1, 5 f.



Abb. 6.1: Kontrolliertes deutsches Propagandamaterial 1938. Man erkennt unter anderem die HJ-Führerzeitschrift «Wille und Macht», die Zeitung «Die HJ» und den aktuellen Dienstplan der HJ.

taler BDM-Führerin vom selben Monat. Sie referierte am ersten Heimabend über «Mädel sei Kamerad» und las am zweiten aus dem Dezemberheft von «Mädel schreiben für Mädel» vor.⁴⁸

Das Beispiel aus Liestal ist kein Einzelfall. Von Beginn an wurden die Standortführer durch die RJF mit Unterrichts- und Propagandamaterial eingedeckt. Beispielsweise im Juni 1938 wurden verschiedene HJ- und BDM-Zeitschriften an Standortführer in die Schweiz geschickt, darunter Ausgaben von «Das Deutsche Mädel», «Der Pimpf», «Die Hitler-Jugend» oder der HJ-Führerzeitschrift «Wille und Macht». Auch Schulungsmaterial war dabei: «Die Jungenschaft», «Jungmädelschaft», «Die Mädel-schaft» sowie «Die Kameradschaft» waren Blätter für die Heimabendgestaltung.⁴⁹ Die Oberzollndirektion machte jeweils stichprobenartige Kontrollen der Propagandasendungen aus Deutschland, sodass die genannten Zeitschriften «als einzelne Beispiele

48 Bericht über Heimabende, Schulung und Werkarbeit im Monat Dezember vom 22. Dezember sowie vom 24. Dezember 1942, StABL, VR 3411/D0.939.

49 Ausschnitt aus den nationalsozialistischen Propagandasendungen vom 8.-23. Juni 1938, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.20.

aus der grossen Masse des in die Schweiz eingeführten nationalsozialistischen Propagandamaterials angesehen werden müssen». Bei diesen Kontrollen beschlagnahmten die Behörden auch Material. Zum einen, wenn es an Schweizer adressiert war, zum anderen, wenn der Inhalt die «Sicherheit und den Bestand der Schweiz» gefährdete.⁵⁰ Der Adjunkt der Bundesanwaltschaft formulierte das folgendermassen: «[Es ist] eine Zumutung sondergleichen, wenn Deutschland fortfährt, offizielle Schulungsschriften herauszugeben, in denen zu lesen ist, dass in der Schweiz 3 Millionen Deutsche leben, und in welchen die Schweiz mit Danzig auf eine und dieselbe Stufe gestellt wird.» Er hielt fest, dass die deutsche Gesandtschaft unter Umgehung der Zollkontrolle Propagandamaterial in die Schweiz einfuhrte und verteilen liess. Und das nicht wenig: Im Mai, Juni und Juli 1939 fuhrte die Gesandtschaft insgesamt knapp eine Tonne Zeitschriften und Drucksachen in die Schweiz ein.⁵¹ Dass unter diesen Zeitschriften solche für die RDJ waren und dass dieses Propaganda- und Schulungsmaterial bei der RDJ zum Einsatz gekommen ist, zum Beispiel an Heimabenden, steht äusser Zweifel.

Die Versorgung der Standortführer mit Schulungsmaterial lief teilweise harzig. So berichtet der Führer der RDJ Liechtenstein über den beschwerlichen Weg des Propagandamaterials von Berlin über Zürich nach Vaduz, «sodass wir wenig und manchmal monatelang überhaupt nichts bekamen».⁵²

Den Schweizer Behörden war durchaus bewusst, wie die RDJ ihre Heimabende gestaltete und was deren Inhalte und Ziele waren. Zum einen kontrollierte man die Propagandasendungen aus Deutschland, zum anderen überwachte die Polizei teilweise die Heimabende. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss über die Kontrolle von politischen Versammlungen vom 9. Juli 1940 stuften einige Kantone die Heimabende der RDJ als geschlossene politische Versammlungen ein, die einer polizeilichen Genehmigung bedurften. So wies beispielsweise das Polizeikommando des Kantons Schwyz den Leiter der Gemeinschaft Einsiedeln und Umgebung darauf hin, dass die wöchentlich in einem Nebenzimmer des Restaurants Schwyzerhüsl stattfindenden Heimabende der RDJ Einsiedeln bewilligungspflichtig seien.⁵³ Auch die RDJ in Aarau musste ihre «Dienstpläne» der kantonalen Polizeidirektion zur Bewilligung vorlegen. Sofern möglich, wurden die Heimabende überwacht, wobei die anwesenden Beamten in der Regel nichts zu beanstanden hatten.⁵⁴ Diese Observierung war jedoch nicht immer einfach. Im Mai 1942 machte das Kommando des aargauischen Polizeikorps die

50 Schreiben der Bundesanwaltschaft an das EPD vom 23. Juni 1938, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.20.

51 Schreiben des Adjunkten der Bundesanwaltschaft an das EPD vom 17. August 1939, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.20.

52 Verwaltungsbeschwerde R.L.s vom 17. Oktober 1945, LLA, RF 204/137.

53 Schreiben des Polizeikommandos des Kantons Schwyz an den Leiter der Gemeinschaft Einsiedeln und Umgebung vom 10. Oktober 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10054.

54 Rapport an das Kommando des aargauischen Polizeikorps vom 7. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

aargauische Polizeidirektion darauf aufmerksam, «dass die unüberwachte Schulung der Reichsdeutschen Jugend Regel zu werden scheint». Der Polizeikommandant wies die Regierung darauf hin, dass es nicht möglich sei, alle bewilligten Dienstpläne und Ausflüge der RDJ polizeilich zu überwachen. Dies sei auch nicht nötig, schreibt er weiter, wofür die RDJ geschult werden solle, wisse man nur zu gut. Er drängte beim Aargauer Polizeidirektor darauf, die Heimabende der RDJ nicht mehr zu bewilligen.⁵⁵ Der Bundesanwalt – dem die Korrespondenz weitergeleitet wurde – hielt der Polizeidirektion gegenüber fest, dass Veranstaltungen wie Heimabende keiner ausdrücklichen Genehmigung bedürften, sondern stillschweigend genehmigt würden.⁵⁶ Die Aargauer Polizeidirektion hielt jedoch an ihrem System der ausdrücklichen Bewilligung, auch von Heimabenden und Dienstplänen, fest. Und so erfahren wir, dass der Standortführer der RDJ Olten im März 1943 einen Heimabend der RDJ Aarau geleitet und dabei «die Jugend über ihr Wissen von der deutschen Geographie und das Leben grosser deutscher Männer» geprüft sowie ihr die Organisation der RDJ erklärt hatte. Im Juni 1943 hielt der rapportierende Beamte fest, dass die Veranstaltungen der RDJ schlecht besucht gewesen seien, «sodass Standortführer Maul beispielsweise am 10.4.43 verärgert über die Nachlässigkeit vieler Mitglieder nach ½ Std. wieder nach Hause fuhr». Zu den Veranstaltungen erschienen in der Regel sechs bis acht Knaben und fünf bis sieben Mädchen, was laut dem Beamten «etwa 1/5 des Mitgliederbestandes bedeuten soll».⁵⁷

Auch im Rheintal war die Beteiligung der Mitglieder an den Heimabenden oft nicht so wie gewünscht. Im Oktober 1942 schrieb der dortige Standortführer, dass die Dienstbeteiligung zu wünschen übriglasse. Bei der HJ und im BDM waren im September jeweils nur die Hälfte der Mitglieder anwesend, bei den Jungmädern und dem Jungvolk sah es mit 60 respektive 85 Prozent etwas besser aus. Für den Standortführer lagen die Gründe auf der Hand: dringende Feldarbeiten, bei denen die Jugendlichen ihre Eltern unterstützen mussten und der abends noch zurückzulegende teilweise lange Weg nach St. Margrethen. Aus diesem Grund verlegte er zwei von vier monatlichen Heimabenden auf den Sonntagnachmittag.⁵⁸

Es kam immer wieder vor, dass säumige Mitglieder schriftlich gemahnt wurden. Ein Basler Jungzugführer schrieb einem Pimpf, der zweimal dem Jungvolkdienst ferngeblieben war, er «rechne auf unbedingtes Erscheinen [...] am nächsten Samstag [...] im alten Heim». Ferner sollte der Pimpf eine Entschuldigung mitbringen. Ein anderer wurde sogar durch den Basler Jungvolkführer Dieter Christlein vorgeladen: «Du kommst seit einiger Zeit nicht mehr zum Dienst.

55 Schreiben des Kommandos des aargauischen Polizei-Korps an die Polizeidirektion vom 8. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

56 Schreiben des Bundesanwalts an die Polizeidirektion des Kantons Aargau vom 16. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

57 Rapport des Polizeikorps des Kantons Aargau vom 29. März 1943 sowie Rapport an das Polizeikommando Aargau vom 21. Juni 1943. BAR E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

58 Monatsbericht des Standorts Rheintal vom 5. Oktober 1942, StASG, A 116/42.1.

Damit ich endlich weiss, was mit Dir los ist, erwarte ich dich bestimmt am Mittwoch [...] im Geschäftszimmer St. Albanvorstadt 12.» Im Basler Jungvolk scheint es ein Problem mit der Besuchsdisziplin gegeben zu haben, denn Christlein fühlte sich bemüssigt, in einem an alle «Pimpfeneltern» gerichteten Brief auf die Dienstpflicht im Jungvolk hinzuweisen. Fehlte ein Pimpf, ohne vorher um Urlaub angefragt zu haben, sollte er sich bis zum nächsten Mal entschuldigen. Das einzuholende Urlaubsgesuch brauchte aber triftige Gründe: «Eine Beurlaubung wegen schlechten Standes in der Schule kommt normalerweise nicht in Frage, da ein deutscher Junge der beste Schüler zu sein hat. (Dienstvorschrift des Deutschen Jungvolkes.)» Die Eltern mussten mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie den Brief gelesen hatten.⁵⁹

Einmal pro Monat fand ein «Dienstappell» oder «Standortappell» statt, an dem sich jeweils der gesamte Standort versammelte. An diesen Appellen wurden die Uniform, das Auftreten der Jungen und Mädchen sowie die Mitgliederausweise kontrolliert. Ebenfalls gab der Standortführer den Dienstplan für den betreffenden Monat bekannt. Auch Unterricht war Teil des Appells, zum Beispiel über die Rangabzeichen der HJ, das Auftreten und Benehmen gegenüber übergeordneten Führern, die Höflichkeit der Jugend oder die Organisation der HJ. Ordnungsübungen – Grundstellung, Wenden und Marsch – im Saal oder bei gutem Wetter im Freien gehörten auch dazu. Dabei folgte die Ausbildung der Ausbildungsvorschrift «HJ im Dienst». ⁶⁰ Heinemann wies die Führer des Standorts Zürich an, die Themen des Dienstunterrichts sowie die Auswahl der Lieder vor den Dienstappellen genau vorzubereiten.⁶¹

Michael Buddrus weist darauf hin, dass HJ-Heime die räumliche Voraussetzung für eine wirkungsvolle Durchführung der weltanschaulichen Schulung boten.⁶² Während in Deutschland ein forciertes Heimbau betrieben wurde, von Schirach erklärte das Jahr 1937 zum «Jahr der Heimbeschaffung», war die Heimsituation in der Schweiz angespannt, wie im Kapitel «Die Heime» gezeigt wurde.

Die Werkarbeit

Ein weiteres zentrales Element der Heimabende, insbesondere bei den Jungmädeln, war die Werkarbeit. Die Zürcher Jungmädels beschäftigten sich in der Regel einmal im Monat mit Bastelarbeiten.⁶³ Die Werkarbeit galt in der RDJ als «Kulturarbeit». ⁶⁴ in de-

59 Schreiben des Jungzugführers 2 der RDJ Basel vom 26. Oktober 1941, Schreiben des Basler Jungvolkführers vom 24. November 1941 sowie Elternbrief des Jungvolkleiters ca. Ende 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

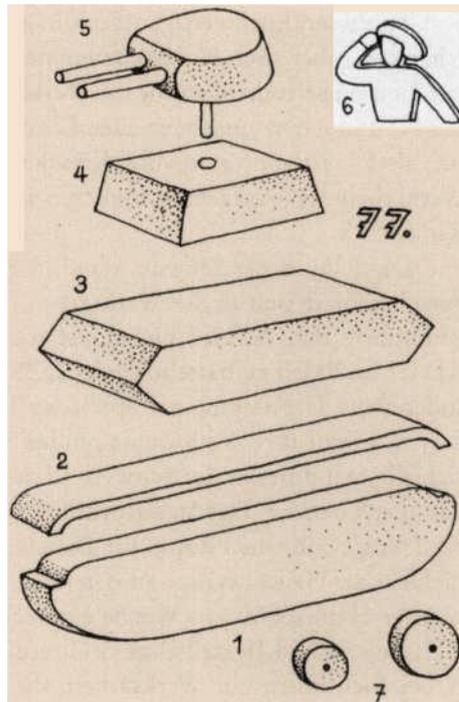
60 Führerdienst, Februar, März, April, Oktober sowie November 1942, jeweils S. 1.

61 Standort Zürich, Standort-Befehl Nr. 22/41 vom 17. November 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3. B.10.9.

62 Buddrus, Totale Erziehung, Teil 1, S. 67 f.

63 Dienstbericht für Januar vom 28. Januar 1941, StArZH, V.E.c.63.:1-3-B. 10.4.

Abb. 6.2: Schematische Anleitung zum Bau eines Spielzeugpanzers aus Holz, 1942.



ren Rahmen handwerkliche Fähigkeiten und der Umgang mit verschiedenen Materialien erlernt werden sollten. Zumindest anfänglich hatte sie noch kunsthandwerkliche Züge, auch wenn immer wieder praktische Gerätschaften für den HJ-Dienst oder den Alltagsgebrauch hergestellt wurden.⁶⁵ Ab dem Winterhalbjahr 1941/42 wurde die Werkarbeit in Deutschland Teil des Kriegseinsatzes der HJ. Ziel war es, alle Soldatenkinder zu Weihnachten mit Spielzeug zu beschenken und darüber hinaus Spielsachen auf den Weihnachtsmärkten zugunsten des Winterhilfswerks zu verkaufen. Dabei sollten auch Spielsachen entstehen, die einen erzieherischen Anspruch hatten. In den Arbeitsrichtlinien zur Werkarbeit hieß es: «Da das industriell hergestellte Spielzeug, das in den Jahren vor dem Krieg den Spielzeugmarkt beherrschte, in vielen Fällen nicht den Anforderungen entsprach, die von Seiten einer verantwortlichen Jugenderziehung an das Spielzeug gestellt werden müssen, ist versucht worden, in diesem Sonderdruck klar herauszuarbeiten, welche Bedingungen ein Spielzeug erfüllen muss, um ein wirklich hochwertiges Erziehungsmittel zu sein.»⁶⁶

64 Führerdienst, Oktober 1943, S. 38.

65 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 151 f.

66 Reichsjugendführung der NSDAP (Hg.): Die Werkarbeit im Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Anweisung für DJ., HJ., JM., MB., BDM.-Werk «Glaube und Schönheit», Berlin 1942, S. 3 f.

Zu diesen hochwertigen Erziehungsmitteln gehörten Roller oder Puppenschaukeln, aber auch Holzsoldaten mit Panzern und Kanonen.⁶⁷ Um die gesetzten Ziele zu erreichen, wurde die Werksarbeit als Pflichtdienst in die Dienstpläne der HJ-Einheiten eingebaut. Den Kindern und Jugendlichen wurde die Werkarbeit als Dienst am Vaterland schmackhaft gemacht, indem die Entstehung einer Werkarbeit als «Aufgabe im grossen Daseinskampf unseres Volkes» dargestellt wurde.⁶⁸

Die RDJ in der Schweiz stand in diesem Daseinskampf nicht abseits, sondern beteiligte sich an der Werksarbeit der HJ. Im Oktober 1943 gab Landesjugendführer Bieg die Losung heraus, in den Standorten der RDJ Spielzeug für die Kinder im Reich zu basteln. In der DZS schrieb er: «Die Kinder unserer Heimat sollen trotz Umstellung der Spielzeug-Industrie auf kriegswichtige Erzeugnisse [...] nicht auf ihre Weihnachtsfreuden verzichten müssen.» Und so beteiligten sich alle Standorte in der Schweiz an der Werksarbeit der HJ. Nicht überall war das gleich einfach. Der Standortführer der RDJ Baden berichtete, dass sie weder ein Heim noch einen Raum für Bastelarbeiten hätten, sodass die Jungen hauptsächlich zu Hause werken mussten. In Schaffhausen hingegen wurde sogar ein zweiter Heimabend pro Woche eingeschaltet, um genügend Zeit für die Arbeit zu haben.⁶⁹ Die LJF stellte im «Führerdienst» – ergänzend zu den oben zitierten Arbeitsrichtlinien zur Werksarbeit, die auch in der Schweiz Verwendung fanden⁷⁰ – weitere Bastelanleitungen zur Verfügung.⁷¹

Als Abschluss des Einsatzes organisierte die LJF in ihrer Dienststelle an der Belrivestrasse in Zürich eine grosse «Spielwarenschau» mit den produzierten Spielzeugen. Auf der Einladungskarte heisst es: «Zehntausend reizende Spielsachen aller Gattungen sind von der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz für unsere Kameraden und Kameradinnen im Reich gebastelt worden. Sie werden erstaunt und entzückt sein über so viel geschmackvolle Arbeit unserer Jugend.» Ausgestaltet war die Karte mit Bildern eines Puppenwagens und eines Panzerwagens.⁷² Sollten wirklich zehntausend Spielzeuge zusammengekommen sein, müsste jedes RDJ-Mitglied im Schnitt vier bis fünf Spielsachen hergestellt haben. Die DZS berichtete begeistert über die Ausstellung in Zürich. Mit bescheidenen Mitteln wie Holz, Farbe, Papier, Watte oder Stoffresten seien viele ansprechende und nicht nur das Kinderherz bezaubernde Spielsachen hergestellt worden. «Phantasie, Gestaltungskraft und Geschick des deutschen Menschen haben auch auf diesem kleinen Gebiet einen grossen Erfolg gezeitigt.» Neben dem propagandistischen Wert wies der Autor auch auf den erzieherischen Wert der Aktion hin:

67 Führerdienst, Oktober 1943, S. 38 f.

68 Reichsjugendführung, Werksarbeit, S. 4.

69 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. November 1943.

70 Ein von der Polizei beschlagnahmtes Exemplar, das der Mädelsgruppe der RDJ Zürich gehörte, findet sich heute in der Zentralbibliothek Zürich.

71 Führerdienst, Oktober 1943, S. 38-41 und November 1943, S. 20-22.

72 Einladung zur Spielwarenschau, PA AA, Genf 40.

«Der pädagogisch-humanitäre Wert dieser Spielzeugaktion hat sicherlich unseren Gaststaat, das Land Pestalozzis, dankbarerweise mit veranlasst, die Genehmigung zur Verschickung dieser selbstangefertigten Spielwaren nach Deutschland zu geben [...]». Heinrich Bieg bezeichnete in seiner Eröffnungsansprache die Spielwarenausstellung als «eine Leistungsschau» der deutschen Jugend in der Schweiz. Und so wurden die besten Leistungen auch ausgezeichnet. Die Standorte Zürich, Brugg und Rorschach erhielten jeweils eine Ziehharmonika, weil sie unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestandenen Mittel und ihrer zahlenmässigen Stärke die schönsten und zahlreichsten Spielzeuge hergestellt hatten. In den ersten eineinhalb von drei Tagen besuchten über tausend Besucher die Ausstellung in Zürich und für die «Deutsche Zeitung» war klar, dass die RDJ in der Schweiz mit dieser Aktion ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt hatte.⁷³

Die Werkarbeit der RDJ fand 1944 ihre Fortsetzung, denn 1945, nach dem Verbot der RDJ in der Schweiz, fielen den Behörden 14 Kisten mit selbst gemachten Spielsachen in die Hände, die für den Versand nach Deutschland vorgesehen waren. Die Spielzeuge wurden nicht wie anderer Besitz der RDJ zu Geld gemacht, sondern der Pro Juventute zur Verfügung gestellt.⁷⁴

6.2 Die Rundfunk-, Musik- und Filmarbeit

Die Rundfunkarbeit

Für die RJF war der Rundfunk ein Instrument «der Aufklärung, der Erziehung, der Unterhaltung und Belehrung» mit dem «Millionen junger deutscher Menschen so von einer Stelle aus erfasst» werden konnten.⁷⁵ Entsprechend wurde die Schulungsarbeit an den Heimabenden durch Rundfunksendungen unterstützt und gelenkt. Jeden Mittwochabend brachte der «Deutschlandsender» die «Stunde der jungen Nation», ein Hörspiel, das «lebendig in Grundhaltung und Grundgedanken» den Heimabend einleiten sollte. Die HJ-Einheiten hörten nach Möglichkeit die Sendung gemeinsam.⁷⁶ Die Inhalte der «Stunde der jungen Nation» waren auf die Schulungsthemen der Heimabende abgestimmt und sollten den dort behandelten Stoff vertiefen.⁷⁷ Günter Kaufmann beschrieb das so: «Ihre Aufgabe ist es, in mitreissender Form die Jugend, die auf ihren Heimabenden versammelt ist und im Gemeinschaftsempfang diese Sendung mithört, zu erziehen und zu begeistern.»⁷⁸

73 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. Dezember 1943.

74 Vgl. dazu Kap. 2.4, S. 55.

75 Karl Cerff, Chef des Kultur- und Rundfunkamtes der Reichsjugendführung, im Programm der Funkausstellung Berlin 1933, zitiert nach: Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 114.

76 Oelschläger, Schulung, S. 70.

77 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 120.

78 Kaufmann, Deutschland, S. 138.

Über das Hörspiel wurden auch nationalsozialistische Lieder verbreitet, das Musikreferat der RJF gab dazu eigens Liederblätter heraus.⁷⁹ Kaufmann strich auch diese Aufgabe der «Stunde der jungen Nation» heraus: «Was sie bei der Verbreitung neuer Lieder in der Jugend für eine Bedeutung hat, ist in wenig Worten nicht auszudrücken.»⁸⁰ In diesem Sinne ist auch die Forderung von Karl Cerff zu verstehen, dass Radiosendungen «aus der Jugend für die Jugend» gestaltet werden sollten. Und so hatte jeder Reichssender eine eigene HJ-Rundfunkspielschar, bestehend aus jeweils hundert bis zweihundert künstlerisch begabten Jungen und Mädchen. Diese wirkten regelmässig bei der Gestaltung der Jugendsendungen mit.⁸¹

Mithilfe moderner Kurzwellensender betrieb die NSDAP auch intensive Propaganda im Ausland. Schon bald nach der Machtübernahme nahm die Deutsche Reichsrundfunk-Gesellschaft den «Deutschen Kurzwellensender» in Betrieb. Im Zentrum der Sendungen stand dabei die «Teilnahme an dem grossen Geschehen im Reich». Die HJ gestaltete dafür eigene Sendungen für die auslandsdeutsche Jugend.⁸²

Die Mitglieder der RDJ in der Schweiz hörten diese Sendungen. Das Deutsche Heim in Bern war dazu mit einem eigenen Radoraum ausgerüstet.⁸³ Der RDJ in Zuoz stand für die Radiosendungen aus Deutschland ein eigener Übertragungsraum im Lyceum Alpinum zur Verfügung. Dabei kam es einmal zu einem Zwischenfall. Ein Einheimischer beklagte sich bei der Polizei über seine unfreiwillige Teilnahme an einer Rede Görings, die «bis hinunter zum Bahnhof in vollster Klarheit zu verstehen war».⁸⁴ Der Landesjugendführer Heinrich Bieg brachte zu Schulungsanlässen jeweils ein kleines Kofferradio mit.⁸⁵ Anlässlich der Hausdurchsuchungen nach Kriegsende beschlagnahmten die Behörden in verschiedenen Deutschen Heimen Radiogeräte.⁸⁶ Diese Geräte wurden auch von der RDJ genutzt.

Die Musikarbeit

Der Musikpädagoge und Nationalsozialist Ernst Krieck vertrat 1933 die Meinung, dass «die musische Erziehung zur Notwendigkeit geworden sei», denn «aus der wehrhaften Übung allein kann der soldatische Geist nicht erwachsen; Wehrhaftigkeit vollendet

79 Sieb, Rainer: Der Zugriff der NSDAP auf die Musik. Zum Aufbau von Organisationsstrukturen für die Musikarbeit in den Gliederungen der Partei, Dissertation der Universität Osnabrück, Osnabrück 2007, S. 200.

80 Kaufmann, Deutschland, S. 138.

81 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 121.

82 Koop, Volker: Hitlers Fünfte Kolonne. Die Auslands-Organisation der NSDAP, Berlin 2009, S. 224 f.

83 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 14. Mai 1938.

84 Jacobs, Lyceum, o. S.

85 Rapport des Polizeipostens Ebnat-Kappel vom 27. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

86 Inventarverzeichnis der Gegenstände die im Heim der Deutschen Kolonie Ortsgruppe Kreuzlingen vorgefunden wurden vom n.Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10044.

sich erst im Seelischen, in Haltung und Ethos, in Ehre, Hingebung und Gefolgschaftstreue».⁸⁷ Der Pädagoge Karl Friedrich Sturm ergänzte: «Musik formt im Verein mit der Gymnastik den politischen Soldaten, dessen Wehrhaftigkeit im leiblichen Können gründet, sich aber erst in der seelischen Haltung vollendet.»⁸⁸ Erna Bohlmann, die als BDM-Referentin im Kulturamt der RJF die «spezifisch weiblichen Aspekte der HJ-Kulturarbeit» mit definierte,⁸⁹ wies auf die Bedeutung von Liedern an den Heimabenden hin: «Ebenso kündigt unser Lied von unserer Weltanschauung und wirbt für sie. [...] Eines unserer Lieder sagt dem Mädels oft mehr als ein guter Schulungsvortrag. Es appelliert an seinen Instinkt, erfasst es von der gefühls- und erlebnismässigen Seite und lockert notwendig den Boden für die eigentliche Schulung.»⁹⁰ Diese Betonung des Irrationalen, des diffus Mystischen wie auch Ekstatischen, entsprach der propagierten Ideologie der HJ von Ehre, Treue, Gemeinschaft und Heldenmut.⁹¹ Diese Gesinnung sollte primär im neuen politisch-ideologischen Liedgut ihren Ausdruck finden, aber auch im «echten deutschen Volkslied». Wolfgang Stumme, der Musikreferent der RJF, skizzierte drei Aufgaben der HJ-Musikerziehung: «i. Unser Volk soll bis zum letzten Mann mit uns die neuen Lieder des Volkes singen. 2. Wir wollen die musikalisch besonders begabten und interessierten Jungen und Mädels in Spielscharen zusammenfassen und mit ihrer Hilfe eine neue lebendige Pflege der Kammer- und Hausmusik erreichen. 3. Wir wollen durch das Anhören der grossen deutschen Meisterwerke aller Zeiten zur Ehrfurcht vor der grossen Schöpfergattung führen.»⁹²

Dass «der letzte Mann» die neuen Lieder sang, darf bezweifelt werden. Tatsächlich entwickelte jedoch die HJ in Deutschland eine rege Musiziertätigkeit. Es entstanden Chöre, «Spielscharen», kleinere Instrumentalgruppen und sogar Orchester. Allein 1939 existierten im Deutschen Reich rund 1'200 Bläsergruppen der HJ – bestehend aus Trompeten, Fanfaren und Trommeln – mit rund 36'000 Mitgliedern.⁹³

Auch in der Schweiz pflegte die RDJ die Musik und es entstanden eigene Spielscharen. Diejenige des Standorts Basel spielte beispielsweise bei Elternabenden oder Feiern auf.⁹⁴ In St. Gallen wurde 1937 eine Spielschar gegründet.⁹⁵ Grössere RDJ-

87 Krieck, Ernst: *Musische Erziehung*, Leipzig 1933, Vorwort.

88 Sturm, Karl Friedrich: *Deutsche Erziehung* 4, 1938, S. 87. Zitiert nach: Stöger, Christine: *Zum Schulmusikunterricht im Nationalsozialismus*, in: *Österreichische Musik Zeitschrift* 12, 1988, S. 682-684, hier S. 682.

89 Buddrus, *Totale Erziehung*, Teil 1, S. 157, und Teil 2, S. 1125.

90 Bohlmann, Erna: *Das Mädels in der Kulturarbeit*, in: Munske, Hilde (Hg.): *Mädels im Dritten Reich*, Berlin o. J. Zitiert nach: Stöger, *Schulmusikunterricht*, S. 682.

91 Permoser, Manfred: *Anmerkungen zur «musischen Erziehung» in der Hitler-Jugend*, in: *Österreichische Musik Zeitschrift* 12, 1988, S. 684-687, hier S. 686.

92 Zitiert nach: Günther, Ulrich: *Die Schulmusikerziehung von der Kestenberg-Reform bis zum Ende des Dritten Reiches*, Berlin 1967, S. 54.

93 Prieberg, Fred: *Musik im NS-Staat*, Frankfurt 1982, S. 251.

94 *Deutsche Zeitung in der Schweiz*, 27. Februar und 22. Mai 1943.

Standorte besaßen zudem eigene Instrumente, wie die Protokolle der Hausdurchsuchungen nach dem Krieg zeigen. Der Standort Bern besaß Fanfaren und Trommeln, in Zürich gab es neben einer ganzen Reihe von Pauken und Trommeln auch eine Harmonika und verschiedene Querflöten und in Basel Trommeln und Posaunen.⁹⁶

1943 haben mehrere Spielscharen, unter ihnen Schüler des Musischen Gymnasiums Frankfurt a. M. und die Rundfunkspielschar der HJ Wien, Konzerttours durch die Schweiz gemacht. Dabei sind sie insbesondere für die Mitglieder der RDJ aufgetreten.⁹⁷ Das Programm des Musischen Gymnasiums umfasste unter anderem Chöre von Schumann, Brahms und Schubert oder die 82. Sinfonie in C-Dur, «Der Bär», von Haydn. Die Wiener Rundfunkspielschar spielte Werke von Mozart, Schubert, Haydn, Strauss und Beethoven.⁹⁸ Allesamt «grosse deutsche Meisterwerke aller Zeiten», die zu hören Wolfgang Stumme, der Musikreferent der RJF, gefordert hatte. In diesem Sinne waren die Konzertreisen auf der einen Seite Propaganda für die HJ in Deutschland, aber auf der anderen Seite auch Musikerziehung für die RDJ.

Im Mittelpunkt der HJ-Musikerziehung sollte jedoch das Volkslied stehen. «Da die Hitler-Jugend in erster Linie eine weltanschauliche Organisation ist, steht hier im Vordergrund das neue Kampf- und Feierlied, in dem sich die Jugend zur Weltanschauung Adolf Hitlers in Kundgebungen und Feierstunden bekennt.»⁹⁹ In diesen Ausführungen offenbart sich die Funktion dieser «neuen» Lieder. Sie sollten eine verschworene Gemeinschaft formen, in der durch gezielte Manipulation die individuelle Entscheidungsfreiheit nichts mehr galt. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchte die RJF konsequent, ein möglichst dichtes Organisationsnetz aufzubauen: Liederbücher, «Liederblätter der Hitler-Jugend», die auch während des Kriegs zweimonatlich in einer Auflage von über 100'000 Stück erschienen, eigene Rundfunksendungen der HJ-Sing- und Spielscharen und anderes mehr.¹⁰⁰ Darauf sollte die Arbeit der HJ aufbauen: «Trotz aller frischen und kraftvollen Ansätze der Jugendmusikschulen, Sing- und Spielscharen bleibt die Breitenarbeit der Musikerziehung noch zu tun.»¹⁰¹ Laut Permoser galt die Musikarbeit der HJ, insbesondere das gemeinschaftliche Singen, als wich-

95 Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 15. Juni 1937, S. 22.

96 Inventaraufstellung der Reichsdeutschen Jugend vom 14. Mai 1945, Mobilienverzeichnis im Haus Res-teibergstrasse 49, Zürich / vom 8. Mai 1945 sowie Verzeichnis des Mobilien im Hinterhaus des Deutschen Heims in Basel vom 8. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

97 Zu den Konzerttours vgl. Kap. 8.1, S. 216.

98 Einladung zum Konzert des Musischen Gymnasiums in Basel vom 23. Mai 1943 sowie Programm des Konzerts der Rundfunk-Spielschar Wien in Basel vom 28. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

99 Helmut Majewski in: Musik in Jugend und Volk 7/8, 1941, S. 172.

100 Permoser, Anmerkungen, S. 686.

101 Degen, Dietz: Jugend komponiert, in: Musik im Kriege 7/8, 1944, S. 122-125, hier S.125. Hervorhebung im Original.

Abb. 6.3: Der Anfang des Fahnenlieds der HJ von Baldur von Schirach.



tigstes Mittel der ideologischen Beeinflussung der Jugend und war nicht weniger als «Kriegserziehung mit den Mitteln der Musik».¹⁰²

Die RJF definierte Pflichtlieder, die in allen HJ-Einheiten zu erarbeiten waren. Sie waren auch für die auslandsdeutsche Jugend verbindlich. So sollten die HJ-Einheiten im Ausland im Winter 1942/43 Lieder wie «Nun lasst die Fahnen fliegen», «Wir tragen das Vaterland» oder «Nur der Freiheit gehört unser Leben» einstudieren.¹⁰³

Das zentrale Lied der HJ stammte aus der Feder des Reichsjugendführers selber. Das Lied «Vorwärts, vorwärts» mit dem Refrain «Unsre Fahne flattert uns voran» von Baldur von Schirach erklang auf nahezu allen Feiern und grösseren Versammlungen der HJ. Das Erlernen des Lieds, auch HJ-Fahnenlied genannt, war Pflicht und gehörte zur sogenannten Pimpfenprobe, die Jeder Junge innerhalb eines halben Jahres nach seinem Eintritt in die Organisation zu erfüllen hatte.¹⁰⁴

Auch die RDJ in der Schweiz sang diese Lieder. Dabei führte das Singen in der Öffentlichkeit nicht selten zu Zusammenstössen mit der einheimischen Bevölkerung.¹⁰⁵ Die DZS druckte auf ihrer Jugendseite in unregelmässigen Abständen «Unser Lied des Monats», im November 1939 war es das Lied «Wir fahren gegen England...».¹⁰⁶ Im «Führerdienst» war jedem Thema ein passendes Lied zugeordnet, das am Heimabend zu singen war. So sangen beispielsweise die Pimpfe und Hitlerjungen das Lied «Die Welt gehört den Führenden», bevor der Heimabendleiter über «Die Partei und ihre Gliederungen» referierte. Das Lied war wie geschaffen für das Thema: «Das Alte wankt, das Morsche fällt. Wir sind der junge Sturm, wir sind der Sieg!»¹⁰⁷ Das Lied «Auf, auf zum Kampf» begleitete die Ausführungen zur Sturmabteilung. Es war ursprünglich ein Lied der Arbeiterbewegung, wurde aber 1930 von Adolf Wagner für die SA umgedichtet.¹⁰⁸ Im «Führerdienst» druckte die LJF auch Liedtexte und No-

¹⁰² Permoser, Anmerkungen, S. 687.

¹⁰³ Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 10/42, S. 4.

¹⁰⁴ Reichsjugendführung (Hg.): Pimpf im Dienst. Ein Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der HJ, Potsdam 1934, S. 17.

¹⁰⁵ Vgl. dazu Kap. 12, S. 325.

¹⁰⁶ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 18. November 1939.

¹⁰⁷ Reichsjugendführung, Liederbuch, S. 28.

¹⁰⁸ Wikipedia, Auf, auf zum Kampf, https://de.wikipedia.org/wiki/Auf,_auf_zum_Kampf [Stand 8.3.2021].

ten von Liedern, die nicht in den Liederbüchern waren. Im Februar 1942 zum Beispiel die Lieder «Vorwärts nach Osten», «Brüder in Zechen und Gruben» sowie «Im ganzen Land marschieren nun Soldaten» von Hans Baumann.¹⁰⁹

Exponenten der RDJ in der Schweiz schufen auch eigenes Liedgut. Die HJ Basel hatte in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre ein eigenes Lied, das «Kampflied der Hitlerjugend Basel». Es wurde 1933 von Felix Gaerte, dem Sohn des deutschen Konsuls, verfasst und vertont. Im August 1936 veröffentlichten verschiedene Basler Zeitungen, aber auch das Zürcher «Volksrecht» den Text des Liedes:

«Die Hitlerjugend Basel, / So werden wir genannt, / Sind tapfere Streiter Hitlers / Im braunen Kampfgegend. / Die ganze Welt kann untergehen, / Die Hitlerjugend Basel bleibt bestehen.

Mag gegen uns in Basel / Entflammen Judas' Wut / Mit unseren deutschen Fäusten / Zerschlagen wir die Brut. / Die ganze Welt kann untergehen, / Die Hitlerjugend Basel bleibt bestehen.

Wir kämpfen gegen Rotfront / Und eigene Schlamperei, / Wir schreiten fest zum Siege, / Bis Basel einst ist frei. / Die Hitlerjugend Basel bleibt bestehen / Bis Schweizer Hakenkreuze wehen.»¹¹⁰

Die Zeile «Wir schreiten fest zum Siege, bis Basel einst ist frei» führte zu einiger Polemik, sodass Kreisleiter Böhmer nach der Veröffentlichung in der Basler Presse das Absingen des Liedes verbot. Daraufhin geriet es bei den Mitgliedern der Basler HJ in Vergessenheit.¹¹¹ Auch die HJ in Genf hatte ihr Lied. Zur Melodie von «Volk, ans Gewehr!» von Arno Pardun sangen die Genfer Hitlerjungen 1934 «Jugend marschiert»: «Als deutsche Jungen geloben wir frei, / Das Vaterland wollen wir lieben. / Die Sitten der Heimat, wir pflegen sie treu, / Die Sprache, wir wollen sie üben! / Wir halten zusammen, wir suchen das Gute, / Wir stählen die Kräfte mit frisch-frohem Mute. / Jugend marschiert! Jugend marschiert!»¹¹²

Der Verfasser des Liedes ist nicht bekannt, der Text ist lediglich mit den Initialen L. M. unterzeichnet. Bezeichnend ist die Erwähnung der deutschen Sprache. Vor allem in den französisch- oder italienischsprachigen Regionen der Schweiz war deren Pflege ein wichtiger Teil im Programm der RDJ.

109 Führerdienst, Januar 1942, S. 2, 5 sowie Februar 1942, S. 2, 23, 63.

110 Volksrecht, 28. August 1936.

111 Institut für Zeitgeschichte (Hg.): Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Bd. 2: Regesten. Teil 1, München 1983, S. 253.

112 «Dem grossen Führer, schlicht treu und wahr, / Ihm sind wir in Liebe ergeben. / Er ist unser Vorbild, er bleibt's immerdar, / Das ist unser heil'ges Bestreben! / Wir wollen deutsch fühlen, wir wollen deutsch denken, / Der Führer, er soll unsern Geist immer lenken! / Jugend marschiert! Jugend marschiert! // Sind wir erst Männer, mutig und stark, / Dann sollen es Alle erkennen, / Die Deutschen im Ausland sind treu bis ins Mark, / Die wollen es freudig bekennen: / Deutsch handeln gibt Kräfte, wie nichts sonst auf Erden, / Die Träger des Deutschtums, wir wollen es werden! / Jugend marschiert! Jugend marschiert!» Der Reichsdeutsche, 22. Juni 1934.

Die Filmarbeit

Die zahlreiche reichsdeutsche Bevölkerung in der Schweiz bot ein Filmpublikum, das die Nationalsozialisten nicht vernachlässigen wollten. Neben den Spiel- und Dokumentarfilmen sowie den «Wochenschauen», die regulär in Schweizer Kinos gezeigt wurden, organisierten die deutschen Kolonien regelmässig Filmvorführungen. Sie mieteten zunächst öffentliche Kinos, gingen dann aber dazu über, eigene Projektoren anzuschaffen.

Zu Beginn des Krieges handelte sich die deutsche Gesandtschaft die Genehmigung von den Schweizer Behörden aus, für die Deutschen Propagandafilmvorführungen zu organisieren. So war es ihnen möglich, Filme zu zeigen, die von der Zensurbehörde eigentlich verboten worden waren. Die Bedingungen, dass die Vorführungen nicht öffentlich beworben und nicht von Schweizern besucht wurden, wurden regelmässig nicht eingehalten.¹¹³ Die Filmvorführungen im Haus der deutschen Gesandtschaft an der Muristrasse 53 waren auch bei Bernerinnen und Bernern sehr beliebt, sodass die Vorführungen auch nach dem Verbot vom Juni 1941 noch von Schweizern besucht wurden. Aufgrund einer Intervention der Bundesanwaltschaft versprach Gesandtschaftsrat von Nostitz, in Zukunft dafür zu sorgen, dass keine Schweizer mehr eingeladen würden.¹¹⁴ Die Behörden versuchten, das Verbot rigoros durchzusetzen; ein Schweizer, der sich 1942 in Winterthur mit einer Mitglieederkarte der deutschen Kolonie Zutritt zu einer Filmvorführung verschafft hatte, wurde zu einer bedingten Gefängnisstrafe von drei Tagen verurteilt.¹¹⁵

Die Bedeutung der Filmvorführungen zeigt sich in deren Anzahl. Zwischen April 1941 und März 1945 fanden mindestens 1804 Vorführungen statt, denen durchschnittlich 130 Personen beiwohnten. Die Zahl der Vorführungen und der Zuschauer dürfte aber grösser gewesen sein, da nicht alle Vorführungen polizeilich überwacht wurden oder werden konnten. Insbesondere die Filmvorführungen in der deutschen Gesandtschaft profitierten von deren Exterritorialität. Zwischen Oktober und Dezember 1942 gab es am meisten Filme, die Zahl der Zuschauer war jedoch rückläufig. Laut Gianni Haver war das entweder auf eine gewisse Filmmüdigkeit der Zuschauer zurückzuführen oder auf einen schwindenden Enthusiasmus angesichts der ersten Niederlagen der Wehrmacht.¹¹⁶ Die Deutsche Kolonie in der Schweiz besass einen eigenen Filmwagen, der von der NSDAP/AO eingerichtet worden war und über einen Normaltonfilmapparat verfügte. Der Wagen konnte von den Ortsgruppen bestellt werden; der Fahrer fun-

113 Haver, Gianni: Film Propaganda and the Balance between Neutrality and Alignment: Nazi Films in Switzerland, 1933-45, in: Vande Winkel, Roel; Welch, David (Hg.): Cinema and the Swastika. The International Expansion of Third Reich Cinema, Basingstoke 2011, S. 276-288, hier S. 283.

114 Arber, Frontismus, S. 43.

115 Strafbefehl der Bezirksanwaltschaft Winterthur vom 27. Oktober 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

116 Haver, Film, S. 283 f. und Anm. 28.

gierte gleichzeitig als Operateur.¹¹⁷ Die RDJ nahm als Zuschauer bei den durch die deutschen Kolonien organisierten Anlässen teil, organisierte aber selber auch Vorführungen.

Im November 1933 veranstaltete der Standort Zürich eine Fahrt nach Waldshut, auf der neben einem Treffen mit der dortigen HJ vor allem die Vorführung des Films «Hitlerjunge Quex» im Zentrum stand.¹¹⁸ Ob der Film damals in Zürich nicht zu sehen war und die Zürcher HJ-Angehörigen deshalb nach Waldshut fuhren, ist nicht klar. Haver schreibt, dass die ersten deutschen Propagandafilme wie «Hitlerjunge Quex» ab 1934 in den Schweizer Kinos liefen.¹¹⁹ Ein halbes Jahr später brachte die HJ Zürich den Film im Konzertsaal des Kaufleuten zur Aufführung. Wie aus der Abbildung 6.4 ersichtlich ist, wurde der Film auch als Werbung für Nichtmitglieder der HJ gezeigt.

1934 produzierte die Landesgruppe Schweiz der NSDAP ihren ersten Film mit dem Titel «Kameraden». Er zeigte Szenen der Abstimmung vom August 1934 in Deutschland sowie Bilder vom Reichsparteitag 1934. Die deutsche Jugend spielte jedoch die Hauptrolle im Film. Im «Reichsdeutschen» wurde über dessen Aufführung in Lausanne geschrieben: «Als dann gar der Landesjugendführer Pg. Gustloff, im Bilde bei uns weilte, brach ein Beifallsklatschen und ein Jubel aus [...]» Der von Marschmusik begleitete Film habe einen tiefen Eindruck bei den Zuschauern in Lausanne hinterlassen.¹²⁰

Im Herbst 1940 wandte sich Landesjugendführer Heinz Heinemann an die Standortführer und legte ihnen nahe, von der Möglichkeit, Filme aufzuführen, Gebrauch zu machen. Es standen Filme wie «Alpenkorps im Angriff» oder «Flieger, Funker, Kanoniere» zur Auswahl. Heinemann wies die Standortführer auch darauf hin, dass die Filmvorführungen bewilligungspflichtig waren und nur im geschlossenen Rahmen durchgeführt werden durften.¹²¹ Die LJV stellte den Standorten Schmaltonfilme einschliesslich Projektor zur Verfügung, falls nötig wurde auch der Operateur gestellt. Unter den ausleihbaren Filmen gab es solche der RDJ selber, zum Beispiel einen knapp 15-minütigen Film über das Sportfest der Deutschen in der Schweiz, solche über die HJ wie «Hochland-HJ», «Einsatz der Jugend» oder «Soldaten von morgen», aber auch Filme über Deutschland wie «Bayreuth, die Stadt Richard Wagners» oder «Kennt ihr das Land? Württemberg» sowie Filme über die Wehrmacht und den Krieg wie «Unsere Artillerie» oder «Stukas».¹²² Die Ausleihe hat jedoch nicht immer geklappt. So musste die Deutsche Kolonie Olten einen Filmabend absagen, «da infolge eines Irrtums kein Film zugestellt worden sei. Die Apparaturen seien im Bahnhof Olten angelangt, aber

117 Mynall, Schwyz, S. 37.

118 Der Reichsdeutsche, 1. Dezember 1933.

119 Haver, Film, S. 283.

120 Der Reichsdeutsche, 18. Januar 1935.

121 Landesjugendführung, Rundschreiben Nr. 62/40 vom 20. November 1940, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

122 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 2/42 vom 16. Februar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

Abb. 6.4: Anzeige aus dem «Reichsdeutschen».



der Film nicht.» Die Anwesenden mussten sich in der Folge drei längere Reden anhören, bevor die ebenfalls anwesenden zwölf Jungen und Mädchen mit ihrer Standortführerin zum Heimabend entlassen wurden.¹²³

Zwei Jahre später, im Oktober 1942, ordnete die RJF an, allmonatlich «Jugendfilmstunden» durchzuführen, die Teilnahme galt als Pflichtdienst. Dabei sollten «jugendwerte Filme», die regulär im Kino liefen, geschaut, aber auch eigene Filmstunden mit «jugendfreien Filmen» abgehalten werden. Nach Möglichkeit sollten die Jugendfilmstunden für die Pimpfe und Jungmädels an Wochentagen, für die Hitlerjungen und Mädels am Sonntagvormittag angesetzt werden,¹²⁴ was sich gegen den sonntäglichen Gottesdienstbesuch stellte.¹²⁵

In der Schweiz fanden die Jugendfilmstunden normalerweise abends statt. Damit die Standorte die regelmässigen Filmabende durchführen konnten, wurden sie in drei Gruppen eingeteilt. In der Gruppe I waren Standorte wie Zürich, Basel oder St. Gallen, welche die Filmvorführungen ohne Unterstützung anderer Organisationen durchführen konnten. Sie hatten mindestens zwei RDJ-Filme zu zeigen. In die Gruppe II waren Standorte wie Brugg, Liestal oder Olten eingeteilt, welche die Filmabende nur in Gemeinschaft mit der deutschen Kolonie ihres Ortes durchführen konnten. Sie mussten aus Rücksicht auf die restlichen Zuschauer nur einen RDJ-Film zeigen. Die Gruppe III umfasste Standorte wie Leysin, Toggenburg oder La Chaux-de-Fonds, in denen es

123 Bericht des Polizeikorps des Kantons Solothurn vom 20. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10032.

124 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 10/42, s.3.

125 Jugend! Deutschland 1918-1945: Jugendfilmstunden
https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=2663_5&id=54i3 [Stand 8.3.2021].

schwierig war, monatliche Filmabende durchzuführen, mit ihnen traf die LJF eine Sonderregelung. Auch sie sollten nach Möglichkeit zwei RDJ-Filme zeigen.¹²⁶

1942 wiesen die Jugendfilmstunden der RDJ in der Schweiz insgesamt 13'278 Besucher auf. Auf diesem Ergebnis wollte die LJF aufbauen und das «ausgezeichnete und bewährte Erziehungsmittel» der Filmarbeit 1943 ausbauen.¹²⁷ An der Standortführertagung im Februar 1943 hielt der Filmreferent der LJF Kurt Hengstbach einen längeren Vortrag. Er wies die Standortführer an, vermehrt Zeit und Ressourcen in die Filmarbeit zu investieren. Wo noch keine Filmapparaturen vorhanden seien, würde die LJF solche zur Verfügung stellen. Auch könne der «Tonwagen» der Landesgruppe der NSDAP von den Standortführern bestellt und genutzt werden. Auf den Hinweis mehrerer Standortführer, sie würden gerne Filmabende durchführen, das vorhandene Geld, vor allem in kleineren Standorten, reiche dafür jedoch nicht aus, entgegnete der Filmreferent, sie sollen sich mit anderen Standorten zusammenschliessen.¹²⁸

Einblick in die Filmarbeit der RDJ: Die RDJ Schaffhausen führte im Deutschen Heim regelmässig Filmvorführungen durch. Nachmittags gab es Filme für die Mitglieder des Jungvolks und des Jungmädelsbunds, abends für die Angehörigen der HJ und des BDM. Im August 1943 wurde unter anderem der Film über das Sportfest der Reichsdeutschen in der Schweiz gezeigt.¹²⁹ Die Deutsche Kolonie Baden mietete für ihre Filmvorführungen das Kino Royal. Im Oktober 1942 konnten «Gesunde Jugend – starkes Volk» und «Der Theaterzug kommt» nicht gezeigt werden, da sie nicht in Baden angekommen waren. Den rund dreissig Jugendlichen wurde als Ersatz eine «Deutsche Wochenschau» und ein Film über die Spanische Hofreitschule gezeigt. Im Dezember sahen die wiederum rund dreissig RDJ-Mitglieder den «Marsch zum Führer» und «Soldaten von Morgen».¹³⁰

Die Zürcher Polizeidirektion legte in «Besonderen Vorschriften für Filmvorführungen» fest, dass nur Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hatten, Filmvorführungen besuchen durften. Diese Regelung scheint die RDJ in Zürich wenig gekümmert zu haben, sie setzte sich immer wieder über das Verbot hinweg. Der Zürcher Nachrichtendienst berichtete anlässlich der Überwachung einer Filmvorführung der RDJ Zürich in der Linde Oberstrass, dass die Teilnehmer der Filmvorführung, entgegen den Vorschriften der Polizeidirektion, «fast ausnahmslos unter 18 Jahre alt sind».¹³¹ Im November 1942 führte die RDJ Zürich im Kino Scala eine Jugendfilm-

126 Landesjugendführung, Filmreferent, Film-Rundschreiben 5/42 vom 19. September 1942, BAR, E 4320(B) 1968/195 C.02-51.

127 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 6. März 1943.

128 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

129 Bericht der Politischen Abteilung an das Polizei-Kommando Schaffhausen vom 4. September sowie vom 22. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10034.

130 Rapport der Polizeistation Baden vom 27. Oktober sowie vom 8. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

131 Rapport des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 24. September 1944, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.3.

stunde durch mit dem Film «Hitlerjunge Quex». Das Kino war voll besetzt, unter den rund 200 Zuschauern befanden sich etwa zweihundert RDJ-Mitglieder. Die Polizeidirektion Zürich bewilligte der RDJ ausnahmsweise, dass auch Jugendliche unter 18 Jahren an der Filmstunde teilnehmen durften. Die Altersgrenze wurde auf zehn Jahre angesetzt. Der anwesende Stadtpolizist musste im Vorfeld der Vorführung jedoch immer wieder Eltern mit drei-, vier- und fünfjährigen Kindern abweisen, was zu einer «hässliche[n] Stimmung gegen die Polizei» führte. Der Polizist merkte in seinem Rapport an, er sei der Meinung, dass «in Handhabung der bestehenden Vorschriften auch den ausländischen Jugendlichen unter 18 Jahren grundsätzlich verboten werden [sollte] solche Filmvorführungen zu besuchen». Der Krieg an der Front, wie man ihn in der ebenfalls gezeigten «Wochenschau» zu sehen bekam, sowie «das gezeigte Spelunkenleben der Leute, die im Film als Kommunisten gekennzeichnet werden», seien «keineswegs dazu angetan [...] in einer Kinderseele einen guten Kern zu bilden».¹³² Die Durchsetzung des Verbots, wie es der Stadtpolizist forderte, hätte das Ende der Jugendfilmstunden in Zürich bedeutet.

6.3 Die Feiern

Feiern waren ein wichtiger Bestandteil der Ideologisierung der HJ in Deutschland. Die weihetvollen Stunden mit Fahnen, feierlichen Liedern, Reden, Sprüchen und rituellen Handlungen sollten die Jugendlichen emotional an den Nationalsozialismus binden. Das Jahr wurde durch verschiedene nationalsozialistische Feiertage gegliedert, von denen einige von allen NS-Organisationen begangen wurden, so der Geburtstag Adolf Hitlers, am 20. April oder der Tag der Arbeit am 1. Mai. Andere Feiern führte nur die HJ durch, zum Beispiel die Feiern zur Aufnahme ins Jungvolk und in den Jungmädelsbund und die Überweisung in die HJ und den BDM.¹³³ Otto Zander, Chef des Kulturamtes der RJF, schrieb in einer Broschüre mit Vorschlägen zur Feiargestaltung für die auslandsdeutsche Jugend: «Der Nationalsozialismus hat sein *eigenes* Feierjahr geschaffen, das im tiefsten Grunde *politisch* ist, ganz gleich, ob es sich im Einzelnen um die Feiern des Reiches oder die Feiern des Jahreslaufs handelt; denn auch diese sind Ausdruck unserer nationalsozialistischen Weltanschauung und stellen in den Mittelpunkt *unser deutsches Volk.*»¹³⁴

¹³² Rapport des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 16. November 1942 sowie Rapport der Stadtpolizei Zürich vom 17. November 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

¹³³ Jugend! Deutschland 1918-1945: «Immergrüner Lebensbaum, dessen Sinn so alt ist wie unser Blut» – Feiern, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5406> [Stand 8.3.2021].

¹³⁴ Reichsjugendführung (Hg.): Vorschläge zur Feiargestaltung für die Auslandsdeutsche Jugend, Berlin 1943, S. 5. Hervorhebung im Original.

Die wichtigsten Termine des «Feierjahres» der HJ:

- 24. Januar, Gedenktag für den gefallenen Hitlerjungen Herbert Norkus¹³⁵
- 30. Januar, «Tag der Machtübernahme» (Hitler wurde Reichskanzler)
- 24. Februar, Gedenktag zur Verkündigung des Parteiprogramms
- Heldengedenktag
- Ende März, Tag der «Verpflichtung der Jugend»
- 19. April, die Zehnjährigen werden feierlich ins Jungvolk und in den Jungmäddebund aufgenommen
- 20. April, Hitlers Geburtstag und Tag der NSDAP-Aufnahmefeier, die Neuaufnahmen beziehungsweise Überweisungen in die Partei finden statt
- 1. Mai, «Nationaler Feiertag des deutschen Volkes»
- Muttertag
- 21. Juni, Tag der Sommersonnenwende, nun zum «Tag der Jugend» umgedeutet, ländliche Bräuche werden mit völkischen Traditionen verknüpft sowie um Kontinuitätsvorstellungen aus germanischer Zeit und Elementen der Blut-und-Boden-Ideologie erweitert¹³⁶
- 1. Oktober, «Erntedanktag», das Erntefest erhält einen festen Termin und eine offizielle Gestaltung im Sinne der Blut-und-Boden-Ideologie
- 9. November, «Tag der Kämpfer», es wird den gefallenen «Kämpfern» der «Bewegung» gedacht und eine Art weltlicher Märtyrerkult etabliert
- Ende Jahr, Feier zur Wintersonnenwende, Weihnachten oder Jahreswende.¹³⁷

Während ein grosser Teil dieser Gedenktage eine Erfindung des Nationalsozialismus war, entsprachen 1. Mai, 21. Juni und 1. Oktober traditionellen Bräuchen, die neu interpretiert wurden. Anstelle von Weihnachten sollte die Wintersonnenwende gefeiert werden. Diese Feiern spielten sich jedoch im Gegensatz zu den anderen Feiern meist im Rahmen der unteren Einheiten in den HJ-Heimen ab. Dabei knüpfte man bewusst an die traditionelle Gestaltung des Weihnachtsfests an und schmückte den Raum mit Kerzen, Weihnachtsschmuck und Tannenbaum.¹³⁸ Landesjugendführer Heinz Heine-

¹³⁵ Der Hitlerjunge Herbert Norkus starb 1932 nach einem Angriff durch junge Kommunisten in Berlin. Das jüngste Opfer des Strassenkampfes aufseiten der Nationalsozialisten wurde in kürzester Zeit zum Märtyrer der HJ stilisiert. Dazu beigetragen haben auch das Buch und der Film «Hitlerjunge Quex», die auf der umgedeuteten Geschichte von Herbert Norkus basieren. Vgl.: Schilde, Kurt: Vor 75 Jahren starb Herbert Norkus – und der Mythos vom «Hitlerjungen Quex» wurde geboren, [www.berliner-zeitung.de/vor-75-jahren-starb-herbert-norkus-und-der-mythos-vom-hitlerjungen-quex-wurde-geboren-der-film-zum-buch-zum-tod-15-\\$22244](http://www.berliner-zeitung.de/vor-75-jahren-starb-herbert-norkus-und-der-mythos-vom-hitlerjungen-quex-wurde-geboren-der-film-zum-buch-zum-tod-15-$22244) [Stand 8.3.2021].

¹³⁶ Jugend! Deutschland 1918-1945: «Immergrüner Lebensbaum, dessen Sinn so alt ist wie unser Blut» – Feiern, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=2663j&id=5406> [Stand 8.3.2021].

¹³⁷ Reichsjugendführung, Feiergusaltung, S. 4.

¹³⁸ Jugend! Deutschland 1918-1945: «Immergrüner Lebensbaum, dessen Sinn so alt ist wie unser Blut» – Feiern, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5406> [Stand 8.3.2021].

mann machte den Standorten dazu einen Vorschlag. Das Heim sollte «schön mit Tannengrün» ausgeschmückt werden, auf den weiss gedeckten Tisch gehörte ein Kranz aus Tannengrün mit vier Kerzen und auf zwei Tellern, «die rechts und links davon stehen», sollten Backwerk, Äpfel und Nüsse bereitliegen. «In diesem Rahmen wollen wir nun von unserem schönen deutschen Weihnachtsfest erzählen und wollen die alten Sagen und Bräuche unserer Vorfahren wieder aufleben lassen.»¹³⁹ Die nationalsozialistischen Feiern und Feste wurden auch von der RDJ und der NSDAP in der Schweiz begangen. Die RJF gab dazu die erwähnten «Vorschläge zur Feiergestaltung für die Auslandsdeutsche Jugend» heraus. Dass die «Vorschläge zur Feiergestaltung» auch in der Schweiz genutzt wurden, ist anzunehmen, da die RJF jeden Standort mit zwei Exemplaren des Büchleins ausstattete. So gelangten knapp hundert Exemplare zur Verwendung in die Schweiz.¹⁴⁰

1939 und 1940 wollte die RDJ Zürich auf einer Wiese am Stadtrand eine Sonnwendfeier durchführen. Gestützt auf die Richtlinien betreffend politische Vereinigungen von Ausländern vom 26. September 1935 untersagte die Zürcher Polizeidirektion diese Feste und fügte in ihrem Schreiben an: «Dazu kommt, dass Sonnwendfeiern hier nicht ortsüblich und deshalb geeignet sind, die öffentliche Ordnung und den Religionsfrieden zu stören.»¹⁴¹ Nach den angesprochenen Richtlinien des EJPD sollten öffentliche Umzüge und Versammlungen ausländischer Organisationen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. 1936 wurden öffentliche Versammlungen von Ausländern einer Bewilligungspflicht unterstellt und 1940 auch geschlossene politische Veranstaltungen.¹⁴² Auch die RDJ Schaffhausen wollte im Dezember 1942 eine «Waldweihnacht» abhalten. Die Polizei- und Sanitätsdirektion des Kantons hatte Bedenken wegen deren Durchführung und fragte bei der Bundesanwaltschaft nach, ob sie den Anlass bewilligen sollte. Diese riet, die Waldweihnacht nicht zu genehmigen, «da solche Zusammenkünfte kaum als geschlossene Veranstaltungen angesehen werden können».¹⁴³

Die Feiern waren wichtig, um unter den Reichsdeutschen in der Schweiz Neumitglieder für die NSDAP und ihre Unterorganisationen zu werben. Der Basler Regierungsrat schrieb nach dem Krieg: «Das sprunghafte Emporschnellen der nationalsozialistischen Bewegung in Basel in den Jahren 1940/41 aus wenigen hundert Mitgliedern

139 Schreiben Heinz Heinemanns vom 22. November 1939, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819. Unter diesen Vorgaben traf sich die RDJ Zürich zur Weihnachtsfeier in ihrem Heim. Die Feier bestand aus einer kurzen Ansprache des stellvertretenden Standortführers, bevor es sich die rund fünfzig Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen gemütlich machten, spielten und sangen, vgl. Bericht des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 13. Dezember 1943, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.3.

140 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 5/43, S.6f.

141 Schreiben der Polizeidirektion Zürich an Dr. Lemberger vom 18. Dezember 1940, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.2.

142 Zu den Massnahmen der Bundesbehörden vgl. Anhang, Behördliche Massnahmen, S. 361.

143 Schreiben der Polizei- und Sanitätsdirektion des Kantons Schaffhausen an die Bundesanwaltschaft vom 14. Dezember sowie Telegramm der Bundesanwaltschaft vom 22. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

zur Zahl von 4'000 wäre nicht möglich gewesen ohne die von der Partei veranstalteten Feiern. Feiern waren von den Nationalsozialisten von jeher in Verbindung mit der Verherrlichung von Führer und Volk zu Massenanklockungszwecken verwendet worden.» Das galt nicht nur für Basel, sondern für alle Ortschaften und Städte in der Schweiz. Die Massenveranstaltungen hatten einen mystisch-religiösen Charakter, dessen suggestive Kraft durch folgende Elemente getragen wurde: Ein reich mit den Emblemen der Partei geschmückter Saal, Musik, Aufmarsch der Fahnen, gefolgt von einheitlich gekleideten Mitgliedern der RDJ und der Sportgruppe, die während der Reden auf der Bühne in Reih und Glied Aufstellung nahmen, Kampflieder und ein oft von einem Angehörigen der HJ wehevoll vorgetragener Spruch. Es galt im Rahmen dieser Veranstaltungen auch, die Verbundenheit der auslandsdeutschen Kolonie mit dem nationalsozialistischen Deutschland zum Ausdruck zu bringen, weshalb viel Wert auf die Anwesenheit von Rednern aus dem Reich gelegt wurde.¹⁴⁴

Von besonderer Bedeutung im «Feierkalender» war die Verpflichtung der Jugend, die so in die nationalsozialistische Gemeinschaft eingebunden werden sollte.¹⁴⁵ Das Erntedankfest 1942 in Zürich war zwar nicht eine genuine Feier der RDJ, aber es war die grösste Kundgebung der Reichsdeutschen in der Schweiz.¹⁴⁶ Die RDJ in der Schweiz war aufgefordert, vollzählig an der Feier in Zürich teilzunehmen.¹⁴⁷

Die Verpflichtungsfeiern

Aus Anlass der Übernahme der Vierzehnjährigen aus dem Jungvolk und dem Jungmäddebund in die eigentliche HJ und den BDM fanden in Deutschland ab 1940 Feiern zur «Verpflichtung der Jugend» statt. Diese Verpflichtungsfeiern sollten zu einem Initiationsritual ausgebaut werden und massgeblich zur Rekrutierung der NSDAP-Mitglieder beitragen, weshalb sie ab 1941 als Pflichtdienst der HJ galten. Im Frühjahr 1940 wurden erstmals Richtlinien erlassen, um die bisher an verschiedenen Orten unter dem Titel «Lebenswendfeiern» oder «Überweisungsfeiern» abgehaltenen Feiern zusammenzulegen und zu vereinheitlichen.¹⁴⁸ Die HJ-Verpflichtungsfeiern wurden in der Folge nach den Richtlinien der RJF und in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Ortsgruppe der NSDAP gestaltet.¹⁴⁹

Sie waren eingebettet in ein festes Ensemble von Feiertagen für die Jugend. Dazu gehörte die Aufnahme der Zehnjährigen ins Deutsche Jungvolk und in den Jungmädde-

144 Bericht des Regierungsrates, S. 42.

145 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 294.

146 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. Mai 1943.

147 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 31/42 vom 25. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

148 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 292.

149 Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 312.

bund, die Verpflichtung der Vierzehnjährigen am Tag ihrer Übernahme in die HJ und den BDM sowie die Überweisung der Achtzehnjährigen in die NSDAP und deren Gliederungen. Unter diesen Feiertagen nahm die Verpflichtung der Jugend eine Vorrangstellung ein.¹⁵⁰ «Dieser Tag der Verpflichtung der Jugend' ist für die betreffenden Jungen und Mädels einer der grossen Tage in ihrem Leben. Vielleicht hat man diesen Tag bisher in die übrigen Festtage der Nation eingereiht, ohne sich seiner tiefen Bedeutung für die junge Generation richtig bewusst zu werden. Wir wissen aber, dass der ‚Tag der Verpflichtung der Jugend' zum grössten Festtag des einzelnen Jugendlichen werden wird. An diesem Tag vollzieht sich im Leben des jungen Menschen ein bedeutungsvoller Wandel, der in verschiedenen Äusserlichkeiten zum Ausdruck kommt: der Junge und das Mädchen sind dem noch vorwiegend ‚kindlichen' Abschnitt ihres Lebens entwachsen.»¹⁵¹

Zu Beginn dieses neuen Lebensabschnitts sollten sich die Jugendlichen ihrer Aufgaben für die Zukunft bewusst und «in charakterlicher, weltanschaulicher, körperlicher und beruflicher Hinsicht ein vollwertiges Glied der grossen Volksgemeinschaft werden». An den Verpflichtungsfeiern wurde die Jugend zur Treue und zum Gehorsam gegenüber dem Führer und zum Dienst am Volk verpflichtet.¹⁵² Entsprechend lautete das Gelöbnis, das die Vierzehnjährigen leisteten: «Ich gelobe, dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos in der Hitlerjugend zu dienen. Ich gelobe, mich allezeit einzusetzen für die Einigkeit und Kameradschaft der deutschen Jugend. Ich gelobe Gehorsam dem Reichsjugendführer und allen Führern der HJ. Ich gelobe bei unserer heiligen Fahne, dass ich immer versuchen will, ihrer würdig zu sein, so wahr mir Gott helfe!»¹⁵³

Auffällig daran ist der Bezug auf Gott, denn die Verpflichtungsfeiern waren ursprünglich auch zur Zurückdrängung religiös determinierter Initiationsrituale gedacht.¹⁵⁴ Bei der Aufnahme der Zehnjährigen ins Jungvolk wurde dieser Abschnitt als «grosse Aufgabe» für die Jungen bezeichnet, ein harter Weg, «der [den Jungen] zu einem deutschen Mann machen soll». «Hart und ernst ist die Aufgabe, die der kleine Pimpf am 20. April auf sich nimmt, wenn er in die grosse Erziehungsgemeinschaft der HJ. eintritt, die ihn bis zum Nationalsozialisten macht. Und doch ist es nicht Art der Pimpfe, ernstgeschwollen herumzulaufen. Im Gegenteil: Dort, wo der Junge seine Kräfte erproben kann und sie stählt, wo sein Charakter gefestigt wird, fühlt er sich erst wohl. Nur eine *grosse Aufgabe* kann dem Wagemut von uns Jungen genügen. [...] Daher nimmt des Führers Jugend, wird sie in das Jungvolk aufgenommen oder in die Hit-

150 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 294.

151 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 14. März 1942.

152 Ebd., 27. März 1943.

153 Kaufmann, Deutschland, S. 62.

154 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 293.

ler-Jugend überwiesen, fröhlich aus der Hand des Führers an seinem Geburtstag die schweren Aufgaben entgegen, die der Jugend unserer kämpfenden Nation gestellt sind.»¹⁵⁵

Bereits in den 1930er-Jahren wurden in der Schweiz verschiedenen Orts Überweisungsfeiern durchgeführt. In Basel fand «die feierliche Vereidigung der H.J. und ihrer Gliederungen» im Februar 1935 im Restaurant des Badischen Bahnhofs statt.¹⁵⁶ Und die Überweisungsaktion der HJ Zürich 1935 war Teil eines Sonnwendfeuers zur Wintersonnenwende in Urdorf.¹⁵⁷ Im Sinne der RJF wurden diese Feiern in der Schweiz ab 1940 ebenfalls vereinheitlicht und gemäss deren Richtlinien gestaltet. In Agra wurde 1940 der Speisesaal des Kinderheims für die Aufnahme- und Überweisungsfeier festlich geschmückt. Eine Wand war über die ganze Breite von zwei grossen Hakenkreuzfahnen bedeckt. Zwischen den beiden Fahnen war das silberne Hoheitszeichen angebracht. Vor der Wand prangten die Wimpel des Jungvolks und des Jungmädelsbunds. An den Seitenwänden hingen grosse Porträts von Adolf Hitler und Baldur von Schirach. Vier Pimpfe und sechs Jungmädels wurden in die RDJ aufgenommen und je zwei Jungen und Mädchen in die HJ und den BDM überwiesen. Der anwesende Landesjugendführer Heinz Heinemann sprach von den Pflichten, welche die Jugendlichen bei ihrem Eintritt in die HJ übernehmen: «Später einmal werde jeder [...] hineinmarschieren in die anderen Organisationen der Partei, des Arbeitsdienstes und der Wehrmacht und überall schaffen und wirken für Deutschland.»¹⁵⁸ Die Rede Heinemanns mahnt an die Rede Hitlers vor HJ-Angehörigen in Reichenberg im Dezember 1938. Der Zugriff der Nationalsozialisten auf die Heranwachsenden begann mit deren Integration in die nationalsozialistischen Organisationen.¹⁵⁹

Unter denselben Prämissen fanden ein Jahr später am 19. und 20. April in allen RDJ-Standorten in der Schweiz die Verpflichtungsfeiern der 14-jährigen Pimpfe und Jungmädels statt. Der Standort Bern versammelte sich am 19. April im Deutschen Heim. Nach dem Einmarsch der Fahne und einem gemeinsamen Lied referierte der Standortführer über die HJ: «Wir tun unseren Dienst, weil wir Deutsche sind und Nationalsozialisten werden wollen!» Anschliessend nahm er die Verpflichtung der Jungen und Mädchen vor. «Ihre Augen leuchteten, als sie mit kraftvoller Stimme sich zur Treue zum Führer und zur Hitlerjugend verpflichteten», hiess es in der «Deutschen Zeitung». Mit dem Fahnenlied der HJ schloss die Feier in Bern.¹⁶⁰

155 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. April 1940. Hervorhebung im Original.

156 Der Reichsdeutsche, 15. Februar 1935.

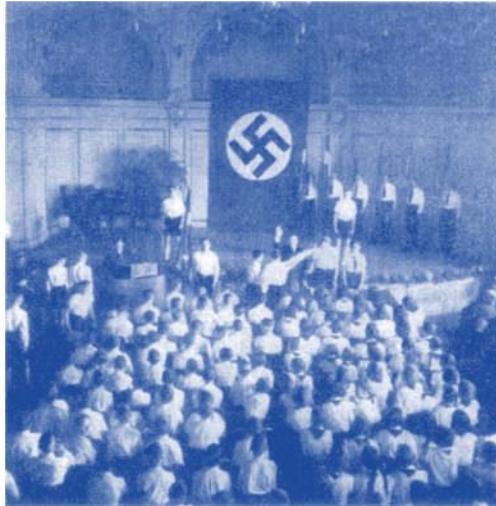
157 Schreiben des Standortführers an das deutsche Generalkonsulat vom 15. November 1935, PA AA, Zürich 146.

158 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 8. Juni 1940.

159 «[D]ann nehmen wir sie [...] sofort wieder in die SA, SS und weiter, und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben.» Zitiert nach: Horn, Klaus-Peter; Link, Jörg-W. (Hg.): Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 8.

160 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 19. April und 17. Mai 1941.

Abb. 6.5: Verpflichtung der Jugend in Zürich mit dem Gelöbnis auf den Führer, 1942.



Die RDJ Zürich führte 1942 gemeinsam mit der NSDAP Zürich zum ersten Mal «die *Verpflichtung der Reichsdeutschen Jugend* in feierlicher Form» durch. In der Einladung zur Feier im Kongresshaus wurde die Bedeutung des Tages hervorgehoben: «[W]o immer deutsche Jugend lebt, bekennen sich an diesem Tag unsere Jungen und Mädels an der Schwelle des 14. Lebensjahres [...] zu ihren Pflichten als junge Deutsche.» Der RDJ wurde befohlen, vollzählig anwesend zu sein, um «eine eindrucksvolle Kundgebung des deutschen Willens» zu erreichen.¹⁶¹ In einem «Standortbefehl» schrieb Otto Hilzbrich, der damalige Zürcher Standortführer, dass dieser Tag, an dem die Augen der ganzen Nation auf die zu Verpflichtenden gerichtet seien, eine bleibende Erinnerung für die Jugend sein müsse. Hilzbrich plante die Feier zusammen mit Erwin Lemberger, dem Zürcher Ortsgruppenleiter der NSDAP, minutiös durch. Damit die Feier gut besucht war und auch die Eltern der Jugendlichen dabei waren, sandte Hilzbrich «besonders zuverlässige» Führer zu den «wankelmütigen» Eltern, «deren Jungen oder Mädels wenig oder gar nicht zum Dienst kamen». Hilzbrich betonte auch den «einmaligen propagandistischen Wert der Veranstaltung».¹⁶² Auch an der Monatsversammlung der DAF Zürich wurden die Mitglieder dazu aufgerufen, für einen grossen Aufmarsch zu sorgen.

Der Überwachungsbericht der Polizei gibt Aufschluss über den Ablauf der Feier. Als der überwachende Polizeibeamte im kleinen Tonhallsaal eintraf, übte Hilzbrich

161 Einladung zur Verpflichtung der deutschen Jugend am 22. März 1942, PA AA, Zürich 60A. Hervorhebung im Original.

162 Standortbefehl Nr. 4. vom 15. März sowie Nr. 5 vom 18. März 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.13. Die gesamte RDJ musste um 9.45 Uhr beim Kongresshaus erscheinen, damit sie um 10 Uhr im kleinen Tonhallsaal bereitstand für die Feier, die um 11 Uhr begann. Die Jungen und Mädchen, die in die HJ und den BDM übertraten, mussten am Samstag vorher zum Dienst in der Stampfenbachstrasse erscheinen, wo sie die «Verpflichtungsformel» auswendig zu lernen hatten.

gerade mit den einzelnen Gruppen der HJ und des BDM den Aufmarsch auf die Bühne. Er trug dabei Reitstiefel, eine schwarze Reithose sowie einen dunklen Rock. Der Polizist vermutete, dass Hilzbrich bei der Feier seinen SS-Rock nur deshalb nicht getragen habe, weil er auf die Anwesenheit des Polizisten aufmerksam gemacht worden sei. An der Wand hinter der Bühne hing eine grosse Hakenkreuzfahne, auf dem Podium hatte ein kleines Orchester Platz genommen. Rund 150 Angehörige der HJ und 200 des BDM waren in der Mitte des Saals platziert. Im Publikum sassen etwa 350 Personen. Nach dem ersten Satz aus Beethovens Klaviertrio Nr. 1, den gemeinsamen Liedern «Nur der Freiheit gehört unser Leben» und «Oh Deutschland hoch in Ehren» sowie einer Ansprache des Ortsgruppenleiters Lemberger zur Jugend als «Träger der Zukunft Deutschlands» wurden die rund sechzig Vierzehnjährigen durch den Fähnleinführer verabschiedet und vom Gefolgschaftsführer in die HJ und den BDM übernommen. Es folgte die auswendig gelernte Verpflichtungsformel: «Ich verspreche in der Hitlerjugend meine Pflicht zu tun, in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne.» Damit war der Höhepunkt der Feier erreicht, mit dem Lied der HJ und der Übergabe der Gedenkblätter mit einem Bild Adolf Hitlers endete die Feier. Die DZS hielt fest, dass die Hitlerjungen und BDM-Angehörigen der Versammlung durch ihre einheitliche Kleidung – der überwachende Polizist sprach von einer Uniform – und ihre disziplinierte Haltung ein besonders festliches Gepräge gegeben hätten.¹⁶³

Laut Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1940 waren jegliche öffentlichen und geschlossenen politischen Versammlungen genehmigungspflichtig. Die Polizeibehörde konnte jedoch wiederkehrende geschlossene Versammlungen wie Heimabende generell bewilligen, was von den deutschen Organisationen als Schlupfloch benutzt wurde. Der überwachende Polizeibeamte meinte, es sei auffallend, wie die deutsche Kolonie in letzter Zeit mit der Ausrede von «spontanen Hocken» oder «geselligen Feiern» die Bewilligungspflicht zu umgehen versuche.¹⁶⁴

Auf Anordnung der RJF sollten 1943 die Verpflichtungs- und Aufnahme feiern zusammengefasst werden. Die LJF hatte dem AV-Amt der HJ über die Durchführung der Feiern zu berichten, wobei vor allem die Zahl der aufgenommenen Knaben und Mädchen interessierte.¹⁶⁵

Die Deutsche Kolonie St. Gallen führte diese kombinierte Feier 1943 im grossen Saal des Restaurants Schützengarten durch. Anwesend waren gemäss der St. Galler Polizei neben rund 120 Erwachsenen etwa 50 Angehörige des BDM und etwa 120 der HJ aus St. Gallen und Rorschach.¹⁶⁶ In der Mitte der Bühne stand «das Zeichen der HJ.

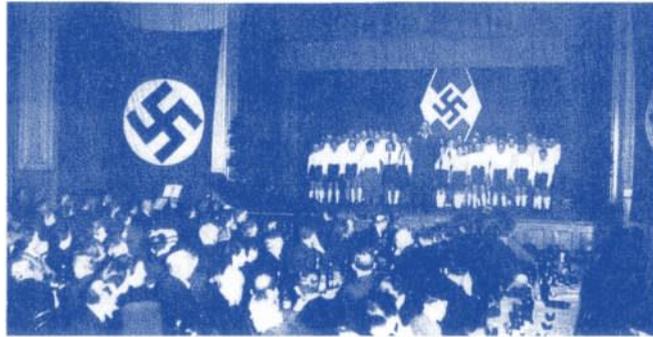
163 Überwachungsbericht des Polizei-Inspektorats Zürich vom 24. März 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.2 sowie Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. März 1942.

164 Schreiben der Bundesanwaltschaft an die obersten Polizeibehörden der Kantone vom 8. Januar 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10032.

165 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 3/43,

166 Die DZS hingegen sprach von 400 Teilnehmern.

Abb. 6.6: Verpflichtungsfeier der Reichsdeutschen Jugend in St. Gallen, 1943.



in ganzer Bühnenhöhe» flankiert von Hakenkreuzfahnen. Der Anlass war wie üblich geprägt durch gemeinsames Singen, Ansprachen und die Aufnahmezeremonien.¹⁶⁷ In Zürich fand die «Verpflichtung der Reichsdeutschen Jugend» auch 1943 im Kongresshaus statt. Die von der RJF angestrebte Vereinheitlichung der Feiern funktionierte, der Ablauf glich demjenigen des Vorjahrs aufs Haar. NSDAP-Ortsgruppenleiter Robert Haage referierte, die deutsche Jugend habe zur HJ gefunden, weil dort Grundsätze gelebt würden, die dem deutschen Wesen entsprächen. «Kein äusserer Zwang hat sie in die Gemeinschaft der Hitlerjugend geführt, sondern ein innerer Befehl.» Zum Schluss wurden drei Mitglieder der HJ verabschiedet, die sich freiwillig für den Wehrdienst gemeldet hatten, «ehe noch die Zeit für diese letzte Bereitschaft herangerückt war».¹⁶⁸ Weitere Feiern fanden 1943 im Rheintal, in Olten, Liestal, Baden und erstmals im Standort Wil-Toggenburg statt. In Davos wurde die Verpflichtung der Jugend zum ersten Mal im Rahmen einer Feier der NSDAP-Ortsgruppe durchgeführt. Auch in Locarno, Lugano, Genf sowie den Standorten Zürich-See und Dörnach-Arlesheim gab es grössere oder kleinere Verpflichtungsfeiern.¹⁶⁹

1944 fand die Feier der RDJ St. Gallen im Casino statt. Hoheitsträger Pawlenka erinnerte die rund 150 Mitglieder aus St. Gallen und Rorschach an die Wichtigkeit, «dass auch die auslandsdeutsche Jugend die gleiche Disziplin und Beharrlichkeit sowie den gleichen Kameradschaftsgeist besitzt wie die Jugend im Reich». Nur so könne der endgültige Sieg Deutschlands Wirklichkeit werden.¹⁷⁰ In Basel strich Ortsgruppenleiter Geiler die Bedeutung der Feier heraus: «Wir feiern diesen Tag, um Eltern und Jugend immer wieder zu zeigen, dass die nationalsozialistische Bewegung fest entschlossen ist, die deutsche Jugend zur Volksgemeinschaft zu erziehen. Der Führer hat diese in hartem Kampf geschaffene Gemeinschaft nicht nur für unsere Generation bestimmt.

¹⁶⁷ Rapport des Spezialdiensts der Polizei St. Gallen vom 31. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77 sowie Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. April 1943.

¹⁶⁸ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. April 1943.

¹⁶⁹ Ebd., 3. und 10. April, 1. Mai 1943.

¹⁷⁰ Bucher, St. Gallen, S. 51 und Deutsche Zeitung in der Schweiz, 8. April 1944.

Alle seine Arbeit wäre sinn- und zwecklos, wenn nicht die Jugend in ihrem Geiste aufwächst. Denn sie ist dazu ausersehen, das Werk des Führers zu ihrer Zeit weiterzutragen, auszubauen und gegen alle Angriffe zu verteidigen. Sie tut das heute schon auf den Schlachtfeldern Europas Schulter an Schulter mit den Frontkämpfern des letzten Krieges.» Der Zürcher Standortführer Willi Back verfasste für die Verpflichtungsfeier im festlich geschmückten Tonhallsaal im Kongresshaus einen Liedtext, der von einem RDJ-Kameraden vertont wurde. Back betonte in seiner Rede die Bedeutung dieses Tages, der für die Jugendlichen an der Schwelle zwischen Schule und Eintritt ins Berufsleben, zwischen HJ und Partei stehe. Im Beisein von «172 angetretenen Jungen und Mädelfn]» wurden fünf Jungen und zehn Mädchen ins Jungvolk und in den Jungmädelsbund aufgenommen. 31 Jugendliche wurden in die HJ und den BDM verpflichtet und zwei HJ- sowie fünf BDM-Angehörige in die Partei überführt. Die RDJ Aarau nahm die Verpflichtung der Jugend am 30. April 1944 anlässlich der Feier des Nationalen Feiertages des deutschen Volkes im «mit Hortensien, Tulpen und Kirschblüten geschmackvoll dekorierten Saale des Hotels ‚Aarauerhof‘ in Aarau» vor. Weitere Verpflichtungsfeiern gab es in Bern, Basel und Davos.¹⁷¹ Dies waren gleichzeitig auch die letzten in der Schweiz, 1945 fanden in Anbetracht des nahenden Kriegsendes keine Feiern mehr statt.

Das Erntedankfest 1942 in Zürich

Die grösste Veranstaltung der Reichsdeutschen in der Schweiz fand am 4. Oktober 1942 im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon statt. Der Landesgruppenleiter der Schweiz, Freiherr von Bibra, lud seine Landsleute zum «Fest des Erntedankes» ein: «Wir Reichsdeutschen in der Schweiz werden in diesem Jahr diese Feier in einer *einzigsten, gemeinsamen Grosskundgebung* begehen, bei der unser Gauleiter E. W. Bohle selbst zu uns sprechen wird.» Von Bibra erwartete von allen Reichsdeutschen, dass sie der Kundgebung beiwohnten: «Sie soll und wird unserem Gauleiter und aller Welt bezeugen, dass auch die Reichsdeutschen in der Schweiz geschlossen und einmütig mit der grossdeutschen Heimat marschieren.» Damit möglichst viele teilnehmen konnten, versuchte man die Reisekosten niedrig zu halten. Personen, die sich die Teilnahme dennoch nicht leisten konnten, wurde ein Zuschuss gewährt.¹⁷²

Einige Mitglieder des Bundesrates sahen in einer solchen Massenveranstaltung – der deutsche Gesandte sprach von 10'000 bis 15'000 Teilnehmern aus der ganzen Schweiz – eine Provokation der Schweizer Bevölkerung. Die Landesregierung beschloss jedoch lediglich, Köcher mitzuteilen, sie könne keine derart grossen Veranstaltungen einer kriegführenden Macht zulassen und die Gesandtschaft solle die Teilneh-

¹⁷¹ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. April sowie 6. Mai 1944.

¹⁷² Einladung zum Fest des Erntedankes 1942 und Schreiben des Gemeinschaftsleiters an die Mitglieder der Deutschen Kolonie Basel, PA AA, Basel 7. Hervorhebung im Original.

merzahl beschränken. Das Politische Departement bewilligte tausend auswärtige Teilnehmer, während die Zürcher Regierung, in Unkenntnis des Beschlusses des EPD, die Zahl auf fünfhundert beschränkte. Durch Unterlassungen der Schweizer Behörden waren die Dinge so weit gediehen, dass für den Bundesrat eine Absage der Veranstaltung trotz der damit verbundenen Risiken nicht mehr in Betracht kam.¹⁷³ Die deutsche Gesandtschaft hatte den Bundesrat unter Druck gesetzt, um eine Absage der Feier zu verhindern. Im Falle eines Rückziehers würde Deutschland den Kohlevertrag mit der Schweiz platzen lassen, und Kohle, hauptsächlich aus Deutschland, war während des Krieges der wichtigste Primärenergieträger der Schweiz.¹⁷⁴ Der Zürcher Polizeidirektor wies den deutschen Generalkonsul in Zürich darauf hin, dass die Besucher nicht in geschlossenen Formationen an- und abmarschieren dürften, das Singen und das Tragen von Fähnchen verboten und das Anschlägen von Plakaten und die Ankündigung der Veranstaltung in Schweizer Zeitungen nicht erlaubt sei.¹⁷⁵ Die Schweizer Presse wurde vom Bundesrat angewiesen, die Massenveranstaltung der deutschen Kolonie totzuschweigen, um Störungen des Anlasses zu verhindern.¹⁷⁶

Die Bevölkerung Zürichs empfand diese Kundgebung, die schon Tage vorher öffentlich geworden war, als Provokation. Zwar hatte es bereits im Vorjahr ähnliche Veranstaltungen gegeben – am Erntedankfest 1941 im grossen Saal des Kongresshauses sprach der Leiter der NS-Ordensburg Crössinsee, Otto Gohdes, zu den Reichsdeutschen in Zürich –, aber die allgemeine Situation war 1942 eine andere. Diesmal beschränkten sich die Proteste nicht nur auf Zeitungsartikel, sondern sie führten auch zu Debatten im Nationalrat und im Zürcher Kantonsrat.¹⁷⁷ Am Morgen der Veranstaltung kursierten in Zürich kommunistische Flugblätter, die zu einer Gegendemonstration vor dem Hallenstadion aufgerufen. Die Polizei verhinderte, dass die Flugblätter im grossen Stil verteilt werden konnten, sodass die geplante Demonstration nicht zustande kam. Zudem nahm die Polizei «eine Reihe bekannter kommunistischer Scharfmacher» für einige Tage in Haft.¹⁷⁸

173 Bonjour, Edgar: Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte Eidgenössischer Aussenpolitik. Bd. IV. 1939-1945, Basel 1970, S. 440.

174 Ineichen, Zürich, S. 350. Deutschland hatte 1940 eine Kohlensperre über die Schweiz verhängt, welche die Schweizer Behörden zu Konzessionen gegenüber Deutschland veranlasst hatte. Vgl.: Fink, Jürg: Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933-1945. Einschätzung und Beurteilung der Schweiz durch die oberste deutsche Führung seit der Machtergreifung Hitlers – Stellenwert des Kleinstaates Schweiz im Kalkül der nationalsozialistischen Exponenten in Staat, Diplomatie, Wehrmacht, SS, Nachrichtendiensten und Presse, Zürich 1985, S. 145.

175 Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an das Deutsche Generalkonsulat vom 1. Oktober 1942, PA AA, Bern 3264.

176 Ineichen, Zürich, S. 350.

177 Domarus, Wolfgang: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Schwere Zeiten für die Bevölkerung eines neutralen Staates, Würzburg 1984, S. 101.

178 Schreiben des deutschen Gesandten an das Auswärtige Amt vom 12. Oktober 1942, PA AA, Bern 3264.

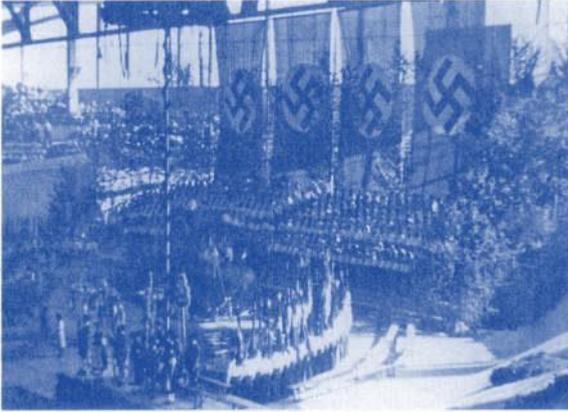


Abb. 6.7: Erntedankfest der Reichsdeutschen Gemeinschaft in der Schweiz am 4. Oktober 1942 im Hallenstadion Zürich-Oerlikon.

Am 4. Oktober standen am Haupteingang des Hallenstadions zwei Obelisken, geschmückt mit dem Reichsadler. Im Innern hingen Hakenkreuzfahnen. «[Das Stadion] selbst prangte im leuchtenden Schmuck [...] der stolzen Fahnen und Hoheitszeichen des Reiches [...]. Zwei riesige Spruchbänder auf beiden Seiten der Radbahn fielen nicht weniger ins Auge als die grosse AO-Raute über dem Stadionsnordeingang, der von zwei schlanken Säulen mit dem Hoheitsadler des Reiches flankiert und im Hintergrund mit insgesamt 16 langen Hakenkreuzfahnen eingefasst war. Hoch und beherrschend die Rednertribüne auf der gegenüberliegenden Seite des Stadions, die ihrerseits von rund 100 Fahnen rechts und links flankiert werden sollte, drei gewaltige schwarze Hakenkreuze auf flammendem weiss-roten Grund im Rücken. [...] Fürwahr ein Bild, das in der [...] Gesamtwirkung seinen Eindruck auf jeden Beschauer nicht verfehlen konnte.»¹⁷⁹

12'000 Reichsdeutsche nahmen am Erntedankfest teil, beobachtet und fotografiert von Hunderten von Polizisten.¹⁸⁰ Die Teilnehmer wurden in sieben Sonderzügen aus der ganzen Schweiz nach Zürich gebracht.¹⁸¹ Allein aus Basel reisten rund 800 Nationalsozialisten nach Zürich. 700 Personen kamen aus St. Gallen, 350 aus Bern, 250 aus Winterthur, 220 aus dem Kanton Graubünden, 190 aus Schaffhausen, 180 aus Genf, 165 aus Aarau, 155 aus Lausanne, je 100 kamen aus Luzern und dem St. Galler Rheintal, 65 aus Zug, 30 aus Biel und 20 aus dem Fürstentum Liechtenstein. Insgesamt kamen 2'336 Besucher von ausserhalb von Zürich.¹⁸² Die vom EPD bewilligte Zahl von 1'000 auswärtigen Besuchern wurde bei Weitem überschritten.

¹⁷⁹ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 10. Oktober 1942.

¹⁸⁰ Ineichen, Zürich, S. 350.

¹⁸¹ Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 31/42 vom 25. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

¹⁸² Meier, Basel, S. 68, Brändle, Parallelgesellschaft sowie Hausmann, Frank-Rutger: Ernst-Wilhelm Bohle. Gauleiter im Dienst von Partei und Staat, Berlin 2009, S. 190.

Abb. 6.8: BDM-Angehörige rings um die Erntekronen.



Gauleiter Bohle reiste mit dem Auto von Bern an, begleitet von einer Motorradkorte der Polizei.¹⁸³ Bohles Rede am Erntedankfest handelte wie üblich von der Rolle der Auslandsdeutschen und deren Einmütigkeit mit dem Deutschen Reich.¹⁸⁴ Die RDJ hatte den Befehl, geschlossen teilzunehmen. Landesjugendführer Bieg erwartete, «dass hierbei kein Junge und kein Mädchel fehlt». Damit möglichst alle RDJ-Angehörigen teilnehmen konnten, finanzierte die Landesgruppe der NSDAP die An- und Rückreise. Ein Teil der Standorte wirkte bei der Programmgestaltung mit, die übrigen erhielten bevorzugte Plätze im Hallenstadion. Die Kinder und Jugendlichen trugen ihre Uniform, wobei sie darauf hingewiesen wurden, während der Anreise eine zivile Jacke darüberzuziehen.¹⁸⁵ Die Mädchen, die vom Sportfest her ein Volkstanzkleid besaßen, reisten bereits am Vorabend an, da am Sonntagmorgen eine Probe stattfand, wobei sie keine Tänze vorzuführen hatten, sondern als Kulisse dienten, zum Beispiel bei der Ausstaffierung des Erntewagens.¹⁸⁶ «Der Auslandsdeutsche» lobte das ausgezeichnete Rahmenprogramm, das «von den Musikgruppen Zürich und Basel und von der reichsdeutschen Jugend in der Schweiz bestritten» wurde.¹⁸⁷

Für die Reichsdeutsche Gemeinschaft in der Schweiz war das Erntedankfest ein voller Erfolg. Otto Köcher berichtete nach Berlin, die Tatsache, «dass 10'000 Volksgenossen aus allen Teilen der Schweiz in Zürich zusammengelassen und ein eindrucksvolles Bekenntnis zum Deutschtum ablegen konnten, hat zweifellos dazu beigetragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Zuversicht der hiesigen Reichsdeutschen zu stärken».¹⁸⁸ In der DZS hiess es noch ein Jahr später über die Veranstal-

183 Domarus, Zürich, S. 102.

184 Hausmann, Bohle, S. 190.

185 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 31/42 vom 25. September, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

186 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, L-Stellenleiterin, Rundschreiben vom 25. September 1942, StASG, A 116/42.1.

187 Der Auslandsdeutsche 11, 1942, S. 176.

188 Schreiben des deutschen Gesandten an das Auswärtige Amt vom 12. Oktober 1942, PA AA, Bern 3264.

tung: «[S]ie wurde nicht nur zur grössten Kundgebung der Volksgenossen des Gastlandes, die 12'000 an der Zahl, von überall herbeigeströmt waren, sondern zur *grössten Kundgebung des Auslandsdeutschtums Europas*». Auch dass Gauleiter Bohle «persönlich daran teilnahm und erstmals in der Schweiz zu den Reichsdeutschen sprach» wurde hervorgehoben.¹⁸⁹

Das EJPD nahm das Erntedankfest in Zürich zum Anlass, den Kantonen nahezu legen, ausländischen Organisationen in Zukunft keine Bewilligungen für Grossanlässe jeglicher Art mehr zu erteilen, da sie in der derzeitigen Lage geeignet seien, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu stören.¹⁹⁰

Für die Betreibergesellschaft des Hallenstadions hatte das Erntedankfest handfeste finanzielle Folgen. Durch den kriegsbedingten Ausfall grosser Sportveranstaltungen geriet die Hallenstadion AG in eine finanzielle Schiefelage und bat den Zürcher Stadtrat um Unterstützung. Als bekannt wurde, dass Ernst Wilhelm Bohle am Erntedankfest sprechen sollte, knüpfte der Stadtrat eine allfällige Subvention an die Bedingung, dass die Hallenstadion AG vom Vertrag mit der deutschen Gesandtschaft zurücktrete.¹⁹¹ In der Folge scheiterten die Subventionsverhandlungen mit der Stadt, weil das Erntedankfest auf Druck des Bundesrates im Hallenstadion durchgeführt wurde. Eine Lotterie rettete dieses schliesslich vor dem Bankrott.¹⁹²

189 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. Mai 1943. Hervorhebung im Original.

190 Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 440.

191 Koller, Christian: Von der Kiesgrube zum Pentagon: Stadionbauten und -nichtbauten in Zürich zwischen sportlichen Rivalitäten, Kommunalpolitik und Urbanitätsdiskursen, in: Koller, Christian (Hg.): Sport als städtisches Ereignis, Ostfildern 2008, S. 131-153, hier S. 140.

192 Weiss, Maria: Hallenstadion Zürich Oerlikon 1939-2004, in: Schweizerisches Landesmuseum Zürich (Hg.): Die Sammlung 2004/2005, Zürich 2008, S. 82 f., hier S. 82.

7 Die Sportarbeit der Reichsdeutschen Jugend

Unser Sport ist nicht Selbstzweck, sondern ist Verpflichtung für Deutschland!¹

Heinz Heinemann, Landesjugendführer

Sport war ein zentraler Bestandteil des HJ-Dienstes. Zwei Stunden pro Woche waren für die Jungen und Mädchen Pflicht. Zwischen 1934 und 1936 gab es dafür am Samstag sogar schulfrei. Dieser «Staatsjugendtag» sollte ausschliesslich der «körperlichen Er-tüchtigung» dienen.² Damit machte die HJ eine allgemein beliebte Freizeitbeschäftigung zu ihrem eigenen Anliegen. Für sie war Sport jedoch keine individuelle Freizeitbeschäftigung und kein Selbstzweck, sondern er hatte der rassenideologischen und wehrpolitischen Erziehung zu dienen. Die männlichen Jugendlichen sollten abgehärtet und auf das Soldatentum vorbereitet werden. Bei den weiblichen sollte für die Gesunderhaltung des Körpers im Sinne des nationalsozialistischen Rasse- und Volksgemeinschaftsgedankens gesorgt werden.³

Diese Grundsätze galten auch in der Schweiz. In einem Artikel in der DZS wurden die Jugendlichen darüber aufgeklärt. Sport war nicht Erholung, Leidenschaft oder Spiel, sondern lebenswichtige Aufgabe und Verpflichtung, den Körper zum Wohl des «Volksganzen» zu stärken. Ziel sei nicht, «Rekordskanonen» zu züchten, für die der Sport Selbstzweck sei, sondern einander beizustehen und zu helfen. «Der Sport ist das Symbol des Gemeinschaftsgeistes der deutschen Jugend. Man vergesse nie, dass der Sport ein friedlicher Wettstreit ist. In ständiger, friedlicher Hilfsbereitschaft zusammenwachsen: das ist das Ideal der deutschen Jugend.» Die MädelerferentIn der LJF doppelte zwei Wochen später im Artikel «Die Gesundheit des Mädels» nach: «Ihr habt die Pflicht, gesund zu sein!» Um sich gesund zu halten und die Leistungsfähigkeit zu steigern, sollte jedes Mädchen regelmässig Leibesübungen machen und die freie Zeit nutzen, «unseren Körper zu stählen, damit wir ihn jung und frisch erhalten». Sie wies auch auf die richtige Ernährung hin und forderte von den Mädchen, viel Obst und Gemüse zu essen.⁴

1 Deutsche Zeitung in der Schweiz, Nr. 36, 7. September 1940.

2 Jugend! Deutschland 1918-1945: «Unser Körper gehört uns nicht selbst, sondern unserem Volk»-Sport in der HJ, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5401> [Stand 8.3.2021].

3 NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln: Jugend im Gleichschritt! ? Die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Wirklichkeit, http://museenkoeln.de/ausstellungen/nsd_1609_hitlerjugend/0203_Dienst.html [Stand 8.3.2021].

4 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. sowie 25. Mai 1940.

7.1 Sport in den Standorten

Die LJF verlangte von den Standorten, dass sie pro Monat zwei Sportabende mit Leibesübungen durchführten. Im Dienstplan der RDJ Zürich waren für den Februar 1941 für die HJ zwei, den BDM vier und das Jungvolk zwei Turnabende vorgesehen.⁵ Dass die verschiedenen Gliederungen der RDJ allerdings tatsächlich regelmässig Sport getrieben haben, muss angezweifelt werden. Im «Bericht über Leibesübungen, Geländedienst und Fahrten» des Zürcher Jungvolkes für den Januar 1941 heisst es unter der Rubrik «Regelmässiger Sport und Leibesübungen», diese seien «ausnahmsweise ausgefallen». Dies war jedoch teilweise äusseren Ursachen geschuldet; im selben Bericht der HJ heisst es, dass die Sportabende «wegen Überfüllung der Turnhalle ausgefallen» waren.⁶ Gleich erging es der Zürcher HJ im Februar. Von den vier geplanten Abenden fand keiner statt. Allerdings führte sie zwei sogenannte Geländedienste durch, bei denen das «Exerzieren in den Kameradschaften und in der Schar» sowie «Geländekampfspiele» im Zentrum standen. Auch für die Jungmädels und den BDM fand im Februar kein regelmässiger Sport statt; die beiden Gliederungen führten jedoch als Ersatz je eine Fahrt durch. Erst im März fand für die HJ neben Ausmärschen und Geländedienst wieder regelmässiger Sport statt.⁷

In welchem Umfang und in welcher Art Sport betrieben wurde, hing oftmals davon ab, ob geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Die Dienstpläne des Standortes Rheintal aus dem Jahr 1942 lassen vermuten, dass dieser keinen regelmässigen Sportbetrieb kannte.⁸ Dies auch, weil die Armee in den 1940er-Jahren viele Turnhallen und Sportplätze belegte.⁹ In einem Rückblick über die Sportarbeit im Sommerhalbjahr 1941 hiess es: «Wenn man berücksichtigt, dass es Standorte gibt, die weder Sprunggrube noch Aschenbahn oder auch nur etwas Ähnliches haben und unter den schwierigsten Verhältnissen Sport treiben müssen oder wenn Sportanlagen vorhanden sind und man diese nicht ausnützen kann, weil zu viele Sporttreibende sie zugleich benützen, dann kommt die Erkenntnis, dass unter schlechtesten Verhältnissen beste Arbeit geleistet wurde.»¹⁰

Auch in Schaffhausen konnte die RDJ keinen regelmässigen Sportbetrieb aufrechterhalten, da sie keinen Zugang zu einem Sportplatz hatte. Die RDJ behalf sich mit

5 Reichsdeutsche Jugend Standort Zürich: Dienstplan für den Monat Februar vom 27. Januar 1941, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.4.

6 Reichsdeutsche Jugend Standort Zürich: Bericht über Leibesübungen, Geländedienst und Fahrten im Monat Januar vom 1. Februar sowie vom 4. Februar 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.4.

7 Reichsdeutsche Jugend Standort Zürich: Bericht über Leibesübungen, Geländedienst und Fahrten im Monat Februar vom 3. März sowie vom 31. März 1941 und Bericht über Heimabende, Schulung und Werkarbeit im Monat Februar vom 3. März 1941, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.4.

8 Reichsdeutsche Jugend Standort Rheintal 17: Dienstplan für Monat Oktober vom 5. Oktober 1942, StASG, Ai 16/42.1.

9 Rundschreiben No. 1 zum Sportfest in Zürich vom 24. Juli 1940, PA AA, Genf 160.

10 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 4. Oktober 1941.

Waldläufen und gelegentlichen Ausflügen nach Büsingen, wo sie den Sportplatz benutzen konnte.¹¹

Diese Einschränkungen galten jedoch auch für Schweizer Turnvereine, wenn auch nicht im selben Ausmass. So musste beispielsweise der Stadtturnverein Baden den Turnbetrieb auf einen Abend pro Woche beschränken, da «von den beiden Turnhallen [...] die eine beständig, die andere zeitweilig für das Militär reserviert» war. Da die Turnhalle nicht verdunkelt werden konnte, mussten die Badener zudem die Turnstunden teilweise einstellen oder auf eine frühere Stunde verlegen.¹² Auch der Zürcher Turnverein Unterstrass hatte das Problem, dass seine Trainingshalle wiederholt von Militär und Luftschutz in Anspruch genommen wurde.¹³

Die Sportarbeit der RDJ ruhte auch im Winter nicht. Im «Führerdienst» wurde befohlen, dass die Grundschule für Leibesübungen auch in den Wintermonaten ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung der Einheiten sei. Aber auch hier zeigte sich der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und Geräten, weshalb die Sportstunden oft in behelfsmässigen Räumen wie Restaurantsälen oder Scheunen und mit behelfsmässigen Geräten durchgeführt wurden. Als ideale Ausbildung im Winter galten Wald- und Geländeläufe, gerade weil sie ohne grossen Aufwand durchgeführt werden konnten, jede Einheit sollte mindesten einmal pro Monat einen solchen durchführen. Die Laufstrecke für die Pimpfe sollte je nach Gelände drei bis vier Kilometer, für die Hitlerjungen fünf bis sechs Kilometer betragen und durch «Gehpausen» oder Spiele aufgelockert werden.¹⁴

Der Wintersport in der RDJ

Auch der Wintersport genoss in der RDJ hohes Ansehen. Im «Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz» vom Februar 1942 ordnete Heinrich Bieg eine verstärkte Skiausbildung für die Einheiten der HJ und des JV an. Zu dieser Skiausbildung, die vor allem für Anfänger gedacht war, gehörte das «Gehen in der Ebene», der Aufstieg und das Wenden am Hang sowie eine «Skiwanderung bis zu einer Strecke von 20 Kilometern». Für die Fortgeschrittenen sollten die Skiwanderungen mit geländesportlichen Übungen verbunden werden,¹⁵ was den wehrsportlichen Charakter von Biegs Anweisung zeigt.

11 Reichsdeutsche Jugend Schaffhausen, Gesamttätigkeitsbericht Februar 1940 vom 1. März 1940 sowie Schreiben des Standortführers Schaffhausen an Heinz Heinemann vom 11. März 1940, BAR E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

12 Senft, Fritz: Jubiläumsschrift zum 75-jährigen Bestehen des Stadtturnverein Baden 1868-1943, Baden 1943, S. 45, 52.

13 Zudem hielt die ungeheizte Halle viele Turner vom Besuch der Turnstunden ab. Keller, Walter: 100 Jahre Turnverein Unterstrass 1864-1964, Zürich 1964, S. 19.

14 Führerdienst, Januar 1943, S. 17 f.

15 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 2/42 vom 16. Februar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

Eine entsprechende Anordnung wurde Ende 1942 auch von der RJF erlassen. Im Einvernehmen mit dem Oberkommando des Heeres befahl die RJF eine verstärkte Ski-ausbildung der HJ, «im Hinblick auf die besonderen Aufgaben des deutschen Soldaten im Osten».¹⁶ Das AV-Amt der RJF stellte den Standorten Unterrichtsmaterial für die Skikurse zur Verfügung: «Allein gültiges Lehrbuch für die gesamte Ausbildung ist die Arbeitsrichtlinie ‚Die Schiausbildung der Hitler-Jugend‘, die den Landesjugendführungen zugestellt wird.» Zum Programm eines siebentägigen Skikurses gehörte auch der Bau von einfachen Unterkünften im Schnee oder «das Tarnen am Ort und die getarnte Fortbewegung im Gelände».¹⁷

Die RDJ organisierte zwischen Weihnachten 1942 und Neujahr 1943 an verschiedenen Orten in der Schweiz Skikurse mit Skilehrern für total zweihundert Hitlerjungen und ältere Pimpfe. Die Kosten für die An- und Abreise sowie die Lagergebühr von drei Franken pro Teilnehmer mussten die Standorte übernehmen, das Geld dazu sollten sie durch Spenden aufbringen. Bieg schrieb: «Ich nehme an, dass die Standortführer soviel Verbindungen mit gutsituierten Volksgenossen oder sonstigen Gönnern der RDJ besitzen, um bei diesen einen anständigen Betrag für die Finanzierung dieser Sache locker zu machen.» Für die Verpflegungskosten kam die LJF auf. Zudem gab es in jeder Hütte eine Anzahl Skier für die Teilnehmer, die keine eigenen besaßen. So sollten auch «minderbemittelte Kameraden» in der Lage sein, einen Skikurs zu besuchen.¹⁸ Solche Kurse fanden in Heiden, Ebnat-Kappel, Schwarzenburg, Flums und im Schleifgraben in Rüscheegg statt.¹⁹ Das Polizeikommando des Kantons Bern beauftragte den Bezirksschef der Kantonspolizei in Schwarzenburg, das Lager zu überprüfen. Es wollte wissen, ob in diesem Skilager «ausschliesslich dem Skisport gehuldigt» werde oder ob noch andere Übungen oder Demonstrationen damit verbunden seien. Das Lager wurde «diskret überwacht», der Beamte konnte aber nichts anderes feststellen, als dass sich die 28 Teilnehmer aus Basel und Luzern dem Skifahren gewidmet hatten.²⁰

Die Hütte der RDJ auf Stangen oberhalb von Ebnat-Kappel wurde im Winter rege für Skikurse genutzt. Im Dezember 1942 führte die RDJ wie angesprochen ein Skilager für Jungen aus allen Standorten durch. Danach war es die RDJ Winterthur, die die Hütte mit dreissig Jungen und Mädchen fürs Skifahren nutzte. Gleichzeitig weilten

16 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 19. Dezember 1942.

17 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 13/42, S. 4 f.

18 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 41/42 vom 4. Dezember 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9.

19 Schreiben Jahnkes, des Leiters der Deutschen Kolonie, an die Bundesanwaltschaft vom 21. Dezember 1942 sowie Schreiben Biegs an die Polizeidirektion des Kantons Bern vom 21. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

20 Schreiben des Polizei-Kommandos des Kantons Bern an den Bezirkschef der Kantonspolizei vom 24. Dezember 1942, Rapport betreffend Skikurs der Reichsdeutschen Jugend vom 4. Januar 1943 sowie Verzeichnis der Teilnehmer vom 4. Januar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

RDJ-Mitglieder aus der Ostschweiz in der RDJ-Hütte Risi bei Heiden. Aus Schneemangel mussten sie sich mit Wanderungen in der Umgebung zufriedengeben. Im Januar 1943 fand in den Flumserbergen, wo die RDJ vergeblich versucht hatte, langfristig eine eigene Hütte zu mieten,²¹ ein grosses Skilager für BDM-Angehörige aus der ganzen Schweiz statt. Als im Januar 1944 endlich Schnee fiel, stand die Arbeit der RDJ «stark im Zeichen des Wintersports und des Trainings für die Skimeisterschaften der RDJ in Davos», die Anfang März ausgetragen wurden. Die Zürcher und Winterthurer RDJ veranstalteten in der Stangenhütte Skilager ebenso wie diejenige aus Wattwil. Die Berner RDJ nutzte ihre Hütte im Schleifgraben vermehrt für den Skisport.²²

Auch Skiwettkämpfe gehörten zum Programm der RDJ. Im März 1934 führte die Landesgruppe Schweiz der NSDAP ihr erstes Skitreffen mit Abfahrts- und Slalomrennen durch. Neben den hauptsächlich erwachsenen Teilnehmern nahmen auch ein paar Mitglieder der RDJ Davos teil und führten einen eigenen Jugend-Slalom durch, den ein Schüler des Fridericianums vor den beiden Kindern des deutschen Konsuls in Davos gewann.²³ 1935 und 1937 fanden Skirennen auf der Klewenalp oberhalb von Beckenried statt, an denen die HJ bereits mit einer eigenen Kategorie vertreten war.²⁴ Die Ortsgruppe Davos der NSDAP und die RDJ Davos organisierten 1938 und 1939 jeweils gemeinsam mit dem italienischen Fascio und der Balilla Skirennen in Davos. 1940 gab es zum «Abschied vom Ski-Winter» RDJ-Skiwettkämpfe in Davos, die von den dortigen Hitlerjungen dominiert wurden.²⁵

In einem Rückblick auf das Sommerhalbjahr 1941 würdigte der Autor der DZS die Sportarbeit der RDJ und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass Ähnliches im Wintersport auch erreicht werden könnte: «Die bei unseren Jungen vorhandene Begeisterung für den Wintersport wird es vielleicht ermöglichen, zu den Winterkampfspiele 1941/42 der Hitler-Jugend in Garmisch-Partenkirchen eine Mannschaft entsenden zu können.»²⁶ Ob 1941/42 eine Mannschaft aus der Schweiz an den Winterkampfspiele teilgenommen hat, ist nicht bekannt. 1939 startete jedoch eine Mannschaft aus Davos an den Winterkampfspiele der HJ in Garmisch. Allerdings blieb ihr ein Erfolg versagt, da fast alle «Davoser ‚Kanonen‘» stürzten.²⁷

Anfang März 1944 massen sich über 120 Mitglieder der RDJ in Davos im Abfahrts-, Tor- und Langlauf. Dabei erstaunt es wenig, dass sowohl in der Abfahrt als auch im Slalom alle Sieger aus dem Standort Davos kamen. Dem Davoser Sieger der Kategorie «Jungvolk» wurde als Preis ein Globus überreicht, den der Basler General-

21 Vgl. Kap. 3.3., S. 93.

22 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Januar und 6. Februar 1943, 26. Februar 1944.

23 Der Reichsdeutsche, 31. März 1934.

24 Deutsches Nachrichtenblatt, Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 15. April 1937-

25 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. April 1938, 1. April 1939, 13. April 1940.

26 Ebd., 4. Oktober 1941. Hervorhebung im Original.

27 Ebd., 23. Dezember 1939.



Abb. 7.1: Die Eishockeymannschaft des Standortes Davos 1943. Das «F» auf dem Trikot steht für «Fridericianum».

konsul von Haeften gestiftet hatte.²⁸ Die DZS sah die Davoser Überlegenheit kommen, es hiess bereits in der Ankündigung der Skiwettkämpfe: «Jede Sportgruppe bzw. jeder Standort wird alles daransetzen, möglichst viele Sieger zu stellen, obwohl dies gegen die Davoser nicht all zu leicht sein wird. Hatte Davos auf dem Stoss schon die besten Mannschaften, so werden sie in dem ihnen bekannten Gelände alles daransetzen, nicht schlechter abzuschneiden als vor drei Jahren.» Einzig im Langlauf konnte sich die HJ-Mannschaft des Instituts auf dem Rosenberg in St. Gallen durchsetzen. Während der Skiwettkämpfe in Davos wurde ein Film gedreht, der später in verschiedenen RDJ-Standorten gezeigt wurde. Ein interessantes Detail, das die Stimmung in der Schweiz den Reichsdeutschen gegenüber zeigt, findet sich im Schlussabschnitt der obigen Ankündigung: «Die Vorzüge von Davos selbst dürften ja jedem Reichsdeutschen bekannt sein. Deutsche Hotels und Pensionen hat es auch genügend, wo man auf das Beste aufgehoben ist.»²⁹

Der Standort Davos hatte neben guten Skifahrern auch Eishockeyspieler in seinen Reihen und stellte eine eigene Mannschaft auf. Die Davoser Mannschaft spielte regelmässig, Ende 1942 zum Beispiel gegen die Junioren des Hockey Clubs Davos sowie gegen eine Mannschaft eines Hockeylagers in Davos. Anlässlich der Ski-Reichswettkämpfe 1942 in Spindelmühle im Riesengebirge absolvierte die Davoser RDJ-Mannschaft mit Verstärkung aus Zürich ein Spiel gegen eine HJ-Mannschaft aus dem Sudentenland. In Anwesenheit des Reichsstatthalters Konrad Henlein verloren die Davoser Hitlerjungen mit 7:0. Die «Deutsche Post» hielt jedoch fest: «Die Leistung der Gäste aus der Schweiz war aber weit besser, als es das Ergebnis zeigt.»³⁰

28 Schreiben von Haeftens an Bieg vom 23. Februar 1944, PA AA, Basel 7.

29 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. Februar, 11. März und 15. Juli 1944.

30 Ebd., 14. März 1942, 23. Januar 1943.

Die Leistungsabzeichen

Zur Intensivierung und Normierung der HJ-Sportarbeit, aber auch zur gezielten Förderung des Leistungsstrebens stiftete die RJF 1934 für alle Gliederungen spezielle Leistungsabzeichen. Deren Erwerb verlor immer mehr den Charakter der Freiwilligkeit und wurde schliesslich obligatorisch. Wie in vielen Bereichen der HJ-Arbeit war auch hier die Verbindung von körperlicher Leistung mit weltanschaulichen Bekenntnissen charakteristisch.³¹

Die Disziplinen für den Erwerb des HJ-Leistungsabzeichens waren äusserst vielseitig: 100- und 3'000-Meter-Lauf, Weitsprung, Kugelstossen, Schwimmen sowie Kleinkaliberschiessen, Marschübungen und Geländekunde. Die Bedingungen waren so festgesetzt, «dass sie jeder deutsche Junge nach zielbewusstem Üben erfüllen kann». Es gehörte auch eine weltanschauliche Prüfung dazu, denn «[w]er hier nicht seinen Mann steht, kann das HJ-Leistungsabzeichen niemals erringen und wenn er die körperlichen Bedingungen noch so gut erfüllt». Die Jugendlichen mussten sich nicht nur ideologisches Wissen aneignen, sondern auch durch Vorleben und Vorbild beweisen, dass sie nicht nur nationalsozialistisch denken, sondern auch ebenso handeln.³² Nach erfolgter Prüfung und Bestätigung der Ergebnisse durch die Standortführer konnten dieselben bei der RJF die Leistungsabzeichen beantragen. Die Abzeichen mit der Besitzurkunde wurden dann in feierlicher Form anlässlich eines Dienstappells überreicht.³³

Auch die RDJ in der Schweiz liess ihre Mitglieder das HJ-Leistungsabzeichen absolvieren. Dabei stiess sie jedoch zuweilen auf örtliche Einschränkungen. Vier Hitlerjungen aus Zürich absolvierten 1938 das Kleinkaliberschiessen in Waldshut, da es in Zürich nicht möglich war.³⁴ In den Bedingungen für die HJ-Leistungsprüfungen hiess es zum Schiessen: «Wo Kleinkaliberschiessen nicht durchführbar, kann in Stufe A und B mit Luftgewehr geschossen werden. [...] Die Bedingungen sind beim Luftgewehrschiessen in Stufe A und B dieselben wie beim Schiessen mit dem Kleinkalibergewehr.» Stufe A und B umfasste die 15- und 16-jährigen Hitlerjungen.³⁵

Die Abnahme der Prüfungen sollte in der Regel in den Lagern der HJ erfolgen. In Ausnahmefällen konnten sie auch innerhalb der HJ-Einheit abgelegt werden.³⁶ Die RDJ Davos führte im November 1943 ihre Standortmeisterschaften durch, an denen

31 Buddrus, *Totale Erziehung*, Teil 1, S. 233.

32 Reichsjugendführung (Hg.), *HJ. im Dienst. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend*, Berlin 1935, S. 20-25.

33 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband. S. 28.

34 Schreiben Hages an Karl Graf in Waldshut vom 28. November 1938, StArZH, V.E.c.63. :1.4. B. 10.2.

35 Die Bedingungen der Leistungsprüfung der Hitler-Jugend, Sportmediathek Magglingen, BASPO 70.240 : 6 Q.

36 Reichsjugendführung, *HJ. im Dienst*, S. 26. 1942 sollten die Prüfungen für das Leistungsabzeichen des BDM eigentlich im Sommerlager durchgeführt werden. Da dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen war, besuchte die Stellenleiterin für Leibesübungen Tilly Boegemann im Herbst die Standorte

erstmals das Reichssportabzeichen sowie das HJ-Leistungsabzeichen erworben werden konnte.³⁷ Das Reichssportabzeichen wurde 1912 als Deutsches Sportabzeichen durch den Deutschen Reichsausschuss für Olympische Spiele eingeführt, um einen Anreiz für das allgemeine Sporttreiben zu schaffen. Die Nationalsozialisten übernahmen das Abzeichen und überführten die Kompetenz zur Verleihung an den Reichssportführer. 1934 wurden die Prüfungsbestimmungen angepasst und um Schiessen und Gepäckmarsch ergänzt.³⁸

7.2 Die Sportfeste

Einmal im Jahr wurde in Deutschland der «Reichssportwettkampf der deutschen Jugend» durchgeführt. Dabei erhielt jeder, der in den Disziplinen Weitsprung, Schnelllauf und Ballweitwerfen mindestens 180 Punkte erreichte, eine Siegernadel.³⁹ Der Reichssportwettkampf wurde 1937 durch Hitler ins Leben gerufen und diente in erster Linie der Ergebnispräsentation der sportlichen Arbeit der HJ. Diese Leistungsschau wurde zunächst als Mannschaftswettkampf inszeniert, zum einen um den Gemeinschaftssinn zu fördern, zum anderen, weil die HJ-Führung der individuellen sportlichen Betätigung und Wettkampfpräsentation skeptisch gegenüberstand. Das änderte sich, nachdem es der HJ gelungen war, auch den Leistungssport der Jugend in ihre Obhut zu überführen.⁴⁰

1942 sollte der Reichssportwettkampf nach Vorgaben der RJF in den Standorten der RDJ in der Zeit von Mai bis Juni durchgeführt werden. Ausgenommen waren Standorte mit weniger als elf Mitgliedern, da sie die Mindeststärke einer «Kameradschaft» oder «Mädelschaft» nicht erreichten. Verantwortlich für die Durchführung waren die Standortführer respektive die Mädelführerinnen. Die LJF musste nach Abschluss der Wettkämpfe die Wettkampflisten mit den Ergebnissen beim AV-Amt der RJF einreichen und dort auch die Siegernadeln bestellen.⁴¹ Die RDJ in der Schweiz führte den Wettkampf jedoch nicht in den einzelnen Standorten durch, sondern organisierte spätestens seit 1940 für Teilnehmer aus allen Standorten sogenannte Sportfeste, die sich am Reichssportwettkampf in Deutschland orientierten.

und nahm die Prüfungen bei den Mädeln und Jungmädeln ab. Die Mädelführerinnen hatten dazu zuvor diejenigen zu melden, bei denen Aussicht auf Bestehen bestand. Vgl. Schreiben Boegemanns an die Mädelführerin des Standorts St. Margrethen vom 8. August 1942, StASG, A 116/42.1.

37 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 22. Januar 1944.

38 Bahro, Berno: Der SS-Sport. Organisation – Funktion – Bedeutung, Paderborn 2013, S. 96 f.

39 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 14. Juni 1941.

40 Buddrus, Totale Erziehung, Teil 1, S. 237 f.

41 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 25 f.

Bei den NS-Sportgruppen in der Schweiz hatten Sportfeste Tradition, sie führten jedes Jahr in Waldshut ein grosses Sportfest durch.⁴² Auch die RDJ der Schweiz führte bereits 1938 im deutschen Säckingen ein eigenes Sportfest durch, an dem sich rund zweihundert Knaben und Mädchen beteiligten.⁴³ Das Programm dieser «sportl. Leistungsschau der HJ» umfasste neben Bodenturnen, Gymnastik oder Geräteturnen auch eine Vorführung der Motor-HJ – wohl aus Säckingen selber, in der Schweiz gab es keine Motor-HJ-Gruppen.⁴⁴ Diese Sportfeste der RDJ sollen bereits durch Wilhelm Gustloff ins Leben gerufen worden sein, wie der Ortsgruppenleiter der NSDAP Zürich schrieb: «Ein grosses Erlebnis ist das durch Wilhelm Gustloff geschaffene, jährlich stattfindende Sportfest, das in einer deutschen Grenzstadt fast die gesamte reichsdeutsche Jugend der Schweiz zu frohem körperlichem Wettkampf vereinigt.»⁴⁵ Ein für 1939 in der Schweiz geplantes Sportfest wurde zurückgestellt,⁴⁶ 1940 fand dann erstmals eines in Zürich statt. Organisiert wurde es gemeinsam von den NS-Sportgruppen und der RDJ.⁴⁷

Das Sportfest 1940

Im Juli 1940 lud Gustav Moritz, Beauftragter für Sportfragen in der Schweiz, alle interessierten Reichsdeutschen zum Sportfest in Zürich ein. Es sollte zeigen, «was wir Auslandsdeutsche [sic] auch unter schwierigsten Verhältnissen zu leisten in der Lage sind». Auch wenn oder gerade weil die Trainingsmöglichkeiten für manche Gruppen eingeschränkt waren, da die Armee die Turnhallen und Sportplätze belegte.⁴⁸ In seiner Begrüssungsansprache verdeutlichte Moritz den Zweck des Sportfestes, aber auch den Sinn der deutschen Sportarbeit: «So wie in der Heimat, wird auch bei uns *Sport auf breitester Grundlage* betrieben. Wir züchten keine Spitzenkönner, sondern wollen jeden jungen deutschen Menschen, jeden Mann und jede Frau aller Berufe und Alter körperlich stählen und kräftigen – zum gesundheitlichen Wohle des Einzelnen und zum

42 Rundschreiben No. 1 zum Sportfest in Zürich vom 24. Juli 1940, PA AA, Genf 160.

43 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. September 1940.

44 Programm der sportl. Leistungsschau der HJ, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

45 Maier, Georg O. Th.: Die Reichsdeutschen in der Schweiz, Berlin o.J., S. 7. Da Maier unter anderem vom Tod Gustloffs und dem Verbot der Landesgruppe Schweiz der NSDAP schreibt, kann die Schrift etwa auf das Jahr 1937 datiert werden.

46 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Dezember 1939. Peter Geiger erwähnt in seiner Darstellung Liechtensteins in der Kriegszeit 20 Jungen der RDJ Liechtenstein, die am 20. September 1939 unter der Leitung ihres Standortführers nach Zürich zum Sportfest der RDJ in der Schweiz gefahren seien. Weiter ist über ein RDJ-Sportfest im Jahr 1939 jedoch nichts bekannt. Vgl.: Geiger, Peter: Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945. Bd. 1. Zürich 2010, S. 77.

47 Zu den Sportfesten der RDJ in der Schweiz vgl. auch: Bucher, Martin J.: Propaganda für das Dritte Reich. Die Sportfeste der Reichsdeutschen Jugend in Zürich 1940-1943, in: Busset, Thomas; Jucker, Michael; Koller, Christian (Hg.): Sportgeschichte in der Schweiz. Stand und Perspektiven, Neuchâtel 2019, S. 191-212.

48 Rundschreiben No. 1 zum Sportfest in Zürich vom 24. Juli 1940, PA AA, Genf 160.

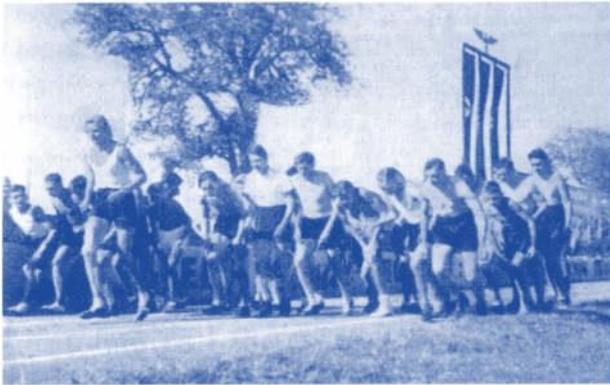


Abb. 7.2: Start zum 1'000-Meter-Lauf der Jungen. Im Hintergrund die von der Stadtpolizei Zürich beanstandeten Fahnen.

Wohle unseres ganzen Volkes. Diese friedlichen Wettkämpfe, die hier durchgeführt werden, sollen für jeden Einzelnen gleichzeitig ein Gradmesser seiner Leistungsfähigkeit sein und den Verantwortlichen der einzelnen Gruppen zeigen, wie und wo sie [sic] noch verbessern können.»⁴⁹

Die Deutsche Turnerschaft, als offizielle Veranstalterin des Sportfestes, konnte für das Wochenende vom 31. August und 1. September von der Stadt Zürich das Stadion Letzigrund mieten.⁵⁰ Es sollte mit Reichsfahnen geschmückt werden. Gemäss Bundesratsbeschluss von 1940 wäre dies mit einer Ausnahmegewilligung des EJPD möglich gewesen, da es sich um eine Veranstaltung mit internationalem Charakter handelte.⁵¹ Die Stadtpolizei Zürich war aber nicht bereit, den Deutschen entgegenzukommen und untersagte das Hissen der Reichsflagge mit der Begründung, der Letzigrund sei ein offener Sportplatz und von aussen einsehbar, «so dass [...] dort ein Fahnen-schmuck nicht wohl angebracht werden kann, ohne dass es zu unliebsamen Erörterungen kommen wird».⁵² Dennoch wurden gegenüber der Tribüne «3 lange Hakenkreuz-fahnen mit dem Hoheitszeichen, dem stilisierten Adler», aufgerichtet. Für die Siegerehrung marschierten die Sportlerinnen und Sportler hinter 14 Fahnen im Stadion auf. Detektiv Frey von der Stadtpolizei Zürich hielt in seinem Rapport fest: «Wenn man für die hier erwähnte Sportveranstaltung nun auch den Ausdruck ‚beschränkte Oeffentlichkeit‘ gefunden hat, so lässt sich doch die Tatsache nicht bestreiten, dass eben der BRB vom 26. 4. 40 betr. das Hissen von ausländischen Fahnen und Hoheitszeichen mit behördlicher Duldung übertreten worden ist.»⁵³ Der Zürcher Generalkonsul Hermann Voigt hingegen hielt in einem Bericht an das Auswärtige Amt in Berlin fest, dass die

49 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. September 1940. Hervorhebung im Original.

50 Rundschreiben No. 1 zum Sportfest in Zürich vom 24. Juli 1940, PA AA, Genf 160.

51 Schreiben der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 7. August 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

52 Schreiben der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 23. August 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

53 Rapport der Stadtpolizei Zürich über das Sportfest der Reichsdeutschen in der Schweiz vom 3. September 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

«Flaggenfrage» durch die Schweizer Behörden positiv entschieden worden sei, wenn auch nach grossen Schwierigkeiten und erst im letzten Augenblick.⁵⁴ Es bleibt also unklar, ob das Hissen der Hakenkreuzfahnen genehmigt war oder nicht. In einem Schreiben der Polizeidirektion Zürich wird angedeutet, dass die Bewilligung erst nachträglich erteilt worden sei.⁵⁵

Das Programm sah für den Samstagnachmittag einen «volkstümlichen Dreikampf» sowie die Ausscheidungen für die Einzelwettkämpfe vor. Der Sonntagvormittag begann mit einem Einmarsch der Wettkampfteilnehmer ins Stadion, gefolgt von einer Morgenfeier mit der Verpflichtung der Teilnehmer. Anschliessend wurden bis zum gemeinsamen Mittagessen in der Stadthalle Wettkämpfe durchgeführt. Während des «offiziellen Teils» am Nachmittag fanden die Entscheidungswettkämpfe und die Siegerehrungen statt.⁵⁶ Der Polizeidienst der Bundesanwaltschaft liess die Veranstaltung überwachen. Der rapportierende Beamte hielt fest, dass rund 600 Personen, darunter rund 360 Knaben und Mädchen,⁵⁷ zu den verschiedenen Wettkämpfen angetreten seien. Den offiziellen Teil am Sonntagnachmittag besuchten 3'000 Personen.⁵⁸ Zur sportlichen Leistung der Teilnehmer schrieb der Beamte: «Im Vergleich mit den Leistungen der Sportvereine, die dem eidgenössischen Turnverbände angeschlossen sind, sind die sportlichen Leistungen der Reichsdeutschen in der Schweiz sowohl einzeln wie gesamthaft als mittelmässig zu bewerten. Dasselbe ist zu berichten über die Disziplin der Wettkampfteilnehmer, den Kampfrichtern [sic], und der Organisatoren. Einzelne im Programm vorgesehene Darbietungen mussten zufolge Zeitmangels unterbleiben, andere erlitten grosse Verspätungen. Für die Staffel der Mädels waren keine Stäbe vorhanden.»⁵⁹

Ein Bericht in der «Deutschen Bodensee-Zeitung» hob jedoch die vorzügliche Organisation des Sportfests hervor.⁶⁰ Auch der deutsche Generalkonsul in Zürich zog ein positives Fazit. So schrieb er von einer «eindrucksvollen Kundgebung des Deutschtums in der Schweiz», deren Bedeutung umso grösser sei, «als es sich um das erste öffentliche Auftreten des Deutschtums in dieser Form handelte». Auch wenn die Schweizer Zeitungen versucht hätten, die deutsche Veranstaltung totzuschweigen, habe das Sportfest einen grossen Eindruck auf die Schweizer Bevölkerung gemacht, «wozu die starke Disziplin aller Beteiligten, sowie die erste öffentliche Manifestation

54 Schreiben des deutschen Generalkonsuls in Zürich an das Auswärtige Amt in Berlin vom 28. September 1940, PA AA, R 990 51.

55 Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 26. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

56 Broschüre zum Sportfest der Reichsdeutschen in der Schweiz, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.11.

57 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. September 1940.

58 Der überwachende Beamte der Stadtpolizei Zürich wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass allein in der Stadt Zürich gegen 20'000 Reichsdeutsche lebten. Vgl.: Rapport der Stadtpolizei Zürich über das Sportfest der Reichsdeutschen in der Schweiz vom 3. September 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

59 Rapport über das Sportfest der Reichsdeutschen in der Schweiz vom 2. September 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

60 Deutsche Bodensee-Zeitung, 4. September 1940, PA AA, R 990 51.

des Deutschtums unter dem Hakenkreuzbanner entscheidend beigetragen haben».⁶¹ Die verschiedenen Überwachungsrapporte zeichnen ein anderes Bild. Über das Sportfest wurde ein Film produziert, der in der Folge in verschiedenen Standorten der RDJ zur Aufführung kam. Die RDJ Zürich zeigte den Film Anfang Januar 1941 anlässlich einer Jugendfilmstunde im Restaurant Linde Oberstrass den etwa 150 anwesenden Jungen und Mädchen.⁶² Das Sportfest bewirkte vielerorts einen Zustrom von Neumitgliedern oder die Neugründung von Sportgruppen wie in Luzern, Wetzikon, Zug, Kreuzlingen, Amriswil oder Rorschach.⁶³

Das Sportfest 1941

Auch 1941 organisierten die NS-Sportgruppen gemeinsam mit der RDJ ein Sportfest im Zürcher Letzigrund. Dessen Termin führte zu Diskussionen bei den Schweizer Behörden. Der Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich fand es wenig opportun, «dass dieses Sportfest, das zweifelsohne den Charakter einer grossdeutschen nationalsozialistischen Demonstration annehmen wird, ausgerechnet am 2. und 3. August, also unmittelbar anschliessend an unsere 650-jährige Bundesfeier, stattfindet». Auch an der Beflaggung, die ähnlich wie im Vorjahr ausfallen sollte, störte sich der Nachrichtendienst.⁶⁴ Die Bundesanwaltschaft teilte die Bedenken des Zürcher Nachrichtendienstes und schlug dem Vorsteher des EJPD, Bundesrat Eduard von Steiger, eine Verlegung des Sportfestes vor, da sie befürchtete, «dass die Gemüter ab dem auf diese Feier folgenden Samstag und Sonntag leicht erregbar sein dürften und dass [das Sportfest] daher dieses Jahr vielleicht nicht ohne Störungen abgehen wird». Das Politische Departement, vom EJPD um seine Meinung angefragt, unterstützte die Haltung der Bundesanwaltschaft und schlug die Verschiebung des Sportfestes auf ein beliebiges anderes Wochenende vor.⁶⁵ Gut schweizerisch fand man einen Kompromiss: Das Sportfest wurde um eine Woche verschoben, dafür erhielten die Reichsdeutschen die Erlaubnis die deutsche Fahne, wie auch die Fahnen ihrer Achsenpartner Italien und Japan, zu hissen.⁶⁶

61 Schreiben des deutschen Generalkonsuls in Zürich an das Auswärtige Amt in Berlin vom 28. September 1940, PA AA, R 990 51.

62 Rapport des Nachrichtendienstes der Polizei Zürich vom 13. Januar 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

63 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 2. November 1940.

64 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 26. Juni 1941 und Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 26. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

65 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Bundesrat von Steiger vom 30. Juni 1941 und Schreiben des EPD an das EJPD vom 4. Juli 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

66 Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 11. Juli 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

Der Bericht des überwachenden Stadtpolizisten zeichnet ein anschauliches Bild davon, wie die Reichsdeutschen den Letzigrund ausgestaltet hatten: «Der Fahnen schmuck gab dem Festplatz ein besonderes Gepräge. Auf dem Dach der Tribüne waren die Fahnen der Achsenmächte angebracht. Darunter befanden sich die Landesfahnen von Finnland, Spanien und Holland. Der Tribüne gegenüber, auf der anderen Seite des Stadions war der Reichsadler angebracht und darunter drei Hakenkreuzflaggen. [...] Links und rechts der Hakenkreuzflaggen, d.h. bei den beiden hinteren Eingängen, war je eine Kantonsflagge aufgezogen. (Zeh.) Es zeigte sich dann aber bald, dass unsere Luft den Hakenkreuzflaggen nicht gelegen war, sie vermochten dem Wind nicht standzuhalten. Aus diesem Grunde wurden dann die beiden Kantonsflaggen entfernt und die Hakenkreuzflagge nahm an deren Stelle Platz.»⁶⁷

Das Sportfest 1941 sollte ungleich grösser werden als dasjenige des Vorjahrs. Der deutsche Gesandte Otto Köcher sprach in einem Brief an das Auswärtige Amt in Berlin von rund zweitausend teilnehmenden Sportlern und Sportlerinnen. Zudem wurden etwa 10'000 Zuschauer erwartet.⁶⁸ Teilnehmen sollten mit Gausportführer Eugen Klett auch ein Redner aus Deutschland⁶⁹ sowie Oberbannführer Friedrich Schumacher als offizieller Vertreter der RJF.⁷⁰ Da für den Redetext von Klett bis zum Beginn des Sportfests keine Genehmigung des EJPD vorlag, übermittelte er lediglich Grüsse des Reichsportführers Hans von Tschammer und Osten.⁷¹

Die Stadtpolizei Zürich überwachte das Sportfest. Der rapportierende Beamte hielt fest, dass der Samstag nicht den erhofften Publikumserfolg gebracht habe. «Am Sonntag schien es dann allerdings, dass alles was einen deutschen Namen führt, auf dem Letzigrund vertreten sein wollte. Dem Sportfest wohnten schätzungsweise 4-5'000 Personen bei.» Auch hätten nur maximal 1'200 reichsdeutsche Sportler an den Wettkämpfen teilgenommen und nicht die über 1'800, die Gustav Moritz in seiner Begrüssungsansprache erwähnte.⁷² Die beiden Beamten, die den Anlass für den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich überwachten, sprachen für den Samstag von etwa 300 bis 400 Besuchern, für den Sonntag sogar nur von rund 2'500 Zuschauern.⁷³ Die Reichsdeutschen werteten das Sportfest als vollen Erfolg. Der deutsche Gesandte Otto Köcher kabelte nach Berlin, dass das Sportfest erfolgreich verlaufen sei, es hätten

67 Rapport der Stadtpolizei vom 11. August 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

68 Schreiben Köchers an das Auswärtige Amt in Berlin vom 24. Juni 1941, PA AA, Bern 3377.

69 Schreiben der Deutschen Gesandtschaft an das EPD vom 30. Juli 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.23.4.

70 Schreiben der Reichsjugendführung an das Auswärtige Amt vom 21. Juni 1941, PA AA, Bern 3377-

71 Telegramm Köchers an das Auswärtige Amt in Berlin, PA AA, Bern 3377.

72 Rapport der Stadtpolizei vom 11. August 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

73 Rapporte an den Leiter des Nachrichtendienstes Zürich vom 12. August 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

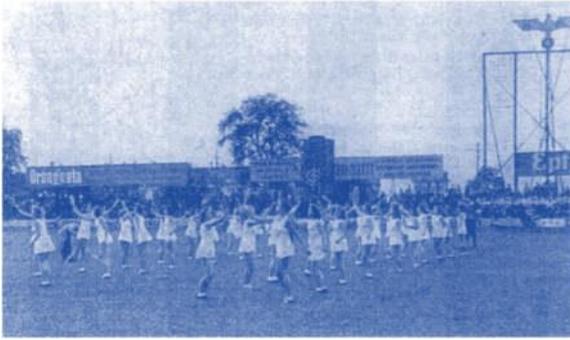


Abb. 7.3: Keulenübung der BDM-Angehörigen. Im Hintergrund das Fahngestell mit dem Reichsadler die Hakenkreuzfahnen waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgehängt worden.

8'000 bis 10'000 Personen daran teilgenommen.⁷⁴ Auch die DZS schrieb von 8'000 Besuchern, die am Sonntag die Wettkämpfe verfolgt hätten.⁷⁵

Dass es sich beim Sportfest nicht um den «friedlichen Wettkampf» handelte, als den es in der DZS angekündigt wurde, zeigt sich im Aufruf, mit dem der Sportbeauftragte Gustav Moritz die Reichsdeutschen nach Zürich einlud: «Die Kameraden der NS Sportgruppen, auf deren Waffendienst das Vaterland bisher verzichten konnte, haben verstanden, dass auch sie, fern der Heimat, Pflichten zu erfüllen und Opfer zu bringen haben, um wenigstens in einem kleinen Teil den Volksgenossen in der Heimat nachzueifern. Sie haben sich für den Zusammenschluss der Reichsdeutschen in der Schweiz mit restloser Hingabe eingesetzt, sich für jede Mitarbeit zur Verfügung gestellt und darüber hinaus in der eigenen Gemeinschaft Kameradschaft, Disziplin und Unterordnung gepflegt. Die Männer wurden durch Sport zur körperlichen Widerstandsfähigkeit erzogen.»⁷⁶

Wie im Vorjahr sollten die Wettkämpfe einen Überblick über die sportliche Arbeit der NS-Sportgruppen und der RDJ geben. Und sportliche Arbeit hiess bei der RDJ auch Wehrsport. Detektiv Keller von der Stadtpolizei Zürich stellte fest, dass auffällig wenig turnsportliche Disziplinen durchgeführt worden seien: «Das diesmal dargebotene Programm ist gerade die Körperschule im Wehrsport.»⁷⁷ Die Landesjugendmeisterschaften, die eigentlich am Samstag im Rahmen des Sportfests hätten stattfinden sollen,⁷⁸ wurden aus organisatorischen Gründen um eine Woche verschoben und in Basel durchgeführt. Darum beteiligte sich die HJ lediglich mit zwei Stafetten am Sportfest. Der BDM hingegen konnte sein ganzes Programm bestreiten: «Es wurden keine Einzelleistungen, sondern ausschliesslich Gemeinschaftsübungen auf dem eigentlichen Gebiet des Mädelsports, nämlich der Gymnastik, gezeigt. [...] Es war ein lebendiges und doch diszipliniert anmutendes Bild, das sich den zahlreichen und begeistert klatschenden Zuschauern bot.» Die Mädchen hatten sich in ihrem Sommerla-

74 Telegramm Köchers an das Auswärtige Amt in Berlin, PA AA, Bern 3377.

75 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. August 1941.

76 Ebd., 2. August 1941.

77 Rapport der Stadtpolizei vom 11. August 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

78 Programm des Sportfests, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

ger in Schwäbisch-Gmünd auf diese Vorführungen vorbereitet.⁷⁹ Das Programm der HJ und des BDM entspricht dem Eindruck, den Detektiv Keller vom Sportfest hatte.

An den eigentlichen Landesjugendmeisterschaften in Basel nahm nur eine kleine Schar Wettkämpfer teil. Die rund fünfzig Teilnehmer kamen aus Zürich, St. Gallen, Kreuzlingen, Bern und Basel. Die Wettkämpfe im Stadion St. Jakob standen unter der Leitung von Heinz Heinemann und Karl Sommer, es hatte etwa neunzig Zuschauer.⁸⁰ Die DZS schrieb, dass gerade wegen der geringen Teilnehmerzahl «die Kämpfe umspannender und interessanter» waren. Auffällig viele Siege gingen an Hitlerjungen vom Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen, «die ja allerdings auch ständige gute Trainingsmöglichkeiten und [mit Karl Sommer] einen ausgezeichneten Sportlehrer haben», wie es im Artikel weiter heisst.⁸¹

Worum es beim Sportfest grundsätzlich ging, bezeugt ein Brief, den Otto Köcher ans Auswärtige Amt in Berlin schrieb: Am Sportfest seien alle dienstund wehrpflichtigen Deutschen versammelt und es biete dem Kommandeur des Wehrbezirks Ausland die Möglichkeit, sich ein Bild von der Wehrfähigkeit der reichsdeutschen Männer in der Schweiz zu machen.⁸² Es besuchten auch mit Oberst von Ilseman und Oberstleutnant Gripp zwei Vertreter der Wehrmacht das Sportfest in Zürich. Es vermittelte den Zuschauern einen Eindruck davon, was die RDJ mit ihrer Sporterziehung erreichen wollte: «Das Hauptziel ist die *körperliche Gesunderhaltung und Leistungssteigerung der gesamten deutschen Jugend*».⁸³

Für eine gewisse Irritation bei den deutschen Behörden sorgte der Besuch des Zürcher Regierungspräsidenten Hans Streuli und Oberst Stirnemann als Vertreter der Stadt Zürich. Die beiden wurden von Landesgruppenleiter von Bibra eingeladen, anscheinend ohne Wissen des Auswärtigen Amtes in Berlin, denn dieses wollte sie wieder ausladen, was jedoch nicht mehr möglich war, da das entsprechende Telegramm erst nach Beginn des Sportfestes beim deutschen Gesandten Köcher eintraf. Das Auswärtige Amt in Berlin wies von Bibra zurecht und bat Köcher, «den Landesgruppenleiter in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass er in Zukunft Einladungen ausländischer Persönlichkeiten zu Veranstaltungen der Landesgruppe erst nach Einholung der Zustimmung des Auswärtigen Amtes vornimmt».⁸⁴

79 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. August 1941.

80 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 18. August 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

81 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. August 1941.

82 Schreiben Köchers an das Auswärtige Amt in Berlin vom 24. Juni 1941, PA AA, Bern 3377.

83 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. und 23. August 1941. Hervorhebung im Original.

84 Schreiben des Auswärtigen Amtes an die deutsche Gesandtschaft in Bern vom 15. August 1941 sowie Telegramm Köchers an das Auswärtige Amt in Berlin, PA AA, Bern 3377.

Das Sportfest 1942

Während die RDJ am Sportfest 1941 nur am Rande beteiligt gewesen war und ihre Landesjugendmeisterschaften unabhängig vom Sportfest durchgeführt hatte, sollte sie 1942 geschlossen am Sportfest teilnehmen. Scharführer Karl Sommer, Beauftragter für das Sportfest 1942 der RDJ und Sportlehrer am Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen, schrieb im «Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz», das Sportfest werde «zum ersten Mal die gesamte Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz vereinen und in grosszügigem Rahmen die Geschlossenheit und Kraft unserer Organisation beweisen». Laut der DZS sollten 2'000 deutsche und 600 italienische Jugendliche am Sportfest teilnehmen. Damit das Sportfest zur Demonstration der Geschlossenheit der RDJ werden konnte, wurde die Teilnahme für alle RDJ-Angehörigen befohlen. Die Standortführer wurden zur Durchführung dieses Befehls verpflichtet und die LJF übernahm die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung. Die sportlichen Vorführungen sollten zu einer grossen Werbeschau werden, «ein Weckruf [...] für alle noch abseits stehenden jungen Deutschen, in die Reichsdeutsche Jugend einzutreten und damit ihre Verbundenheit mit Volk und Führer auch im Ausland zu bekennen». Der Landesjugendführer Heinrich Bieg schrieb, das Sportfest werde über die sportlichen Wettkämpfe hinaus eine Kundgebung der jungen Generation für ihr Volkstum sein.⁸⁵

Das Sportfest 1942 sollte grösser werden als seine Vorgänger im Zürcher Letzigrund. Während Letzteres rund 15'000 Zuschauern Platz bot, fasste das Förrlibuckstadion 18'000 Personen.⁸⁶ Die RDJ wählte für ihre «Demonstration der Geschlossenheit» bewusst das grössere Stadion. Das Sportfest fand am 4. und 5. Juli statt und wurde gemeinsam mit der italienischen Jugendbewegung Gioventù Italiana del Littorio all'Estero (GILE) durchgeführt.⁸⁷

Auch dieser Anlass beschäftigte im Vorfeld die Schweizer Behörden, jedoch nicht wie in vergangenen Jahren wegen der Bewilligung, die ohne grosse Diskussionen erteilt wurde, sondern wegen der öffentlichen Werbung. Zum ersten Mal wurde mit Plakaten im grossen Stil fürs Sportfest geworben. Im Raum Zürich wurden rund 500 Plakate aufgehängt. In den Nächten auf den 4. und 5. Juli wurden über 130 Plakate von Unbekannten mit roter Farbe verschmiert. Auf die meisten Plakate wurde lediglich ein grosses «V» geschrieben, wohl in Anlehnung an das damals in Belgien, Frankreich und Grossbritannien populäre «Victory-Zeichen».⁸⁸

85 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Mai 1942, Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 3/42 vom 5. März 1942 sowie Brief Heinrich Biegs vom Mai 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.13.

86 Schönbächler, Robert: Stadion Letzigrund 1925-2009 – Stadion Hardturm 2005-2009, in: Sonderausgabe Neujahrsblatt Industriequartier, 2009, S. 5 und ders.: Die Fussballstadien Förrlibuck und Hardturm. Gestern bis heute, in: Neujahrsblatt Industriequartier, 2005, S. 7.

87 Schreiben der Direktion der Polizei Zürich an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom 30. Mai 1942, BAR. E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

88 Wikipedia: Victory-Zeichen, <https://de.wikipedia.org/wiki/Victory-Zeichen> [Stand 8.3.2021].

Abb. 7.4: Verschmierte Plakate in Zürich, 1942.



Auf andere wurden Hammer und Sichel gezeichnet, wieder andere wurden mit Parolen wie «5. Kolonne», «Hinaus mit ihnen», «Nieder mit den Nazis», «Nieder mit Hitler» oder «Heute Sportfest, morgen Ostfront» versehen.⁸⁹ Aufgrund der Parolen und Zeichnungen ging die Stadtpolizei Zürich von einer linksextremistischen Täterschaft aus.⁹⁰ Der Zürcher Regierungsrat kümmerte sich in Absprache mit dem deutschen Generalkonsulat Zürich darum, dass die verschmierten Plakate überklebt wurden. Da nur noch rund zwanzig Reserveplakate vorhanden waren, wurde ein Grossteil der beschmierten Plakate einfach weiss überklebt.⁹¹

Die Polizei verstärkte nach diesen Aktionen nicht nur ihr Aufgebot zum Schutz und zur Überwachung des Förrlibuckstadions, sondern sie liess ihre Patrouillen auch vermehrt auf die verbliebenen Plakate achten. Dabei verhaftete die Stadtpolizei in der Nacht auf den 5. Juli einen der «Schmierer», einen 18-jährigen Lehrling, angeblich unter kommunistischem Einfluss. Ein Augenzeuge, ein deutschfreundlich eingestellter Kaufmann aus Zürich, berichtete dem Generalkonsulat von einer dieser Schmieraktionen: «Es fuhr ein graues Auto (Limousine) vor, in dem zwei Männer und eine Frau sassen. Ein Mann stieg aus und bestrich das Plakat mit Farbe, stieg wieder ein und das Auto fuhr weiter.» Der Augenzeuge glaubte auch festgestellt zu haben, dass es sich beim besagten Auto um einen amtlichen Wagen, der dem Luftschutz gehörte, gehandelt haben soll.⁹² Der Polizei gelang es trotz weiterer Ermittlungen nicht, neben dem verhafteten Lehrling, sie bezeichnete ihn als «untergeordneten Mittäter», weitere Täter zu eruieren. Der noch minderjährige Lehrling wurde wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot kommunistischer Propaganda und wegen Sachbeschädigung zu vierzehn Tagen Haft verurteilt, die Strafe jedoch auf Bewährung ausgesetzt.⁹³

⁸⁹ Aufstellung der beschmierten Sportfest-Plakate vom 7. Juli 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.14.

⁹⁰ Rapport der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 6. Juli 1942, BAR, E. 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

⁹¹ Notiz des deutschen Generalkonsuls vom 4. Juli 1942, PA AA, Zürich 60A.

⁹² Ebd. und Notiz vom Lemberger vom 6. Juli 1942 sowie Vermerk des Generalkonsulats Zürich vom 15. Juli 1942, PA AA, Zürich 60A.

⁹³ Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an das Generalkonsulat vom 21. September sowie vom 22. Dezember 1942, PA AA, Zürich 60A.

Das deutsche Reisebüro an der Bahnhofstrasse machte in seinem Schaufenster ebenfalls Werbung für das Sportfest. Neben dem Plakat wurden die deutsche wie auch die italienische Flagge angebracht. Auf Geheiss der Bundesanwaltschaft musste das Reisebüro die beiden Fahnen allerdings wegen Verstoss gegen den Bundesratsbeschluss betreffend das Hissen von ausländischen Fahnen wieder entfernen.⁹⁴

An den Wettkämpfen nahmen gemäss Stadtpolizei Zürich 680 italienische Jugendliche aus der weiteren Umgebung von Zürich sowie 1'000 bis 1'100 Angehörige der RDJ teil, die Kantonspolizei zählte rund 1250 reichsdeutsche Teilnehmer. Aus Basel reisten rund 280 Mitglieder der RDJ nach Zürich, aus St. Gallen etwa 80 bis 100,⁹⁵ aus Liechtenstein 32.⁹⁶ Die DZS hingegen schrieb von 2'000 Jungen und Mädchen der RDJ und 680 Jungen und Mädchen der GILE, die zum Wettkampf angetreten seien.⁹⁷ Wenn aus den anderen grossen RDJ-Standorten Bern und Zürich ähnlich viele Jugendliche teilgenommen hatten wie aus dem Standort Basel, so scheint die von der Kantonspolizei geschätzte Teilnehmerzahl eher zuzutreffen.

Laut Kantonspolizei Zürich besuchten am Sonntag 8'000 bis 10'000 Zuschauer das Sportfest im geschmückten Förrlibuckstadion. Die DZS will rund 14'000 Besucher gezählt haben.⁹⁸ Das Stadion war also etwa zur Hälfte, maximal zu zwei Dritteln besetzt. Die LfJ propagierte das Sportfest dennoch als Erfolg, da sie die Grösse und Geschlossenheit der RDJ demonstrieren konnte: «War es ein Erfolg? Ohne Frage. Der schönste Erfolg wird aber darin liegen, wenn die Reihen der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz sich daraufhin noch mehr füllen, nur noch stärker schliessen. Alle Jungen und Mädels in die RDJ!»⁹⁹

Ihre Geschlossenheit zeigte die RDJ jedoch nicht in den Wettkämpfen, sondern durch ihre Aufmärsche und Darbietungen. Fotos der Stadtpolizei Zürich zeigen den Sportplatz voller Hitlerjungen beim Freistilringen, den BDM angetreten in Reih und Glied oder den Einmarsch ins Stadion.¹⁰⁰ Dass das Sportfest allerdings seine propagandistische Wirkung entfalten konnte und mehr Jugendliche in die Reihen der RDJ eintraten, ist anzuzweifeln. Die RDJ in der Schweiz war 1942 bereits auf dem Zenit ihres Erfolgs. Die sich abzeichnenden Niederlagen der Wehrmacht führten spätestens ab

94 Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 29. Juni 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

95 Rapport der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 6. Juli 1942, Rapport der Kantonspolizei Zürich vom 7. Juli 1942, Bericht der Politischen Abteilung des Polizeidepartements des Kantons Basel-Stadt an die Bundesanwaltschaft vom 5. Juli 1942 sowie Bericht des Spezial-Dienstes des Polizei-Inspektorats der Stadt St. Gallen vom 4. Juli 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

96 Einreisegenehmigung der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 3. Juli 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-68.

97 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. Juli 1942.

98 Rapport der Kantonspolizei Zürich vom 7. Juli 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

99 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. Juli 1942.

100 Fotografische Aufnahmen vom Sportfest der reichsdeutschen und italienischen Jugend in der Schweiz vom 4. und 5. Juli 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.15.

Abb. 7.5; Einmarsch der Fahngruppe der RDJ ins Förrlibuckstadion, 1942.



1943 zu einer rückläufigen Mitgliederentwicklung bei den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz, von der auch die RDJ nicht verschont blieb.

Obwohl die RDJ die Bewilligung für das Sportfest ohne grössere Diskussionen bekam, äusserte der Polizeivorstand der Stadt Zürich Bedenken sowohl wegen der Durchführung als auch wegen der Beflaggung des Stadions. Er wies die kantonale Polizeidirektion darauf hin, dass die Veranstaltung im Förrlibuckstadion in der Öffentlichkeit mehr Beachtung finden werde als diejenigen im Letzigrund. Weil das Stadion von der Waid aus, die an schönen Sonntagen das Ziel zahlreicher Spaziergänger war, sehr gut einsehbar sei, müsse das zu Widerspruch in der Bevölkerung führen.¹⁰¹ Es zeigte sich, dass der Polizeivorstand mit seiner Einschätzung richtig lag. Die von rundherum einsehbare Veranstaltung erregte die Gemüter der Zürcher Bevölkerung, sie empfand das Sportfest mit seiner Beflaggung und den Aufmärschen als Provokation.¹⁰²

Das Sportfest 1943

Auch 1943 wollte die RDJ ein Sportfest durchführen. Allerdings in bescheidenerem Umfang als noch ein Jahr zuvor. Heinrich Bieg hielt bereits im Februar in einem Schreiben an von Bibra fest, dass sich Vorführungen und Wettkämpfe «bei der Knappheit der Menschen nicht reibungslos durchführen» liessen. Das Sportfest sollte deshalb nur zwei bis zweieinhalb Stunden dauern und einen grossen Aufmarsch, ein Handball-

¹⁰¹ Schreiben des Polizeivorstandes der Stadt Zürich an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 29. Juni 1942, Zitiert nach: Schönbächler, Fussballstadion, S. 22.

¹⁰² Schreiben Stuckis an Pilet-Golaz vom 12. März 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.4.1.

spiel, die Entscheidungen der Jungen und Mädchen in den einzelnen Disziplinen sowie als Abschluss eine «Körperschule» mit 800 BDM-Angehörigen umfassen.¹⁰³

Die Bundesanwaltschaft berief sich auf das Erntedankfest 1942 und beantragte beim Vorsteher des EJPD, Bundesrat von Steiger, das Sportfest nicht mehr zu bewilligen: «Im Zusammenhang mit dem letztjährigen Erntedankfest der Deutschen Kolonie im Hallenstadion in Zürich fasste der Bundesrat am 2. Oktober 1942 den Beschluss, dass die kantonalen Regierungen zu ersuchen seien, ausländischen Organisationen in Zukunft keine Bewilligungen für Grossveranstaltungen irgendwelcher Art zu erteilen. [...] Das geplante Jugendsportfest, das schon in den vorausgegangenen Jahren durch beträchtlichen Aufwand auf gefallen ist, fällt ohne Zweifel unter den Begriff Grossveranstaltung. Das Jugendsportfest 1942 hat übrigens zusammen mit dem Erntedankfest im Hallenstadion Anlass zu der erwähnten Verfügung des Bundesrates gegeben.»¹⁰⁴

Von Steiger schloss sich der Argumentation der Bundesanwaltschaft an und beauftragte den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, dem Gesuch, das von Bibra beim EPD eingereicht hatte, nicht stattzugeben.¹⁰⁵ Legationsrat Stucki, Chef der Abteilung für Auswärtiges im EPD, machte seinem Chef gegenüber klar, warum die Bundesanwaltschaft und das EJPD zu einer Ablehnung des Gesuchs rieten. Die Durchführung des Sportfests wie auch des Erntedankfests 1942 habe zu keinen Zwischenfällen geführt. Die «öffentliche Meinung» jedoch habe beide Anlässe als untragbare Provokation empfunden. Es waren für Stucki also innenpolitische Überlegungen, mit denen das EJPD die Ablehnung rechtfertigte. Bundesrat Pilet-Golaz scheint sich mit einer Antwort an die deutsche Gesandtschaft schwergetan zu haben. Am 31. Mai, mehr als zweieinhalb Monate später, erinnerte ihn Legationsrat Stucki daran, dass man von deutscher Seite noch auf die Bewilligung warte. Am 21. Juni fragte der deutsche Legationsrat von Nostitz erneut bei Stucki nach, wie es um die Bewilligung des Sportfestes stehe.¹⁰⁶

Einen Tag später setzte das Generalkonsulat Zürich die Polizeidirektion des Kantons davon in Kenntnis, dass die RDJ gemeinsam mit der italienischen Jugend für den 21. und 22. August ein Sportfest im Letzigrund plane und bat um die Bewilligung des Anlasses. Das beigefügte Programm entsprach dabei in etwa dem von Bieg bereits im Februar skizzierten Ablauf.¹⁰⁷ Auf Nachfrage schätzte der deutsche Konsul, dass etwa 1'400 reichsdeutsche sowie etwa 150 italienische Jugendliche am Sportfest teilnehmen würden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ging er von 5'000 bis 7'000 Zu-

103 Schreiben Biegs an von Bibra vom 8. Februar 1943, PA AA, Bern 3377.

104 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Bundesrat von Steiger vom 5. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

105 Schreiben von Steigers an Pilet-Golaz vom 8. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

106 Schreiben Stuckis an Pilet-Golaz vom 12. März 1943, vom 31. Mai 1943, vom 21. Juni, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.4.1.

107 Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Zürich an das EJPD vom 22. Juni 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

schauern aus.¹⁰⁸ Die Bundesanwaltschaft, von der Polizeidirektion um ihre Meinung angefragt, wandte sich erneut an den Vorsteher des EJPD. Sie sah sich durch die angegebenen Teilnehmer- und Besucherzahlen in ihrer ursprünglichen Auffassung bestärkt, dass es sich beim Sportfest um eine Grossveranstaltung handle und es deshalb zu verbieten sei: «Nach unserem Dafürhalten ist das Politische Departement zu beauftragen, der Deutschen Gesandtschaft von dieser Haltung der Bundesbehörden Kenntnis zu geben.»¹⁰⁹

Am 9. Juli mischte sich auch die Stadt Zürich in die Diskussion ein. Durch den Nachrichtendienst der Kantonspolizei auf die Absichten der RDJ aufmerksam gemacht, ersuchte der Stadtrat den Regierungsrat, darauf hinzuwirken, dass das Sportfest nicht in Zürich abgehalten werde. Um seinem Standpunkt mehr Gewicht zu verleihen, wies der Stadtrat darauf hin, dass er nicht in der Lage sein würde, der RDJ einen der Stadt Zürich gehörenden Sportplatz zur Verfügung zu stellen, da diese Veranstaltung unerwünscht sei.¹¹⁰ Sowohl das Letzigrund- wie das Förrlibuckstadion gehörten der Stadt Zürich.¹¹¹

Am 13. Juli, fünf Monate nach Eingang des Gesuchs, überbrachte Legationsrat Stucki der deutschen Gesandtschaft die Antwort der eidgenössischen Behörden. Deutsch-italienischen Sportfesten auf lokaler Ebene würde vonseiten der Behörden nichts im Weg stehen. Beispielsweise könne in jedem Konsularkreis ein Sportfest durchgeführt werden.¹¹² Die Bundesbehörden rangen sich also letztlich zu einem Verbot des Sportfestes durch, wollten jedoch mit der Formulierung die Deutschen nicht verärgern. Der Bundesrat hielt nach dem Krieg fest, dass gegen die Durchführung des Sportfestes 1942 prinzipiell nichts einzuwenden gewesen sei, er beanstandete dennoch die aufdringliche Werbung in Zeitungen und auf Plakaten sowie den Aufmarsch der Fahngruppen im Förrlibuckstadion. «Diese Erscheinung und die ganze propagandistische Wirkung des Sportfestes als Ganzes liessen eine Wiederholung derartiger Veranstaltungen als unerwünscht erscheinen.»¹¹³ Die RDJ konnte also 1943 kein Sportfest mehr durchführen.

Wie weit indes die Vorbereitungen dafür bereits gediehen waren, zeigt ein Überwachungsprotokoll der Stadtpolizei Zürich einer geschlossenen Veranstaltung am 15. Juli, wo die Helfer für das Sportfest eingeteilt werden sollten. Hans Wüst, Bürohilfsarbeiter am Generalkonsulat Zürich, erklärte den Anwesenden, die Vorarbeiten für das

108 Schreiben des Generalkonsuls an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 29. Juni 1943, PA AA, Zürich 60A.

109 Schreiben der Bundesanwaltschaft an Bundesrat von Steiger vom 5. Juli 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

110 Schreiben des Zürcher Stadtrates an den Zürcher Regierungsrat vom 9. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.01.

111 Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 14. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.01.

112 Schreiben Stuckis an die Bundesanwaltschaft vom 15. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.01.

113 Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 36.

Sportfest seien grösstenteils bereits erledigt, der Anlass sei jedoch durch den Bundesrat verboten worden. Einen Kommentar über das Verbot gebe es – mit Rücksicht auf den überwachenden Beamten? – nicht.¹¹⁴

¹¹⁴Rapport der Stadtpolizei an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 16. Juli 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008. Landesjugendführer Heiner Bieg plante den Fanfarenzug seines ehemaligen Freiburger HJ-Bannes 113 ans Sportfest nach Zürich einzuladen: «Ein Fanfarenzug in dieser Stärke [30 bis 40 Hitlerjungen] wäre für die Schweiz ein Ereignis, und würde seine Wirkung nicht verfehlen», Schreiben Biegs an den Chef des AV-Amtes der RDJ vom 10. Mai 1943, PA AA, Bern 3267. Das Sportfest sollte zwar kleiner werden als im Vorjahr, aber nicht weniger der Propaganda für die RDJ in der Schweiz dienen.

8 Fahrten und Lager in der Schweiz und in Deutschland

Ganz gleich, wo ihr herkommt und unter welchen Lebensbedingungen ihr aufwachst, ob arm oder reich, ihr steht nun unter dem Lebensgesetz der deutschen Jugend und seid nichts anderes als junge Kameraden der grossen deutschen Schicksalsgemeinde. Kameraden des deutschen Schicksals, wenn einmal die Fahne dieses Lagers sinkt, wenn eure Schiffe und Eisenbahnen euch wieder wegführen von hier in die Fremde, in das Ausland, wenn ihr uns verlassen müsst für Jahre, vielleicht für euer ganzes Leben, dann soll in euch das fortleben, was ihr hier geschaut habt. Und ihr sollt in euren Herzen mit euch tragen fortan bis an euer Ende das Erlebnis dieser irdischen und ewigen Heimat, als ein Bekenntnis zu eurem Führer und eurem Volk. Wir grüssen den Führer Adolf Hitler! Sieg-Heil!¹ *Baldur von Schirach, Reichsjugendführer*

Fahrten und Lager galten im Dienstplan der HJ neben den Heimabenden als weitere «Stätten der Schulungsarbeit». Im Zentrum stand die Schulung durch Erleben.² Die Fahrt galt als besonders wertvolles Erziehungsmittel, weil mehrere Dinge gleichzeitig gepflegt werden konnten: «Geländesport, Kameradschaftsdienst und Liebe zu Heimat und Vaterland.»³ Das Lager war für Baldur von Schirach «die ideale Form des Jugendlebens»: «Im Lager wird in Zelten [...] geschlafen. Es wird eine Lagerfahne gehisst, Wachen werden aufgestellt und Jungen bestimmt, die die Verpflegung übernehmen. [...] Wer ein paar Wochen solchen HJ.-Lagerlebens mitgemacht hat, hat etwas gewonnen, woran er sein ganzes Leben zurückdenkt.»⁴

Die Idee der Fahrten und Zeltlager war nicht neu. Bereits für die deutschen Jugendbewegungen der Jahrhundertwende wie auch für die Jugendbünde der Weimarer Republik war das gemeinsame Erlebnis in der Natur ein wichtiger Bestandteil des Programms. Im Gegensatz zur freien, unregulierten Wandervogelbewegung der Vorkriegszeit entwickelten die Bünde der Weimarer Republik eine hierarchische Struktur, basierend auf Disziplin und einem Pflichtgefühl gegenüber der Gesellschaft. Unter dieser Voraussetzung veränderte sich das freie Zelten des Wandervogels zu verordneten,

1 Zitiert nach: Rühle, Gerd: Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation. Das dritte Jahr. 1935, Berlin 1936, S. 231.

2 Oelschläger, Schulung, S. 71.

3 Petter, Kurt: Die politische Erziehung der deutschen Jugend in der Hitler-Jugend, in: Die Deutsche Höhere Schule 13, 1935, S. 451-456, hier S. 453.

4 Schirach, Hitler-Jugend, S. 107.

durchorganisierten Anlässen. Es entstanden die wöchentliche Fahrt, die jährliche grosse Fahrt und das oft mehrwöchige Zeltlager.⁵

8.1 Fahrten

Der Reiz der Fahrt, als traditioneller Bestandteil der deutschen Jugendbewegung, lag im Unbekannten, im Neuen. Sie bot den Jugendlichen darüber hinaus die Möglichkeit, selbstbestimmt und selbstorganisiert unterwegs zu sein.⁶ Inhalt der Fahrt bei der HJ hingegen war in erster Linie das Marschieren: sei es auf Landstrassen in «tadelloser Marschordnung» oder auf Wald- und Wiesenwegen, wo auf Anordnung des Führers lose Wandergruppen gebildet wurden, die jedoch nicht «bummeln» durften.⁷

Die Fahrten der HJ sollten «die in den Grossstädten arbeitende Jugend» aus der «Zivilisationswelt» der Städte in die Natur führen. Dem verderblichen Einfluss der Städte sollte «durch eine möglichst innige Verbindung von Jugend und Natur» entgegengewirkt⁸ und durch gemeinsame Anstrengungen und Erlebnisse die Zusammengehörigkeit zwischen den Jugendlichen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten gestärkt werden. «Die Fahrt der deutschen HJ. will zu gemeinsamem Erleben führen», so die DZS, das sei nicht das Gleiche wie planloses «Durchdiegegenmarchieren». Das Einüben von Disziplin war zentral, da Unordentlichkeit das gewünschte Erlebnis verderben könne. «Wir sind sauber und bereit, innerlich und äusserlich, für das, was uns die Welt an Schönheiten und Wundern schenkt.»⁹ Es ging nicht um den persönlichen Genuss der Landschaft, sondern darum, durch deren Erleben ein nationalsozialistisch geprägtes Heimatbewusstsein zu schaffen.¹⁰

Für das Jahr 1943 schränkte das AV-Amt der RJF das Fahrtenwesen ein. Sie seien stark zu dezimieren, um das Schuhwerk zu schonen. Für Pimpfe und Jungmädel hatten Tagesfahrten zu reichen, für Hitlerjungen und Mädels konnten auf freiwilliger Basis längere Fahrten organisiert werden. Dabei sollten die Hitlerjungen das Anlegen von Kochstellen und Zelttarnung üben.¹¹ Entsprechend lässt sich bei der RDJ beobachten,

5 Cupers, Kenny: Governing through nature. Camps and youth movements in interwar Germany and the United States, in: *Cultural Geographies* 15, 2008, S. 179-180.

6 Becker, Peter: Am Lagerfeuer und auf Fahrt. Fiktive und reale Abenteuer als zwei Medien jugendlicher Autonomiebestrebungen, in: Conze, Eckard; Witte, Matthias D. (Hg.): *Pfadfinder. Eine globale Erziehungs- und Bildungsidee aus interdisziplinärer Sicht*, Wiesbaden 2012, S. 121-143, hier S. 128, Anm. 7.

7 Reichsjugendführung (Hg.), *HJ. im Dienst. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend*, Berlin 1935, S. 313.

8 Kaufmann, *Deutschland*, S. 152.

9 *Deutsche Zeitung in der Schweiz*, 8. Juni 1940.

10 Oelschläger, *Schulung*, S. 72.

11 *Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung* 3/43, S.5.

dass nach einem regen Fahrtentreiben in den 1930er-Jahren die Zahl der Fahrten in der ersten Hälfte der 1940er-Jahre zurückging. Insbesondere, was Fahrten nach Deutschland anging.

Den Charakter der Fahrten zeigen zwei Beispiele des Standorts Bern, dessen Gruppen vor allem in der Schweiz unterwegs waren. Der Berner BDM machte seine erste Wanderfahrt im Frühling 1934. Von der Haltestelle Burgernziel marschierten die Mädchen auf den Dentenberg und wieder zurück, ein Marsch von rund 13 Kilometern. Die Pfingstfahrt der Berner Pimpfe führte 1935 nach Worb. Der Berichtstatter beschreibt den «zweieinhalbstündigen und 10 Kilometer langen Gepäckmarsch» im «Reichsdeutschen»: «Es war eine furchtbare Hitze am Nachmittag des Pfingstsonntags; aber dennoch hielt es auch der Kleinste aus. [...] Wir waren alle etwas von dem doch ziemlich anstrengenden Marsch ermüdet [...]» Am Sonntag und Montag gab es Sport, Geländeübungen und ein Geländespiel, bevor die Gruppe wieder heim nach Bern marschierte.¹²

Fahrten ins Deutsche Reich

Fahrten in die Heimat galten als Höhepunkte bei der RDJ. Die Pfingstfahrt 1934 führte den BDM Basel in den Schwarzwald, mit dem Zug über Schönau nach Todtnau, von dort in Marschkolonnen, Lieder singend, weiter bis zur Jugendherberge. Zufällig trafen die Mädels dort eine Gruppe Hitlerjungen aus Deutschland, mit der sie abends eine gemeinsame Feierstunde veranstalteten. Für die Jungmädelführerin war diese Feier der Höhepunkt der Pfingstfahrt: «Wir wünschen nur, recht viele Hitlerjungen und -mädel in der Schweiz mögen Gelegenheit bekommen, im Kreis deutscher Kameraden eine solch schlichte aber echt deutsche Feierstunde zu erleben.»¹³

Die Basler HJ reiste an Pfingsten ebenfalls in den Schwarzwald. Nach der Zugfahrt nach Zell stand ein Nachtmarsch durch das Wiesental auf dem Programm, bevor die Hitlerjungen um zwei Uhr nachts ihr Nachtlager in Schönau erreichten. Am Pfingstsonntag wohnte die Basler HJ auf dem Sportplatz der Vereidigung der lokalen SA bei, danach marschierten sie über den Belchen nach Neuenweg, wo die Gruppe in einem Heustall untergebracht war. Am Montag marschierten sie nach Zell zurück und trugen unterwegs ein Geländespiel aus. Auf der Zugfahrt trafen sie auf eine Gruppe des Lörracher BDM, mit denen sie gemeinsam singend heimfuhren.¹⁴ Im Gegensatz zu den Mädchen, die von Todtnau aus Ausflüge machten, beispielsweise nach Feldberg, bestand die Pfingstfahrt der Jungen vor allem aus Marschieren. Die Tour der HJ Basel umfasste

¹² Der Reichsdeutsche, 20. April 1934, 21. Juni 1935.

¹³ Ebd., 25. Mai 1934.

¹⁴ Ebd., 25. Mai und 1. Juni 1934.

gut 40 Kilometer.¹⁵ die Jungen verbrachten auf ihrer Fahrt also rund zehn Stunden mit Marschieren.

Das Jungvolk aus Basel war im Juni 1934 im badischen Kandertal unterwegs. In der Nähe von Hammerstein schlugen sie in einer Scheune ihr Lager auf. Auch bei den Pimpfen gehörten neben dem Marschieren auch Ordnungs- und Geländeübungen zum Programm einer Fahrt. Von Hammerstein in Richtung Basel ging es mit der Kanderaltalbahn.¹⁶

Im Spätsommer war der Basler BDM erneut auf Fahrt, auf einem Marsch von rund 17 Kilometern ging es von Säckingen aus zur Burgruine Wieladingen. Am Bergsee oberhalb von Säckingen vergnügten sie sich mit Bootsfahrten, Faustball und Ringtennis.¹⁷ Die Pfingstfahrten der RDJ führten 1939 wieder ins Deutsche Reich. Die St. Galler RDJ fuhr in den Bregenzer Wald und durchwanderte «bei strömendem Regen halb Vorarlberg». Andere Gruppen reisten in den Schwarzwald, und eine grosse Anzahl Mädchen besuchte die Küssaburg bei Waldshut.¹⁸

Im Mai 1941 veranstaltete die RDJ unter der Führung von Heinz Heinemann eine zweitägige Fahrt ins Elsass nach Strassburg und Colmar. «Zum ersten Mal seit Langem wieder im deutschen Zug. Sofort Verhängen des Abteils. Wir ziehen begeistert unsere Uniform an.» Ein Bild in der DZS zeigt die Gruppe in Uniform durch die Strassen Strassburgs marschierend. In Strassburg wurde die Gruppe von Obergebietsführer Friedhelm Kemper empfangen, der von der Aufbauarbeit der HJ im Elsass berichtete. «Schon 12 Banne und 100'000 Hitlerjungen!», notierte die DZS. In Colmar gab es einen grossen Aufmarsch, «[t]rotz des Regens drängen sich von allen Seiten endlose Ströme von Menschen nach dem Marsplatz». Es fand die «[e]rste Riesenkundgebung in dieser Stadt» statt, die Rede des Gauleiters Robert Wagner verpasste die Gruppe jedoch, weil sie wieder abreisen musste.¹⁹

Im Zentrum der Fahrten nach Deutschland stand das Erlebnis der Heimat, wie aus der einschlägigen Berichterstattung darüber zu erfahren ist. Im Artikel zur Fahrt zur Ruine Wieladingen heisst es: «Hier auf diesem herrlichen Flecken Erde überkam uns B.d.M.-Mädels [sic] ein wohliges Geborgensein: Endlich wieder mal im Reich unseres heissgeliebten Führers Adolf Hitler.» Ähnlich klingt es im Bericht über die Pfingstfahrt der HJ: «Und jedem von uns deutschen Jungens wird diese Pfingsten, die wir in unserem lieben Heimatlande verbracht haben, recht lange in Erinnerung bleiben.»²⁰

15 Hier ist nur die Horizontalstrecke gerechnet. Zusätzliche Leistungskilometer, die es aufgrund der Höhenunterschiede gegeben hat – der Berichtersteller schreibt vom gefährlichen Abstieg vom Belchen –, sind nicht mit einkalkuliert.

16 Der Reichsdeutsche, 22. Juni 1934.

17 Ebd., 7. September 1934.

18 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Dezember 1939.

19 Ebd., 14. Juni 1941.

20 Der Reichsdeutsche, 1. Juni sowie 7. September 1934.

Fahrten deutscher Gruppen in die Schweiz

Die Grossfahrten der deutschen HJ ins Ausland hatten den Zweck, «die Verbindung der Auslandsdeutschen mit der Heimat herzustellen oder sie, wo sie verloren ging, wieder anzuknüpfen». Die Jugendlichen sollten Brücken «zu den deutschen Brüdern jenseits der Grenzen schlagen» und ihnen durch ihren Besuch zeigen, «dass das Deutsche Reich sie nicht vergessen hat». Doch nicht jeder Hitlerjunge war für diese propagandistische Mission geeignet, denn «jeder Teilnehmer repräsentiert Deutschland [...], nach ihm und seinem Benehmen wird Deutschland beurteilt». Es galt als Auszeichnung, an einer Auslandsfahrt teilzunehmen. Sie wurden vom Auslandsamt der RJF organisiert.²¹

Im Dezember 1937 war eine Gruppe der HJ aus Karlsruhe auf Fahrt in der Schweiz. Ihre Reise führte sie von Basel über Zürich, Chur, Davos nach Luzern. Der Chef des Grenz- und Auslandsamtes der RJF hielt fest, dass den Hitlerjungen das Tragen der Uniform sowie politischer Abzeichen in der Schweiz nicht gestattet sei.²² Die informierten Konsulate setzten in den besuchten Orten die Ortsgruppen der NSDAP über die Reise in Kenntnis.²³ Es ist davon auszugehen, dass die Karlsruher Jugendlichen ihren Kameraden in den entsprechenden Orten einen Besuch abgestattet haben. In Luzern weckte der geplante Besuch das Interesse der Polizei, die daraufhin sowohl den Standortführer der HJ wie auch die Leiterin der NS-Frauenschaft über den Leiter der Fahrtengruppe ausgefragt hatte.²⁴

1938 organisierte das Auslandsamt der RJF insgesamt 375 Auslandsfahrten von HJ-Gruppen, so viele wie vorher und später nicht mehr. Acht dieser Fahrten führten in die Schweiz.²⁵ Auch für das Jahr 1939 plante das Auslandsamt acht Gruppenfahrten in die Schweiz. Die «Studienfahrten» sollten für die sorgfältig ausgelesenen Teilnehmer «vor allem der politischen Weiterbildung» dienen. Die durchschnittlich fünfzehn Personen starken Fahrtengruppen wurden durch den für die Schweiz zuständigen Länderreferenten der RJF politisch auf die Reise vorbereitet.²⁶ Auf Anfrage bestätigte der deutsche Gesandte Köcher, dass gegen die geplanten Fahrten keine Bedenken bestünden, er hielt es jedoch für ratsam, dass wegen der «in der Schweiz herrschende[n] Stimmung der Bevölkerung» nur auslandserfahrene Führer mit der Führung der Reisegruppen beauftragt würden.²⁷

21 Reichsjugendführung, HJ. im Dienst, S. 314 f.

22 Schreiben der Reichsjugendführung an das Auswärtige Amt vom 25. Oktober 1937, PA AA, Basel 8.

23 Schreiben des deutschen Konsuls in Basel an die Ortsgruppe der NSDAP Basel vom 18. November 1937, PA AA, Basel 8.

24 Schreiben des deutschen Konsuls in Basel an von Bibra vom 8. Dezember 1937, PA AA, Basel 8.

25 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 748.

26 Schreiben der Auslandsfahrtenstelle der Reichsjugendführung vom 20. März 1939, PA AA, Bern 3411.

27 Schreiben des deutschen Gesandten an das Auswärtige Amt vom 17. April 1939, PA AA, Bern 3411.

Im Juni und Juli 1939 machte eine sechzehnköpfige BDM-Gruppe aus dem Obergau Sachsen eine «Studienfahrt» in die Schweiz.²⁸ In St. Gallen veranstalteten sie mit dem dortigen BDM einen Kameradschaftsabend. Die Gruppe zog weiter durch die Schweiz und machte auch in Luzern, Lausanne, Genf und Bern Station, wo ebenfalls Kameradschaftsabende durchgeführt wurden.²⁹ Das Ziel war, mit der reichsdeutschen Bevölkerung in Kontakt zu kommen und sie für die Tätigkeit des BDM zu begeistern. Im Juli und August reiste eine vierzehnköpfige HJ-Gruppe aus dem HJ-Bann Hamburg Altona in die Schweiz, von Basel über Solothurn, Neuenburg, Yverdon, Lausanne, Genf und Freiburg nach Bern. In der Bewilligung des Grenz- und Auslandsamts der RJF wurde die Fahrt als «fremdvölkische Schulungs- und Studienfahrt» deklariert. Zur gleichen Zeit war eine Gruppe von vierzehn BDM-Führerinnen aus dem Obergau Baden in der Westschweiz unterwegs. Die Führerin der Fahrt beklagte gegenüber dem deutschen Konsul in Genf die mangelnde Betreuung der Gruppe durch die örtliche BDM-Führerin.³⁰ Bis zum Kriegsbeginn reisten noch 206 Gruppen ins Ausland,³¹ danach fanden vorerst keine Fahrten von deutschen HJ-Gruppen in die Schweiz mehr statt.

Konzertreisen von Spielscharen der HJ

1943 organisierte das AV-Amt der RJF verschiedene Konzertreisen von HJ-Spielscharen in die Schweiz. Eine erste Reise im März, die eine 35-köpfige Spielschar zu Auftritten an Veranstaltungen der deutschen Kolonien in Lausanne, Bern, St. Gallen und Zürich hätte führen sollen,³² war von den Schweizer Behörden zwar bewilligt worden, wurde jedoch aus verkehrstechnischen Gründen abgesagt.³³

Im Mai reisten 114 Schüler des Musischen Gymnasiums Frankfurt in die Schweiz, um für die deutschen Kolonien zu konzertieren.³⁴ Die Veranstaltungen fanden in Zürich, St. Gallen, Davos, Agra, Bern, Luzern, Lausanne, Genf und Basel statt. Die politische Abteilung der St. Galler Polizei stand dieser Veranstaltung kritisch gegenüber, konnte aber gegen die Durchführung nichts unternehmen: «Nachdem die eid-

28 Bewilligung des Grenz- und Auslandsamts der RJF vom 12. Juni 1939, PA AA, Zürich 60A.

29 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. sowie 8. Juli 1939.

30 Bewilligung des Grenz- und Auslandsamts der RJF vom 14. sowie vom 26. Juli 1939 und Schreiben des deutschen Konsuls in Genf an das Auswärtige Amt vom 26. August 1939, PA AA, Genf 37.

31 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 751.

32 Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei an die Bundesanwaltschaft vom 18. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.8.

33 Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei an das EPD vom 10. März 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

34 Undatierte Teilnehmerliste, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

gen. Fremdenpolizei [...] gegen die beabsichtigte Konzertreise der Spielschar des ‚Musischen Gymnasiums‘ in Frankfurt nichts einzuwenden hat, erübrigt sich hierzu noch Stellung zu nehmen. Man wird dieser Propaganda-Konzertierung auch zustimmen müssen.»³⁵

Die RDJ übernahm zusammen mit den Ortsgruppen die Betreuung der Schüler und deren Unterbringung und Verpflegung in Privatquartieren. Die örtliche RDJ wurde angewiesen, die Schüler jeweils am Bahnhof in Empfang zu nehmen und zu ihren Quartieren zu begleiten.³⁶ Unter der Bedingung, dass der unpolitische Charakter der Veranstaltungen gewahrt blieb, waren auch Schweizer zu den Konzerten der Spielschar zugelassen. Dazu gehörte insbesondere, «dass keinerlei Fahnen oder nationale Embleme gezeigt und auch keine Ansprachen gehalten werden».³⁷

Die Zürcher Polizeidirektion hielt jedoch fest, dass es sich beim Konzert im grossen Saal der Tonhalle dennoch nicht um eine öffentliche Veranstaltung handle, sondern um eine geschlossene Veranstaltung der Reichsdeutschen Gemeinschaft Zürich. Deshalb habe «öffentliche Propaganda durch Inserate und Plakate» zu unterbleiben. Trotzdem nutzte die «Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr» an der Bahnhofstrasse eines ihrer Schaufenster für die Ankündigung des Konzerts. Nach einer Beanstandung durch die Kantonspolizei räumte der Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft das Schaufenster.³⁸ Das Konzert in Lugano wurde im «Corriere del Ticino» beworben, die Polizei konnte nichts mehr dagegen unternehmen, da sie zu spät auf das Inserat aufmerksam wurde.³⁹

Im Programm zur Konzertreihe pries die LJF das Musische Gymnasium als Eliteschule, deren Entstehung im Jahr 1939 auf die persönliche Initiative des Führers zurückgehe: «Die deutsche Oberschule in Verbindung mit der Sonderausbildung in der Musik führt also zurecht [...] den Namen ‚*Musisches Gymnasium*‘. Es ist aber in seiner Art eine deutsche Neuschöpfung, es ist in der Auslese und in der Auffassung von der Musik als Ausdruck des Gesamtlebens und als seelische Formkraft für den Einzelnen wie für das Volk eine nationalsozialistische Einrichtung.»⁴⁰ Durch die Verbindung der musischen mit den sportlichen und wissenschaftlichen Fächern einer Oberschule sollte

35 Notiz auf dem Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 29. April 1943, StASG, A 143/16.1. Hervorhebung durch den Autor.

36 Schreiben Biëgs an den Leiter der Ortsgruppe Bern vom 14. April 1943, Schreiben Biëgs an die Reichsdeutschen Gemeinschaften vom 29. April 1943 sowie Fahrtroute, Verpflegungsplan und Veranstaltungsfolge des musischen Gymnasiums, undatiert, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-

37 Schreiben der politischen Abteilung der Basler Polizei an die Reichsdeutsche Gemeinschaft Basel vom 30. April 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

38 Schreiben der Polizeidirektion Zürich an die Reichsdeutsche Gemeinschaft Zürich vom 13. Mai 1943 und Aktennotiz des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 14. Mai 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

39 Bericht der Kantonspolizei Lugano vom 18. Mai 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

40 Einladung zum Konzert des Musischen Gymnasiums Frankfurt a. Main vom 23. Mai 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

die Schule «der Ausbildung des musikalischen Führernachwuchses» dienen.⁴¹ Was die Einschätzung der St. Galler Polizei einer «Propaganda-Konzertierung» bestätigt.

Im Oktober 1943 kündigte der Landesgruppenleiter Wilhelm Stengel der Bundesanwaltschaft für Ende Oktober und Anfang November eine Konzertreise der rund achtzigköpfigen Rundfunkspielschar aus Wien an: «Es handelt sich wieder, ähnlich wie seinerzeit bei den überaus erfolgreichen Konzerten des Musischen Gymnasiums in Frankfurt a. M., um absolut unpolitische, rein künstlerische Veranstaltungen.»⁴² Da die jugendlichen Musiker in der offiziellen Note jedoch als «Hitlerjugend» bezeichnet wurden, ging die Schaffhauser Polizei allerdings davon aus, dass es «sich deshalb doch nicht um eine so unpolit. Sache» handelte. In ihrem Antwortschreiben an die Schaffhauser Regierung hielt die Bundesanwaltschaft fest, dass «u.U. ein politischer Antrieb doch zu vermuten ist». Die kantonalen Fremdenpolizeien stellten sich aus diesem Grund gegen eine Bewilligung der Konzerte.⁴³ Die Abteilung für Auswärtiges im EPD andererseits hatte gegen die geplante Konzertreise keine Einwände,⁴⁴ worauf die eidgenössische Fremdenpolizei den Mitgliedern der Spielschar eine Einreisebewilligung ausstellte. Sie machte die Durchführung der Konzerte allerdings von der Bewilligung der kantonalen Instanzen abhängig.⁴⁵ Die Tournee führte die Rundfunkspielschar nach Schaffhausen, Basel, Luzern, Bern, Zürich, Davos und Vaduz.⁴⁶ Unter denselben Bedingungen wie im Mai waren auch zu diesen Veranstaltungen Schweizer zugelassen, wie die Bundesanwaltschaft die betroffenen kantonalen Polizeidepartemente informierte. Die Politische Polizei in Basel verweigerte jedoch der Reichsdeutschen Gemeinschaft die Zulassung von Schweizern zum Konzert.⁴⁷ Der überwachende Beamte in Schaffhausen telegrafierte noch am Abend des Konzerts seinen Bericht an die Bundesanwaltschaft. Neben dem trockenen Rapport über den unproblematischen Ablauf der Veranstaltung fand er auch lobende Worte zu den Darbietungen: «Gesänglich war

41 Einladung zum Konzert des Musischen Gymnasiums Frankfurt a. Main vom 23. Mai 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

42 Schreiben Stengels an die Bundesanwaltschaft vom 16. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

43 Aktennotiz der Schaffhauser Polizei vom 6. Oktober 1943, Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Polizei- und Sanitätsdirektion des Kantons Schaffhausen vom 8. Oktober 1943 sowie Schreiben der politischen Abteilung der Basler Polizei an den Vorsteher des Polizeidepartements Basel-Stadt vom 25. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

44 Schreiben der Abteilung für Auswärtiges im EPD an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 19. Oktober 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

45 Einreisebewilligung vom 22. Oktober 1943 und Schreiben der politischen Abteilung der Basler Polizei an den Vorsteher des Polizeidepartements Basel-Stadt vom 25. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

46 Schreiben Stengels an die Bundesanwaltschaft vom 16. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

47 Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt vom 22. Oktober 1943 sowie Schreiben der politischen Abteilung der Basler Polizei an den Vorsteher des Polizeidepartements Basel-Stadt vom 25. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

es tatsächlich ein Hochgenuss. Solche Vorträge zu überwachen bereitet einem im Gegensatz zu politischen Vorträgen eine sehr angenehme Freude. [...] Zu Philipp, dem Leiter der hiesigen Kolonie, der mich nach Schluss des Anlasses um meine Meinung gefragt hat, erklärte ich, dass dies weitaus der schönste Anlass gewesen sei, den die Deutsche Kolonie in Schaffhausen je organisiert und durchgeführt habe. Solche Veranstaltungen sollten an Stelle der politischen Anlässe treten, sagte ich ihm [...]»⁴⁸

Während die Überwachung des Konzerts in Basel zu keinerlei Beanstandungen geführt hatte, hielt der Beamte in Zürich fest, dass die männlichen Mitglieder der Spielschar zwar keine Uniform, aber dennoch zu schwarzen Kniehosen und weissem Hemd ihren HJ-Gürtel getragen hätten.⁴⁹ In seinem Schlussrapport wies der Schaffhauser Beamte darauf hin, es sei auffallend, dass die Deutsche Kolonie Schaffhausen einen derart unpolitischen Anlass durchgeführt habe. «Noch vor einem Jahr hätten die Führer der hiesigen deutschen Partei – und Kolonie, die beide am Anlasse teilnahmen, unter solchen Voraussetzungen bestimmt verzichtet.»⁵⁰

Die beiden Konzertreisen im Jahr 1943 können als gelungene Propaganda für die Reichsdeutsche Gemeinschaft in der Schweiz bezeichnet werden. Insbesondere auch, weil etliche Schweizer die Konzerte besucht hatten.⁵¹

8.2 Lager

Nach 1933 hat die HJ vieles von den hündischen Jugendorganisationen übernommen, neben den Fahrten auch die Zeltlager. Für das Ziel, die gesamte deutsche Jugend zu sammeln, waren die Zeltlager ein wichtiges Instrument. Claus Dörner schrieb in dem im Auftrag der RJF verfassten Lagerhandbuch für die HJ: «Jeder Jugendführer kennt die gemeinschaftsbildende Kraft des Lagers, er weiss, dass eine neuzeitliche Jugenderziehung im Sinne des nationalistischen Reichsgedankens ohne Lagererziehung kaum denkbar ist.»⁵² Neu an den Lagern und aus Sicht der Nationalsozialisten besonders wertvoll war der «Zwang zur Gemeinschaft». Das nationalsozialistische Regime sorgte dafür, dass auch während der Sommermonate eine einheitliche Durchführung der HJ-

48 Telegramm der Schaffhauser Polizei an die Bundesanwaltschaft vom 26. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

49 Bericht der politischen Abteilung der Basler Polizei vom 29. Oktober 1943 und Rapport der Stadtpolizei Zürich vom 1. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

50 Bericht der politischen Abteilung der Kantonspolizei Schaffhausen vom 1. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

51 Am Konzert der Rundfunkspielschar in Schaffhausen waren rund 200 Schweizer Zuschauer anwesend, das war ein Drittel aller Zuschauer. Vgl. dazu: Bericht der politischen Abteilung der Kantonspolizei Schaffhausen vom 1. November 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

52 Dörner, Claus: Freude, Zucht, Glaube. Handbuch für die kulturelle Arbeit im Lager, Potsdam 1937, S. 5.

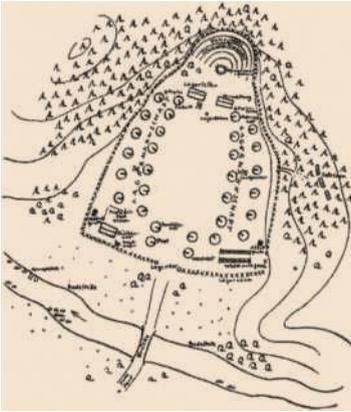


Abb. 8.1: Plan eines idealen Zeltlagers der Hitlerjugend.

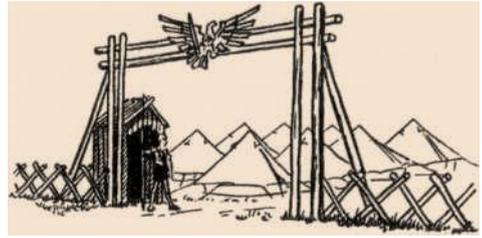


Abb. 8.2: Lagertor und Lagerumzäunung.

Arbeit gesichert war.⁵³ In den zwei- bis dreiwöchigen Lagern sollten die Jungen einen Schritt in Richtung Männlichkeit machen: «Muttersöhnchen lernen im Lager Selbständigkeit, Schwächlinge werden gekräftigt: das Lager ist der schönste Traum einer Jugend.»⁵⁴ Um die Erlebnisse der jungen Lagerbesucher kontrollieren zu können, verordnete die RJF die Details des Lageraufbaus und der Lagerleitung in offiziellen Handbüchern. Kenny Cupers sieht die Gestaltung der Lager von mittelalterlichen Dörfern inspiriert: «The representation of a tight collection of equal building forms was translated into the orderly arrangement of tents, similar in size and form. This formal unity symbolized the social cohesion of a desired organic community of German boys.» Die Beziehung zwischen einer «natürlichen» Ordnung und der beabsichtigten Sozialstruktur wurde durch einen anthropomorphen Aufbau des Lagers erreicht. Die Feierstätte stand für den Kopf, der Flaggenmast für das Herz und die Zelte als Gliedmassen der Organisation, wie in der Abbildung 8.1 zu erkennen ist.⁵⁵

Um unter den Lagerteilnehmern das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, war das Lager mit einem Zaun zu umfassen mit einem bewachten Lagertor als Eingang (Abbildung 8.2). Auch wenn diese Umzäunung keinem direkten militärischen Zweck gedient habe, so habe die Assoziation mit Verteidigungsstrategien doch die Einheit der Lagerteilnehmer nahegelegt, schreibt Cupers. Der geschlossene Charakter des Lagers als eine begrenzte Erlebniswelt wurde durch Vorschriften ergänzt. Niemand durfte das Lager ohne Erlaubnis verlassen, Elternbesuche fanden nur an bestimmten Tagen statt. Das ideale HJ-Lager betrieb keine Politik der offenen Türe: «Nichts ist für den geordneten Lagerbetrieb im grossen Sommerlager lästiger, als dauernd zu allen passenden

⁵³ Oelschläger, *Schulung*, S. 73.

⁵⁴ Schirach, *Hitler-Jugend*, S. 107.

⁵⁵ Cupers, *Governing*, S. 181.

Abb. 8.3: Ein Hitlerjunge bewacht das Lagertor des Wilhelm-Gustloff-Lagers 1941.

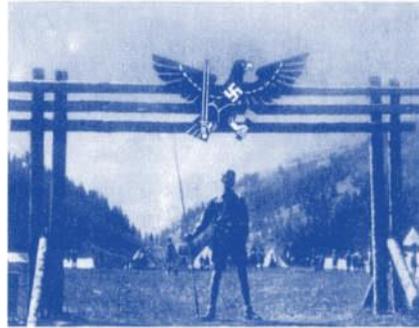


Abb. 8.4: Blick auf das modellgetreue Lager der RDJ im liechtensteinischen Saminatal. Man erkennt das Lagertor, zwei Reihen von Zelten sowie den Fahnenmast. Die Feiertstätte ist auf einer Linie mit Lagertor und Fahnenmast.



und unpassenden Gelegenheiten Zuschauer im Lager zu haben.»⁵⁶ Durch diese Regeln konnte das Regime sowohl die elterliche Kontrolle als auch äussere Einflüsse minimieren und die Wirkung des Lagererlebnisses auf die Kinder maximal steuern.

Eine präzise Choreografie der Lageraktivitäten sorgte für die Einhaltung der Grundwerte Sauberkeit, Disziplin, Gehorsam und Männlichkeit.⁵⁷ Der Tag begann mit dem morgendlichen Waschen, gefolgt vom Hissen der Fahne. Nach einem kleinen Frühstück standen körperliche Aktivitäten an: Turnen, Geländespiele, Ausmärsche oder Wanderungen. Nach der Mittagspause gab es «Tummelspiele», Geschichten und Lieder, der Abend wurde oft am Lagerfeuer verbracht. Dem Flaggeneinzug mit Parole folgte der Zapfenstreich.⁵⁸ Mit diesen Vorgaben waren die HJ-Zeltlager eindeutig Orte der Disziplinierung der deutschen Jugend. Sie wurde dort politisch und ideologisch im Sinne des Nationalsozialismus getrimmt. Durch die «natürliche» Gestaltung der Lager sollten die Jungen über die Klassengrenzen hinaus zu einer Volksgemeinschaft werden, wobei es diese «Einheit» in der Realität eher schwer hatte. Hitlerjungen aus der Mittel- und der Arbeiterklasse hätten sich oft an der Gurgel genommen.⁵⁹

Auch die RDJ in der Schweiz organisierte eine Reihe von Lagern, kleinere durch die einzelnen Standorte in der Schweiz und grössere in Deutschland und im angrenzen-

56 Dörner, Handbuch, S. 208.

57 Cupers, Governing, S. 184.

58 Dörner, Handbuch, S. 38 f.

59 Cupers, Governing, S. 185.

den Ausland. «Alles das, was wir in unserem Dienst im ganzen Jahr treiben, wird zusammengefasst und findet seine Krönung im Lager. Sport, Spiel, kulturelle Arbeit und vor allem aber Kameradschaft und Disziplin stehen im Mittelpunkt.»⁶⁰ Augenfällig ist, wie handbuchgetreu die RDJ ihre Zeltlager organisierte. In der Chronik zum «Wilhelm-Gustloff-Lager» im Saminatal finden sich mehrere aufschlussreiche Fotografien (vgl. Abb. 8.3 und 8.4).

Das Deutschland-Lager 1935

Im Juli und August 1935 lud die deutsche HJ ihre im Ausland lebenden Kollegen zu einem «Welttreffen der HJ» nach Kuhlühle in Brandenburg ein. Auf dem Gelände der dortigen Führerschule entstand in monatelanger Vorbereitung, unter Mithilfe des Arbeitsdienstes, das Deutschland-Lager: eine Zeltstadt für 2'500 Jugendliche mit Kommandoturm, Thingplatz (Freilichttheater), Ehrenmal, Sportplatz, Schwimmbad mit Sprungturm, Schiessstand und ein Kinozelt mit Platz für 3'000 Zuschauer.⁶¹ Zwischen dem 13. und 31. Juli kamen 1'300 zehn- bis zwanzigjährige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland ins Deutschland-Lager.⁶² In einem Programmheft wurde der Sinn und Zweck des Lagers ausführlich beschrieben: «Und wenn sie in erhebenden Weihe- und Feierstunden die ganze künstlerische Kraft und die schöpferischen Fähigkeiten spüren, die aus Wort und Lied und aus der Gestaltung der Stunden auf dem Thingplatz sprechen, dann werden sie wissen, dass das deutsche Volk auf allen Gebieten des Lebens in einer noch nie dagewesenen Umwandlung begriffen ist, dass es um neue Formen des Gemeinschaftslebens im Inneren und des Zusammenlebens mit anderen Völkern der Erde ringt, und dass es in diesem Ringen viele freundschaftliche Hände, vor allem aber die der deutschen Blutsbrüder in aller Welt braucht.»⁶³

In Schulungsstunden wurde den Jugendlichen «das Wollen der jungen Generation in Deutschland» dargelegt. Auf dem Sportplatz sollte «ein gesunder und straffer Sportbetrieb die Körper der Jungen⁶⁴ stählen und ihnen damit ein neues selbstbewussteres und gesünderes Lebensgefühl verleihen».⁶⁵ Im Kinozelt wurden Filme wie «Hitlerjunge Quex» oder «Triumph des Willens» gezeigt.⁶⁶ Das Ziel war klar: «Der neue Stil

60 Deutsches Schaffen, S. 104.

61 Reichsjugendführung (Hg.): Deutschland-Lager 1935, Welttreffen der Hitler-Jugend, Berlin 1935, S. 18 f. sowie 23 und Hilf mit! Illustrierte deutsche Schülerzeitung, September 1935, S. 361.

62 Schreiben an den Propagandaminister vom 8. Juli 1935, BArch, R 55/508.

63 Reichsjugendführung, Deutschland-Lager, S. 20.

64 Wenn hier von Jungen die Rede ist, waren die Mädchen mit gemeint, es gab im Lager auch einen Bereich für die Mitglieder des BDM.

65 Reichsjugendführung, Deutschland-Lager, S. 19 f. sowie 23.

66 Hilf mit!, September 1935, S. 361.

Abb. 8.5: «Ausländsdeutsche Kameraden aus Chile, Dänemark, Afrika, Schweiz, Schweden und Estland in fröhlicher Gemeinschaft».



der Hitler-Jugend wird hier in scharf ausgeprägter Form so durchgeführt, dass sich keiner, der an diesem Lager teilnimmt, ihm entziehen kann.»⁶⁷

Die Vorbereitung verlief chaotisch. Der Leiter des Deutschland-Lagers, Obergabebereichsführer Carl Nabersberg, wurde kurz vor Lagerbeginn durch den Leiter der Reichsführerschule Oberbannführer Paul Minke ersetzt, weil «ein ziemliches organisatorisches Durcheinander geherrscht hatte». Die Geldmittel, die verschiedene staatliche Stellen für das Lager gesprochen hatten, waren bereits vor der Beendigung desselben aufgebraucht.⁶⁸

Dem Deutschland-Lager folgte für die ausländischen Teilnehmer auf Anregung von Propagandaminister Goebbels eine Fahrt durch Deutschland, «die durch alle Teile unseres Vaterlandes führen soll, [auf der] ein Eindruck von dem Aufbauwillen unseres Volkes, ein Eindruck von der Schönheit unseres Vaterlandes und von den Taten des Führers vermittelt werden [soll], damit sie unter den anderen fern von der Heimat lebenden Deutschen zu Kindern Deutschlands werden und zum lebendigen Bindeglied zwischen dem Deutschen im Reich und der Welt.»⁶⁹

Während der über 4'000 Kilometer langen und 31 Tage dauernden Reise wurden unter anderem das Grab Horst Wessels in Berlin, das Geschwader Richthofen der Luftwaffe, Nürnberg als Stadt der Parteitage, Neustadt als «typische Schwarzwaldstadt»,

⁶⁷ Reichsjugendführung, Deutschland-Lager, S. 18 f.

⁶⁸ Schreiben an den Propagandaminister vom 8. Juli 1935, BArch, R 55/508.

⁶⁹ Ebd.

die Jugendburgen am Rhein oder die Kriegsmarine in Kiel besucht. Die auslandsdeutschen Jugendlichen besuchten die Wehrmacht in einem Biwak und 4'500 bayrische Hitlerjungen in deren Hochlandlager bei Lenggries,⁷⁰ wo gemeinsame Feier- und Schulungsstunden durchgeführt wurden. Zu den Teilnehmern der Deutschlandfahrt sprachen Reichsminister Göring in Berlin, Rudolf Hess in der Feldherrenhalle in München, Hitler selber im Hochlandlager und der Reichsjugendführer Baldur von Schirach.⁷¹

Das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda steuerte 30'000 Reichsmark an diese rund 200'000 Reichsmark teure Rundfahrt bei.⁷² Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Absicht, welche die RJF und das Propagandaministerium mit dem Deutschland-Lager und der Deutschlandfahrt verfolgten. Oberbannführer Franz-Otto Wrede fasste diese im Programmheft zusammen: «Vielleicht werden sie einige Zeit brauchen, um all das Gesehene und Erlebte zu verarbeiten, um für ihr eigenes Innere Werte daraus zu gewinnen und an Deutschland den Dienst zu erfüllen, zu dem sie sich durch ihren Besuch verpflichten. Aus Deutschland-Lager und Deutschlandfahrt entstehen so dem Dritten Reich viele tausend neue Freunde, die in aller Welt den Mut haben werden, zu diesem Volk, dessen Gäste sie waren, und seinem Schicksal in unverbrüchlicher Treue zu stehen.»⁷³ Die deutschen Jugendlichen aus aller Welt sollten das nationalsozialistische Deutschland als ihre Heimat erkennen. Dafür konnte auch das Auswärtige Amt gewonnen werden, das sich mit ebenfalls 30'000 Reichsmark an den Lagerkosten beteiligte.⁷⁴

Aus der Schweiz nahmen 105 Jugendliche teil. Es waren Angehörige der RDJ aus Basel, Bern, Davos, Genf, St. Gallen, Schaffhausen sowie Zürich. Die grösste Delegation stellte der Standort Basel mit rund einem Drittel aller Teilnehmer.⁷⁵ Die Organisatoren in Deutschland legten grossen Wert darauf, dass nur reichsdeutsche Jugendliche am Lager teilnahmen,⁷⁶ worauf Landesjugendführer Wilhelm Gustloff verlauten liess, «dass die Auswahl der für das ‚Deutschlandlager‘ in Frage kommenden Hitlerjungen sehr sorgsam geschieht und dass ausdrücklich nur Hitlerjungen zugelassen werden aus der Schweiz».⁷⁷ Unter wessen Führung die Delegation nach Deutschland reiste,

70 Zum Hochlandlager in Lenggries vgl.: Vitari, Zsolt: Massensuggestion und Militärdrill. Kapitel aus der Geschichte des Hochlandlagers der Hitlerjugend, Diplomarbeit der Universität Pécs, Pécs 2001 und Wagner, Thomas: «Zum Sterben für Deutschland geboren»: Die Hitlerjugend in Südbayern und ihre Hochlandlager, München 2013.

71 Schreiben an den Propagandaminister vom 8. Juli 1935, BArch, R 55/508.

72 Ebd.

73 Reichsjugendführung, Deutschland-Lager, S. 22.

74 Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Reichsminister der Finanzen vom 30. August 1938, PA AA, R 60611.

75 Teilnehmerliste vom 25. Juni 1935, PA AA, Bern 1470.

76 Telegramm an die Deutsche Gesandtschaft in Bern vom 8. Mai 1935, PA AA, Bern 1470.

77 Schreiben Gustloffs an die Deutsche Gesandtschaft in Bern vom 10. Mai 1935, PA AA, Bern 1470.

ist nicht ganz klar; die Korrespondenz lief jedoch über Wilhelm Gustloff und seinen Stellvertreter Bannführer Otto Weber.

Dem Lager ging eine gross angelegte Werbeaktion voraus. Allein die 21 RDJ-Standorte erhielten 300 Plakate aus Deutschland zugesandt. Sie sollten nach Gustloff in den Standorten für die Lagerwerbung und zum Geldsammeln unter der deutschen Bevölkerung genutzt werden.⁷⁸ Im «Reichsdeutschen» erschien ein Spendenaufruf für das Deutschland-Lager: «Auch aus der Schweiz wird eine stattliche Anzahl von deutschen Jungen am Deutschlandlager teilnehmen. Vielen aber wird es nicht möglich sein, aus eigenem die Kosten für die Teilnahme aufzubringen. Die Landesjugendführung Schweiz der Hitlerjugend bittet daher schon heute alle Volksgenossen, unsere H.J. durch Spenden für das Deutschlandlager zu unterstützen. Wenn unsere Jungen zu Ihnen kommen und um eine Beihilfe bitten, dann bedenken Sie alle, welch ungeheures Erlebnis für dieselben dieses grosse Zusammenleben sein wird.»⁷⁹ Die detaillierte Finanzierung der Schweizer Lagerteilnahme lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Die Reise war aber sicher teilweise durch Spenden finanziert worden. Die Ortsgruppe der NSDAP Basel sammelte beispielsweise anlässlich der Verabschiedung eines Kreisleiters für das Deutschland-Lager, mit einem «erfreulichen Ergebnis».⁸⁰

Die Reichspropagandaleitung der NSDAP produzierte einen aufwändigen Film über das Deutschland-Lager.⁸¹ Der Film mit dem Titel «Jugend erlebt Heimat» wurde auch in der Schweiz aufgeführt, im Mai 1936 in der Deutschen Kolonie Bern. Die Zuschauer sahen «Teilnehmer aus unseren eigenen Reihen», und auch «unser unvergesslicher Kam. Gustloff» war im Film zu sehen.⁸² Ein Hinweis darauf, dass Gustloff selber die Delegation aus der Schweiz angeführt hatte.

HJ-Lager im Deutschen Reich

Die HJ knüpfte in den folgenden Jahren an den Erfolg des Deutschland-Lagers an und lud immer wieder Mitglieder der auslandsdeutschen Jugend in Sommerlager ins Reich ein.⁸³ An diesen Lagern nahmen jeweils auch Jugendliche aus der Schweiz teil. Im «Nachrichtenblatt der Deutschen Kolonien in der Schweiz» erschien im Oktober 1936 ein längerer Bericht eines Jungen, der am Hochlandlager der bayrischen HJ teilgenommen hatte.⁸⁴ 1938 veranstaltete das HJ-Gebiet Württemberg zwei gemeinsame Lager

78 Schreiben Gustloffs an die Deutsche Gesandtschaft in Bern vom 9. Juni 1935, PA AA, Bern 1470-

79 Der Reichsdeutsche, 11. April 1935.

80 Ebd., 3. Mai 1935.

81 Hilf mit!, Dezember 1935, S. 88.

82 Nachrichtenblatt der Deutschen Kolonien in der Schweiz, Juli 1936, S. 9.

83 Rüdiger, Jutta (Hg.): Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete, Lindhorst 1983, S. 257. Jutta Rüdiger war von 1937 bis 1945 Reichsreferentin des Bundes Deutscher Mädel. Ihr Buch ist dementsprechend stark apologetisch, aber dennoch informativ.

84 Nachrichtenblatt der Deutschen Kolonien in der Schweiz, Oktober 1936, S. 53-55.

mit der RDJ.⁸⁵ Näheres über diese Lager ist nicht bekannt, jedoch waren Mitglieder der RDJ Basel in den Lagern dabei.⁸⁶ An Ostern 1939 nahm eine grössere Anzahl von Jungen und Mädchen aus der Schweiz an einem Lager auf der Küssaburg in der Nähe von Waldshut teil. Die Teilnehmer zahlten einen Unkostenbeitrag von rund 20 Franken, abgestuft nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern.⁸⁷ Für Oberbannführer Schumacher waren die Lager für die auslandsdeutsche Jugend «[d]ie Krönung unserer gesamten Schulungs- und Erziehungsarbeit im Auslande». Diese Besuche im Reich wurden «mit allem Mitteln gefördert»,⁸⁸ die auslandsdeutschen Jugendlichen waren Gäste der HJ, die in der Regel die Unkosten übernahm.⁸⁹

Im Sommer 1939 führte die HJ die «Wilhelm-Gustloff-Lager der auslandsdeutschen Jugend» durch.⁹⁰ Nach dem Deutschlandlager 1935 war dies das zweite grosse Lager für auslandsdeutsche Jugendliche. 1939 sollten mit zweitausend erwarteten Jugendlichen noch mehr Teilnehmer aus dem Ausland nach Deutschland reisen, wobei die Aktion diesmal in mehreren Lagern in verschiedenen Gegenden Deutschlands organisiert war: drei Lager für die Jungen und vier für die Mädchen.⁹¹ Während die Lager für die Jungen als Zeltlager angelegt waren, waren die Mädchen in Häusern untergebracht. In der Nähe befand sich jeweils ein Lager des entsprechenden HJ-Gebiets, «damit ein reger kameradschaftlicher Verkehr gewährleistet werden kann». Im Rahmen der Lager fanden Besichtigungen in Industriebetrieben und Besuche von Wehrmachtsübungen statt. Die Jungen konnten während der Lager die Leistungsabzeichen der HJ respektive des DJ erwerben. Neben Jugendfilmstunden und Kameradschaftsabenden mit der HJ oder dem BDM aus Deutschland standen auch Vorträge «ausgesuchte[r] Redner aus der Alten Garde der Partei» auf dem Programm. Im Anschluss an die Wilhelm-Gustloff-Lager fand für die Führerschaft der auslandsdeutschen Jugend auf Schloss St. Martin bei Graz ein Führerlager statt. «Getreu ihrer grundsätzlichen Haltung, die die Achtung der Gesetze des Gastlandes vorschreibt, wird die auslandsdeutsche Jugend am Ende ihrer Lager im Reich wieder in ferne Länder hinausziehen, ge-

85 Veranstaltungen des Grenz- und Auslandsamtes der Reichsjugendführung 1938, BArch, NS 15/65.

86 Rapport des Polizeikorps des Kantons Solothurn vom 23. April 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10032.

87 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. April 1939.

88 Schumacher, Jugend, S. 149.

89 Schreiben des Geschäftsträgers des Auslandsamts der RJF vom 23. Januar 1939, PA AA, Bern 34“-

90 Zur Erinnerung an Wilhelm Gustloff, mit dessen Tod «das Auslandsdeutschtum nicht nur den dienstältesten Landesgruppenleiter, sondern die auslandsdeutsche Jugend auch einen Landesjugendführer» verloren hatte, führten die Sommerlager der auslandsdeutschen Jugend im deutschen Reich seinen Namen. Vgl. Der Auslandsdeutsche 10, 1941, S. 206.

91 Das Jungenlager-Süd wurde am Faakersee bei Villach durchgeführt, das Lager-West in Cochem an der Mosel und das Lager-Nord bei Greifswald an der Ostsee. Die Mädellager fanden am Wörthersee, bei Graz, auf der Jugendburg Stahleck im Mittelrheintal und in der NS-Reichsjugendheimstätte für Auslandsdeutsche in Hohenelse bei Rheinsberg statt.

schult und erhoben von dem Erlebnis des Grossdeutschen Reiches als lebendige Glieder der grossen deutschen Jugend über die Grenzen hinweg.»⁹²

Aus der Schweiz reisten RDJ-Mitglieder ins «Wilhelm-Gustloff-Lager» am Titisee. Der Schweizer Landesjugendführer Heinz Heinemann stattete dem Lager einen Besuch ab.⁹³ Es entstand dort der Film «Wir Jungen im Sommerlager», er wurde in verschiedenen Standorten in der Schweiz gezeigt.⁹⁴ Andere Gruppen besuchten Lager in Kärnten und am Bodensee. In seinem Jahresrückblick schrieb Landesjugendführer Heinemann von «hundertefn] von Jungen und Mädeln» aus der Schweiz, die an Sommerlagern in Deutschland teilgenommen hatten.⁹⁵ Es lässt sich heute jedoch nicht mehr feststellen, wie viele Teilnehmer aus der Schweiz 1939 an diesen Lagern dabei waren.

Auch 1941 führte die HJ in Gröding bei Salzburg ein «Wilhelm-Gustloff-Lager für die auslandsdeutsche Jugend» durch. Das grosse Zeltlager nahm 300 Jungen auf, während die Mädchen in der Umgebung in Häusern untergebracht waren. An diesem Lager nahmen die HJ-Landesgruppen aus Rumänien, Bulgarien, der Slowakei, Ungarn, Kroatien, Portugal, Spanien, Belgien, Dänemark und Finnland fast geschlossen teil.⁹⁶ Während Oberbannführer Schumacher in einem Artikel in der Zeitschrift «Der Auslandsdeutsche» schrieb, dass aus allen europäischen Ländern «Vertreter des jungen Auslandsdeutstums» am Lager teilgenommen hätten,⁹⁷ waren wohl aus der Schweiz keine RDJ-Angehörigen nach Salzburg gereist, denn die RDJ in der Schweiz veranstaltete zur selben Zeit ihr eigenes grosses Sommerlager. So bleibt unklar, ob Schweizer RDJ-Angehörige in den Jahren vor und nach 1939 regelmässig und in grosser Zahl an Sommerlagern in Deutschland teilgenommen haben. Ein Artikel aus dem «Liechtensteiner Vaterland» lässt jedoch darauf schliessen. Zum Sommerlager 1941 in Liechtenstein heisst es, dass das Lager «dieses Jahr erstmalig nicht in Deutschland durchgeführt wird.»⁹⁸

Das Wilhelm-Gustloff-Lager 1941 im Fürstentum Liechtenstein

Im Juni 1941 kündigte die LfJ in der DZS ein grosses Sommerlager im Saminatal, im Fürstentum Liechtenstein, an. Der Lagerort im Saminatal war allerdings nur «zweite Wahl». Der ursprüngliche Plan war es, eine grosse Deutschlandfahrt mit anschliessen-

92 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 22. Juli 1939.

93 Brief des deutschen Konsuls in Lausanne an die deutsche Gesandtschaft in Bern vom 10. August 1939 sowie Schreiben des deutschen Konsuls in Lausanne an das deutsche Konsulat in Genf vom 10. August 1939, PA AA, Bern 94.

94 Rapport der Kantons- und Stadtpolizei Rorschach vom 15. April 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

95 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Dezember 1939.

96 Deutsches Wollen. Zeitschrift der Auslandsorganisation der NSDAP 9, 1941, S. 13.

97 Der Auslandsdeutsche 10, 1941, S. 206.

98 Liechtensteiner Vaterland, 19. Juli 1941.

dem Lager in Deutschland zu organisieren. «Aber mancherlei Hindernisse und Schwierigkeiten und nicht zuletzt die gegenwärtigen Verhältnisse» standen einem solchen Unterfangen entgegen. So entschied man sich für ein Lager in Steg im Fürstentum Liechtenstein, auch weil man auf das Entgegenkommen der liechtensteinischen Regierung zählen konnte.⁹⁹ Allfällige Bedenken von Eltern sollten durch verschiedene Artikel in der DZS zerstreut werden. In der Ankündigung des Lagers hiess es: «Mancher Vater und vor allem manche Mutter werden vielleicht denken, ein Lager sei zu anstrengend. Ihnen soll gesagt sein, dass das Zeltlager in erster Linie der Ausspannung, der Erholung dient, selbstverständlich auch der körperlichen Ertüchtigung. Niemand wird überanstrengt. Erfahrene Führer werden dem Lagerleiter, Landesjugendführer Heinemann, zur Seite stehen. Für ärztliche Betreuung ist ebenfalls gesorgt, und die Verpflegung ist gut [...].»¹⁰⁰

Der Lagerarzt wurde von der RJF in Berlin bestimmt und reiste extra zu diesem Zweck von Berlin nach Steg.¹⁰¹ Wahrscheinlich fehlte zu diesem Zeitpunkt ein geeigneter Kandidat aus den Reihen der RDJ in der Schweiz. Am 17. Juli 1941 wurde das «Wilhelm-Gustloff-Lager» durch den Landesjugendführer Heinz Heinemann eröffnet. Die DZS berichtete: «Am Lagerplatz [...] waren um den Fahnenmast 220 Jungen sauber ausgerichtet zur Flaggenhissung und Ausgabe der Lagerparole angetreten. Mit einem Lied begann die kurze Feier, anschliessend wurde die Lagerparole ‚Wilhelm Gustloff‘ ausgegeben. [...] Unter Trommelwirbel stieg die HJ.-Flagge am Fahnenmast empor.»¹⁰² Die Zahl der Teilnehmer war während des Lagers noch angewachsen, ein weiterer Artikel berichtet von 245 Jungen. Die Listen der Lagerteilnehmer, die der eidgenössischen Fremdenpolizei vorgelegt wurden, enthielten 241 Namen.¹⁰³

Das Lager der RDJ war für die NSDAP in der Schweiz von grosser Bedeutung, das zeigt der Besuch des Landesgruppenleiters Sigismund Freiherr von Bibra. Wie die DZS berichtete, setzte sich von Bibra sowohl bei den liechtensteinischen als auch bei den Schweizer Behörden für die Durchführung des Lagers ein.¹⁰⁴ Auch die Gästeliste der Besuchstage unterstreicht den Stellenwert des Wilhelm-Gustloff-Lagers. Neben der Landesfrauenschaftsleiterin der Schweiz besuchten die deutschen Konsuln Gerhard Graf aus Zürich und Walter Weyrauch aus St. Gallen, verschiedene Mitarbeiter des Konsulats Basel sowie eine Delegation der italienischen Jugend aus Schaffhausen das Lager. Gauleiter Ernst Wilhelm Bohle grüsste das Lager per Telegramm.¹⁰⁵

99 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. Juli 1941.

100 Ebd., 21. Juni 1941.

101 Schreiben Heinemanns an die deutsche Gesandtschaft vom 14. Juli 1941, PA AA, Bern 3411.

102 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 19. Juli 1941.

103 Liste der Lagerteilnehmer der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, PA AA, Bern 3411.

104 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. Juli 1941.

105 Ebd., 2. August 1941.



Abb. 8.6: Das Wilhelm-Gustloff-Lager der RDJ in der Schweiz im Saminatal, 1941.

Als Erinnerung an das Lager in Liechtenstein stellte die LJF der RDJ eine Chronik zusammen. Finanziert wurde diese Broschüre durch den «Ring deutscher Verleiher». Landesjugendführer Heinz Heinemann schrieb in der Einleitung: «Möge diese kleine Chronik euch stets die lebendige Erinnerung an die schönen Tage in froher Kameradschaft zurückrufen.»¹⁰⁶ Es wurde ebenfalls ein Film gedreht, der im Herbst in verschiedenen Standorten gezeigt wurde, beispielsweise Anfang September in Schaan.¹⁰⁷

Der rapportierende Beamte des Grenzwachtkorps schrieb über das Lager: «Der Betrieb ist streng militärisch und umfasst ein gründliches Programm vormilitärischer Ausbildung. Wir beobachteten Exerzieren, Geländekriechen, Boxen und Wachdienst. Diese Rekruten der 5. Kolonne müssen aber schon ein längeres Training hinter sich haben, da ihre Leistungen als sehr gut zu bezeichnen sind. Es sollen auch Vorführungen der Deutschen Wochenschau stattfinden.»¹⁰⁸ Auf Anschlagbrettern im Lager waren Karten der sich schnell verändernden Ostfront ausgehängt, die Teilnehmer sollten über die deutschen Fortschritte im wenige Wochen zuvor begonnenen Blitzkrieg gegen die Sowjetunion auf dem Laufenden gehalten werden.¹⁰⁹ Ganz im Sinne der deutschen HJ beinhaltete das Wilhelm-Gustloff-Lager eine vormilitärische Ausbildung, zu der auch ein Leistungsmarsch über 25 Kilometer gehörte. Dieser war Teil des Leistungs-

106 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz (Hg.): Wilhelm-Gustloff-Lager im Saminatal Fürstentum Liechtenstein 1941, o. O. 1941, o. S.

107 Der Umbruch, 3. September 1941.

108 Rapport des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachkommando III, Chur vom 21. Juli 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.20.9.

109 Geiger, Kriegszeit, Bd. 2, S. 137.

abzeichens, das von den Jugendlichen im Steger Lager erworben wurde.¹¹⁰ Zu dessen Prüfungsgebieten gehörte neben Sport und Geländekunde auch eine Prüfung über «weltanschauliche Schulung».¹¹¹

Über die Uniform heisst es im Bericht des Grenzwachtkorps: «Aus der Schweiz kamen die Teilnehmer in Zivil. Hier tragen sie kurze schwarze Hosen, braunes Hemd mit schwarzer Krawatte und farbigen Gradabzeichen, und dazu weisse Socken.»¹¹² Eigentlich war die Verwendung ausländischer Hoheitszeichen, Fahnen und Uniformen in Liechtenstein verboten, bei diesem Anlass tolerierte die liechtensteinische Regierung sowohl das Tragen der Uniform wie auch das Hissen der Hakenkreuzfahne durch die RDJ.¹¹³

Die Finanzierung des Lagers erfolgte aus unterschiedlichen Quellen, die sich heute nur noch bruchstückhaft zusammentragen lassen. Jeder Teilnehmer musste wohl einen Lagerbeitrag zahlen. In der DZS wurde jedoch darauf hingewiesen, dass finanzielle Fragen keine Rolle spielen sollten für die Teilnahme. Einen Teil der Lagerkosten haben die Standorte und die LJF übernommen. Die Jugendlichen selber mussten zudem Mahlzeitencoupons für die Dauer des Lagers mitbringen.¹¹⁴ Die Standorte haben in ihren jeweiligen Kolonien Geld für das Lager gesammelt. Die Zürcher RDJ organisierte einen «fröhlichen Lagerzirkus» zum Auftakt des Sommerlagers, an dem auch Geld gesammelt wurde.¹¹⁵ Der überwachende Beamte des Zürcher Nachrichtendienstes hielt in seinem Rapport fest, dass «2 Sammelaktionen zugunsten der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz durchgeführt [wurden].»¹¹⁶ Auch an den beiden Besuchstagen wurde fleissig Geld gesammelt.¹¹⁷

Die Haltung der Behörden zum Lager in Steg

Die Behörden in Bern waren dem Lager der RDJ im Fürstentum Liechtenstein gegenüber abgeneigt. Sie legten der liechtensteinischen Regierung nahe, der RDJ eine Absage zu erteilen, wie der liechtensteinische Regierungschef-Stellvertreter Alois Vogt berichtete. Vogt setzte sich aber bei den Schweizer Behörden dafür ein, dass den RDJ-Mitgliedern für das Lager Schweizer Rückreisevisa ausgestellt wurden.¹¹⁸ Bevor die eidgenössische Fremdenpolizei dies tat, liess sie sich von der Regierung in Vaduz versichern, dass diese mit dem Lager einverstanden sei.¹¹⁹

110 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. Juli 1941 und Der Umbruch, 26. Juli 1941.

111 Rüdiger, Hitler-Jugend, S. 73.

112 Rapport des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachkommando III, Chur vom 21. Juli 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.20.9.

113 Geiger, Kriegszeit, Bd. 2, S. 138.

114 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 21. Juni 1941.

115 Einladung zum fröhlichen Lagerzirkus, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.2.

116 Überwachungsbericht vom 14. Juli 1941, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.2.

117 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 2. August 1941.

118 Das Wilhelm Gustloff-Lager der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, 16.7. bis 3.8.1941 im Saminatal und seine politischen Auswirkungen im Fürstentum Liechtenstein, PA AA, Zürich 138.

119 Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei an Legationsrat von Nostitz vom 12. Juli 1941, PA AA, Bern 3411.



Abb. 8.7: Die RDJ marschiert anlässlich ihres Leistungsmarsches durch Vaduz.

Die liechtensteinische Regierung war der RDJ gegenüber sehr wohlwollend eingestellt, sie pachtete auch den Lagerplatz in Steg und stellte ihn der RDJ gratis zur Verfügung, sie liess sich das 500 Franken kosten.¹²⁰ Trotz Benzinmangels transportierte man die Rucksäcke der Teilnehmer per Lastauto nach Steg. In einem Rapport des Grenzwachtkorps hiess es zur Rolle der liechtensteiner Regierung: «Das Lager konnte überhaupt nur Zustandekommen dank der starken Unterstützung durch die Landesregierung.»¹²¹ Zu dieser Unterstützung gehörte auch, dass die Regierung 40 Zentner Stroh sowie Milchkanen für den Transport des Essens von der Wirtschaft in Steg zum Zeltlager organisierte.¹²² Regierungschef Josef Hoop setzte sich auch beim liechtensteinischen Pfadfinderkorps dafür ein, dass dieses der RDJ unentgeltlich Zelte zur Verfügung stellte, und übernahm die Garantie für allfällige Schäden.¹²³

Es war ebenfalls Hoop, der Steg im Saminatal als Lagerort vorschlug, da dieser Platz bereits früher für Lager verwendet worden war. Die Regierung war der RDJ weiterhin behilflich, indem sie ihr Lebensmittel sowie Benzin aus den eigenen Vorräten zur Verfügung stellte. Hoop holte persönlich den Führer der Auslandsdeutschen Jugend, Oberbannführer Friedrich Schumacher, in Feldkirch ab und erleichterte ihm den Grenzübergang. Auch bei der Visabeschaffung kam die liechtensteinische Regierung

120 Schreiben der Regierung an die Landeskasse vom 27. Januar 1942, LLA, RF 206/119.

121 Rapport des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachkommando III, Chur vom 21. Juli 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.20.9.

122 Schreiben der Regierung an den Geschäftsführer des Bauernverbandes vom 8. Juli 1941 sowie Schreiben der Regierung an die Molkereien in Vaduz, Triesen und Schaan vom 8. Juli 1941, LLA, RF 206/119.

123 Aktenvermerk des Kommissärs des Korpsführers vom 11. Juli 1941, LLA, RF 206/119.

der RDJ entgegen, hier war es vor allem der Regierungschef-Stellvertreter Vogt, der sich wie erwähnt bei den Schweizer Behörden für die Belange der RDJ einsetzte.¹²⁴

Das erstaunt insofern, als dieselbe Regierung noch im Sommer 1938 ein Lager der deutschen HJ am gleichen Ort nach einer anfänglichen Zusage kurzfristig verhindert und den Lagerplatz einer englischen Pfadfindergruppe zur Verfügung gestellt hatte. Grund dafür waren einerseits neue Anschlussgerüchte, die das liechtensteinisch-deutsche Verhältnis in die internationale Presse gebracht hatten. Das Eidgenössische Politische Departement wies die liechtensteinische Regierung warnend darauf hin, dass ein HJ-Lager im Fürstentum in der Schweiz zu abträglichen Diskussionen für Liechtenstein führen würde. Und andererseits war in Vorarlberg die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und das eidgenössische Veterinäramt wünschte eine Absage des Lagers, da die Seuche eingeschleppt werden könnte. So sagte die liechtensteinische Regierung das HJ-Lager ab, aber nicht ohne es für einen späteren Zeitpunkt unter günstigeren Voraussetzungen in Aussicht zu stellen. Drei Jahre später scheinen diese günstigeren Voraussetzungen – nicht für die HJ, aber für die RDJ in der Schweiz – eingetroffen zu sein. Die liechtensteinische Regierung sah das Lager als aussenpolitische Freundlichkeit gegenüber Deutschland, als harmloses Entgegenkommen. Ein Besuch zeigte dann der Regierung den wirklichen Charakter des Ferienlagers. Es war eine NSDAP-Veranstaltung, die Teilnehmer waren ausnahmslos Hitlerjungen, der Lagerbetrieb diente der Indoktrination. Denkbar kurz war dann auch der Besuch des Regierungschefs Hoop und seines Stellvertreters Vogt im Lager in Steg. «Den beiden Regierungsmännern trat vor Augen, dass mitten in Liechtenstein und mit Beihilfe der Regierung eine unverhüllte HJ- beziehungsweise NS-Veranstaltung ablief.»¹²⁵

Dennoch stellte Heinemann in seinem Bericht abschliessend fest, dass er bei seinem Abschiedsbesuch den Äusserungen des Regierungschefs entnehmen konnte, dass die RDJ auch im kommenden Jahre mit einer Unterstützung bei der Durchführung eines Lagers rechnen könnte.¹²⁶ Dazu sollte es allerdings nicht mehr kommen.

Die Haltung der Liechtensteiner Bevölkerung zum Lager in Steg

Der Landesjugendführer Heinz Heinemann stellte im Bericht an die deutsche Gesandtschaft in Bern fest, dass es selten ein HJ-Lager gegeben haben dürfte, das derartige politische Auswirkungen im Gastland gehabt habe, wie dies beim Wilhelm Gustloff-

124 Das Wilhelm Gustloff-Lager der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, 16.7. bis 3.8.1941 im Saminatal und seine politischen Auswirkungen im Fürstentum Liechtenstein, PA AA, Zürich 138.

125 Geiger, Kriegszeit, Bd. 2, S. 138 f. und 236 f.

126 Das Wilhelm Gustloff-Lager der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, 16.7. bis 3.8.1941 im Saminatal und seine politischen Auswirkungen im Fürstentum Liechtenstein, PA AA, Zürich 138.

Lager in Liechtenstein der Fall gewesen sei. So beschwerte sich Rudolf Schädler, Besitzer des Kurhauses in Gaflei und Mitglied der Volksdeutschen Bewegung Liechtensteins, bei der NSDAP/AO, der RJF in Berlin, beim Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz sowie beim Landesjugendführer Heinemann über die Wahl des Platzes. Stein des Anstosses war, dass der Wirt des Kurhauses Steg, welcher die Verpflegung lieferte, Mitglied der Bürgerpartei war, weshalb Schädler sich als Anhänger der Volksdeutschen Bewegung übergangen fühlte. Da die Wahl des Lagerplatzes aber nicht auf politischen, sondern auf praktischen Gründen beruhte, war die Angelegenheit für Heinemann erledigt.¹²⁷

Während die Verpflegung durch das Kurhaus Steg besorgt und die Milch von einer Alp in Triesenberg geliefert wurde, weigerten sich Bauern von zwei weiteren Alpen, Milch an das Lager zu liefern. Sie wollten lieber Butter und Käse als Geld nach Hause nehmen, wie es im Bericht des Grenzwachkorps heisst.¹²⁸ Diese Aussage wird durch den rapportierenden Beamten nicht weiter kommentiert, es ist aber anzunehmen, dass die Weigerung politischer Natur war. Der Stegwirt kaufte Lebensmittel bei Reichsdeutschen, Volksdeutschen wie auch bei Anhängern der Bürgerpartei, «sodass alle Teile der Bevölkerung irgendwie berücksichtigt wurden», wie Heinemann berichtete. Dennoch schritt er in einem Fall ein und sorgte dafür, dass ein Bäcker aus Triesenberg, der «über den Führer Adolf Hitler geschimpft habe», kein Brot mehr liefern konnte.¹²⁹

Drei Tage vor Beginn des Lagers erschien im «Umbruch», der Zeitung der Volksdeutschen Bewegung, ein Artikel, der die Gemüter im Fürstentum bewegte. Unter der Überschrift «Sommerlager der RDJ» hiess es zur Problematik des Flaggenhissens: «Es bereitet uns jeweils eine köstliche Genugtuung, zu sehen, wie unsere Regierung es nicht wagt, den Reichsdeutschen das Hissen der Hoheitszeichen [...] zu verbieten, obwohl dies alles, wenigstens theoretisch und der Volksdeutschen Bewegung gegenüber auch praktisch gemäss der eigenen Verordnung derselben Regierung streng verboten ist. [...] Je mehr nun dieses ausgeklügelte Niederhaltungssystem gerade durch die Reichsdeutschen ad absurdum geführt wird, umso rascher nähert sich auch für uns Volksdeutsche eine schönere Zukunft. Auch aus diesem Grunde begrüssen wir die RDJ bestens.»¹³⁰ Für die RDJ war der Artikel insofern unglücklich, als sie immer darauf gepocht hatte, sich nicht in politische Belange des Gastlandes einzumischen. Dass ihr Lager in Liechtenstein von der Volksdeutschen Bewegung für politische Polemik missbraucht wurde, missfiel der RDJ. Der Regierungschef-Stellvertreter Vogt fühlte sich durch den Artikel blossgestellt, weil seine Versprechungen an die Schweizer Behör-

127 Ebd.

128 Rapport des Grenzwachkorps des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachkommando III, Chur vom 21. Juli 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.20.9.

129 Das Wilhelm Gustloff-Lager der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, 16.7. bis 3.8.1941 im Saminatal und seine politischen Auswirkungen im Fürstentum Liechtenstein, PA AA, Zürich 138.

130 Der Umbruch, 12. Juli 1941.

den, das Lager würde bestehende Spannungen nicht vergrössern, haltlos wurden. Auf Initiative und Druck Heinemanns unterliess der «Umbruch» in der Folge ähnliche Artikel und berichtete nur noch über einen Besuch der Leitung der Volksdeutschen Bewegung im Sommerlager in Steg.¹³¹

Es gab aber auch Personen, welche die Aktivitäten der RDJ nicht guthiessen. So gab es Gerüchte, dass Störfriede nachts die Fahnen im Lager stehlen wollten, tatsächliche Versuche in diese Richtung wurden allerdings nicht unternommen. Vielleicht auch, weil im Lager ständig Wachen aufgestellt waren. Insgesamt, so hielt Heinemann fest, verhielt sich die liechtensteinische Bevölkerung der RDJ gegenüber freundlich, Anhänger der Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein sogar ausserordentlich entgegenkommend.¹³² Dazu passt Geigers Feststellung, dass sich das Lager in Steg in den Erinnerungen der Zeitgenossen in Liechtenstein nur vage, wenn überhaupt eingepägt habe.¹³³

Das Mädellager in Schwäbisch Gmünd

Während die Jungen im Lager in Steg waren, fuhren die Mädchen der RDJ Schweiz unter der Leitung der BDM-Referentin Elsa Hammann nach Deutschland ins Sommerlager, nach Schwäbisch Gmünd in der Nähe von Stuttgart. Für sie war es im Gegensatz zu den Jungen also möglich, nach Deutschland zu fahren. Die DZS liess dazu verlauten: «Sie werden dabei ein Stück ihrer schönen Heimat kennenlernen. Manches der Mädels hat heimatlichen Boden vielleicht schon seit längerer Zeit nicht mehr betreten, und nun kommen sie gerade während des Krieges nach Deutschland. [...] Warum lässt man junge Mädels in solchen Zeiten aus einem sicheren Elternhaus in ein Lager nach Deutschland ziehen? – so werden Menschen fragen. Die Jugend aber weiss diese Frage sehr wohl zu beantworten: die deutsche Jugend will mit ihrer Heimat in steter Verbindung bleiben, möchte sie immer wieder aus eigener Anschauung erleben und dies auch während des Krieges. Ja, gerade in dieser Zeit vermag die Heimat dem jungen Menschen unauslöschliche Eindrücke zu bieten.»¹³⁴ Die zweihundert Teilnehmerinnen¹³⁵ sollten im BDM-Lager ihre Heimat kennenlernen und einen bleibenden Eindruck mit nach Hause nehmen. Warum ein solches Erlebnis für die männlichen Mitglieder der RDJ nicht möglich war, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren; es könnte an der vor dem Lager geplanten Fahrt durch Deutschland gescheitert sein.

131 Das Wilhelm Gustloff-Lager der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, 16.7. bis 3.8.1941 im Saminatal und seine politischen Auswirkungen im Fürstentum Liechtenstein, PA AA, Zürich 138.

132 Ebd.

133 Geiger, *Kriegszeit*, Bd. 2, S. 140.

134 *Deutsche Zeitung in der Schweiz*, 26. Juli 1941.

135 Liste der Teilnehmerinnen an dem Mädellager in Schwäbisch Gmünd/Württemberg, PA AA, Bern 3411.

Das Programm entsprach dem in der HJ gängigen Mix aus Sport und ideologischem Drill. Die DZS berichtete: «Kameradschaft, auch das kleinste Jungmädel hat sie gespürt, zwei Wochen hat es in der Gemeinschaft gestanden, hat sich eingefügt, hat Disziplin und Ordnung gelernt. Reichsdeutsche Führerinnen standen vor uns, und gemeinsam haben wir an der einen Aufgabe gearbeitet, Nationalsozialistinnen zu werden.»¹³⁶

Das Sommerlager 1942 in Freiburg im Breisgau

Ein Jahr später schienen sich die Voraussetzungen geändert zu haben, die RDJ in der Schweiz plante ein grosses Sommerlager in Deutschland. Dies mochte daran liegen, dass die RJF für das Jahr 1942 verschiedene kleinere und grössere Lager für die auslandsdeutsche Jugend im Reich geplant hatte.

Laut dem «Kriegs-Mitteilungsdienst» des AV-Amtes der RJF wurden zwei grössere Lager für die männlichen Jugendlichen durchgeführt: eines in der Nähe des Stegskopfs im Westerwald und eines in Papstdorf in Sachsen. An beiden Lagern sollten rund fünfhundert Hitlerjungen aus ganz Europa teilnehmen, wobei das Lager in Papstdorf als «Führerlager zur Ausbildung und Anlernung der Unterführerschaft» ausgelegt war. Die Landesgruppe Schweiz sollte dafür fünfzehn Teilnehmer stellen,¹³⁷ ob dies auch geschah, lässt sich nicht sagen. Erhalten ist nur eine kurze Notiz des Auswärtigen Amtes an die deutsche Gesandtschaft in Bern, dass durch die RJF insgesamt 55 Jugendliche aus der Schweiz für die beiden Lager aufgeboten worden seien.¹³⁸ Entsprechend den HJ-Lagern organisierte die RJF rund zwanzig Lager für die auslandsdeutschen Mitglieder des BDM. Die Mädchen aus ganz Europa wurden dabei in kleineren Gruppen bestehenden Landjahr-, KLV- oder BDM-Lagern in Deutschland zugeteilt. Einzelne Gruppen hielten ihre Lager in Jugendherbergen oder Gasthöfen ab. Bei den kleineren BDM-Lagern waren keine Teilnehmerinnen aus der Schweiz dabei. Auch für die BDM-Führerinnen wurden verschiedene Kurse organisiert. So sollten aus der Schweiz vier BDM-Führerinnen an einem Lehrgang in Heiming in Tirol teilnehmen, fünf unter dem Motto «Auch im Kriege kann die Jugend glücklich sein» an einem Lehrgang für Werk- und Spielschararbeit, sowie vier an einem Sportlehrgang an der Reichssportschule in Stuttgart.¹³⁹

Die RJF regte an, dass alle LJF eigene Lager durchführen sollten, und stellte diesen dafür besondere, einmalige Beiträge in Aussicht. Die RDJ nahm diese Anregung

¹³⁶ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 9. August 1941.

¹³⁷ Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, S. 17.

¹³⁸ Notiz des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Gesandtschaft vom 28. Mai 1942, PA AA, Bern 3412.

¹³⁹ Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, S. 17-20.

auf, und das AV-Amt kündigte ein Sommerlager in Freiburg im Breisgau an: «Die Landesjugendführung Schweiz (12) führt zum ersten Mal ein Grosslager im Reich durch, das etwa die Hälfte ihrer Jungen und Mädels umfassen wird.»¹⁴⁰ An diesem Lager sollten je rund fünfhundert Jungen und Mädchen aus der Schweiz teilnehmen. Das Lager fand in Freiburg statt, da Heinrich Bieg, der neue Landesjugendführer der RDJ, von 1937 bis 1939 Bannführer des HJ-Banns 113 war, der die Stadt Freiburg sowie den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald umfasste. Aus dieser Zeit hatte Bieg enge Kontakte zur dortigen HJ wie auch zur Freiburger Stadtverwaltung.¹⁴¹

Das Ziel des Sommerlagers

Mit einer bebilderten Broschüre machte die RDJ in der Schweiz bei ihren Mitgliedern Werbung für das Lager. Dass dieses Lager von der RJD unterstützt wurde, zeigt sich beispielsweise im Vorwort dieser Broschüre, wo Friedhelm Kemper – der HJ-Führer des Gebiets Baden – schrieb, dass die RDJ von der badischen HJ jegliche Unterstützung erhalten werde.¹⁴² Das Sommerlager sollte «den Höhepunkt im gesamten bisherigen Dienstbetrieb der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz bilden».

Die Broschüre fasste die wichtigsten Informationen für die Kinder und ihre Eltern zusammen: Teilnehmen konnten «[a]lle Jungen und Mädels, die der RDJ angehören, die gesund sind und das 11. Lebensjahr erreicht haben». Es sollten also alle reichsdeutschen Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, nach Freiburg zu fahren. Weshalb auch betont wurde, dass «die für die Eltern oft so missliche Geldfrage» keine Rolle spiele, da die Lagerteilnahme kostenlos sei.

Nach der Reichs- und Landesjugendführung sollte den Kindern und Jugendlichen ein Lagerleben geboten werden, wie es «nur bei der deutschen Jugend in Deutschland möglich» sei. Dazu gehörten Spiel und Sport, Filmvorführungen, Besuche in Freiburg, im Schwarzwald und an der Maginot-Linie, wo «zerstörte Bunker einen Begriff von den Taten unserer Wehrmacht im Westfeldzug des Jahres 1940 geben» sollten, und eine Grosskundgebung der RJD und der Freiburger HJ auf dem Münsterplatz zum Lagernde. Es ging dabei nicht mehr wie in der Vorkriegszeit in erster Linie darum, den auslandsdeutschen Jugendlichen ihre Heimat zu zeigen, sondern ihnen die Errungenschaften der Wehrmacht vorzuführen, damit sie sich mit dem Krieg identifizierten. Die Werbebroschüre fasst das so zusammen: «Jeder Einzelne fühlt sich als ein Stück dieser Gemeinschaft und würde daher sich selbst schaden, wenn er die Gesetze der Gemeinschaft missachten würde. Das ist im Grossen bei der Volksgemeinschaft genauso wie im Kleinen bei einer Lagergemeinschaft. [...] Disziplin und Kameradschaft, zwei oft

140 Ebd., S. 17, 20.

141 Haumann, Bieg, S. 301.

142 Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf: Landesjugendführung der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz (Hg.): Sommerlager der RDJ in der Schweiz. Freiburg i/Br., Zürich 1942, o. S.

Abb. 8.8: Titelblatt der Werbebroschüre für das Wilhelm-Gustloff-Lager 1942 in Freiburg im Breisgau.



oberflächlich gebrauchte Begriffe, werden zum Erlebnis, denn jeder Einzelne spürt und sieht mit eigenen Augen die Folgen gelegentlicher Unkameradschaftlichkeit oder Disziplinlosigkeit. [...] Ganz unbewusst erleben sie dabei [in den Lagern] die Naturgesetze der Gemeinschaft, auch wenn sie sich nicht erst [...] in der Theorie ausdenken, warum die Hitler-Jugend gerade der Gemeinschaftsform des Lagerlebens eine so grosse Bedeutung beimisst.»

Die Verbundenheit mit der Heimat und dem deutschen Volk wurde in verschiedenen Reden an die Jugendlichen beschworen. Gauamtsleiter Hubl von der NSDAP/AO erläuterte die Forderungen, die an das Deutschtum jenseits der Grenze gestellt wurden. Er bezeichnete es als unantastbares göttliches Gesetz und unausweichliches Schicksal, blutsmässig zu einem Volk zu gehören. Das deutsche Volkstum jenseits der Grenzen dürfe nie Knechtsdienste für fremde Völker leisten und deshalb müsse das Deutschtum im Ausland rein und in seiner Weltanschauung gefestigt sein. Gauleiter Bohle strich anlässlich seines Besuchs im Lager die grosse Verpflichtung der RDJ heraus, «denn jenseits der Grenzen des Reiches sollen alle in ihrer ganzen Haltung würdige Vertreter der deutschen Jugend und des Grossdeutschen Reiches sein». Reichsjugendführer Artur Axmann wiederum bezeichnete das Sommerlager der RDJ als Ausdruck der Verbundenheit zwischen der deutschen Jugend des Auslandes mit dem Reich. Für ihn bestand der Sinn des Lagers darin, «dass sich alle über die Grenzen von Herkunft [...] hinweg als junge deutsche Kameraden fühlen und in dieser Kameradschaft unzertrennlich für immer bleiben». Er forderte die Jungen und Mädchen auf, im Ausland ihre Pflicht zu erfüllen, wie dies die Jugend in der Heimat tue.¹⁴³

Neben Broschüren wurde aber auch durch direkten Kontakt für das Lager beziehungsweise die RDJ geworben, wie ein Aufruf des Zürcher Ortsgruppenleiters der NS-

¹⁴³ Der Alemanne, 22. sowie 25. Juli 1942.

DAP zeigt: «Ich bitte Sie, in Ihrem Betreuungsgebiet alle deutschen Familien, deren Kinder im Alter von 10 bis 18 Jahren noch nicht in der Hitlerjugend (Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz) erfasst sind, unverzüglich aufzusuchen. Das Sommerlager bietet uns eine nie wiederkehrende Werbemöglichkeit zum Eintritt in die RDJ.»¹⁴⁴

Dass rund ein Drittel mehr Jugendliche am Lager teilnahmen als ursprünglich geplant, spricht denn auch für eine wirkungsvolle Werbung. Ursprünglich war das Lager für Kinder ab elf Jahren gedacht. Wie obiges Zitat nahelegt, wurde aber auch bereits bei den Zehnjährigen geworben. Bieg stellte es den Standortführern frei, zu entscheiden, ob die Jungen unter elf Jahren körperlich in der Lage waren, am Lager teilzunehmen.¹⁴⁵

Die Bedeutung des Lagers für die RJF

Michael Buddrus schreibt, dass die Auslandsarbeit der HJ ab September 1939 praktisch zum Erliegen kam, jedenfalls im bis dahin praktizierten Stil. Mit der veränderten Machtstellung des Deutschen Reichs in Europa bekam sie ab 1942 eine «neue Qualität». Es ging darum, die «Erziehungsarbeit» der HJ dem Ausland bekannt zu machen und den «Zehntausenden von volksdeutschen Jungen und Mädeln», die «vor den Grenzen des Reiches» leben, das Gefühl zu vermitteln, «ein Teil der grossen jungen nationalsozialistischen Gemeinschaft zu sein».¹⁴⁶ Dies erklärt auch die Bedeutung, welche die RJF dem Sommerlager der RDJ in Freiburg beimass – die RJF und die Stadt Freiburg unterstützten das Sommerlager in verschiedener Hinsicht.

Die RJF unterstützte das Lager finanziell, indem sie der LfJ Gelder aus einem besonderen Etat zur Verfügung stellte,¹⁴⁷ damit das Lager für die Teilnehmer kostenlos war.¹⁴⁸ Die RJF griff der LfJ aber auch logistisch unter die Arme. So erstellte die HJ Freiburg die gesamte Infrastruktur auf dem Gebiet der Reichssportschule bei Freiburg: die Zelte, das Wilhelm-Gustloff-Mahnmal, die Brunnen, verschiedene Marschgelegenheiten, die Feldküche und anderes mehr. Dass sich die RJF dieses Lager etwas kosten liess, zeigt das Gustloff-Mahnmal, das aus einem gemauerten, mit Flaggen geschmückten Halbkreis bestand, in dessen Zentrum eine Säule mit der Statue Gustloffs thronte. In der «Bodensee-Rundschau» wird zudem angedeutet, dass die Stadt Freiburg das Sommerlager der RDJ mit «grosszügiger Unterstützung» der Stadtverwaltung vorbereitet habe. Dazu gehörte auch, dass der städtische Gartendirektor für die Planung der Anlage zuständig war.¹⁴⁹

144 Schreiben Lembergers an die politischen Leiter vom 4. Juni 1942, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.2.

145 Landesjugendführung, Rundschreiben 6/42 vom 25. April 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.2.

146 Buddrus, *Erziehung*, Teil 2, S. 760 sowie Anm. 99.

147 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, S. 20.

148 Anmeldeformular für das Sommerlager der RDJ. PA AA. Basel 7.

149 *Der Alemanne*, 15. Juli 1942 und *Bodensee-Rundschau*, 18. Juli 1942.

Abb. 8.9: Das Wilhelm-Gustloff-Mahnmal.

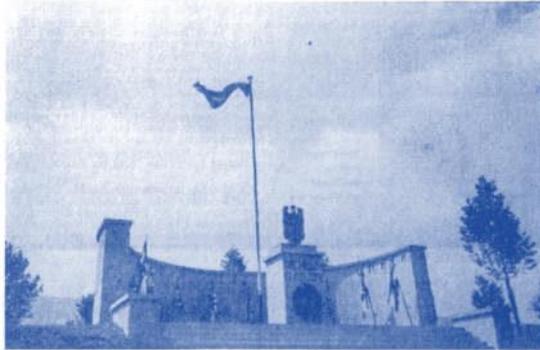


Abb. 8.10: Empfang des Reichsjugendführers am Freiburger Hauptbahnhof Das Bild zeigt von links nach rechts: Freiherr von Bibra, Obergebietsführer Kemper, Kreisleiter Kuner, Gauleiter Bohle, Reichsjugendführer Axmann, Oberstammführer Kreutz und Obergefolgschaftsführer Senn.



Die Bedeutung des Lagers zeigte sich auch an den aufgebotenen Gästen und Rednern. Zu Beginn sprach Gauamtsleiter Hubl von der NSDAP/AO zu den Lagerteilnehmern und zum Ende der deutsche Dichter Hermann Burte. Am Besuchstag gab es ein Grossaufgebot: Reichsjugendführer Artur Axmann, Ernst Wilhelm Bohle, Leiter der NSDAP/AO, der badische HJ-Obergebietsführer Friedhelm Kemper und sein Kreisleiter Kuner waren anwesend, weiter Oberstammführer Erich Kreutz und Obergefolgschaftsführer Senn vom HJ-Bann Freiburg sowie Generalarbeitsführer Helff. Aus der Schweiz reisten der deutsche Gesandte Otto Köcher und der Landesgruppenleiter der NSDAP Freiherr von Bibra an.¹⁵⁰ Dieser Aufmarsch verdeutlicht, dass es sich beim Lager der RDJ in Freiburg nicht nur um irgendeines der vielen HJ-Sommerlager handelte.

Ein Kuhhandel mit den Schweizer Behörden

Dem Lager in Freiburg ging eine ausführliche Auseinandersetzung der Schweizer Behörden mit der deutschen Gesandtschaft in Bern und dem Auswärtigen Amt in Berlin voraus, bei der sich die Schweizer Behörden durchaus zu behaupten wussten.

Die Schweizer Behörden waren, wie bereits im Jahr zuvor, nicht begeistert davon, dass die RDJ ihr Sommerlager im Ausland verbringen wollte. Im Mai 1942 bat die

¹⁵⁰ Der Alemanne, 22., 25. sowie 28. Juli 1942.

deutsche Gesandtschaft das Eidgenössische Politische Departement um die Erteilung von Rückreisevisa für die rund tausend Teilnehmer.¹⁵¹ Die Anfrage der Gesandtschaft führte zu einer Besprechung im Büro des Chefs der eidgenössischen Fremdenpolizei, an der auch die Vorsitzenden der Polizeiabteilung, des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft und weitere Mitarbeiter des Politischen Departements teilnahmen. Die Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departements erhob gegen die Erteilung der Rückreisevisa keine Einwände, sie hielt sogar fest, «[e]s sei wünschbar, wenn die Schulung der reichsdeutschen Jugend, die zweifellos mit dem beabsichtigten Sommererholungslager verbunden sein werde, nicht in der Schweiz, wo sie erfahrungsgemäss leicht Anstoss erregen könne, sondern in Deutschland stattfinde». Heinrich Rothmund, Leiter der Polizeiabteilung des EJPD, hielt es jedoch für fragwürdig, die Jugendlichen in das Lager reisen zu lassen, mache sich die dortige Schulung sicherlich nach deren Rückkehr negativ bemerkbar. Werner Baisiger, Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, schloss sich dieser Haltung an und nahm dabei Bezug auf das Büchlein «Gelände-Aufgaben für die HJ» und dem darin erkennbaren militärischen Charakter der deutschen Jugendausbildung.¹⁵²

Obwohl die Abteilung für Auswärtiges nichts gegen die Erteilung der Rückreisevisa einzuwenden hatte, wollte sie deren Ausstellung mit einer Gegenleistung verknüpfen. In der Stellungnahme der Abteilung hiess es: «In Anbetracht der Schwierigkeiten, die von deutscher Seite den Schweizerbürgern im Reiseverkehr mit Deutschland gemacht werden, wird man aber dem deutschen Ersuchen in vorliegender Angelegenheit kaum ohne Weiteres entsprechen können. Die schweizerische Zustimmung wird vielmehr davon abhängig zu machen sein, dass deutscherseits ein Entgegenkommen [bei] ähnlich liegenden Gesuchen von Schweizerbürgern gegenüber gezeigt wird.» Die Abteilung für Auswärtiges dachte dabei vor allem an Schweizer, die von den deutschen Behörden an der Ausreise zur Absolvierung der Rekrutenschule oder an der Wiedereinreise nach absolviertem Militärdienst gehindert wurden.¹⁵³ Heinrich Rothmund schloss sich der Forderung nach einer Gegenleistung an, legte seinen Fokus jedoch auf die Einreise von Wandergruppen junger Schweizer und erst sekundär auf die «Militärfälle». An der oben erwähnten Besprechung einigte man sich darauf, «zu verlangen, dass den Schweizern in Deutschland, die sich an den Wandergruppen beteiligen wollen, die Aus- und Wiedereinreise gestattet wird».¹⁵⁴

Dieser Beschluss wurde der deutschen Gesandtschaft mitgeteilt, worauf Otto Köcher, der deutsche Gesandte, unverzüglich im Auswärtigen Amt in Berlin um Instruk-

151 Schreiben der deutschen Gesandtschaft an das Eidgenössische Politische Departement vom 21. Mai 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

152 Protokoll der Besprechung vom 4. Juni 1942 über die Visumfrage im Reiseverkehr mit Deutschland, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

153 Schreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges an die Polizeiabteilung des EJPD vom 28. Mai 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

154 Protokoll der Besprechung vom 4. Juni 1942 über die Visumfrage im Reiseverkehr mit Deutschland, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

tionen nachsuchte.¹⁵⁵ Gleichzeitig wurde die Schweizer Gesandtschaft in Berlin über den geplanten Handel mit den deutschen Behörden informiert und die Gesandtschaft aufgefordert, über die Konsulate dafür zu sorgen, «dass sich eine möglichst grosse Zahl junger Schweizer aus Deutschland zur Teilnahme an den erwähnten Wandergruppen anmeldet». Anfang Juni 1942 teilte der deutsche Gesandte dem Eidgenössischen Politischen Departement mit, dass die deutsche Regierung mit der Erteilung von Aus- und Wiedereinreisevisa an in Deutschland lebende junge Schweizer grundsätzlich einverstanden sei. Damit sei die Voraussetzung für die Erteilung der Rückreisevisa für die Teilnehmer des Sommerlagers in Deutschland gegeben.¹⁵⁶ Daraufhin beantragte Gesandtschaftsrat von Nostitz bei der Fremdenpolizei die Sichtvermerke für die Teilnehmer des Lagers, wobei er anmerkte, «[d]ie Zahl der zu dem Sommererholungslager reisenden Jungen und Mädchen hat sich gegenüber der ursprünglichen Annahme etwas erhöht; sie beträgt nicht ganz 1'300 Teilnehmer».¹⁵⁷

Damit war die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt. Heinrich Rothmund lud rund eine Woche später den Gesandtschaftsrat von Nostitz zu einer Besprechung vor. Der Polizeipräsident von Köln hatte nämlich die meisten Aus- respektive Rückreisegesuche rundweg abgelehnt. Er machte von Nostitz darauf aufmerksam, dass die Schweiz die 1300 Rückreisevisa nur erteilen könne, wenn sichergestellt sei, dass die entsprechenden deutschen Visa für die Wandergruppen auch wirklich erteilt würden. Von Nostitz teilte Rothmund mit, die Visaerteilung sei in vollem Gange und die Ablehnung in Köln sei auf eine örtliche Panne zurückzuführen. Nachdem sich das deutsche Innenministerium eingeschaltet hatte und das Polizeipräsidium Köln die Pässe der Kölner Teilnehmer der Wandergruppe visiert hatte, erteilte die schweizerische Fremdenpolizei auch die entsprechenden Rückreisevisa für die Teilnehmer am Lager in Freiburg.¹⁵⁸

Obwohl – oder vielleicht gerade, weil – die Schweizer Behörden im Vorfeld über den militärischen Charakter des Sommerlagers in Freiburg genauestens informiert waren, erteilten sie den deutschen Jugendlichen die erforderlichen Rückreisepapiere mit der «durch eine konsequente, sehr feste Haltung» ausgehandelten Gegenleistung.¹⁵⁹ Für die Behörden war es jedoch enttäuschend, dass den 1300 deutschen Jugendlichen, die nach Freiburg reisten, nur 226 Schweizer gegenüberstanden, die für Wanderungen

155 Schreiben der Abteilung für Auswärtiges des EPD an die deutsche Gesandtschaft vom 9. Juni 1942 und Schreiben Köchers an das Auswärtige Amt in Berlin vom 12. Juni 1942, PA AA, Bern 3412.

156 Schreiben an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin vom 9. Juni 1942 und Schreiben der deutschen Gesandtschaft an das Eidgenössische Politische Departement vom 8. Juli 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

157 Schreiben von Nostitz' an den Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 9. Juli 1942, PA AA, Bern 3412.

158 Notiz über die Besprechung mit dem Gesandtschaftsrat von Nostitz vom 15. Juli 1942 und Nachtrag zur Notiz vom 15. Juli 1942 über die Besprechung mit Herrn von Nostitz vom 17. Juli 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

159 Aussage Rothmunds. Vgl.: Brief Rothmunds an Dr. Siegfried vom 22. August 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

in ihre Heimat reisten.¹⁶⁰ Ebenfalls enttäuschend war, dass das für die Wandergruppen vorgesehene Programm nur teilweise durchgeführt wurde. Heinrich Rothmund äusserte sich dahin gehend in einem Schreiben an Alfred Siegfried von der Pro Juventute, die neben dem Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft einen Teil des Programms organisieren sollte: «Nachdem diese jungen Schweizer in die Schweiz eingereist waren, hofften wir, das ihnen in Aussicht gestellte Programm werde vollständig durchgeführt werden. Wie ich nachträglich gehört habe, ist leider das Landhilfslager der Pro Juventute nicht vorbereitet gewesen und konnte deshalb nicht durchgeführt werden. [...] Es scheint mir, unseren jungen Auslandschweizern sei dadurch etwas entgangen, was von recht grosser Bedeutung gewesen wäre für sie.»¹⁶¹ Für Rothmund ging es bei der ganzen Aktion nicht nur darum, den deutschen Behörden gegenüber eine feste Haltung zu zeigen, vielmehr sollte diesen Wandergruppen auch «propagandistisch» etwas geboten werden.

Das Hochlandlager der Reichsdeutschen Jugend 1943 in Tirol und Vorarlberg

Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend in Deutschland

1943 wollte die RJF am Erfolg des Lagers in Freiburg anknüpfen und lud die RDJ erneut zu einem Lager «in eine[n] der schönsten Teile unserer deutschen Heimat» in den Gau Tirol und Vorarlberg ein.¹⁶² Anders als im Vorjahr waren die einzelnen RDJ-Standorte in unterschiedlichen Lagern untergebracht. Es gab insgesamt siebzehn Unterlager für das Jungvolk, die Hitlerjugend, die Jungmädler und den Bund Deutscher Mädler.¹⁶³ In der Lagerbroschüre versicherte Bieg den Eltern, dass dieses sogenannte Hochlandlager ungefährlich sei: «Zu ihrer Beruhigung darf gesagt werden, dass die Pimpfe, die Jungmädler und die BDM-Mädler in tieferen Höhenlagen untergebracht sind, in denen es keine Klettermöglichkeiten gibt. Die älteren Hitlerjungen, die in den Hütten des Deutschen Alpenvereins wohnen, werden durch eine straffe Führung zusammengehalten und durch bergerfahrene Führer im Begehen etwas schwierigeren Geländes geschult.»¹⁶⁴

Die Leitung der einzelnen Lager teilten sich RDJ-Führer aus der Schweiz und HJ-Führer aus Deutschland. Dabei fungierte meistens ein ranghöherer RDJ-Führer als Lagerleiter.¹⁶⁵ Damit die Teilnehmer aus der Schweiz möglichst viel vom Lager profitie-

160 Schreiben an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin vom 17. Juli 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46. A.21.04.

161 Brief Rothmunds an Dr. Siegfried vom 22. August 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

162 Landesjugendführung der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz (Hg.): Hochgebirgslager und -fahrten in Tirol und Vorarlberg der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, Zürich 1943, o. S.

163 Lagerrundschreiben vom 28. Juni 1943, StASG, A 116/42.819.

164 Landesjugendführung, Hochgebirgslager, o. S.

165 Lager-Rundschreiben Nr. 3/43 vom 30. Juni 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

ren konnten, bot Bieg Führer aus dem Gau Baden auf, «die schon Dutzende von Lagern mitgemacht [haben] und somit die nötige Erfahrung besitzen». Die badischen Führer wurden für die Durchführung des HJ-Dienstes und im Besonderen für die Gestaltung der Heimabende eingesetzt. Das für den Dienst und die Heimabende benötigte Material stammte von der RJF und wurde den badischen HJ-Führern vor dem Lager zugestellt.¹⁶⁶ Hier zeigte sich erneut die enge Zusammenarbeit der LJF mit der RJF und der HJ in Deutschland. Wiederum nutzte Bieg seine alten Kontakte in Freiburg und liess die HJ-Führer in Baden aussuchen.

Die RJF unterstützte das Lager auch finanziell. An einer Standortführertagung in Basel sprach Bieg von einem Betrag von 100'000 Franken, den das Finanzministerium für das Lager auf bringen würde.¹⁶⁷ Erneut war die Teilnahme für die Kinder und Jugendlichen kostenlos.¹⁶⁸ Das deutsche Generalkonsulat in Zürich, und damit indirekt das Auswärtige Amt in Berlin, übernahm die Kosten für die Zugfahrt nach Vorarlberg und Tirol.¹⁶⁹ Anlässlich einer Besprechung der LJF in der Stangenhütte in Ebnat-Kappel führte Bieg aus, dass für die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen leer stehende Hotels bereitständen und dass die Verpflegung von der Parteileitung zur Verfügung gestellt werde. «Die ganze Aktion werde ca. 150'000 Franken kosten.»¹⁷⁰ Dieser Tatsache widerspricht ein Überwachungsbericht der Basler Polizei, in dem es heisst, dass die Jungen verpflichtet wurden, Proviant für vierzehn Tage mitzunehmen.¹⁷¹ Bieg selber wies auf Schwierigkeiten bei der Verpflegung hin, die er jedoch im Lager durch Vorsprechen bei Bürgermeistern, Ortsbauernführern oder zuständigen HJ-Dienststellen beheben wollte.¹⁷² Die Verpflegung war bereits im Lager in Freiburg ein Thema gewesen. Die «Bodensee-Rundschau» hielt in einem Artikel über das Lager 1942 in Freiburg fest: «was wichtig ist und gleich eingangs mit besonderer Betonung hervorgehoben werden soll – *keiner* der jungen Besucher hat *Hunger* gelitten».¹⁷³ Ein Thema, das angesichts der Versorgungssituation in Deutschland nicht erstaunt. Auch die RJF sprach die Verpflegungssituation in den HJ-Lagern an, im «Kriegs-Mitteilungsdienst

166 Rapport der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 21. Juli 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

167 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

168 Landesjugendführung, Hochgebirgslager, o. S.

169 Schreiben der Abteilung für Auswärtiges im EPD an die Schweizerischen Bundesbahnen vom 7. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

170 Rapport des Polizeipostens Kruppenau an das Polizeikommando des Kantons St. Gallen vom 28. Juni 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

171 Überwachungsbericht über die Abfahrt der HJ und BDM ins Sommerlager vom 17. Juli 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

172 Rapport der Stadtpolizei Zürich an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 21. Juli 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

173 Bodensee-Rundschau, 28. Juli 1942. Sperrung im Original.



Abb. 8.11: Teilnehmer der RDJ-Arbeitstagung in der Hütte «Stangen» bei Ebnat-Kappel, 1943.

3/43» heisst es, die Durchführung der Lager habe nur dann zu erfolgen, wenn die Ernährung gesichert sei.¹⁷⁴ Im Widerspruch dazu steht aber die Erinnerung einer Lager Teilnehmerin, dass sie «[w]ährend dieser Lagerzeit [...] immer sehr hungrig gewesen [sei]».¹⁷⁵

Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden

Analog zum Vorjahr beantragte die deutsche Gesandtschaft beim Eidgenössischen Politischen Departement Aus- und Wiedereinreisegenehmigungen für die Lagerteilnehmer. Die Erteilung der entsprechenden Visa ging 1943 einfacher und zügiger vonstatten. Wie anlässlich des Lagers in Freiburg bestanden die Schweizer Behörden auf der Erteilung von Visa für die rund 600 Schweizer Teilnehmer der Ferienwanderungen der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Nachdem die deutschen Behörden bereits im Mai einer speditiven Abwicklung der Visaerteilung für die Sommerferienaktion der Auslandschweizer zugestimmt hatten, war auch den Schweizer Behörden an einer zügigen Erledigung der Angelegenheit gelegen, wie Rothmund die Abteilung für Auswärtiges im EPD wissen liess.¹⁷⁶ So konnte, aufbauend auf den Verhandlungen des Vorjahres, die Visaerteilung für beide Seiten zufriedenstellend und ohne grossen Aufwand erledigt werden.

Nicht nur die Frage der Visaerteilung beschäftigte die Behörden in Bern, sondern auch eine Anfrage der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Heinrich Bieg ersuchte die SBB für die Reise ins Sommerlager um eine Reduktion des Tarifs, wie sie die SBB Jugendgruppen zu gewähren pflegten. Im Jahr zuvor gewährten sie der RDJ diese Reduktion, stellten sich aber 1943 auf den Standpunkt, dass es sich beim besagten Lager nicht um eine unterstützungswürdige Ferienkolonie handle. Die SBB gewährten den reduzierten Tarif in der Regel Jugendlichen unter zwanzig Jahren, deren Eltern bedürf-

¹⁷⁴ Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 3/43, S. 4.

¹⁷⁵ Shambicco, Dan: In der Basler Hitlerjugend, in: Benz, Wolfgang; Czwalina, Johannes; Shambicco, Dan: Nie geht es nur um Vergangenheit. Schicksale und Begegnungen im Dreiland 1933-1945, Weilerswist-Metternich 2018, S. 109-114, hier S. 110.

¹⁷⁶ Schreiben der deutschen Gesandtschaft an das Eidgenössische Politische Departement vom 17. Juni 1943 sowie Schreiben Rothmunds an die Abteilung für Auswärtiges im EPD vom 6. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

tig waren. Wie die Bundesbahnen weiter ausführten, rechtfertigte darum die Tatsache, dass die Reisekosten durch das deutsche Generalkonsulat übernommen würden, die Anwendung dieses Tarifs nicht.¹⁷⁷ Darum fragten die SBB bei der Abteilung für Auswärtiges nach, ob der RDJ gegenüber Entgegenkommen angezeigt wäre oder nicht.

Eine telegrafische Nachfrage bei der Schweizer Gesandtschaft in Berlin zeigte, dass die Teilnehmer der Schweizer Wandergruppen im Gegensatz zu Transporten Schweizerischer Ferienkinder von der Deutschen Reichsbahn keine Ermässigung erhielten.¹⁷⁸ Walter Stucki, der Chef der Abteilung für Auswärtiges, liess den Generaldirektor der SBB wissen, dass es mit Rücksicht auf die Praxis der Deutschen Reichsbahn Schweizerbürgern gegenüber gerechtfertigt sei, der RDJ dieselben Konditionen zu gewähren, wie sie schweizerischen Jugendorganisationen eingeräumt würden. Stucki schränkte ein, «[dass] wir es verstehen würden, wenn Ihre Verwaltung sich unter Hinweis auf die erschwerte Rohstoffversorgung und die Steigung der Betriebskosten für die Beurteilung ähnlicher künftiger Gesuche freie Hand vorbehalten müsste».¹⁷⁹

Ob die SBB der RDJ für ihre Fahrt nach Vorarlberg und Tirol eine Ermässigung gewährten, lässt sich nicht rekonstruieren, ebenso wenig die Beweggründe der Bundesbahnen: Ging es um finanzielle Aspekte, wie das Stucki in seinem Schreiben antönt, oder um die Frage, ob die RDJ und ihre Fahrt unterstützungswürdig sei?

Erfolg des Lagers

In der DZS wurde ausführlich über das Lager in Vorarlberg und Tirol berichtet. Die LJF bezeichnete das Sommerlager 1943 als vollen Erfolg. Was die Teilnehmerzahl anging, kann man das durchaus so sehen, da die Zahl des Vorjahres anscheinend übertraffen wurde. Die LJF sprach von insgesamt 1'400 Jungen und Mädchen, die nach Österreich fuhren.¹⁸⁰ Diese Zahl muss jedoch angezweifelt werden. Gemäss den Sammel listen, die für die Visaerteilung eingereicht wurden, reisten aus dem Kanton Zürich 217, aus den beiden Kantonen Basel 169 sowie aus dem Kanton St. Gallen 160 Teilnehmer ins Reich.¹⁸¹ Drei der mitgliederstärksten Standorte der RDJ in der Schweiz stellten zusammen gerade einmal knapp 550 Teilnehmer, da sind Zweifel an der genannten Gesamtzahl angebracht.

177 Schreiben der Generaldirektion der SBB an die Abteilung für Auswärtiges im EPD vom 30. Juni 1943 und Schreiben der Abteilung für Auswärtiges im EPD an die SBB vom 7. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

178 Telegramm der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin an das EPD vom 3. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

179 Schreiben der Abteilung für Auswärtiges im EPD an die SBB vom 7. Juli 1943, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

180 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. August 1943.

181 Sammel liste Kanton Zürich, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51, Sammel liste Kanton Basel, StABL, VR 3411/D0. 939 sowie Sammel liste Kanton St. Gallen, StASG, A 116/42.819.



Abb. 8.12: Flaggenappell im Lager Gerlospass im Zillertal.

Die Ernährungssituation scheint jedoch nicht so prekär gewesen zu sein. In einem Artikel der DZS über die «Vorbildliche gesundheitliche Betreuung» ist zu lesen, dass Jugendliche in Deutschland erhöhte Nahrungsmittelzuteilungen erhielten und in den HJ-Lagern ausserdem Zusatznahrung ausgegeben würde.¹⁸²

Das Programm entsprach vorangegangenen Lagern. Es gab Wanderungen, Heimabende, Reden von Gästen aus Politik und Wehrmacht, gemeinsames Singen mit Hitlerjungen aus dem Tirol. Eine Abordnung der RDJ reiste sogar nach Berlin, um Gauleiter Bohle zu seinem 40. Geburtstag zu gratulieren. Für die Erfolgspropaganda wurde wieder ein Lagerfilm gedreht, der in verschiedenen Standorten gezeigt wurde. In der DZS hiess es zu einer Filmvorführung: «Der oft gezollte Beifall der [...] Teilnehmer bezeugt, wie gern sich diese dieser Zeit erinnern.»¹⁸³

Das Sommerlager 1944 im Schwarzwald und in den Vogesen

Auch 1944 organisierte die RDJ ein Sommerlager. Heinrich Bieg schrieb in der Einladung, dass das Reich auch im fünften Jahr des Krieges «alle Jungen und Mädels unserer Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz wieder [...] in die Heimat einlädt». Das Lager sollte am Hartmannsweilerkopf in den Vogesen sowie in der Gegend von Feldberg am Titisee im Schwarzwald stattfinden. Dabei, so Bieg weiter, sei es «der ausdrückliche Wunsch des Reiches, dass die diesjährigen Lager vor allem der körperlichen Erholung und der seelischen Kräftesammlung dienen».¹⁸⁴

182 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. August 1943.

183 Ebd., 15. Juli 1944.

184 Einladung für das Sommerlager 1944 der RDJ, PA AA, Bern 3412.

Die Sicherheit im Lager

1944 wurde die RDJ bei ihren Sommerlagerplänen von der aktuellen Kriegssituation eingeholt. Die RJF hatte es zunächst übernommen, geeignete Lagerorte zu suchen. Mehrere Projekte mussten jedoch aufgrund der «allgemeine[n] Kriegslage» wieder aufgegeben werden. Schliesslich übernahm die Leitung des HJ-Gebiets Baden die Aufgabe, das Lager zu organisieren.¹⁸⁵

Im Vorfeld galt es, bei den Eltern Bedenken bezüglich der «Luftgefahr» auszuräumen. Friedrich Stengel, der Landesgruppenleiter der NSDAP, instruierte in einem Schreiben die Ortsgruppenleiter der NSDAP: «[Sie] können mit gutem Gewissen den Eltern versichern, dass die Lager ausnahmslos in einer Landschaft liegen, die unbedingt als luftsicher gilt.»¹⁸⁶ Auch in der DZS war die Sicherheit der Jungen und Mädchen ein Thema. In jedem Artikel, der dem Lager vorausging, wurde auf die «luftsicheren» Gebiete hingewiesen, in denen die Lager stattfinden sollen, beispielsweise: «Der jetzige Krieg mit seinen [...] Übergriffen auf offene Städte, die durch den Begriff ‚Terrorangriff‘ genügend gekennzeichnet werden, liess es geboten erscheinen, Gegenden auszusuchen, die durchaus bombensicher sind.» Den besorgten Eltern wurde versichert, die Hotels und Gasthäuser – Quartiere, die bis dahin der Kinderlandverschickung vorbehalten waren – würden für den Notfall alle über ausgebaute, feste Luftschutzbunker verfügen. Ob die elterlichen Bedenken nicht zu beschwichtigen waren oder die RDJ zu sehr an Mitgliederschwund litt, ist schwer zu beantworten; ins Lager 1944 fuhren jedoch nur rund 400 Jungen und 200 Mädchen.¹⁸⁷ Das waren nur noch halb so viele, wie in den Jahren zuvor.

Gemäss den nach dem Lager abgefassten DZS-Berichten scheint das Sommerlager 1944 ganz problemlos abgelaufen zu sein. So heisst es zum Beispiel, «das Sommerlager liess indes seine jungen Gäste kaum etwas vom fünften Kriegsjahr fühlen».¹⁸⁸ Anders tönt es in einem Artikel aus der Basler National-Zeitung: «Der einige Tage zuvor erfolgte Fliegerangriff auf die Mülhauser Verkehrsanlagen hat zur Folge gehabt, dass ganz besonders die Mädchen weite Wegstrecken zu Fuss zurücklegen mussten.»¹⁸⁹ Während die RDJ in ihren Lagern von Luftangriffen verschont blieb, wurde sie auf ihrer Heimreise mit deren Folgen konfrontiert. Eine Schilderung dieser Erlebnisse in der DZS hätte aber die erwünschte propagandistische Wirkung empfindlich geschmälert.

Das Lager als Propagandamittel

Auch wenn in der Einladung zum Lager von der körperlichen und seelischen Erholung der Jungen und Mädchen die Rede war, die eigentliche Bestimmung des Sommerlagers

185 Bericht über das Sommerlager der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz vom 16. August 1944, PA AA, Bern 3412.

186 Schreiben Stengels an die Ortsgruppenleiter der NSDAP vom 29. Juni 1944, PA AA, Basel 7.

187 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. und 8. Juli sowie 12. August 1944.

188 Ebd., 12. August 1944.

189 National-Zeitung, 10. August 1944.

war eine andere.¹⁹⁰ Der Schlussbericht Biegs an den deutschen Gesandten Köcher macht den Zweck deutlich: «Unsere in der Schweiz lebende Reichsdeutsche Jugend ist seit Jahr und Tag einer feindlichen Propaganda ausgeliefert, die manchen Deutschen hier im Lande schwankend werden lässt und ihm den klaren Blick für das wirkliche Geschehen und für die Zukunft nimmt. Die Lager waren deshalb in der Hauptsache als Schulungslager aufgezogen. Unsere Hauptaufgabe lag darin, den Jungen und Mädeln ein klares Bild von der Heimat zu vermitteln und ihnen die Überzeugung mit über die Grenze zu geben, dass die Heimat tapfer und treu zum Führer hält und auch heute noch, im 5. Kriegs]jahr voller Siegeszuversicht ist.»

Für diese Heimatpropaganda wurden verschiedene Redner eingeladen. Zwei Hitlerjungen, die mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet worden waren, sprachen über ihre Erlebnisse an der «Kampffront Heimat» und die Haltung der Frauen und Männer unter dem «Bombenterror». Zwei Ritterkreuzträger sprachen über den «Heldenkampf» der deutschen Soldaten. Die älteren BDM-Angehörigen besuchten ein Lazarett im Elsass, wo sie für die Verwundeten Lieder sangen. Für Bieg war dieses propagandistische Wirken nicht nur in Bezug auf die Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen wichtig, er versprach sich davon auch eine Wirkung auf die erwachsenen Reichsdeutschen in der Schweiz: «Diese Jugend hat so viel politischen Instinkt, dass sie diese Eindrücke nicht für sich behält, sondern sie weiss, worauf es ankommt, und vermittelt ihr Erlebnis nicht nur ihren nächsten Angehörigen, sondern auch dem weiteren Kreis ihrer Umgebung. [...] Mancher, der der feindlichen Propaganda zu erliegen drohte, wird von der fanatischen Begeisterung, mit der die Jugend zu berichten weiss, gepackt und wieder für einige Zeit auf die Beine gestellt.»

Zur Propaganda gehörte auch, dass sich das Reich bezüglich Verpflegung keine Blösse gab. Die Verpflegung war «ganz prima», wie die DZS schrieb. Die ausreichende Ernährung der Teilnehmer kümmerte Bieg nicht nur der Gesundheit wegen, sondern auch wegen der in der Schweiz zu erwartenden Mundpropaganda. Die Lagerleitung las die Postkarten der Teilnehmer. So konnte Bieg an Köcher berichten, dass die meisten der Jungen und Mädchen sich in den Postkarten lobend zum Essen geäußert hätten. «Die meisten schrieben, dass sie im Lager doppelt so viel zu essen hätten wie in der Schweiz».

Ein Zwischenfall bei der Abreise ins Lager

Während die Erteilung der Aus- und Rückreisevisa problemlos vonstatten ging, sie beruhte wie in den letzten Jahren auf einem Handel,¹⁹¹ waren die Behörden bei der Ausreise der Lagerteilnehmer gefordert.

190 Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Bericht über das Sommerlager der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz vom 16. August 1944, PA AA, Bern 3412 sowie Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. August 1944.

191 Schreiben des Politischen Departements an die deutsche Gesandtschaft vom n.Juli 1944, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A21.04.

Abb. 8.13: Besuch eines Ritterkreuz-trägers im Lager der Reichsdeutschen Jugend, 1944.



Am 26. Juli 1944 meldete sich eine in Founex (VD) lebende deutsche Staatsangehörige bei der Zürcher Polizei und bat, ihren Sohn Peter aus dem Zug zu holen. Dieser sei ohne ihre Zustimmung auf dem Weg ins Sommerlager der RDJ. Der zuständige Zürcher Polizist fragte in Bern bei Werner Baisiger, dem Chef der Bundespolizei, nach, wie er zu verfahren habe, denn es sei damit zu rechnen, dass die betreffende Frau mit ihrem Sohn aufgrund ihres Verhaltens die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren werde. Baisiger stellte sich auf den Standpunkt, dass es Sache der Mutter sei, ihren Sohn nicht nach Deutschland ausreisen zu lassen, und dass rechtlich dagegen keine Einwände erhoben werden könnten. Daraufhin holte die Zürcher Polizei Peter unter dem Vorwand, seiner Mutter sei etwas zugestossen, aus dem Zug und übergab ihn einer Bekannten der Mutter.¹⁹²

Dieser eigentlich unbedeutende Vorfall verdeutlicht die Art und Weise, wie die RDJ vorging, wenn es darum ging, Geschlossenheit zu demonstrieren und die Jugendlichen für den Nationalsozialismus zu gewinnen. Peter war Schüler am Lyceum Alpinum in Zuoz, wo von den etwa 70 Schülern 40-45 reichsdeutscher Nationalität waren.¹⁹³ Bereits ein Jahr zuvor mussten die deutschen Schüler auf Anweisung des Schulleiters Alfred Knabenhans das Sommerlager in Deutschland besuchen. Den Eltern wurde angedroht, dass ihre Kinder das Lyceum nicht weiter besuchen dürften, wenn sie nicht am Sommerlager teilnehmen würden. Dies führte zu einer scharfen Reaktion von Peters Eltern, die der Ansicht waren, der Lagerbesuch dürfe nur mit ihrer Zustimmung stattfinden. Die Eltern erreichten eine Übereinkunft, laut der Peter 1944 seine Ferien bei seiner Mutter in Founex verbringen würde. Dennoch wurde die Teilnahme am Lager von der Schulleitung wiederum als obligatorisch erklärt, allerdings erst, nachdem Heinrich Bieg bei dieser interveniert hatte. Bieg persönlich holte die Jungen in Zuoz ab und begleitete den Transport von Zuoz nach Basel und dann weiter nach Deutschland.

¹⁹² Rapport des Polizeikommandos des Kantons Zürich vom 26. Juli 1944, Bericht des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft an den Chef des eidgenössischen Polizeidienstes vom 26. Juli 1944 und Rapport des Polizeikorps des Kantons Zürich an den Nachrichtendienst Zürich vom 4. August 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

¹⁹³ Vgl. dazu Kap. 10.1, S. 295.

Peters Eltern waren jedoch nicht die einzigen, die ihre Kinder aus dem Zug holten, nachdem sie kurzfristig von deren Teilnahme am Sommerlager in Deutschland erfahren hatten.¹⁹⁴ Aus den Unterlagen geht allerdings nicht hervor, ob die betroffenen Eltern in irgendeiner Art und Weise gegen Bieg vorgegangen sind.

Lager der RDJ in der Schweiz

Die Sommerlager im Deutschen Reich waren zweifellos einer der jährlichen Höhepunkte der RDJ in der Schweiz, aber es waren bei Weitem nicht die einzigen Lager, welche sie organisierte. Regelmässig führte sie Lager in der Schweiz durch, vorzugsweise an Ostern oder Pfingsten. Die RDJ Lausanne plante beispielsweise zusammen mit ihren Luzerner Kameraden 1940 ein grosses Pfingstlager. Wegen des deutschen Überfalls auf die Benelux-Staaten am 10. Mai und der folgenden Mobilmachung in der Schweiz mussten sie das Lager ausfallen lassen. Die RDJ Lausanne fuhr daraufhin mit den Fahrrädern nach Les Avants bei Montreux.¹⁹⁵

Im August 1940 fuhren 18 Hitlerjungen und Pimpfe ins Fürstentum Liechtenstein ins Sommerlager. Von Vaduz aus erreichten sie in einem vierstündigen Marsch ihren Lagerplatz auf über 1'900 Meter.¹⁹⁶ Heinz Heinemann schrieb für die DZS einen Bericht über das Lager, aus dem aber nicht hervorgeht, aus welchem Standort die Hitlerjungen und Pimpfe waren, und auch nicht, wo genau in Liechtenstein das Lager stattfand. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das Lager in Steg durchgeführt wurde, wo ein Jahr später das grosse Lager der RDJ stattfand.

Im April 1941 liess die Bundesanwaltschaft das Polizeikommando des Kantons St. Gallen wissen, dass über Ostern 100 bis 120 Mädchen und Jungen der RDJ nach Oberhelfenschwil ins Lager fahren würden. Der St. Galler Polizeidirektor Valentin Keel antwortete der Bundesanwaltschaft, «dass wir nicht in der Lage sind, das angekündigte Ostertreffen der Hitlerjugend der Innerschweiz in Oberhelfenschwil zu bewilligen». Das Lager fiel mit der Karwoche zusammen und nach kantonalem Sonntagsruhegesetz durften «gesellige und andere Veranstaltungen» während dieser Zeit nicht stattfinden. Keel fühlte sich zudem pikiert, weil er nicht vorgängig angefragt worden war. Da die Zeit drängte, schaltete der Bundesanwalt über den Vorsteher des EJPD Bundesrat Eduard von Steiger den Gesamtbundesrat ein. Dieser bewilligte das Lager, was die Bundesanwaltschaft dem St. Galler Polizeidepartement per Telegramm mitteilte.¹⁹⁷ Von Steiger zeigte sich in seinen Ausführungen zuhanden der St. Galler

194 Rapport des Polizeikorps des Kantons Zürich an den Nachrichtendienst Zürich vom 4. August 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51 sowie Jacobs, Lyceum, o. S.

195 Soldatenbriefe Nr. 1, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

196 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. Oktober 1940.

197 Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons St. Gallen vom 3. April 1941, Schreiben des Polizeidepartements des Kantons St. Gallen an die Bundesanwaltschaft vom 8. April 1941, Schreiben des Bundesanwalts an den Vorsteher des EJPD vom 9. April 1941 sowie Telegramm



Abb. 8.14: RDJ-Lager 1940 in Liechtenstein.

Regierung zudem befremdet von der dortigen Ablehnung des Lagers. Er liess Keel wissen, dass die Bundesanwaltschaft das Lager bewilligt habe und das reiche aus. Zudem hätten «[d]erartige Zusammenkünfte von jugendlichen Reichsdeutschen zu geselligen und sportlichen Zwecken [...] schon wiederholt an Ostern und Pfingsten stattgefunden». Er sah keinen Grund, das geplante Lager der RDJ zu verhindern, auch wenn dieses Treffen durchaus «im Geiste des nationalsozialistischen Deutschlands durchgeführt werden wird». Da das Lager durch die Bundesanwaltschaft bewilligt worden war, könne «es nun nicht mehr von den kantonalen Behörden [...] verhindert werden». Zum Schluss ersuchte er die St. Galler Polizeiorgane, «der Veranstaltung in Oberhelfenschwil keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen».¹⁹⁸ Die Episode zeigt deutlich die unterschiedlichen Ansichten, welche einzelne kantonale und die eidgenössischen Behörden der RDJ und ihren Tätigkeiten gegenüber an den Tag legten. Das Lagerprogramm bestand aus dem üblichen Exerzieren, Frühsport und Turnen, Ordnungsübungen und Vorträgen über die deutsche Geschichte. Als Höhepunkt des Lagers beschrieb der Berichterstatter neben dem bunten Abend die Einnahme Belgrads durch die Wehr-

der Bundesanwaltschaft an das Polizeidepartement St. Gallen vom 9. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-77.

¹⁹⁸ Schreiben von Steigers an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen vom 9. April 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.20.9.



Abb. 8.15: Osterlager der achtzig Jungen der RDJ 1941 in Oberhelfenschwil.

macht, von der die Lagerteilnehmer aus dem Radio hörten und die «mit grösstem Hallo und Begeisterungsgebrüll aufgenommen wurde».¹⁹⁹

Für Pfingsten 1941 bewilligte das EJPD ein «Freizeittreffen für Mädelführerinnen» in Oberhelfenschwil, wie die deutsche Gesandtschaft das Lager bezeichnete. Das Lager sollte unter der Leitung von Ruth Jondral aus Berlin stattfinden.²⁰⁰ Jondral war als Abteilungsleiterin im Auslandsamt der RJF für die BDM-Arbeit der RDJ im Ausland zuständig.²⁰¹ Die zwischen 60 und 65 Teilnehmerinnen trafen uniformiert in Oberhelfenschwil ein. Da Jondral verhindert war, leitete die Zürcher BDM-Führerin Marta Kempf das Lager. Aus dem Lagerprogramm, das der überwachende Polizeibeamte zusammengestellt hatte, ist ersichtlich, dass es sich dabei weniger um ein «Freizeittreffen» als um einen Führerinnenkurs handelte. Neben Essen und Turnen waren die 15- bis 20-jährigen Teilnehmerinnen vor allem in Theoriestunden beschäftigt.²⁰² Am Samstag weilte der Landesjugendführer Heinz Heinemann für eine Doppelstunde Theorie über deutsche Geschichte im Lager, am Sonntag stattete der Landesgruppenleiter Freiherr von Bibra dem Lager einen kurzen Besuch ab und hörte sich die Sorgen der BDM-Führerinnen an. «Wir waren ganz stolz, wieviel Verständnis der Landesgruppenleiter gerade unserer Mädelarbeit entgegenbrachte! Sonst wäre er ja auch nicht zu uns herauf gekommen ...» Auch die Mädelferentin der LJF Elsa Hamann besuchte die Führerinnen im Lager und sang mit ihnen «ein paar Lieder».²⁰³ Die einheimische Bevölkerung ging zu den Reichsdeutschen auf Distanz, der Beamte schrieb, er habe «durchwegs Abneigung» feststellen können. Es kam jedoch zu keinen Beschwerden bei der Polizei. Lediglich der Pfarrer hatte sich nach dem Lager beim Gemeinderat über das Turntenü der Mädchen beschwert – sie trugen die typische BDM-Turnkleidung mit Turnschuhen, kurzer Hose und weisser Bluse.²⁰⁴

199 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. Mai 1941.

200 Schreiben des Bundesanwalts an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen vom 28. Mai 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

201 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1160.

202 Rapport der Politischen Abteilung der Kantonspolizei St. Gallen vom 3. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

203 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. Juni 1941.

204 Rapport der Politischen Abteilung der Kantonspolizei St. Gallen vom 3. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Dem Überwachungsbericht des Führerinnenkurses kann man auch entnehmen, weshalb die RDJ diese beiden Lager gerade in Oberhelfenschwil durchgeführt hatte. Die reichsdeutsche Besitzerin des Restaurants Sonnenhof, wo die beiden Lager stattfanden, hatte finanzielle Schwierigkeiten. Auf der Liegenschaft lasteten Schulden, mit den Steuern war sie in Verzug. Anlässlich einer Sammlung unter Reichsdeutschen erklärte sie, sie würde gerne helfen, aber unter den derzeitigen Geschäftsbedingungen sei es ihr nicht möglich. Sie bot der deutschen Gesandtschaft jedoch an, «eine Ferienkolonie oder dergleichen von deutschen Kindern aus der Schweiz zu vorteilhaften Preisen aufzunehmen».

An Pfingsten 1941 fuhren 47 Pimpfe der RDJ Basel mit ihrem Führer Dieter Christlein auf die Jugendburg Rotberg bei Mariastein (SO) ins Lager. Nachdem der Verein für Jugendherbergen in Basel nach Rücksprache mit der Politischen Abteilung der Basler Polizei der RDJ Basel bereits im Winter ein Treffen in der Jugendherberge Liesberg gestattet hatte, liess der Verein das Lager auf der Jugendburg ebenfalls zu. Um allfällige «Reibereien mit anderen Besuchern» zu verhindern, wies die Herbergsleitung den Pimpfen je einen eigenen Tagesraum und Schlafräum zu. Die Pimpfe sangen in ihrem Raum, spielten in der Umgebung der Burg Geländespiele und hörten Vorträge ihrer Führer. Der überwachende Polizist wies darauf hin, dass das ganze Verhalten des Jungvolks streng militärisch und auf Disziplin ausgelegt sei.²⁰⁵ Die Jugendburg Rotberg war bei der RDJ Basel auch beliebt für Wochenendausflüge. Im November desselben Jahres fand wiederum ein Lager in der Rotburg statt. Unter der Leitung von Hans Christlein machten die 37 Teilnehmer Marsch- und Turnübungen in der Umgebung der Burg und übten deutsche Marsch- und Kampflieder, «wie man sie im Radio zur Genüge hören kann». Die politische Schulung fehlte auch nicht. Christlein forderte die Anwesenden auf, Adolf Hitler die Treue zu halten und mit vollem Einsatz für das Vaterland einzustehen.²⁰⁶ Beim Pfingstlager 1942, das die RDJ Basel wiederum auf der Jugendburg durchführte, kam es zu Zwischenfällen mit der Bevölkerung.²⁰⁷

Die RDJ Bern fuhr 1941 gemeinsam mit der RDJ Freiburg auf das sogenannte Gustavorsass bei der Gemeinde Rüschegg ins Pfingstlager. Von den insgesamt 45 Teilnehmern kamen sieben aus Freiburg. Beim Lagerort handelte es sich um die Hütte, welche die RDJ Bern auf der Gusternalp gemietet hatte. Vor den Lagerhäusern, einem Chalet für die Führer und einem Bauernhaus für die Teilnehmer, patrouillierte eine Wache, die am linken Arm eine Armbinde mit der Aufschrift «Wache» und «Reichsdeutsche Jugend Bern» trug und die mit einem Leichtathletikspeer «bewaffnet» war. Die Wachmannschaft bestand aus vier Mann, die sich alle zwei Stunden ablösten, der

205 Schreiben des Vereins für Jugendherbergen Basel an die Politische Abteilung des Polizeidepartements Basel vom 27. Mai 1941 sowie Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 3. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

206 Rapport des Polizeipostens Mariastein vom 1. Dezember 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

207 Vgl. dazu Kap. 12.3, S. 334.

Wachtplan war beim Chalet ausgehängt. Das Vormittagsprogramm bestand aus Frühturnen, der überwachende Beamte bezeichnete es in seinem Bericht als «Dauerlauf im Kot», Marschübungen für die Pimpfe und Geländeübungen für die Hitlerjungen. Dem Beamten fiel der rüde Ton auf, mit dem die Führer die Pimpfe und Hitlerjungen herumkommandierten. Er sprach von «gehässige[n] preussischen Kommandos, die mit Schimpfnamen reichlich gespickt waren», und von Ausdrücken wie «Saubande» oder «Du simulierst». Ein Nachbar war über die Anwesenheit der RDJ «sehr erzürnt», weil er finanzielle Ausfälle befürchtete. Einige seiner Stammgäste hätten geäussert, sie würden ihre Ferien nicht mehr in der Gustivorsass verbringen, solange diese «Bande» hier ihre Lager verbringe.²⁰⁸

Landesjugendführer Bieg schrieb im «Befehls-Blatt» vom Februar 1942, dass in den vergangenen Jahren nur einige wenige Standorte Osterlager durchgeführt hätten. Darum befahl er für das Jahr 1942 allen Standorten die Durchführung von Osterlagern für die HJ und das Jungvolk. Nach Möglichkeit sollten die Lager in schneesicherer Höhe durchgeführt werden, damit die von der LJF angestrebte verstärkte Skiausbildung gefördert werden konnte.²⁰⁹ Die LJF hatte Informationen über die Oster- und Pfingstlager wie Ort, Name des Lagerleiters, Anzahl Teilnehmer und die Aufgabe des Lagers an das AV-Amt der RJF zu melden. Im betreffenden Monatsbericht an die RJF musste die LJF über die Durchführung und den Erfolg der Lager Rechenschaft ablegen.²¹⁰

1942 führte der Standortführer der RDJ Zürich-See, Hans Kleiber, mit zehn Mitgliedern ein Osterlager in der Jugendherberge in Amden (SG) durch. Ein Zürcher Architekt, der die Ostertage in Amden verbrachte, machte bei der Stadtpolizei Zürich Meldung über das Lager. Die Gruppe habe militärische Übungen gemacht und dabei Sprechchöre wie «Von Finnland bis zum Schwarzen Meer / Nach Osten vorwärts stürmen wir» gesungen. Der Architekt störte sich daran, dass die Festtage zu solchen Übungen benutzt würden, «wo beispielsweise der Regierungsrat von Bern [...] am Karfreitag die Abhaltung eines Fussballmatches verbot».²¹¹ Äusser dem Architekten störte sich niemand am Tun der RDJ Zürich-See, wie weitere Recherchen der Polizei ergaben. Weder die weiteren Gäste in der Herberge noch die Bevölkerung Amdens.²¹² Die beiden grössten Osterlager des Jahres, dasjenige der RDJ Zürich auf Gut Goldenberg in Feldbach und dasjenige der RDJ Basel auf der Jugendburg Rotberg, führten zu hef-

208 Bericht des Polizei-Korps des Kantons Bern vom 4. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10037.

209 Befehls-Blatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 2/42 vom 16. Februar 1942, StABL, VR 3411/02.D0015.

210 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 30.

211 Schreiben der Stadtpolizei Zürich vom 13. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

212 Rapport des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft vom 22. Juni 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

tigeren Reaktionen in der Bevölkerung als das Lager in Amden und beschäftigten die Behörden mehrere Wochen lang.²¹³

Über Pfingsten 1942 fuhren die Mädchen der RDJ Brugg nach Eptingen (BL), wo sie in der Jugendherberge Oberweier übernachteten. Die vierzehn Teilnehmerinnen wanderten mit ihrer 16-jährigen Führerin Ruth Mayer von Läuelfingen über den Bölichen zur Herberge, wo sie am Samstagabend um halb neun Uhr ankamen. In der Jugendherberge wurden sie in einem eigenen Lokal untergebracht, «um eventl. Reibereien mit anderen Touristen zu vermeiden». Die Zeit vertrieben sie sich mit Spielen und sportlichen Übungen. Am Pfingstmontag marschierten sie zurück nach Läuelfingen, von wo sie mit dem Zug über Olten wieder nach Hause fuhren. Der überwachende Beamte schrieb, dass das Einvernehmen der Mädchen mit den anderen Gästen, darunter dreizehn Pfadfinder, gut gewesen sei und zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben habe.²¹⁴ Die RDJ Schaffhausen fuhr an Pfingsten 1942 nach Kreuzlingen, um mit der dortigen RDJ die Pfingsttage im Deutschen Heim in Kreuzlingen zu verbringen. Gemäss dem Leiter der Deutschen Kolonie Kreuzlingen war der Hauptzweck des Lagers, das gemeinsame Üben für das Sportfest der RDJ in Zürich. Abgesehen von einem geschlossenen Marsch vom Heim zum Sportplatz der deutschen Kolonie, während dessen Marschlieder gesungen wurden, verlief das Treffen, ohne Aufsehen zu erregen.²¹⁵ Von den rund vierzig Teilnehmern des Pfingstlagers kamen deren 31 aus Schaffhausen. Die Schaffhauser Pimpfe und Hitlerjungen wurden von ihrem Standortführer begleitet.²¹⁶

Nach 1942 wurden in der DZS neben den Sommerlagern im Reich keine weiteren Lager mehr erwähnt. Auch in den Archiven sind keine Unterlagen mehr zu finden. Es ist daher anzunehmen, dass die RDJ ab 1943 keine Oster- und Pfingstlager mehr durchgeführt hatte. Der Grund dafür ist unklar, es könnte jedoch mit den Diskussionen um die beiden Osterlager der RDJ Zürich sowie der RDJ Basel zusammenhängen.

213 Zu den beiden Lagern vgl. Kap. 12.3, S. 334.

214 Bericht der Politischen Abteilung der Kantonspolizei Liestal vom 16. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

215 Rapport des Polizei-Corps des Kantons Thurgau vom 30. Mai 1942, BAR, E4320 (B) 1968/195 C.02-51.

216 Rapport der Stadtpolizei Schaffhausen vom 14. Juli 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195, C.02-10034.

9 Die Zusammenarbeit mit den deutschen Organisationen

«Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln, und wenn diese Knaben mit zehn Jahren in unsere Organisation hineinkommen und oft zum ersten Mal überhaupt eine frische Luft bekommen und fühlen, dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre. Und dann geben wir sie erst recht nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei, in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK und so weiter.»¹

Adolf Hitler

9.1 Aufnahme in die NSDAP

In seiner Schrift «Die Hitlerjugend: Idee und Gestalt» äusserte sich Baldur von Schirach über die Schnittstelle zwischen der HJ und der NSDAP. Die NSDAP sollte sich aus den Reihen der HJ ergänzen, wobei er betonte, dass sich aus der Mitgliedschaft in der HJ kein Anrecht auf eine Parteizugehörigkeit ableiten lasse.² Die HJ sollte eine Art Filterfunktion übernehmen für die spätere Aufnahme in die NSDAP. Zugangsvoraussetzungen waren gemäss von Schirach die «jahrelange Zugehörigkeit» zur HJ sowie die individuelle Bewährung des Jugendlichen?

Die Regelung der Aufnahme von HJ-Angehörigen in die NSDAP oblag der Partei-Kanzlei und dem Reichsschatzmeister der NSDAP, die RJF war in diesem Prozess nur ausführende Instanz. Dennoch orientierte sich die Regelung an den Vorstellungen von Schirachs. Die Mitgliedschaft in der NSDAP beruhte auf freiwilliger Grundlage, denn «Mitglied der Partei soll nur werden, wer sich in der Hitler-Jugend bewährt hat und nach strenger Auswahl ein wertvoller nationalsozialistischer Kämpfer zu werden

1 Zitiert nach: Horn, Erziehungsverhältnisse, S. 8.

2 Schirach, Hitler-Jugend, S. 177 f.

3 Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Nolzen, Armin: Vom «Jugendgenossen» zum «Parteigenossen». Die Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP, in: Benz, Wolfgang: Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 123-150, hier S. 124, 130, 136, 144, 148 f.

4 Martin Bormann im Reichsverfügungsblatt der Partei-Kanzlei der NSDAP 1941. Zitiert nach: Nolzen, Jugendgenossen, S. 136.

verspricht».⁴ Die Prüfung der weltanschaulichen Festigkeit der zukünftigen Parteigenossen wurde zunächst von den Ortsgruppen, die für das Aufnahmeverfahren zuständigen Dienststellen, vorgenommen. Während des Kriegs verschob sich diese Funktion jedoch mehr und mehr zur HJ, sodass faktisch die HJ-Bannführer und die BDM-Untergaueführerinnen darüber entschieden, wer aus ihren Organisationen in die NSDAP eintreten durfte und wer nicht. Voraussetzung für einen Eintritt in die NSDAP war die vierjährige ununterbrochene Dienstzeit in der HJ respektive im BDM und ein eigenhändig unterschriebener Aufnahmeantrag. Armin Nolzen zeigt in seinem Aufsatz «Vom ‚Jugendgenossen‘ zum ‚Parteigenossen‘» auf, dass es keine automatische Aufnahme von Angehörigen der HJ in die Partei gegeben hatte.

Während die Mitgliedschaft bei der NSDAP bis zu deren Verbot durch den Alliierten Kontrollrat am 10. Oktober 1945 freiwillig war, kann man bei der «Überweisung» der Jugendlichen in die Gliederungen der Partei von einem Automatismus sprechen. Ab 1937 musste jeder Hitlerjunge mit Vollendung des 18. Lebensjahrs von der HJ in eine andere Gliederung der Partei eintreten. Das konnte wahlweise die Sturmabteilung, die Schutzstaffel, der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund oder das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps sein. Diese Überweisung war für alle Hitlerjungen verbindlich. Für die Mädchen gab es ein solches Obligatorium erst ab 1941, als festgelegt wurde, dass alle Angehörigen des BDM-Werkes «Glaube und Schönheit» mit vollendetem 21. Lebensjahr in die Nationalsozialistische Frauenschaft überzutreten hatten.

Da in der Schweiz von den genannten Gliederungen nur die NS-Frauenschaft existierte, gab es eine obligatorische Überweisung nur für die 21-jährigen Frauen. Alle Angehörigen der RDJ konnten jedoch auch in der Schweiz Mitglied der NSDAP werden. Feierliche Übernahmen von RDJ-Angehörigen in die NSDAP in der Schweiz sind seit den 1940er-Jahren belegt. Parteieintritte von Hitlerjungen oder BDM-Angehörigen gab es natürlich schon früher, die Aufnahme in die Partei wurde jedoch nicht im gleichen Stil zelebriert. Ende August 1942 wurden die Standortführer der RDJ auf gefordert, der LfJ die Jugendlichen zu melden, «die 4 Jahre lang ununterbrochen der HJ angehört und inzwischen das 18. Lebensjahr vollendet haben, damit sie in die Partei aufgenommen werden können». In diese vier Jahre wurde auch die Zeit im Wehrdienst eingerechnet, sodass auch ehemalige RDJ-Mitglieder, die sich aktuell im Wehrdienst befanden, in die Partei aufgenommen werden konnten. Im September 1942 erhielten die Ortsgruppenleiter der NSDAP von der Landesgruppe Schweiz den Auftrag, die Überweisung der 18-Jährigen in die Partei und der 21-Jährigen in die Frauenschaft vorzubereiten.⁵ Die Partei-Kanzlei verfügte 1942, dass «die Parteaufnahmefeiern [...] in Zukunft so gestaltet werden [sollen], dass sie mehr als bisher den jungen Parteigenossen zu einem verpflichtenden Erlebnis werden und tiefer

5 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 28/42 vom 31. August und vom 29/42 vom 1. September 1942 sowie Schreiben des Landesjugendführers an die Standortführer vom 21. September 1942, StArZH, VIE.c.63.: 1.3.B. 10.9.

in das Bewusstsein des gesamten Volkes eingehen».⁶ Entsprechend wurden auch die Feiern in der Schweiz gestaltet. Die DZS wies ihre Leser auf den Stellenwert der Überweisung der Jugendlichen in die Partei hin: «Die Aufnahme der 18jährigen Jungen und Mädels aus den Reihen der Hitler-Jugend in die Partei bedeutet für den jungen Nationalsozialisten einen wichtigen Lebensabschnitt. Diese jungen Menschen gehören einer Generation an, die sich in dem gewaltigen Völkerringen der Gegenwart bereits vielfach bewährt und immer wieder einsatzfreudig gezeigt hat. Es sind Angehörige einer Generation, die von der Vorsehung dazu bestimmt ist, in siegreichem Kampf ihr Lebensziel selbst zu gestalten und in unermüdlichem Einsatz siegreich den Lebensraum für die kommenden Geschlechter sicherzustellen.»⁷

Im Zuge dieser Überweisungsfeiern wurden in der Schweiz 1942 insgesamt rund siebenzig Hitlerjungen und BDM-Angehörige in die Partei aufgenommen. Wie viele BDM-Angehörige in die Frauenschaft überwiesen wurden, ist unklar. 1943 wurde der Geburtsjahrgang 1925 in die Partei aufgenommen. Dazu bekamen die infrage kommenden Jugendlichen von ihren Standortführern die Formulare für die Aufnahme in die Partei zugestellt. Die Meldungen der Parteianwärter waren jedoch nicht so zahlreich, wie die LJF sich das vorgestellt hatte, weshalb Bieg in einem Rundschreiben die Standortführer eindringlich auf ihre Pflichten aufmerksam machte.⁸ Der Grund für Biegs verstärkten Druck lag in einer Anordnung, die Martin Bormann, der Leiter der Partei-Kanzlei der NSDAP, im November 1942 erlassen hatte. Er legte den Termin für die Aufnahme feiern auf den 20. April fest, den Geburtstag Adolf Hitlers, und schrieb weiter, dabei «können 30 vom Hundert der Jungen und 7 vom Hundert der Mädels des Geburtsjahrganges 1925 [...] in die Partei aufgenommen werden». Eine von Bormann als «Kann-Bestimmung» formulierte Quote für die Aufnahme in die Partei.⁹

Um den Jugendlichen den Übergang in die NSDAP zu erleichtern, waren die Ortsgruppenleiter angehalten, engen Kontakt zur RDJ zu halten, insbesondere zu den ältesten Jahrgängen, und die Arbeit der RDJ mit allen Kräften zu unterstützen. So sollten sie den Jugendlichen beispielsweise in monatlichen Vorträgen die «vielfältigen und umfassenden Aufgaben der Partei» näherbringen, mit dem Ziel, «dass sich die Jugend zur Bewegung hingezogen fühlt und Junge wie Mädels sich der Ehre, Mitglied der Partei zu sein, bewusst sind». Die Teilnahme an den Vorträgen des Ortsgruppenleiters und an Aussprachen mit demselben gehörte für die Hitlerjungen und -mädels über sechzehn Jahren zum Pflichtdienst.¹⁰ Auch diese Anweisung der RJF geht auf eine Anordnung vom Martin Bormann

6 Schreiben von Karl Cerff, Leiter des Hauptkulturamtes der NSDAP, an den Reichsorganisationsleiter Robert Ley vom 30. April 1942. Zitiert nach: Nolzen, Jugendgenossen, S. 138.

7 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. Oktober 1942.

8 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 4/43 vom 16. Januar 1943, StASG, A 116/42.1.

9 Nolzen, Jugendgenossen, S. 140.

10 Kriegs-Mitteilungsdienst 3/43 vom Februar 1943, S. 6 f.

zurück.¹¹ Das Kulturamt der Reichspropagandaleitung stellte den Ortsgruppenleitern der NSDAP Richtlinien für die Gestaltung der Aufnahmefeier zu. Den Ortsgruppenleitern und den Standortführern wurde ans Herz gelegt, besonderen Wert auf deren gute Ausgestaltung legen.¹² In Davos fand sie anlässlich Adolf Hitlers Geburtstagsfeier statt, in Zuoz etwas später.¹³

Reichsjugendführer Artur Axmann befahl 1943 zudem, dass alle Führer und Führerinnen der HJ, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten, Mitglied der NSDAP sein mussten. Dieser Befehl galt auch für die RDJ in der Schweiz. Deshalb musste Heinrich Bieg alle Führerinnen und Führer über 18 Jahre, die noch nicht Parteimitglied waren, dem AV-Amt der RJF melden.¹⁴ Hintergrund dieses Befehls war die intensivierete Nachwuchsrekrutierung für die NSDAP durch die Partei-Kanzlei, die sich besonders auf die HJ-Führerschaft erstreckte. Dem mit der Umsetzung der Massnahme beauftragten Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz wurde offenbar erst im Sommer 1943 bewusst, dass längst nicht alle HJ-Führer und BDM-Führerinnen Mitglied der NSDAP waren. Die Parteizentrale hatte deren Mitgliedschaft bis dahin als gegeben vorausgesetzt. Aus diesem Grund beschloss Schwarz im Einvernehmen mit Bormann, dass die Aufnahme der über 18-jährigen HJ-Führer und BDM-Führerinnen beschleunigt durchzuführen sei. Die regionalen HJ-Führungen, im Fall der Schweiz die LJF, wurden aufgefordert, den Bannführungen, in Biegs Fall dem AV-Amt, Erfassungslisten einzureichen, damit kein HJ-Führer durch die Maschen schlüpfen konnte. Michael Buddrus spricht im Zusammenhang mit diesem angestrebten Schnellverfahren von einer Zwangsüberführung von HJ-Führern in die Partei.¹⁵

1944 erliess der Reichsschatzmeister die Anweisung, dass für die Dauer des Kriegs für Angehörige der HJ das Aufnahmealter in die NSDAP von 18 auf 17 Jahre herabgesetzt werde. Aufnahmeberechtigt waren 1944 also Jugendliche der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927. Dabei musste der zuständige Führer bestätigen, dass der Beitritt zur NSDAP freiwillig geschehe und «dass der Aufzunehmende [...] sich in Gesinnung und Charakter als zuverlässiger Nationalsozialist erwiesen hat».¹⁶ Es wurden also 16- und 17-jährige Jungen und Mädchen des Jahrganges 1927 als Parteimitglieder geführt, obwohl sie dieser formal noch gar nicht angehören konnten, da sie noch «jugenddienstpflichtig» waren. Die Aufnahme erfolgte gewissermassen prophylaktisch.¹⁷

11 Nolzen, Jugendgenossen, S. 140.

12 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 13/42, S. 7-8.

13 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. Mai sowie 5. Juni 1943.

14 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 1/43, S. 1.

15 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 360 f.

16 Mitteilungsblatt der Leitung der Auslands-Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei 1, 1944, S. 23.

17 Nolzen, Jugendgenossen, S. 144

Armin Nolzen schätzt, dass in Deutschland zwischen 1933 und 1944 sieben bis acht Prozent der Jugendlichen, die in diesem Zeitraum die HJ durchliefen, der Partei beitraten. «Die überwältigende Mehrheit der HJ- und BDM-Angehörigen trat also nicht in die Partei ein.»¹⁸ Überträgt man diese Prozentzahlen auf die Schweiz und nimmt man die rund 2'500 RDJ-Angehörigen im April 1943 als Richtschur, dann kommt man auf zwischen 170 und 200 RDJ-Mitglieder, die in der Schweiz in die NSDAP eintraten. Eine Zahl, die angesichts der rund 70 aufgenommenen RDJ-Angehörigen im Jahr 1942¹⁹ durchaus realistisch erscheint.

9.2 Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront

Die Zusammenarbeit der RDJ und der Deutschen Arbeitsfront (DAF) bestand vor allem in Bezug auf die Berufswahl der deutschen Jugendlichen in der Schweiz. Ein Thema, das sowohl für die DAF als auch für die HJ von Bedeutung war, insbesondere während des Krieges.

1940 startete die RJF eine grosse Berufsaufklärungsaktion. Dazu gab sie zehn Leitsätze zur Berufswahl heraus, die auch in der DZS abgedruckt wurden. Das Ziel war zum einen, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin einen Beruf erlernte, denn «[n]icht in ungelernter Arbeit, sondern in Lehr- und Anlernberufen sucht die Jugend ihre Aufgabe». Die Berufswahl hatte auf der Grundlage der persönlichen Eignung und im Hinblick auf das Wohl des Volkes innerhalb «wehr- und lebenswichtigen Berufen» zu geschehen. Die RJF versuchte auch, die Landjugend zum Bleiben auf dem Land und Jugendliche aus den Städten zur Arbeit in der Landwirtschaft zu motivieren. Dabei galt stets der Grundsatz, dass die Arbeit dem Volk dienen solle.²⁰

Im Rahmen dieser Berufsaufklärungsaktion veranstaltete die RDJ in Zusammenarbeit mit der DAF unzählige Elternanlässe, um über die Berufswahl zu informieren. Die RDJ Amriswil führte beispielsweise im März 1942 gemeinsam mit der DAF einen Elternnachmittag zum Thema «Was soll ich werden?» durch. Der DAF-Redner führte aus, «dass heute jeder Junge und jedes Mädel die Pflicht habe, sich beruflich auszubilden». Dabei sollen aber nicht nur «Modeberufe» ergriffen werden, denn «jeder Beruf habe die gleiche Ehre». Es könne nicht jeder Flugzeugbauer werden, Deutschland brauche auch Nachwuchs in der Landwirtschaft, liess der Redner die Eltern wissen. An einem Elternabend in St. Margrethen betonte der Ortsobmann der DAF, dass die Berufswahl heute weltanschaulich gebunden sei. Sie müsse unter dem Gesichtspunkt beantwortet werden, wie der Jugendliche seinem Volk am besten dienen könne.²¹

¹⁸ Ebd., S. 149.

¹⁹ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. Oktober 1942.

²⁰ Ebd., 27. April 1940.

²¹ Ebd., 7. März sowie 11. April 1942.

Dabei wurde jeweils für eine Ausbildung in Deutschland geworben. In Weinfelden zum Beispiel führte der Redner aus, es werde für deutsche Eltern immer schwieriger, im Gastland eine der Veranlagung ihrer Kinder entsprechende gute Lehrstelle zu finden. Eine Ausbildung in der Heimat biete daher nicht nur Gewähr, «dass der Junge oder das Mädlein den geeigneten Beruf erwählen kann, sondern sie bietet bei dem Mangel an Facharbeitern und im Hinblick auf die grossen Aufgaben des Reiches nach der siegreichen Beendigung dieses Krieges die grössten Möglichkeiten». Der DAF-Gebietsobmann Hugo Latzel aus St. Gallen führte an der ersten «Aufklärungsaktion zur Berufswahl» in St. Gallen aus, dass die Berufs- und Arbeitsleistung in erster Linie in den Dienst der Volksgemeinschaft gestellt werden müsse. «Darum sollten es sich auch die deutschen Jungen und Mädlein im Ausland zur Pflicht machen, ihre Kraft der Heimat zur Verfügung zu stellen [...]»^H

1943 verstärkten die RDJ und die DAF ihre Bemühungen, Jugendliche für Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Deutschland zu begeistern. In der DZS wurden die Vorzüge einer Ausbildung in Deutschland hervorgehoben: sie sei nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig, der gute Ruf der deutschen Fachschulen und Ausbildungsstätten, der Arbeitskräftebedarf in Deutschland und die neuen Möglichkeiten im Osten, wo «weite Gebiete zu erschliessen» seien. Zudem biete sie für die auslandsdeutschen Jugendlichen Gewähr, dass diese ihre «völkischen Anlagen» erneuern und ausreifen können und so vor dem «Verausländern» bewahrt werden. In derselben Ausgabe wandte sich Landesgruppenleiter von Bibra an die Jugendlichen und forderte sie auf, ihren Teil zum Kampf des deutschen Volks beizutragen und der Heimat ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen: «Mit Stolz blickt heute das deutsche Volk auf seine heranwachsende *Jugend*. Diese Jugend sieht ihre Aufgabe nicht in der vergnügungsreichen Gestaltung ihrer Freizeit, sondern in der tatkräftigen Unterstützung all dessen, was für den Sieg förderlich ist. [...] Wenn wir so den Siegeswillen des deutschen Volkes und einmal ganz besonders die Hilfsbereitschaft der deutschen Jugend betrachten, dann müssen wir uns die Frage vorlegen: Was tut die hier in der *Schweiz* lebende deutsche Jugend im Vergleich zu den Kameraden und Kameradinnen im Reich für den Sieg? *Das deutsche Volk benötigt heute jede Arbeitskraft!* Der Ruf nach *Facharbeitern* schallt über die Grenzen des Reiches hinaus. [...] Ich erwarte von den Jungen und Mädlein der ‚Reichsdeutschen Jugend‘, dass sie den älteren Volksgenossen beispielgebend vorangehen.»²³

Die Standortführer und Mädelführerinnen hatten den Jugendlichen bei der Berufswahl und der Rückwanderung nach Deutschland zu helfen. Auch an der Standortführertagung im Februar 1943 war die Berufsaufklärung ein zentrales Thema. Als momentan wichtigstes Aufgabengebiet der RDJ formulierte Bieg die Berufsaufklärungssituation, die Werbung für den Landdienst und den Reichsarbeitsdienst sowie die

²² Ebd., 31. Januar sowie 28. Februar 1942.

²³ Ebd., 27. Februar 1943. Hervorhebungen im Original.

Rückführung der berufstätigen Jugendlichen ins Reich. «Der totale Krieg fordert von jedem Deutschen restlosen Einsatz, und von unserer deutschen Jugend erwartet der Führer die freiwillige und selbstverständliche Zurverfügungstellung ihrer Arbeitskraft.» Die Parole der RDJ für das Jahr 1943 hiess: «Die Arbeitskraft der deutschen Jugend gehört der deutschen Heimat!» Das Ziel war, dass der grösste Teil der RDJ-Mitglieder bis zum Herbst die Schweiz verlassen hatte und nach Deutschland zurückgekehrt war.²⁴ Aus diesem Grund stand das Thema Berufswahl im Februar 1943 auch im Zentrum der Heimabende. Im «Führerdienst» wurde den Führern und Führerinnen Material für die Heimabende im Rahmen der «Berufsaufklärungsaktion der Hitlerjugend» zur Verfügung gestellt. Die Heimabendleiter wurden angewiesen, den Abend ansprechend zu gestalten, damit er nicht zur trockenen Lesestunde werde. Das Material enthielt einen Vortrag «Welcher Beruf ist für mich der richtige?», der vor allem davon handelte, dass Deutschland Facharbeiter und Handwerker brauche. Des Weiteren sollten die Hitlerjungen und Pimpfe über den Landdienst der HJ aufgeklärt werden. Die Mädchen sollten darauf hingewiesen werden, dass sie eine gute Berufsausbildung in einem «lebenswichtigen Beruf», hauptsächlich in der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft oder im sozialen, pflegerischen oder erzieherischen Bereich, aufnehmen sollten. Während bei den Jungen der Landdienst im Zentrum stand, wurde den Mädchen das Pflichtjahr nähergebracht. Auch wenn die Heimabendleiter aufgefordert waren, die Abende mit Liedern oder Gedichten aufzulockern, welche die Arbeit oder den Beruf zum Inhalt hätten, enthielt dieser «Führerdienst» im Gegensatz zu anderen Ausgaben weder Lieder noch Gedichte. Hier waren die Heimabendleiter auf sich gestellt.²⁵ Über den Erfolg dieser Berufsaufklärungsaktion lässt sich heute nichts mehr sagen, allerdings kann in den Quellen keine verstärkte Rückwanderung nach Deutschland festgestellt werden.

Auch in Deutschland selber gestaltete sich die Nachwuchslenkung schwierig, so dass die RJF die HJ-Führerschaft auch 1944 noch anhielt, in den HJ-Einheiten und an den HJ-Veranstaltungen ein für die Berufswahl günstiges Klima zu schaffen, damit die Berufsberater und Arbeitslenker der Arbeitsämter ein leichtes Spiel hätten. Das Ziel war, die Akzeptanz einer Facharbeiterausbildung zu erhöhen. Die Methode bestand auch hier in den HJ-typischen Appellen an das Pflichtgefühl. Die «tägliche Pflichterfüllung im Berufsleben [sei] die höchste Kriegspflicht der Jugend», hiess es beispielsweise.²⁶

Den reichsdeutschen Jugendlichen in der Schweiz stand auch eine schweizerische Berufsausbildung offen, was die nationalsozialistische Nachwuchslenkung, die schon in Deutschland Schwierigkeiten hatte, nicht einfacher machte.

24 Ebd., 6. März 1943.

25 Führerdienst, Februar, S. 5-23, 27-31.

26 Buddrus, Erziehung, Teil 1, S. 616 f.

9.3 Die Erfassung der Reichsdeutschen in der Schweiz

Das Ziel der deutschen Behörden war es, die im Ausland lebenden Reichsangehörigen möglichst lückenlos zu erfassen. Bereits im März 1935 erhielt Konsul Eduard Grosse in Zürich vom Rechtsamt der NSDAP/AO einen vertraulichen Entwurf zu einem Gesetz über die Meldepflicht deutscher Reichsangehöriger im Ausland. Danach sollte jeder Reichsangehörige verpflichtet werden, sich auf dem jeweiligen Konsulat anzumelden. Der Konsul sollte die Möglichkeit haben, die Meldepflicht zu erzwingen, indem er beispielsweise «die Gewährung konsularischen Schutzes von der Erfüllung der Meldepflicht abhängig machen» konnte. Diese Erfassung diente unterschiedlichen Zwecken. Zum einen sollte sie die Kontrolle der «volksfremden Elemente» mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Aufsicht über Juden und Emigranten ermöglichen. Weiter sollte sie den politischen Leitern der NSDAP im Ausland möglichst lückenloses Adressmaterial für die Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankengutes unter den Auslandsdeutschen zur Verfügung stellen. Zu guter Letzt gab es auch militärische Interessen an einer Meldepflicht, weil so eine Übersicht über die im Ausland lebenden wehrfähigen Deutschen geschaffen werden konnte.²⁷

Im Sommer 1935 befassten sich die Gesandtschaft und die Konsulate mit der Meldepflicht. In einem Brief an das Auswärtige Amt hielt der deutsche Gesandte Ernst von Weizsäcker fest, dass von den rund 130'000 bis 140'000 in der Schweiz lebenden Reichsdeutschen nur die wenigsten von den Konsulaten oder den Ortsgruppen der NSDAP erfasst seien.²⁸ Gleichzeitig bat die Gesandtschaft die Konsulate um Stellungnahmen zur geplanten Meldepflicht. Der deutsche Konsul in Basel begrüßte eine Meldepflicht, da so die Arbeit der Ortsgruppen der NSDAP erleichtert und zum Teil erst ermöglicht würde. Der Konsul in St. Gallen wandte kritisch ein, dass eine Erfassung der Reichsdeutschen ohne die Mitwirkung der Schweizer Polizeibehörden unmöglich sei. Es war ihm klar, dass die Schweizer Behörden einem solchen Ansinnen kein Gehör schenken würden.²⁹

Das Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland wurde im Februar 1938 erlassen und beinhaltete die im Entwurf angesprochenen Punkte.³⁰ Der deutsche Gesandte informierte seine Landsleute, dass sie sich unverzüglich in die Melderegister einzutragen hätten.³¹ Im März 1939 informierte Sigismund von Bibra, Gesandtschaftsrat an der deutschen Gesandtschaft in Bern und Landesgrup-

27 Brief des Rechtsamts der Auslandsorganisation der NSDAP an Konsul Grosse vom 25. März 1935, PA AA, Bern 2346.

28 Brief des deutschen Gesandten an das Auswärtige Amt in Berlin vom 1. Juli 1935, PA AA, Genf 37.

29 Brief des deutschen Konsuls in Basel an die deutsche Gesandtschaft in Bern vom 10. September 1935 sowie Brief des deutschen Konsuls in St. Gallen an die deutsche Gesandtschaft in Bern vom 17. August 1935, PA AA, Bern 2346.

30 Reichsministerium des Innern (Hg.): Reichsgesetzblatt. Teil 1, Jahrgang 1938, Berlin 1938, S. 113 f.

31 Freiburger Nachrichten, 29. April 1938.

penleiter der NSDAP, das Auswärtige Amt, dass bis zu diesem Zeitpunkt rund 80'000 Deutsche dem Aufruf gefolgt seien, jedoch «schätzungsweise 30% der in der Schweiz lebenden deutschen Reichsangehörigen [...] der Meldepflicht bis jetzt nicht nachgekommen» seien.³² Die Schätzung Bibras dürfte ziemlich akkurat gewesen sein. Die Zahl der Deutschen in der Schweiz war zwischen 1930 und 1941 von rund 155'000 auf rund 78'000 Personen gesunken. Im Jahr 1939 dürfte sie vor Kriegsbeginn bei den rund 115'000 von Bibra erwähnten Personen gelegen haben.³³ Wer der Meldepflicht nicht nachkam, dem konnte die Staatsbürgerschaft entzogen werden.³⁴

Die angestrebte lückenlose Erfassung gelang den Konsulaten nicht. Noch im Januar 1944 schrieb der deutsche Gesandte Otto Köcher an die Konsulate, dass in der Schweiz nach wie vor eine grosse Anzahl deutscher Staatsangehöriger nicht konsularisch gemeldet sei. Er liess deshalb in der DZS eine Erinnerung veröffentlichen.³⁵ Die lückenhafte Erfassung hing auch mit der Haltung der Schweizer Behörden zusammen, deren Hilfe die deutschen Konsulate in Anspruch zu nehmen versuchten. Das deutsche Konsulat in Basel wandte sich 1941 in einem Schreiben an die Polizeidirektion des Kantons Basel-Landschaft. Es bat um Mitteilung der Adressen von umgezogenen Deutschen, die ihren Wohnungswechsel dem Konsulat nicht gemeldet hatten. In ihrer Antwort hielt die Polizeidirektion fest, dass sie der Anfrage gemäss einer Weisung der Bundesanwaltschaft nicht nachkommen könne. Für den deutschen Konsul eine fatale Entwicklung. An die deutsche Gesandtschaft schrieb er: «Sollte eine derartige Weisung der Bundesanwaltschaft in Bern an die kantonalen Polizeibehörden tatsächlich bestehen, so würde dadurch die Erfassung von wehrpflichtigen Reichsangehörigen sehr erschwert werden. Den dienstunwilligen Elementen wäre die Möglichkeit gegeben, sofort nach Empfang neuer, bezw. verlängerter deutscher Ausweispapiere [...] ihren Wohnsitz zu verlassen, um sich der Wehrüberwachung der Konsulate zu entziehen.»³⁶

Ähnliches widerfuhr dem deutschen Konsul in St. Gallen. Das Polizeiamt in Appenzell weigerte sich – entgegen der bis dahin anscheinend üblichen Praxis –, Auskunft über persönliche Verhältnisse oder den Aufenthalt von Reichsdeutschen zu geben. Das Polizeiamt begründete seine Weigerung mit einer Weisung des Eidgenössischen Politischen Departements, auf solche Anfragen keine Auskünfte mehr zu erteilen. Der St. Galler Konsul war irritiert, da die übrigen Polizeistellen in seinem Konsulatsbezirk die

32 Brief von Bibras an das Auswärtige Amt in Berlin vom 21. März 1939, PA AA, Bern 3027.

33 Vgl. dazu: Eidgenössisches Statistisches Amt, Jahrbuch 1945, S. 38.

34 Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der Deutschen Kolonien in der Schweiz, 18. Februar 1938, S. 5.

35 Brief des deutschen Gesandten Köcher an die Konsulate vom 4. Januar 1944, PA AA Bern, 3027.

36 Schreiben des deutschen Konsulats Basel an die deutsche Gesandtschaft vom 6. November 1941, PA AA, Bern 3015.

gewünschten Auskünfte anstandslos erteilt hatten.³⁷ Der Basler Konsul teilte diese Irritation, erhielt er doch aus Luzern, Basel, Aarau und Solothurn ohne Weiteres Auskunft. Als Folge dieser Irritationen ersuchte der deutsche Gesandte Köcher das EJPD, die kantonalen Behörden anzuweisen, mit den Konsulaten zusammenzuarbeiten, er erhielt jedoch keine Antwort. Das Auswärtige Amt in Berlin belehrte Köcher, dass die Konsulate von den Schweizer Behörden keine Unterstützung erwarten konnten, denn nach internationalen Grundsätzen leistet ein Staat einem anderen Staat bei der Heeresergänzung keine Amtshilfe. Von den Schweizer Behörden könne darum nicht verlangt werden, dass sie den deutschen Konsulaten die Adressen von Reichsangehörigen mitteilen würden.³⁸

Ob es vonseiten der Bundesbehörden eine Weisung an die kantonalen Polizeibehörden gab, die Hilfeleistung an die Konsulate zu unterlassen, lässt sich nicht schlüssig klären. Jedenfalls hörten gewisse kantonale Polizeidirektionen nach Kriegsbeginn auf, deutschen Behörden Adressen von Reichsdeutschen in ihrem Zuständigkeitsbereich auszuhändigen – und erschwerten, wenn nicht verunmöglichten so die lückenlose Erfassung aller Deutschen.

9.4 Die RDJ und die Wehrmacht

Ab 1936 mussten sich dienstpflichtige deutsche Staatsbürger, die im Ausland lebten, beim zuständigen deutschen Konsulat schriftlich anmelden. Als dienstpflichtig galt, «wer einem der zur Erfüllung der Dienstpflicht aufgerufenen Geburtsjahrgang angehört», wobei das Reichsministerium des Innern die entsprechenden Jahrgänge bekannt gab. Auch Änderungen des Personenstandes oder des Wohnsitzes mussten den Konsulaten gemeldet werden. Wer dieser Aufforderung nicht nachkam, musste mit einer Busse von bis zu 150 Reichsmark rechnen.³⁹ Im Ausland lebende Wehrpflichtige wurden vor dem Krieg nicht zum aktiven Dienst in der Wehrmacht herangezogen. Je nach Jahr gab es aber die Möglichkeit, sich freiwillig zum Wehrdienst zu melden. 1935 war das beispielsweise nicht möglich, 1936 gab es diese Möglichkeit für die Geburtsjahrgänge 1911 bis 1915. Angehörige des Jahrgangs 1916 konnten sich freiwillig zum Reichsarbeitsdienst melden.⁴⁰

37 Schreiben des deutschen Konsulats St. Gallen an die deutsche Gesandtschaft vom 13. Januar 1942, PA AA, Bern 3015.

38 Schreiben Köchers an das Auswärtige Amt in Berlin vom 10. November 1942 sowie Schreiben des Auswärtigen Amtes an die deutsche Gesandtschaft vom 3. Dezember 1942, PA AA, Bern 3015.

39 Nachrichten der deutschen Kolonie Bern, Mitte März 1936, S. 1 sowie Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 15. Juni 1937, S. 16.

40 Nachrichten der Deutschen Kolonie Bern, Anfang Juli 1935 sowie Mitte März 1936, jeweils S. 1.

Die Rolle der RDJ bei der Einberufung

Die Erfassung der Reichsdeutschen in der Schweiz war für die Wehrmacht von grosser Bedeutung. Die wehrpflichtigen Männer wurden auf den Konsulaten in «Wehrstammrollen» erfasst. Dazu mussten sich die Jugendlichen in ihrem 17. Lebensjahr mit einem Anmeldeblatt auf dem jeweiligen Konsulat melden.⁴¹ Anschliessend wurden sie zur Musterung aufgeboten.⁴² Aufgrund dieser Eintragungen erhielten die Wehrpflichtigen ihren Stellungsbefehl. Zu Beginn des Krieges berief das Oberkommando der Wehrmacht nur Freiwillige aus dem Ausland ein.⁴³ Das Wehrbezirkskommando Ausland erliess 1940 beispielsweise 803 Stellungsbefehle in der Schweiz. 493 Wehrpflichtige rückten in diesem Jahr in die Wehrmacht ein, während 198 ihren Dienst verweigerten.⁴⁴ Diese Praxis änderte sich jedoch mit dem Verlauf des Krieges.

Der RDJ fiel bei dieser Erfassung die Aufgabe zu, säumige Jugendliche zu ermahnen. Landesjugendführer Bieg schrieb im Oktober 1942 an die Standortführer der RDJ: «Die Standortführer erhalten hiermit den Befehl, die Kameraden entweder selber oder durch zuverlässige HJ-Führer aufsuchen zu lassen und sie zur Ausfüllung des Anmeldeblattes zu bewegen. [...] Ich erwarte von den Standortführern, dass sie mir über jeden einzelnen obengenannten Kameraden einen ausführlichen Bericht geben, aus dem klar ersichtlich wie die politische Einstellung des Einzelnen zu bewerten ist [sic].»⁴⁵ Gleichzeitig nutzte die RDJ die Eintragungen in den Wehrstammrollen, um Jugendliche, die noch nicht Mitglied waren, zu einem Beitritt zu bewegen. Der Zürcher Standortführer «bearbeitete» die Jugendlichen, die noch nicht der RDJ angehörten, und lud sie zur Jugendfilmstunde ein.⁴⁶

Auch im folgenden Jahr forderte Bieg die Standortführer auf, säumige Jugendliche des Jahrgangs 1926 aufzusuchen. Die Standortführer sollten den Jugendlichen ihre Pflichten gegenüber dem Vaterland klarmachen und auf das sofortige Ausfüllen des Anmeldeformulars dringen. Zentral war, dass die Jugendlichen zur Musterung erschienen. Der Zürcher Standortführer Hans Schmidbauer erhielt von Bieg neun Namen von Jugendlichen, die er aufsuchen musste.⁴⁷ Unter ihnen war ein der Polizei bekanntes

41 Brief des Landesjugendführers an die Standortführer vom 27. Oktober 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.4. B. 10.2.

42 Brief Biegs an den Zürcher Standortführer Schmidbauer vom 29. September 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

43 Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 30. Januar 1940, PA AA, Bern 2976.

44 67 Personen wurden nachträglich zurückgestellt, 45 Stellungsbefehle konnten nicht zugestellt werden, da die Empfänger verzogen waren. Vgl.: Schreiben des deutschen Gesandten an das Wehrbezirkskommando Ausland vom 17. Dezember 1940, PA AA, Bern 3012.

45 Brief des Landesjugendführers an die Standortführer vom 27. Oktober 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.2. Hervorhebung im Original.

46 Schreiben des Zürcher Standortführers Schmidbauer an den Landesjugendführer ohne Datum [Oktober oder November 1942], StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.2.

47 Schreiben Biegs an Schmidbauer vom 29. September 1943, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.3.

Mitglied der illegalen Kommunistischen Partei, dessen Vater als Refraktär⁴⁸ ebenfalls polizeilich bekannt war. Weitere zwei hatten Brüder, die als Refraktäre polizeilich erfasst waren. Einer hatte eine Schweizer Mutter und ein anderer einen Schweizer Adoptivvater. Ein weiterer Jugendlicher war bereits in der Schweiz abgemeldet und lebte seit Längerem in Deutschland.⁴⁹ Das sind Hinweise darauf, wie lückenhaft die Erfassungsunterlagen waren, die den Konsulaten und der RDJ zur Verfügung standen. Entsprechend gering dürfte der Erfolg von Schmidbauers Überzeugungsarbeit gewesen sein.

Deutschen Staatsangehörigen, die der Einberufung nicht nachkamen, drohte der Verlust ihrer Staatsangehörigkeit. Allerdings wurde diese Massnahme bei Jugendlichen kaum eingesetzt. Gauleiter Bohle, Leiter der NSDAP/AO und SS-Obergruppenführer, wies im Januar 1945 den Reichsführer-SS Heinrich Himmler darauf hin, dass es in der Schweiz eine Anzahl junger Deutscher gebe, die der Einberufung zur Wehrmacht nicht Folge geleistet hätten und deshalb ausgebürgert werden sollten, wovon er jedoch abriet: «Wenn man weiss, welchen ungeheuren seelischen Belastungen unsere Auslandsdeutschen, namentlich in der Schweiz und in Schweden, seit Jahren durch das Trommelfeuer der feindlichen Propaganda ausgesetzt sind, muss man sich fragen, ob es vom Standpunkt der Erhaltung des deutschen Blutes aus richtig ist, junge Menschen von 16 oder 17 Jahren auszubürgern und damit aus dem Deutschtum auszustossen. Ein Junge von 16 wird in den seltensten Fällen Gelegenheit haben, selbst darüber zu entscheiden, ob er der Einberufung Folge leistet, sondern wird von seinen Eltern in Abhängigkeit stehen, ohne dass der Junge nach meiner Auffassung notwendigerweise im Kern schlecht zu sein braucht. [...] Ich bin deshalb der Auffassung, dass man von der generellen Forderung der Ausbürgerung bei sorgfältiger Prüfung jedes Einzelfalles doch absehen sollte. Es wäre Aufgabe der Auslands-Organisation der NSDAP, und der auslandsdeutschen Hitlerjugend, die politische Überprüfung der Eltern und die der Anlagen des Jungen [...] vorzunehmen.»⁵⁰ Himmler bekräftigte Bohle in seinem Antwortschreiben, was die Ausbürgerung anging. Die RDJ sollte in Zukunft die politische Zuverlässigkeit der Jugendlichen prüfen. Dazu ist es wohl angesichts des nahen Kriegsendes nicht mehr gekommen. In einer Notiz an SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner, den Chef des Reichssicherheitshauptamtes, fügte Himmler an: «Insgesamt werden wir nach dem Kriege, wenn Deutschland gesiegt hat, viel mehr Regressmöglichkeiten haben.»⁵¹

48 Vgl. Kap. 9.4, S. 271.

49 Rapport des Polizei-Inspektorats Zürich vom 5. Oktober 1943, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.3.

50 Brief des Gauleiters Bohle an den Reichsführer-SS Himmler vom 4. Januar 1945, BArch, NS 19/639-

51 Brief des Reichsführers-SS Himmler an Gauleiter Bohle vom 15. Januar 1945, BArch, NS 19/639.

Mit gutem Beispiel voran

Die RDJ war bei der Einberufung in die Wehrmacht in einer Zwickmühle. Einerseits sollten die Führer mit gutem Beispiel vorangehen und den Wehrdienst ableisten, andererseits war die RDJ auf fähige Führer angewiesen. Im September 1939 stellte Heinz Heinemann, Landesjugendführer der RDJ und Bürohilfsarbeiter im Konsulat in Lausanne, ein Gesuch um Freistellung aus dem Behördendienst, um in die Wehrmacht einrücken zu können. Da dieses Gesuch abgelehnt wurde, stellte Heinemann im Juni 1940 erneut einen Antrag an das Auswärtige Amt in Berlin. Als Begründung führte er an: «Da ich ehrenamtlich als Beauftragter der Reichsjugendführung für die Schweiz aktiver HJ-Führer bin und in dieser Eigenschaft dem HJ-Führerkorps angehöre, das zu 95% im Felde steht, halte ich es für besonders wichtig, wenn ich Soldat werde. *Jugendführer müssen gerade heute mehr denn je Vorbild sein und ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen.*»⁵² Das Auswärtige Amt kam dem Gesuch nach, die RJF jedoch hatte andere Pläne mit Heinemann. Während einer Dienstreise nach Berlin konnte er überzeugt werden, noch nicht einzurücken. Daraufhin wurde er im Dezember 1940 vom Konsulat Lausanne an das Generalkonsulat Zürich versetzt und gleichzeitig von der Konsulararbeit befreit, damit er sich ausschliesslich auf seine Aufgaben in der RDJ konzentrieren konnte.⁵³ Im Oktober 1941 wurde Heinemann von der RJF nach Berlin versetzt.⁵⁴ Bis zum Zeitpunkt seines Einrückens in die Wehrmacht übernahm er von Oberbannführer Schumacher die Leitung der Auslandsdeutschen Jugend.⁵⁵ Erst als ein geeigneter Nachfolger als Landesjugendführer bestimmt war, konnte er sein Amt abgeben. Wie Heinemann ist es auch anderen Führern der RDJ in der Schweiz ergangen. Sie wollten für ihr Vaterland in den Krieg ziehen, mussten aber ihres Amtes wegen in der Schweiz bleiben.

Den Schweizer Behörden fiel auf, dass vor allem leitende Personen der NS-Organisationen nicht zum Wehrdienst eingezogen wurden. Sie hegten den Verdacht, dass man sie in der Schweiz belasse, damit sie im Falle eines Einmarsches hier als fünfte Kolonne wirken könnten.⁵⁶ Dennoch verliessen auch viele Angehörige der RDJ die Schweiz, um in die Wehrmacht einzutreten. Oft wurden sie feierlich verabschiedet, wie ein Bericht aus St. Gallen zeigt: «Als besondere Ehre rechnet es sich die Ortsgruppe St. Gallen an, zur Wehrmacht einberufene Volksgenossen noch einmal zu einem kame-

52 Schreiben Heinemanns an das Auswärtige Amt in Berlin vom 1. Juni 1940, PA AA, Bern 94.

Hervorhebung durch den Autor.

53 Brief des Lausanner Konsuls Grosse an das Auswärtige Amt in Berlin vom 21. Oktober 1940, PA AA, Bern 94.

54 Schreiben Heinemanns an den Zürcher Generalkonsul Dr. Voigt vom 23. August 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten der Auslandsvertretungen 1871-1945, 863.

55 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

56 Haefliger, Arthur: Rechtsprechung der schweizerischen Gerichte auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Umfeld des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und der Frontenbewegungen, in: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht: Bd. I: Öffentliches Recht, Zürich 2001, S. 217-259, hier S. 226.



Abb. 9.1: Todesanzeige aus der DZS vom 28. August 1943.

radschaftlichen Beisammensein einzuladen. [...] Beni Braun von der Landesjugendführung-Zürich hatte es sich nicht nehmen lassen, nach St. Gallen zu kommen, um sich von den einberufenen Jungen der RDJ. mit herzlichen Worten zu verabschieden und ihnen zur Erinnerung an die Mitgliedschaft bei der RDJ. Geschenke in Buchform zu überreichen.»⁵⁷ Der Basler Hauptstandortführer Dieter Christlein wurde im Frühjahr 1943 in die Wehrmacht eingezogen. An einem Kameradschaftsabend, zu dem rund 120 Jungen und Mädchen des Standorts erschienen, wurde er verabschiedet, sein Nachfolger war Heinrich Bergmann. Christlein forderte die Kinder und Jugendlichen auf, «immer treu zur Fahne [zu] stehen, unbeirrt der feindlichen Lügenpropaganda, der sie ausgesetzt seien».⁵⁸ Er machte bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Schweiz Werbung für den Nationalsozialismus. Die RDJ Schaffhausen verabschiedete bis Ende 1942 37 Mitglieder.⁵⁹ Ende 1943 standen rund 400 ehemalige RDJ-Mitglieder aus der Schweiz in den Reihen der Wehrmacht,⁶⁰ wie viele insgesamt die Schweiz verliessen und in den Krieg gezogen sind, ist unklar.

57 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. Dezember 1942.

58 Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 15. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

59 Rapport des Landjäger-Corps des Kantons Schaffhausen vom 14. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10034.

60 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. Oktober 1943.

Die Einberufungen in den Wehrdienst dünnten das Führerkorps der RDJ aus. Sigismund von Bibra informierte im Dezember 1941 die Ortsgruppenleiter der NSDAP, dass die LJJ beabsichtige, für die Leitung einzelner Standorte ältere, bewährte Parteigenossen einzusetzen, da eine grosse Zahl Standortführer der RDJ in den Wehrdienst eingezogen worden seien. Von Bibra bat die Ortsgruppenleiter um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern.⁶¹ Biess Versuch, die entstandenen Lücken mit älteren Parteigenossen zu füllen, stand dem Anspruch der HJ entgegen, die Jugend solle die Jugend führen.

In der DZS erschienen in unregelmässigen Abständen Todesanzeigen von gefallenen ehemaligen Mitgliedern der RDJ. Unter den mindestens 22 Gefallenen, denen die RDJ mit einer Anzeige gedachte, befand sich auch der ehemalige Landesjugendführer Heinz Heinemann, der im Juli 1943 an der Ostfront starb.⁶² Der Letzte, dem die RDJ gedachte, war der ehemalige Standortführer der RDJ St. Gallen, Felix Miez, der als Panzerschütze am 28. Januar 1945 an der Westfront starb.⁶³

Refraktäre

Als Refraktäre galten Ausländer, die in ihrem Heimatland einem militärischen Aufgebot nicht nachgekommen waren. Fremde in der Schweiz, die nicht die nötigen Papiere besaßen, genossen kein Asyl, wurden jedoch toleriert. Dies galt auch für Refraktäre. Obwohl für neutrale Staaten keine Aufnahmepflicht für Deserteure bestand, schaffte die Schweiz Deserteure und Refraktäre nicht aus.⁶⁴ Soweit es sich um Refraktäre handelte, deren Schriften erst nach dem Eintritt ihres Heimatstaates in den Krieg ungültig geworden waren, übernahm der Bund die Kosten, die den Kantonen aus deren Duldung erwachsen. Die Kantone wurden ermächtigt, von den Refraktären eine angemessene Sicherheit zu verlangen, dabei war es diesen erlaubt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Man wollte, dass sie für ihren Lebensunterhalt selber sorgen und darüber hinaus die Mittel zur Leistung der Kautionserwerb konnten. Wie viele Refraktäre sich während des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz aufhielten, ist nicht klar. Da man die Zahl der Schriften- und staatenlosen Ausländer niedrig halten wollte, wurden die kantonalen Polizeidirektoren angehalten, Ausländern, die ein militärisches Aufgebot ihres Heimatstaates erhielten, zu raten, der Einberufung nachzukommen. Auch sollten sie auf die prekäre Stellung hingewiesen werden, die auf einen schriftenlosen Fremden zukam,

61 Rundschreiben 9/41 des Landesgruppenleiters an alle Ortsgruppen- und Stützpunktleiter vom 15. Dezember 1941, PA AA, Zürich 138.

62 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. August 1943.

63 Ziegler, Krieg, S. 43.

64 Kälin, Walter; Caroni, Martina et al.: Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg. Beiheft zum Bericht «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus», Bern 1999, S. 23 f. sowie 63.

der nur eine befristete Toleranzbewilligung erhielt und der bei steigender Arbeitslosigkeit seine Stelle an einen Schweizer verlieren konnte.⁶⁵ Der Landesgruppenleiter Freiherr von Bibra sprach im Februar 1943 von rund tausend deutschen Refraktären in der Schweiz.⁶⁶ Auch innerhalb der deutschen Kolonie war der Druck massiv, den Aufgeboten der Wehrmacht Folge zu leisten. Landesschulungsleiter Erich Alt liess an einer Veranstaltung der Ortsgruppe Aesch verlauten, in Deutschland werde sofort erschossen, wer ein Aufgebot nicht befolge. «Das gleiche Los werde früher oder später auch diejenigen Deutschen im Auslande treffen, die dem Rufe des Führers nicht gefolgt sind. Denn keine Regierung werde einmal, wenn Deutschland die Refraktäre herausfordern werde, diese in Schutz nehmen oder wegen diesen mit Deutschland in Händel geraten wollen [...]»⁶⁷

Die weltanschauliche Schulung und die Indoktrination der Jugendlichen durch die RDJ zeigte insofern Erfolg, als nur wenige ehemalige Hitlerjungen einem Aufgebot nicht nachkamen. Die St. Galler Polizei stellte nach dem Krieg fest, dass die ehemaligen Hitlerjungen, die ins wehrpflichtige Alter gekommen seien, freudig dem Ruf des Vaterlands Folge geleistet hätten. Denn bis Ende 1944 fand sich unter den Hitlerjungen kein Refraktär.⁶⁸

Unter den aus der Schweiz in die Wehrmacht Einberufenen gab es jedoch solche, die später desertierten und wieder in die Schweiz zurückkehrten. Daniel Zumbühl hat versucht, die Zahl der in die Schweiz desertierten Deutschen zu eruieren. Er kommt in seinen Berechnungen auf 1358 bis 1384 Deserteure. Unter den 492 Fällen, bei denen die Nationalität des Deserteurs bekannt ist, befanden sich 36 mit Domizil in der Schweiz.⁶⁹ Unter ihnen waren auch einige wenige ehemalige Angehörige der RDJ, wie beispielsweise ein ehemaliger Rottenführer aus Steinach. Er nutzte einen Urlaub, um Anfang November 1944 bei St. Margrethen in die Schweiz zu desertieren und zurück zu seiner Familie nach Steinach zu gehen.⁷⁰

65 Ludwig, Carl: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart. Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bern 1957, S. 19, 191.

66 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

67 Zitiert nach: Brassel-Moser, Schweizerhaus, S. 81.

68 Bericht des Spezial-Diensts des Polizei-Inspektorats der Stadt St. Gallen vom 5. Juli 1945, StASG, A 90/19.

69 Zumbühl, Daniel: 1939-1945: Deutsche Deserteure in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60, 2010, S. 395-411, hier S. 404 f.

70 Einvernahmeprotokoll vom 10. November 1944, StASG, A 117/348.

Soldatenbriefe

Die RDJ war bestrebt, den Kontakt mit ihren eingerückten Kameraden zu halten. Dazu sandte sie ihnen ab Februar 1941 monatlich «Soldatenbriefe», eine kodierte Sammlung von Berichten aus den Standorten, Briefen und Antwortschreiben der Soldaten im Feld. Sie hatten einen Umfang von rund zehn bis zwölf Seiten. Sie sollten «ein kameradschaftliches Band zwischen Front und Reichsdeutscher Jugend» knüpfen. Im ersten Soldatenbrief schrieb Landesjugendführer Heinz Heinemann: «Heute erhältst Du zum ersten Mal unseren ‚Soldatenbrief‘. Schon lange war er geplant, aber leider war es nicht möglich früher damit zu beginnen. Er soll die Verbindung zwischen Dir und uns herstellen und aufrechterhalten. Er soll dir erzählen, was die Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz heute treibt, wie sie zahlenmässig wächst und an innerer Geschlossenheit gewinnt. Er soll auch unter Euch selbst eine Verbindung herstellen und soll Euch anregen uns zu berichten, wie es Euch geht.»⁷¹

Die Idee der Soldatenbriefe stammt aus Deutschland. Willy Heizmann, ehemaliger Standortführer in Basel, bestärkte Heinemann in dessen Vorhaben: «Deine Idee mit den Soldatenbriefen würde ich sehr gerne begrüßen, denn schon manchmal hätte ich gerne wieder mal gehört, wie es Euch und besonders meinem Standort geht.» Hermann Farenholtz, ehemaliger Standortführer in Zuoz, schrieb Heinemann: «Hier als Soldat im Wehrdienst freut man sich über alle Briefe und Berichte, die schöne Erinnerungen wecken und einem manche Anregung bieten.»⁷² Albert Menge, ehemaliger Standortführer in Bern, bedankte sich im Mai 1941 in der DZS aus Königsberg für den ersten Soldatenbrief, der ihn auf Umwegen erreicht hatte: «Wie sehr er mir Freude bereitete, lässt sich gar nicht in Worte fassen, ist es doch nach langem die erste Nachricht, welche ich über die RDJ. in der Schweiz erhalte.»⁷³ Erhard Schöne, ehemaliger Standortführer in Zürich, schrieb 1943: «Endlich, endlich, nach vollen 18 Monaten des Wartens, erreichte mich wieder einmal ein Soldatenbrief von Euch. Wie sehnlichst hatte ich mir in Norwegen und in Russland oder nachher im Lazarett ein solches Lebenszeichen von Euch gewünscht.»⁷⁴

Im August 1942 forderte der Pressestellenleiter der LJF die Standortführer auf, sich nach Abschluss der grossen Kundgebungen wieder auf die Soldatenbriefe zu besinnen und interessante Beiträge zu liefern. An der Standortführertagung im September forderte er die Führer auf, Fotos vom Standortgeschehen an die LJF zu schicken, um die Soldatenbriefe lebhafter zu gestalten.⁷⁵ Die Soldatenbriefe der RDJ konnten durch-

71 Soldatenbriefe Nr. 1, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

72 Ebd.

73 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 31. Mai 1941.

74 Soldatenbriefe Nr. 5 aus dem Jahr 1943, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.3.

75 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 23/42 vom 7. August 1942, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.9 sowie Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. September 1942.



Abb. 9.2: Titelblatt der fünften Ausgabe der «Soldatenbriefe» aus dem Jahr 1943.

aus mit denjenigen aus Deutschland mithalten. Willy Heizmann schrieb 1943: «Ich muss offen gestehen, Ihr habt euch wirklich angestrengt und bei uns ist schon eine kleine Konkurrenz entstanden, wer die schöneren Soldatenbriefe erhält, denn auf meiner Stube liegt noch ein ehemaliger Pimpfenführer. Ich habe aber mit diesen beiden Briefen alles Dagewesene geschlagen.»⁷⁶

Im August 1942 gab der BDM zum ersten Mal einen eigenen Soldatenbrief heraus. Da beabsichtigt war, die BDM-Soldatenbriefe ebenfalls monatlich zu versenden, wurden die Mädelführerinnen aufgefordert, Berichte über die Mädelarbeit einzureichen. Besonders erwünscht waren gute Zeichnungen, die sich auf Matrizen übertragen liessen.⁷⁷ Mit der Zeit übernahm der BDM die Aufgabe, die Soldatenbriefe zusammenzustellen und zu redigieren. Die Nr. 5 aus dem Jahr 1943 enthält Grussworte der Basler BDM-Führerin Etelka Schier und der Mädelfreferentin der LJJ Hilde Bohnert.⁷⁸ Die RDJ verfasste und versandte diese Soldatenbriefe mindestens bis Mitte 1943. Ab 1944 wurden keine mehr redigiert und versandt. In einem Zeitungsbericht eines RDJ-Standorts heisst es, sie hätten ihre eingerückten Kameraden nicht vergessen und ihnen liebe Grüsse zugeschickt. Etwas, was sich der Standort fortan für jeden Monat vornahm.⁷⁹ Der Bericht deutet an, dass die Kontakterhaltung mittels Soldatenbriefen nicht mehr möglich war.

⁷⁶ Soldatenbriefe Nr. 5 aus dem Jahr 1943, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B. 10.3.

⁷⁷ Rundschreiben der Mädelfreferentin vom 27. August 1942, StASG, A 116/42.1.

⁷⁸ Soldatenbriefe Nr. 5 aus dem Jahr 1943, StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.10.3.

⁷⁹ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 22. April 1944.

In den Soldatenbriefen waren immer wieder Berichte von Soldaten selber abgedruckt, die an die deutschen Jugendlichen in der Schweiz gerichtet waren und offensichtlich der Propaganda für den Wehrdienst dienten. Die Redaktorinnen trafen eine Auswahl aus den vielen Briefen, die sie von der Front erreichten. Der Brief eines ehemaligen RDJ-Kameraden aus Rorschach wurde 1943 abgedruckt: «Es sind nun schon über zwei Jahre her, dass ich fern von Euch bin, zwei Jahre im Krieg als aktiver Soldat. [...] und ich muss euch sagen, dass dies[e] Zeit die schönste war, die ich bisher erlebt habe.» Im Brief eines anderen Rorschachers heisst es: «Was schöneres als in seiner Heimat, in seinem Vaterlande seine Pflicht zu erfüllen, gibt es ganz bestimmt nicht.» Ein ehemaliger Mitarbeiter der LJV schrieb: «Und die frommen Wünsche beseelen unsere Herzen, dem Iwan dieses Jahr endgültig die Luft wegzunehmen [...].» Ein ehemaliger Standortführer aus Zürich liess die RDJ-Angehörigen wissen: «Nur schade, dass ich durch meine Verwundung noch nicht wieder so kann, wie ich gerne wollte; denn wenn jetzt der neue Angriff losbricht, würde ich verdammt gerne wieder bei meiner Truppe sein und mitmachen.» Ein Basler schrieb: «Ich gehe nun schon zum zweiten Male nach Russland, aber ich tue es gern. Wenn Ihr meinen Brief erhaltet, dann stehe ich sicher wieder in dem ‚teuflichen Paradies‘ in Russland, um mit der Waffe in der Hand unser aller Vaterland gegen die sturen russischen Horden zu verteidigen.»⁸⁰ Es ist auffällig, wie viele dieser abgedruckten Zeugnisse von ehemaligen Standortführern stammen. Sie hatten ihre Lektion auch als Soldaten nicht verlernt und versuchten nach wie vor die Jugendlichen für den Nationalsozialismus zu motivieren. Auch die DZS druckte Briefe ehemaliger RDJ-Mitglieder ab, 1942 lobt der Schreiber die Arbeit der RDJ: «Jetzt erst sehe ich, wie wichtig der Dienst in der RDJ. für den zukünftigen Soldaten ist, und ich bin stolz darauf, meine Pflicht in der RDJ erfüllt zu haben. Alles, was ich dort lernte, kann ich jetzt verwerten; wir aus der RDJ. haben auch einen merklichen Vorsprung gegenüber den anderen Auslandsdeutschen und erleichtern damit unseren Ausbildern die Arbeit sehr.» In einem anderen Brief heisst es: «Bis heute habe ich immer grosse Vorteile gehabt, dass ich in der Schweiz als Hitlerjunge in der RDJ. war. Klärt solche, die noch nicht dabei sind, auf; es ist später bestimmt von grossem Nutzen.»⁸¹

80 Soldatenbriefe Nr. 5 aus dem Jahr 1943, StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.3.

81 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 29. August sowie 10. Oktober 1942.

9.5 Reichsarbeitsdienst und Landdienst der HJ

Der Reichsarbeitsdienst

Bereits zur Zeit der Weimarer Republik wurde in Deutschland der Freiwillige Arbeitsdienst (FAD) eingeführt. Dieser Arbeitsdienst war ursprünglich als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für arbeitslose Männer und Frauen gedacht. Im Juli 1932 wurde der FAD auf junge Männer und Frauen bis 25 Jahre beschränkt.⁸² Die Nationalsozialisten übernahmen den FAD der Weimarer Republik, wie so manches im Bereich der jugendlichen Lebenswelt und der Jugenderziehung, und radikalisierten ihn. Am 26. Juni 1935 wurde mit dem Reichsarbeitsdienstgesetz die Arbeitsdienstpflicht für die männliche und weibliche Jugend eingeführt. Nach dem Schulabschluss sollten alle diensttauglichen HJ-Angehörigen ein halbes Jahr Arbeitsdienst leisten. Dieser war zunächst für gemeinnützige Arbeiten vorgesehen. Angehörige des Reichsarbeitsdienstes (RAD) rodeten Wälder, legten Sümpfe trocken und machten Land urbar. Ab dem Sommer 1938 galt der Einsatz aber auch dem Bau des Westwalls, der Krieg gegen Frankreich sollte bald beginnen. Nach Kriegsbeginn gehörten auch die Erstellung und der Unterhalt militärischer Infrastruktur – die Reparatur von Brücken, das Anlegen von Flugplätzen und Ähnliches – zu den Aufgaben des RAD.⁸³

Zu Beginn war das Interesse der NSDAP am weiblichen Arbeitsdienst gering, das Reichsarbeitsdienstgesetz von 1935 galt anfänglich nur für die männliche Jugend?⁴ Erst 1936 wurden auch die BDM-Mädchen aufgefordert, sich nach dem Schulabschluss freiwillig für den RAD zu melden?⁵ Die Dienstpflicht für die Mädchen wurde erst mit einer Verordnung vom 4. September 1939 vollumfänglich realisiert.⁸⁶ Dabei beschränkte sie sich auf ledige Frauen im Alter von 17 bis 25 Jahren, die weder voll berufstätig waren noch in einer beruflichen oder schulischen Ausbildung standen noch als Familienangehörige in der Landwirtschaft benötigt wurden?⁷ Die Zahl der Frauen im RAD sollte durch die Dienstpflicht per sofort auf 100'000 gesteigert werden.⁸⁸ Im Konflikt zum Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend (RADwJ), der dem Reichsarbeitsführer unterstand, stand das 1938 von der Vierjahresplanbehörde geschaffene

82 Bajohr, Stefan: Weiblicher Arbeitsdienst im «Dritten Reich». Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3, 1980, S. 311-357, hier S. 334-335.

83 Campbell Bartoletti, Susan: Jugend im Nationalsozialismus. Zwischen Faszination und Widerstand, Berlin 2007, S. 90 sowie Schreckenber, Erziehung, S. 136.

84 Bajohr, Arbeitsdienst, S. 336, 345.

85 Campbell, Jugend, S. 90.

86 Schreckenber, Erziehung, S. 136.

87 Bajohr, Arbeitsdienst, S. 351.

88 Stephenson, Jill: Women's Labor Service in Nazi Germany, in: Central European History 3, 1982, S. 241-265, hier S. 256.

«Pflichtjahr» für ledige Frauen unter 25 Jahren, die als Arbeiterinnen oder Angestellte im Rahmen des Vierjahresplanes tätig werden wollten.⁸⁹

Für Hitler war der RAD die «Schule der Nation».⁹⁰ Helmut Stellrecht, Obergerietsführer der HJ und Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung,⁹¹ beschrieb diese Sicht auf den (männlichen) RAD folgendermassen: «Wenn der Wehrdienst eine Auslese zum Waffenträger formt, so ist der Arbeitsdienst die Schule der Nation. Unter seinem edlen Zeichen dient jeder wieder der Erde, die ihn trägt. In Mühe und Schweiss durchlebt er noch einmal das tausendjährige Ringen des deutschen Volkes um seinen kargen Boden und ist zugleich Arbeiter in einer sozialistischen Gemeinschaft und in einem Dienst, der fern von jeder Selbstsucht ist.»

Die Arbeit auf dem Lande hatte die Verbundenheit der Jugend mit der «deutschen Erde», dem Vaterland, zu fördern und der körperlichen Ertüchtigung und Vorbereitung für den Wehrdienst zu dienen: «Die heutige Grossstadtjugend zerfällt in drei körperlich verschiedenartige Drittel. Eines davon ist ohne Weiteres heeresdiensttauglich, ein anderes kann nie mehr heeresdiensttauglich werden, aber das dazwischenliegende Drittel kann es bei systematischem körperlichem Training und entsprechender Gesundheitspflege. Es ist auch nicht ohne Weiteres arbeitsdiensttauglich, aber es kann in besonderen Lagern in mehrmonatiger Schule voll leistungsfähig gemacht werden [...]. Der Arbeitsdienst wird so zu einem Instrument der Volksgesundheit [...]. Er ist dazu die [...] Gelegenheit, Deutschland eine Höchstzahl von Soldaten und gesunden Bürgern zu schaffen, die der Gesamtheit nicht auf Jahrzehnte zur Last fallen, sondern ihr dienen können.»⁹²

Der Arbeitsdienst diene der Erziehung im nationalsozialistischen Geist und war hinsichtlich der praktisch geleisteten Arbeit überaus ineffizient. Heinz Schreckenbergschreibt dazu: «Es gab bereits damals Bagger aller Arten und Typen, von denen einer bequem die Arbeit von 200 RAD-Männern hätte tun können.» Zudem waren die RAD-Lager militärähnlich organisiert, oftmals hatten Wehrmachtsoffiziere die Aufsicht über die Lager, sie glichen einer Kaserne en miniature.⁹³

Der in der RDJ für seinen Humor bekannte Rudolf Maier, ehemaliger Standortführer von Glarus, beschrieb in einem Brief an Landesjugendführer Heinemann sarkastisch seinen RAD-Einsatz: «Inzwischen habe ich gut 2 Monate in Ostfriesland im Arbeitsdienst gelegen. Viel Dreck geschaufelt, gut gefallen. Nebenbei betätigen wir uns im Ordnungsdienst als Spatengriffklopfer, im Dienstunterricht als nicht-einschla-

89 Bajohr, Arbeitsdienst, S. 349.

90 Schreckenbergschreibung, Erziehung, S. 136.

91 Zu Stellrecht vgl.: Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1216-1217. Stellrecht beschäftigte sich unter Konstantin Hierl mit dem Aufbau des RAD, bevor er seine Arbeit in der Reichsjugendführung übernahm. Vgl. dazu: Axmann, Hitlerjugend, S. 178 f.

92 Stellrecht, Helmut: Die Wehrerziehung der deutschen Jugend, Berlin 1939, S. 13.3-13.5.93 Campbell, Jugend, S. 92 und Schreckenbergschreibung, Erziehung, S. 136.

fende-Schüler, selbstverständlich auch als Sänger und nicht zuletzt als Fresssäcke (entschuldige ich meinte Esser). Als Mädchenverführer auch noch aufzutreten, war uns leider zu wenig Gelegenheit geboten. Denn vom vielen Ausgang wollte man uns bewahren, schon damit wir genügend Geld hatten. Allerdings erhielten wir Wehrsold (IRM), so dass auch noch etwas auf die hohe Kante gelegt werden konnte. Nebenbei: Ich habe noch nie so viel Seife verbraucht, wie im R.A.D. (Muss ich vorher doch ein Dreckskerl gewesen sein.) [...] Nun warte ich hier auf meine Einberufung zum Wehrdienst und faulenze so lange in der Gegend herum. Vom Standpunkt des Arbeitermangels aus betrachtet ist das ja nicht richtig, aber da ich gerne Ferien mache, bedrückt mich mein Gewissen absolut nicht.»⁹⁴

Auch der weibliche Arbeitsdienst war ineffizient, wie die Einführung des Pflichtjahres zeigt, und stand vor allem im Dienst der Ideologie. Stefan Bajohr bezeichnet ihn als «Kernstück antifeministischer Politik unterm Hakenkreuz».⁹⁵ Die deutsche Frau sollte als Mutter und Hausfrau «in den ihr von der Natur und damit von Gott auferlegten Pflichtenkreis hineingestellt» werden.⁹⁶

Die Einberufung reichsdeutscher Männer aus der Schweiz in den RAD

Die Erfassung der deutschen Bevölkerung im Ausland⁹⁷ diente auch der Einberufung in den RAD. So ordnete Reichsinnenminister Frick im Frühjahr 1940 die Erfassung der wehrpflichtigen deutschen Staatsangehörigen des Jahrgangs 1921 im Ausland an, was neben dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) auch dem Reichsarbeitsführer für Einberufungen dienen sollte.⁹⁸

Die reichsdeutschen Schüler in der Schweiz sollten nach ihrem Schulabschluss, analog zu Deutschland, in den RAD einberufen werden. Tag der Einberufung war generell der 1. April, es wurden aber auch Ausnahmen gemacht. So beantragte das Friedericianum in Davos 1938 eine Verlegung der Einberufung auf einen Termin nach den Reifeprüfungen, die erst am 1. Juni endeten.⁹⁹ Solchen Anliegen wurde in der Regel stattgegeben, die Abiturienten auslandsdeutscher Schulen, die erst im Mai oder Juni ihre Reifeprüfung ablegten, wurden erst auf den 1. Juli in den RAD einberufen. Gleichzeitig handelte Hierl mit dem OKW aus, dass sie in den kommenden Jahren erst Anfang Dezember in die Wehrmacht einberufen wurden, «sodass eine rd. 5½-monatige

94 Soldatenbriefe Nr. 1, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

95 Bajohr, Arbeitsdienst, S. 331.

96 Hierl, Konstantin: Ausgewählte Schriften und Reden, Bd. 2, München 1941, S. 277.

97 Vgl. Kap. 9.3, S. 264.

98 Anordnung über die Erfassung der deutschen Staatsangehörigen im Ausland für den aktiven Wehrdienst und Reichsarbeitsdienst vom 22. April 1940, PA AA, R 27248.

99 Waibel, Jens: Die deutschen Auslandsschulen – Materialien zur Aussenpolitik des Dritten Reiches, Dissertation der Europa-Universität Viadrina Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. d. O. 2010, S. 248.

Zugehörigkeit zum Reichsarbeitsdienst sichergestellt» war.¹⁰⁰ Hierl wollte, dass die jungen Männer aus der Schweiz auch zuerst ihre RAD-Pflicht ableisteten, bevor sie in die Wehrmacht eintraten. Allerdings beruhte der RAD für im Ausland lebende Jugendliche auch zu Beginn des Krieges noch auf Freiwilligkeit.¹⁰¹

Das Beispiel von Rudolf Maier zeigt, dass die jungen Männer aus der Schweiz zuerst ihren Dienst im RAD ableisten mussten, bevor sie zur Wehrmacht einberufen wurden. Auch Hermann Wolff, ehemaliger Standortführer in Bern, leistete zuerst seinen Arbeitsdienst im Osten, bevor er 1942 als Funker wieder in den Osten kam.¹⁰² Man kann jedoch annehmen, dass die Abmachung zwischen Hierl und dem OKW im Verlauf des Krieges an Geltung verlor und die jungen Deutschen aus der Schweiz direkt in die Wehrmacht einzurücken hatten. Ansatzweise zeigt sich das an einem Beispiel aus St. Gallen. Der 18-jährige HJ-Rottenführer aus Steinach¹⁰³ musste im Juni 1943 in den Arbeitsdienst in Bremervörde bei Hamburg einrücken und wurde im September 1943 bereits in die Wehrmacht umgeteilt. Nach der dreiwöchigen Ausbildung in Berlin-Ruhleben wurde er nach Lettland versetzt. Über Tartu in Estland wurde seine Einheit an den Mittelabschnitt der Ostfront versetzt, wo er in Kowel verletzt wurde. Nach dem Lazarettaufenthalt in Amberg sollte er mit seinem noch nicht verheilten Arm zurück an die Front. Er nutzte jedoch einen Urlaub, um Anfang November 1944 bei St. Margrethen in die Schweiz zu desertieren und zu seiner Familie nach Steinach zurückzukehren.¹⁰⁴

Die Einberufung reichsdeutscher Frauen aus der Schweiz in den RADwJ

Wie in Deutschland war auch für die weiblichen reichsdeutschen Jugendlichen in der Schweiz ein Einsatz im Arbeitsdienst anfänglich freiwillig, Interessierte hatten einen Antrag zu stellen. Die Bearbeitung der Anträge oblag den Auslandsvertretungen, in der Schweiz die deutsche Gesandtschaft in Bern. Bei der Beurteilung der Anträge wurden auch die Hoheitsträger der lokalen NSDAP mit einbezogen. Die Dauer des Arbeitseinsatzes betrug in der Regel sechs Monate. Diese Praxis änderte sich auch mit Kriegsbeginn vorerst nicht. Das Auswärtige Amt liess die diplomatischen Vertretungen wissen, dass eine Erstreckung der Arbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend auf das Ausland bislang noch nicht erfolgt sei.¹⁰⁵ 1943 wurde sie jedoch auch in der Schweiz ein-

100 Schreiben des Reichsarbeitsführers vom 17. April sowie vom 21. Juni 1939, PA AA, Bern 2976.

101 Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 30. Januar 1940, PA AA, Bern 2976.

102 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. November 1942.

103 Vgl. Kap. 9.4, S. 272.

104 Einvernahmeprotokoll vom 10. November 1944, StASG, A 117/348.

105 Auslandsdeutsche und Ausländerinnen im Reichsarbeitsdienst, 5. Juli 1938, Schreiben des Reichsarbeitsführers an das Auswärtige Amt vom 28. September 1938, Schreiben des Auswärtigen Amtes an die diplomatischen Vertretungen des Reiches vom 27. April 1939 sowie Schreiben des Auswärtigen

geführt und die Dienstzeit auf ein Jahr verdoppelt. Den sechs Monaten RAD sollten sechs Monate Kriegshilfsdienst folgen.¹⁰⁶

Die deutschen Vertretungen wurden durch das Auswärtige Amt in Berlin aufgefordert, zunächst die Mädchen der Jahrgänge 1924 und 1925 zu erfassen und diese auf ihre Dienst- und Arbeitsfähigkeit zu prüfen. Zur Musterung gehörte eine ärztliche Untersuchung sowie das Ausfüllen einer Abstammungserklärung. Dienstpflichtige und deren Eltern hatten die Möglichkeit, einen Antrag auf Zurückstellung einzureichen, wenn dafür häusliche, wirtschaftliche oder berufliche Gründe vorlagen.¹⁰⁷

Von den schweizweit schätzungsweise 700 musterungspflichtigen jungen Frauen – eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, da nicht alle Reichsdeutschen in der Schweiz durch die Konsulate erfasst worden waren – erschienen 421 zur Musterung. 258 wurden ausgemustert oder zurückgestellt, 163 waren diensttauglich. Von diesen verweigerten beinahe zwei Drittel, 104 junge Frauen, den Dienst. Das heisst, 1943 rückten lediglich acht Prozent der musterungspflichtigen Frauen zum RAD ein. Im Amtsbereich des Konsulats Basel war das Ergebnis noch schlechter. Von insgesamt 234 musterungspflichtigen jungen Frauen erschienen weniger als die Hälfte zur Musterung und weniger als fünf Prozent, 14 Frauen, rückten zum Arbeitsdienst ein. Für den Basler Generalkonsul Gerrit von Haefen gab es dafür verschiedene Gründe. Ein grosser Teil sei in der Schweiz geboren und aufgewachsen und der deutschen Heimat entfremdet. Andere stünden unter dem Einfluss der deutschfeindlichen Hetze. In manchen Fällen hielten anscheinend die Eltern ihre Töchter zurück, weil sie die Luftangriffe und andere Einwirkungen des Krieges in Deutschland fürchteten. Auch spielte die Besorgnis eine Rolle, die Mädchen würden nicht mehr in die Schweiz zurückkehren können, da die schweizerischen Behörden die Erteilung von Rückreisevisa nicht fest zusagten. Für von Haefen standen Aufwand, er sprach von hohen Kosten und erheblicher Büroarbeit, und Ertrag der Einziehungsaktion in einem grossen Missverhältnis. Darum regte er an, vorläufig auf die Heranziehung der reichsdeutschen Mädchen in der Schweiz zum RAD zu verzichten. Für Landesgruppenleiter Stengel waren aber auch die fehlende Erfahrung mit der Musterung und das Fehlen genauer Richtlinien Ursachen für das schlechte Ergebnis der Einziehungsaktion. Die Konsulate standen vor der Frage, wie sie mit den säumigen jungen Frauen umgehen sollten. Für Landesgruppenleiter Stengel handelte es sich um dasselbe Vergehen wie bei Refraktären und sollte entsprechend mit Ausbürgerung bestraft werden. Die Wehrabteilung des Ge-

Amtes an die diplomatischen Vertretungen des Reiches vom 31. Oktober 1939, PA AA, Bern 2976.

106 Schreiben der deutschen Gesandtschaft an den Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 13. Juli 1943 und Schreiben der deutschen Gesandtschaft an das RAD-Meldeamt vom 12. Oktober 1943, PA AA, Bern 2976.

107 Schreiben des Auswärtigen Amtes an die deutschen Vertretungen in Europa vom 5. April 1943, PA AA, Bern 2976.

neralkonsulats Zürich verfolgte 1943 diese harte Linie, erklärte die Mädchen zu Refraktärinnen und behielt ihre Papiere ein, bis sie wegen fehlender Vorschriften durch den Generalkonsul in Zürich gestoppt wurde.¹⁰⁸

Im Januar 1944 liess das RAD-Meldeamt 276 Ausland das deutsche Konsulat in St. Gallen auf Anfrage wissen, dass vorgesehen sei, bis zum Juni alle Reichsdeutschen einzuberufen, die 1943 entweder zurückgestellt worden oder der Aufforderung zur Musterung nicht nachgekommen seien. Das RAD-Meldeamt ordnete an, der erneuten Aufforderung zur Musterung folgenden Absatz hinzuzufügen: «Ein Reichsdeutscher, der die Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht verweigert, begeht eine strafbare Handlung nach der Verordnung zum Schutze des RAD. vom 12.3.40, *auch wenn die Tat im Ausland begangen wird*. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie, wenn Sie unentschuldig der Musterung fernbleiben, bei jeder Rückkehr nach Deutschland mit nachträglicher Strafverfolgung zu rechnen haben und Ihnen jeder Aufenthalt im Reich, insbesondere zur Berufsausbildung dadurch versperrt wird.» Der Druck auf die reichsdeutschen Mädchen in der Schweiz wurde erhöht, weitere Massnahmen sollten aber nicht ergriffen werden.¹⁰⁹ Während Joachim von Hohenthal, der deutsche Konsul in St. Gallen, beim Reichsarbeitsführer darauf drängte, die Dienstpflicht auf die sechs Monate RAD zu beschränken, um so den Erfolg der Einberufung zu vergrössern, fragte Köcher beim Auswärtigen Amt nach, ob die Einberufungen nicht sistiert werden sollten, bis die Frage der Rückreise geklärt sei. Während Köcher auf eine Antwort aus Berlin wartete, erhielt Hohenthal für die musterungspflichtigen Mädchen einen Einberufungsbefehl vom RAD-Meldeamt und erbat von Köcher Anweisungen, wie er zu verfahren habe.¹¹⁰ Im Mai erhielt Köcher die unmissverständliche Antwort aus Berlin, dass die Einberufung der deutschen Mädchen in den RAD nicht sistiert werde. Die erneute Musterung der Jahrgänge 1924 und 1925 sollte bis zum 1. Juni geschehen, die Musterung der Jahrgänge 1926 und 1927 bis Ende August. Gleichzeitig wurde bestätigt, dass Auslandsdeutsche aus der Schweiz nach halbjähriger Arbeitsdienstzeit entlassen und keinen Kriegshilfsdienst leisten müssten. Auch Landesgruppenleiter Stengel schaltete sich nochmals in die Diskussion ein und fragte über Gauleiter Bohle an, ob die Einberufung zum weiblichen RAD wirklich Pflicht sein soll und verwies auf die «katastrophalen Erfahrungen» der ersten Einberufung. Er schlug vor, zu einer Einberufung auf freiwilliger Basis zurückzukehren. Ob Bohle oder das Auswärtige Amt beim Reichsar-

108 Schreiben Stengels an die Auslandsorganisation der NSDAP in Berlin vom 8. Dezember 1943, Schreiben des deutschen Generalkonsulats Zürich an die deutsche Gesandtschaft vom 11. Dezember 1943 sowie Schreiben des deutschen Konsuls in Basel an die deutsche Gesandtschaft vom 15. Dezember 1943, PA AA, Bern 2976.

109 Schreiben des RAD-Meldeamtes 276 Ausland an das deutsche Konsulat St. Gallen vom 26. Januar 1944, PA AA, Bern 2976. Hervorhebung im Original.

110 Schreiben des deutschen Konsuls in St. Gallen an den Reichsarbeitsführer vom 22. Februar 1944, Schreiben Köchers an das Auswärtige Amt vom 14. März 1944 sowie Schreiben des Konsulats St. Gallen an die deutsche Gesandtschaft vom 21. April 1944, PA AA, Bern 2976.

beitsführer interveniert hatten, ist nicht klar, das Auswärtige Amt teilte jedoch Ende Mai der deutschen Gesandtschaft mit, das RAD-Amt sei einverstanden, dass keine neuen Einberufungen erfolgten.¹¹¹ Damit kehrte der Reichsarbeitsdienst, mindestens für Reichsdeutsche aus der Schweiz, zum Prinzip der Freiwilligkeit zurück.

Durch die Einführung der Dienstpflicht stellte sich die Frage, ob junge Frauen, die in den Arbeitsdienst einrückten, nach Ende ihrer Dienstzeit wieder in die Schweiz zurückreisen durften. Gemäss dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer von 1931 verloren Ausländer bei mehr als sechsmonatigem Aufenthalt im Ausland ihr Niederlassungsrecht.¹¹² In einer Aktennotiz hielt der stellvertretende Landesgruppenführer Karl Jahnke fest, dass sich die Schweizer Behörden in dieser Frage wohl nicht festlegen, sondern analog zu Wehrmachtsangehörigen bei einer Wiedereinreise jeden Fall einzeln beurteilen würden. Diese Haltung bestätigte Paul Bächtold, erster Adjunkt der eidgenössischen Fremdenpolizei, gegenüber Legationssekretär Moltmann und hielt fest, dass sich die Behörden vorbehalten würden, jedes einzelne Einreisegesuch im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden zu prüfen.¹¹³

Die Schweizer Behörden haben die Gesuche jeweils kritisch geprüft, was durchaus eine gewisse Zeit dauern konnte. Dies zeigt das Beispiel von Gertraud Geiler, der Tochter des Hoheitsträgers der NSDAP in Basel. Sie musste nach Erfüllung ihrer Arbeitsdienstpflicht mehrere Monate in Deutschland warten, bis sie eine Einreisegenehmigung für die Schweiz erhielt. Heinrich Rothmund, Leiter der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements, hielt in einem Gespräch mit dem deutschen Gesandten Köcher fest, dass die Haltung der Schweizer Behörden vor allem auf die von den deutschen Behörden ausgeübte Praxis gegenüber in Deutschland ansässigen Schweizern, die in die Rekrutenschule einberufen wurden, zurückzuführen sei. Diesen wurde von deutscher Seite die Rückreise nicht per se erlaubt.¹¹⁴ Für die Bundesanwaltschaft war zudem klar, dass der Besuch des RAD der nationalsozialistischen Schulung und eventuellen weitergehenden geheimen Aufgaben diene und der Schweiz daraus Schwierigkeiten erwachsen könnten. Sie plädierte darum ebenfalls für die Prüfung des Einzelfalls.¹¹⁵ Es sprachen also politische Gründe wie auch Sicherheitsbedenken gegen eine allgemeine Erteilung von Rückreisevisa und die Schweizer Behörden erhielten ih-

111 Telegramm des Auswärtigen Amtes an die deutsche Gesandtschaft vom 7. Mai 1944, Telegramm Köchers an das Auswärtige Amt vom 13. Mai 1944 sowie Aktennotiz der deutschen Gesandtschaft vom 23. Mai 1944, PA AA, Bern 2976.

112 Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (vom 26. März 1931), Art. 9, Abs. 3.

113 Aktennotiz von Jahnke vom 22. Juni 1943 und Schreiben Bächtolds an Moltmann vom 4. August 1943, PA AA, Bern 2976.

114 Schreiben des deutschen Generalkonsuls in Basel an die deutsche Gesandtschaft vom 25. August 1943 und Schreiben Köchers an das Auswärtige Amt vom 1. September 1943, PA AA, Bern 2976.

115 Schreiben der Bundesanwaltschaft an den Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung Rothmund vom 12. April 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

re Praxis auch im folgenden Jahr aufrecht. 1944 hielt Köcher in einem Schreiben an das Auswärtige Amt fest, dass von den im April aus der Dienstpflicht entlassenen reichsdeutschen Mädchen erst ein Drittel in die Schweiz zurückgekehrt sei, die übrigen hätten die Einreiseerlaubnis noch nicht erhalten. Da dies den Reichsdeutschen in der Schweiz bekannt war, befürchtete Köcher, dass ein grosser Teil der für den 1. Juni einberufenen Mädchen dem Einberufungsbefehl keine Folge leisten werde, wenn die spätere Rückkehr nicht gesichert sei. Dies änderte sich im Juni 1944, als die Schweizer Behörden beschlossen, grundsätzlich allen vom Arbeitsdienst zurückkehrenden Mädchen die Wiedereinreise zu erlauben.¹¹⁶ Was dieses Umdenken bewirkt hatte, lässt sich heute nicht mehr sagen. Es könnte jedoch mit einem allfälligen Entgegenkommen Deutschlands in der Behandlung von Rückreiseanträgen von Schweizer Wehrpflichtigen zusammenhängen. Für den RAD kam diese Praxisänderung jedoch zu spät, die Dienstpflicht für die reichsdeutschen Mädchen aus der Schweiz war zu diesem Zeitpunkt bereits rückgängig gemacht worden.

Die Reichsdeutsche Jugend und die Musterung zum RAD

Die RDJ war in den Musterungsprozess eingespannt. Hilde Ganz-Bohnert, die Mädelerferent in der RDJ in der Schweiz, sollte durch Aufklärungsarbeit in den verschiedenen BDM-Gruppen und durch Elternbesuche versuchen, die erste Einberufung zum weiblichen RAD reibungslos und erfolgreich zu gestalten.¹¹⁷ Sie war jedoch nicht sehr erfolgreich, wie gezeigt wurde. Deshalb sollte die Musterung im Jahr 1944 vonseiten der RDJ professioneller begleitet werden. Landesjugendführer Bieg wandte sich bereits im Januar an die Gesandtschaft in Bern und bat um die Namen der Mädchen, die zum Arbeitsdienst gemustert werden sollten. Die «rechtzeitige Betreuung der in Frage kommenden Mädeler» sollte dazu führen, «dass das Ergebnis der kommenden Musterung ein Erfreulicheres würde». Da die Gesandtschaft noch nicht so weit und die Musterung noch nicht organisiert war, hakte Bieg Anfang Februar nach. Die Erfahrung der letzten Musterung habe gezeigt, dass die Zeit zwischen Aufgebot und Ausführung der Musterung zu kurz sei, um die Mädchen für den RAD zu gewinnen. «Ich bitte deshalb heute schon mir die Namen der Mädeler bekannt zu geben, damit die Führer und Führerinnen der Reichsdeutschen Jugend sich um dieselben kümmern können.»¹¹⁸ Es ist nicht klar,

116 Schreiben Köchers an das Auswärtige Amt vom 23. Mai 1944 und Schreiben des Konsulats St. Gallen an die deutsche Gesandtschaft vom 29. Juni 1944, PA AA, Bern 2976.

117 Schreiben Stengels an die Auslandsorganisation der NSDAP in Berlin vom 8. Dezember 1943, PA AA, Bern 2976.

118 Schreiben Biegs an die deutsche Gesandtschaft vom 25. Januar 1944 und Schreiben Biegs an die deutsche Gesandtschaft vom 11. Februar 1944, PA AA, Bern 2977.

ob das Engagement Biegs für die Musterung zum RAD auf eigener Initiative beruhte oder ob er dafür Anweisungen von der RJF bekommen hatte. Beides ist denkbar.

Die «Betreuung» der Mädchen bestand in der Regel aus einem oder mehreren Besuchen, um ihre Einstellung zu prüfen und auf sie einzuwirken. In einer Aktennotiz vom Dezember 1943 heisst es: «Hedwig K. wurde von der zuständigen BDM-Führerin aufgesucht. Sie [...] ist vollkommen schweizerisch eingestellt. Ein Bruder ist Dienstverweigerer.»¹¹⁹ Wenn eine Jugendliche die Rückstellung ihres Arbeitsdienstes beantragte, oblag es Ganz-Bohnert, aus Sicht der LJF zu diesem Antrag Stellung zu nehmen und der Antragstellerin ein Dienstleistungszeugnis auszustellen. Dass dieses nicht immer zugunsten der Antragstellerin ausfiel, zeigt folgender Auszug: «Für das Mädél selbst wäre es [...] vorteilhafter, wenn sie ihrer RAD-Pflicht genügte [...]»¹²⁰ Die Kontakte von Mädélreferentin Ganz-Bohnert zu den lokalen BDM-Führerinnen wurden auch genutzt, um weitere Abklärungen zu treffen. So zum Beispiel im Fall einer BDM-Angehörigen aus Biel, die aus gesundheitlichen Gründen – trotz positiver Musterung – nicht zum RAD einrücken wollte. Ganz-Bohnert beauftragte die zuständige Führerin, zusammen mit dem Hoheitsträger der Partei der Sache nachzugehen. Die beiden waren allerdings nicht in der Lage, etwas über den Gesundheitszustand der jungen Frau herauszufinden, da diese nicht Mitglied der RDJ war und auch nicht in der Deutschen Kolonie Biel verkehrte.¹²¹ In diesem Fall zeigt sich der beschränkte Einfluss der RDJ auf die deutschen Jugendlichen in der Schweiz deutlich.

Die Konsulate setzten die Frauen auch unter Druck, wenn sie der Aufforderung zur Musterung nicht nachkamen. In einem eingeschriebenen Brief an eine Frau, die zweimal nicht zur Musterung erschienen war, wurde offen mit dem Entzug der Papiere gedroht: «Im erneuten Weigerungsfälle werden Ihnen Ihre Schriften entzogen und die Fremdenpolizei entsprechend benachrichtigt werden.» Die junge Frau liess sich allerdings nicht einschüchtern und meinte in ihrer Antwort süffisant: «Da ich in der Schweiz geboren bin und meine Mutter Schweizerin ist, ist kaum anzunehmen, dass die Fremdenpolizei mir Schwierigkeiten bereiten wird.»¹²²

Hilde Ganz-Bohnert oblag es auch, den Kontakt zu den Eltern der eingerückten Mädchen zu halten. So informierte sie diese in einem Rundschreiben über die Befreiung der reichsdeutschen Mädchen aus der Schweiz vom Kriegshilfsdienst und über die bevorstehende Entlassung aus der Dienstpflicht.¹²³

119 Aktennotiz vom 10. Dezember 1943, PA AA Bern 2987.

120 Dienstleistungszeugnis vom 10. Mai 1944, PA AA, Bern 2980.

121 Schreiben von Ganz-Bohnert an die deutsche Gesandtschaft vom 26. Mai 1944, PA AA, Bern 3006.

122 Schreiben des deutschen Generalkonsuls in Zürich vom 2. September 1943 und Schreiben an den Generalkonsul in Zürich vom 9. September 1943, PA AA, Bern 2994.

123 Rundschreiben / RAD der Mädélführerin vom 23. Februar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Die RDJ und der Landdienst der HJ

In einem Artikel der DZS vom 7. Mai 1938 wurden die reichsdeutschen Jugendlichen in der Schweiz aufgefordert, sich freiwillig für den Landdienst der HJ zu melden.¹²⁴ Dieser ging auf den 1924 gegründeten «Bund Artam» zurück. Die Artamanenbewegung gehörte zum Kreis der völkischen Jugendbünde und Wehrverbände. Die Artamanen zogen als Freiwillige hinaus aufs Land, um den deutschen Bauern zu helfen. Wegen finanzieller Schwierigkeiten zerfiel die Artamanen-Gesellschaft 1931, wurde aber im selben Jahr als «Bund der Artamanen» mit dem Zusatz «nationalsozialistischer freiwilliger Arbeitsdienst auf dem Lande» wieder gegründet. Der Bund hatte 1933 rund vierhundert und im Herbst 1934 rund siebenhundert Mitglieder, alle aus der NSDAP, der SA oder der HJ. Im Zuge der Gleichschaltung der Jugendbewegung in Deutschland wurde der Bund im Herbst 1934 in die HJ übernommen und bildete später den Kern des Landdienstes. Nach der Eingliederung wurden etwa fünfhundert Jugendliche in 45 Landdienstgruppen in agrarischen Grossbetrieben eingesetzt. Ab 1935 versuchte die RfJ die Jugendlichen mit einer grossen Werbekampagne für den Landdienst zu gewinnen. Die Zahl der Teilnehmer stieg bis 1939/40 auf etwa 26'000 an und schwankte während der Kriegsjahre zwischen 16'000 und 39'000 Jugendlichen. Die Jugendlichen sollten als «Landhelfer» auf dem Land leben und so mithelfen, den Trend zur Landflucht umzukehren. Das Ziel des Landdienstes war letztlich die dauerhafte Ansiedlung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Land. Ein Ziel, das selten erreicht wurde.¹²⁵

Der Landdienst war unattraktiv, er wurde nach dem sehr niedrigen Landarbeitertarif bezahlt und die meisten Landdienstgruppen hausten in primitiven Unterkünften, euphemistisch «Landdienstlager» genannt. Die 14 bis 18 Jahre alten Jugendlichen arbeiteten wöchentlich 54 Stunden, während der Ernte sogar 60 Stunden und erhielten dafür einen monatlichen Nettolohn von 12 bis 45 Reichsmark, abgestuft nach Alter, beruflicher Qualifikation und Arbeitsleistung. Das wöchentliche Durchschnittseinkommen eines Facharbeiters lag in diesen Jahren bei 48,28 Reichsmark, das eines Hilfsarbeiters bei 34,73 Reichsmark. Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Anforderungen an den Landdienst existierte von Anfang an eine weitere Aktionsrichtung: Er wurde immer stärker in die mit dem Osten verknüpften Leitideen der NS-Politik eingebunden¹²⁶ und war zunehmend ideologisch überzeichnet: «Die grosse ideale Aufgabe des Landdienstes ist auf den Osten gerichtet. Im Osten wartet das Land auf den deutschen Bauern.»¹²⁷ Insofern hatte der Landdienst auch eine imperialistische

124 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. Mai 1938.

125 Humann, Detlev: «Arbeitsschlacht». Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933-1939» Göttingen 2011, S. 511-513 und Schreckenberger, Erziehung, S. 122.

126 Schreckenberger, Erziehung, S. 122 und Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 704 f.

Komponente.¹²⁸ Auch als der Krieg so gut wie verloren war, machte man den siedlungswilligen Jugendlichen trügerische Hoffnung auf einen Neubauernhof im Osten. Von den in diesem Zusammenhang zwangsläufigen «ethnischen Säuberungen» wurde dabei nicht gesprochen.¹²⁹

Die Parole der HJ für das Jahr 1942 lautete «Osteinsatz und Landdienst». Es gelang der HJ damit, rund 30'000 Jugendliche für den Landdienst zu gewinnen; das war eine Steigerung von über 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1941. Gemäss der Parole forderte die Mädelerferentin der LfJ die Jugendlichen auf, ihre Arbeitskraft im Landdienst in den Dienst Deutschlands zu stellen.¹³⁰ Der vierwöchige Einsatz fand in Dörfern um Modlin, nördlich von Warschau am Zusammenfluss der Nare und der Weichsel gelegen, statt. Die jungen Frauen wurden in volksdeutschen Familien mit vielen Kindern und in einem Grosslazarett eingesetzt.¹³¹ Ob dem Aufruf viele Freiwillige aus der Schweiz gefolgt sind, ist unklar.

1943 sollte die auslandsdeutsche Jugend in verstärkter Masse für den Landdienst gewonnen werden. Im Rahmen der Berufsaufklärungsaktion wurde Werbung für den Landdienst gemacht. Neben dem Grundsatz der Freiwilligkeit galt für die RfJ der Grundsatz der Auslese: «Die besten Jungen und Mädchen sind für den Landdienst der Hitler-Jugend gut genug.» Für die Auslese waren der Landesjugendführer und die Mädelerferentin zuständig. Sie erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten: Die Landdienstfreiwilligen mussten von einem deutschen Arzt für tauglich erklärt werden. Sie mussten Schülerinnen und Schüler der Volksschule oder einer höheren Lehranstalt sein, «Hilfsschüler/innen und Angehörige anderer Klassen sind auszuschliessen». Zudem mussten die Landdienstfreiwilligen den Wunsch haben, Berufssoldaten oder Bauern zu werden.¹³² Die RdJ in der Schweiz stellte deshalb im Februar 1943 die Werbung für den Landdienst ins Zentrum der Heimabende.¹³³

BDM-Angehörige als Erntehelferinnen in Deutschland

Die Organisation von Ernteinsätzen war ein nicht unwesentlicher Teil der «aufs Land» gerichteten Aktivitäten der HJ. Die Erntekampagnen hatten zunächst vor allem ein ökonomisches Ziel und sollten nicht in erster Linie Jugendliche langfristig auf dem

127 Benze, Rudolf; Gräfer, Gustav (Hg.): Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Grossdeutschen Reich, Leipzig 1940, S. 91.

128 Kater, Hitler-Jugend, S. 34.

129 Schreckenberg, Erziehung, S. 123.

130 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 14. Februar 1942, 23. Januar 1943.

131 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 20.

132 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 13/42 vom Dezember 1942, S. 1.

133 Führerdienst, Februar 1943, S. 11-15, 24.

Land verankern. Dabei schwankte die wirtschaftliche Bedeutung der Ernteeinsätze über die Jahre. Für den Einsatz der HJ sprach, dass sie, spätestens ab 1939, wegen der parallel laufenden Mobilisierungsaktionen im Erwachsenenbereich die einzige Organisation war, die in der Lage war, in grösserem Masse Hilfskräfte abzustellen.¹³⁴ Und so dehnte die RJF ihre Mobilisierungsbestrebungen für den Ernteeinsatz auch auf reichsdeutsche Jugendliche im Ausland aus.

Im Juli 1944 kündigte die deutsche Gesandtschaft dem Politischen Departement für die Sommerferien vier «Ferienveranstaltungen» für junge reichsdeutsche Mädchen im Reich an und beantragte für die Teilnehmerinnen Rückreisevisa. Bei einer Veranstaltung handelte es sich um sportliche Wettkämpfe in der Nähe von Waldshut, die drei anderen führten zu Ernteeinsätzen in Baden, im Wartheland und in Pommern.¹³⁵ Von den 24 gemeldeten «Mädchen» waren jedoch nur deren sieben reguläre Mitglieder des BDM. Vier waren Mitglied des BDM-Werks «Glaube und Schönheit». Die übrigen Teilnehmerinnen waren zwischen 23 und 48 Jahre alt und damit zu alt für den BDM. Die mit zwölf Teilnehmerinnen grösste Gruppe fuhr zum Ernteeinsatz nach Pommern und wurde von der Mädelerferentin der LjF Hilde Ganz-Bohnert begleitet. Sie bestand ausschliesslich aus Mitgliedern des BDM und des BDM-Werks «Glaube und Schönheit». Während die Bundesanwaltschaft die Erteilung der Rückreisevisa befürwortete, regte sie gleichzeitig eine Neuregelung des Aufenthaltsverhältnisses respektive der Niederlassung nach der Rückkehr an.¹³⁶ Die eidgenössische Fremdenpolizei hingegen bewilligte die Rückreisevisa, lehnte aber eine Aufhebung der Niederlassung ab, «weil es sich nur um eine 3-wöchige Landesabwesenheit handelt». Man könne deshalb nicht vorgehen wie im Fall von Reichsdeutschen, die zu einem RAD von sechs Monaten aufgeboden würden.¹³⁷ Man sah die Pflicht hinter diesen «Ferienveranstaltungen», konnte aber auf rechtlicher Ebene nichts dagegen unternehmen.

Der Einsatz der Gruppe um Ganz-Bohnert sollte eigentlich im Osten stattfinden, wurde aber wohl kriegsbedingt in Baden durchgeführt. Die Anreise führte über Strassburg, wo die jungen Frauen einen Luftangriff miterlebten. Darum «gab sich schon hier Gelegenheit, nach beendetem Alarm tatkräftig mitzuhelfen». Sie waren in einem Barackenlager untergebracht und je einem Bauern zugeteilt. Wirklich kriegswichtig konnte der Einsatz nicht gewesen sein, ihre Hilfe wurde für die Tabakernte beansprucht. Neben dem eigentlichen Ernteeinsatz gehörten auch Putzen, Waschen und Backen, aber auch die Mithilfe bei der Kinderpflege dazu.¹³⁸

134 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 682 f.

135 Schreiben der deutschen Gesandtschaft an das EPD vom 19. Juli 1944, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

136 Zusammenstellung der beantragten Rückreisevisa der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 31. Juli 1944 und Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 7. August 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.8.

137 Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei an die Bundesanwaltschaft vom 9. August 1944, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

138 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. September 1944.

10 Die Reichsdeutsche Jugend und die Schule

Es kann jedenfalls nicht schaden, wenn ein etwas kräftiger nationalsozialistischer Zug in die Schule hineingebracht wird.¹

Franz Jansen, Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Davos

Der damals in Rorschach wohnhafte Deutsche Albert Gitter schrieb in seinem Büchlein «Reichsdeutsche in der Schweiz» über die Problematik der deutschen Schüler an Schweizer Schulen. Er hielt fest, dass das Schulwesen in vorbildlicher Weise dem schweizerischen Volkstum diene. Der Geschichtsunterricht und das gesamte Schulwesen überhaupt seien die Grundstützen der schweizerischen Staats- und Volksidee. Da die reichsdeutschen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz denselben Unterricht genossen, sah Gitter deren «angestammtes deutsches Volkstum» in Gefahr. Um dieses zu erhalten, schlug er für die deutschen Kinder zusätzlichen deutschen Unterricht vor. Dieser sollte deutsches Volkstum, deutsche Heimatkunde, deutsches Werden sowie deutsche Sprache, und zwar «Hochdeutsch im Gegensatz zu Schriftddeutsch und Dialektsprache», umfassen.²

Auch wenn Gitters Schrift nicht eindeutig als nationalsozialistisch zu erkennen ist, ist sie doch national geprägt. Aus diesem Grund kann angenommen werden, dass auch die Nationalsozialisten in der Schweiz seine Ausführungen gekannt und unterstützt haben. Den zusätzlichen Unterricht sollte die RDJ übernehmen. Der Basler Ortsgruppenleiter der NSDAP, Alfred Geiler, führte aus: «Die in der Schweiz lebenden jungen Deutschen sind genötigt, die Schulen des Gastlandes zu besuchen. Dadurch stehen sie der Sache des Deutschtums fern. Die Verbundenheit mit dem deutschen Volke und der ‚Deutschen Sache‘ muss deshalb durch die HJ und die BDM-Organisation hergestellt werden.»³

An Veranstaltungen der deutschen Kolonie wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es Pflicht der deutschen Eltern sei, ihre Kinder, die in einer ihnen ideologisch fremden Umgebung aufwüchsen, in die RDJ zu schicken.⁴ Aus Schweizer Sicht war diese Indoktrination ein Problem. Für den Basler Regierungsrat war klar, dass der Schule das Verdienst zugefallen war, dieser Gefahr entgegengewirkt zu haben. «Lehrer und Lehrerinnen [...] bemühten sich nach Kräften, die fremden Einflüsse einzudäm-

1 Schreiben Jansens an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom n. November 1936. PA AA, Zürich 79.

2 Gitter, Albert: Reichsdeutsche in der Schweiz. Gedanken zur Lösung einer Volkstumsfrage, Allensbach 1935, S. 17 f.

3 Zitiert nach: Bericht des Regierungsrates, S. 49 f.

4 Bericht des Spezial-Dienstes des Polizei-Inspektorats der Stadt St. Gallen vom 5. Juli 1945, StASG, A 90/19.

men.» Ein Ausdruck dafür war, «dass mit schweizerischen Kindern in der gleichen Klasse solche von jüdischen Emigranten und Angehörige der Hitlerjugend zusammensitzen konnten», obwohl diese Konstellation auch zu Reibereien führte.⁵

Baldur von Schirach sah die HJ als dritte Säule in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen neben dem Elternhaus und der Schule.⁶ Er liess keinen Zweifel daran, dass die HJ der Jugend die nationalsozialistische Weltanschauung einzupflanzen habe und dass sie für die körperliche Ertüchtigung der Jugend zuständig sei. Dass diese Aufgaben Vorrang vor den traditionellen Erziehungsaufgaben hatten, stand äusser Diskussion.⁷ Dass in dieser Konstellation Konflikte sowohl mit dem Elternhaus als auch mit der Schule entstanden, verwundert nicht. Von Schirach griff in seinem Buch «Revolution der Erziehung» das Schulsystem an und kritisierte es als hoffnungslos veraltet und konterrevolutionär.⁸ Die HJ versuchte immer wieder in die Bereiche des Elternhauses und der Schule einzugreifen. Nyssen schreibt, die HJ habe so die Bedeutung der Schule für die Sozialisation der Jugendlichen modifiziert, wie sie auch die Bedeutung der Familie einschränkte.⁹

Auch Heinz Heinemann, Landesjugendführer in der Schweiz, berief sich auf von Schirachs drei Säulen der Erziehung. In einem Werbebrief für die RDJ aus dem Jahr 1941 schreibt er: «Elternhaus und Schule sind die ersten Erzieher, die an den jungen Menschen herantreten. [...] Ebenso wichtig wie das Elternhaus und die Schule ist die Jugendorganisation.»¹⁰ Während es der HJ in Deutschland zunehmend gelang, Einfluss auf das Schulsystem zu nehmen,¹¹ war das der RDJ in der Schweiz kaum möglich, da die meisten ihrer Mitglieder öffentliche Schweizer Schulen besuchten. Sie betonte vielmehr die Bedeutung der «weiteren Schulung [...] in nationalsozialistischer Hinsicht» durch die RDJ, weil «die deutsche Jugend auf die Schulen des Gastlandes angewiesen sei».¹² Was die deutschen Kinder und Jugendlichen in Schweizer Schulen nicht lernten, sollte ihnen an den Heimabenden der RDJ vermittelt werden.

In der Westschweiz kam für die Deutschen das Problem der Sprache dazu. Weil viele Hitlerjungen «wegen der fehlenden deutschsprachigen Schulen die deutsche Sprache nicht beherrschen», bot beispielsweise die RDJ Lausanne ihren Mitgliedern Sprachkurse an.¹³

5 Bericht des Regierungsrates, S. 51 f.

6 Schirach, Baldur von: Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, Berlin 1938, S. 165. Zur Erziehung unter dem Nationalismus vgl.: Nyssen, Elke: Schule im Nationalsozialismus, Heidelberg 1979; Heinemann, Manfred (Hg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung, Stuttgart 1980; Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 852-902.

7 Kater, Hitler-Jugend, S. 37.

8 Schirach, Baldur von: Revolution der Erziehung, Reden aus den Jahren des Aufbaus, München 1939, S. 111 f.

9 Nyssen, Schule, S. 33.

10 Werbeflugblatt der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

11 Vgl. dazu: Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 852-874.

12 Rapport der Stadtpolizei Zürich vom 29. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10008.

13 Soldatenbriefe Nr. 1, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

10.1 Die RDJ an Schulen in der Schweiz

Während der Einfluss der Nationalsozialisten auf die deutschen Vereine und Organisationen nach 1933 immer stärker wurde, gerieten auch verschiedene Schulen, an denen mehrheitlich reichsdeutsche Schüler unterrichtet wurden, in den Fokus der nationalsozialistischen Arbeit. An drei Schulen wurden Stützpunkte der RDJ errichtet: am Fridericianum in Davos, am Lyceum Alpinum in Zuoz sowie am Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen.

Das Fridericianum in Davos war dabei die einzige offizielle deutsche Auslandsschule. Daneben bestand in Genf ein deutscher Kindergarten, der von einer reichsdeutschen Kindergärtnerin geleitet und von etwa zwölf mehrheitlich reichsdeutschen Kindern besucht wurde.¹⁴

Das Fridericianum in Davos

Das Fridericianum wurde 1877 durch den deutschen Geheimrat Dr. Hermann Perthes gegründet und nach Grossherzog Friedrich I. von Baden benannt. Es hatte zum Ziel, für Knaben und junge Leute, die aus gesundheitlichen Gründen im Kurort Davos weilten, Bedingungen zu schaffen, um zu genesen und eine schulische Ausbildung zu machen. 1911 übernahmen Oberstudiendirektor Dr. Hugo Bach und Direktor Bruno Rüdiger die Leitung des Fridericianums. 1918 wurde die Schule zur Deutschen Auslandsvollanstalt ernannt, mit dem Recht, Reifeprüfungen für die Oberrealschule, das Realgymnasium und das Gymnasium abzuhalten. Bald darauf erfolgte die kantonale Anerkennung der Abschlussprüfungen durch den Kleinen Rat des Kantons Graubünden.¹⁵

1942 gaben die beiden Direktoren und bisherigen Eigner Bach und Rüdiger die Leitung der Schule ab und die Anstalt ging an einen Schulverein über.¹⁶ Im Stiftungsrat des Schulvereins sassen neben Bach und Rüdiger auch der deutsche Gesandte Otto Köcher, der Landesgruppenleiter der NSDAP Sigismund von Bibra sowie der Davoser Vizekonsul Georg Böhme. So gelangte die Schule für 1,5 Millionen Franken in den Besitz des Deutschen Reiches.¹⁷ Bereits 1941 wusste die Bundesanwaltschaft von Hinweise auf einen möglichen Verkauf des Fridericianums an den deutschen Staat und den Plänen, «in der Schweiz eine erste Stelle für nationalsozialistische Erziehung und Bildung zu schaffen».¹⁸ Die Leitung des Fridericianums übernahm der vom Auswärtigen

14 Schreiben der deutschen Gesandtschaft Bern an das Auswärtige Amt in Berlin vom 4. Mai 1944, PA AA, R 63874.

15 Bach, Hugo (Hg.): Sechs Jahrzehnte aus dem Leben einer deutschen Ausland-Schule. Denkschrift zur Erinnerung an das Wirken des Fridericianums zu Davos (Schweiz), Stuttgart 1940, S. 8, 10, 16 f. und 25.

16 Laule, Georg: 80 Jahre Fridericianum. Aus dem Leben der Auslandsschule zu Davos, Eschwege 1958, S. 11.

17 Gredig, Gastfeindschaft, S. 83, S. 128, Anm. 402, 403.

18 Aktennotiz der Bundesanwaltschaft vom 1. März 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-79.

Amt in Berlin eingesetzte Oberstudiendirektor Erwin Winkelmann. Nach dem Krieg wurde Winkelmann als NSDAP-Mitglied und SS-Mann aus der Schweiz ausgewiesen. So übernahm Bruno Rüdiger nochmals die Leitung der Schule, bevor die Gemeinde Davos im September 1945 die Gebäude und sämtliche Einrichtung übernahm.¹⁹

Nach dem Verbot der RDJ machten sich im Fridericianum «Spaltungstendenzen» bemerkbar, wie die Politische Polizei Graubündens berichtete. «Insbesondere sondert sich eine kleine Gruppe bekannter Anhänger des Nationalsozialismus von den andern, scheinbar ‚Lauen‘ ab. Die Gefahr der unterirdischen Zellenbildung besteht u. E. bestimmt.»²⁰ Insbesondere den beiden Schülern Hans Poellein und Fritjof Zacharias wurde zugetraut, «unter allen Umständen [...] den Nazigeist weiter zu pflegen», denn «[f]ür sie lebt die Nazi-Ideologie weiter». Poellein war Standortführer der RDJ am Fridericianum, Zacharias galt als fanatischer Nationalsozialist.²¹ Die Situation beruhigte sich mit der Ausweisung respektive der Ausreise der beiden im Juli und August 1945.

Der nationalsozialistische Einfluss auf das Fridericianum

Auch wenn die beiden Direktoren Bach und Rüdiger keine Nationalsozialisten waren, der Davoser Polizeivorsteher charakterisierte sie als «innerlich ganz und gar nicht nationalsozialistisch»,²² wurde der nationalsozialistische Einfluss am Fridericianum bereits im Schuljahr 1933/34 spürbar. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass der Lehrplan den nationalsozialistischen Bedürfnissen angepasst wurde. So wurde der Geschichtsunterricht für die deutschen Schüler um das Fach «Rassenkunde» erweitert und der erdkundliche Unterricht ausgebaut. Weiter hiess es im Jahresbericht: «Unsere besondere Anteilnahme und Freude galt der nationalen Erneuerung unseres Volks und allen Geschehnissen, die mit derselben zusammenhängen.»²³ Interessant ist, dass die Direktion des Fridericianums diesen Einfluss – vorerst – nicht an die grosse Glocke hängen wollte. So existieren vom angesprochenen Jahresbericht zwei Versionen. Die erste Version datiert vom November 1934 und wurde in Deutschland verbreitet.²⁴ Die zweite in der Schweiz verbreitete Version erschien im Dezember 1934 bei derselben Druckerei.²⁵ In dieser späteren Ausgabe fehlen neben dem obigen Zitat alle Hinweise auf eine Zusammenarbeit des Fridericianums mit der HJ und der NSDAP in Davos.

19 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1177, Laule, Fridericianum, S. 11 f. und Gredig, Gastfeindschaft, S. 85.

20 Bericht der Abteilung politische Polizei des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Graubünden vom 9. Juni 1945, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10098.

21 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1175, 1177.

22 Zitiert nach: Gredig, Gastfeindschaft, S. 32.

23 Jahresbericht über das Fridericianum zu Davos. 56. Schuljahr 1933/34, Meiringen 1934, S. 5, 7.

24 Ein Exemplar davon findet sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin (PA AA Zürich 79). Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren auf diesem Exemplar.

25 Greifbar in der Dokumentationsbibliothek Davos (6.03.06).

Abb. 10.1: Die Hakenkreuzfahne weht über dem Fridericianum, etwa 1939.



1933 hatte das Fridericianum 189 Schüler, 1940 waren es noch 140. Etwa 70 Prozent der Schüler waren reichsdeutsche Staatsangehörige. Das Fridericianum sah sich in den 1930er- und 1940er-Jahren durch seine Arbeit für das Deutschtum als wichtige Stätte deutscher Kulturarbeit im Ausland, die sich «in Zeiten schwersten Kampfes um die Existenz» als wertvolle und unentbehrliche «Stätte deutschen Gemeinsinnes» erwiesen habe. Mit der Übernahme der Schule durch das Deutsche Reich und der Einsetzung von Winkelmann als Direktor verstärkte sich der Einfluss der Nationalsozialisten auf das Fridericianum. Das Ziel, das die Nationalsozialisten mit der Ausbildung am Fridericianum verfolgten, wurde in der Festschrift zum 60-jährigen Bestehen der Anstalt wie folgt umschrieben: «[Derjenige], der ehemalige Zöglinge nach ihrer Rückkehr in die Heimatschule kennenlernt, [kann] feststellen, dass die geistige Entwicklung mit der körperlichen Schritt gehalten hat und dass aus dem schwächlichen anfälligen Knaben oft ein kräftiger und widerstandsfähiger Mensch geworden ist, der im Arbeitsdienst, im Heer oder im Beruf seinen Mann stellt.» Es war deshalb naheliegend, dass es am Fridericianum auch einen Standort der RDJ in der Schweiz gab. In der Festschrift hiess es: «In der ‚Reichsdeutschen Jugend‘ mit ihren Gliederungen für Knaben und Mädchen sind die deutschen Schüler und Schülerinnen vereinigt.»²⁶

Die Reichsdeutsche Jugend am Fridericianum

Die RDJ respektive die HJ Davos wurde im Lauf des Jahres 1933 gegründet. Erstmals wurde die Gruppe, bereits damals Jungen und Mädchen, im Oktober des Jahres in der Zeitung «Der Reichsdeutsche» erwähnt. Nach Ausführungen eines ehemaligen Standortführers der RDJ Davos soll Wilhelm Gustloff selber die HJ in Davos gegründet ha-

²⁶ Bach, *Ausland-Schule*, S. 13 f., 15, 20, 47.

ben.²⁷ Von Anfang an bestand eine enge Verzahnung zwischen der HJ und dem Fridericianum. Der erste Standortführer der HJ Davos und die erste Davoser BDM-Führerin waren Oberprimaner am Fridericianum; die Gründungsfeier der ersten BDM-Gruppe von Davos fand im Lesesaal des Fridericianums statt. Zu diesen Gruppen gesellte sich bald einmal ein eigener «Spielmannszug». Im Oktober 1933 hatte der Standort Davos rund vierzig Mitglieder,²⁸ 1937 waren es etwa achtzig, fast ausschliesslich Schüler des Fridericianums.²⁹ Dieser Mitgliederbestand konnte in der Folge gehalten werden.³⁰ Interessant ist, dass nicht alle deutschen Schüler am Fridericianum auch Mitglied der HJ waren, gab es dort doch im Schuljahr 1936/37 114 deutsche Schüler.³¹ Anfang 1941 wuchs die RDJ Davos erneut, und zwar durch den Eintritt einer Reihe in Davos ansässiger Südtiroler Jungen.³² Dabei dürfte es sich um «Umsiedler» gehandelt haben, die aufgrund des deutsch-italienischen Abkommens über die Umsiedlung der Südtiroler für die deutsche Staatsbürgerschaft optierten.³³ Die enge Verbindung des Fridericianums mit dem Reich zeigt sich daran, dass in den 1940er-Jahren der grösste Teil der Schüler von dort stammte und dass diese für ihren Aufenthalt in Davos eine Genehmigung der RJF bedurften.³⁴ Die Schüler wurden dafür auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überprüft.³⁵

Die Bedeutung, die der HJ-Standort Davos von Beginn an genoss, zeigt sich an der Visite von Gebietsführer Sens, der 1934 Davos als Vertreter von Baldur von Schirach einen Besuch abstattete. Davos war der erste HJ-Standort in der Schweiz, der offiziell von einer Abordnung der RJF besucht wurde. Der Führer der Davoser HJ wurde im selben Jahr auch an den Parteitag nach Nürnberg eingeladen, wo er am Appell der HJ vor Adolf Hitler teilnahm.³⁶

Es gab am Fridericianum einen gewissen Druck, in die HJ einzutreten. Die deutschen Schüler mussten bei einer Weigerung damit rechnen, von der Schule und aus Davos verwiesen zu werden.³⁷ Die HJ Davos veranstaltete aber auch Werbeabende für alle reichsdeutschen Kinder und Jugendlichen aus Davos.³⁸ Mit einem gewissen Er-

27 Fridericiana. Mitteilungsblatt ehemaliger Fridericianer, Februar 1939, Dokumentationsbibliothek Davos, 6.03.06.

28 Der Reichsdeutsche, 27. Oktober 1933, 15. Mai 1934.

29 Bundi, Bedrohung, S. 25.

30 Bericht des Polizeikommissariats Davos an das Landjägerkommando Graubünden vom 13. Januar 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

31 Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 15. Juni 1937, S. 16.

32 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 15. Februar 1941.

33 Südtiroler Landesverwaltung: Geschichte der Autonomie, www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/autonomie/geschichte-autonomie.asp [Stand 8.3.2021].

34 Anmerkung der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes vom 20. Mai 1944, PA AA, R 63955b.

35 Mitteilung der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes vom 7. September 1944, PA AA, R 63874.

36 Der Reichsdeutsche, 25. Mai und 21. September 1934.

37 Töller, Sonia: Fridericianum 1918-1945, Maturaarbeit der SAM Davos, Davos 2005, S. 21.

38 Der Reichsdeutsche, 12. Oktober 1934.

folg, 1938 stellte die Polizei fest, dass die Veranstaltungen der HJ in Davos zunehmend auch von den Kindern der in Davos niedergelassenen Deutschen besucht würden.³⁹

Die Rolle des Fridericianums für die RDJ in Davos ist im Detail schwierig zu rekonstruieren. Die Standortführung hatte jeweils ein Schüler des Fridericianums inne, aber Mitglieder gab es auch ausserhalb der Schule. Und auch das Konsulat in Davos hatte Einfluss auf die deutschen Einwohner. Für die Davoser Bevölkerung hatte das Fridericianum eindeutig den Ruf, ein «Hort der Hitlerjugend» und eine nationalsozialistische Kaderschmiede zu sein.⁴⁰

Der Davoser NSDAP-Standortführer und Konsul Franz Jansen unterstützte die RDJ am Fridericianum und hielt gegenüber dem Generalkonsulat Zürich fest, dass es nicht schaden würde, die Schule stärker nationalsozialistisch auszurichten. Das Auswärtige Amt in Berlin forderte deshalb die Direktion des Fridericianums auf, «[d]ie Schule [habe] den Nationalsozialismus soweit zum Ausdruck zu bringen, wie das einer deutschen Auslandsschule gestattet [sei]». Dazu gehörte die Anpassung des Bilderschmucks und der Unterrichtsgestaltung, ein gutes Empfangsgerät und die Förderung der HJ und des BDM.⁴¹

Das Lyceum Alpinum in Zuoz

1904 wurde das «Institut Engiadina» eröffnet und erhielt 1921 als «Lyceum Alpinum» das Recht zur Abnahme der kantonalen Matura. Weil bis zum Ende der 1920er-Jahre die Zahl deutscher Schüler stieg, bemühte sich der damalige Direktor Alfred Knabenhans um die Anerkennung als deutsche Auslandsschule. Diese wurde jedoch abgelehnt. Nach einer Aufstockung des deutschen Lehrkörpers erhielt das Lyceum allerdings die Erlaubnis, die deutsche Reifeprüfung durchzuführen.⁴²

Die Reichsdeutsche Jugend am Lyceum Alpinum

Bereits im Laufe des Jahres 1931 entstand am Lyceum Alpinum ein Standort der NSDAP. Gottfried Köhler, ein Schüler des Lyceums, der 1930 in Deutschland der NSDAP beigetreten war, suchte Gleichgesinnte und konnte bis zum November fünf Mitglieder in die NSDAP aufnehmen. Als Köhler Zuoz 1932 verliess, übernahm Rainer Wolf, ebenfalls ein Schüler, die Leitung der NSDAP in Zuoz. Unter Wolfs Leitung erlebte der Stützpunkt einen rasanten Aufschwung, der auch der Machtübernahme Hit-

39 Bericht des Polizeikommissariats Davos vom 28. Mai 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-8.14.

40 Gredig, Gastfreundschaft, S. 32, 83.

41 Schreiben Jansens an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom 11. November 1936 und Anmerkung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 12. Oktober 1936 zu einem Schreiben des Auswärtigen Amtes, PA AA, Zürich 79.

42 Zur Geschichte des Lyceums Alpinum siehe: Jacobs, Lyceum. Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Arbeit von Jacobs.

lers und dem Beitritt einiger deutscher Lehrer geschuldet war. 1933 übernahm der deutsche Physiklehrer Dr. Vogel den Stützpunkt. Vogel machte aus dem eher locker geführten Ableger der NSDAP in Zuoz eine straff geführte Organisation.

Die meisten deutschen Schüler des Lyceums waren allerdings zu jung, um in die Partei aufgenommen zu werden. 1932 wurde beispielsweise die Aufnahme des 16-jährigen Herbert Wolf in die NSDAP abgelehnt, stattdessen sollte er in die HJ aufgenommen werden. Einen HJ-Stützpunkt gab es zu diesem Zeitpunkt in Zuoz allerdings noch nicht. Wann dies so weit war, ist nicht ganz klar. Max Allenspach, ein Schweizer Lehrer am Lyceum, gab 1939 zu Protokoll, dass unter der Führung von Rainer Wolf eine HJ-Gruppe entstanden sei. Dies würde bedeuten, dass es bereits 1932 eine HJ-Gruppe in Zuoz gegeben hatte, was sich nicht durch andere Quellen erhärten lässt. Der Physiklehrer Vogel soll den Stützpunkt der HJ ausgebaut haben, indem er auf die deutschen Schüler Druck ausübte, wenn auch mit wenig Erfolg. Allenspach berichtete, dass die Beteiligung an der HJ ziemlich gering gewesen sei. Die HJ in Zuoz wurde von Schülern des Lyceums geführt, 1938 beispielsweise durch Thorsten Peters. Allenspach zeigte sich jedoch überzeugt, dass die nationalsozialistischen Lehrer ihren Einfluss auf die Jugendlichen geltend gemacht hatten.⁴³

1939 umfasste die HJ in Zuoz lediglich zehn Schüler, von denen nach Allenspachs Einschätzung drei bis vier überzeugte Hitlerjungen waren, während die anderen aus Opportunismus mitmachten. Das waren etwas mehr als ein Drittel aller deutschen Schüler am Lyceum.⁴⁴ Einige Schüler blieben laut Allenspach der HJ Zuoz fern, weil sie in Deutschland Mitglied der HJ und dort beurlaubt waren, andere, weil sie es – trotz Druck – «nicht unbedingt als notwendig erachten». Die HJ-Gruppe in Zuoz wurde zudem 1943 merklich geschwächt, als drei Lehrer, die als militant nationalsozialistisch bekannt waren, in die Wehrmacht einrückten.⁴⁵ 1944 wurde die RDJ Zuoz mit dem Standort St. Moritz zusammengelegt.⁴⁶

Die Schulleitung des Lyceums tolerierte und unterstützte die Aktivitäten der HJ an ihrer Schule. So schreibt Oberschulrat Dr. Oberdörffer über seinen Besuch in Zuoz nach Berlin, die reichsdeutschen Lehrer fänden «bei dem Bestreben, die reichsdeutschen Schüler in eine Gruppe der HJ zusammenzufassen, wertvolle Unterstützung

43 Abhörungsprotokoll Max Allenspach vom 7. Juni 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62. Max Allenspach wird vom Polizeidienst der Bundesanwaltschaft als glaubhafter Kenner der Verhältnisse im Lyceum Alpinum beschrieben, «der die dortigen Zustände sehr objektiv beurteilt». Vgl.: Bericht des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft an den Chef des eidgenössischen Polizeidienstes vom 6. Juli 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

44 Zusammenstellung der Schülerschaft durch den Landjägerposten Zuoz vom 10. Juni 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

45 Kraushaar, Beat: Der NSDAP-Stützpunkt in Oberengadiner Nobel-Internat, in: Schweiz am Sonntag, 17.5.2015, S. 19.

46 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Landesjugendführung, Rundschreiben 5/44 vom 26. Januar 1944, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

durch den Herrn Direktor Knabenhans». Direktor Knabenhans nahm die Tätigkeiten der Nationalsozialisten am Lyceum vor allem aus wirtschaftlichen Gründen hin. So war die HJ in Zuoz für ihn ein Argument, das verhindern sollte, dass deutsche Eltern nach Hitlers Machtergreifung ihre Söhne heimholten, weil sie wegen deren Ausbildung in der Schweiz Nachteile befürchteten.⁴⁷ Es gab aber auch die gegenteilige Bewegung: Eltern, die ihre Kinder nach Zuoz schickten, um sie dem Zugriff der HJ in Deutschland zu entziehen.⁴⁸ Die LJF leitete einerseits den ihr unterstellten Standort Zuoz an und war andererseits auch dafür besorgt, dass zuverlässige deutsche Schüler ans Lyceum geschickt wurden.⁴⁹ Aus diesem Grund kannte der Landesjugendführer auch den Direktor Knabenhans und verkehrte mit ihm.⁵⁰

Die Heimabende der HJ wurden anfänglich als wöchentliche Diskussionsabende gehalten, an denen mit dem Ziel der nationalsozialistischen Erziehung NS-Propaganda vorgelesen wurde.⁵¹ Daraus wurde später ein von der Schulleitung gebilligter «Heimabend der Reichsdeutschen Jugend».⁵² An diesen wurden im Wesentlichen Vorträge und Referate zu wirtschaftlichen und sozialen Zeitfragen des «neuen Deutschlands» vorgetragen. Themen waren der Arbeitsdienst, die Organisation «Kraft durch Freude», das Winterhilfswerk oder die Vierjahrespläne, wie Direktor Knabenhans festhielt. Die deutschen Schüler hatten zudem die Möglichkeit, über Rundfunk Sendungen aus Deutschland zu hören. Dazu wurde der HJ eigens ein Übertragungsraum zur Verfügung gestellt. Dabei kam es einmal zu einem Zwischenfall. Ein Einheimischer beklagte sich bei der Polizei über seine unfreiwillige Teilnahme an einer Rede Görings, die «bis hinter zum Bahnhof in vollster Klarheit zu verstehen war».⁵³

Der Sportlehrer Hans Rüeegsegger

1942 reisten die Mitglieder der RDJ Zuoz nach Zürich ans Sportfest der RDJ Schweiz. Begleitet wurden sie von ihrem Turnlehrer, dem Schweizer Hans Rüeegsegger.⁵⁴ Rüeegseggers Schützlinge waren erfolgreich, die Mannschaft gewann in der 4X-100-Meter-Staffel den Wanderpreis des Landesjugendführers.⁵⁵ Übernachtet hatte Rüeegsegger im Kameradschaftshaus der deutschen Kolonie am Höniggerberg, was dem Überwachungsdienst der Zürcher Stadtpolizei nicht verborgen geblieben war. Hans Rüeegseggers Bruder Eduard war bekannter Frontist und 1931 sogar Mitglied der NSDAP gewe-

47 Jacobs, Lyceum, o. S.

48 Munzinger Personen: Gerd Lemmer, www.munzinger.de/search/portrait/Gerd+Lemmer/o/ 9968.html [Stand 8.3.2021].

49 Telegramm von Heinrich Bieg an Gauleiter Bohle vom 18. Dezember 1944, PA AA, R 63874.

50 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

51 Abhörungsprotokoll Max Allenspach vom 7. Juni 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

52 Schreiben des Verwaltungsrates des Lyceums an das deutsche Konsulat in Davos vom 10. Februar 1942. BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-62.

53 Jacobs, Lyceum, o.S.

54 Kraushaar, NSDAP-Stützpunkt, S. 19.

55 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. Juli 1942.

sen?⁶ 1946 kam es zu einer Untersuchung gegen Hans Rüegegger, es wurde ihm vorgeworfen, er habe mit der HJ Zuoz exerziert und sei ein Nationalsozialist gewesen. Der militärische Untersuchungsrichter hielt fest, dass diese Vorwürfe einen wahren Kern gehabt hätten. Die Untersuchung wurde jedoch ohne Folgen für Rüegegger abgeschlossen. Bereits vor Kriegsende verliess Hans Rüegegger das Lyceum und fand einen neuen Arbeitgeber, die Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen in Magglingen des Eidgenössischen Militärdepartements, die heutige Eidgenössische Hochschule für Sport in Magglingen. Rüegegger lehrte bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1982 in Magglingen.⁵⁷

Versuchte Gründung einer BDM-Gruppe am Hochalpinen Töchterinstitut Fetan

Im November 1942 erhielt die Bundesanwaltschaft Kenntnis davon, dass am Hochalpinen Töchterinstitut Fetan eine Gruppe des BDM entstanden sein soll. Die Initiative sei dabei von zwei Lehrern des Lyceums Zuoz ausgegangen.⁵⁸ Wachtmeister Fravi vom Landjägerposten Schuls, der mit der näheren Untersuchung in Fetan beauftragt wurde, berichtete über den etwas ungelungenen Versuch dieser Gründung. Bei den Gründern handelte es sich um den Stützpunktleiter sowie den Propagandaleiter der NSDAP in Zuoz. Die beiden Herren waren gleichzeitig als Sprachlehrer am Lyceum Alpinum tätig. Sie begaben sich Anfang November ans Töchterinstitut von Fetan, wo sie von der Schulleitung verlangten, ungestört mit den deutschen Schülerinnen sprechen zu dürfen. Worauf sie eine BDM-Gruppe Fetan gründeten, eine ältere Schülerin als Gruppenleiterin bestimmten und die anderen sechs Schülerinnen mit der Drohung, es würden ihnen andernfalls die Devisen gestrichen, zum Eintritt zwangen. Die Schulleitung des Töchterinstituts bestätigte der Bundesanwaltschaft die gemachten Feststellungen und versicherte gleichzeitig, «dass [sie] Vorsorge getroffen habe, dass der unerwünschte Kontakt nationalsozialistischer Lehrer in Zuoz mit den deutschen Mädchen in Fetan nicht zur Auswirkung kommen wird». Damit war die Angelegenheit für die Bundesanwaltschaft erledigt. Die BDM-Gruppe in Fetan war dann auch eine «Eintagsfliege». Weder die von den beiden Lehrern zugesicherte finanzielle Unterstützung noch die versprochenen Bücher trafen in Fetan ein. Auch tauchte die Fetaner BDM-Gruppe nie in offiziellen Unterlagen der LJJ auf.

Bemerkenswert ist diese Episode dennoch, da der erwähnte Propagandaleiter der NSDAP Zuoz gleichzeitig auch Standortführer der RDJ in Zuoz war.⁵⁹ Dabei stellt sich

56 Ziegler, St. Gallen, S. 35.

57 Jung, Nati, S. 119, 123 sowie ders.: Ein ganzer Wald von Beinen im Strafraum, in: Die Wochenzeitung, 23. September 2004, S. 28.

58 Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Schreiben an die Bundesanwaltschaft vom 24. November 1942, Bericht an den Polizeidienst der Bundesanwaltschaft vom 8. Dezember 1942 sowie Schreiben der Bundesanwaltschaft an den Vorsteher des EJPD vom 16. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.93.

59 Rundschreiben der Landesjugendführung Nr. 30/42 vom 19. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

die Frage, ob die beiden Herren bei ihrem Besuch in Fetan in «offizieller» Mission unterwegs waren. Was sich aber nicht mehr schlüssig beantworten lässt. Dennoch zeigt auch dieses Beispiel nationalsozialistischer Werbetätigkeit, wie die Jugendlichen durch Drohungen zum Beitritt in die RDJ veranlasst werden sollten.

Das Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen

Im Gegensatz zum Fridericianum in Davos befand sich das Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in schweizerischem Besitz. Das ehemalige «Institut Dr. Schmidt in St. Gallen» wurde ab 1934 von den Direktoren Otto Gademann und Karl Lusser geleitet und in «Institut auf dem Rosenberg» umbenannt. Das Institut war damals die grösste Privatschule in der Schweiz. 1938 besuchten 232 Schüler das Internat, dazu kamen noch 65 externe Schüler. Während des Krieges besuchten rund 150 Schüler die Schule, etwa die Hälfte von ihnen deutsche Reichsangehörige.⁶⁰

Die Direktoren Lusser und Gademann galten als Bewunderer des Nationalsozialismus und unterhielten gute Kontakte zum Dritten Reich.⁶¹ Das Institut auf dem Rosenberg hatte mit den entsprechenden deutschen Amtsstellen Abkommen betreffend die Aufnahme und Finanzierung von reichsdeutschen Schülern.⁶² Als Bedingung dafür, dass weiterhin deutsche Schüler, deren Eltern in Deutschland wohnhaft waren, an das Institut geschickt wurden, stellte die Direktion Karl Sommer, einen SS-Mann und Vertrauensmann der NSDAP, als Turnlehrer ein. In den Einladungen zu verschiedenen Anlässen der deutschen Kolonie war das Institut regelmässig mit Werbung vertreten.⁶³ Zudem befand sich das deutsche Konsulat St. Gallen seit 1938 in der Villa Rosenhof, die nur wenige hundert Meter vom Institut entfernt ist. Die beiden Direktoren des Instituts hatten ein gutes Verhältnis zum deutschen Konsul Walter Weyrauch, der im Haus von Lusser ein und aus ging.⁶⁴

In einem Bericht über nationalsozialistische Umtriebe in St. Gallen schrieb der rapportierende Beamte des Spezialdienstes der St. Galler Polizei 1945 auch über die RDJ in St. Gallen. Er hielt fest, dass der grösste Teil der RDJ durch Internatsschüler des Instituts auf dem Rosenberg gestellt werde. «Innerhalb dieses Institutes war durch den früheren deutschen Sportlehrer Sommer eine durchtrainierte ‚Truppe‘ für die HJ ausgebildet worden.»⁶⁵

60 Jacobs, Lyceum, o. S.

61 Bericht an die St. Galler Polizei vom November 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

62 Rapport der Politischen Abteilung an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen vom 30. August 1939, StASG, Ai 16/82.

63 Zum Beispiel im «Programm Erntedankfest 1938» oder in der «Einladung zur Feier des Tages der Nationalen Arbeit 1942», StASG, ZC 3/01.098.

64 Ziegler, Krieg, S. 30 sowie Brief Biegs an den Deutschen Gesandten Otto Köcher vom 3. August 1942, PA AA, Bern 110.

65 Bericht des Spezialdienstes der St. Galler Polizei über Aufbau, Gliederung, Umfang und Tätigkeit der NSDAP, Ortsgruppe St. Gallen vom 5. Juli 1945, StASG, A90/19.

Dos Institut ouf dem Rosenberg und die RDJ St. Gallen

Die RDJ in St. Gallen wurde am 20. Januar 1935 gegründet. Sie umfasste zu jener Zeit je eine Gruppe der HJ und des Deutschen Jungvolkes sowie die beiden BDM-Gruppen «Brunhild» und «Isolde». Ihren ersten grossen Auftritt hatte die St. Galler RDJ anlässlich der Feier des Tages der Deutschen Arbeit am 30. April im grossen Saal des Restaurants Schützengarten. Die Jungen sangen nationalsozialistische Lieder, während die Mädchen deutsche Tänze aufführten.⁶⁶ Die Mitgliederzahl wuchs in den folgenden Jahren kontinuierlich an, sodass die RDJ St. Gallen auf ihrem Höhepunkt 1942 rund 150 Mitglieder hatte. 1945 verzeichnete sie immerhin noch 89 Mitglieder.⁶⁷

Neben dem regulären RDJ-Standort gab es in St. Gallen auch einen am Institut auf dem Rosenberg, der von Sportlehrer Karl Sommer geleitet wurde.⁶⁸ Die St. Galler Polizei hielt es für sehr wahrscheinlich, dass die meisten reichsdeutschen Schüler Mitglieder der RDJ waren.⁶⁹ Wenn diese Einschätzung zutrifft, stellte das Institut auf dem Rosenberg während des Krieges rund die Hälfte der Mitglieder der St. Galler RDJ. Es ist nicht ganz klar, wann dieser selbständige RDJ-Standort im Institut entstand, er wurde jedoch im Januar 1944 auf gehoben und als Schar dem regulären Standort St. Gallen angeschlossen.⁷⁰ Wahrscheinlich fehlte nach dem Abgang Sommers ein geeigneter Nachfolger als Standortführer. Das Institut stellte der RDJ St. Gallen auch Räumlichkeiten zur Verfügung. So nutzte der BDM 1940 die Turnhalle regelmässig für den Sportunterricht.⁷¹

Immer wieder befasste sich die St. Galler Polizei mit der regen deutschen Propagandatätigkeit im Institut. Im April 1941 las ein deutscher Schüler anlässlich einer Vortragsreihe seinen Aufsatz über die Deutsche Buchmesse in St. Gallen vor. Gemäss dem Polizeimann Zingg war dieser Vortrag in provokativer Art und Weise vorgetragen worden und müsse «auf der ganzen Linie als eine direkte Propaganda für das nationalsozialistische Deutschland bezeichnet werden». Der betreffende Schüler stellte zum Beispiel Hitlers «Mein Kampf» auf dieselbe Stufe mit Luthers «Bibel» oder Goethes «Faust». Schweizer Schüler und Lehrer protestierten gegen den Vortrag, ein Schweizer Lehrer verliess sogar aus Protest den Vortrag, während die Institutsleiter es nicht für notwendig erachteten, weder vor noch nach dem Vortrag gegen diesen Einsprache zu erheben.⁷² Das Verhalten der deutschen Schüler- und Lehrerschaft führte immer wie-

66 Der Reichsdeutsche, 8. und 15. Februar sowie 10. Mai 1935.

67 Bericht des Spezialdienstes der St. Galler Polizei über Aufbau, Gliederung, Umfang und Tätigkeit der NSDAP, Ortsgruppe St. Gallen vom 5. Juli 1945, StASG, A90/19.

68 Rundschreiben 30/42 der Landesjugendführung vom 19. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

69 Rapport der Politischen Abteilung an das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen vom 30. August 1939, StASG, Ai 16/82.

70 Rundschreiben Nr. 4/44 der Landesjugendführung vom 29. Januar 1944, StASG, Ai 16/111.

71 Bericht des Spezialdienstes des Polizeiinspektorats der Stadt St. Gallen vom 11. September 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

72 Bericht des Polizeimannes Zingg betreffend das Institut auf dem Rosenberg vom 9. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

der zu Unzufriedenheiten seitens der Schweizer Lehrer. Man versuchte sie jedoch ruhigzustellen, indem man ihnen androhte, sie würden ihre Stellung verlieren, oder sie tatsächlich entliess.⁷³ Für einen Schweizer Lehrer, der seine Stellung am Institut bereits nach kurzer Zeit kündigte, war klar, dass das Institut auf dem Rosenberg ein «Nazi-Nest» war: «Schon nach wenigen Wochen habe ich seinerzeit feststellen müssen, dass ich mich an einem überaus deutschfreundlichen Ort befand. Das viele deutsche Propagandamaterial, welches dort zur Verteilung gelangte, war direkt auffallend. Weiter war mir auch sofort aufgefallen, dass der deutsche Turn- und Sportlehrer Sommer sozusagen die tonangebende Person im Institut war. [...] Ich möchte ganz speziell darauf hinweisen, dass Sommer bei Direktor Lusser besonders gut angeschrieben ist. Die Pro-Deutsche-Einstellung der Direktion überhaupt ist ganz offensichtlich. [...] Meine Gründe also, warum ich das Institut a.d. Rosenberg verlassen habe, sind zusammengefasst die folgenden: 1. weil es mir als Zürcher in St. Gallen nie gefallen hat. [...] 2. weil ich schon nach kurzer Zeit festgestellt hatte, dass das Institut a.d. Rosenberg ein regelrechtes ‚Nazi-Nest‘ ist, angefangen bei der Direktion bis hinunter zu den jüngsten Schülern.»⁷⁴ Die deutschen Schüler am Institut trugen oft an gut sichtbarer Stelle ihre HJ-Abzeichen, was auf die Schweizer an der Schule provozierend wirkte. In der Öffentlichkeit trugen sie des Öfteren ihre «RDJ-Uniform», ein weisses Hemd und kurze Hosen.⁷⁵

Die RJF wie auch die LJF nahmen Einfluss auf das Institut auf dem Rosenberg. Der Sportlehrer Karl Sommer kam im November 1933 als Verbindungsmann aus Deutschland ans Institut. Er verliess St. Gallen im Mai 1943 und rückte in die Wehrmacht ein.⁷⁶ Im Oktober 1944 wandte sich Heinrich Bieg an das Auswärtige Amt in Berlin. In seinem Schreiben bat er darum, dem Institut auf dem Rosenberg eine deutsche Lehrkraft zuzuteilen, die sich den dortigen reichsdeutschen Jungen annehmen sollte, da die Schüler nur «durch einen gleichaltrigen Kameraden der Hitler-Jugend in unserem Sinne beeinflusst» würden. Der Abgang von Sommer hatte eine Lücke hinterlassen. Das Auswärtige Amt beschloss, den ehemaligen Leiter des Internats der Deutschen Schule in Quito nach St. Gallen zu entsenden. Die Schulleitung des Instituts auf dem Rosenberg stimmte dem Vorschlag des Auswärtigen Amtes zu, wie Bieg nach Berlin berichtete. Bieg bekräftigte seine Wünsche nochmals, indem er schrieb, es wäre sehr zu begrüssen, wenn ein Germanist und Historiker nach St. Gallen entsandt werden könnte, da der Unterricht in Deutsch und Geschichte ausschliesslich durch Schweizer Lehrer erteilt würde. Darüber hinaus sollte die neue Lehrperson eine Persönlichkeit

73 Bericht an die St. Galler Polizei vom November 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

74 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich an die Bundesanwaltschaft vom 5. Juni 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

75 Rapport des Spezialdienstes der St. Galler Polizei vom 2. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

76 Rapport betreffend Karl Sommer vom 12. Dezember 1947, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

sein, die in der Lage sei, den reichsdeutschen Jungen in weltanschaulicher und politischer Hinsicht «das Rückgrat zu steifen».⁷⁷ Angesichts der Lage in Deutschland dürfte die angesprochene Lehrperson nicht mehr nach St. Gallen entsandt worden sein. Da die LJF auch für die Zuteilung der deutschen Schüler an die Schulen in der Schweiz zuständig war, hatte sie zudem von dieser Seite her Einfluss auf das Institut. Der Landesjugendführer Heinrich Bieg war mit den Direktoren Lusser und Gademann bekannt und verkehrte dienstlich mit ihnen.⁷⁸

Die Episode zeigt, wie es der RJF und der LJF möglich war, auf Schulen in der Schweiz Einfluss zu nehmen. Schweizer Schulen wie das Institut auf dem Rosenberg waren in finanzieller Hinsicht auf deutsche Schüler angewiesen und hatten sich insofern deutschem Druck zu beugen. Das Institut auf dem Rosenberg respektive seine Direktoren schienen damit kein Problem zu haben.

Nach Kriegsende liess die Institutsleitung die verbliebenen 23 deutschen Schüler unterschreiben, «Kenntnis davon zu haben, dass die NSDAP sowie alle nazistischen Organisationen usw. in der Schweiz von den schweizerischen Behörden verboten wurden». Unter Androhung eines Schulausschlusses wurde den Schülern untersagt, nationalsozialistische Abzeichen zu tragen oder einschlägige Bilder oder Fotografien im Institut aufzuhängen.⁷⁹

Auch auf seinen Ruf nach aussen war das Institut nach dem Krieg bedacht. So liess Direktor Gademann über seinen Vater in Zürich sämtliche Ausgaben der «Nation» vom 26. September aufkaufen. An diesem Tag erschien in der «Nation» eine Glosse, in der das Institut auf dem Rosenberg mit den Aktivitäten der RDJ in St. Gallen in Verbindung gebracht wurde.⁸⁰ Ende 1945 veröffentlichte das Institut ein kleines Büchlein mit dem Titel «Schule und Vaterland – Dokumente aus der Kriegszeit 1939-1945». Die zusammengestellten Beiträge – vor allem Reden, die anlässlich von Jungbürgerfeiern am Institut gehalten wurden – sollten das Bild einer wehrhaften, vaterländischen Schule zeigen, die ihre Zöglinge «zu lebenskräftigem eidgenössischem Jungwalde» erzog. Angesichts der Rolle der RDJ im Institut klingt es befremdend, wenn Direktor Lusser am 8. Mai 1945 an der Gedenkstunde zum Kriegsende sagte, dass auf dem Rosenberg keine Politik betrieben werde. Auch idealisierte er das Zusammenleben der Schüler verschiedenster Nationen auf dem Rosenberg, das erst möglich gewesen sei, weil die ausländischen Schüler die Schule besonders «aus Sympathie gegenüber dem freien, demokratischen Milieu unseres Landes» gewählt hätten. Anderslautende Berichte, die in St. Gallen kursierten, tat er als unzutreffende Auffassungen ab,

77 Brief Biegs an das Auswärtige Amt in Berlin vom 24. Oktober 1944, Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 21. November 1944 sowie Brief Biegs an das Auswärtige Amt in Berlin vom 19. Februar 1945, PA AA, R 63874-

78 Abhörungs-Protokoll Heinrich Bieg vom 15. Mai 1945, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

79 Erklärung vom 3. August 1945, StASG, Ai 16/82.

80 Bericht des Nachrichtendienstes Zürich vom 4. Oktober 1945, StASG, Ai 16/82.

Abb. 10.2: Die von Direktor Gademann beanstandete Glosse in der «Nation».



da Aussenstehende «dieses ‚Rosenbergwunder‘ des friedlichen Zusammenlebens» nicht immer voll hätten würdigen können.⁸¹

Der Sportlehrer Karl Sommer

Der deutsche Staatsangehörige Karl Sommer war wie erwähnt Sportlehrer am Institut auf dem Rosenberg und Standortführer der RDJ am Institut.⁸² Als solcher leitete Sommer auch den Turnunterricht des BDM St. Gallen, nahm HJ-Sportprüfungen ab und überreichte die entsprechenden HJ-Abzeichen. Sommer fiel in St. Gallen durch sein übertriebenes Geltungsbedürfnis auf. Ein in St. Gallen lebender Deutscher, der sich selber als regimetreu bezeichnete, berichtete der Polizei, Sommer hätte «sich in letzter Zeit oftmals so aufgeführt, dass es auch in unseren Kreisen nicht mehr als korrekt bezeichnet wurde».⁸³

Im März 1941 reichte die Mutter einer BDM-Angehörigen bei der St. Galler Polizei gegen Sommer Klage ein. Aufgrund verschiedener Hinweise und Vorkommnisse befürchtete sie, dass ihre 17-jährige Tochter Marianne durch den 32-jährigen Sommer «sittlich gefährdet» sei. Eine Befürchtung, die Sommers Frau gemäss Aussage der Mutter bestätigte. Im Einverständnis mit den Eltern liess der Spezialdienst die Tochter Marianne an einem der folgenden Abende durch Polizeimann Schweizer überwachen. Schweizer konnte berichten, dass sich Marianne nach ihrem BDM-Dienst im Deutschen Heim mit Sommer traf. Arm in Arm seien sie durch St. Gallen spaziert und hätten sich dabei auch geküsst.⁸⁴ Bei einer Vernehmung bestätigte Marianne die Befürchtungen

81 Institut auf dem Rosenberg St. Gallen (Hg.): Schule und Vaterland. Dokumente aus der Kriegszeit 1939-1945, St. Gallen 1945, S. 8, 49, 57.

82 Rundschreiben 30/42 der Landesjugendführung vom 19. September 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

83 Bericht des Spezialdienstes des Polizeiinspektorats der Stadt St. Gallen vom 11. September 1940 sowie Bericht des Spezialdienstes der St. Galler Polizei vom 8. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

84 Bericht des Spezialdienstes des Polizeiinspektorats der Stadt St. Gallen vom 11. September 1940 und Überwachungsbericht von Polizeimann Schweizer vom 8. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

ihrer Eltern und die Beobachtungen der Polizei: «Ich kann [...] nicht in Abrede stellen, dass Sommer mich öfters [...] nach Schluss der Turnstunden am Donnerstag begleitete. Ich habe mir dabei nichts Schlimmes gedacht, denn es ist nichts Unrechtes zwischen uns passiert. Nachdem ich weiss, dass die Polizei mich nachts auf meinem Heimweg kontrollierte, will ich auch zugeben, dass ich hin und wieder von Sommer verküsst worden bin.»^{85*}

Karl Sommer wies darauf hin, dass sein Verhältnis zu Marianne ein kameradschaftliches gewesen sei. Er bestätigte auch, dass er sie in letzter Zeit öfters nach den Turnstunden oder den Heimabenden abgeholt und mit einem Umweg über den Rosenberg nach Hause begleitet habe. Er stritt auch nicht ab, sie bisweilen geküsst zu haben: «Ich will zugeben, dass ich mir über diese ‚Schwärmerei‘ eigentlich zu wenig Rechenschaft gab und die Jugendlichkeit dieses Mädchens nicht in Betracht gezogen habe und deshalb auch mir die Folgen zu wenig überlegte.»⁸⁶ Mit seiner «Schwärmerei» für Marianne, die im Übrigen auch zu Spannungen zwischen Sommer und seiner Frau geführt hatte,⁸⁷ überschritt Sommer eine Grenze. Sein Verhalten war mit seiner Stellung als Jugendleiter nicht zu vereinbaren und führte die RDJ St. Gallen und das Institut auf dem Rosenberg an den Rand eines Skandals.

Die Angelegenheit löste sich kurze Zeit später durch den Wegzug Mariannes, die an ein Internat wechselte.⁸⁸ Sommer hatte die Affäre nicht geschadet. Er blieb weiterhin als Turnlehrer sowie als Standortführer der RDJ in St. Gallen. Landesjugendführer Bieg schrieb 1942 über den «Kameraden Sommer», er habe sich um die Arbeit der RDJ besonders verdient gemacht.⁸⁹ Im Mai 1943 verliess Sommer St. Gallen, um seinem Einberufungsbefehl Folge zu leisten. Im Dezember 1947 stellte er ein Einreisegesuch für die Schweiz, das aufgrund seiner nationalsozialistischen Tätigkeiten in St. Gallen jedoch abgelehnt wurde.⁹⁰

10.2 Die RDJ und die Adolf-Hitler-Schulen im Deutschen Reich

Die HJ versuchte sich vom traditionellen Schulsystem unabhängig zu machen und schuf eigene Bildungseinrichtungen, die Adolf-Hitler-Schulen (AHS).⁹¹ Diese galten der RJF als Idealform und Vollendung ihrer Bestrebungen, die Einheit von Schule und

85 Einvernahmeprotokoll Marianne vom 9. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

86 Einvernahmeprotokoll Karl Sommer vom 9. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

87 Bericht über das Institut auf den Rosenberg des Spezialdienstes des Polizeiinspektorats der Stadt St. Gallen vom 10. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

88 Einvernahmeprotokoll Karl Sommer vom 9. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

89 Brief Biegs an den Deutschen Gesandten Otto Köcher vom 3. August 1942, PA AA, Bern 110.

90 Rapport betreffend Karl Sommer vom 12. Dezember 1947, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

91 Zu den Adolf-Hitler-Schulen vgl.: Orlow, Dietrich: Die Adolf-Hitler-Schulen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 13, 1965, S. 272-284, Trattmann, Patricia: Die Verwirklichung des nationalsozialistischen

HJ zu verwirklichen. Die AHS sollten keine Schulen für die Allgemeinheit sein, vielmehr sollte eine Elite und politische Führungsschicht herangebildet werden.⁹²

Die erste AHS wurde am 20. April 1937, Hitlers Geburtstag, auf der Ordensburg Crössinsee⁹³ eröffnet. In der Folge sollten etwa fünfzig dieser Schulen, mindestens eine pro NSDAP-Gau, für total 15'000 Schüler entstehen. 1941 gab es jedoch erst zehn AHS, die wegen fehlender Ressourcen alle zusammen auf der Ordensburg Sonthofen eingerichtet worden waren, und die 1943 nur gerade 2027 Schüler hatten.⁹⁴

Die HJ legte Auswahlkriterien fest, welche Anwärter auf einen AHS-Platz erfüllen mussten. Die Hitlerjungen mussten mindestens zwölf Jahre alt, «rassisch einwandfrei», sportlich und drilltauglich sein. Höher als die bisherigen schulischen Leistungen schätzte man die richtige «charakterliche Haltung» ein, die sich durch die nationalsozialistischen Vorstellungen von Ehre, Tapferkeit und Treue gegenüber dem Führer auszuzeichnen hatte. Dabei sollten die neuen AHS-Schüler von den HJ-Führern und lokalen Parteivertretern ausgewählt werden.

Dass die HJ mit ihrem Versuch, das herkömmliche Schulwesen zu ersetzen, Schiffbruch erlitt, hatte verschiedene Gründe. Die Lehrpläne der AHS waren nicht auf die der bestehenden weiterführenden Schulen abgestimmt, weshalb Eltern ihre Kinder lieber auf herkömmliche Schulen schickten. Zudem war die Qualität des Unterrichts mangelhaft. Anstelle bewährter Schulbücher wurde von HJ-Praktikern erstelltes Unterrichtsmaterial verwendet. Der Grossteil des Unterrichts bestand aus Leibübungen, die schon aus dem normalen HJ-Dienst bekannt waren und nun intensiver betrieben wurden. In den Lehrplänen der AHS waren für konventionelle Fächer wie Geschichte, Geografie oder Fremdsprachenunterricht nicht mehr als eineinhalb Stunden, für den Sport fünf Stunden pro Tag vorgesehen. Zudem mangelte es den Schulen an geeigneten Lehrern, zur Verfügung stehenden Grundstücken und Schulgebäuden sowie an finanziellen Ressourcen. Die Schulen wurden ausnahmslos durch Mittel bestritten, über welche die Partei ohne Rechenschaftspflicht verfügen konnte. Und während des fortschreitenden Krieges war die NSDAP zunehmend knapp bei Kasse.⁹⁵

Auch im Ausland sollten die fähigsten Jungen den AHS zugeführt werden. So wurde bereits 1938 die Auslese der AHS-Schüler auf die Auslandsdeutschen ausgedehnt.⁹⁶ Den Reichsdeutschen in der Schweiz wurden die Idee und das System der

Erziehungsideals am Beispiel der Adolf-Hitler-Schulen, Lizenziatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1998 sowie Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 874-882.

92 Buddrus, Totale Erziehung, Teil 2, S. 874.

93 Zu den NS-Ordensburg vgl.: Scholtz, Harald: Die «NS-Ordensburg», in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 15, 1967, S. 269-298.

94 Das waren weniger als 0,4 Prozent aller höheren Schüler des Reiches. Vgl.: Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 881.

95 Kater, Hitler-Jugend, S. 46 f., Orlow, Adolf-Hitler-Schulen, S. 274 und Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 879.

96 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Dezember 1939.



Abb. 10.3: Die 1939 für die Adolf-Hitler-Schulen ausgesuchten Jungen bei ihrer Begrüssung durch den Landesgruppenleiter Sigismund von Bibra in Bern.

AHS in einem längeren Artikel im «Deutschen Nachrichtenblatt» erläutert.⁹⁷

Der RDJ fiel die Aufgabe zu, infrage kommende Jungen auszuwählen. 1939 mussten die einzelnen Standortführer der LJJ diejenigen Knaben melden, die ihrer Ansicht nach für den Besuch einer AHS geeignet waren. Zu den einzureichenden Unterlagen gehörten ein Führungszeugnis des Standortführers, eine Beurteilung durch den Hoheitsträger der NSDAP, ein ärztliches Zeugnis, Kopien der letzten Schulzeugnisse, eine eidesstattliche Erklärung der «deutschblütigen oder artverwandten Abstammung» – dabei wurde hervorgehoben, dass eine schweizerische Abstammung als artverwandt gelte – sowie Fotografien des Jungen. Für die Auswahl waren die körperliche Gesundheit sowie eine nationalsozialistische Einstellung wichtiger als die schulischen Leistungen. Die von den Standortführern vorgeschlagenen Knaben wurden anschliessend in einem mehrtägigen Lager durch den Landesjugendführer begutachtet und von diesem für den Besuch einer AHS bestimmt.⁹⁸ Um den Kontakt zur Schweiz zu halten, wurden die Schüler angewiesen, sich während der Ferien beim Landesgruppenleiter zu melden. Ebenso wurde der Landesjugendführer angewiesen, von sich aus den Kontakt zu den Schülern aufrechtzuerhalten.⁹⁹ Für Schüler aus dem Ausland übernahm die NSDAP/AO die Reisekosten vom Wohnort zur Schule.¹⁰⁰

1939 wurden acht zwölfjährige Jungen aus der Schweiz für die engere Auswahl bestimmt. Bei einem Treffen in Bern wurden sie vom Landesgruppenleiter der NSDAP Sigismund von Bibra begrüsst und vorgestellt, die Mitglieder der RDJ Bern hatten für diese Veranstaltung vollzählig anwesend zu sein. Die acht Knaben begaben sich anschliessend gemeinsam mit Anwärtern aus anderen Ländern nach Deutschland in ein

97 Deutsches Nachrichtenblatt. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 18. Februar 1938, S. 11.

98 Schreiben Heinz Heinemanns vom 22. November 1939 sowie Rundschreiben No. 48/40 der Landesjugendführung vom 4. Oktober 1940, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

99 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 1/43, Januar 1943, S. 5.

100 McKale, Hitlerism, S. 247.

Abb. 10.4: Ausmarsch der Pimpfe während des «Vorausleselagers» im Tessin, 1940.



Lager, wo die Endauswahl stattfand. Die DZS wünschte ihnen dazu viel Erfolg: «Möge auch einigen deutschen Jungen aus der Schweiz das Glück beschieden sein, zu den Adolf-Hitler-Schülern dieses Jahrgangs zu zählen.»¹⁰¹

1940 wurden sechs Pimpfe als Anwärter für den Eintritt in eine AHS ausgewählt. Die Auswahl erfolgte in einem fünftägigen «Vorausleselager» unter der Leitung des Landesjugendführers Heinz Heinemann in Locarno. Heinemann forderte die Standortführer im Oktober auf, ihm geeignete Pimpfe zu melden, aber dafür besorgt zu sein, dass wirklich nur die Besten der entsprechenden Altersklasse vorgeschlagen würden.¹⁰² Neun Jungen aus der ganzen Schweiz reisten ins Tessin, wo sie eine regelrechte Musterung über sich ergehen lassen mussten mit Kampfball, Ausmärschen, Sport, Schulung, Singen und dem Ablegen der «Pimpfenprobe». Die sechs durch Heinemann und von Bibra, der persönlich vor Ort war, den Appell abnahm und die Pimpfe exerzieren liess, selektionierten Pimpfe mussten wiederum ein weiteres Ausleselager in Deutschland über sich ergehen lassen.¹⁰³ Die Eltern hatten dafür zu sorgen, dass die Kinder für diese Zeit von der Schule beurlaubt wurden. Sollte sich die Schulbehörde weigern, war der Ortsgruppenleiter der NSDAP zu kontaktieren, der nochmals nachzuhaken hatte. Für die LJF war die Teilnahme an diesem Vorausleselager «unter allen Umständen erforderlich».¹⁰⁴ Ob Schüler aus der Schweiz 1939 oder 1940 an eine AHS aufgenommen wurden, lässt sich nicht eruieren. 1941 fand in der Schweiz zwar keine Musterung statt, aber es wurde weiter für die AHS geworben. Im Juni beschrieb ein Dr. Würzbacher, Erzieher an der AHS Sonthofen, deren Ausbildungssystem ausführlich in der DZS.¹⁰⁵ In Basel berichtete ein Schüler im Dezember 1941 der Polizei, dass ein ehemaliger Mitschüler jetzt in einer AHS in Deutschland sei.¹⁰⁶ 1942 druckte die

101 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Dezember 1939.

102 Rundschreiben No. 48/40 vom 4. Oktober 1940, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

103 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 21. Dezember 1940.

104 Stüssi, Deutsche, S. 95.

105 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 14. Juni 1941.

106 Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 10. Dezember 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

DZS den Brief eines ehemaligen Jungvolkführers des Standortes Basel ab, der mittlerweile Schüler in der Ordensburg Sonthofen im Allgäu war. Dieser ehemalige Basler Jungvolkführer dürfte identisch gewesen sein mit dem angesprochenen Mitschüler. In seinem Brief berichtet G.M.¹⁰⁷ vom Drill an der AHS: «Wenn einer besonders auf gefallen ist, so kann er abends Maskenball machen. Das geht so: in fünf Minuten Winterdienstanzug, Mantel, umgeschnallt. In vier Minuten Trainingsanzug, Bettzeug unterm Arm. In zehn Minuten Winterdienstanzug, Bett gebaut usw.» G.M. beschreibt auch den Tagesablauf: Nach der Tagwacht um sechs Uhr, dem Waschen und dem Frühstück fand zwischen halb acht und zwölf Uhr der Unterricht statt. Nach dem Mittagsappell und dem Mittagessen war Freizeit bis zum Abendessen, wobei er nicht schreibt, wie die freie Zeit ausgefüllt werden sollte. Ein typischer Tag in Sonthofen endete um neun Uhr abends mit dem «Zapfenstreich».¹⁰⁸ Von der katastrophalen erzieherischen und hygienischen Situation in Sonthofen, welche die HJ-Führung dazu bewog, 1'500 Jungen von Sonthofen weg zu verlegen,¹⁰⁹ schreibt G.M. wohlweislich nichts. Der Bericht sollte für die AHS werben und nicht zukünftige Schüler oder deren Eltern abschrecken.

Im Ausland stiessen die AHS jedoch auf wenig Interesse, sodass bereits ab 1938 nur noch zehn Plätze für die Auslandsorganisation zur Verfügung standen.¹¹⁰ Auch in Deutschland mangelte es an Schülern, sodass die Verantwortlichen während des Krieges die Aufnahmekriterien lockerten. Es wurde vermehrt Wert auf die Intelligenz gelegt, die «charakterliche Haltung» wurde weniger wichtig. Zudem sollte mit einem AHS-Abschluss auch die Voraussetzung zum Erwerb der Hochschulreife einhergehen.¹¹¹ 1941 senkte die RJF die Altersbegrenzung für den AHS-Eintritt. Die RJF teilte Ende 1942 den LJF mit, dass ab Herbst 1943 neu auch Schüler gemustert werden konnten, die noch nicht sechs volle Schuljahre hinter sich hatten.¹¹² Dennoch besuchten nicht mehr Schüler eine AHS, auch nicht aus der Schweiz.

107 Der Brief ist nur mit den Initialen gekennzeichnet.

108 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 17. Januar 1942.

109 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 879.

110 McKale, Hitlerism, S. 247.

111 Kater, Hitler-Jugend, S. 47.

112 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Juli 1942, S. 42 sowie 13/42, Dezember 1942, S. 11.

11 Beziehungen zu Jugendorganisationen in der Schweiz

Eine Jugendbewegung im deutschen Sinne gibt es in der Schweiz nicht. Die vorhandenen Jugendorganisationen verdanken ihr Bestehen den verschiedensten Antrieben, bei keiner von ihnen jedoch ist derjenige Antrieb der ausschlaggebende, den wir im Deutschen am besten mit dem an sich vielleicht nicht sehr schönen Ausdruck «Jugendbewegtheit» kennzeichnen. [...] Eine staatliche Jugendorganisation besteht nicht.»¹

*Blick auf die Schweizer Jugend in der
HJ-Führer-Zeitschrift »Wille und Macht«*

Für die RJF war es wichtig, dass die deutsche Jugend im Ausland ein gutes und kameradschaftliches Verhältnis zur Jugend des betreffenden Gastlandes aufbaute: «Sie hat sich [...] zur Aufgabe gesetzt, mit der Jugend ihrer Gastvölker auf kameradschaftlicher Basis Verbindung aufzunehmen, um ein vertrauensvolles Verhältnis herzustellen, das sich später glücklich auswirken soll.» Aus dieser Zusammenarbeit sollte eines Tages eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Völker entstehen. Eine solche Zusammenarbeit entstand jedoch vor allem in Ländern, die ebenfalls eine staatliche Jugendorganisation hatten. Schumacher beschreibt beispielsweise einen gemeinsamen Anlass der HJ und der bulgarischen Jugend in Sofia.²

Doch den NS-Organisationen im Ausland wurde auch eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Hans Nieland, der damalige Leiter der NSDAP/AO, betrachtete es 1932 als eines der wichtigsten Prinzipien der Auslandsarbeit, dass «unsere Parteigenossen sich nicht in die Politik des Gastlandes einmischen».³ Die örtlichen NS-Organisationen sollten immer wieder zu erkennen geben, dass sie lediglich als Sammelbecken für Reichsdeutsche gedacht seien. Im Juni 1936 erinnerte Rudolf Hess, der Stellvertreter des Führers, die Parteidienststellen im Ausland daran, dass er bereits mehrfach jegliche Einmischung in die inneren Verhältnisse anderer Länder verboten habe. Dies galt insbesondere für Beziehungen zu Organisationen, die eine nationalsozialistische oder dem Nationalsozialismus verwandte Geisteshaltung vertraten.⁴ Dies galt auch für die RDJ

1 Die Schweizer Jugend, in: Wille und Macht. Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend ²/₃, 1939, S. 55-61, hier S. 55 f.

2 Schumacher. Jugend, S. 141 f.

3 Zitiert nach: Jacobsen, Hans-Adolf: Nationalsozialistische Aussenpolitik 1933-1938, Frankfurt am Main 1968, S. 94.

4 Reichsjugendführung (Hg.): Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend, Bd. III, Berlin 1942, S. 2344.

in der Schweiz und war ein Grund für die spärlichen Kontakte zu den Jugendorganisationen der Frontenbewegungen.

11.1 Zusammenarbeit mit der *Gioventù Italiana del Littorio all'Estero*

Die faschistischen Jugendorganisationen in Italien durchliefen im Laufe der 1920er- und 1930er-Jahre verschiedene Entwicklungsphasen. Im April 1926 wurde die *Opera Nazionale Balilla* (ONB) ins Leben gerufen. Sie stützte sich in ihrer Arbeit auf bereits existierende Jugendgruppen des *Partito Nazionale Fascista* (PNF).⁵ Die ONB war dem Erziehungsministerium unterstellt, was einigen hochrangigen Parteiführern ein Dorn im Auge war. Das Ministerium war ihnen nicht faschistisch genug. Ausserdem störten sie sich daran, dass die ONB in den Händen eines einzigen Mannes war, Renato Ricci. Aus diesem Grund wurde 1931 eine weitere Jugendorganisation geschaffen, die direkt der Partei angegliedert war, die *Fasci Giovanili di Combattimento* (FGC). Sie umfasste die Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren, bekannt als *Giovani Fascisti*.⁶ Dieser Dualismus führte zu einer Auseinandersetzung zwischen Parteisekretär Achille Starace, dem die FGC unterstand, und Renato Ricci, dem Führer der Balilla. Das Problem konnte nur gelöst werden, indem eine einheitliche Organisation geschaffen wurde, unter deren Führung alle Jugendgruppen vereint waren.⁷ 1937 wurde in Italien die Jugendarbeit reorganisiert und die ONB wie auch die FGC in die *Gioventù Italiana del Littorio* (GIL) überführt. Damit wurde die Balilla aus dem Zuständigkeitsbereich des Erziehungsministeriums herausgelöst und die gesamte Jugendarbeit direkt der Partei unterstellt.⁸ Die GIL war damit die einzige faschistische Organisation, die sich der Betreuung der Jugend annahm.

Anfang 1923 gründete die PNF die *Fasci Italiani all'Estero*, um die weltweite faschistische Bewegung zu leiten. 1928 wurden die *Fasci Italiani all'Estero* dem Ausserministerium angegliedert und die Kontrolle der *Fasci* ausserhalb Italiens dem diplomatischen Korps übertragen. Die örtlichen Präsidenten der *Fasci* mussten sich an den offiziellen 28 Artikeln der *Fasci Italiani all'Estero* orientieren, die vorschrieben, wie ein *Fascio* zu führen war. Unter anderem wurde von den Präsidenten erwartet, dass sie in

5 Reichardt, Sven: *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA*, Köln 2009, S. 354.

6 Ponzio, Alessio: *Shaping the New Man. Youth Training Regimes in Fascist Italy and Nazi Germany*, Madison 2015, S. 45 f.

7 Schleimer, Ute: *Die Opera Nazionale Balilla bzw. Gioventù Italiana del Littorio und die Hitlerjugend – eine vergleichende Darstellung*, Münster 2004, S. 113.

8 Maulsby, Lucy: *Case del fascio and the Making of Modern Italy*, in: *Journal of Modern Italian Studies* 20, 2015, S. 663-685, hier S. 677 f.

ihrem Fascio eine Jugendgruppe einrichteten.⁹ Die Auslandsabteilung der GIL, die Gioventù Italiana del Littorio all'Estero (GILE), wurde 1942 gegründet.¹⁰

1921 entstand in Lugano die erste Zelle der faschistischen Partei in der Schweiz, der erste Fascio. Die Bildung der Fasci ermöglichte es den italienischen Behörden, die Italiener in der Schweiz zu erfassen und zu überwachen.¹¹ Vor dem Ersten Weltkrieg war die italienische Kolonie in der Schweiz nur geringfügig organisiert. In den grösseren Städten sowie im Tessin existierten vor allem Unterhaltungs- und Unterstützungsvereine sowie die Ortsgruppen der Dante-Alighieri-Gesellschaft. Diese dienten als kulturell-politische Werbeorganisation für Italien.

Nach der Machtübernahme in Italien machten sich die Faschisten an die Gleichschaltung dieser Vereine, und es wurden neben Lugano weitere Fasci in Locarno, Bellinzona, aber auch in Genf, Zürich oder Basel gegründet. Neben den Fasci schuf man auch die in Italien bestehenden Jugendorganisationen, die nach dem Vorbild Italiens gegliedert waren.¹² Im Kanton Graubünden gab es beispielsweise in Davos und St. Moritz Gruppen der GILE.¹³ Der Leiter der GILE war Mitglied des Direktoriums des örtlichen Fascio. Zu den Tätigkeiten der faschistischen Jugendorganisation gehörte neben Italienischkursen und der sportlichen Betätigung vor allem auch die politische Erziehung und Schulung. Kinder, die Mitglied der GILE waren, hatten zudem die Möglichkeit, in Italien Gratisferien in speziellen Meer- und Bergstationen zu verbringen.¹⁴ Durch das Zusammensein mit der Jugend der Heimat sollten die Kinder das faschistische Gedankengut in sich aufnehmen. Über die zahlenmässige Stärke dieser Jugendgruppen ist wenig bekannt. In Lugano sollen jedoch im März 1935 427 Kinder und Jugendliche eingeschrieben gewesen sein. Am Sportfest der RDJ 1942 haben 680 Jungen und Mädchen der GILE teilgenommen.¹⁵

Der Austausch der deutschen HJ mit der faschistischen Jugend Italiens begann 1936, als 500 Hitlerjungen nach Italien reisten. Ein Jahr später besuchten 450 junge

9 Brown, David: The Case of the Brisbane Fascio. The Transnational Politics of the Italian Fascist Party, in: *History Australia* 6, 2009, S. 1-15, hier S. 2 f.

10 Wikipedia: Gioventù italiana del littorio, https://it.wikipedia.org/wiki/Gioventù_italiana_del_littorio [Stand 8.3.2021].

11 Cerutti, Mauro: Faschismus, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/Di7454.php [Stand 8.3.2021].

12 Ammann, Hektor: Die faschistische Organisation auf Schweizerboden, in: *Schweizer Monatshefte. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur* 15, 1935, S. 67-79, hier S. 68-70, 74. Hektor Ammann war ein bekennender und bekannter Anhänger der Schweizer Frontenorganisationen. Vgl. dazu: Klee, Miles: Spionage für die NSDAP in Zofingen? Die Kontakte von Eugen Wildi zwischen 1926 und 1939, in: *Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 123, 2011, S. 83-98, hier S. 85 sowie Gautschi, Aargau, S. 496-509.

13 Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, Chur 1946, S. 7.

14 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin), Zweiter Teil, (Vom 17. Mai 1946), in: *Bundesblatt* 2, 1946, S. 199.

15 Ammann, Organisation, S. 76 f. und *Deutsche Zeitung in der Schweiz*, 11. Juli 1942.

Italiener Deutschland. Geldmangel hielt solche Austauschaktionen jedoch in engen Grenzen.¹⁶ Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und dem damit verbundenen Abbruch der Beziehungen zu Jugendorganisationen der alliierten Staaten intensivierte die RJF ihre Kontakte zu den Jugendorganisationen Italiens und Japans. Dies gipfelte im September 1942 in der Gründung des sogenannten Europäischen Jugendverbands in Wien. Es waren Abordnungen von vierzehn Jugendorganisationen vertreten, aus Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Flandern, Italien, Kroatien, den Niederlanden, Norwegen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Ungarn und Wallonien.¹⁷ Die Gründung des Europäischen Jugendverbandes stellte den grossangelegten Versuch der HJ und der GIL dar, ihren Einfluss auf die nationalsozialistisch beeinflusste europäische Jugend auszudehnen und sie stärker an die Achsenmächte zu binden. Die Arbeit des Jugendverbandes, die über ihre Anfänge nicht hinausging, blieb jedoch relativ wirkungslos.¹⁸

Die Zusammenarbeit der RDJ mit der faschistischen Jugend in der Schweiz war naheliegend. In La Chaux-de-Fonds organisierte die RDJ einen kostenlosen «Deutschen Sprachkurs für Anfänger», der allen Mitgliedern der deutschen und italienischen Kolonien offen stand. Der Kurs fand jeweils im Saal der Societä Dante Alighieri statt.¹⁹ In Aarau wiederum hatten die Mitglieder der RDJ die Möglichkeit, Italienischkurse zu belegen.²⁰ Die Zusammenarbeit der RDJ mit der GILE beschränkte sich aber häufig lediglich auf die Nutzung von Räumlichkeiten. Die RDJ Neuenburg konnte Räume in der Casa d'Italia für ihre Heimabende nutzen und auch die RDJ Aarau war im italienischen Heim untergebracht.²¹

Eine engere Kooperation der RDJ mit der GILE in der Schweiz beruhte auf einer Anordnung der RJF. Sie wies 1942 die LJV an, die Zusammenarbeit mit der italienischen Jugend zu pflegen, diese nach Möglichkeit zu RDJ-Veranstaltungen einzuladen und gemeinsame Kundgebungen durchzuführen. Damit sollte zum einen die Kameradschaft gestärkt werden und zum andern «der Öffentlichkeit des [...] Gastlandes [die] enge Verbundenheit mit dem verbündeten italienischen Volke vor Augen geführt werden».²² Die RDJ Davos stärkte beispielsweise die Zusammenarbeit mit «unseren Kameraden des Fascio» in gemeinsamen Kameradschaftsabenden.²³

16 Boberach, Jugend, S. 64.

17 Morant i Arino, Toni: Die Gründung des «Europäischen Jugendverbands» und die Frauen- und Jugendorganisation der Falange (Wien, September 1942), in: Themenportal Europäische Geschichte, 2012, www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1574 [Stand 8.3.2021].

18 Schaar, Aktivitäten, S. 45, 49.

19 Reichsdeutsche Jugend La Chaux-de-Fonds, Rundschreiben 4/40, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10040.

20 Rapport der Polizeistation Aarau vom 31. August 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

21 Vgl. dazu Kap. 3.3, S. 85.

22 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, Sammelband, S. 9 f.

23 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. Februar 1942.

Im Mai 1941 führe die RDJ Basel ihre erste grössere Veranstaltung mit der italienischen Jugend durch. Zur Filmvorführung «Der Marsch zum Führer» trafen sich rund 160 Mitglieder der RDJ und etwa 60 Angehörige der GILE im Restaurant Greifenbräu Horburg. Der Basler Standortführer betonte in seiner Ansprache, dieser Abend biete zum ersten Mal die Gelegenheit, «einander gegenseitig näher kennen zu lernen, um das Freundschaftsband enger zu knüpfen». In der Pause richtete der Sekretär des Fascio di Basilea «einige kurze und belanglose Begrüssungsworte an die Gastgeber», während die deutschen und italienischen Jugendlichen abwechslungsweise Lieder sangen. Zur Vorführung des Films «Hitlerjunge Quex» an einem Standortappell erschienen rund 160 Mitglieder der RDJ Basel und 31 «Jungfascios». Im November 1942 wurde den deutschen und italienischen Jugendlichen der Film «Himmelhunde» gezeigt. Und am 21. Februar 1943 organisierte die RDJ Basel eine Grossveranstaltung im Roten Saal der Mustermesse. Unter den 1'200 Teilnehmern hatte es neben Reichsdeutschen und Italienern auch ungarische, slowakische und rumänische Jugendliche. Was ganz im Sinne der europäischen Jugendverständigung des kürzlich gegründeten Europäischen Jugendverbands war. Die LJF war mit Heinrich Bieg und der neuen Mädelferentin Hilde Bohnert vertreten. Heinz Schmidt vom AV-Amt der RJF, der am Vormittag anlässlich einer Standortführertagung ein Referat gehalten hatte, überbrachte Grüsse der RJF in Berlin.²⁴

In Schaffhausen nahmen Mitglieder der italienischen Kolonie regelmässig an Filmnachmittagen der deutschen Kolonie teil.²⁵ Der Davoser Fascio lud im Februar 1943 zur Aufführung des Spielfilms «Verdi» mit Beniamino Gigli ins Kino Vox ein. Um den deutschen Zuschauern entgegenzukommen, wurde der Film auf Deutsch gezeigt. Auch im Juni fand eine gemeinsame Filmvorführung statt. Diesmal wurden die Filme jedoch auf Italienisch gezeigt; dass viele Deutsche der Veranstaltung beiwohnten, darf bezweifelt werden.²⁶

Getreu der oben angesprochenen Weisung der RJF lud die RDJ 1942 die GILE an ihr Sportfest im Förlibuckstadion in Zürich ein.²⁷ Oberbannführer Antoni, der die Grüsse von Reichsjugendführer Axmann überbrachte, lobte die Zusammenarbeit der deutschen und italienischen Jugend in der Schweiz und beteuerte, «die Gemeinsamkeit der beiden Nationen werde weiterwachsen in der Gemeinsamkeit ihrer Jugend». Das «Fussball-Blitzspiel» verloren die Italiener mit 0:1. Ihr «grösseres technisches Kön-

24 Bericht der Politischen Polizei Basel vom 13. Mai 1941, Kurzbericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 15. Oktober 1942, Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 23. November 1942, Schreiben der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt an die RDJ Basel vom 4. Februar 1943 sowie Rapport der Politischen Abteilung der Polizei Basel-Stadt vom 22. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

25 Polizei-Rapport der Stadtpolizei Schaffhausen vom 29. Oktober 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10034.

26 Einladung zur Aufführung vom 22. Februar 1943 sowie Schreiben der Abteilung Presse und Funkanspruch an die Polizeidirektion des Kantons Graubünden vom 4. Juni 1943, Privatarchiv Theo Haas, Domat-Ems.

27 Vgl. dazu Kap. 7.2, S. 204.

nen» unterlag der «grösseren Durchschlagskraft» der deutschen Mannschaft. Die 680 teilnehmenden Mitglieder der GILE präsentierten die Schlussformation: «In der Form eines grossen H, dann in der Form eines grossen M nahm[en] sie nacheinander Aufstellung [...] symbolischer Gruss an die Führer der deutschen und italienischen Nation, an Adolf Hitler und Benito Mussolini.»²⁸ Nach dem Waffenstillstand in Italien wurden die Angehörigen des ehemaligen Achsenpartners nicht mehr zu den Veranstaltungen eingeladen.²⁹

11.2 Die Beziehung zu den Schweizer Pfadfindern

Die HJ in Deutschland interessierte sich nicht nur für die Jugendorganisationen der befreundeten Staaten, sondern auch für diejenigen anderer Länder. In der Führerzeitschrift «Wille und Macht» erschien 1939 ein gross angelegter Überblick über die Jugend Europas. Im Abschnitt über die Jugend in der Schweiz hiess es: «Eine staatliche Jugendorganisation [...] besteht nicht. [...] Einheitlich und nach den gleichen Grundsätzen ausgerichtet ist nur der ‚Schweizerische Pfadfinderbund‘ über die ganze Schweiz verbreitet. Er allein ist der grosse und disziplinierte Jugendverband der Schweiz. [...] Doch wird innerhalb des Schweizerischen Pfadfinderbundes Politik im eigentlichen Sinne des Wortes nicht getrieben.»³⁰

Die Ausführungen zu den Pfadfindern – es wird auch deren Aufbau sowie das Ausbildungskonzept vorgestellt – nehmen im Abschnitt «Die Schweizer Jugend» den grössten Platz ein. Die Pfadfinder werden als einzige schweizweit organisierte Jugendorganisation dargestellt und wären aus Sicht der RDJ wohl der erste Kandidat für eine Zusammenarbeit gewesen.

In den grösseren Orten wie Zürich, Bern oder Basel, wo es neben grossen Pfadfinderabteilungen auch grosse Standorte der RDJ gab, sind Kontakte zwischen den beiden Organisationen nicht auszuschliessen. Ob es sich dabei um Zusammenstösse wie in Zürich, wo sich 1942 Pfadfinder und Hitlerjungen in die Haare gerieten,³¹ oder um eine Zusammenarbeit handelte, soll in diesem Kapitel untersucht werden.

Die Haltung der Schweizer Pfadfinder zur HJ

In der Führerzeitschrift «KIM» des Schweizerischen Pfadfinderbundes (SPB) finden sich einige wenige Beiträge zur deutschen HJ, aus denen sich die Haltung der Schweizer Pfadfinder, insbesondere der höheren Führerschaft, gegenüber der HJ rekonstruieren

²⁸ Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. Juli 1942.

²⁹ Rapport der Polizeistation Aarau vom 11. Oktober 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10016.

³⁰ Die Schweizer Jugend, in: Wille und Macht. Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend 2/3, 1939, S. 55-61, hier S. 56f., Hervorhebung im Original.

³¹ Vgl. dazu Kap. 12.2, S. 332.

ren lässt. So sprach beispielsweise Bundesfeldmeister Walther von Bonstetten an einer Feldmeisterversammlung 1932 über «heldische Anlagen» und deren Bedeutung für die Pfadfinder: «Wo heldische Anlagen vorhanden, da ist auch Idealismus zu wecken. Schaut auf das Opferwillige und Heldische der deutschen Hitlerjugend. Zwar sind sie politisch gebunden, aber sie haben ein hehres Ideal vor Augen, das dritte Reich, und dafür bluten sie. Doch auch wir haben flotte, blonde Buben, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, wenn sie es auch nicht gerne zeigen.»³²

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland und der damit verbundenen Auflösung der verschiedenen deutschen Pfadfindergruppen scheint von Bonstetten seine Bewunderung für die HJ revidiert zu haben. In seinem Buch «Nüt nahah gewinnt!», für das er 1935 ausgewählte Beiträge aus dem «KIM» zusammengestellt hatte, ist die obige Stelle nur noch gekürzt und ohne Hinweis auf die HJ wiedergegeben.³³

Auch andere hochrangige Pfadfinderführer liessen sich vom nationalsozialistischen Heldenkult begeistern und äusserten sich in ähnlicher Weise.³⁴ So kommentierte der damalige Chefredaktor des «KIM» und spätere Bundesfeldmeister Arthur Thalman 1934 einen deutschen Fotokalender mit den Worten «Erfreulich der jugendliche Geist, der Schwung, der aus diesen Bildern neudeutschen Einschlags und heldischen Vergangenheitskultus spricht».³⁵ In eine ähnliche Richtung äusserte sich im selben Jahr der Bundeskommissär Edgar Crasemann. Mit Blick auf die Veränderungen in Europa forderte er, dass auch die Pfadfinder ihren Teil zur nationalen Erneuerung beitragen: «Wer abseitssteht, wird übergangen und vergessen. Anderes Kraut schiesst empor und nimmt uns den Platz an der Sonne weg. Solches liegt uns aber gar nicht. Wir wollen nicht ein bescheidenes Schattendasein fristen, nein, wir wollen in den vordersten Reihen stehen, wir wollen miteingreifen beim Umbau der uns umgebenden Welt, wir wollen vor allem mit dabei sein, wo es um die *Erneuerung unseres Volkes* geht! [...] Wir können im Leben unseres Schweizervolkes eine *Macht* darstellen, wenn wir wollen, und wir wollen diese Macht marschieren lassen. Marschrichtung und Marschweg bestimmt die Führerschaft.»³⁶

Der Artikel von Crasemann führte zu einer Replik von Walther von Bonstetten, der kritisierte, Crasemann wolle der pfadfinderischen Arbeit eine bestimmte Richtung

32 Bonstetten, Walther von: Der Bundesfeldmeister an die Feldmeisterversammlung, in: KIM. Obligatorisches Führerorgan des Schweizerischen Pfadfinderbundes 8, 1932, S. 225.

33 Bonstetten, Walther von: Nüt nahah gewinnt! Einige Sprüche des Alt-Bundesfeldmeisters Dr. W. v. Bonstetten Präsident des S.P.B., Bern 1935, S. 71.

34 Stoppel, Dominik: Der Schweizerische Pfadfinderbund 1918 bis 1945, Dissertation der Universität Zürich, Zürich 1996, S. 216.

35 Thalman, Arthur: Der Deutsche Junge, in: KIM. Obligatorisches Führerorgan des Schweizerischen Pfadfinderbundes 6, 1934, S. 228.

36 Crasemann, Edgar: Gedanken eines Pfadfinderführers zum 1. August, in: KIM. Obligatorisches Führerorgan des Schweizerischen Pfadfinderbundes 8, 1934, S. 271. Hervorhebungen im Original.

vorgeben, quasi den Boden der Neutralität verlassen, ohne aber die Richtung anzugeben: «Es handelt sich wohl um die Kernfrage: Pfadfindertum oder Regierungsjugend (wie Balilla, Hitlerjugend, russische rote Pioniere etc.). [...] Die Frage einer bewussten und gewollten Unterstellung unter unsere obersten Behörden wurde seinerzeit erörtert, jedoch (hauptsächlich von oben her) abgelehnt und – wir waren schliesslich unserer Freiheit froh.»³⁷ Von Bonstetten stellte klar, dass die Pfadfinder keine Regierungsjugend sein wollten, wie das die HJ war. Die Pfadfinder sollten durch ihre Ausbildung zu aufrechten Staatsbürgern mit eigenem Willen und eigener Entscheidungskraft werden. Mit dem Hinweis, es sollten keine gleichgeschalteten Ja-Sager geschaffen werden, distanzierte sich von Bonstetten von der Arbeit und den Methoden der deutschen HJ.³⁸

Während die Führerschaft die Methoden und Ziele der HJ mehrheitlich schon früh ablehnte, waren einzelne Führer fasziniert von der organisatorischen Geschlossenheit der HJ und glaubten, dass der SPB bei der Sammlung der Schweizer Jugend eine ähnliche Rolle spielen könne und müsse. Als die «Weltwoche» 1934 die Vereinigung der Pfadfinder mit der Nationalen Jugend zu einer neuen grossen Schweizerischen Jugendorganisation anregte, wies der Zürcher Kantonalfeldmeister Urs Bürgi diese Idee zurück.³⁹ Er hielt sie für überflüssig, da die Pfadfinder diese Aufgabe bereits erfüllen würden: «Aber lange bevor überhaupt eine Nationale Front, bzw. eine «Nationale Jugend» existierte, gab es im Pfadfinderbund Führer, die es sich zur Lebensaufgabe machten, die Pfadfinderei restlos unsern schweizerischen Verhältnissen anzupassen, bzw. eine nationale Jugendbewegung zu schaffen. Es wird wohl heute keinem ernsthaften Beobachter mehr einfallen, die Pfadfinderei als unschweizerisch zu bezeichnen. [...] Das Wichtigste, Entscheidendste ist heute, eine Einheitsfront unserer Jugend auf vaterländischem Boden herbeizuführen. Als über den Parteien stehende Organisation ist die Pfadfinderei dazu offensichtlich besonders geeignet.»⁴⁰

1938 gehörte es zu den Zielen des Bundeslagers, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass «das Pfadfinderwesen mit Recht den Anspruch auf Sammlung der vaterländischen Jugend unter seine Fahne erhebt».⁴¹ Von einer Verwirklichung dieser Ideen konnte allerdings keine Rede sein. An keiner Delegiertenversammlung des SPB standen derartige Ideen oder Vorhaben je zur Debatte.⁴² Insgesamt lässt sich sagen, dass die Pfadfinder in der Schweiz trotz einer gewissen anfänglichen Bewunderung keine Affinität zur HJ entwickelt haben. Bundesfeldmeister Arthur Thalmann schrieb nach dem Zwei-

37 Bonstetten, Walther von: Nationale Erneuerung, in: KIM. Obligatorisches Führerorgan des Schweizerischen Pfadfinderbundes 10, 1934, S. 332 f.

38 Bucher, Deutschlandkontakte, S. 176.

39 Stropfel, Pfadfinderbund, S. 225 f.

40 Bürgi, Urs: Pfadfinderei vaterländisch ... oder was sonst?, in: KIM. Obligatorisches Führerorgan des Schweizerischen Pfadfinderbundes 10, 1934, S. 341 f.

41 Unser Auftrag, in: KIM. Obligatorisches Führerorgan des Schweizerischen Pfadfinderbundes 2/3, 1938, S. 69.

42 Stropfel, Pfadfinderbund, S. 226.

ten Weltkrieg über die Haltung der Pfadfinder: «Wo mit Mitteln des politischen Kampfes versucht wird, Sondervorteile zu Gunsten einzelner Interessen auf Kosten anderer zu erlangen, wo die Jugend dazu missbraucht wird, parteipolitisch geschult zu werden, wo schliesslich unsere althergebrachten Freiheiten nur dazu dienen, zu Gunsten totalitärer Methoden zu arbeiten, da wird man uns auf der Seite der Bekämpfer finden.»⁴³

Diese Abgrenzung von faschistischen Jugendorganisationen galt im Grossen und Ganzen auch für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, wenn auch nicht in dieser Schärfe.

Kontakte zu den Schweizer Pfadfindern

In den 1930er-Jahren gab es sporadische Kontakte der deutschen HJ zu Schweizer Pfadfindern. Insbesondere anlässlich von Reisen nach und durch Deutschland sind Pfadfindergruppen auf lokale HJ-Gruppen getroffen. So wurde die Schweizer Delegation, die 1937 ans World Scout Jamboree ins niederländische Vogelenzang fuhr, bei der Anreise in Köln von einer Abordnung der lokalen HJ empfangen. Auf der Heimreise wiederholte sich der Empfang, dieses Mal in Heidelberg, wo die Schweizer von Angehörigen der HJ durch die Stadt geführt wurden. Das Erinnerungsbuch des SPB enthält ein Foto der Schweizer Pfadfinder mit den Hitlerjungen während der Stadtführung in Heidelberg.⁴⁴ Auch persönliche, freundschaftliche Kontakte und gegenseitige Besuche zwischen Pfadfindern und HJ-Führern gab es. 1936 schrieb der HJ-Führer Robert Beeg «auf Wunsch meines Freundes [...], anlässlich seines letzten Besuchs in Deutschland», für den «Goldenen Pfeil», die Zeitschrift des Pfadfinderkorps Glockenhof in Zürich, einen Artikel über «Sinn und Ziel der Hitlerjugend». Er wollte mit seinen Zeilen dazu beitragen, «Unklarheiten und falsche Aussagen über das Wesen der nationalsozialistischen Jugendbewegung zu beseitigen und so mithelfen, die Basis für eine auf gegenseitiger Achtung beruhende, freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen Pfadfindern und der nationalsozialistischen Jugendbewegung zu schaffen».⁴⁵ Dies ist im wohl nicht gelungen. Im selben Jahr schloss der Zug Olymp, der zum Pfadfinderkorps Glockenhof gehörte, ein Mitglied aus, weil es der HJ zugeeignet war.⁴⁶

Solche Kontakte und Beziehungen waren Einzelfälle, die sich auf bestimmte Personen oder Gruppen beschränkten und sich nicht auf die Pfadfinder als Organisation bezogen. In diese Kategorie gehörte auch das Aufeinandertreffen von Walther von

43 Zitiert nach: Bucher, Deutschlandkontakte, S. 178.

44 Bucher, Deutschlandkontakte, S. 170.

45 Beeg, Robert: Sinn und Ziel der Hitlerjugend, in: Der goldene Pfeil 6, 1936, S. 193.

46 Altpfadfinderverband Nordbark (Hg.): 60 Jahre Pfadi Gryfensee. 1930-1990. Chronik zum 60jährigen Bestehen der Pfadi Wallisellen, Dübendorf und Umgebung, einst Zug Olymp, heute Abteilung Gryfensee, Korps Glockenhof, Wallisellen 1990, S. 26.

Bonstetten mit dem damaligen Auslandsvertreter der HJ Carl Nabersberg. Von Bonstetten wurde 1933 im World Scout Jamboree im ungarischen Gödöllö Zeuge einer Auseinandersetzung zwischen Nabersberg und den aus dessen Sicht illegal im Lager anwesenden Eberhard Plewe und Rudolf Jürgens von der Reichsschaft Deutscher Pfadfinder.⁴⁷

Mitte der 1930er-Jahre hatte die HJ erfolglos versucht, sich dem Weltpfadfinderverband anzunähern. Der Gründer der Pfadfinderbewegung, Lord Baden-Powell, stand der HJ anfänglich nicht abgeneigt gegenüber, änderte jedoch nach den Novemberpogromen 1938 seine Haltung. Das Internationale Büro wie auch das Internationale Komitee des Weltpfadfinderverbandes lehnten eine Zusammenarbeit mit der HJ schon früh ab. Das Internationale Komitee machte 1935 seine Position gegenüber der HJ klar und hielt fest, «that the Scouts have nothing in common with Hitler-Jugend and that any contact between Scouts and Hitler Jugend is undesirable».⁴⁸ Worauf die RJF 1938 ihre Pläne einer Zusammenarbeit mit der internationalen Pfadfinderbewegung aufgab und spätestens mit dem Ausbruch des Kriegs eine solche gar ausschloss.⁴⁹ Sie lehnte Beziehungen zu den internationalen Pfadfindern rundheraus ab mit der Begründung, die Pfadfinderbewegung sei ein politisches Instrument Grossbritanniens und ein englisches Propagandaunternehmen: «Beziehungen zu diesem Verband, der sich mehrfach als Instrument englischer Empire-Politik erwiesen hat und sogar unter leitender Hand eines Beamten des Foreign Office steht,⁵⁰ wurden begreiflicherweise nicht aufgenommen. Im Übrigen zählt dieser internationale Verband einschl. der Boy Scouts in allen anderen Staaten ausserhalb des Empire wenig mehr als 2 Millionen Mitglieder und steht somit zu der 7 Millionen starken deutschen Jugendbewegung in gar keinem Verhältnis.»⁵¹

Reinhard Heydrich griff als Chef der Sicherheitspolizei diese Kritik in einem Schreiben an die höheren SS- und Polizeiführer auf: «Obwohl von London aus immer wieder betont wurde, dass die Boyscouts-Bewegung als internationale Organisation vollkommen unpolitisch sei und es den Länderorganisationen völlig überlassen bliebe, ihre nationalen Interessen zu wahren, hat das Internationale Büro es doch verstanden, aus der Boyscouts-Bewegung ein nicht nur auf kulturpolitischem Gebiet für England wichtiges Instrument zu schaffen, sondern darüber hinaus sie auch für die politischen Interessen Grossbritanniens einzuspannen. [...] Auch die Aussagen der niederländi-

47 Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Hg.): «Es begann 1909 ...». Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Deutschland im Wandel der Zeit. Dokumentation zum BdP-Geschichtsseminar. 4.-6. Dezember 1987, Lich 1988, S. 30.

48 Memo des Direktors des Internationalen Büros Hubert Martin an Baden-Powell vom 22. August 1935. Zitiert nach: Rosenthal, Michael: The Character Factory. Baden-Powell and the Origins of the Boy Scout Movement, London 1986, S. 278.

49 Zu den Beziehungen der Hitlerjugend zum Internationalen Büro des Weltpfadfinderverbandes vgl. Bucher, Deutschlandkontakte, S. 153-168.

50 Der damalige Sekretär des Internationalen Büros, John Skinner Wilson, war Mitarbeiter des englischen Secret Service. Vgl.: Jeal, Tim: Baden-Powell, London 1989, S. 508.

51 Kaufmann, Deutschland, S. 223.

schen Boyscoutsführer in ihren Vernehmungen erbringen übereinstimmend und eindeutig den Nachweis, dass die Boyscouts-Bewegung unter Führung des Internationalen Büros ein vorzügliches britisches Propagandaunternehmen in allen Ländern der Welt darstellt.»⁵²

Die niederländischen Pfadfinderorganisationen waren am 2. April 1941 durch den Reichskommissar Arthur Seyss-Inquart verboten worden. Den Pfadfindern wurde vorgeworfen, auch nach der Besetzung der Niederlande ihre gegen die Interessen des Deutschen Reiches gerichtete Arbeit weitergeführt zu haben: «Da die niederländischen Pfadfinder, deren Führung eindeutig nach England ausgerichtet war, trotz ausdrücklichen Verbotes zahlreich Fahrten und vormilitärische Übungen durchführten, wurden nunmehr die vom Standpunkt der Besatzungsmacht aus nicht tragbaren Pfadfinderverbände und -vereine aufgelöst.»⁵³ Trotz dieser ablehnenden Haltung den Pfadfindern gegenüber versuchte die RJF während des Kriegs Kontakte zum Schweizerischen Pfadfinderbund zu knüpfen.

Mit der Ausweitung der ehemals nationalen Winterkampfspiele der HJ zu einer Veranstaltung mit Länderwettkämpfen begann ab 1940 die Internationalisierung des Jugendsports unter der Ägide der HJ. Während die Winterkampfspiele 1940 in Garmisch-Partenkirchen noch zwischen der HJ und der GIL ausgetragen wurden, nahmen 1941 Teilnehmer aus 14 Nationen teil.⁵⁴ Darunter waren Sportler aus Ungarn, Spanien, der Slowakei, Italien, Dänemark oder den Niederlanden.⁵⁵ In der Schweiz erging eine Einladung der HJ an den Schweizerischen Pfadfinderbund, der diese jedoch ablehnte. Ende 1941 setzte sich Landesjugendführer Heinz Heinemann dafür ein, dass der Schweizerische Pfadfinderbund offiziell zu den Winterkampfspielen 1942 eingeladen würde. Die RJF entschied jedoch, «dass eine Teilnahme der Schweiz an den internationalen Winterspielen der Hitler-Jugend zur Zeit noch nicht erwünscht erscheint».⁵⁶ Auch der SPB stand einer Teilnahme ablehnend gegenüber und vertrat den Grundsatz, «dass die Beteiligung von Pfadfindergruppen an Veranstaltungen der kriegführenden Länder während der Kriegsdauer nicht in Frage komme».⁵⁷

Im August 1941 schlug Georg Ashton vom deutschen Konsulat in Zürich dem Auswärtigen Amt vor, Schweizer Pfadfinderführer nach Deutschland einzuladen und ihnen dort die Organisation und die Arbeit der HJ zu zeigen. Hintergrund dieses Vorschlags war «die missgünstige Haltung der schweizerischen Bevölkerung Deutschland

52 Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Höheren SS- und Polizeiführer vom 12. Januar 1942, BArch, R 58/1029.

53 Deutsche Zeitung in den Niederlanden, 9. April 1941.

54 Oelreich, Harald: «Sportgeltung – Weltgeltung». Sport im Spannungsfeld der deutsch-italienischen Aussenpolitik von 1918 bis 1945, Münster 2004, S. 534 f.

55 Das Deutsche Mädel. Die Zeitschrift des Bundes Deutscher Mädel in der HJ., März 1941, S. 6 f.

56 Aktenvermerk des deutschen Generalkonsulats Zürich vom 19. November 1941 und Schreiben des Auswärtigen Amtes an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom 5. Dezember 1941, PA AA, Zürich 60A.

57 Schreiben des deutschen Gesandten an das Auswärtige Amt vom 14. Januar 1942, PA AA, Bern 3281.

gegenüber», die Ashton auf «Unkenntnis über die Verhältnisse im Reich und die Ziele der Nationalsozialistischen Bewegung» zurückführte. Die «einzige Möglichkeit, im Schweizer Volke aufklärend zu wirken», war für ihn, «möglichst vielen Schweizer Staatsangehörigen das Reich und seine Einrichtungen zu zeigen». ⁵⁸ Zu einer Einladung an den SPB und zu einer solchen Reise ist es jedoch nicht gekommen.

Ende 1941 schrieb das Auswärtige Amt an die Konsulate in der Schweiz, es sei seine Aufgabe, Beziehungen der HJ zur deutsch- und fremdvölkischen Jugend im Ausland herzustellen und zu pflegen. Aus diesem Grund sollten 1942 ausgesuchte und «mustergültig geschulte» Hitlerjungen aus den «Nationalpolitischen Erziehungsanstalten» Jugendgruppen in der Schweiz besuchen. Der Besuch sollte «propagandistisch für uns» gestaltet werden. ⁵⁹ Der deutsche Konsul in Genf antwortete, er habe mit verschiedenen Persönlichkeiten Kontakt aufgenommen, die den Schweizer Jugendverbänden naheständen und die deutschfreundlich eingestellt seien. Diese würden jedoch die Pläne des Auswärtigen Amtes «allgemein als sehr wenig aussichtsreich» beurteilen: «Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, dass im Amtsbezirk des Konsulats kaum eine Jugendorganisation zu finden sein dürfte, die bereit sein würde, eine entsprechende Einladung ergehen zu lassen. Der propagandistische Wert des Auftretens gut geschulter deutscher Jugendgruppen in der Westschweiz steht zwar äusser Frage; doch sehe ich zurzeit keine Möglichkeit, einen solchen Besuch zustande zu bringen.» ⁶⁰

Wie dem Genfer Konsul erging es auch den anderen Konsuln in der Schweiz. Der Zürcher Konsul Hermann Voigt antwortete kurz und bündig, ihm seien keine Jugendgruppen bekannt, «die nach ihrer Einstellung für einen Besuch [...] in Betracht kämen». ⁶¹ Der Konsul in Lausanne wies darauf hin, dass der grösste Teil der «Lausanner Jugend in der Pfadfinder-Organisation vereinigt» sei. Zudem sei «der Hauptleiter der hiesigen Sportvereinigungen [...] deutschfeindlich eingestellt». Unter diesen Umständen sah er keine Möglichkeit, in Lausanne «Verbindungen mit Jugendgruppen der Napolas zustande zu bringen». ⁶² Otto Köcher schrieb dem Auswärtigen Amt zusammenfassend, dass die überwiegende Zahl der Jugendgruppen in der Schweiz in der Regel betont schweizerisch eingestellt sei und deshalb «dem Dritten Reich mit Reserve gegenüberstehe]». Auch er kam zum Schluss, dass die angestrebte Zusammenarbeit aussichtslos sei: «Aus diesen Gründen halte ich gegenwärtig die Aufnahme einer engeren Zusammenarbeit im grösseren Stil zwischen deutschen Jugendorganisationen und Schweizer Jugendgruppen für undurchführbar. Wo allerdings zwischen einzelnen

58 Schreiben Ashtons an das Auswärtige Amt vom 11. August 1941, PA AA, Bern 3281.

59 Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Konsulate vom 20. November 1941, PA AA, Genf 40.

60 Schreiben des deutschen Konsuls in Genf an die deutsche Gesandtschaft vom 22. Dezember 1941, PA AA, Genf 40.

61 Schreiben des deutschen Konsuls in Zürich an das Auswärtige Amt vom 13. Dezember 1941, PA AA, Zürich 60A.

62 Schreiben des deutschen Konsuls in Lausanne an die deutsche Gesandtschaft vom 9. Januar 1942, PA AA, Bern 3281.

Gruppen oder zwischen deren Mitgliedern persönliche Beziehungen bestehen sollten, würde ich deren Ausbau und Austausch für durchaus nützlich erachten.»⁶³ Der vom Auswärtigen Amt angestrebte Jugendaustausch verlief damit im Sand. Wobei die LJF durchaus noch versucht war, Kontakte zu Jugendgruppen in der Schweiz herzustellen. Im November 1942 sah sich das Auswärtige Amt in Berlin veranlasst, die Gesandtschaft in Bern darauf hinzuweisen, dass eine Betätigung auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Jugendarbeit, insbesondere die Anknüpfung und Pflege der Beziehungen der HJ zu anderen Jugendverbänden, Angelegenheit der Reichsvertretung sei. Namentlich die LJF solle sich an ihr Aufgabengebiet halten, nämlich die Betreuung der reichsdeutschen und nicht die Beziehung zu ausländischen Jugendlichen.⁶⁴

Berührungspunkte zwischen den Pfadfindern und der RDJ in der Schweiz sind hauptsächlich da dokumentiert, wo es um die Mitglieder der beiden Organisationen geht. Im Oktober 1942 meldete sich Rudolf Stalmach, der Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft Aarau und Vater des Standortführers der RDJ Brugg, beim Schweizerischen Pfadfinderbund. Er hatte festgestellt, dass es in den Reihen der Pfadfinder «eine Anzahl reichsdeutscher Staatsangehöriger» gab, für ihn eine «etwas delikate Tatsache». Stalmach verlangte vom Pfadfinderbund, «den in Betracht kommenden Jungen und Mädels [...] bei ihrem Austritt aus der Pfadfindervereinigung keine Schwierigkeiten zu bereiten». Er argumentierte, dass der Pfadfinderbund bei seiner Grösse einen kleinen Abgang von deutschen Jungen und Mädchen gut verkraften könne, und verstieg sich sogar zur Behauptung, dieser Abgang «wird darüber hinaus die immer wieder von höchsten Stellen betonte freundnachbarliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns nur noch vertiefen». Stalmachs Brief legt nahe, dass es zwischen der RDJ und den Pfadfindern eine gewisse Zusammenarbeit gegeben haben könnte, Genaueres wird allerdings nicht ausgeführt. Manfred von Wattenwyl, der Bundessekretär des SPB, antwortete Stalmach, seines Wissens sei es bis jetzt nie zu Schwierigkeiten gekommen. «Die Mitglieder des S.P.B., worunter sich auch Ausländer befinden, besitzen die Freiheit, aus dem Bunde auszutreten, wenn sie dies zu tun wünschen, und es werden ihnen dabei von unserem Bunde aus keine Schwierigkeiten bereitet. Ausländer, die in unserem Bunde zu bleiben wünschen, sollen aber auch die Freiheit haben, ihre Mitgliedschaft weiterhin aufrecht zu erhalten. Der Entschluss liegt bei jedem Einzelnen [...]»⁶⁵ Von Wattenwyl erteilte damit Stalmachs impliziter Forderung nach einem Ausschluss der deutschen Jungen und Mädchen aus dem Pfadfinderbund eine Absage.

63 Schreiben des deutschen Gesandten an das Auswärtige Amt vom 14. Januar 1942, PA AA, Bern 3281.

64 Schreiben des Auswärtigen Amtes an die deutsche Gesandtschaft in Bern vom 11. November 1942, PA AA, Bern 3411.

65 Schreiben Stalmachs an den Schweizerischen Pfadfinderbund vom 25. Oktober 1942 und Schreiben von Wattenwyls an Stalmach vom 15. Dezember 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

Dass es zu Aus- respektive Übertritten gekommen ist, ist jedoch naheliegend. Ein Pfadfinder, der 1936 in die RDJ übertrat, schrieb in seiner Austrittserklärung: «Ich erkläre hiermit meinen Austritt aus dem Pfadfinder-Zug Olymp. Ich möchte der Hitler-Jugend beitreten, meiner Zukunft Willen. Ich werde stets den Pfadfindern weiter noch helfen werben. Ich bin ja in keiner Feindschaft gegen die Pfadfinder.»⁶⁶ Diese ehemaligen Pfadfinder behielten oft ihre alten Kontakte. Dies zeigt eine Notiz, die später auf der obigen Austrittserklärung angebracht wurde und aus der hervorgeht, dass der betreffende Pfadfinder am 6. Mai 1942 als deutscher Soldat an der Ostfront gefallen war. Ebenso ein RDJ-Führer, der 1935 Mitglied der Pfadfinderabteilung «Schweizerstern» in Bern war und auch 1943 noch Kontakte und Beziehungen zu seiner alten Abteilung pflegte.⁶⁷ Es gab aber auch Pfadfinder, die von ihren Abteilungen ausgeschlossen wurden, weil sie den Vorstellungen der HJ anhingen.⁶⁸

In Anbetracht der rigiden Werbemethoden der RDJ ist es durchaus denkbar, dass nicht alle Übertritte von den Pfadfindern und anderen Schweizer Jugendorganisationen in die Reihen der RDJ freiwillig waren, sondern dass durchaus Druck ausgeübt wurde. Dass ein Wechsel aber nicht unbedingt zwingend war, zeigt Anna Kolb aus Zürich. Die 1922 in der Schweiz geborene Reichsdeutsche war Mitglied des Katholischen Pfadfinderkorps Zürich, während zwei ihrer Geschwister in der RDJ eine führende Position innehatten. Ihre Schwester Lu Kolb war Mädelführerin des BDM Zürich, der Bruder Willy Kolb war Mitarbeiter der LJF.⁶⁹

Beziehungen auf der Verbandsebene zwischen der RDJ in der Schweiz respektive der HJ und dem Schweizerischen Pfadfinderbund gab es so gut wie keine. Sie beschränkten sich auf einige wenige lokale Kontakte, eine Zusammenarbeit wurde nicht aufgenommen. Zum einen stand der SPB der HJ ablehnend gegenüber, zum anderen sah die RJF und das Auswärtige Amt eine Zusammenarbeit nicht als zweckdienlich an.

11.3 Beziehungen zur Nationalen Jugend der Schweiz

Zwischen 1932 und 1943 unterhielt die Nationale Front respektive ihre Nachfolgeorganisation mit der Nationalen Jugend der Schweiz (NJS) eine Jugendorganisation, die in Aufbau und Programm mit der deutschen HJ vergleichbar war und fest auf national-sozialistischem Boden stand.⁷⁰ In der Sondernummer der Führerzeitschrift «Wille und

66 Nordbark, Gryfensee, S. 16 f.

67 Schreiben des Standortführers der RDJ Bern vom 27. Mai 1943, PA AA, Bern 3281.

68 Nordbark, Gryfensee, S. 16 f.

69 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1133.

70 Zur Nationalen Jugend in der Schweiz vgl.: Bucher, Martin J.: «Wir tragen die flatternden Fahnen der Zukunft!». Die Nationale Jugend der Schweiz – ein Schweizer Pendant zur deutschen Hitlerjugend, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 61, 2011, S. 315-340.

Macht» wird in einem kurzen Abschnitt unter dem Titel «Nationalistische Jugendbewegungen» die Nationale Jugend beschrieben: «Hier ist vor allem die Jugend der «*Nationalen Front*» zu nennen [...], die zahlenmässig sehr schwach ist, die aber in ihren Ansätzen die Kraft zu einer grossen, nationalistischen Jugendbewegung zu haben scheint.»

Während der erste Teil der Aussage zutreffend ist, die NJS hatte nie viel mehr als hundert Mitglieder, ist der zweite Teil Ausdruck von Wunschdenken. Die Bemerkung entstammt nicht der Feder des Artikelautors, sondern wurde von Günter Kaufmann, dem Hauptschriftleiter von «Wille und Macht», eingefügt, um die NJS gegenüber den anderen Jugendorganisationen hervorzuheben.⁷¹ Aber obwohl sich die Nationale Jugend stark an der HJ orientierte,⁷² gab es zwischen ihnen keine Zusammenarbeit. Kontakte gab es praktisch nur auf persönlicher Ebene; ein stellvertretender Rottenführer der NJS hatte beispielsweise im Oktober 1940 am Erntedankfest der deutschen Kolonie in Zürich teilgenommen. Bereits 1938 absolvierte er einen Schulungskurs der HJ in Konstanz.⁷³ Mitte 1941 entstand in St. Gallen die Schweizer Jugend-Front (SJF), die man als Nachfolgeorganisation der 1940 aufgelösten NJS sehen kann.⁷⁴ Eines ihrer Ziele war, «durch ihre Beteiligung an internationalen Jugendveranstaltungen der Heimat Ehre einzubringen und mit allen unseren Nachbarn freundschaftliche Beziehungen herzustellen und aufrechtzuerhalten». Dass 1941 nur Beziehungen zur deutschen HJ gemeint sein konnten, ist naheliegend. Alois Koller, der Landesführer der SJF, nahm mit dem Landesjugendführer der RDJ Heinz Heinemann Kontakt auf, um von ihm politisches Schulungsmaterial zu bekommen und eine Einladung für die SJF an die Winterkampfspiele der HJ 1941 zu erwirken. Es scheint, als habe Koller von Heinemann das gewünschte Schulungsmaterial erhalten; die Schweizerjugend-Front benutzte in der Folge das Büchlein «Kriegsausbildung der Hitler-Jugend» für ihre Arbeit. In einem Brief an Robert Tobler, damals Landesleiter der «Eidgenössischen Sammlung», schrieb Koller: «Wie Ihnen bekannt sein wird, sind wir von wichtiger deutscher Stelle in der Schweiz eingeladen worden, an den Winter-Jugendwettkämpfen in Garmisch-Partenkirchen teilzunehmen.»⁷⁵ Ob Heinemann die SJF wirklich eingeladen hatte oder ob sich Koller bei Tobler wichtig machen wollte, ist unklar. Von der RDJ sind keine Unterlagen zur Schweizer Jugend-Front überliefert. Die SJF hat an den Winterkampfspielen 1941 nicht teilgenommen, unter den Teilnehmern aus 14 Nationen waren keine aus der Schweiz.⁷⁶ Alois Koller ging im März 1942 nach Deutschland und meldete sich

71 Bucher, Jugend, S. 330, 338.

72 Vgl. dazu auch: Zander, Alfred: Nationale Jugend, Zürich 1934.

73 Rapport der Stadtpolizei Zürich vom 17. Dezember 1940 sowie Einvernahmeprotokoll der Stadtpolizei Zürich vom 17. Dezember 1940, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10025.1.

74 Bucher, Jugend, S. 330 f.

75 Statut der Schweizer Jugendfront vom i.Juli 1941 und Abhörungsprotokoll von Alfred Tschannen vom 12. Oktober 1942 sowie Rapport des Polizeidiensts der Bundesanwaltschaft vom 3. November 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10063.

76 Oelreich, Sportgeltung, S. 534 f.

freiwillig zur Waffen-SS.⁷⁷ Im Januar 1942 übernahm Alfred Tschannen die Landesleitung der SJE Tschannen nahm im März Kontakt zu Heinrich Bieg auf und bat ihn um eine Zusammenkunft. Er wollte erreichen, dass Mitglieder der SJF am geplanten «Kulturtreffen der Jugend Europas» 1942 in Weimar teilnehmen konnten. Bieg stellte ein Treffen in St. Gallen in Aussicht, das allerdings nie stattfand.⁷⁸ Bieg bat Tschannen jedoch, ihm sein Anliegen schriftlich zu übermitteln, am besten über das deutsche Konsulat in St. Gallen. Tschannen berichtete zwar dem SJF-Gebietsführer in Schaffhausen über die Kontaktaufnahme, dann scheint sich die Angelegenheit jedoch im Sand verlaufen zu haben.⁷⁹ Das Kulturtreffen in Weimar und Florenz im Juni 1942 fand ohne Beteiligung der SJF statt.⁸⁰ Am 5. Januar 1943 löste Tschannen die Schweizerjugend-Front auf.⁸¹

Dass weder die HJ noch die RDJ in der Schweiz an einer Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen, die um die verschiedenen Fronten herum entstanden waren, interessiert waren, hängt wohl damit zusammen, dass alle diese Organisationen relativ unbedeutend gewesen waren. Das gilt auch für die grösste dieser Gruppen, die Nationale Jugend der Schweiz.

77 Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 79.

78 Schreiben Biegs an Tschannen vom 20. April 1942 sowie Abhörungsprotokoll von Alfred Tschannen vom 12. Oktober 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10063.

79 Schreiben Biegs an Tschannen vom 8. Mai 1942 sowie Schreiben Tschannens an die Leitung des Gebiets Nord-Ostschweiz vom 14. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10063.

80 Morant, Jugendverband.

81 Schreiben Tschannens an die Mitglieder der SJF vom 5. Januar 1943, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10063.

12 Zusammenstösse mit der Bevölkerung und den Behörden

Vierhundert Jungens und zweihundert Mädels sind es [...], die immer noch nicht genug haben vom Nationalsozialismus, trotzdem sie in der Schweiz wohnen und einmal hier ihr Brot verdienen möchten. Diese Knaben und Mädchen, sie wurden einmal mehr eingespritzt von der nationalsozialistischen Propaganda.¹

Aus der Basler «Arbeiter-Zeitung»

Grosse Teile der Schweizer Bevölkerung standen den Aktivitäten der Nationalsozialisten wie auch der RDJ kritisch bis feindlich gegenüber. Ein Frenkendorfer Gemeinderat beispielsweise beschimpfte Mitglieder der RDJ als Raubritterbande.² In Siebnen wurde einem gewissen Janssen vor seinem Haus auf die Strasse geschrieben: «Wir wollen frei sein, wie die Schweizer waren, mit dem Janssen aber abfahren». Janssen war Mitglied der RDJ.³ In Davos ist es immer wieder zu Schlägereien zwischen der Dorfjugend und den im Allgemeinen verhassten Schülern des «Fric» gekommen. Diese Schlägereien seien auch heute noch vielen Davosern sehr präsent.⁴ Im Juni 1940 sah sich die deutsche Gesandtschaft genötigt, «dem Eidgenössischen Politischen Departement erneut die schweren Besorgnisse mitzuteilen, die sie angesichts der Rückwirkungen der feindlichen Haltung grosser Teile der schweizerischen Bevölkerung gegenüber den in der Schweiz lebenden Reichsdeutschen erfüllen». Die Gesandtschaft listete «aus der grossen Zahl der ihr unterbreiteten Fälle» deren vierundzwanzig auf und bat die Regierung, auf die Bevölkerung beruhigend einzuwirken. Das EPD ersuchte daraufhin die militärischen und zivilen Stellen, die nötigen Schritte zu unternehmen, um solche Zwischenfälle in Zukunft zu verhindern.⁵

Auch Teile der schweizerischen Presse verfolgten die Aktivitäten der RDJ mit Argusaugen. Im März 1942 erschien in der DZS eine Meldung über ein Geländespiel der Standorte Liestal, Rheinfelden und Dörnach, das diese gemeinsam bei der Ruine Schauenburg in der Nähe von Liestal durchgeführt hatten. Dabei hatten die Liestaler die Aufgabe, den Rheinfeldern und Dornachern ihre «Kriegspläne» zu rauben.⁶ Da das

1 Arbeiter-Zeitung, 8. August 1944.

2 Bericht des Armeekommandos, Abteilung für Nachrichten- und Sicherheitsdienst, an den Chef des Generalstabes der Armee vom 18. August 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.41.13.

3 Zitiert nach: Mynall, Schwyz, S. 74.

4 Gredig, Gastfeindschaft, S. 51.

5 Schreiben der deutschen Gesandtschaft an das EPD vom 12. Juni 1940 sowie Schreiben des EPD an die deutsche Gesandtschaft vom 21. August 1940, PA AA, Genf 160.

Gebiet um die Schauenburg bis kurz vor dem Geländespiel noch militärisches Sperrgebiet gewesen war, griffen verschiedene Basler Zeitungen diese Meldung auf. Der Liestaler «Landschäftler» schrieb beispielsweise: «Die Aufhebung der Sperre hatte wohl nicht den Sinn, das zweifellos auch heute militärisch noch wichtige Gebiet Ausländern für Kriegsspiele freizugeben, um mit Karten (!) und Kompass unsere Wälder zu durchforsten?» In der «Nation» hiess es: «Das erwähnte Gebiet gehört zu den Verteidigungspfählern unseres Grenzschutzes. Das Zugangsverbot wurde als Selbstverständlichkeit hingenommen. Die Wegweiser im Strassennetz der Grenzkantone bleiben noch entfernt, aber ausländische Organisationen haben jede Gelegenheit, dort Feld und Wald zu ‚erproben‘.»⁷ Der Unmut in den beiden Basler Grenzkantonen resultierte unter anderem daraus, dass das Betreten des betreffenden Gebietes zuvor auch Schweizern untersagt war.⁸ Die Bevölkerung störte sich aber auch am «zynisch-herausfordernd] Gebaren landesfremder Organisationen».⁹

Die Polizei in Liestal untersuchte die Umstände der Zeitungsmeldung und befragte dazu unter anderen den Liestaler RDJ-Standortführer Franz Sonntag. In ihrem Fazit stufte die Polizei das Geländespiel als harmlos ein: «Ohne Zweifel handelt es sich bei diesem Treffen um ein solches wie sie auch bei unseren Pfadfindern stattfinden.» Der Polizeidienst der Bundesanwaltschaft schloss sich diesem Urteil an und war der Auffassung, dass es sich «um eine unbedeutende Spielerei handelte».¹⁰ Der Nachrichten- und Sicherheitsdienst der Armee wandte sich dennoch an Bundesrat Eduard von Steiger, den Vorsteher des EJPD, und wies darauf hin, dass diese Art Jugendausbildung in der Schweiz nicht geduldet werden könne, «wenn es nicht zu unliebsamen Störungen und Selbsthilfemassnahmen durch die Bevölkerung kommen soll». Oberst Müller forderte eine Melde- und Bewilligungspflicht für solche Jugendtreffen. Auch wenn die vorliegende Angelegenheit harmlos und durch die Zeitungen aufgebauscht worden sei, so seien die militärischen Übungen unter SS-Obersturmführer Otto Hilzbrich anlässlich der Osterlager der HJ umso gravierender gewesen, lautete seine Begründung.¹¹ Bundesrat von Steiger nahm das Anliegen auf und bat Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, den Vorsteher des EPD, dafür zu sorgen, «dass Jugenddemonstrationen im schweizerischen Gastland künftig unterbleiben».¹²

6 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 14. März 1942.

7 Der Landschäftler, 27. März 1942 sowie Die Nation, 26. März 1942.

8 Schreiben der Generaladjutantur Sektion Heer und Haus an den Nachrichten- und Sicherheitsdienst des Armeekommandos vom 31. März 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

9 Schreiben des Nachrichten- und Sicherheitsdiensts des Armeekommandos an das EJPD vom 2. April 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

10 Bericht des Polizeikommandos Liestal vom 8. April 1942 sowie Schreiben des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft an den Nachrichten- und Sicherheitsdienst des Armeekommandos vom 13. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

11 Schreiben des Nachrichten- und Sicherheitsdiensts des Armeekommandos an das EJPD vom 5. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.oi-51.

12 Schreiben von Bundesrat von Steiger an Bundesrat Pilet-Golaz vom 7. Mai 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

12.1 Vorfälle in Basel

In Basel war aufgrund der Nähe zur Grenze die Situation speziell. 1930 war jeder siebte Einwohner Basels deutscher Staatsbürger. Diese Zahl ging zwar zurück, 1941 war noch jeder Achtzehnte Deutscher, die Deutschen stellten jedoch mit rund 60 Prozent nach wie vor die grösste Ausländergruppe in Basel dar.¹³ Die Basler Bevölkerung wie auch die Presse beäugte die reichsdeutschen Einwohner der Stadt und deren Verhalten kritisch. Daher ist es kaum erstaunlich, dass es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Schweizer Jugendlichen und Mitgliedern der RDJ kam, bei denen Beschimpfungen wie «Kuhschweizer» oder «Sauschwaben» die Seiten wechselten. Von Zeit zu Zeit arteten diese «Neckereien», wie sie die Polizei bezeichnete, in Tätlichkeiten aus. Am 21. April 1941 flogen Steine, mindestens ein Schweizer Mädchen wurde dabei verletzt. Ursache des Streits soll das Fussballspiel vom 20. April gewesen sein, das die Schweiz im Berner Wankdorfstadion mit 2:1 gewonnen hatte.¹⁴

Kommunistische Demonstrationen

1935 gab es in Basel Demonstrationen gegen die HJ und gegen reichsdeutsche Einwohner der Stadt. Am 16. Juli demonstrierten zweihundert Personen¹⁵ vor dem Haus in der Erlenstrasse 39. Am Tag zuvor trafen abends elf HJ-Angehörige aus Norddeutschland in Basel ein und suchten eine Übernachtungsmöglichkeit. Sie befanden sich auf einer Reise nach Italien. Da sie kein Geld hatten, wollten sie den Bahnhofvorstand bitten, ihnen im Bahnhof einen Raum zum Übernachten zu überlassen. Der Bahnhofvorstand war nicht mehr anwesend, die Hitlerjungen trafen jedoch zufällig den Basler Standortführer Max Schöffner. Schöffner nahm sie mit nach Hause und liess sie in der Wohnung seiner Eltern an der Erlenstrasse 39 übernachten. Dabei wurden sie von Basler Jungkommunisten beobachtet und das Haus wurde von rund dreissig jungen Leuten umlagert, die bis etwa zehn Uhr abends mit «beleidigenden und abfälligen» Bemerkungen auf sich aufmerksam machten. Als die Hitlerjungen am nächsten Tag immer noch bei Schöffner wohnten, riefen die Jungkommunisten mit einem Flugblatt zu einer Demonstration auf: «Die Provokationen müssen abgestellt werden. Bei uns in Basel dürfen keine Hitlerversammlungen mehr stattfinden. Ein Massenaufmarsch der Werktätigen verjagt die Hitlerbonzen wie Spreu. Erscheint in Massen, gegen Hitlerfaschismus in der Schweiz.» Unterzeichnet war das Flugblatt mit «Kommunistischer Jugendverband Maulbeer».¹⁶

13 Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1939, Basel 1940, S. 29 sowie Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1944, Basel 1946, S. 35 f.

14 Rapport der Polizeistation Clara in Basel vom 22. April 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

15 Nach dem Bericht des deutschen Konsulats waren es sogar 300 Personen, die sich zur Demonstration einfanden.

16 Flugblatt des kommunistischen Jugendverbands Maulbeer vom 16. Juli 1935, PA AA, Basel 8.

Rund zweihundert Personen folgten dem Aufruf, erschienen zwischen 20 und 21 Uhr an der Erlenstrasse und beschimpften einen im selben Haus wohnenden Reichsbahnoberinspektor als «Hitlerbandit», «Mörder» und «Hitlerhenker». Ein Jungkommunist hielt eine improvisierte Rede, die mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Er forderte die Ausweisung sämtlicher «Naziagenten» aus der Schweiz. Gemeinsam sangen die Demonstranten ein «Lied über Thälmann»¹⁷ sowie die «Internationale». Die herbeigerufene Polizei löste die Demonstration mit rund vierzig Mann in kurzer Zeit auf.¹⁸

Um weiteren Demonstrationen vorzubeugen, die Jungkommunisten hatten solche für den August und September angekündigt, bat das Politische Departement der Basler Polizei den deutschen Generalkonsul am 1. August von einer Beflaggung des Reichsbahnhofs, der Güterabfertigung in der Erlenstrasse sowie des Bahnhofs in Riehen abzusehen. Im Einverständnis mit der Gesandtschaft entsprach der Basler Generalkonsul diesem Wunsch.¹⁹

Marschübungen auf der Exerziermatte

Die Mitglieder der Basler HJ trafen sich regelmässig auf der sogenannten Exerziermatte bei den Langen Erlen für paramilitärische Sportübungen.²⁰ Die Jugendlichen marschierten mit ernsten Gesichtern und übten insbesondere Formationsänderungen. Als ein Knabe den Übungen nicht folgen konnte, wurde er vom Führer angeschrien: «Das gibts bei uns nicht. Bei uns müssen alle mitkommen. Ich werde dir das schon beibringen.» Auf Spaziergänger und die Kleingärtner in den Langen Erlen machten die Knaben den Eindruck, als ob sie unter Zwang mitmachen müssten. Am 23. Juni 1941 kam es zu einem Zwischenfall, als die HJ in vier Gruppen Marschübungen durchführte. Die Kleingärtner bei der Exerziermatte empörten sich über die Unverfrorenheit der HJ und beschlossen, diese mit Bohnenstangen zu vertreiben. Einer der Gärtner sprach den HJ-Führer an und drohte: «Jetzt ist es genug, macht dass ihr von diesem Exerzierplatz wegkommt, ansonst wir euch verprügeln werden», worauf sich die Hitlerjungen zurückzogen.²¹

Ein aufgebrachter Basler meldete sich bei den «Basler Nachrichten» und schrieb, «dass diese H.J. auf unserer Allmend, wo tagsüber unsere Soldaten [...] ihre Ausbildung erhalten, abends exerziert, das dürfte [...] eine Provokation der Basler Bevölke-

17 Dabei dürfte es sich um das von Erich Weinert und Paul Arma 1934 geschriebene «Thälmannlied» gehandelt haben. Vgl. dazu: Börrnert, René: Wie Ernst Thälmann treu und kühn! Das Thälmann-Bild der SED im Erziehungsalldag der DDR, Bad Heilbrunn 2004, S. 110.

18 Vermerk des deutschen Konsulats Basel vom 17. Juli 1935 sowie Bericht von Wilhelm Kempf an das deutsche Konsulat Basel vom 18. Juli 1935, PA AA, Basel 8.

19 Schreiben des deutschen Konsulats Basel an die deutsche Gesandtschaft vom 29. Juli 1935 und Vermerk des Generalkonsulats Basel ohne Datum, PA AA, Basel 8.

20 Blog des Staatsarchivs Basel-Stadt: Ein Wort zum Bild. Aus dem Fotoarchiv Hoffmann / 6, <http://blog.staatsarchiv-bs.ch/ein-wort-zum-bild-aus-dem-fotoarchiv-hoffmann-7/> [Stand 8.3.2021].

21 Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel vom 17. Juni 1941 sowie Meldung des Armeestabs MSB an die Politische Polizei Basel vom 27. Juni 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

zung sein». Er fragte weiter: «Wäre es nicht besser, wenn von der Polizei dafür gesorgt wird, dass diese exerzierende H.J. von unserer Allmend verschwindet, bevor es zu einer Schlägerei zwischen ihr und der Anwohnerschaft der besagten Allmend kommt? Bereits ist es dort zu erregten Szenen gekommen.» Ein Kleingärtner gab zu Protokoll, er sei der Ansicht, dass diese jungen Leute nicht auf den Exerzierplatz in den Langen Erlen gehörten, wo sie Anlass zu Schlägereien geben könnten.²²

Zu einer Schlägerei kam es dann auch. Bei einer ihrer Exerzierübungen wurden die Hitlerjungen von Basler Buben überfallen und in eine Prügelei verwickelt. Einer der deutschen Jungen kam mit einem gebrochenen Arm nach Hause, was zu heftigen Protesten der deutschen Eltern und zum Einschalten der Polizei führte. Die Angelegenheit wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Der Basler Rektor rief lediglich die beteiligten Schüler zu sich und rügte sie scharf, um sie nachher inoffiziell für ihre mutige Tat zu loben.²³

Vorfall beim Deutschen Heim Basel

An einem Novemberabend 1944 passten rund zwanzig jugendliche Mitglieder des Vereins Naturfreunde vier Angehörige der Basler RDJ ab. Laut Informationen des deutschen Generalkonsulats in Basel handelte es sich beim Verein Naturfreunde um «eine marxistische Organisation, der auch kommunistische Elemente angehören». Als die vier Jungen das Deutsche Heim verliessen, wurden sie bei der Wettsteinbrücke von den «Naturfreunden» umzingelt und zunächst in eine politische Auseinandersetzung verwickelt. Aus dieser Diskussion, in der ein Hitlerjunge geäussert haben soll, er sei bereit, für den Führer zu kämpfen und wenn nötig zu sterben, entwickelte sich eine Schlägerei. Bei dieser Prügelei wurde einer der Hitlerjungen derart verletzt, dass er ohnmächtig wurde und aufgrund seiner Verletzungen ärztliche Behandlung benötigte. Er erlitt einen Bruch des Nasenbeins sowie eine Gehirnerschütterung. Vor dieser Schlägerei drangen einige Mitglieder des Vereins Naturfreunde in das Deutsche Heim ein, wo sie im Eingangsbereich Fotografien von den Wänden rissen und eine Führerbüste aus Gips mitnahmen.²⁴

Nachdem die Polizei diesen Vorfall untersucht und die Täter ermittelt hatte, wurde der Fall wegen deren jugendlichen Alters an den Jugendanwalt weitergeleitet. Dieser erhob im April 1945 wegen Störung der Beziehung zum Ausland beim Jugendgericht Anklage gegen fünf Mitglieder der Naturfreunde. Gemäss Erhebungen der Polizei sollen die fünf Angeschuldigten an einem Gruppenabend der Naturfreunde teilgenommen

22 Abschrift des Polizeidepartements Basel-Stadt vom 2. Juli 1945 sowie Bericht der Politischen Abteilung der Polizei Basel vom 3. Juli 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10027.

23 Blog des Staatsarchivs Basel-Stadt: Ein Wort zum Bild. Aus dem Fotoarchiv Hoffmann / 6, <http://blog.staatsarchiv-bs.ch/ein-wort-zum-bild-aus-dem-fotoarchiv-hoffmann-7/> [Stand 8.3.2021].

24 Brief des Ortsgruppenleiters Basel an die AO der NSDAP, Landesgruppe Schweiz vom 8. November 1944 sowie Schreiben des Deutschen Generalkonsulats an die Deutsche Gesandtschaft in Bern vom 14. November 1944, PA AA, Bern 2771.

haben, während dessen Verlauf vereinbart wurde, «die im Deutschen Heim an der St. Albanvorstadt 12 verkehrenden Hitlerjungen zu einer politischen Diskussion zu zwingen und ihnen anschliessend Prügel zu verabfolgen». Auch die Entwendung der Führerbüste bestritten die Jugendlichen nicht. Die Büste hat den Vorfall nicht überstanden; sie wurde im Verlauf des Abends am Wettsteinplatz an einem Randstein zerschlagen. Der Leiter des Deutschen Heims machte dafür eine Entschädigungsforderung in der Höhe von 100 Franken geltend, zahlbar an das Schweizerische Rote Kreuz.²⁵

12.2 Vorfälle in Zürich

Zürich war bereits im 19. Jahrhundert die grösste Stadt der Schweiz und entsprechend der Einwohnerzahl hatte es auch relativ viele Reichsdeutsche in Zürich, auch wenn es im Vergleich zu Basel gemessen an der Gesamtbevölkerung weniger waren. 1930 lebten 27'806 Deutsche in Zürich, rund jeder zehnte Einwohner war deutscher Staatsbürger. Bis 1941 halbierte sich die Zahl der Reichsdeutschen in Zürich auf 14'289 Personen.²⁶ Angesichts der grossen Zahl reichsdeutscher Einwohner ist es naheliegend, dass es auch zu Zusammenstössen der RDJ mit Schweizern respektive mit den Behörden kam.

Ausmärsche der Reichsdeutschen Jugend

Im Frühjahr 1942 veranstaltete die RDJ verschiedene «Aussendienstübungen» und grössere Ausmärsche, «bei denen die Beteiligten in geschlossener Formation unter Absingen deutscher Marsch- und Kampflieder marschierten». Die Abteilung Auswärtiges des EPD hielt gegenüber von Bibra in einem Schreiben fest, dass solche Ausmärsche gegen verschiedene Bestimmungen verstiessen.²⁷

Einer der Vorfälle ist genauer dokumentiert. Am 11. Januar führten die älteren Mitglieder der RDJ Zürich eine sogenannte Aussendienstübung durch, bei der auch ein Kampfspiel stattfand. «Es gab zwei Parteien, ein jeder hatte einen Knebel und wer den verlor, war besiegt.» Dieses Kampfspiel erregte die Aufmerksamkeit zweier Herren, die den Eindruck hatten, die Jugendlichen hätten untereinander Streit. Beim Heimmarsch kam es kurz vor der Station Brunau zu einem weiteren Zusammenstoss mit einem älteren Schweizer. Die RDJ marschierte in Doppelreihen und sang. Das Lied der Legion Condor, das Panzerlied und das Fallschirmspringerlied. Während die Gruppe auf der Allmendstrasse in Richtung Station Brunau unterwegs war, kam ein Reiter, ritt durch die Kolonne und fluchte. Als ein Passant die RDJ auf ihr ungebührliches Beneh-

²⁵ Überweisungsbeschluss der Jugendanwaltschaft Basel-Stadt vom 11. April 1945, PA AA, Bern 2771.

²⁶ Eidgenössisches Statistisches Amt, Jahrbuch 1939, S. 29 sowie Jahrbuch 1944, S. 35 f.

²⁷ Schreiben an von Bibra vom 4. März 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

men aufmerksam machte, erklärte ihm der Standortführer, sie hätten für die Aussendienstübung die Erlaubnis der Behörden.²⁸

Theodor Hermanauz, Standortführer der RDJ Zürich und Leiter dieser Aussendienstübung, wurde bei seiner Einvernahme darauf hingewiesen, dass er gegen die Richtlinien für politische Vereinigungen von Ausländern verstossen habe. Dort hiess es unter anderem, dass sich Ausländer jeder propagandistischen Aufmachung zu enthalten hätten und dass öffentliche Umzüge und Versammlungen verboten seien. Dass es bei dieser Veranstaltung der RDJ Zürich zu Reaktionen der Bevölkerung kam, erstaunte den rapportierenden Beamten der Stadtpolizei nicht, und er meinte lapidar, dass die RDJ mit «Belästigungen» zu rechnen habe, wenn solche Märsche mit Gesang erfolgen würden.²⁹ Um weitere Zwischenfälle dieser Art zu vermeiden, wurde der Landesgruppenführer und Gesandtschaftsrat von Bibra durch die Abteilung für Auswärtiges des EPD darauf hingewiesen, dass Ausmärsche und Aussendienstübungen in diesem Rahmen nicht zulässig seien.³⁰

Verhaftung am Üetliberg

Am 29. März 1942 wurde eine Gruppe der RDJ Zürich während einer Wanderung am Üetliberg von einer Armeepatrouille angehalten und verhaftet, «da sie als Deutsche kein Recht hätten, singend durch den Wald zu marschieren». Drei ältere Jungen wurden auf den Polizeiposten gebracht, wo ihre Personalien festgestellt wurden. Dieser Vorfall war an und für sich nicht weiter spektakulär, handelte es sich dabei um «nichts anderes als eine jener geringfügigen Kontrollmassnahmen, wie sie an Sonntagen auch gegenüber Schweizern im Sperrgebiet in zahlreichen Fällen vorkommen», wie der Generalstab der Armee festhielt.³¹ Interessant ist allerdings die weitere Entwicklung dieses Vorfalles.

Die Angelegenheit führte im April 1942 zu einer Beschwerde des deutschen Vizekonsuls bei der Zürcher Polizeidirektion. Hintergrund der Beschwerde war wohl, dass der Sohn des Zürcher Standortführers Otto Hilzbrich unter den Verhafteten gewesen war. Die Polizeidirektion sah sich allerdings als nicht zuständig, da es sich um einen Zwischenfall mit Angehörigen der Schweizer Armee gehandelt hatte. Sie liess das einerseits das deutsche Generalkonsulat wissen, andererseits die militärischen Behörden.³² Diese untersuchten die Umstände der Verhaftung und kamen im Mai zum

28 Einvernahmeprotokoll von Theodor Hermanauz vom 19. Januar 1942 und Bericht der Stadtpolizei an das Polizei-Inspektorat Zürich vom 20. Januar 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

29 Ebd.

30 Aktennotiz zuhanden von Bibras vom März 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

31 Schreiben des Generalstabes der Armee an die Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departements vom 8. Mai 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

32 Schreiben der Direktion der Polizei an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom 19. Juni 1942 und Schreiben der Polizeidirektion an das Eidgenössische Politische Departement vom 18. August 1942, STAZ, Z 6.4332.

Schluss, dass weder die beiden verhaftenden Armeeinghörigen noch der verhörende Leutnant sich etwas zuschulden hatten kommen lassen und «dass diese Beschwerden unbegründet waren und dass vermutlich vom Vater eines dieser deutschen Jugendlichen die Angelegenheit stark aufgebauscht worden war».³³ Für die Armee war die Angelegenheit erledigt.

Nicht so für den deutschen Generalkonsul in Zürich. Im August teilte er der Polizeidirektion mit, dass er die in Aussicht gestellte Beantwortung der Beschwerdepunkte durch die zuständigen militärischen Stellen noch nicht erhalten habe. Die Armee hatte in einem Schreiben das EPD informiert, das wiederum die deutsche Gesandtschaft in Bern über die Untersuchung der Armee ins Bild gesetzt hatte. Da sich diese nicht näher für den Vorfall interessierte, ging die Sache vergessen, bis sich der deutsche Generalkonsul in Zürich erneut ihrer annahm und sich bei der Polizeidirektion erkundigte. Die von der Polizeidirektion angefragte Abteilung für Auswärtiges im EPD hielt fest, sie habe nicht die Absicht, die Beschwerde auf diplomatischem Weg zu behandeln. Die Polizeidirektion dürfe sich in ihrer Antwort an das Generalkonsulat jedoch auf die Ausführungen des Armeeberichts vom Mai berufen.³⁴ Dennoch hatte der deutsche Generalkonsul in Zürich in dieser Angelegenheit nichts mehr gehört, denn im Oktober desselben Jahres wies er die Polizeidirektion erneut darauf hin, dass ihm bis dato keine Beantwortung der Beschwerde zugegangen sei. In seiner abschliessenden Antwort zitierte der Polizeidirektor Robert Briner ausführlich aus dem Untersuchungsbericht der Armee und schloss daraus, dass sich die Armeeinghörigen korrekt verhalten hätten.³⁵ Auf jeden Fall hat diese «geringfügige Kontrollmassnahme» verschiedene Behörden während rund eines halben Jahres beschäftigt.

Vorfall beim Heim der RDJ Zürich

An einem Abend im März 1942, nach rund zwei Stunden «Dienst», verliessen einige Pimpfe der RDJ Zürich ihr Heim an der Stampfenbachstrasse 14. Dabei stellten sie fest, dass ein paar Jugendliche damit beschäftigt waren, ihre Velos zu beschädigen. Die Polizei stellte später, entgegen den Aussagen des deutschen Vizekonsuls Graf, fest, dass äusser dem Ablassen von Luft keine Schäden an den Velos entstanden seien. Der informierte Jungvolkführer Alfred Funk nahm die Sache selber in die Hand und beauftragte zwei Jungzugführer damit, den Übeltätern nachzustellen und diese ins Lokal der RDJ zu bringen. Diese brachten drei «Wölfe» des lokalen Pfadfinderstammes Stauffacher, die Funk in den nächsten 45 Minuten befragte. Dabei wurde auch Gewalt angewendet, auch wenn das Funk in seiner Vernehmung durch die Polizei abstritt. Die drei

33 Schreiben des Armeekommandos, Abteilung für Nachrichten- und Sicherheitsdienst, an den Chef des Generalstabes der Armee vom 12. Juni 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46. A.21.04.

34 Schreiben der Polizeidirektion an das Eidgenössische Politische Departement vom 18. August 1942 und Schreiben des Eidgenössischen Politischen Departements, Abteilung für Auswärtiges, an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 27. August 1942, STAZ, Z 6.4322.

35 Schreiben des Deutschen Generalkonsulats an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 15. Oktober 1942 und Schreiben der Direktion der Polizei an das deutsche Generalkonsulat vom 27. Oktober 1942, STAZ, Z 6.4322.

Pfadfinder gaben an, sie seien lediglich Zeugen des Streichs gewesen, den Täter – einen jüngeren Burschen – bezeichneten sie als «Engländer». Dieser «Engländer» soll sich an den Pimpfen gerächt haben, weil ihm ein englisches Fähnchen vom Velo gerissen worden sei. Der «Engländer» entwischte den RDJ-Leitern, die ihn auf Befehl von Funk per Velo verfolgt hatten, in der Enge. Auch der Polizei ist es später nicht gelungen, den «Engländer» zu ermitteln?⁶

Die Zürcher Polizei erhielt auf Umwegen Kenntnis vom Vorfall an der Stampfenbachstrasse. Keiner der geschädigten Reichsdeutschen hatte Anzeige erstattet. Hingegen hat ein in der Nähe wohnender Schweizer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs eingereicht. Seine beiden Söhne waren vor dem Heim der RDJ beobachtet worden, worauf zwei Hitlerjungen bei ihm klingelten und forderten, die beiden Jungen sollen sie ins Heim der RDJ begleiten. Man wollte sie wegen des Vorfalls befragen. Die beiden Hitlerjungen liessen nicht locker und drangen sogar in die Wohnung ein.³⁷ Der Zürcher Standortführer Otto Hilzbrich beklagte sich beim Generalkonsul, dass die Polizei nicht etwa die Täter verfolgt habe, sondern gegen «unsere Jungs» vorgegangen sei: «Das Verhalten der Behörden erinnert mich an meine Erlebnisse in der ehemaligen Tschechoslowakei,³⁸ deren Polizeiorgane unsere deutschen Volksgenossen häufig ohne jeden Grund wie gewöhnliche Verbrecher behandelten. Nach meiner Ansicht widerfährt unseren Jugendlichen [...] häufig eine Behandlung seitens staatlicher Organe, die ein Einschreiten reichsdeutscher Behörden wünschenswert erscheinen lassen.»³⁹

Dass niemand Anzeige erstattet hatte, auch nicht der Standortführer, und dass «seine Jungs» das Gesetz quasi selber in die Hand genommen hatten, liess Hilzbrich in seinem Schreiben unerwähnt. Die Jugendanwaltschaft Zürich hingegen hielt in ihrem Untersuchungsbericht fest, dass die Handlungen der Hitlerjungen unzulässig gewesen seien, «solche Privatpolizei- und Selbsthilfemethoden verstossen gegen das Gesetz». Da sie aber die Handlungsweise «auf jugendliche Unverschämtheit und Undiszipliniertheit» zurückführte und weil gleichzeitig einer der Beschuldigten mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt war, stellte sie das Verfahren ein.⁴⁰

Dieser Vorfall, das Lager der RDJ in Feldbach⁴¹ sowie eine vermeintliche Spionageaffäre⁴² führten dazu, dass Otto Hilzbrich beim Zürcher Polizeidirektor Regierungsrat Robert Briner in Ungnade fiel. In einem geharnischten Brief an den deutschen

36 Vernehmungsprotokoll Alfred Funk vom 1. April 1942, Vernehmungsprotokoll von Herbert Berndt vom 1. April 1942 sowie Schreiben der Direktion der Polizei des Kantons Zürich an das deutsche Generalkonsulat vom 27. Mai 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

37 Rapport des Polizeikommissariats 1 vom 23. März 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

38 Hilzbrich wurde vor seiner Versetzung nach Zürich von der AO in der Tschechoslowakei und in Ungarn eingesetzt. Vgl.: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. Februar 1942.

39 Schreiben Hilzbrichs an den deutschen Generalkonsul in Zürich vom 16. April 1942, PA AA, Zürich 60A.

40 Untersuchungsbericht der Jugendanwaltschaft des Bezirks Zürich vom 20. Juni 1942, PA AA, Zürich 60A.

41 Vgl. dazu Kap. 12.3, S. 336.

42 Vgl. dazu Kap. 12.4, S. 345.

Generalkonsul schrieb dieser, dass Hilzbrich im oben geschilderten Fall zwar rechtlich keine Schuld trage, es aber symptomatisch sei, «dass ausgerechnet Mitglieder der Reichsdeutschen Jugend, die unter der Leitung und dem Einfluss von Herrn Hilzbrich stehen, sich derart vergangen haben». Für Briner stand fest, dass Hilzbrich wenigstens moralisch für die unter seinem Befehl stehenden Knaben und ihre Disziplinlosigkeit mit verantwortlich sei und es ihm nur schwer gelinge, sein Verhalten den selbstverständlichen Geboten des Gastlandes anzupassen und so einen nützlichen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis zu leisten: «Besonders schwer wiegt sein Verhalten als Leiter der Reichsdeutschen Jugend. Für den Inhaber dieses Amtes wäre es eine schöne und vornehme Aufgabe, bei den ihm unterstellten Jugendlichen durch seinen Einfluss und sein Vorbild das Verständnis für die ernsten Pflichten gegenüber dem Gastland zu wecken und zu vertiefen. Stattdessen stehen wir [...] unter dem Eindruck, dass das Verhalten von Herrn Hilzbrich in zunehmendem Masse ungünstige Auswirkungen auf seine Leute zur Folge hat.»⁴³

Letzten Endes hatte Hilzbrichs Verhalten jedoch hauptsächlich ungünstige Auswirkungen für ihn selber, wie sich noch zeigen sollte.

12.3 Die Osterlager 1942

Während der RDJ-Osterlager 1942 kam es zu verschiedenen Zusammenstössen mit der einheimischen Bevölkerung. Was in der Folge verschiedene Schweizer Behörden beschäftigte.

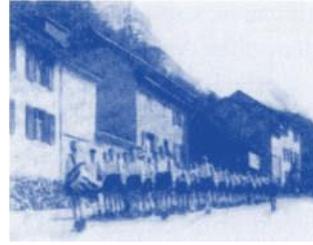
Das Treffen der RDJ Basel auf der Jugendburg Rotberg

Über Ostern 1942 trafen sich 65 Mitglieder der RDJ Basel zu einem Lager auf der Jugendburg Rotberg oberhalb von Mariastein.⁴⁴ Das Lager begann mit einem Feuer, an dem die Teilnehmer einen Gruss an Adolf Hitler richteten und dem Führer ihre Treue gelobten. Dieter Christlein, Hauptstandortführer von Basel, hielt eine kurze Ansprache. Am folgenden Tag erhielten die Pimpfe eine Theoriestunde zum deutschen Jugendgesetz und zur Organisation der HJ. Auf die Theorie folgte Praxis in Form einer Geländeübung, bei der das Anpirschen an feindliche Stellungen geübt wurde. Am letzten Tag standen Marschübungen mit Absingen von deutschen Marschliedern auf dem Programm.

43 Scheiben der Direktion der Polizei an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom 19. Juni 1942, STAZ, Z 6.4322.

44 Verzeichnis der Teilnehmer am Treffen der Reichsdeutschen Jugend Basel vom 5. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51. Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Kontrolle des Treffens der Reichsdeutschen Jugend Basel vom 6. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51 sowie Bericht der Politischen Abteilung des Polizeidepartements des Kantons Basel-Stadt vom 6. April 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

Abb. 12.1: Die RDJ Basel bei einem Ausmarsch während des Pfingstlagers auf der Jugendburg Rotberg, 1942.



Der rapportierende Beamte Fritz Mertz hielt in seinem Bericht fest, dass die RDJ eine vorbildliche Disziplin an den Tag gelegte habe, obwohl oder gerade weil Umgangston und -formen stark militärisch gewesen seien. Der Lagerleiter inspizierte die Pimpfe und Hitlerjungen; wer seine Hände und Fingernägel nicht gereinigt hatte, musste dies unverzüglich nachholen. Wachtmeister Binz von der Polizeistation Mariastein beobachtete, dass die Teilnehmer einheitlich weisse Sporthemden, kurze, dunkelblaue Manchesterhosen, weisse Kniestrümpfe und einen Ledergurt mit einem kleinen Messer trugen. Die Art Uniform, wie sie die RDJ in der Schweiz nach dem bundesrätlichen Uniformverbot zu tragen pflegte. Für Binz hatte das Treffen den Charakter einer Rekrutenschule, die Befehlsgabe sei echt preussisch. Der Herbergsvater nahm die RDJ nicht so diszipliniert war, er erlebte die Knaben als anmassend. Dies bestätigt auch Binz in seinem Bericht, wenn er schreibt, die Jungen führten sich so auf, als ob die Burg ihnen gehöre.

Dieses Treiben der RDJ missfiel dem Schweizerischen Bund für Jugendherbergen (SJH) schon seit einiger Zeit. Allerdings mussten die Jugendherbergen gemäss dem SJH-Gesetz auch Ausländer aufnehmen. Da es aber immer wieder zu Beschwerden über militärische Übungen in der Nähe der Jugendburg gekommen war, sah sich der SJH veranlasst, das Turnen und Exerzieren bei der Burg zu verbieten.

Auch einigen Basler Jungsozialisten waren die Geländeübungen der RDJ ein Dorn im Auge, und sie beabsichtigten, das Treffen auf der Jugendburg Rotberg zu stören. Die Verwaltung des SJH verhinderte dies, indem sie schweizerischen Personen für die Zeit des Lagers den Zutritt zur Burg verweigerte. Wachtmeister Binz zu der Massnahme: «Soviel ich feststellen konnte, ist das besagte Treffen ohne jeglichen Zwischenfall verlaufen. Glücklicherweise hat es am Ostertag geregnet, so dass nicht überaus viele Touristen nach der Burg gehen wollten. Diejenigen Touristen, denen das Betreten der Burg nicht gestattet werden konnte, empörten sich über die von der Verwaltung des SJH getroffene Massnahme und schimpften, dass sich dort Deutsche aufhielten. [...] Das grösste Aufsehen erregten die Reichsdeutschen, als sie am 6. 4. 42 in Marschkolonnen vom Rotberg nach Flüh marschierten und dabei deutsche Marschlieder san-

gen. [...] Als sie in Flüh ankamen, hatte es dort viele Touristen und Pilger, die am Aufmarsch der Reichsdeutschen Anstoss nahm.»

Binz schloss seinen Bericht über das Lager mit der Feststellung, dass der RDJ Basel in Zukunft an hohen Feiertagen keine Bewilligung für derartige Treffen mehr erteilt werden sollte, um Unannehmlichkeiten und Zusammenstösse mit Touristen und Pilgern zu verhindern. Der Kommandant der Kantonspolizei Solothurn, die Jugendburg Rotberg liegt auf solothurnischem Kantonsgebiet, schlug dem Polizeidepartement des Kantons sogar vor, dass der RDJ im Allgemeinen keine Bewilligungen für derartige Zusammenkünfte mehr erteilt werden sollten: «Nachdem Basel an der Grenze liegt, dürften die Ausländer solche Anlässe füglich in ihre Heimat verlegen, wo dann die einheimische Bevölkerung keinen Anstoss daran nehmen muss.»⁴⁵

Die Politische Polizei Basels nahm die Anregung auf und schaltete die Bundesanwaltschaft ein: «Wir sind der Meinung, dass diesem Getue [militärische Übungen der Reichsdeutschen Jugend] nun endlich Einhalt geboten werden sollte und regen eine entsprechende Intervention des Politischen Departements bei der Deutschen Gesandtschaft an.»⁴⁶ Auch die Armee befasste sich mit der Affäre. Die Polizeiabteilung des Territorialkommandos 4 hielt fest, dass den Behörden unliebsame Situationen erwachsen könnten, wenn solche Treffen nicht verboten oder zumindest in vernünftige Bahnen gelenkt würden. Es sei nicht auszuschliessen, dass sich bei weiteren Wiederholungen «Links-Extreme oder sogar einheimische Leute» Marsch- oder Geländeübungen ausländischer Jugendorganisationen tätlich widersetzen könnten. Dass diese Einschätzung nicht falsch war, zeigt das Beispiel der Basler Jungsozialisten. Für die Armee war in diesem Zusammenhang eine weitere Tatsache wichtig. Die militärischen Übungen auf der Burg Rotberg hatten im Grenzgebiet zu Deutschland stattgefunden, was als Vorbereitung eines Überfalls auf die Schweiz und Spionage im Grenzgebiet interpretiert werden konnte.⁴⁷ Im Bericht in der DZS über das Lager war die Grenznähe auch ein Thema, allerdings aus einem anderen Grund. «Unsere Lieder und der Schlag der Landsknechtstrommel tönnten zu den deutschen Soldaten hinüber, die wir unterwegs einige Male über der Grenze erblicken konnten.»⁴⁸

Das Osterlager der RDJ Zürich in Feldbach

Am 1. April 1942 kündigte der Zürcher Standortführer Otto Hiltbrich der kantonalen Fremdenpolizei ein Osterlager an. Vom 4. bis zum 6. April sollte «eine Anzahl Jungen unserer Organisation» auf dem leerstehenden Gutshof Goldenberg bei Feldbach Quar-

45 Aktennotiz vom 8. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

46 Brief der Politischen Abteilung des Polizeidepartements Basel-Stadt an die Schweizerische Bundesanwaltschaft vom 9. April 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

47 Journal der Polizeiabteilung des Territorialkommandos 4 an die Abteilung für Nachrichten- und Sicherheitsdienst des Armeekommandos vom 10. April 1942, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

48 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 20. Juni 1942.

tier beziehen. «Die Jungen werden die Zeit ihres Aufenthaltes [...] bei Spiel und Sport verbringen», schrieb Hilzbrich.⁴⁹ «Spiel und Sport» hiess militärische Übungen. Die Jungen marschierten, mehr oder weniger einheitlich gekleidet, in Dreierkolonne durch Schlatt, einen Weiler in der Nähe des Gutes Goldenberg, und sangen dabei Lieder wie «Wir folgen dem Führer» oder «Wir fahren gegen Engeland». Dabei hielt die Kolonne in der Nähe der Häuser an, die Jungen sangen und marschierten an Ort und Stelle weiter. Dass ein solches Verhalten die einheimische Bevölkerung provozierte, verwunderte nicht. Einer der Anwohner drohte den Knaben, er werde sie mit Wasser bespritzen, sollten sie noch einmal singend an seinem Haus vorbeikommen. «Darauf habe der Leiter gerufen: ‚In Fliederdeckung‘. Es habe den Anschein erweckt, als wollte die Abteilung umkehren. Sie hätten sich aber nur umgruppiert, die Kleinen am Schluss aufgestellt und die Grossen an die Spitze genommen. Mit dem Ruf: ‚Drauf, drauf‘, sei die Abteilung wieder vorwärts marschiert, trotzdem der Wasserstrahl aus dem Hydrant auf die Burschen gerichtet war.» In einem abgehörten Telefongespräch wurde die Begebenheit von der Mutter eines anwesenden Knaben ausdrucksstark geschildert: «Der Seppi ist heimgekommen und hat gefroren, wie ein Schlosshund – pudelnass war er. Er hat gesagt: Denk mal, Mama, die Bauern haben uns mit den Hydranten angespritzt. ‚Ihr Dreckschwaben – ihr Sauschwaben – ihr kommt da nicht durch,‘ hätten sie gerufen. Dann hätte der Jugendführer gesagt: ‚Wir wollen Euch zeigen, ob wir da nicht durchkommen und gerufen Jungens eure Ehre steht auf dem Spiel – mit Hurra durch!‘ Und die ganzen 83 sind durch die Hydranten durch – so stark war der Strahl, dass es alle diejenigen Jungens, die das Wasser traf, umgeworfen hat.»⁵⁰

Auch Alfred Kunz, der Pächter des landwirtschaftlichen Betriebs auf dem Gut Goldenberg, hatte seine Unannehmlichkeiten mit der RDJ. Zwar erhielt er für Aufenthalt und Brennholz 70 Franken. Die Lagerteilnehmer hinterliessen jedoch auf dem Gut eine «unbeschreibliche Unordnung», sodass er für Aufräumarbeiten nochmals 50 Franken einforderte. Die Villa Goldenberg diente zuvor der Armee als Unterkunft und wurde der RDJ in tadellosem Zustand überlassen. Als die Jungen und ihre Führer abreisten, hinterliessen sie Kartoffel- und Gemüsereste im Waschtrog, Suppenreste auf dem Boden, das benutzte Kochgeschirr stand ungewaschen herum und die Toiletten waren gefüllt mit Papier und Schmutz, wie der Polizeibeamte Debrunner feststellte. In seiner Aussage gegenüber der Polizei teilte Kunz mit, er sei über Georg Kothe, einen deutschen Gärtnermeister aus Hombrechtikon, um Erlaubnis zur Einquartierung von 30 bis 35 Pfadfindern auf Gut Goldenberg angegangen worden. Kunz hatte schliesslich

49 Brief Hilzbrichs an die kantonale Fremdenpolizei vom 1. April 1942, PA AA, Zürich 60A. Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Rapport des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 7. April 1942 um 16.00 Uhr, STAZ, Z 6.4322.

50 Mitschrift der Telefon-Zensur Zürich vom 8. April 1942, STAZ, Z 6.4322.

eingewilligt, in der Meinung, dass es sich bei den Lagerteilnehmern um Schweizer Pfadfinder handle.⁵¹

Dass dem nicht so war, stellte die Polizei bei der Überwachung des Lagers unzweideutig fest: «Wie an den Teilnehmern dieser Übungen zu ersehen war, handelte es sich hier um die sog. ‚Pimpfen‘ [...]. Angeführt wurde allerdings jede dieser Gruppen durch einen Hitlerjungen.» Es sei zudem nicht zu übersehen gewesen, dass der Lagerleiter einen HJ-Gürtel mit Schultertragriemen getragen habe. Die Lagerleitung hatte es trotz Ankündigung an die Fremdenpolizei verpasst, für das Lager eine behördliche Bewilligung einzuholen,⁵² und sich polizeilichen Anordnungen widersetzt, als sie trotz deutlichem Hinweis, militärische Übungen zu unterlassen, weiterhin solche durchführte. Die Kunz gegenüber genannte Zahl von 30 bis 35 Teilnehmern war tiefgestapelt, am Lager nahmen 83 Pimpfe und Hitlerjungen teil.⁵³ Debrunner, der das Lager im Auftrag des Nachrichtendienstes überwachte, stellte in seinem Rapport die Frage, ob solche unbewilligten Lager in Zukunft nicht durch die Polizei aufgelöst werden sollten.

Das Osterlager der RDJ Zürich zog weite Kreise und beschäftigte in der Folge das deutsche Generalkonsulat in Zürich wie auch verschiedene Schweizer Behörden. Die Frage, ob Kunz Kenntnis davon hatte, dass seine Gäste Reichsdeutsche waren, führte zu einem heftigen Briefwechsel zwischen dem Generalkonsulat und der Zürcher Polizei. Kunz gab bei der polizeilichen Vernehmung zu Protokoll, Kothe sei auf der Suche nach einer Unterkunft für Pfadfinder gewesen. Auf seine Frage, ob es sich dabei um Schweizer handle, habe ihm dieser erklärt, es seien Schweizer Pfadfinder aus Zürich. Erst durch die Polizei habe er erfahren, dass die Jungen nicht Pfadfinder, sondern Mitglieder der RDJ waren. Georg Kothe hingegen gab zu Protokoll, er habe Kunz gesagt, es handle sich um deutsche Buben. Auf Nachfrage, ob sie von «draussen» wären, habe er geantwortet, es seien Knaben deutscher Eltern, die in Zürich ansässig seien. «Wenn Kunz und auch Frau Kunz behaupten, ich hätte ihnen Schweizer-Pfadfinder angemeldet, so stimmt das nicht.»⁵⁴ Otto Hiltbrich wies in einem Schreiben an das Generalkonsulat darauf hin, dass Kunz durch die Zürcher Polizei derart eingeschüchtert worden sei, dass er Unannehmlichkeiten für sich befürchtet und daher der Polizei diese falschen Angaben gemacht habe.⁵⁵ Dieser Vorwurf wurde allerdings der Polizei gegenüber nie schriftlich geäußert. Wahrscheinlich wollte der deutsche Konsul in Zürich nicht noch zusätzlichen Aufruhr provozieren, die Angelegenheit schlug schon genug hohe Wellen. Es lässt sich nicht mehr feststellen, wie die Affäre ausgegangen war.

51 Erhebung der Polizeistation Hombrechtikon vom 4. April 1942, STAZ, Z 6.4322.

52 Die Schweizerische Bundesanwaltschaft hielt bereits am 8. Januar 1941 in einem Kreisschreiben fest, dass solche Jugendlager bewilligungspflichtig sind. Vgl. Aktennotiz vom 10. April 1942, STAZ, Z 6.4322.

53 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 11. April 1942.

54 Vernehmungsprotokoll Kunz sowie Vernehmungsprotokoll Kothe, Kriminalpolizei des Kantons Zürich vom 12. Mai 1942, STAZ, Z 6.4322.

55 Schreiben Hiltbrichs an das Deutsche Generalkonsulat Zürich vom 30. April 1942, PA AA, Zürich 60 A.

Georg Kothe allerdings hat die Begebenheit mit dem Osterlager in Feldbach geschadet. «Die ganze Geschichte hat sich bei mir bereits geschäftlich nachteilig ausgewirkt», gab er zu Protokoll. «Ich werde von verschiedenen Leuten, mit denen ich sonst gutstand, heute gemieden.»

In einer Mitteilung an die Polizeidirektion des Kantons Zürich schrieb der Leiter des Nachrichtendienstes: «In der Beschwerdeschrift des Deutschen Generalkonsulates wird ausgeführt, dass über die Osterfeiertage auf einem Gutshof bei Goldbach-Feldbach ein Lager für die Zürcher Mitglieder der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz stattfand und dass dieses Lager mit Schreiben vom 1. April 1942 bei der Kantonspolizei angemeldet worden sei. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Nach erneuter Prüfung unserer Geschäftskontrolle stellen wir fest, dass ein Schreiben, das die Anmeldung des Osterlagers der Reichsdeutschen Jugend zum Inhalt hatte, uns nie zugekommen ist.»⁵⁶ Da Hilzbrich seine Ankündigung des Lagers an die kantonale Fremdenpolizei gerichtet hatte,⁵⁷ ist es denkbar, dass der Nachrichtendienst davon keine Kenntnis hatte. Dies berichtete das Generalkonsulat dem Nachrichtendienst, der darauf in einem Rapport festhielt, dass ein solches Gesuch bei der Fremdenpolizei nicht eingetroffen sei. Auch sei die kantonale Fremdenpolizei nicht zuständig für die Erteilung solcher Bewilligungen. Es ist heute nicht mehr eruierbar, was mit dem besagten Schreiben Hilzbrichs geschehen war. Wäre es bei der Fremdenpolizei eingegangen, hätte sie es an die Polizeidirektion weitergeleitet und es wäre an die richtige Stelle gekommen. In der Registratur der Polizeidirektion findet sich kein Hinweis darauf, dass ein solches Schreiben eingegangen war. Trotzdem befindet sich eine Abschrift unter den Akten der Kanzlei der Polizeidirektion im Staatsarchiv Zürich. Ist sie erst später, im Zuge des Briefwechsels zwischen dem Generalkonsulat und der Polizei dahin gekommen? Hat Hilzbrich das Schreiben nie abgeschickt? Hat er es absichtlich an die falsche Behörde gesendet, um einem Verbot des Lagers auszuweichen? Fakt ist: Das Lager war nicht bewilligt. Es wäre jedoch bewilligt worden, wenn es ordentlich angemeldet worden wäre.

Auch für Otto Hilzbrich hatte die Affäre um das unbewilligte Lager in Feldbach Folgen. Ihm wurde im Juli 1942 die Leitung der RDJ in Zürich entzogen.⁵⁸ Nach einem längeren diplomatischen Hin und Her wurde Hilzbrich im Februar 1943 nach Berlin zurückberufen.

⁵⁶ Diese und die folgenden Ausführungen beruhen auf: Brief an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 28. April 1942 sowie Rapport des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 18. Mai 1942, STAZ, Z 6.4322.

⁵⁷ Kopien dieser Ankündigung finden sich sowohl im Kantonsarchiv Zürich unter den Akten der Kanzlei der Polizeidirektion wie auch im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin unter den Akten des Generalkonsulates Zürich und der Gesandtschaft in Bern.

⁵⁸ Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 36.

Ein mögliches Verbot militärischer Übungen

Die in Feldbach und auf der Jugendburg Rotberg abgehaltenen militärischen Übungen bereiteten den Behörden Kopfzerbrechen. An einer Konferenz der Polizeikommandanten bei der Bundesanwaltschaft im Mai 1942 kam die Angelegenheit zur Sprache. Die Bundespolizei leitete den Bericht des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich mit der dringenden Forderung um den Erlass eines Bundesratsbeschlusses, militärische Übungen, das Singen propagandistischer Lieder sowie Kampfspiele zu verbieten, an das EJPD weiter.⁵⁹ Bereits im April stellte die Bundesanwaltschaft dem EPD den Antrag, «die Deutsche Gesandtschaft nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen, dass [...] im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung inskünftig alle Freizeitveranstaltungen wie Oster-, Pfingst- und andere Lager behördlich bewilligt werden müssen [...]. Militärische Übungen, Aufmärsche, das Absingen von Kampfliedern im Freien [...] sind verboten. [...] Sollten diese Weisungen fernerhin nicht beachtet werden, müssten die schweizerischen Behörden das Verbot der Jugend – und allgemeinen Sportorganisationen ins Auge fassen.»⁶⁰

Das waren klare Massnahmen gegenüber der RDJ, welche die Bundesanwaltschaft ins Auge fasste und denen sich der Vorsteher des EJPD anschloss. Das Politische Departement ging jedoch nicht so weit. Es bestellte einen Vertreter der deutschen Gesandtschaft ein, der die Zusicherung gab, «dass in Zukunft bei den Spielen der reichsdeutschen Jugend zum Rechten werde geschaut werden. Dass es nicht bei dieser Zusicherung sein Bewenden hatte, ist unter anderem einer uns zur Kenntnis gelangten Weisung des Landesjugendführers ersichtlich [...]» Die angesprochene Weisung erliess Landesjugendführer Heiner Bieg im Rundschreiben 18/42 an die Standortführer: «Ich verbiete ab sofort das Singen von deutschen Kampfliedern beim Marschieren in geschlossener Formation in Ortschaften und Städten.»⁶¹ Eine zweite Anweisung Biegs nahm das oben angesprochene Anliegen der Armee auf. Im Rundschreiben 20/42 wies er darauf hin, dass jegliche Übungen mit militärischem Charakter im Bereich der Festungsgebiete der Schweiz zu unterlassen seien.⁶²

Ob es sich beim genannten Vertreter der deutschen Gesandtschaft um Freiherr von Bibra handelte, lässt sich nicht feststellen. Von Bibra war jedoch in dieser Angelegenheit ebenfalls involviert. Im November 1942 befahl er Heiner Bieg, dafür zu sorgen, dass bei der Gestaltung der Übungen eine Form gefunden werde, die der Polizei keinen Anlass zu weiteren Eingriffen in die Veranstaltungen der Reichsdeutschen ge-

59 Schreiben des Polizeikommandos des Kantons Zürich an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 13. Mai 1942, STAZ, Z 6.4322.

60 Notiz zur Verwendung gegenüber der Deutschen Gesandtschaft vom 21. April 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

61 Schreiben des Eidgenössischen Politischen Departements an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom 9. Juli 1942 und Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Rundschreiben 18/42 vom 29. Mai 1942, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B.46.A.21.04.

62 Reichsdeutsche Jugend in der Schweiz, Rundschreiben 20/42 vom 4. August 1942, StAZH V.E.c.63.:1.3.B.10.9.

be. So sollten derartige Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden.⁶³ Von Bibra setzte mit seinem Befehl an Bieg⁶⁴ einen Schlussstrich unter die Angelegenheit. Zu einem Bundesratsbeschluss, wie ihn die Bundespolizei und die Bundesanwaltschaft gefordert hatten, kam es nicht. Aber die Schweizer Behörden setzten die deutschen Vertreter und die Führung der RDJ unter Druck, sodass sich diese selber Beschränkungen auferlegten, die beinahe so weitgehend waren, wie die von den Behörden geforderten.

12.4 Spionage der RDJ in der Schweiz

Im März 2010 veröffentlichten die britischen «The National Archives» alte Geheimdokumente, die regelmässigen Fahrradtouren der HJ auf den Britischen Inseln in den Jahren 1937 und 1938 gewidmet waren. Der damalige Chef des Inlandsgeheimdienstes MI 5, Sir Vernon Kell, forderte die Polizeipräsidenten des Landes auf, die radelnden Hitlerjungen im Auge zu behalten und ihm über deren Routen und Begegnungen Bericht zu erstatten.⁶⁵

Hintergrund dieser Überwachungsaktion war ein Artikel des «Daily Herald» vom 24. Mai 1937, worin über eine Anweisung an die Hitlerjungen berichtet wurde, sie sollten bei Besuchen im Ausland die Augen offen halten und bei der Rückkehr Bericht erstatten. Der Artikel beruhte angeblich auf der Meldung einer deutschen Zeitung für Reichsdeutsche in Prag, in der es geheissen haben soll.⁶⁶ «Der deutsche Radfahrer ist ein amtliches Organ des Reichsbundes für Leibesübungen. Dieses Organ gibt den deutschen Sportlern folgende Anweisung für Auslandsbesuche: ‚Präge dir Wege und Stege, Dörfer und Städte, charakteristische Kirchtürme und andere markante Punkte ein, dass du sie nicht vergisst. Merke dir die Namen von Orten, Flüssen, Seen, Höhenzügen, Bergen. Vielleicht kannst du das alles einmal zu Wohle des Vaterlandes verwerten. Kommst du an eine Brücke, soll es dir Spass machen, sie auf ihre Bauart und das dazu verwendete Material zu untersuchen. [Nicht lesbar] und schätzen die Breite der Flüsse, ob sie in Furten durchwatet werden können und ob du sie auch bei Dunkelheit finden würdest.‛⁶⁷

Ob es diesen Rat wirklich gab oder ob es sich um eine Falschmeldung handelte, konnte der Geheimdienst nicht in Erfahrung bringen.⁶⁸ Der MI 5 versuchte den Originalausschnitt auf zu treiben, was jedoch nicht gelang. Es gab bereits damals berechtig-

63 Brief von Bibras an Bieg vom 24. November 1942, PA AA, Bern 3412.

64 Bieg war als Landesjugendführer letztendlich nur gegenüber der Reichsjugendführung verantwortlich, er war jedoch dem Landesgruppenleiter untergeordnet. Vgl.: Smith, Arthur J.: Hitler's Gau Ausland, in: Political Studies 1, 1966, S. 90-95, hier S. 92.

65 Nonnenmacher, Peter: Radeln für Führer und Vaterland, in: Tages Anzeiger, 9.11.2010, S. 2.

66 Brief an M.B. Burrows vom 2. Juli 1937, TNA, KV 5/85/90a sowie Brief an M.B. Burrows vom 29. Juli 1937, TNA, KV 5/85/121a.

67 Zeitungsausschnitt vom 15. Juli 1937, TNA, KV 5/85.

68 Nonnenmacher, Radeln, S. 2.



Abb. 12.2: Radelnde Spione
in England?

te Zweifel an der Richtigkeit der Meldung. Der Korrespondent des «Daily Herald», der den Artikel geschrieben hatte, war ein deutscher Flüchtling, der in Prag lebte und für seine antinationalsozialistische Einstellung bekannt war.⁶⁹ Die Meldung könnte also durchaus eine «Ente» gewesen sein. Die nicht gerade lückenlose Überwachung der HJ-Besuche im Sommer 1937 brachte keine Beweise für illegale Aktivitäten. «Dem allzeit wachsamem ‚Daily Herald‘ genügte indes der Verdacht, um die auf der Insel in die Pedale tretenden Mitglieder der Hitlerjugend als ‚spyclists‘ einzustufen – als radelnde Spione.»⁷⁰

Auch wenn diese Episode harmlos klingt und es wahrscheinlich auch war, stellt sich die Frage, ob und inwieweit die HJ in die Spionagetätigkeit des Deutschen Reichs eingebunden war – nicht nur die Hitlerjungen bei Fahrten ins Ausland, sondern auch die reichsdeutschen Jugendlichen, die im Ausland lebten. Der Bundesrat hielt in seinem Bericht über die antidemokratische Tätigkeit fest, dass kein Land eine so systematisch organisierte Spionagetätigkeit gegen die Schweiz entfaltet habe wie das nationalsozialistische Deutschland. Neben den Mitgliedern der NSDAP sei «jeder Deutsche verpflichtet [gewesen], seine Wahrnehmungen in der Schweiz den amtlichen Stellen seines Landes zu melden».⁷¹ Der Bundesrat hegte nach dem Krieg also denselben Verdacht wie der britische MI 5 vor dem Krieg.

Hans Rudolf Fuhrer schreibt in seinem Buch «Spionage gegen die Schweiz», der Hauptsitz der deutschen Spionage habe sich in den deutschen Heimen und Konsulaten befunden. Dies obwohl sowohl Wilhelm Gustloff als auch Sigismund von Bibra als Landesgruppenführer der NSDAP in der Schweiz demonstrativ ein Spionageverbot für Mitglieder der NSDAP in der Schweiz verkündet hatten. Bei diesen Spionagetätigkeiten handelte es sich zum einen um politischen Nachrichtendienst, zum anderen um die Bespitzelung der Deutschen in der Schweiz. «Eine im Herbst 1935 [...] durchgeführte

69 Brief an M. B. Burrows vom 29. Juli 1937, TNA, KV 5/85/121 a sowie Brief vom 23. Juli 1937, TNA, KV 5/85/118a.

70 Nonnenmacher, Radeln, S. 2.

71 Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 104 f.

Untersuchung brachte genügend Material zum Vorschein, um zu beweisen, dass viele Parteiangehörige und besonders Mitglieder der Deutschen Studentenschaft für die Spionage geschult und eingesetzt wurden.»⁷² Der Aufbau der NSDAP und ihrer Unterorganisationen mit deren straffer Führung durch einschlägig geschultes Personal bildete ein dichtes Netz über das gesamte Gebiet der Schweiz und schuf eine günstige Voraussetzung für eine erfolgreiche Spitzeltätigkeit.⁷³

Während des Krieges wurden einige Reichsdeutsche der Spionage überführt. Hans Georg Ashton, ein Angestellter des Generalkonsulats in Zürich, musste im Januar 1943 die Schweiz verlassen, nachdem seine Spionagetätigkeit für den Sicherheitsdienst aufgefliegen war. Erwin Lemberger, der Ortsgruppenleiter der NSDAP Zürich, und Gustav Moritz, der Beauftragte für Sportfragen in der Schweiz, wurden wegen Übermittlung von Spionageberichten angeklagt. Friedrich Streibel, der Chef der deutschen Reichsbahnzentrale, und Hans von Köniz, der Vertreter der deutschen Lufthansa in der Schweiz, wurden als Vertrauensmänner der Abwehr, des militärischen Geheimdienstes der Wehrmacht, enttarnt. Im September 1944 wurde Vizekanzler Kurt Heberlein vom Generalkonsulat in Zürich als Spion enttarnt und aus der Schweiz ausgewiesen. Der Bericht des Bundesrates erwähnt noch weitere Beispiele von Deutschen, die aufgrund ihrer Spionagetätigkeit verurteilt und des Landes verwiesen wurden. Zwischen 1939 und 1945 wurden mindestens 109 Deutsche des militärischen, politischen oder wirtschaftlichen Nachrichtendienstes angeklagt. Das Ausmass, in dem die reichsdeutschen Organisationen in der Schweiz in die Spionagetätigkeit eingebunden waren, zeigt sich in einer Aktennotiz Walter Schellenbergs, des Leiters des Sicherheitsdienstes, nach einem Gespräch mit Ernst Wilhelm Bohle im November 1942. «Bohle hatte sich bei Schellenberg beklagt, dass sämtliche 36 Ortsgruppenleiter für die militärische Abwehr arbeiteten, ohne dass er etwas von dieser für die Landesgruppe Schweiz verhängnisvollen Tätigkeit gewusst hätte.»⁷⁴

Nachdem 1942 in der Schweiz eine grössere Anzahl Reichsdeutscher wegen Verdacht auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten festgenommen worden waren, erliess das Reichssicherheitshauptamt ein Rundschreiben, in dem es hiess, dass «die Auslandsorganisation der Partei [...] ihren Gliederungen jeglichen Nachrichtendienst gegen die Schweiz [...] untersagt [hat]. Parteigenossen, die weiterhin für den deutschen militärischen ND. in der Schweiz tätig sein sollen, müssen aus der Partei ausscheiden.»⁷⁵ An diese Weisung der AO hielten sich die wenigsten Parteigenossen in der Schweiz. So ist von den beiden Ortsgruppenleitern von Solothurn und Olten, Fritz Osthoff und Au-

72 Führer, Hans Rudolf: Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Frauenfeld 1982, S. 91, S. 135, Anm. 402.

73 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 84.

74 Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 112, 122 sowie Führer, Spionage, S. 92.

75 Rundschreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. Januar 1943, zitiert nach: Führer, Spionage, S. 149.

gust Albiez, bekannt, dass sie bis 1945 ihrer Spitzeltätigkeit nachgegangen waren und auch Parteimitglieder mit einbezogen hatten.⁷⁶

Wie sah das nun mit Mitgliedern der RDJ in der Schweiz aus? Gab es auch Spione in ihren Reihen? Hartmann Lauterbacher, der Stabsführer der HJ und Stellvertreter Baldur von Schirachs, verneinte dies in seiner Aussage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Auf die Frage von Fritz Sauter, von Schirachs Verteidiger, ob er wisse, ob die HJ Spione im Ausland hatte, sagte er: «The Hitler Youth did not have spies [...] to operate in any country in Europe. I would have been bound to learn of such a fact [...] in any circumstances.»⁷⁷ Dass dies nicht stimmte, wusste Lauterbacher wohl genau. Bereits 1938 wussten die Schweizer Behörden von der Spitzeltätigkeit der RDJ in der Schweiz. Ein Informant der Zürcher Polizei bestätigte, was der britische MI 5 ein Jahr zuvor vermutet hatte: «Die Jugend werde angehalten, wenn sie ins Ausland gehe, ein paar gute Photographien mitzubringen. Was damit gemeint sei, sei der Jugend bekannt. [...] Meldungen würden erstattet über alle Ausländer und über die pol. Zuverlässigkeit der Einwohner, überhaupt über alle Organisationen.»⁷⁸

Dass die RDJ in der Schweiz in Spionagefälle verwickelt war, zeigen die folgenden Beispiele. Auch wenn nur vereinzelte Vorfälle dokumentiert sind, ist nicht auszuschliessen, dass die HJ systematisch für Spitzeltätigkeiten herangezogen wurde.

Hitlerjungen als Spione in Davos und St. Gallen

Gemäss einem Bericht, welcher der Armee im September 1939 «von einer absolut zuverlässigen Person» zugegangen war, waren Mitglieder der RDJ Davos als Spione tätig. Ihre Aufgabe war es, die in Davos lebenden Deutschen zu bespitzeln, wobei die Hitlerjungen auf die verschiedenen Quartiere der Gemeinde verteilt worden waren. Diese Zuteilung wechselte wöchentlich, «damit selbst der Deutsche nicht weiss, wie und von wem er beobachtet wird». Anlässlich der Sprechabende der Ortsgruppe der NSDAP mussten die Hitlerjungen «ihre schriftlichen Meldungen über ihren Beobachtungsdienst der Woche» übergeben.⁷⁹

In einem Bericht der Polizei St. Gallen aus dem Jahr 1941 ist die Rede von einem Spionagefall in St. Gallen, in den Angehörige der RDJ verwickelt waren. Ein Journalist spielte der Polizei eine Mappe zu, die Berichte über technische Anlagen in St. Gallen sowie Aussagen von St. Gallen über den Nationalsozialismus und über Deutschland enthielt. Die Berichte wurden von Schülern des Instituts auf dem Rosenberg verfasst.⁸⁰

⁷⁶ Vogt, Nationalsozialismus, S. 23, 55, 101.

⁷⁷ Trial of the major war criminals before the International Military Tribunal, Volume XIV, Nürnberg 1948, S. 547.

⁷⁸ Schreiben an das Polizeikommando Zürich vom 16. Dezember 1938, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

⁷⁹ Schreiben des Geb. Gz. Füs. Bat 241 an die Bundespolizei vom 23. September 1939, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.93.

⁸⁰ Spezialbericht der Polizei St. Gallen ca. 1941, BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-10073.

Dass es sich bei diesen Schülern um RDJ-Angehörige handelte, muss angenommen werden, mehr ist über diese Angelegenheit jedoch nicht bekannt.

Die Fälle Wolfgang Dose und Elsa Beck in Basel

Der 17-jährige Reichsdeutsche Wolfgang Dose war Standortführer der RDJ Basel. Im November 1939 wurde er aus der Schweiz ausgewiesen. Gegen Dose waren Anzeigen wegen Spionagetätigkeit eingegangen, ohne dass ihm jedoch eine strafbare Handlung nachgewiesen werden konnte. Als die Mitglieder der RDJ an eine Versammlung einen Stadtplan Basels mitbringen mussten, rief dies die Basler Polizei auf den Plan. Dose wurde einvernommen und gab zu Protokoll, dass er eine «Alarmorganisation zur raschen Einberufung der Reichsdeutschen Jugend» schaffen wollte. Daraufhin verbot das Polizeikommando Basel Wolfgang Dose den weiteren Aufenthalt in der Stadt und die eidgenössische Fremdenpolizei dehnte diese Ausweisung auf die ganze Schweiz aus.⁸¹ Für die deutschen Behörden waren die Argumente, die zur Ausweisung Doses geführt hatten, wenig stichhaltig; sie vermuteten, dass die eigentliche Ursache in dessen Funktion als Standortführer der RDJ zu suchen war. Peter Anton Feldscher, der Chef der Abteilung für Auswärtiges, hielt gegenüber von Bibra fest, dass «[d]ie unter den heutigen Verhältnissen etwas unglückliche Idee Doses, in der Grenzstadt Basel eine Alarmorganisation der Hitlerjugend einzurichten», es wenig aussichtsreich erscheinen lasse, die getroffene Massnahme aufzuheben.⁸² Die deutsche Regierung antwortete auf die Ausweisung Doses mit der Ausweisung eines Schweizer Kunstmalers aus Säckingen.⁸³ Dass Dose in Basel wirklich als Spion tätig war, geht aus den Akten nicht hervor.

Die 19-jährige Zahntechnikerlehrtöchter Elsa Beck aus Birsfelden war Mitglied des BDM Basel. Im Juni 1945 befand sie sich in Sicherheitshaft, «da sie zugegebenermassen verbotenen Nachrichtendienst im Auftrag eines Gestapobeamten trieb». Das Strafverfahren gegen sie wurde jedoch nicht weitergeführt, da der Bundesanwaltschaft eine Ausweisung zweckmässiger erschien. Elsa Beck wurde im Juli 1945 aus der Schweiz ausgewiesen. Sie verliess die Schweiz im August 1945.⁸⁴

Der Fall Otto Hiltbrich in Zürich

An Auffahrt 1942 machte Otto Hiltbrich, der Standortführer der RDJ Zürich, mit Mitgliedern des BDM und der HJ eine Ausfahrt zum Rütli. Auf der Rückfahrt mit dem Dampfschiff machte er einige Fotos, obwohl dies auf dem Vierwaldstättersee kriegsbe-

81 Schreiben Baisigers an die Abteilung Auswärtiges des EPD vom 6. Dezember 1939, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.21.06.

82 Schreiben der schweizerischen Gesandtschaft in Deutschland an die Abteilung für Auswärtiges im EPD vom 25. Juli 1940 und Schreiben Feldschers an von Bibra vom 13. Dezember 1940, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.21.06.

83 Anmerkungen zu den 1940 erwähnten Repressalienfällen auf dem Gebiet der Ausweisungen vom 25. April 1941, BAR, E 2001 (D) 1000/1552 B.46.A.21.06.

84 Bericht des Bundesrates, Ergänzungen, S. 1160.

dingt verboten war. Dabei wurde er von einem Zivilisten beobachtet, der den Vorfall der Heerespolizei in Luzern meldete. Bei der Ankunft des Schiffs wurde Hilzbrich von einem Heerespolizisten erwartet und aufgefordert, die betreffenden Filme abzugeben. Hilzbrich händigte den Film aus, den er in der Kamera hatte, behielt aber einen zweiten Film. Bei der Ankunft des Zuges in Zürich wurde Hilzbrich erneut von einem Heerespolizisten gestellt, der ihm noch den zweiten Film abnahm. Laut den Aussagen einer BDM-Angehörigen, die beim Ausflug dabei war, zeigten die Fotos nur Kinder und Nebelberge. Hilzbrich selber berief sich darauf, das Verbot nicht gekannt zu haben. Die entwickelten Filme enthielten zwei Aufnahmen aus Luzern, vier vom Weg von Treib nach Seelisberg, vier, die auf dem Dampfschiff aufgenommen worden waren, sowie drei Bilder, die nach Aussage von Hilzbrich von einer Jacht aus auf dem Zürichsee gemacht worden waren. Hilzbrich musste die Kosten von 1.20 Franken für die Entwicklung der Filme selber übernehmen.⁸⁵ Da nur auf dem Vierwaldstättersee das Fotografieren verboten war, nicht aber auf dem Weg von Treib nach Seelisberg, hatte die Angelegenheit für Hilzbrich keine Folgen. Vier Negative mit Gruppenaufnahmen auf dem Dampfschiff wurden ihm zurückgegeben, «da sie keinerlei militärische Bedeutung» hatten. Hilzbrich wurde nochmals ausdrücklich auf das Verbot hingewiesen. Für den Wiederholungsfall wurde ihm eine «unnachsichtliche Bestrafung» angedroht.⁸⁶ Einen schalen Nebengeschmack hinterlässt die Angelegenheit dennoch. Hilzbrich wurden insgesamt zwei Filme abgenommen, ein Passagier auf dem Dampfschiff «Wilhelm Teil» will aber mitbekommen haben, dass Hilzbrich vier Filme besessen hatte. Als Hilzbrich in Zürich erneut angehalten wurde, hatte er jedoch nur noch den einen Film bei sich, den er abgab.⁸⁷ Ob es die beiden anderen Filme wirklich gab und Hilzbrich sie zwischen Luzern und Zürich jemandem übergeben oder sie entsorgt hatte, ist unklar. Hilzbrich bestritt die Existenz dieser Filme dem deutschen Generalkonsul in Zürich gegenüber.⁸⁸ Die BDM-Angehörigen zeigten sich auf jeden Fall überrascht, dass der Standortführer persönlich den Ausflug nach Seelisberg begleitet hatte.⁸⁹ Diente der Ausflug der Tarnung anderer Aktivitäten, auch wenn das offiziell nicht nachgewiesen werden konnte?

Otto Hilzbrich, der als Konsulatsbeamter beim deutschen Generalkonsulat Zürich angestellt war, stand unter dem Verdacht, Agent der Geheimen Staatspolizei gewesen zu sein. Ab Juli 1942 wurde Hilzbrichs Telefon überwacht, und zwar sein Dienstanschluss und sein Privatanschluss.⁹⁰ Der Zürcher Polizeidirektor, Regierungsrat Robert

85 Zusammenstellung der Vorfälle, an denen Hilzbrich und die Reichsdeutsche Jugend beteiligt waren vom 28. Mai 1942, Schreiben der Polizeidirektion an das Generalkonsulat Zürich vom 19. Juni 1942 sowie Einvernahmeprotokoll vom 16. Juni 1942, STAZ, Z 6.4322.

86 Verfügung gegen Hilzbrich Otto vom 29. Mai 1942, PA AA, Bern 119.

87 Schreiben der Heerespolizei an den Polizei-Offizier des Ter. Kdo. 8 vom 17. Mai 1942, STAZ, Z 6.4322.

88 Schreiben Hilzbrichs an das deutsche Generalkonsulat vom 23. Mai 1942, PA AA, Bern 119.

89 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 18. Juli 1942.

90 Schreiben der Bundesanwaltschaft an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich vom

Abb. 12.3: Otto Hilzbrichy Standortführer der Reichsdeutschen Jugend Zürich, 1942.



Briner, liess Anfang Juni 1942 den deutschen Vizekonsul Gerhard Graf verstehen, dass Hilzbrich abberufen werden sollte.⁹¹ Dasselbe Anliegen formulierte Briner gegenüber Bundesrat Eduard von Steiger, worauf dieser bei Bundesrat Marcel Pilet-Golaz den Antrag stellte, «gegen Hilzbrich die geeigneten Schritte zu unternehmen». Pilet-Golaz antwortete von Steiger, Hilzbrich sei bereits die Führung der RDJ Zürich entzogen worden und die Gesandtschaft sei bestrebt, «in aller Minne die Abberufung des Hilzbrich zu erreichen». Pilet-Golaz war nicht der Ansicht, die Schweiz solle die Abberufung Hilzbrichs verlangen, denn dies könnte «Hilzbrich zu einem ganz unverdienten Glorienschein verhelfen».⁹² 1943 wurde Otto Hilzbrich nach Berlin zurückberufen, er verliess die Schweiz am 18. Februar. Die Telefonüberwachung zeigt, dass Hilzbrich nicht nur bei den Schweizer Behörden, sondern auch innerhalb der deutschen Kolonie in der Schweiz in Ungnade gefallen war. Besonders Landesgruppenleiter von Bibra war nicht gut auf ihn zu sprechen.⁹³

Der Fall Erika Gallon in Davos

Ende April 1943 kam die damals 17-jährige Erika Gallon als Schülerin ans Fridericianum in Davos. Sie fiel bald durch ihren extravaganten Lebensstil und wiederholte Besuche eines Schweizers auf. Ihr «unkameradschaftliches Verhalten» im BDM führte

30. Oktober 1941, Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Armeekommando vom 19. November 1941 sowie Telefonprotokoll vom 14. August 1942, BAR, E 4320 (B) 1987/187 C.12-26951

91 Schreiben des Generalkonsulats Zürich an die Deutsche Gesandtschaft vom 22. Juni 1942, PA AA, Bern 119.

92 Schreiben von Steigers an Pilet-Golaz vom 3. Juli 1942 und Schreiben von Pilet-Golaz an von Steiger vom 24. Juli 1942, BAR, E 4320 (B) 1987/187 C.12-2695.

93 Abhörbericht vom 15. und 17. August 1942 sowie vom 18. Februar 1943, BAR, E 4320 (B) 1987/187 C.12-2695.

zu Klagen des Davoser Standortführers. Der Schulleiter Erwin Winkelmann drohte Gallon daher die Wegweisung von der Schule an. Die Tante von Erika Gallon wandte sich in der Folge an das Auswärtige Amt, das den Schulleiter bat, in diesem Falle Milde walten zu lassen.⁹⁴ Die involvierte deutsche Gesandtschaft liess das Auswärtige Amt wissen, dass dem Landesjugendführer von der RJF mitgeteilt worden sei, dass «eine ,besondere Dienststelle im Reich ein Interesse daran habe, dass Erika Gallon im Fridericianum in Davos untergebracht sei». Die Gesandtschaft bat das Auswärtige Amt um Klärung, «welche Dienststelle sich für den Verbleib der Gallon in Davos interessiert», und wies es darauf hin, dass der weitere Aufenthalt von Gallon am Fridericianum für die Schule eine untragbare Belastung wäre, wenn sich herausstellen sollte, dass die Anwesenheit nachrichtendienstlichen Zwecken galt. In diesem Fall sollte Erika Gallon sofort zurückberufen werden, forderte die Gesandtschaft. Nicht nur Otto Köcher, sondern auch der Landesgruppenführer Freiherr von Bibra unterstützte eine Beendigung des Aufenthalts Gallons in Davos.⁹⁵ Die gewünschte Klärung erfolgte jedoch nicht, indes zog sich die Angelegenheit hin und erst im Juni 1944 liess das AV-Amt der RJF den Schulleiter Winkelmann wissen, die Entsendung von Erika Gallon liege im Reichsinteresse. Aus diesem Grund komme eine Rückberufung nach Deutschland nicht infrage. Eine Meldung vom Dezember 1944 zeigt, dass Gallon zu diesem Zeitpunkt von der Schule entfernt worden war, allerdings ohne Angabe von Gründen.⁹⁶

Welches Ziel die RJF mit dem Aufenthalt Gallons in Davos verfolgte, kann aufgrund der spärlichen Quellenlage nicht beantwortet werden. Die Sorgen des deutschen Gesandten und des Landesgruppenführers deuten darauf hin, dass es sich bei ihr um eine deutsche Spionin gehandelt haben könnte, «die in Davos die eigenen Schüler ausspionieren sollte oder aber ein nicht näher verifizierbares Ziel verfolgte», wie Jens Waibel schreibt.⁹⁷

Heinrich Bieg als Spion?

Im Mai 1944 berichtete das Polizeikommando des Kantons Solothurn, dass Heinrich Bieg aufgefallen war, weil er mit einem Auto zwischen Balsthal und Welschenrohr zu schnell gefahren sei. In Welschenrohr hatte er sich nach verschiedenen Wegen in den Jura erkundigt, wohl um die Umgebung auszukundschaften, wie der rapportierende Beamte festhielt. «Die Anwesenheit Bieg's [sic] in diesem Gebiet, das nur in militäri-

94 Schreiben Dr. Quandts an Dr. Winkelmann vom 5. Oktober 1943, PA AA, R 63874.

95 Schreiben der deutschen Gesandtschaft Bern an das Auswärtige Amt vom 12. Februar 1944 und Bericht des Ministerialrats Dr. Langerfeld über seinen Besuch des Fridericianums und die Abnahme der Reifeprüfungen vom 9. Mai 1944, PA AA, R 63874. Hervorhebung im Original.

96 Schreiben des Auslands- und Volkstumsamts der Reichsjugendführung an Dr. Winkelmann vom 5. Juni 1944 und Vermerk des Schulreferenten des Auswärtigen Amtes Konsul Dr. Steimer für Dr. Mahnke vom 20. Dezember 1944, PA AA, R 63874.

97 Waibel, Auslandsschulen, S. 361.

scher Hinsicht interessant erscheint, ist wirklich auffallend.»⁹⁸ Es ist allerdings schwer vorstellbar, dass Bieg derart dilettantisch Kundschafteraufgaben nachging, um einen allfälligen deutschen Einmarsch in die Schweiz vorzubereiten.⁹⁹

⁹⁸ Schreiben des Polizei-Kommandos Solothurn an die Bundesanwaltschaft vom 1. Mai 1944, BAR, E 4320 (B) 1973/17 C.02-7263.

⁹⁹ Haumann, Bieg, S. 304.

13 Résumé

Die transnationale Perspektive

Die Makroebene

Ein wichtiges Element der transnationalen Politik Deutschlands war der Export des nationalsozialistischen «Festkalenders» ins Ausland. Die Feierlichkeiten zum Tag der Machtergreifung oder die Erntedankfeste standen allen Reichsdeutschen in der Schweiz offen und wurden oft auch von Nichtmitgliedern der NS-Organisationen besucht. Sie boten diesen die Möglichkeit, am deutschen Leben in der Schweiz teilzunehmen. Für die NS-Organisationen waren diese Feste willkommene Anlässe, um für sich zu werben und Neumitglieder zu gewinnen. In diesem Sinne ist auch die Bedeutung der Redner zu sehen, welche die NSDAP wie auch die Reichsjugendführung (RJF) in die Schweiz entsandten. Auch die Konzertreisen der HJ-Spielscharen in der Schweiz sind als gelungene Propaganda der RJF zu lesen.

Deutschland versuchte aber seine Bürger im Ausland nicht nur für den Nationalsozialismus zu mobilisieren, sondern auch konkret für den Kriegsdienst und die damit zusammenhängenden Aktivitäten. Viele RDJ-Mitglieder rückten freiwillig in die Wehrmacht ein. Aber auch hier nahm man die Dienste der Konsulate in Anspruch und übte Druck auf Deutsche aus, die nicht einrücken wollten. Die RDJ sammelte Geld und bastelte Spielsachen für das Winterhilfswerk, sie trat in Kontakt mit Soldaten an der Front, um die Moral der Soldaten und der Bevölkerung in Deutschland zu heben. Mit Lagern im Reich sollte den Jugendlichen die neue Situation in Deutschland gezeigt und ihre Verbundenheit mit der Heimat gestärkt werden. Während des Krieges verstärkte die RDJ auch ihre Bestrebungen, Jugendliche für einen Einsatz im Reichsarbeitsdienst, im Landdienst oder für eine Lehre in Deutschland zu motivieren. Dies waren Massnahmen, die der deutschen Wirtschaft und damit auch der deutschen Wehrbereitschaft zugutekommen sollten.

Im Rahmen der transnationalen Politik des nationalsozialistischen Deutschlands stellt sich auch die Frage hinsichtlich der Rolle der Reichsdeutschen in der Schweiz im Falle eines deutschen Einmarsches. War die RDJ Teil einer fünften Kolonne, war Heinrich Bieg der Organisator derselben, wie das die Bundesbehörden nach Kriegsende vermuteten?

Dass in sehr vielen Nationen der Welt grössere oder kleinere Gruppen von Deutschen ansässig waren, verstärkte während der Zeit des Nationalsozialismus die Furcht vor einer fünften Kolonne.¹ Die Behauptung aber, die gesamte deutsche Kolonie in der Schweiz habe als fünfte Kolonne betrachtet werden müssen, ist sicher übertrieben. Als Angehörige einer solchen kamen vor allem die Mitglieder der NSDAP-Landesgruppe

¹ De Jong, Louis: Die deutsche fünfte Kolonne im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1959, S. 251.

Schweiz sowie die Mitglieder der nationalsozialistischen Sportgruppen infrage. Besonders Letztere waren sportlich und politisch gut ausgebildet und grösstenteils fanatische Nationalsozialisten.² Auch unter den Mitgliedern der RDJ gab es einzelne Funktionäre, die als Angehörige einer fünften Kolonne infrage kämen. Für den grossen Teil der Mitglieder galt dies nicht.

Die Mesoebene

Mit den Sportfesten griff die RDJ auf das deutsche Vorbild der Reichssportwettkämpfe zurück und erreichte mit der auf Schweizer Verhältnisse adaptierten Version Anfang der 1940er-Jahre einen propagandistischen Erfolg. Dieser zeigte sich in verschiedenen Bereichen. Die Sportfeste führten beispielsweise zu vermehrten Eintritten in die Sportgruppen oder zu deren Neugründungen. Zahlreiche Abgesandte des Deutschen Reiches waren an den Sportfesten anwesend und sprachen zum Publikum. Die Zuschauerzahlen zeigen, dass die Sportfeste durchaus publikumswirksame Anlässe waren. Je nachdem welche Schätzung man der Berechnung zugrunde legt, besuchte jeder sechste bis jeder zehnte in der Schweiz wohnhafte Reichsdeutsche 1942 das Sportfest im Förrlibuckstadion. Es war bis dato die grösste Veranstaltung der Reichsdeutschen in der Schweiz. Übertroffen wurde es nur durch das Erntedankfest im selben Jahr. Ein Hinweis auf den propagandistischen Erfolg ist auch das Verbot des Sportfests 1943 durch die Behörden. Die Reaktionen der Schweizer Bevölkerung führten schliesslich 1944 zum Ende der Sportfeste in der Schweiz.³

Wie die Sportfeste zeigen auch die RDJ-Lager in Oberhelfenschwil den unterschiedlichen Umgang der einzelnen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden mit den Aktivitäten der RDJ. In Zürich waren es der Stadtrat und die Kantonsregierung, die sich gegen ein weiteres Sportfest stellten. Der Zürcher Stadtrat weigerte sich sogar, der RDJ ein Stadion zu vermieten. In St. Gallen war es Regierungsrat Keel, der sich als Polizeidirektor gegen die Lager in Oberhelfenschwil stellte. Keel trat als Regierungsrat nationalsozialistischen und frontistischen Umtrieben entgegen,⁴ bei den Lagern in Oberhelfenschwil setzte sich der Bundesrat über die Bedenken Keels hinweg. Welche Aktivitäten und Veranstaltungen möglich waren, hing auch davon ab, wo sie stattfinden sollten und wer für die Bewilligung zuständig war. Während beispielsweise die Polizeidirektion des Kantons Zürich für Elternabende mit einer Filmvorfüh-

2 Arnstein, André: Der Kampf gegen staatsgefährliche Umtriebe, in: Kurz, Hans Rudolf: Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Das grosse Erinnerungswerk an die Aktivdienstzeit 1939-45, Thun 1959, S. 93-105, hier S. 103.

3 Bucher, Propaganda, S. 209.

4 Mayer, Marcel: Valentin Keel, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003999/2007-08-07/> [Stand 8.3.2021].

zung eine Teilnehmerbeschränkung aussprach, sah das Keels Nachfolger 1943 nicht so eng und bewilligte Filmvorführungen in Rapperswil ohne eine solche Beschränkung.

Die Aktivitäten der Reichsdeutschen waren in der Schweizer Bevölkerung durchaus ein Thema. Davon zeugen beispielsweise verschiedene Zusammenstösse der RDJ mit Schweizern, aber auch unzählige Berichte in den Zeitungen. Die Tätigkeiten der RDJ beeinflussten auch das Stimmverhalten der Schweizer, als 1940 das Volk die Einführung eines obligatorischen militärischen Vorunterrichts mit 55,7 Prozent Nein-Stimmen ablehnte.⁵ Die Bevölkerung stellte sich mit Blick auf die RDJ gegen eine «Verstaatlichung der Jugend» und gegen eine «inakzeptable Militarisierung». «Eine tendenzielle Anlehnung an die Jugendkultur der faschistischen Nachbarn wurde offenkundig selbst als Mittel zur Selbstverteidigung dezidiert abgelehnt. Gerade in gewerkschaftlichen Kreisen war kritisiert worden, dass die Jugend nicht zu Untertänigkeit, sondern vielmehr zu selbständigem Denken und Handeln erzogen werden müsste», schreibt Markus Giuliani zu den Gründen der Ablehnung.⁶

Die Mikroebene

Die RDJ hat versucht, auf die deutschen Jugendlichen in der Schweiz einzuwirken. Ihrem Einfluss waren jedoch Schranken gesetzt. Dies lässt sich am Beispiel einer reichsdeutschen jungen Frau aus Biel zeigen. Die Frau weigerte sich aus gesundheitlichen Gründen trotz positiver Musterung, in den Reichsarbeitsdienst einzurücken. Mädelreferentin Ganz-Bohnert beauftragte die zuständige BDM-Führerin, zusammen mit dem Hoheitsträger der Partei in Biel, der Sache nachzugehen. Die beiden waren allerdings nicht in der Lage, etwas über den Gesundheitszustand der jungen Frau herauszufinden, da sie nicht Mitglied der RDJ war und auch nicht in der deutschen Kolonie Biel verkehrte. Wenn jemand dem Druck der NS-Organisationen und der Konsulate widerstand, konnte er sich in der Schweiz dem Einfluss der RDJ und der NSDAP entziehen.

Erfahrungen aus dem Umgang mit der Reichsdeutschen Jugend

Die mangelnde Reaktion oder sogar Passivität der Schweizer Behörden, insbesondere der Bundesbehörden, gegenüber der RDJ ist auffällig. Erst im Mai 1945 wurde die Organisation verboten und einige ihrer leitenden Mitglieder ausgewiesen. Was waren die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der zwölfjährigen Existenz der RDJ und der anderen nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz?

5 Bundeskanzlei: Volksabstimmung vom 1.12.1940, www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19401201/index.html [Stand: 8.3.2021].

6 Giuliani, Markus: «Starke Jugend – Freies Volk». Bundesstaatliche Körpererziehung und gesellschaftliche Funktion von Sport in der Schweiz (1918-1947), Bern 2001, S. 865.

Der Ruf nach einer «Säuberung» im Frühling und Sommer 1945 in der Schweiz entsprach einer gesamteuropäischen Erscheinung, die mit der Befreiung der besetzten Gebiete und der Zerschlagung der mit Deutschland kollaborierenden Regierungen einsetzte. In der Schweiz hatte die Säuberung jedoch eine andere Bedeutung als in den besetzten Gebieten oder gar als die Entnazifizierung in Deutschland. So sind die Auseinandersetzungen um die Behandlung der Nationalsozialisten – Schweizer und Deutsche – und die damit verbundene Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit weder in ihrem Umfang noch in ihrer Intensität gleichzusetzen mit jenen in vom Krieg unmittelbar betroffenen Ländern.⁷ Die Situation in der Schweiz wies drei Besonderheiten auf: Zum einen wurde ein Teil der Denazifizierung lange vor 1945 vollzogen. In gravierenden Fällen wurde bereits in den Jahren vor und während des Kriegs eingegriffen. Zum anderen fand ein anderer Teil der Denazifizierung gar nicht statt. Da die Schweiz nie besetzt war, gab es auch nur wenige kompromittierte Kollaborateure. Dennoch gab es – zum Dritten – in der Bevölkerung 1945 bis 1948 ein starkes Bedürfnis, mit den Anhängern des Nationalsozialismus und des Faschismus abzurechnen.

Urteile zu diesen drei Besonderheiten unterliegen unterschiedlichen Diskursdynamiken. Im ersten Fall geht die Tendenz dahin, darzulegen, dass das Nötige schon früh gemacht wurde. Im zweiten Fall geht die Tendenz in die entgegengesetzte Richtung, nämlich zur Frage, ob die Behörden 1945 gewisse Konsequenzen hätten ziehen sollen. Nicht wegen einer formellen Kompromittierung, sondern wegen des politischen Handelns, das zu sehr Rücksicht auf die Erwartungen und Haltungen der beiden Nachbarn Deutschland und Italien genommen hatte. Im dritten Fall besteht die Tendenz, die Säuberungen der Jahre 1945 bis 1948 als verständliche Reaktion nach jahrelanger unfreiwilliger Zurückhaltung zu entschuldigen oder sie als billigen Opportunismus zu verurteilen.⁸

Die Bundes- und Kantonsbehörden hatten das Treiben der deutschen Nationalsozialisten lange Jahre weitgehend toleriert. Massnahmen wie Redeverbote, beispielsweise gegen den thüringischen Gauleiter Fritz Saukel 1941 und den stellvertretenden Reichspressechef Helmuth Sündermann 1942, oder der Widerstand bei der Visaerteilung vor dem Lager in Freiburg 1942 zeigen dennoch, dass die Schweizer Behörden auch nicht auf Repressionsmassnahmen verzichteten, als das nationalsozialistische Deutschland auf dem Höhepunkt seiner Macht stand. Andererseits wurden nach 1943 immer häufiger solche Massnahmen ergriffen. Man kann sich fragen, ob sich mit dem allmählichen Niedergang des nationalsozialistischen Deutschlands die Bereitschaft verstärkte, solche Massnahmen anzuwenden. Der Bundesrat erklärte 1946 seine Rücksicht mit zwei Gründen. Einerseits habe man die Erfahrung gemacht, dass Bewegungen nach einem behördlichen Verbot illegal Weiterarbeiten würden und so schwieriger zu kontrollieren seien. Andererseits sei die Abgrenzung zwischen dem, «was im Rah-

⁷ Brassel-Moser, Heim, S. 85.

⁸ Kreis, Entnazifizierung, S. 305.

men der verfassungsmässigen Freiheiten noch zulässig war – nicht die Gesinnung, sondern die Tat sollte bestraft werden –, und dem, was bereits unter den Begriff der illegalen staatsgefährlichen Tätigkeit fiel», schwierig gewesen.⁹

Diese Schwierigkeit zeigt sich am Beispiel des ehemaligen Standortführers der RDJ Winterthur. Der 18-jährige Walter Schmidt wurde am 11. April 1940 auf Beschluss des Bundesrates aus der Schweiz ausgewiesen. Begründet wurde die Ausweisung damit, dass Schmidt nationalsozialistische Propaganda betrieben und dadurch die Sicherheit der Schweiz gefährdet habe. Die deutsche Gesandtschaft wies darauf hin, dass sich Schmidts Tätigkeit in der Schweiz lediglich auf die Betreuung und Erziehung der deutschen Jugend in Winterthur beschränkt habe, und meinte, «gegen diese Betätigung dürfte nach den schweizerischen Bestimmungen nichts einzuwenden sein». Das EPD antwortete der Gesandtschaft, Schmidts politische Tätigkeiten seien über die Betreuung der Jugend hinausgegangen und hätten das zulässige Mass überschritten. Auch habe er sich in Briefen «in gehässiger und herabwürdigender Weise» gegen sein Gastland geäussert.¹⁰ Bereits ein halbes Jahr früher war Schmidt von seiner Lehrfirma gekündigt worden. Für das deutsche Generalkonsulat in Zürich war klar, dass der Kündigungsgrund, Besitz einer Schreckschusspistole, nur ein vordergründiger war. «In Wirklichkeit dürfte es sich hier um eine Entlassung mit dem Zweck der Beseitigung des Standortführers von Winterthur handeln», hiess es in einer Aktennotiz.¹¹

Der Schweizer Übergang von der Kriegs- in die Nachkriegszeit war gezeichnet von Kontinuität. Thomas Maissen schreibt dazu: «Es schien keinen Anlass zu geben, Grundlegendes zu ändern. Das parlamentarische und demokratische System [...] hatte die Jahre der nationalsozialistischen Bedrohung insgesamt intakt überstanden.»¹² So kann man in gewissen Ämtern und Karrieren eine bemerkenswerte Kontinuität feststellen. Das Kriegsende brachte für die wenigsten Kader eine Zäsur, obwohl sich manche zuvor im Umgang mit dem nationalsozialistischen Deutschland ziemlich verbraucht hatten. Prominente Ausnahmen waren Bundesrat Marcel Pilet-Golaz und Hans Fröhlicher, der Schweizer Gesandte in Berlin. Pilet-Golaz musste mit seinem vorzeitigen Rücktritt im November 1944 den Preis für seine entgegenkommende Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland und seine distanzierte Haltung gegenüber der Sowjetunion bezahlen. Für Hans Fröhlicher bedeutete das Kriegsende auch das Ende seiner Gesandtenkarriere. Wegen seiner unkritischen Haltung gegen-

9 Bericht des Bundesrates, Erster Teil, S. 38, 74 f.

10 Schreiben der deutschen Gesandtschaft an das EPD vom 12. Juni 1940 sowie Schreiben des EPD an die deutsche Gesandtschaft vom 21. August 1940, PA AA, Genf 160.

11 Aktennotiz des deutschen Generalkonsulats Zürich vom 29. September 1939, PA AA, Zürich 63.

12 Maissen, Thomas: Aktivdienst, Wirtschaftsbeziehungen, Holocaust. Etappen der schweizerischen Erinnerungskultur nach 1945, in: Lingen, Kerstin von (Hg.): Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerungen, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis, Paderborn 2009, S. 225-245, hier S. 225 f.

über dem nationalsozialistischen Regime wurde er bis zu seiner Pensionierung nur noch intern mit der Betreuung der verwaisten deutschen Interessen beschäftigt.¹³

Die Mehrheit der Funktionsträger wurde jedoch nach dem Krieg dem «erfolgreichen Widerstand» zugerechnet, während eine klar begrenzte Zahl von «Untreuen und Verrätern» öffentlich blossgestellt wurde.¹⁴ Die Säuberungsdebatte wurde thematisch auf die Identifizierung dieser Untreuen und Verräter eingeeengt. Eine kontroverse Diskussion zu diffizilen Themen der schweizerischen Politik während des Krieges, wie sie unter anderem von der kommunistischen Partei der Arbeit (PdA) gefordert wurde, fand nicht statt. Die Problematik des zurückliegenden Krieges und der ambivalenten Rolle, welche die Schweiz dabei gespielt hatte, wurde in den Jahren nach 1945 vor allem an einzelnen Personen abgehandelt und im Übrigen verdrängt.

Den Fragen, ob die bestimmenden Kräfte des Bürgertums gegenüber dem Nationalsozialismus im eigenen Land zu duldsam gewesen seien oder ob schweizerische Unternehmen intensiver mit den Achsenmächten Geschäfte betrieben haben, als sie durch objektive Umstände gezwungen gewesen wären, stellte man sich nicht bereits 1945, sondern erst ab den 1970er-Jahren. Ein Neuanfang fand 1945 nicht statt, die Säuberungen waren quasi Ersatzhandlungen.¹⁵

Mit dem Kriegsende schlug in der Schweiz die Stunde der Abrechnung. Abgerechnet wurde mit den ausländischen Anhängern der verhassten Regime der Nachbarländer. Die Aufrufe zur Säuberung benutzten zum Teil dasselbe Vokabular, wie es die deutschen Nationalsozialisten gebraucht hatten. So war die Rede von «senkrechten Bürgern», die ihr Dorf vom «Ungeziefer» säubern wollen. Die Behörden wurden aufgefordert, gegen die «braunen Wühlmäuse» vorzugehen und radikal mit der «Nazibrut» aufzuräumen.¹⁶ Priorität hatte die Aufdeckung der Aktivitäten und die Ausweisung der besonders aktiven Nationalsozialisten und Faschisten.

Obwohl es einen gewissen Druck «von unten» brauchte, bis die Bundesbehörden aktiv wurden, lag ein konsequentes Vorgehen gegen die Mitglieder und Funktionäre der NSDAP und ihrer Unterorganisationen im Interesse der Schweiz.¹⁷ So konnte die Schweiz den Alliierten mit den Säuberungen zeigen, dass auch hierzulande Konsequenzen aus dem Krieg gezogen würden. Insofern kann man die Ausweisungen auch als verspäteten Tatbeweis an die Adresse der Alliierten interpretieren.¹⁸ Bis Ende 1946 wiesen Bund und Kantone insgesamt 3'307 Deutsche und 590 Italiener aus, von denen

13 Kreis, Entnazifizierung, S. 308.

14 Maissen, Aktivdienst, S. 229.

15 Kreis, Entnazifizierung, S. 309 f. und Brassel-Moser, Heim, S. 98.

16 Arbeiter-Zeitung, 25. und 31. Mai 1945.

17 Brassel-Moser, Säuberungen, S. 20 und Wichers, Hermann: Die Schweiz zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, in: Kissener, Michael; Brandt, Harm-Hinrich; Altgeld, Wolfgang (Hg.): Widerstand in Europa. Zeitgeschichtliche Erinnerungen und Studien, Konstanz 1995, S. 123-137, hier S. 137.

18 Brassel-Moser, Heim, S. 93 und Säuberungen, S. 20.

ein gutes Drittel wegen begründeter Einsprachen in der Schweiz bleiben durfte.¹⁹ Die Ausweisungen führten teilweise zu Härtefällen, die – nachträglich betrachtet – als unnötig erscheinen. Hier kann beispielsweise das Schicksal von Kurt Merkt erwähnt werden, der 1945 bei seiner Ausweisung zwei Jahre vor der Matura stand.

Die Säuberungskampagne zog unweigerlich eine Loyalitäts- und Verrätersemantik nach sich und führte zu einem Perspektivenwechsel. Neben den fremden Unterwanderern richtete sich der Blick auf die eigenen Verräter und Mitläufer. Zwischen 1946 und 1948 gab es 102 Anklagen gegen Schweizer Nationalsozialisten, von denen die meisten verurteilt wurden.²⁰ 1946 veröffentlichte der Bundesrat die Namen der 173 Unterzeichner der «Eingabe der Zweihundert», die eine Anpassung der Schweizer Politik und Presse an diejenige des nationalsozialistischen Deutschlands gefordert hatten. Die Affäre um die «Eingabe der Zweihundert» löste heftige Kritik am landesverräterischen Treiben der Unterzeichner aus, hatte aber wenig konkrete Auswirkungen. «Einige Kompromittierte verloren ihre Stelle oder politischen Ämter, andere zogen sich aus der Öffentlichkeit zurück; bei den meisten hatte es, wenn überhaupt, mit sozialer Ächtung sein Bewenden.» Auch die Regierung blieb von diesem Entrüstungsturm weitgehend verschont und konnte sich durch die Veröffentlichung von einschlägigen Namen innenpolitisch Luft verschaffen. Die Wut auf diese «Landesverräter» lenkte davon ab, dass viele «ehrenwerte» Persönlichkeiten auch höchst profitable Kontakte zum Regime in Deutschland gehabt hatten.²¹

Das Kriegsende hat zu einem «kurzen Frühling der Erinnerung» geführt.²² Dieser war intensiv, wenn auch zum Teil polemisch und der Wille zu einem «Aufräumen» ernsthaft, die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit vielen Vorgängen der Kriegszeit war jedoch nur von kurzer Dauer. Mit dem bereits wenige Monate nach Kriegsende präsentierten Bericht des Bundesrates über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern in den Jahren 1939 bis 1945 war dieses Kapitel vorläufig beendet. Nun ging es darum, die internationale Isolierung zu überwinden, in welche die Schweiz wegen ihrer Rolle während des Zweiten Weltkriegs geraten war.²³

Bereits vor Kriegsende zerfiel das Zweckbündnis der Alliierten. Zu unterschiedlich waren die Vorstellungen über die Neuordnung Europas, zu inkompatibel die jeweiligen Ideologien. Nach dem Krieg war das Image der Schweiz in beiden Lagern schlecht, sowohl die USA wie auch die Sowjetunion waren der Ansicht, Deutschland habe von der Schweiz profitiert, was den Krieg verlängert habe. 1946 nahm die Schweiz die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion wieder auf und arrangierte

19 Hahn, Sauberer, S. 56 und Wolf, Nationalsozialismus.

20 Kunz, Aufbruchstimmung, S. 69 und Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015, S. 300.

21 Buomberger, Thomas: Die Schweiz im Kalten Krieg. 1945-1990, Baden 2017, S. 35 und Maissen, Aktivdienst, S. 230.

22 Mattioli, Aram: Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz. Zürich 1994, S. 291.

23 Tanner, Schweiz, S. 299 und Wichers, Schweiz, S. 137.

sich mit den USA im Washingtoner Abkommen – inklusive einer «freiwilligen» Zahlung von 250 Millionen Franken für das von Deutschland völkerrechtswidrig entgegengenommene Raubgold. Die Schweiz passte sich der neuen internationalen Situation an, und durch eine markante Westintegration, mit der Eingliederung des Kleinstaates und seiner Volkswirtschaft in die «Pax Americana», konnte die Schweiz ihre aussenpolitische Isolation überwinden.²⁴

Der Antikommunismus wurde zur einigenden Klammer der Nachkriegsgesellschaft. Moskau löste Berlin als Drohkulisse ab und die Abwehr des roten Totalitarismus war die gebotene Fortsetzung des Kampfs gegen den braunen. Statt Nationalsozialisten waren nun Kommunisten die Staatsfeinde, inländische wie auch ausländische. Dies ermöglichte es denjenigen Eliten, die mit den Fronten oder den Nationalsozialisten geliebäugelt hatten, sich als glaubwürdige antikommunistische Patrioten zu gerieren und damit von ihrem wenig ruhmreichen Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus abzulenken. Der Antikommunismus ermöglichte es aber auch dem Land als Ganzem, über das Verhalten während des Kriegs den Schleier des Vergessens zu breiten und sich in einen neuen Kampf zu stürzen.²⁵

Die Abrechnung mit den schweizerischen Nationalsozialisten und die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit fanden im Übergang zu den 1950er-Jahren unter dem Druck des Kalten Krieges ein frühzeitiges Ende. «Der Blick richtete sich nach vorne, weg von der Katastrophe, hin zu materiellem Wohlstand und Konsum.»²⁶

24 Buomberger, Schweiz, S. 22 und Tanner, Schweiz, S. 305.

25 Maissen, Schweiz, S. 231, Buomberger, Schweiz, S. 15 f. und Tanner, Schweiz, S. 300.

26 Tanner, Schweiz, S. 293, 300.

Anhang

Behördliche Massnahmen gegen nationalsozialistische Umtriebe

1932

Der Bundesrat verbot am 17. Juni das Tragen der nationalsozialistischen Braunhemden.¹

1933

Am 12. Mai erliess der Bundesrat ein generelles Verbot, Parteiuniformen zu tragen, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung nicht durch provokatives Tragen von politischen Symbolen zu gefährden. 1938 untersagte der Bundesrat zudem das Tragen sämtlicher ausländischer Hoheits- oder Parteizeichen.

1935

Das EJPD erliess Richtlinien über politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz. Danach sollten öffentliche Umzüge und Versammlungen ausländischer Organisationen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden, die Teilnahme von Rednern aus dem Ausland bedurfte einer Spezialbewilligung.

«Der Reichsdeutsche», die Zeitung der NDSAP in der Schweiz, wird verboten.

1936

Am 18. Februar verbot der Bundesrat die Landesleitung sowie die Kreisleitungen der NSDAP in der Schweiz. Ein Jahr später duldete er die Leitung der NSDAP durch die deutsche Gesandtschaft.

Der Bundesrat erliess am 3. November einschränkende Bestimmungen über die Teilnahme von ausländischen Rednern an politischen Versammlungen. Danach hatten sich Ausländer jeglicher propagandistischer Aufmachung und Einmischung in schweizerische Verhältnisse zu enthalten. Die Reden unterlagen dabei einer Bewilligungspflicht durch das EJPD. Gleichzeitig wurden öffentliche Versammlungen von Ausländern einer Bewilligungspflicht unterstellt. Die kantonalen Behörden wurden ermächtigt, geschlossene Veranstaltungen mit ausländischen Rednern zu überwachen.

¹ Diese Zusammenstellung basiert auf: Pünter, Otto: Der Anschluss fand nicht statt. Geheimagent Pakbo erzählt. Erlebnisse, Tatsachen und Dokumente aus den Jahren 1930 bis 1945, Bern 1967, S. 30-33, Däniken, Urs von: Probleme des Staatsschutzes. Massnahmen und Lehren des Einsatzes zur Erhaltung der staatlichen Ordnung gegenüber inneren Zersetzungsversuchen der Kriegführenden, in: Bindschedler, Rudolf L./Kurz, Hans Rudolf; Carlgren, Wilhelm; Carlsson, Sten (Hg.): Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg, Basel 1985, S. 336-351, hier S. 345-347, sowie Müller, Reto Patrick: Innere Sicherheit Schweiz. Rechtliche und tatsächliche Entwicklung im Bund seit 1848, Egg bei Einsiedeln 2009, S. 291-294.

1938

Der Bundesrat fasste am 27. Mai einen Beschluss betreffend Massnahmen gegen staatsgefährdendes Propagandamaterial. Darunter fielen nicht nur Flugblätter, sondern auch Zeitungen, die beschlagnahmt werden konnten.

Am 15. Dezember trat der Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen staatsgefährdende Umtriebe und zum Schutz der Demokratie in Kraft.

1940

Der Bundesrat verbot am 26. April das öffentliche Hissen von ausländischen Fahnen, Flaggen und anderen Hoheitszeichen, mit Ausnahme an Gesandtschaften.

Am 9. Juli fasste der Bundesrat den Beschluss über die Kontrolle politischer Versammlungen. Dabei wurden alle öffentlichen und geschlossenen politischen Veranstaltungen einer polizeilichen Bewilligungspflicht unterstellt.

1941

Durch Beschluss vom 29. Juli verbot der Bundesrat Schweizern die Teilnahme an deutschen Anlässen, die für Deutsche bestimmt waren.

1943/1944

Im Lauf des Jahres 1943 beschlagnahmte die Bundesanwaltschaft insgesamt 51'692 Postsendungen mit nationalsozialistischem Propagandamaterial, 1944 waren es noch 24'583 beschlagnahmte Postsendungen.

1945

Am 1. Mai verfügte der Bundesrat das Verbot und die Auflösung der Landesgruppe Schweiz der NSDAP und ihrer Unterorganisationen.

Kurzbiografien der Landesjugendführer der RDJ

Wilhelm Gustloff

wurde am 30. Januar 1895 in Schwerin geboren. Er machte eine Lehre zum Bankkaufmann. Im Frühjahr 1917 zog er wegen einer Tuberkuloseerkrankung zur Kur nach Davos. Zwei Jahre später entschied er sich, in Davos zu bleiben, wo er von 1919 bis 1934 als Sekretär am physikalisch-meteorologischen Institut arbeitete. 1923 heiratete Gustloff Hedwig Schoknecht. Im gleichen Jahr kam es zu ersten Kontakten mit der nationalsozialistischen Bewegung. 1927 trat Gustloff der NSDAP bei, 1930 gründete er den NSDAP-Standort Davos.² 1931 wurde er zum Landesvertrauensmann für die Schweiz und 1932 zum, zuerst kommissarischen, Landesgruppenleiter der NSDAP bestimmt.³ Spätestens ab 1934 übernahm Gustloff als Landesjugendführer auch die Leitung der HJ in der Schweiz.⁴

Am 4. Februar 1936 wurde er in seiner Wohnung von David Frankfurter erschossen. Der Leichnam Gustloffs wurde nach Schwerin überführt und dort beigesetzt.⁵

Heinz Gottfried Heinemann

wurde am 24. April 1913 in Alsleben in Sachsen geboren. Er war HJ-Führer in Weissenfels, Magdeburg und Göttingen und trat im August 1931 der NSDAP bei. Heinemann scheint auch Landesjugendführer in Österreich gewesen zu sein.⁶ Ab März 1938 war er Mitarbeiter in der Leitung der NSDAP/AO in Berlin. Bei seiner Versetzung in die Schweiz wurde Heinemann von der RJF zum Hauptgefolgschaftsführer befördert. Im April 1941 wurde er durch das Grenz- und Auslandsamt der RJF zum Bannführer befördert.⁷ Von November 1938 bis Ende 1941 war Heinemann Landesjugendführer der RDJ Schweiz. Bis Ende 1940 war er offiziell als Bürohilfsarbeiter am deutschen Konsulat in Lausanne angestellt. Auf Ende 1940 wechselte er als Angestellter an das deutsche Generalkonsulat in Zürich, wo er bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland Ende 1941 blieb.

Bei seiner Rückkehr nach Deutschland übernahm Heinemann bis zum Zeitpunkt seines Einrückens in die Wehrmacht die Leitung des Grenz- und Auslandsamts der RJF von Oberbannführer Friedrich Schumacher.⁸ Heinemanns Frau Elisabeth ging nicht mit ihm nach Berlin, sondern zog von Zürich nach Klagenfurt, ihren Geburtsort.⁹ Sie kehrte wohl angesichts des Kriegseinsatzes ihres Ehemanns zu ihrer Familie zurück.¹⁰

2 Bollier, NSDAP, S. 29.

3 Lachmann, Nationalsozialismus, S. 23 f.

4 Der Reichsdeutsche, 19. Oktober 1934.

5 Bollier, Gustloff, S. 51-53.

6 Brief von Bibras an das Auswärtige Amt vom 8. Oktober 1938, PA AA, Bern 93.

7 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1152f.

8 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

9 Schreiben Heinemanns an das deutsche Generalkonsulat Zürich vom 30. Oktober 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten von Auslandsvertretungen «Schwell-Liste» 863.

10 Schreiben des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 4. November 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

Im März 1943 beantragte Heinemann eine Einreisebewilligung in die Schweiz. Er plante Besuche in Zürich, Lausanne und Basel. Die Einreisebewilligung wurde jedoch unter Berufung auf seine frühere Funktion als Landesjugendführer abgelehnt.¹¹

Heinemann starb als Feldwebel am 23. Juli 1943 bei Orjol an der Ostfront.¹²

Heinrich «Heiner» Bieg

wurde am 1. April 1912 in Villingen in Baden geboren. Nach einem Umzug der Familie nach Freiburg i. Br. 1924 machte Bieg von 1927 bis 1930 eine kaufmännische Lehre. In dieser Zeit war er als Mitglied der «Fahrenden Gesellen» in der Bündischen Jugend aktiv, wo er erste Erfahrungen in der Jugendarbeit sammelte. 1930 trat Bieg in die NSDAP ein. Ein erneuter Umzug brachte die Familie 1930 nach Bad Krozingen, wo Bieg die HJ-Ortsgruppe aufbaute. 1933 wurde er hauptamtlicher HJ-Funktionär.¹³ 1936 wurde Bieg als Leiter der Personalabteilung des Gebiets Baden der HJ nach Karlsruhe berufen, bevor er 1937 die Führung des HJ-Banns 113 Freiburg i. Br. übernahm und zum Bannführer befördert wurde.¹⁴

Am 2. September 1939 rückte Bieg in die Wehrmacht ein, nachdem er einen Tag zuvor Hildegard Aschenbrenner geheiratet hatte. Als Unteroffizier bei den Panzerjägern nahm er 1940 am Frankreich-Feldzug teil.¹⁵

Im April 1941 wurde er beurlaubt, weil der HJ-Bann 113 einen Führer brauchte. Im November desselben Jahres entsandte ihn die RJF in die Schweiz und im Januar 1942 übernahm Heinrich Bieg die LJF in der Schweiz. Im März 1942 wurde Bieg zum Oberbannführer befördert.¹⁶

Nach dem Krieg wurde Bieg aus der Schweiz ausgewiesen und von den französischen Besatzungsbehörden in Südbaden verhaftet und interniert. Hildegard Bieg durfte mit den beiden Kindern vorerst in der Schweiz bleiben, 1947 sind auch sie nach Deutschland ausgeweisert. Bieg wurde 1949 freigelassen und arbeitete in der Folge in der Firma seines Schwiegervaters in Sasbach am Kaiserstuhl. Er starb am 30. August 1987 beim Reinigen seiner Waffe – ob durch einen Unglücksfall oder aus eigenem Entschluss ist nicht geklärt.¹⁷

Elsa «Nelli/Nelly» Hammann

wurde am 29. März 1914 in St. Gallen geboren und wuchs dort auf. Sie war Mitglied und Führerin im BDM St. Gallen und arbeitete als Bürolistin am deutschen Konsulat in St. Gallen.¹⁸

Es ist nicht klar, wann Hammann das Amt der Mädelreferentin übernahm, aber als Heinz Heinemann Ende 1938 in Lausanne die LJF aufbaute, zog sie von St. Gallen nach Lausanne und amtierte als Mädelreferentin der LJF. Mit dem Umzug der LJF nach Zü-

11 Telegramm der Bundesanwaltschaft an den Sicherheitsdienst der Armee vom 19. März 1943 und Telegramm des Sicherheitsdiensts der Armee an die Bundesanwaltschaft vom 22. März 1943, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-1819.

12 Liechtensteinisches Volksblatt, 24. August 1943.

13 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1123 und Hainmüller, Bieg, S. 47 f.

14 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

15 Haumann, Bieg, S. 301 und Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

16 Haumann, Bieg, S. 301 und Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1123.

17 Haumann, Bieg, S. 299, 326.

18 Aktenübersicht zu Elsa Hammann, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-4129.

rich wurde Hammann ans deutsche Generalkonsulat Zürich versetzt.¹⁹ Sie hatte den Rang einer Bannmädelführerin. Elsa Hammann soll mit einem deutschen SS-Offizier verlobt gewesen sein.²⁰

Hammann zog Ende 1942 nach Berlin, wo sie in der RJF ein neues Amt übernahm.²¹ Dort verliert sich ihre Spur.

Hilde Ganz-Bohnert

wurde am 28. Juli 1921 in Zell-Weierbach bei Offenburg geboren. Sie war BDM-Führerin in Lahr im Obergau Baden und wurde im November 1941 zur Mädelringführerin befördert.

Im Dezember 1942 übernahm Hilde Bohnert das Amt der Mädelreferentin in der LJF der RDJ Schweiz. Im November 1943 wurde sie vom AV-Amt der RJF zur Bannmädelführerin befördert.²² Auch Bohnert war am Generalkonsulat in Zürich angestellt.²³ Mit dem Umzug der LJF nach Bern wechselte sie als Stenotypistin an die deutsche Gesandtschaft.²⁴

Hilde Bohnert heiratete 1944, nahm den Namen ihres Mannes an und hiess fortan Hilde Ganz.²⁵ Nach dem Verbot der RDJ in der Schweiz verliert sich ihre Spur.

19 Bescheinigung des deutschen Generalkonsuls vom 23. Januar 1941, PA AA, Personalverwaltungsakten von Auslandsvertretungen «Schwell-Liste» 863.

20 Rapport des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 17. März 1941, BAR, E 4320 (B) 1971/78 C.2-4129.

21 Deutsche Zeitung in der Schweiz, 26. September 1942.

22 Ebd., 20. November 1943.

23 Meldung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 15. Januar 1943, StArZH, V.E.c.63. : 1.3.B. 10.8.

24 Schreiben des EPD an die deutsche Gesandtschaft vom 14. März 1944, BAR, E 2001 (D) 1000/1553 B22.21.

25 Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 1125.

Die Auslandsdeutsche Jugend in Europa und in der Welt

Die RDJ in der Schweiz war Anfang 1943 mit ihren 45 Standorten die grösste auslandsdeutsche Gruppe der HJ. Die folgenden LJF bestanden im Januar 1943 in Europa, die Aufzählung erfolgt gemäss der offiziellen Nummerierung durch die RJE Auf den 1. April 1943 wurde eine Reihe von Standorten aufgelöst und einige wenige neu gegründet.¹

Belgien (1): 16 Standorte (6 Standorte aufgelöst)	Rumänien (10): 6 Standorte (1 Standort aufgelöst, 1 Standort neu gegründet)
Bulgarien (2): 8 Standorte (3 Standorte aufgelöst)	Schweden (11): 5 Standorte
Dänemark (3): 8 Standorte (7 Standorte aufgelöst, 1 Standort neu gegründet)	Schweiz (12): 45 Standorte (2 Standorte neu gegründet)
Finnland (4): 1 Standort	Serbien (13): 1 Standort
Griechenland (5): 2 Standorte	Slowakei (14): 1 Standort
Italien (6): 14 Standorte (4 Standorte aufgelöst, 2 Standorte neu gegründet)	Spanien (15): 14 Standorte (3 Standorte aufgelöst)
Kroatien (7): 12 Standorte	Türkei (16): 3 Standorte (1 Standort aufgelöst)
Norwegen (8): 3 Standorte	Ungarn (17): 20 Standorte (11 Standorte aufgelöst)
Portugal (9): 4 Standorte (2 Standorte aufgelöst)	Frankreich (18): 1 Standort

In Stuttgart, in Hohenelse bei Rheinsberg sowie in Zernsdorf südlich von Berlin gab es selbständige Standorte der auslandsdeutschen Jugend. Die Standorte befanden sich im Wilhelm-Gustloff-Schülerheim für auslandsdeutsche Kinder in Stuttgart,² in Hohenelse in der Auslandsdeutschen Reichsjugendheimstätte³ sowie im Vorschulungslager der Auslandsdeutschen Jugend in Zernsdorf.⁴

Die Zahl der Standorte allein sagt jedoch nichts über die Mitgliederstärke der einzelnen LJF aus. Die RDJ in der Schweiz dürfte mit ihren 2*500 Mitgliedern 1943 wohl auch zu den mitgliederstärksten Gruppen der auslandsdeutschen Jugend gezählt haben.

Neben den oben genannten Ländern gab es die HJ auch in den Niederlanden. 1938 wurden die deutschen Schulen in den Niederlanden auf die nationalsozialistische Linie ge-

1 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 1/43, S. 2 f. sowie 5/43, S. 4 f.

2 Akten der Partei-Kanzlei, Bd. 2: Regesten. Teil 1, S. 358.

3 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 3/43, S.4.

4 Ins «Vorschulungslager der Auslandsdeutschen Jugend» in Zernsdorf wurden Jugendliche eingewiesen, die zwecks Berufsausbildung nach Deutschland geschickt worden waren. Vgl.: Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 6/43, S. 1.

bracht und die Mitgliedschaft in der HJ wurde für die Schüler obligatorisch.⁵ 1940 wurde in Den Haag die Befehlsstelle Niederlande eingerichtet. Solche Auslandsbefehlsstellen richtete die RJF in den zwar annektierten, aber nicht in den deutschen Reichsverband eingegliederten Staaten ein. In Prag war die Befehlsstelle Böhmen und Mähren, in Krakau diejenige für das Generalgouvernement, in Oslo war die Befehlsstelle für Norwegen und in Brüssel diejenige für Belgien. In Berlin war die Befehlsstelle Osten, in Riga die Befehlsstelle Ostland und in Riwnie die Befehlsstelle Ukraine.⁶

Auch in Grossbritannien und Irland gab es HJ-Gruppen. In Grossbritannien existierte sogar eine LJF,⁷ die in der obigen Zusammenstellung wohl deshalb fehlt, weil die Kommunikation und die Kontrolle über den Ärmelkanal hinaus für die RJF erschwert waren. Die ersten HJ-Gruppen in Irland entstanden 1933, 1936 hatten sie bereits knapp 60 Prozent der reichsdeutschen Kinder und Jugendlichen in ihren Reihen erfasst. Dennoch hatte die HJ in Irland nur ein gutes Dutzend Mitglieder, die sich zuerst in einem Schuppen beim Haus des NSDAP-Ortsgruppenleiters und später in Räumen der deutschen Gesandtschaft trafen. Geführt wurden die HJ- und BDM-Gruppen von deutschen Austauschstudenten in Irland.⁸ Unter ihnen war auch Nona Keitel, die Tochter von General Wilhelm Keitel, dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, die von 1935 bis 1936 am Trinity College in Dublin studiert hatte.⁹

Auch ausserhalb Europas bestanden Gruppen der RDJ. Sie tauchen in der obigen Auflistung nicht auf, da sich die RJF während des Kriegs auf die Arbeit mit den LJF in Europa beschränkte.¹⁰ LJF ausserhalb Europas gab es im Januar 1943 in Afghanistan, in China, in Japan sowie in Ost-Afrika. Die HJ in China erfasste bereits Ende 1934 gut 95 Prozent der reichsdeutschen Jugendlichen im Land. In Japan florierte die HJ vor allem an den deutschen Schulen in Tokio und Yokohama.¹¹ Der Kulturreferent der deutschen Botschaft in Tokio, Gebietsführer Reinhold Schulze, war gleichzeitig Beauftragter und Bevollmächtigter der RJF für Japan.¹²

Neben diesen offiziellen LJF existierten weltweit weitere HJ-Gruppen, die mehr oder weniger stark an die RJF gebunden waren. Die NSDAP/AO hatte in den Jahren 1937 bis 1940 rund 50 Landesgruppen von Angola bis Venezuela.¹³ Es ist anzunehmen, dass in den meisten Landesgruppen auch Gruppen der HJ existierten. Im Folgenden soll beispielhaft auf einige dieser Gruppen eingegangen werden.

Der in den 1930er-Jahren in den USA existierende «German-American Bund» hatte seine eigene, der HJ angelehnte Jugendorganisation.¹⁴ Kontakte zu Deutschland waren

5 Moore, Bob: Nazism and German Nationals in the Netherlands, 1933-40, in: *Journal of Contemporary History* 22 (1987), S. 45-70, hier S. 52, 65.

6 Buddrus, *Erziehung*, Teil 2, S. 756, Anm. 84, S. 1087 f.

7 Ebd., S. 783 f.

8 Mullins, Gerry: *Dublin Nazi No. 1. The Life of Adolf Mahr* (Ebook), Dublin 2007. Kap. 3.

9 O'Donoghue, David: *The Nazis in Irish universities*, in: *History Ireland* 5, 2007, S. 12-13, hier S. 13.

10 Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung 7/42, *Sammelband*, S. 33.

11 McKale, Donald M.: *The Nazi Party in the Fast East, 1931-45*, in: *Journal of Contemporary History* 2, 1977, S. 291-311, hier S. 294, 302.

12 Buddrus, *Erziehung*, Teil 2, S. 783 f. und 1211.

13 McKale, Donald M.: *The Swastika Outside Germany, Kent 1977*, S. 123-125.

14 Diamond, Sander A.: *Zur Typologie der amerikadeutschen NS-Bewegung*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 3, 1975, S. 271-296, hier S. 287. Zur nationalsozialistischen Bewegung in den USA siehe

jedoch nur lose, bei der «German-American Youth» beschränkten sie sich vor allem auf die Ausbildung einzelner Führer in Deutschland.¹⁵

Während im German-American Bund sowohl Reichsdeutsche wie auch naturalisierte Deutsche, solche, welche die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, Mitglieder waren, gab es in Kanada organisatorisch eine striktere Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen. Naturalisierte Deutsche konnten Mitglied im Deutschen Bund Canada werden, während die Reichsdeutschen in NS-Ortsgruppen organisiert waren.¹⁶ Es ist unklar, ob der Deutsche Bund Canada eine Jugendorganisation hatte. Bei der NSDAP in Kanada kann man davon ausgehen, dass HJ-Gruppen existiert hatten.

In Brasilien waren die HJ und der BDM im Deutschbrasilianischen Jugendring zusammengefasst. Als die brasilianischen Behörden Ende 1937, Anfang 1938 begannen, gegen die NSDAP in Brasilien vorzugehen, wurde der Deutschbrasilianische Jugendring vor die Wahl gestellt, sich aufzulösen oder geschlossen in die brasilianischen Pfadfinder einzutreten. Welche Wahl getroffen wurde ist nicht klar, im April 1938 verboten die Behörden die NSDAP und ihre Unterorganisationen, was sowieso das Ende des Deutschbrasilianischen Jugendrings bedeutet hätte.¹⁷

Der erste Stützpunkt der NSDAP in Australien entstand 1932 in Adelaide, weitere folgten in Tanunda, Sydney, Melbourne, Brisbane und Perth. Neben Ortsgruppen der NSDAP wurden in Australien auch deren Unterorganisationen, darunter die HJ, eingerichtet.¹⁸ Mit Alfred Henschel wurde ein Mitarbeiter der Reichsführerschule in Potsdam im Februar 1939 als Führer der deutschen Jugend in Australien an die deutsche Gesandtschaft in Sydney versetzt.¹⁹

auch: Diamond, Sander A.: *The Nazi Movement in the United States 1924-1941*, Ithaca 1974 sowie Bernstein, Arnie: *Swastika Nation. Fritz Kuhn and the Rise and Fall of the German-American Bund*, New York 2013.

15 Wikipedia, Amerikadeutscher Bund, https://de.wikipedia.org/wiki/Amerikadeutscher_Bund [Stand 8.3.2021].

16 Wagner, Jonathan E: *Die NS-Bewegung in Kanada*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 2, 1981, S. 246-268, hier S. 251. Zur NS-Bewegung in Kanada vgl. auch: Wagner, Jonathan F.: *Brothers Beyond the Sea. National Socialism in Canada*, Waterloo 1981.

17 Bartelt, Dawid: «Fünfte Kolonne» ohne Plan. Die Auslandsorganisation der NSDAP in Brasilien 1931-1939, in: *Ibero-amerikanisches Archiv* 1/2, 1993, S. 3-35, hier S. 19.

18 Perkins, John: *The Swastika Down Under. Nazi Activities in Australia, 1933-39*, in: *Journal of Contemporary History* 1, 1991, S. 111-129, hier S. 112, 117.

19 Buddrus, *Erziehung*, Teil 2, S. 1154.

Abkürzungsverzeichnis

Behörden, Organisationen, Funktionen

AO, auch NSDAP/AO	Auslandsorganisation der NSDAP
AHS	Adolf-Hitler-Schule
AV-Amt	Auslands- und Volkstumsamt (der Reichsjugendführung)
BDM	Bund Deutscher Mädel
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DJ	Deutsches Jungvolk
DZS	Deutsche Zeitung in der Schweiz
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
FGC	Fasci Giovanili di Combattimento
GIL	Gioventù Italiana del Littorio
GILE	Gioventù Italiana del Littorio all'Estero
HJ	Hitlerjugend
JM	Jungmädel
LJF	Landesjugendführung
Napola	Nationalpolitische Erziehungsanstalt
NJS	Nationale Jugend der Schweiz
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
ONB	Opera Nazionale Balilla
PdA	Partei der Arbeit
PNF	Partito Nazionale Fascista
RAD	Reichsarbeitsdienst
RADwJ	Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend
RDJ	Reichsdeutsche Jugend (in der Schweiz)
RJF	Reichsjugendführung
RM	Reichsmark
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SJF	Schweizer Jugend-Front
SJH	Schweizerischer Bund für Jugendherbergen
SPB	Schweizerischer Pfadfinderbund
SS	Schutzstaffel

Archive

AfZ	Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv Bern
BArch	Deutsches Bundesarchiv Berlin
LLA	Liechtensteinisches Landesarchiv
PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin
StABL	Staatsarchiv Basel-Landschaft
StadtASH	Stadtarchiv Schaffhausen
StArZH	Stadtarchiv Zürich
StASG	Staatsarchiv St. Gallen
STAZ	Staatsarchiv Zürich
TNA	The National Archives of the UK

Abbildungsverzeichnis

Titelseite: Behrens, Nicola/Maissen Anna Pia: Zwischen Schnüffelstaat und Staatsschutz:

Die Staatsschutzakten im Stadtarchiv Zürich, www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/zwischen_schnueffelstaat_und_staatschutz_die_staatschutzakten_im_stadtarchiv_zuerich.html [Stand 8.3.2021].

Abb. 2.1, S. 25: Nachrichten der Deutschen Kolonie Bern, März 1936, S. 1.

Abb. 2.2, S. 29: Kellerhoff, Sven Felix: Wie ein Jude Hitlers Statthalter erschoss, www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article15696919/Wie-ein-Jude-Hitlers-Statthalter-erschoss.html [Stand 8.3.2021].

Abb. 2.3, S. 37: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 13. Dezember 1941.

Abb. 2.4, S. 43 und 2.5, S. 47: PA AA, Personalverwaltungsakten der Auslandsvertretungen 159.

Abb. 2.6, S. 65: Behrens, Nicola: Vorsicht, Freude, Rache – Das Kriegsende 1945 in Zürich, www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/aktuell/kriegsende-1945.html [Stand 3. 8. 2021].

Abb. 3.1, S. 72 und Abb. 3.3, S. 78: Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich: N.S.D.A.P. und ihre Unterorganisationen im Kanton Zürich, Zürich 1945, o. S.

Abb. 3.2, S. 77 Abbildung des Autors

Abb. 3.4, S. 83: BAR, E 4320 (B) 1973/87 C.2.10098.

Abb. 3.5, S. 87: BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Abb. 3.6, S. 95: Reichsdeutsche Jugend, Liechtenstein, o. S.

Abb. 3.7, S. 101: Grafik des Autors basierend auf Buddrus, Erziehung, Teil 2, S. 977.

Abb. 3.8, S.i 14: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 16. Oktober 1943.

Abb. 4.1, S. 126, 4.2, S. 127 und 4.3, S. 129: Grafiken des Autors.

Abb. 4.4, S. 131: Der Reichsdeutsche, 23. Februar 1934.

Abb. 4.5, S.i33: Landesjugendführung, Auch Du!, S. 1.

Abb. 6.1, S. 159: BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02-51.

Abb. 6.2, S. 163: Reichsjugendführung, Werksarbeit, S. 103.

Abb. 6.3, S. 169: Reichsjugendführung, Unser Liederbuch, S. 21.

Abb. 6.4, S. 173: Der Reichsdeutsche, 29. Juni 1934.

Abb. 6.5, S. 181: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. März 1942.

Abb. 6.6, S. 183: Bucher, St. Gallen, S. 51.

Abb. 6.7, S. 186: StArZH, V.E.c.63.:1.3.B.3.8.

Abb. 6.8, S. 187: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 10. Oktober 1942.

- Abb. 7.1, S. 194: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Januar 1943.
Abb. 7.2, S. 198: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. September 1940.
Abb. 7.3, S. 202: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. August 1941.
Abb. 7.4, S. 205: StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B.10.14.
Abb. 7.5, S. 207: StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.15.
- Abb. 8.1 und 8.2, S. 220: Dörner, Freude, S. 20 und 22.
Abb. 8.3 und 8.4, S. 221, 8.6, S. 229 und 8.7, S. 231: Reichsdeutsche Jugend,
Liechtenstein, o. S.
Abb. 8.5, S. 223: Reichsjugendführung, Deutschland-Lager, S. 8.
Abb. 8.8, S. 237: Landesjugendführung, Freiburg, o. S.
Abb. 8.9 und 8.10, S. 239: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 1. August 1942.
Abb. 8.11, S. 244: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. Juli 1943.
Abb. 8.12, S. 246: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 7. August 1943.
Abb. 8.13, S. 249: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. August 1944.
Abb. 8.14, S. 251: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 12. Oktober 1940.
Abb. 8.15, S. 252: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 3. Mai 1941.
- Abb. 9.1, S. 270: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. August 1943.
Abb. 9.2, S. 274: StArZH, V.E.c.63.: 1.3.B. 10.3.
- Abb. 10.1, S. 293: BAR, E 4320 (B) 1968/195 C.02.8.
Abb. 10.2, S. 303: Die Nation, 26. September 1945.
Abb. 10.3, S. 306: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 23. Dezember 1939.
Abb. 10.4, S. 307: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 21. Dezember 1940.
- Abb. 12.1, S. 335: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 20. Juni 1942.
Abb. 12.2, S. 342: BArch, B 145 Bild-Po49482.
Abb. 12.3, S. 347: Deutsche Zeitung in der Schweiz, 28. Februar 1942.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAR)

E 2001 (C): Auswärtige Politik (1729-1970).

E 2001 (D): Abteilung für Auswärtiges: Zentrale Ablage (1937-1945).

E 4001 (C): Departementssekretariat des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: Zentrale Ablage.

E 4320 (B): Bundesanwaltschaft: Polizeidienst (1931-1959).

Bundesarchiv Berlin (BArch)

NS 01: Reichsschatzmeister der NSDAP. NS 09: Auslandsorganisation der NSDAP.

NS 12: Hauptamt für Erzieher / Reichswaltung des NS-Lehrerbundes.

NS 15: Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.

NS 18: Reichspropagandaleiter der NSDAP. NS 19: Persönlicher Stab Reichsführer SS.

NS 22: Reichsorganisationsleiter der NSDAP. NS 26: Hauptarchiv der NSDAP.

NS 28: Hitler-Jugend.

NS 43: Aussenpolitisches Amt der NSDAP. R 43: Reichskanzlei.

R 55: Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (PA AA)

Büro des Chefs der Auslandsorganisation.

Generalkonsulat Basel.

Generalkonsulat Zürich.

Gesandtschaft Bern.

Gesandtschaft Bern, Schutzmachtabteilung (1939-1945).

Inland.

Inland II-A/B.

Konsulat Genf.

Kulturabteilung I.

Kulturabteilung II.

Kulturabteilung III.

Kulturabteilung IV.

Kulturabteilung V.

Personalakten bis 1945.

Personalakten der männlichen Angestellten Teil 1.

Personalverwaltungsakten der Auslandsvertretungen 1871-1945 «Schwell-Liste».

Liechtensteinisches Landesarchiv (LLA)

V 005/1945/609: Polizeiakten.

Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft (StABL)

NA 2003 N: Politische Polizei 1939-1951. VR 3411: Kantonspolizei, Spezialdienst.

Staatsarchiv des Kantons Graubünden (StAGR)

IV.9: Politische Polizei.

Staatsarchiv St. Gallen (StASG)

A 090: Diverse Ablieferungen (1903-1983).

A 116: Kantonspolizei: Politische Polizei, Akten (1933-1950 (ca.)).

A 117: Justiz- und Polizeidepartement: Kantonspolizei: Flüchtlingsakten (1944-1961).

A 143: Polizeidepartement: Kantonale Fremdenpolizei: Karteien, Akten (1921-1987).

ZC 3: Parteien, Bewegungen und Bürgerinitiativen (1893-).

Staatsarchiv Zürich (STAZ)

P 705: Sicherheitspolizei (1918-1959).

Z 6: Polizeidirektion: Kanzlei 1927-1945.

Archiv der Stadt Rorschach

Schulratsprotokolle 1938.

Stadtarchiv Schaffhausen (StodtASH)

C II.20: Polizei 1812-2004.

Stadtarchiv Zürich (StArZH)

V.E.C.63: Stadtpolizei, Kriminalkommissariat KK III. Staatsschutzakten Registratur 1 und 2 (1920-1990).

Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich (AfZ)

SIG-ARCHIV: Teil 1, Ressort Abwehr und Aufklärung.

Dokumentationsbibliothek Davos

6.03.06: Fridericianum.

15.02: Davos und der Nationalsozialismus 70.01.26/34: Fotos.

Gedruckte Quellen***Zeitungen und Zeitschriften***

AMTLICHES SCHULBLATT DES KANTONS ST. GALLEN, 1936.

BODENSEE-RUNDSCHAU, einzelne Ausgaben.

BUNDESBLATT, einzelne Ausgaben.

DAS DEUTSCHE MÄDEL. Die Zeitschrift des Bundes Deutscher Mädel in der HJ, einzelne Ausgaben.

DER ALEMANNE, einzelne Ausgaben.

- DER AUSLÄNDSDEUTSCHE. Zeitschrift für das schaffende Auslanddeutschtum, einzelne Ausgaben.
- DER DEUTSCHE IM AUSLANDE. Zeitschrift für das schaffende Auslanddeutschtum, einzelne Ausgaben.
- DER GOLDENE PFEIL, einzelne Ausgaben.
- DER LANDSCHÄFTLER, einzelne Ausgaben.
- DER REICHSDEUTSCHE. Das deutsche Wochenblatt in der Schweiz, 1933-1935.
- DER UMBRUCH, einzelne Ausgaben.
- DEUTSCHE ZEITUNG IN DEN NIEDERLANDEN, einzelne Ausgaben.
- DEUTSCHE ZEITUNG IN DER SCHWEIZ, 1938-1945.
- DEUTSCHES NACHRICHTENBLATT. Mitteilungsblatt der deutschen Kolonien in der Schweiz, 1936-1938.
- DEUTSCHES WOLLEN. Zeitschrift der Auslandsorganisation der NSDAP, einzelne Ausgaben.
- DIE NATION, einzelne Ausgaben.
- DIE TAT, einzelne Ausgaben.
- FREIBURGER NACHRICHTEN, einzelne Ausgaben.
- FRIDERICIANA. Mitteilungsblatt ehemaliger Fridericianer, 1939.
- HILF MIT! Illustrierte deutsche Schülerzeitung, einzelne Ausgaben.
- KIM. Obligatorisches Führerorgan des Schweizerischen Pfadfinderbundes, 1932-1938.
- KRIEGS-MITTEILUNGSDIENST DES AUSLANDS- UND VOLKSTUMSAMTES DER REICHSJUGENDFÜHRUNG, 1939-1943.
- LIECHTENSTEINER VATERLAND, einzelne Ausgaben.
- LIECHTENSTEINER VOLKSBLATT, einzelne Ausgaben.
- MUSIK IN JUGEND UND VOLK, einzelne Ausgaben.
- NACHRICHTENBLATT DER DEUTSCHEN KOLONIEN IN DER SCHWEIZ, 1936-1937.
- NACHRICHTEN DER DEUTSCHEN KOLONIE BERN, 1935-1936.
- NATIONAL-ZEITUNG, einzelne Ausgaben.
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, einzelne Ausgaben.
- VOLKSRECHT, einzelne Ausgaben.
- WILLE UND MACHT. Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend, 1933-1940, unvollständig.

Bücher, Broschüren und Artikel

- AMMANN, Hektor: Die faschistische Organisation auf Schweizerboden, in: Schweizer Monatshefte. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur 15, 1935.
- Auslands-Organisation der N.S.D.A.P. (Hg.): Arbeitstagung der Politischen Leiter in Erlangen, Erlangen 1935.
- AUSLANDS- UND VOLKSTUMSAMT DER REICHSJUGENDFÜHRUNG (Hg.): Kriegs-Mitteilungsdienst, o. O. 1942-1943.
- BACH, Hugo: Sechs Jahrzehnte aus dem Leben einer deutschen Ausland-Schule. Denkschrift zur Erinnerung an das Wirken des Fridericianums zu Davos (Schweiz), Stuttgart 1940.
- BENZE, Rudolf/GRÄFER, Gustav (Hg.): Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Grossdeutschen Reich, Leipzig 1940.
- BERICHT DES BUNDESRATES an die Bundesversammlung über die antidemokratische

- Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin). Erster Teil (Vom 28. Dezember 1945), in: Bundesblatt 1, 1946, S. 1-123.
- BERICHT DES BUNDESRATES an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin). Zweiter Teil (Vom 17. Mai 1946), in: Bundesblatt 11, 1946, S. 171-221.
- BERICHT DES BUNDESRATES an die Bundesversammlung betreffend die antidemokratischen Umtriebe (Motion Boerlin). Ergänzungen zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 28. Dezember 1945 und 17. Mai 1946, I. und II. Teil (vom 25. Juli 1946), in: Bundesblatt 17, 1946, S. 1085-1187.
- BERICHT DES BUNDESRATES an die Bundesversammlung über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft (Vom 30. November 1948), in: Bundesblatt 48, 1948, S. 997-1073.
- BERICHT DES KLEINEN RATES über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen, Chur 1946.
- BERICHT DES REGIERUNGSRATES über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie Säuberungsaktionen nach Kriegsschluss, Basel 1946.
- BUNDESGERICHTSENTSCHEID 651106.
- BONSTETTEN, Walther von: Nüt nahah gwintt! Einige Sprüche des Alt-Bundesfeldmeisters Dr. W. v. Bonstetten Präsident des S.P.B., Bern 1935.
- BUNDESGESETZ über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (Vom 26. März 1931), in: Bundesblatt 13, 1931, S. 425-434.
- BUSSMANN, Walter (Hg.): Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945. Serie D (1937-1945), Band V, Göttingen 1953.
- DEGEN, Dietz: Jugend komponiert, in: Musik im Kriege 7/8, 1944, S. 122-125.
- DER REICHSORGANISATIONSLEITER DER NSDAP [Robert Ley]: Organisationsbuch der NSDAP, München 1937.
- DER REICHSORGANISATIONSLEITER DER NSDAP [Robert Ley]: Organisationsbuch der NSDAP, München 1943.
- DEWERGE, Wolfgang: Der Fall Gustloff. Vorgeschichte und Hintergründe der Bluttat von Davos, München 1936.
- DÖRNER, Claus: Freude, Zucht, Glaube. Handbuch für die kulturelle Arbeit im Lager, Potsdam 1937.
- DRITTER BERICHT DES BUNDESRATES an die Bundesversammlung über die auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ergriffenen Massnahmen (Vom 19. November 1940), in: Bundesblatt 47, 1940, S. 1196-1250.
- EIDGENÖSSISCHES STATISTISCHES AMT (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1939, Basel 1940.
- EIDGENÖSSISCHES STATISTISCHES AMT (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1944, Basel 1946.
- EIDGENÖSSISCHES STATISTISCHES AMT (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945, Basel 1946.
- GITTER, Albert: Reichsdeutsche in der Schweiz. Gedanken zur Lösung einer Volkstumsfrage, Allensbach 1935.

- GRIMM, Bruno: Gau Schweiz? Dokumente über die nationalsozialistischen Umtriebe in der Schweiz, Bern 1939.
- HIERL, Konstantin: Ausgewählte Schriften und Reden. Bd. 2, München 1941.
- KAUFMANN, Günther: Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers, Berlin 1940.
- KRIECK, Ernst: Musische Erziehung, Leipzig 1933.
- KULTURAMT DER REICHSJUGENDFÜHRUNG (Hg.): Der Elternabend. Material für die Kulturarbeit im Kriege. Heft 5, Berlin 1942.
- INSTITUT AUF DEM ROSENBERG ST. GALLEN (Hg.): Schule und Vaterland. Dokumente aus der Kriegszeit 1939-1945, St. Gallen 1945.
- JAHRESBERICHT über das Fridericianum. 56. Schuljahr 1933/34, Meiringen 1934.
- LANDESJUGENDFÜHRUNG DER REICHSDEUTSCHEN JUGEND IN DER SCHWEIZ (Hg.): Auch Du!, Zürich 1942.
- LANDESJUGENDFÜHRUNG DER REICHSDEUTSCHEN JUGEND IN DER SCHWEIZ (Hg.): Sommerlager der RDJ in der Schweiz. Freiburg i/Br., Zürich 1942.
- LANDESJUGENDFÜHRUNG DER REICHSDEUTSCHEN JUGEND IN DER SCHWEIZ: Führerdienst, 1942-1944.
- LANDESJUGENDFÜHRUNG DER REICHSDEUTSCHEN JUGEND IN DER SCHWEIZ (Hg.): Hochgebirgslager und -fahrten in Tirol und Vorarlberg der Reichsdeutschen Jugend in der Schweiz, Zürich 1943.
- MAIER, GEORG O. TH.: Die Reichsdeutschen in der Schweiz, Berlin o. J.
- NACHRICHTENDIENST DER KANTONSPOLIZEI ZÜRICH: N.S.D.A.P. und ihre Unterorganisationen im Kanton Zürich, Zürich 1945.
- NSDAP/AO ORTSGRUPPE ZÜRICH (Hg.): Deutsches Schaffen. Jahrbuch der Gemeinschaft Zürich der Deutschen Kolonie in der Schweiz, Zürich 1942.
- PETTER, Kurt: Die politische Erziehung der deutschen Jugend in der Hitler-Jugend, in: Die Deutsche Höhere Schule 13, 1935, S. 451-456.
- REICHSDEUTSCHE JUGEND IN DER SCHWEIZ (Hg.): Wilhelm-Gustloff-Lager im Saminatal Fürstentum Liechtenstein 1941, o. O. 1941.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG (Hg.): Deutschland-Lager 1935, Welttreffen der Hitler-Jugend, Berlin 1935.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG (Hg.): HJ. im Dienst. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend, Berlin 1935.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG (Hg.): Pimpf im Dienst. Ein Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der HJ, Potsdam 1934.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG (Hg.): Unser Liederbuch. Lieder der Hitler-Jugend, München 1939.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG (Hg.): Vorschläge zur Fei ergestaltung für die Auslandsdeutsche Jugend, Berlin 1943.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG ABTEILUNG I (Hg.): Aufbau, Gliederung und Anschriften der Hitler-Jugend. Amtliche Gliederungsübersicht der Reichsjugendführung der NSDAP, Berlin 1934.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG ABTEILUNG I (Hg.): Die Werksarbeit im Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Anweisung für DJ., HJ., JM., MB., BDM-Werk «Glaube und Schönheit», Berlin 1942.
- REICHSJUGENDFÜHRUNG der NSDAP. (Hg.): Dienstbuch der Hitler-Jugend, Leipzig 1937.

- REICHSMINISTERIUM DES INNERN (Hg.): Reichsgesetzblatt. Teil I, Berlin 1938.
- RÜHLE, Gerd: Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation. Das dritte Jahr. 1935, Berlin 1936.
- SCHIRACH, Baldur von: Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, Berlin 1934.
- SCHIRACH, Baldur von: Revolution der Erziehung. Reden aus den Jahren des Aufbaus, München 1942.
- SCHUMACHER, Friedrich: Die Auslandsdeutsche Jugend, in: AUSLANDS-ORGANISATION DER NSDAP (Hg.), Jahrbuch der Auslands-Organisation der NSDAP 1942, Berlin 1942, S. 137-154.
- SCHWERDTFEGGER-ZYPRIES, Gertrud: Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend, Berlin 1941.
- STELLRECHT, Helmut: Arbeitsdienst und Nationalsozialismus, Berlin 1934.
- STELLRECHT, Helmut: Die Wehrerziehung der deutschen Jugend, Berlin 1939.
- THRÖ, Helga: Die Jugendgruppen des Deutschen Frauenwerks, in: KIRMSE, Erika: Deutsches Frauenschaffen. Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1938, Dortmund 1937, S. 73-76.
- TRIAL of the major war criminals before the International Military Tribunal. Bd. XIV, Nürnberg 1948.
- WEBER-STUMFOHL, Herta: Ostmarkmädel. Ein Erlebnisbuch aus den Anfangsjahren und der illegalen Kampfzeit des BDM in der Ostmark, Berlin 1939.
- ZANDER, Alfred: Nationale Jugend, Zürich 1934.

Darstellungen

- AERNI, Agathon/Kováč, Milan: Das Kanzlei- und Residenzgebäude der Botschaft der Tschechischen Republik in der Schweiz. Hundert Jahre Villa Jenner, Bern 1995.
- ALBRICH, Thomas: Gauleiter Franz Hofer und die «braune Elite» des Gaues Tirol-Vorarlberg im Visier der Nachkriegsjustiz, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 8, 2006/2007, S. 26-74.
- ALTPFADFINDERVERBAND NORDBARK (Hg.): 60 Jahre Pfadi Gryfensee. 1930-1990. Chronik zum 60jährigen Bestehen der Pfadi Wallisellen, Dübendorf und Umgebung, einst Zug Olymp, heute Abteilung Gryfensee, Korps Glockenhof, Wallisellen 1990.
- AMSTEIN, André: Der Kampf gegen staatsgefährliche Umtriebe, in: KURZ, Hans Rudolf: Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Das grosse Erinnerungswerk an die Aktivdienstzeit 1939-45, Thun 1959, S. 93-105.
- ANDEREGG, Barbara: Von schwarzer Butter, Nazis und anderen fremden Elementen. Das Leben im mittleren Toggenburg während der Kriegszeit 1939-1945, in: Toggenburger Jahrbuch 2010, Wattwil 2009, S. 43-82.
- APP, Rolf: Frontenbewegung und Nationalsozialismus im Toggenburg und in Wil. 1933-1945, in: Toggenburger Annalen 2, 1975, S. 49-62.
- ARBBER, Catherine: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern. Viel Lärm, aber wenig Erfolg, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1, 2003, S. 2-62.
- AXMANN, Artur: Hitlerjugend. «Das kann doch nicht das Ende sein», Koblenz 1995.

- BAHRO, Berno: *Der SS-Sport. Organisation – Funktion – Bedeutung*, Paderborn 2013.
- BAJOHR, Stefan: *Weiblicher Arbeitsdienst im «Dritten Reich». Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 3, 1980, S. 311-357.
- BARTH, Robert/ERNE, Emil/LÜTHI, Christian et al. (Hg.): *Bern – Die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Stadtentwicklung, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur*, Bern 2003.
- BARBIAN, Nikolaus: *Auswärtige Kulturpolitik und «Auslandsdeutsche» in Lateinamerika 1949-1973*, Wiesbaden 2014.
- BAUMANN, Nathalie: *Die Bibliothek des Spezial-Dienstes – eine Schenkung des Polizei- und Militärdepartementes Basel-Stadt im Jahre 1994: formale und inhaltliche Erschliessung*, Diplomarbeit des Verbands der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz, Basel 1999.
- BECKER, Peter: *Am Lagerfeuer und auf Fahrt. Fiktive und reale Abenteuer als zwei Medien jugendlicher Autonomiebestrebungen*, in: CONZE, Eckard/WITTE, Matthias D. (Hg.): *Pfadfinden. Eine globale Erziehungs- und Bildungsidee aus interdisziplinärer Sicht*, Wiesbaden 2012, S. 121-143.
- BERGER, Hans: *Meine Davoser Jahre während des Krieges*, in: *Davoser Revue* 3, 2002, S. 55-58-
- BEDDIES, Thomas: *«Du hast die Pflicht gesund zu sein.» Der Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend 1933-1945*, Habilitationsschrift aus dem CharitéCentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften Berlin, Berlin 2009.
- BLOHM, Erich: *Hitler-Jugend. Soziale Tatgemeinschaft*, Vlotho 1979.
- BOBERACH, Heinz: *Jugend unter Hitler*, Düsseldorf 1982.
- BOLLIER, Peter: *4. Februar 1936. Das Attentat auf Wilhelm Gustloff*, in: AEGERTER, Roland (Hg.): *Politische Attentate des 20. Jahrhunderts*, Zürich 1999, S. 42-75.
- BOLLIER, Peter: *Die NSDAP unter dem Alpenfirn. Geschichte einer existentiellen Herausforderung für Davos, Graubünden und die Schweiz*, Chur 2016.
- BONJOUR, Edgar: *Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte Eidgenössischer Aussenpolitik. Band III. 1930-1939*, Basel 1970.
- BONJOUR, Edgar: *Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte Eidgenössischer Aussenpolitik. Band IV. 1939-1945*, Basel 1970.
- BÖRRNERT, René: *Wie Ernst Thälmann treu und kühn! Das Thälmann-Bild der SED im Erziehungsalltag der DDR*, Bad Heilbrunn 2004.
- BRÄNDLE, Rea: *Elemente einer Parallelgesellschaft*, in: *Die Wochenzeitung*, 5.10.2017.
- BRASSEL-MOSER, Ruedi: *«Das Schweizerhaus muss sauber sein». Das Kriegsende 1945 im Baselbiet*, Liestal 1999.
- BRASSEL-MOSER, Ruedi: *«Heim ins Reich!»*. Politische Säuberungen im Baselbiet, in: CHIQUET, Simone/MEYER, Pascale/VoNARB, Irene (Hg.): *Nach dem Krieg. Grenzen in der Regio 1944-1948*, Zürich 1995, S. 85-98.
- BRASSEL-MOSER, Ruedi: *Säuberungen*, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 4, 1995, S. 20-21.
- BROWN, David: *The Case of the Brisbane Fascio. The Transnational Politics of the Italian Fascist Party*, in: *History Australia* 6, 2009, S. 1-15.
- BUCHER, Martin J.: *Die Deutschlandkontakte der Schweizer Pfadfinder 1920-1945. «Schaut auf das Heldische der deutschen Hitlerjugend»*, Münster 2004.

- BUCHER, MartinJ.: Propaganda für das Dritte Reich. Die Sportfeste der Reichsdeutschen Jugend in Zürich 1940-1943, in: BUSSET, Thomas/JUCKER, Michael/KOLLER, Christian (Hg.): Sportgeschichte in der Schweiz. Stand und Perspektiven, Neuchâtel 2019, S. 191-212.
- BUCHER, MartinJ.: «Wir tragen die flatternden Fahnen der Zukunft!». Die Nationale Jugend der Schweiz – ein Schweizer Pendant zur deutschen Hitlerjugend, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 61, 2011, S. 315-340.
- BUCHER, Silvio: Nationalsozialistische Organisationen in St. Gallen, in: Rorschacher Neujahrsblatt 72, 1982, S. 45-53.
- BUDDRUS, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, 2 Bände, München 2003.
- BÜRGI, Michael/RÜTHERS, Monica/WÜTHRICH, Astrid (Hg.): Kreuzlingen. Kinder, Konsum und Karrieren 1874-2000, Weinfelden 2001.
- BUND DER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (Hg.): «Es begann 1909 ...». Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Deutschland im Wandel der Zeit. Dokumentation zum BdP-Geschichtsseminar. 4.-6. Dezember 1987, Lich 1988.
- BUNDI, Martin: Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933-1948, Chur 1996.
- BUOMBERGER, Thomas: Die Schweiz im Kalten Krieg. 1945-1990, Baden 2017.
- CAMPBELL BARTOLETTI, Susan: Jugend und Nationalsozialismus. Zwischen Faszination und Widerstand, Berlin 2007.
- CATTANI, Alfred: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Sechs Jahre zwischen Angst und Hoffnung, Zürich 1989.
- CUPERS, Kenny: Governing through nature: camps and youth movements in interwar Germany and the United States, in: Cultural Geographies 15, 2008, S. 173-205.
- DEJONG, Louis: Die deutsche fünfte Kolonne im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1959.
- DOMARUS, Wolfgang: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Schwere Zeiten für die Bevölkerung eines neutralen Staates, Würzburg 1984.
- FEHLAUER, Heinz: NS-Unterlagen aus dem Berlin Document Center und die Debatte um ehemalige NSDAP-Mitgliedschaften, in: Historische Sozialforschung 35, 2010, S. 22-35.
- FINK, Jürg: Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933-1945. Einschätzung und Beurteilung der Schweiz durch die oberste deutsche Führung seit der Machtergreifung Hitlers – Stellenwert des Kleinstaates Schweiz im Kalkül der nationalsozialistischen Exponenten in Staat, Diplomatie, Wehrmacht, SS, Nachrichtendiensten und Presse, Zürich 1985.
- FÖRSTER, Christa: Hitlerjugend. Primär- und Sekundärliteratur in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, Berlin 2003.
- FRÖHLICHER, Hans: Meine Aufgabe in Berlin, Wabern 1962.
- FÜHRER, Hans Rudolf: Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Frauenfeld 1982.
- GAUTSCHI, Willi: Geschichte des Kantons Aargau 1885-1953, Baden 1978.
- GEHMACHER, Johanna: Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994.
- GEIGER, Peter: «Am Rande der Brandung». Kriegsende 1945 in Liechtenstein, in: HIS-

- TORISCHER VEREIN FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (Hg.): Jahrbuch 95, 1998, S. 49-74.
- GEIGER, Peter: *Kriegszeit. Liechtenstein 1939-1945*, 2 Bände, Zürich 2010.
- GEIGER, Peter: *Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissiger Jahren 1928-1939*, 2 Bände, Zürich 1997.
- GIULIANI, Markus: «Starke Jugend – Freies Volk». *Bundesstaatliche Körpererziehung und gesellschaftliche Funktion von Sport in der Schweiz (1918-1947)*, Bern 2001.
- GLAUS, Beat: *Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung*, Zürich 1969.
- GREDIG, Urs: *Gastfeindschaft. Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933-1948*, Davos 2002.
- GRIEDER, Fritz: *Basel im Zweiten Weltkrieg. 1939-1945*, Basel 1957.
- GRIESMAYR, Gottfried/WÜRSCHINGER, Otto: *Idee und Gestalt der Hitler-Jugend, Leonie am Starnberger See* 1980.
- GÜNTHER, Ulrich: *Die Schulmusikerziehung von der Kestenbergr-Reform bis zum Ende des Dritten Reiches*, Berlin 1967.
- HAEFLIGER, Arthur: *Rechtsprechung der schweizerischen Gerichte auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im Umfeld des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und der Frontenbewegungen*, in: UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ – ZWEITER WELTKRIEG (Hg.): *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht: Band I: Öffentliches Recht*, Zürich 2001, S. 217-259.
- HAGMANN, Werner: *Zwischen Fürst und Führer. «Kriegszeit» – Peter Geigers Monumentalwerk über Liechtenstein in den Jahren 1939 bis 1945*, in: HISTORISCHER VEREIN FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (Hg.): *Jahrbuch 110, 2011*, S. 102-120.
- HAHN, Patrick von: «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931-1946), in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 51, 2001, S. 46-58.
- HAINMÜLLER, Bernd: *Heiner Bieg: Ein nationalsozialistischer Seelenfänger der Jugend, in Freiburg und auch in der Schweiz*, in: PROSKE, Wolfgang (Hg.): *Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Südbaden*, Gerstetten 2017, S. 47-63.
- HAINMÜLLER, Bernd: *Jugend unterm Hakenkreuz. Freiburgs Hitlerjugend*, in: ZOCHÉ, Hartmut/SCHELLE-WOLFF, Carola (Hg.): *Kinder spielen in ihrer Stadt: Spielräume in Freiburg 1900-2000*, Freiburg i. Br. 2000, S. 106-134.
- HAUMANN, Heiko/BUCHER, Martinj.: *Heinrich Bieg – ein deutscher Nazi in der Schweiz*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 59, 2009, S. 298-328.
- HAUMANN, Heiko/PETRY, Erik/RICHERS, Julia (Hg.): *Orte der Erinnerung. Menschen und Schauplätze in der Grenzregion Basel 1933-1945*, Basel 2008.
- HAUSMANN, Frank-Rutger: *Ernst-Wilhelm Bohle. Gauleiter im Dienst von Partei und Staat*, Berlin 2009.
- HAYER, Gianni: *Film Propaganda and the Balance between Neutrality and Alignment: Nazi Films in Switzerland, 1933-45*, in: VANDE WINKEL, ROEL/WELCH, David (Hg.): *Cinema and the Swastika. The International Expansion of Third Reich Cinema*, Basingstoke 2011, S. 276-288.
- HEINEMANN, Isabel: «Rasse, Siedlung, deutsches Blut». *Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003.
- HEINEMANN, Manfred (Hg.): *Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung*, Stuttgart 1980.

- HERING, Sabine/SCHILDE, Kurt: Das BDM-Werk «Glaube und Schönheit». Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus, Opladen 2004.
- HORN, Klaus-Peter/LINK, Jörg-W. (Hg.): Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 8.
- HUMANN, Detlev: «Arbeitsschlacht». Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933-1939, Göttingen 2011.
- INEICHEN, Stefan: Zürich 1933-1945. 152 Schauplätze, Zürich 2009.
- JACOBS, Constantin: Lyceum Alpinum Zuoz 1930-1945. Unter dem Einfluss der NS-Ideologie, Lizenziatsarbeit der Universität Fribourg, Fribourg 2003.
- JACOBSEN, Hans-Adolf: Nationalsozialistische Aussenpolitik 1933-1938, Frankfurt am Main 1968.
- JEAL, Tim: Baden-Powell, London 1989.
- JUNG, Beat: Ein ganzer Wald von Beinen im Strafraum, in: Die Wochenzeitung, 23.9.2004, S. 28.
- JUNG, Beat: Karl Rappan – ein «Nazi» für die Nati, in: JUNG, Beat (Hg.): Die Nati. Die Geschichte der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft, Göttingen 2006, S. 119-126.
- KÄLIN, Walter/CARONI, Martina/KÜNZLI, Jörg/RIEDER, Andreas: Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg. Beiheft zum Bericht «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus», Bern 1999.
- KAMMERMANN, Iwan W: Die fremdenpolizeiliche Ausweisung von Ausländern aus der Schweiz, Dissertation der Universität Bern, Bern 1948.
- KATER, Michael H.: Hitler-Jugend, Darmstadt 2005.
- KATER, Michael H.: Quantifizierung und NS-Geschichte. Methodologische Überlegungen über Grenzen und Möglichkeiten einer EDV-Analyse der NSDAP-Sozialstruktur von 1925 bis 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 3, 1977, S. 453-484.
- KATER, Michael H.: Zur Soziographie der frühen NSDAP, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19, 1971, S. 124-159.
- KELLER, Walter: 100 Jahre Turnverein Unterstrass 1864-1964, Zürich 1964.
- KLEEB, Miles: Spionage für die NSDAP in Zofingen? Die Kontakte von Eugen Wildi zwischen 1926 und 1939, in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 123, 2011, S. 83-98.
- KLOSE, Werner: Generation im Gleichschritt. Ein Dokumentarbericht, Oldenburg 1964.
- KOLLER, Christian: Von der Kiesgrube zum Pentagon: Stadionbauten und -nichtbauten in Zürich zwischen sportlichen Rivalitäten, Kommunalpolitik und Urbanitätsdiskursen, in: KOLLER, Christian (Hg.): Sport als städtisches Ereignis, Ostfildern 2008, S. 131-153.
- KOLLMEIER, Kathrin: Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitlerjugend, Göttingen 2007.
- KOOP, Volker: Hitlers Fünfte Kolonne. Die Auslands-Organisation der NSDAP, Berlin 2009.
- KRAMER, Pirmin: Das Schicksal deutscher Nazis in Baden, in: Badener Tagblatt, 9.5.2015, S. 23.
- KRAUSHAAR, Beat: Der NSDAP-Stützpunkt im Oberengadiner Nobel-Internat, in: Schweiz am Sonntag, 17.5.2015, S. 19.

- KREIS, Georg: Die Entnazifizierung der Schweiz, in: KREIS, Georg: Vorgeschichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze, Band 2, Basel 2004, S. 305-321.
- KUNZ, Matthias: Aufbruchstimmung und Sonderfall-Rhetorik. Die Schweiz im Übergang von der Kriegs- zur Nachkriegszeit in der Wahrnehmung der Parteipresse 1943-50, Bern 1999.
- LACHMANN, Günter: Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931-1945, Dissertation der Freien Universität Berlin, Berlin 1962.
- LÄNZLINGER, Stefan/MEYER, Thomas/LENGWILER, Martin: Amriswil. Von der Mitte des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Amriswil 1999.
- LAULE, Georg: 80 Jahre Fridericianum. Aus dem Leben der Auslandsschule zu Davos, Eschwege 1958.
- LINGELBACH, Karl C.: Erziehung und Erziehungstheorien im Nationalsozialistischen Deutschland, Weinheim 1970.
- LUDWIG, Carl: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart. Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bern 1957.
- LUDWIG, Emil/CHOTJEWITZ, Peter O./KREUZER, Helmut (Hg.): Der Mord in Davos. Texte zum Attentatsfall David Frankfurter – Wilhelm Gustloff, Herbstein 1986.
- MAISSEN, Thomas: Aktivdienst, Wirtschaftsbeziehungen, Holocaust. Etappen der schweizerischen Erinnerungskultur nach 1945, in: LINGEN, Kerstin von (Hg.): Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerungen, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis, Paderborn 2009, S. 225-245.
- MASCHMANN, Melita: Fazit. Mein Weg in der Hitlerjugend, München 1979.
- MATTIOLI, Aram: Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz, Zürich 1994.
- MAULSBY, Lucy: Case del fascio and the Making of Modern Italy, in: Journal of Modern Italian Studies 20, 2015, S. 663-685.
- MCKALE, Donald M.: Hitlerism for Export! The Nazi Attempt to Control Schools and Youth Clubs Outside Germany, in: Journal of European Studies 5, 1975, S. 239-253.
- MCKALE, Donald M.: The Nazi Party in the East, 1931-45, in: Journal of Contemporary History 2, 1977, S. 291-311.
- MCKALE, Donald M.: The Swastika Outside Germany, Kent 1977.
- MEIER, Martin: Die NS-Organisationen in Basel, in: GUTH, Nadia/HUNGER, Bettina (Hg.): Reduit Basel 39/45, Basel 1989, S. 65-74.
- MICHEL, Anette: «Führerinnen» im Dritten Reich: Die Gaufrauenschaftsleiterinnen der NSDAP, in: STEINBACHER, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 115-137.
- MYNALL, David: Die Deutschen Kolonien im Kanton Schwyz. Aktivitäten reichsdeutscher Organisationen in der Schweiz 1941-1945, Lizenziatsarbeit der Universität Bern, Bern 2005.
- NASARSKI, Peter (Hg.): Deutsche Jugendbewegung in Europa. Versuch einer Bilanz, Köln 1967.
- NOLZEN, Armin: Vom «Jugendgenossen» zum «Parteigenossen». Die Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP, in: BENZ, Wolfgang: Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009.

- NONNENMACHER, Peter: Radeln für Führer und Vaterland, in: Tages Anzeiger, 9.11. 2010, S. 2.
- NYSSSEN, Elke: Schule im Nationalsozialismus, Heidelberg 1979.
- O'DONOGHUE, David: The Nazis in Irish universities, in: History Ireland 5, 2007, S. 12-13.
- OELREICH, Harald: «Sportgeltung – Weltgeltung». Sport im Spannungsfeld der deutsch-italienischen Aussenpolitik von 1918 bis 1945, Münster 2004.
- OELSCHLÄGER, Günther: Weltanschauliche Schulung in der Hitlerjugend. Inhalte, Schwerpunkte und Methoden, Lübecke 2001.
- ORLOW, Dietrich: Die Adolf-Hitler-Schulen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 13, 1965, S. 272-284.
- PERMOSER, Manfred: Anmerkungen zur «musischen Erziehung» in der Hitler-Jugend, in: Österreichische Musik Zeitschrift 12, 1988, S. 684-687.
- PONZIO, Alessio: Shaping the New Man. Youth Training Regimes in Fascist Italy and Nazi Germany, Madison 2015.
- PRIEBERG, Fred: Musik im NS-Staat, Frankfurt 1982.
- REICHARDT, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadismus und in der deutschen SA, Köln 2009.
- RÖSSEL, Jörg: Gibt es in der Schweiz noch soziale Schichten?, in: Swiss Journal of Sociology 38, 2012, S. 99-124.
- ROSENTHAL, Michael: The Character Factory. Baden-Powell and the Origins of the Boy Scout Movement, London 1986.
- RÜDIGER, Jutta (Hg.): Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete, Lindhorst 1983.
- SCHAAR, Torsten: Zu auslandspolitischen Aktivitäten der Reichsjugendführung während des zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung der Gründung des Europäischen Jugendverbandes, in: Jugendgeschichte 13, 1990, S. 42-53.
- SCHLEIMER, Ute: Die Opera Nazionale Balilla bzw. Gioventù Italiana del Littorio und die Hitler-Jugend – eine vergleichende Darstellung, Münster 2004.
- SCHMITZ-BERNING, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007.
- SCHOLTZ, Harald: Die «NS-Ordensburgen», in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 15, 1967, S. 269-298.
- SCHÖNBÄCHLER, Robert: Die Fussballstadien Förrlibuck und Hardturm. Gestern bis heute, in: Neujahrsblatt Industriequartier, 2005.
- SCHÖNBÄCHLER, Robert: Stadion Letzigrund 1925-2009 – Stadion Hardturm 2005-2009, in: Sonderausgabe Neujahrsblatt Industriequartier, 2009.
- SCHRECKENBERG, Heinz: Erziehung, Lebenswelt und Kriegseinsatz der deutschen Jugend unter Hitler. Anmerkungen zur Literatur, Münster 2001.
- SCHULTHESS, Peter: Die keramische Werkstätte. Helen und Fritz Haussmann in Uster, 1928 bis 1968, in: Heimatspiegel 8, 2017, S. 57-63.
- SCHWARZ, Stephan: Ernst Freiherr von Weizsäcker's Beziehungen zur Schweiz (1933-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie, Bern 2007.
- SENF, Fritz: Jubiläumsschrift zum 75-jährigen Bestehen des Stadtturnverein Baden 1868-1943, Baden 1943, S. 45.
- SÉRANT, Paul: Die politischen Säuberungen in Westeuropa am Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien,

- Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden und der Schweiz, Oldenburg 1966.
- SHAMBICCO, Dan: In der Basler Hitlerjugend, in: BENZ, Wolfgang/Czwalina, Johannes/SHAMBICCO, Dan (Hg.): Nie geht es nur um Vergangenheit. Schicksale und Begegnungen im Dreiland 1933-1945, Weilerswist-Metternich 2018, S. 109-114.
- SMITH, Arthur J.: Hitler's Gau Ausland, in: *Political Studies* 1, 1966, S. 90-95.
- STÖGER, Christine: Zum Schulmusikunterricht im Nationalsozialismus, in: *Österreichische Musik Zeitschrift* 12, 1988, S. 682-684.
- STOKES, Lawrence D.: The Social Composition of the Nazi Party in Eutin, 1925-32, in: *International Review of Social History* 23, 1978, S. 1-32.
- STOPPEL, Manfred: Die Gründung der Vorarlberger Hitlerjugend 1930, in: *Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs* 2, 1998, S. 135-141.
- STOPPEL, Manfred: «Uns wächst eine herrliche Jugend heran!». Die Geschichte der Hitlerjugend in Vorarlberg von 1930-1945, Norderstedt 2004.
- STROPPEL, Dominik: Der Schweizerische Pfadfinderbund 1918 bis 1945, Dissertation der Universität Zürich, Zürich 1996.
- STRÖSSLER, Patrick/FANKHAUSER Michael: Der Nationalsozialismus in der Schweiz, Seminararbeit der Universität Bern, Bern 1995.
- STÜSSI, Jürg: Deutsche und österreichische Staatsangehörige im Kanton Glarus während der Zeit des Nationalsozialismus (1931-1945), Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2003.
- STUTZ, Hans: Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933-1945, Luzern 1997.
- TANNER, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015.
- TÖLLER, Sonia: Fridericianum 1918-1945, Maturaarbeit der SAM Davos, Davos 2005.
- TRATTMANN, Patricia: Die Verwirklichung des nationalsozialistischen Erziehungsideals am Beispiel der Adolf-Hitler-Schulen, Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1998.
- VITARI, Zsolt: Massensuggestion und Militärdrill. Kapitel aus der Geschichte des Hochlandlagers der Hitlerjugend, Diplomarbeit der Universität Pécs, Pécs 2001.
- VOGT, German: Nationalsozialismus im Kanton Solothurn 1939-1945, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 78, 2005, S. 7-240.
- WAGNER, Thomas: «Zum Sterben für Deutschland geboren»: Die Hitlerjugend in Südbayern und ihre Hochlandlager, München 2013.
- WAIBEL, Jens: Die deutschen Auslandsschulen – Materialien zur Aussenpolitik des Dritten Reiches, Dissertation der Europa-Universität Viadrina Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. d. O. 2010.
- WALSER, Harald: Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933-1938, Wien 1983.
- WEISS, Maria: Hallenstadion Zürich Oerlikon 1939-2004, in: *SCHWEIZERISCHES LANDESMUSEUM ZÜRICH* (Hg.): Die Sammlung 2004/2005, Zürich 2008, S. 82-83.
- WICHERS, Hermann: Die Schweiz zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, in: KISSNER, Michael/BRANDT, Harm-Hinrich/ALTGELD, Wolfgang (Hg.): *Widerstand in Europa. Zeitgeschichtliche Erinnerungen und Studien*, Konstanz 1995, S. 123-137
- WIPF, Matthias: Als der Krieg zu Ende war – die Grenzstadt Schaffhausen im Jahre 1945, Norderstedt 2011.

- WIPF, Matthias: Nationalsozialismus und Fascismus in Schaffhausen 1933-1946, Seminararbeit der Universität Bern, Bern 1999.
- WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION DER SANKT-GALLER KANTONGESCHICHTE (Hg.): Sankt-Galler Geschichte 2003. Band 7. Die Zeit des Kantons 1914-1945, St. Gallen 2003.
- WOLF, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930-1945. Zürich 1969.
- ZALA, Sacha: Dreierlei Büchsen der Pandora. Die Schweiz und das Problem der deutschen Archive, in: FLEURY, Antoine/MÖLLER, Horst/SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): Die Schweiz und Deutschland 1945-1961, München 2004, S. 119-134.
- ZIEGLER, Ernst: Als der Krieg zu Ende war ... Zur Geschichte der Stadt St. Gallen von 1935 bis 1945, St. Gallen 1995.
- ZIEGLER, Ernst: Die Stadt St. Gallen in den dreissiger Jahren, in: Rorschacher Neujahrsblatt 72, 1982, S. 23-44.
- ZUMBÜHL, Daniel: 1939-1945: Deutsche Deserteure in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60, 2010, S. 395-411.

Elektronische Publikationen

- BEHRENS, Nicola: Vorsicht, Freude, Rache – Das Kriegsende 1945 in Zürich, www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/aktuell/kriegsende-1945.html [Stand 8.3.2021].
- BEHRENS, Nicola/MAISSEN, Anna Pia: Zwischen Schnüffelstaat und Staatsschutz: Die Staatsschutzakten im Stadtarchiv Zürich, www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/zwischen_schnueffelstaat_und_staats-schutz_die_staatschutzakten_im_stadtarchiv_zuerich.html [Stand 8.3.2021].
- BLOG DES STAATSARCHIVS BASEL-STADT: Ein Wort zum Bild. Aus dem Fotoarchiv Hoffmann / 6, <http://blog.staatsarchiv-bs.ch/ein-wort-zum-bild-aus-dem-fotoarchiv-hoffmann-7> [Stand 8.3.2021].
- BÜCHLER, Hans: Ebnat, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1376.php [Stand 8.3.2021].
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK: International Standard Classification of Occupations (ISCO-08), www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/Statistiken/arbeits-erwerb/nomenklaturen/isc0-08.assetdetail.3962837.html [Stand 8.3.2021].
- BUNDESKANZLEI: Volksabstimmung vom 01.12.1940, www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19401201/index.html [Stand 8.3.2021].
- CERUTTI, Mauro: Faschismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/Di7454.php [Stand 8.3.2021].
- DIPLOMATISCHE DOKUMENTE DER SCHWEIZ, 1848 ff.: Online Datenbank Dodis, www.dodis.ch.
- FUSSBALL SCHWEIZ: Finals 1940-1959, <http://fussball-schweiz.ch/schweizer-cup/finals-1940-1959/index.html> [Stand 8.3.2021].
- JUGEND! DEUTSCHLAND 1918-1945: «Ein klares Bild seines Volkes und der politischen und weltanschaulichen Ziele des Nationalsozialismus» – Die Heimabende der HJ,

- <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5396> [Stand 8.3.2021].
- JUGEND! DEUTSCHLAND 1918-1945: HJ-Gesetz und Jugenddienstpflicht, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5380> [Stand 8.3.2021].
- JUGEND! DEUTSCHLAND 1918-1945: «Immergrüner Lebensbaum, dessen Sinn so alt ist wie unser Blut» – Feiern, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26&35&id=5406> [Stand 8.3.2021].
- JUGEND! DEUTSCHLAND 1918-1945: Jugendfilmstunden <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5413> [Stand 8.3.2021].
- JUGEND! DEUTSCHLAND 1918-1945: «Unser Körper gehört uns nicht selbst, sondern unserem Volk» – Sport in der HJ, <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/thema.aspx?root=26635&id=5401> [Stand 8.3.2021].
- KELLERHOFF, Sven Felix: Wie ein Jude Hitlers Statthalter erschoss, www.welt.de/geschichte/zweiter-Weltkrieg/article11569619/Wie-ein-Jude-Hitlers-Statthalter-erschoss.html [Stand 8.3.2021].
- LANGENDORF, Jean-Jacques/CATTANI, Alfred: Deutschland, in: Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3352.php [Stand 8.3.2021].
- MORANT I ARINO, Toni: Die Gründung des «Europäischen Jugendverbands» und die Frauen- und Jugendorganisation der Falange (Wien, September 1942), in: Themenportal Europäische Geschichte, 2012, www.europa.elio-online.de/essay/id/fdae-1574 [Stand 8.3.2021].
- MUNZINGER PERSONEN: Gerd Lemmer, www.munzinger.de/search/portrait/Gerd+Lemmer/o/9968.html [Stand 8.3.2021].
- NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM DER STADT KÖLN: Jugend im Gleichschritt!? Die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Wirklichkeit, http://museenkoeln.de/ausstellungen/nsd_1609_hitlerjugend/02_03_Dienst.html [Stand 8.3.2021].
- SCHILDE, Kurt: Vor 75 Jahren starb Herbert Norkus – und der Mythos vom «Hitlerjungen Quex» wurde geboren, www.berliner-zeitung.de/vor-75-jahren-starb-herbert-norkus-und-der-mythos-vom-hitlerjungen-quex-wurde-geboren-der-film-zum-buch-zum-tod-15522244 [Stand 8.3.2021].
- SÜDTIROLER LANDESVERWALTUNG: Geschichte der Autonomie, www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/autonomie/geschichte-autonomie.asp [Stand 8.3.2021].
- WEIHS, Arco: Goldenes HJ-Ehrenzeichen (Verleihungsstück), www.ehrenzeichen-orden.de/nationalsozialismus/goldenes-hj-ehrenzeichen-verleihungsstueck.html [Stand 8.3.2021].
- WIKIPEDIA: Amerikadeutscher Bund, https://de.wikipedia.org/wiki/Amerikadeutscher_Bund [Stand 8.3.2021].
- WIKIPEDIA: Artamanen, <https://de.wikipedia.org/wiki/Artamanen> [Stand 8.3.2021].
- WIKIPEDIA: Auf, auf zum Kampf, https://de.wikipedia.org/wiki/Auf,_auf_zum_Kampf [Stand: 8.3.2021].
- WIKIPEDIA: Gioventù italiana del littorio, https://it.wikipedia.org/wiki/Gioventù_italiana_del_littorio [Stand 8.3.2021].
- WIKIPEDIA, Glaube und Schönheit, https://de.wikipedia.org/wiki/Glaube_und_Schönheit [Stand 8.3.2021].

WIKIPEDIA: NSDAP/AO, <https://de.wikipedia.org/wiki/NSDAP/AO> [Stand 8.3.2021].

WIKIPEDIA: Victory-Zeichen, <https://de.wikipedia.org/wiki/Victory-Zeichen> [Stand 8.3.2021].

WOLF, Walter: Nationalsozialismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17461](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17461.php) .php [Stand 8.3.2021].

WIPF, Matthias: Die NSDAP und ihr umtriebiger «Werwolf», www.shn.ch/leben-leute/nostalgie/2017-12-30/die-nsdap-und-ihr-umtriebiger-werwolf [Stand 8.3.2021].

WIPF, Matthias: Scherrer, Theodor, in: Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6i02](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6i02.php).php [Stand 8.3.2021].

ZWAHLEN-SANER, Fränzi: Aus Abenteuerlust und Verblendung: Solothurner in der Waffen-SS, www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/aus-abenteuerlust-und-verblendung-solothurner-in-der-waffen-ss-12940598 5 [Stand 8.3.2021].

ZWAHLEN-SANER, Fränzi: «Im Vertrauen auf den Führer»: So lebten die Nazis im Kanton

Solothurn, www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/im-vertrauen-auf-den-fuehrer-so-lebten-die-nazis-im-kanton-solothurn-129369904